

Gemeinsames Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe

Steinburger Jahrbuch 2002 2001

Bestand: Bibliothek

Signatur: B-INV 6378



Lizenz: Creative Commons CC BY-NC-ND 4.0 Namensnennung-Nicht
Kommerziell-Keine Bearbeitung 4.0 International

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Bei der Veröffentlichung aus dem Archivgut gewonnener Erkenntnisse ist die
Fundstelle folgendermaßen anzugeben:

*Gemeinsames Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe, Bibliothek, B-
INV 6378*

STEINBURGER JAHRBUCH 2002

30.11.1944

Deutsches Reich

DEUTSCHES REICH

Reichswald, John

REISEPASS

Nr. 19557

NAME DES PASSINHABERS

Reichswald, John

BEGLEITET VON SEINER EHEFRAU

Maria

UND VON ——— KINDERN

STAATSANGEHÖRIGKEIT:

DEUTSCHES REICH

Der Reichsausschuss für den Heimatschutz

Verwaltungsgebühr

Dieser Paß enthält 32 Seiten

HERAUSGEGEBEN VOM HEIMATVERBAND
FÜR DEN KREIS STEINBURG

Gemeinsames Archiv Kreis Steinburg/Stadt Itzehoe

STEINBURGER JAHRBÜCHER 1965-1976 auf Nachfrage

STEINBURGER JAHRBUCH 1977

Wasser und Wasserwirtschaft (vergriffen)

STEINBURGER JAHRBUCH 1978

Literatur und Schriftsteller (vergriffen)

STEINBURGER JAHRBUCH 1979

Dorf und Landwirtschaft 7,60 € / 9,50 €

STEINBURGER JAHRBUCH 1980

Kirche und kirchliches Leben 7,60 € / 9,50 €

STEINBURGER JAHRBUCH 1981

Handel und Handwerk 7,60 € / 9,50 €

STEINBURGER JAHRBUCH 1982

Schule und Schulalltag 7,60 € / 9,50 €

STEINBURGER JAHRBUCH 1983

Verkehr, Verkehrsträger und Verkehrsentwicklung 7,60 € / 9,50 €

STEINBURGER JAHRBUCH 1984

Verbände, Vereine, Vereinigungen (Vergriffen)

STEINBURGER JAHRBUCH 1985

Schlösser, Herrenhäuser, Landsitze und Güter (Vergriffen)

STEINBURGER JAHRBUCH 1986

Geldgeschichte, Wirtschaft und Sparkassenwesen 10,20 € / 12,20 €

STEINBURGER JAHRBUCH 1987

Malerei und Musik 10,20 € / 12,20 €

STEINBURGER JAHRBUCH 1988

Bodenschätze und Industrialisierung (Vergriffen)

STEINBURGER JAHRBUCH 1989

Natur und Landschaft 10,20 € / 12,20 €

STEINBURGER JAHRBUCH 1990

Photographie und Film 10,20 € / 12,20 €

STEINBURGER JAHRBUCH 1991

Recht und Gericht 10,20 € / 12,20 €

STEINBURGER JAHRBUCH 1992

Sage, Märchen und Volkslied 10,20 € / 12,20 €

STEINBURGER JAHRBUCH 1993

Post, Telegraf und Telefon 11,70 € / 13,70 €

STEINBURGER JAHRBUCH 1994

Garnisonsstandorte und Militärgeschichte 10,20 € / 12,20 €

STEINBURGER JAHRBUCH 1995

Ortswappen und Ortschroniken 10,20 € / 12,20 €

STEINBURGER JAHRBUCH 1996

NS-Zeit: Politik und Alltag 10,20 € / 12,20 €

STEINBURGER JAHRBUCH 1997

Kulturdenkmäler 10,20 € / 12,20 €

STEINBURGER JAHRBUCH 1998

Theaterleben und Bühnengeschichte 11,20 € / 13,20 €

STEINBURGER JAHRBUCH 1999

Rathäuser und Gasthäuser (Vergriffen)

STEINBURGER JAHRBUCH 2000

Historische Persönlichkeiten 12,20 € / 14,20 €

STEINBURGER JAHRBUCH 2001

Brücken und Fähren 10,20 € / 12,20 €

STEINBURGER JAHRBUCH 2002

Jüdische Kultur 20,- DM / 23,90 DM 10,20 € / 12,20 €

STEINBURGER JAHRBUCH 2003

Museen, Archive und Sammlungen

Jüdische Kultur

Steinburger Jahrbuch 2002

Gemeinsames Archiv Kreis Steinburg/Stadt Itzehoe

STEINBURGER JAHRBUCH 2002

Gemeinsames Archiv des Kreises
Steinburg und der Stadt Itzehoe

Markt 1

25524 Itzehoe

Archiv 25

INV 6378

STEINBURGER JAHRBUCH 2002

Jüdische Kultur

Im Auftrag des Heimatverbandes für den Kreis Steinburg
Herausgegeben von
Priv.-Doz. Dr. Alexander Ritter und Peter Fischer

Itzehoe 2001

46. Jahrgang

Umschlagbild:

Vorderseite des Reisepasses, ausgestellt vom Polizeipräsidium Hamburg, Abt. VII, am 30. November 1938. Der Inhaber, der Schüler John Max Eichwald (geb. am 20.12.1923 in Kappeln, gest. 1989 in London) benutzte dieses Dokument zur Ausreise nach Großbritannien am 2.12.1938. Indem der Junge auf Grund des Beschlusses der britischen Regierung vom 21.11.1938, 10.000 jüdische Kinder aufzunehmen, an den Transporten über den Einreisehafen Harwich teilnehmen konnte, überlebte er den Holocaust. Die Stempelung mit dem roten "J", paßamtliche Markierung von jüdischen Bürgern im Deutschen Reich seit dem Vertrag zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reich vom 29.9.1938 und der neuen Paßordnung vom 5.10.1938, erfolgte am 30.11.1938, zwanzig Tage nach der "Reichskristallnacht" am 9.10.1938. Das Tragen des Judensterns, eine weitere diskriminierende Stigmatisierung, war vom 19.9.1939 an Pflicht für alle Juden über sechs Jahre.

Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Jüdischen Museums Rendsburg + Dr.-Bamberger-Hauses. Zur Geschichte der Familie Eichwald vgl. den folgenden Aufsatz: Bernd Philipsen: Zwischen Integration und Deportation. Die Lebens- und Leidensgeschichte der jüdischen Familie Eichwald in Kappeln. In: Jahrbuch des Heimatvereins der Landschaft Angeln (1999). S. 115-165.

Das Steinburger Jahrbuch erscheint einmal jährlich als offizielle Schrift des Heimatverbandes für den Kreis Steinburg (Kreisverein des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes). Die namentlich gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Mitglieder des Heimatverbandes erhalten das Jahrbuch kostenlos. Mitglied kann jeder Interessierte werden (Jahresbeitrag 17,- €). Beitrittserklärungen, Anschriftenänderungen und Anfragen erbeten an die Geschäftsstelle des Heimatbundes im Kreishaus,

Viktoriastraße 16, 25524 Itzehoe, Tel. 0 48 21/6 94 56 oder 6 92 97.

Bank: Sparkasse in Steinburg, Konto-Nr. 146 978 (BLZ 222 500 20),
Postbank Hamburg 239 480-209 (BLZ 200 100 20).

Manuskripte und Besprechungsexemplare erbitten die Herausgeber an die folgenden Anschriften zu richten:

Priv.-Doz. Dr. Alexander Ritter, Ferdinand-Sauerbruch-Str. 2, 25524 Itzehoe,
Tel. 0 48 21/40 27 33, Fax 0 48 21/40 27 35
E-Mail: dr.alexander.ritter@t-online.de

Peter Fischer, Kattenkuhl 2, 25524 Oelixdorf, Tel. 0 48 21/9 17 29, Fax 0 48 21/9 26 10
E-Mail: Peter.Fischer-Oelixdorf@t-online.de

© Heimatverband für den Kreis Steinburg 2001

Nachdruck ohne Genehmigung der Redaktion nicht gestattet.

Gesamtherstellung: BöttgerDruck Itzehoe · Telefon 0 48 21/35 19

Inhalt

<i>Dr. Burghard Rocke</i>	Geleitwort	7
1. Vorsitzender des Heimatverbandes für den Kreis Steinburg		
<i>Alexander Ritter, Peter Fischer</i>	Redaktionelle Anmerkungen	8
<i>Harald Welzer</i>	Stille Post Tückische Erinnerung: Die Nazizeit im Familiengespräch	9
<i>Gerhard Paul</i>	„Die jüdischen Bewohner der meerumschlungenen Provinz sind fast nur auf sich selbst angewiesen“ Juden und Judenverfolgung in Schleswig-Holstein im allgemeinen und im Kreis Steinburg im besonderen	13
<i>Manfred Koch</i>	»Sonderrechte« des NS-Regimes zur Diskriminierung, Vertreibung und Vernichtung der Juden	36
<i>Kirsten Puymann</i>	Anzeigen jüdischer Händler in den „Itzehoer Nachrichten“ um 1900	62
	Auszug aus dem Israelitischen Kalender 1927/1928	65
	Itzehoer Tageszeitungen titeln: Die Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933, das Attentat auf den Diplomaten von Rath (Paris, 1938) und die „Reichskristallnacht“ (1938)	70
<i>Regina König</i>	„...wohl nach Amerika oder Palästina ausgewandert“ Der Exodus jüdischer Familien aus dem Kreis Steinburg nach 1933	79
<i>Harald Kirschninck</i>	Niederlassung in Itzehoe	114
<i>Björn Marnau</i>	Zwischenstation auf jahrhundertelanger Reise Portugisische Juden förderten Glückstadts frühe Stadtentwicklung	131

Manfred Koch	Die Verdrängung der Familie Hallenstein aus Krempe und die »Arisierung« ihrer Fabrik als Exempel der NS-Judenpolitik	161
Harald Bolten	Chronik der Familie Hallenstein, die vor 100 Jahren Krempe mit ihrer Lederfabrik in das Industriezeitalter führten	177
Torsten Mußdorf	„Der Boykott hat in Bad Segeberg pünktlich eingesetzt“. Die Verdrängung jüdischen Lebens in Bad Segeberg	184
Carsten Obst	Jüdische Bürger in Neumünster. Von der Judenemanzipation bis zum Holocaust . . .	202
Frauke Dettmer	Juden in Rendsburg	225
Hans H. Lembke	Das Haus an der Stör oder: Spuren eines jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein und Hamburg Zur Biografie von Lipmann Josias aus Friedrichstadt	241
Kay Dohnke	„Wi all marscheert lank Stadt un Straat / un Adolf Hitler geiht vörup“ Anmerkungen zur regionalen Literaturproduktion im Kreis Steinburg 1933-1945	276
Bernd Langmaack †	„Gefährdung der Sittlichkeit durch die Cinematographie. Aus der Frühzeit des Kinos im Kreis Steinburg	304
Anita Chmielewski-Hagius	Das Kreismuseum Prinzeßhof mit neuem Konzept	311
Hans Carstens	Aus der Arbeit des Heimatverbandes für den Kreis Steinburg	317
Heimatverband für den Kreis Steinburg		330
Buchbesprechungen		331
Die Autoren und Herausgeber		335

Geleitwort

Liebe Mitglieder des Heimatverbandes,
liebe Freundinnen und Freunde des Kreises Steinburg,

der diesjährige Band des Steinburger Jahrbuches vermittelt uns die Spuren jüdischen Lebens in unserer Heimat - ein interessantes, aber auch erschütterndes Thema.

Dem wissenschaftlichen Interesse und der intensiven Recherche der Autorinnen und Autoren des Bandes ist es zu danken, dass, auch wenn nur wenig Material zur Verfügung stand, jüdische Kultur in Holstein sichtbar gemacht wird.

Aus Anlass der Eröffnung des jüdischen Museums in Berlin hat der Bundespräsident jüngst festgestellt, dass es eine über Jahrhunderte gewachsene deutsch-jüdische Kultur gibt. „Für viele Juden war Deutschland ganz selbstverständlich ihr Vaterland. Sie waren geachtete Staatsbürger und fest in der Gesellschaft integriert“, so Bundespräsident Rau. Dem setzte 1933 bis 1945 der „Zivilisationsbruch“ des Holocaust vorerst ein Ende. Heute gibt es wieder jüdisches Leben in Deutschland, gerade das jüdische Museum in Berlin ist ein Zeichen der Hoffnung im Verhältnis zwischen Deutschen und Juden, oder besser: im Umgang mit Mitbürgern jüdischen Glaubens.

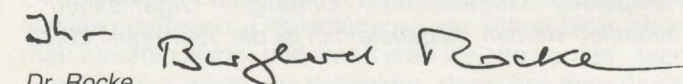
Die Beiträge des Jahrbuchs spannen ihren Bogen über das Kreisgebiet hinaus, weil nur auf diese Weise ein aussagekräftiges Bild des jüdischen Lebens in der Mitte unserer Vorfahren entsteht. Auch in unserer Heimat überlagern die dunklen Jahre, in denen die Achtung des Menschen vor den Mitmenschen nichts galt, die Zeiten eines gedeihlichen Miteinanders zum beiderseitigen Nutzen.

Damals gab es einige wenige Frauen und Männer, die sich mit Zivilcourage widersetzt haben. Heute erfährt jeder junge Mensch, der in der Schule das Grundgesetz kennenlernt, von dem hohen Stellenwert, den die Mütter und Väter unserer Verfassung der Würde des Menschen, den persönlichen Freiheitsrechten und der Gleichheit vor dem Gesetz beigemessen haben. Die Beiträge dieses Bandes mahnen uns, die Grundrechte im eigenen Wirkungskreis nach Kräften mit Leben zu erfüllen.

Lesen Sie die Beiträge dieses Bandes mit Gewinn und bleiben Sie dem Heimatverband auch weiterhin treu verbunden.

Mit allen guten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr bin ich in heimatlicher Verbundenheit

In heimatlicher Verbundenheit



Dr. Rocke
Landrat und Erster Vorsitzender des Heimatverbandes

Redaktionelle Anmerkungen

Die jüdische Kultur hatte auf die regionalgeschichtliche Entwicklung im Steinburger Raum einen nachgeordneten Einfluß. Ursachen dafür sind eine geringe Zahl von Bürgern jüdischen Glaubens und die dadurch verhinderte Entstehung von kulturellen Zentren. Insofern richtet sich das Interesse einzelner Beiträge auf die wenigen historischen Tatbestände wie die jüdische Gemeinde in Glückstadt und den kulturellen wie familiären Zusammenhang zwischen der Region und den städtischen Gemeinden von Elmshorn, Neumünster, Rendsburg und Bad Segeberg.

Aber natürlich blieb die Region mit ihren jüdischen Bürgern und Einrichtungen nicht verschont von der Diskriminierung, Stigmatisierung, Verfolgung, Deportation und Vernichtung der Juden durch das Terrorregime des Nationalsozialismus. Das Folgeverhalten von Teilen der Bevölkerung, die fürchterlichen Vorgänge während der Jahre der NS-Diktatur aus vielfältigen Gründen zu verdrängen, ist auch hier Teil des allgemeinen Umgangs mit der eigenen Geschichte. Mehrere Aufsätze nehmen sich dieses schwierigen Sachverhalts an. In ihnen wird versucht, regional spezifische Vorgänge im größeren Zusammenhang von deutscher Geschichte zu beschreiben und zu erklären, aber auch mentalitäts-historischen Ursachen nachzugehen, um Verhaltensmuster der ‚Bewältigung‘ von Täter- und Opferrollen zu analysieren.

Für alle, welche sich mit der Geschichte einer Region beschäftigen, ist die Kenntnis derjenigen Einrichtungen und Personen unerlässlich, die die Materialien zu verschiedenen Sachverhalten erfassen, archivieren und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Solche Zusammenstellungen müssen sich nicht unbedingt auf die Region beziehen, sondern können auch Themen betreffen, die über diese hinausgehen und von allgemeinem Interesse sind. Um die Orientierung hierfür zu erleichtern, ist das Steinburger Jahrbuch 2003 dem Thema „Museen – Archive – Sammlungen“ gewidmet. In den Beiträgen, die auch Sammlungen nicht nur von offiziellen Einrichtungen, sondern auch von Privatpersonen z.B. zur Notgeldgeschichte, Postkarten u.a. mit einschließen, sollte grundsätzlich nach den Aspekten ‚Gegenstand – Umfang – Organisation – Zugänglichkeit‘ informiert werden. Abgabetermin ist der 15. August 2002.

Alexander Ritter / Peter Fischer

Stille Post

Tückische Erinnerung: Die Nazizeit im Familiengespräch

Von
Harald Welzer (Hannover)

Die Debatte über rechtsextreme Gewalt hat die unterschiedlichsten Erklärungen für die Ausländerfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft gezeitigt, aber nur einen Lösungsvorschlag: Aufklärung tut not. Geschichtsunterricht, Gedenkstätten- und Jugendarbeit sollen den Jugendlichen beibringen, daß der Nationalsozialismus ein verbrecherisches System war, dem Millionen von Menschen zum Opfer gefallen sind.

Das wissen sie aber schon. Das Problem besteht nicht in Aufklärungsdefiziten, sondern darin, daß man aus Wissen unterschiedliche Schlüsse ziehen kann. Weshalb er gern Geschichtsdokumentationen zum „Dritten Reich“ anschaut, erklärt der einundzwanzigjährige Bernd Siems zum Beispiel so: „Wie die die Menschen begeistert haben! Das war doch klasse, wie die das geschafft haben. Wie sie alle geschrien haben ‚Heil Hitler‘ und ‚Sieg Heil‘ ! Und diese Begeisterung macht irgendwie das Faszinierende, wie stark dann dieses Volk war. Denn die haben ja alle Angst vor uns gehabt.“ Dieses Zitat stammt aus dem Material eines Forschungsprojektes des Psychologischen Institutes an der Universität Hannover, das sich mit der „Tradierung von Geschichtsbewußtsein“ befaßt hat. Das Projekt dreht sich um die Frage, wie in deutschen Familien über die Nazi-Zeit und den Holocaust gesprochen wird und welche Bilder und Vorstellungen vom Dritten Reich“ in Gesprächen zwischen den Generationen weitergegeben werden. Die Ergebnisse der vierzig Familiengespräche und 142 Einzelinterviews mit den Familienangehörigen aus drei Generationen machen deutlich, daß die Enkel so gut über die Nazi-Zeit informiert sind, wie man sich das immer gewünscht hat.

Nicht fehlendes Wissen ist das Problem, sondern die Art und Weise, wie es vermittelt wird. Da wird mit Dokumenten, Fotos und Zahlen belegt: Die Nationalsozialisten waren Verbrecher, die Juden waren Opfer, der Holocaust war das größte Verbrechen, das Menschen je begangen haben. In den Familien hört sich das aber ganz anders an: Nazis waren immer die anderen; in der eigenen Familie war man sowieso dagegen. Der Holocaust war schrecklich, aber Juden kannte man ohnehin keine, und wenn man welche kannte, dann sind sie „ausgereist“, und wenn sie dablieben, dann hat man ihnen geholfen, sie geschützt und versteckt.

Noch bemerkenswerter als die weitgehend ungebrochene familiäre Selbstdarstellung, man habe von der Judenverfolgung nichts gehalten und von der Vernichtung nichts gewußt, ist aber, daß die Enkel aus der Geschichte ihrer Großeltern auch dann Widerstands- und Heldengeschichten machen, wenn diese selbst etwas ganz anderes erzählt haben. So hat eine in der Nähe von Bergen-Belsen lebende Frau im Einzelinterview von der Zeit nach der Befreiung des Lagers berichtet: „Also die Juden waren nachher die Schlimmsten, die haben uns richtig schikaniert. Die setzten sich hin, die ließen sich bedienen von uns. Nachher hab' ich das anders gemacht. Juden und Russen, da hab' ich immer gesehen, daß ich die nicht kriegte. Die war'n ganz widerlich. Dann hab' ich mich immer unten an die Straße gestellt, und wenn sie sagten: ‚Quartier!‘ ‚Nee‘, sag' ich, schon alles voll!‘ Wenn nun die Juden oder so was kamen, dann sagt' ich: ‚Ist alles voll Russen!‘ Und wenn die Russen kamen, dann hab' ich gesagt, sind schon die Juden da!“

Alle Großeltern waren gut

Ihr Sohn erzählt eine Geschichte, die er von seiner verstorbenen Ehefrau kennt. Die arbeitete auf einem Gut, ebenfalls in der Nähe von Bergen-Belsen, und hörte dort, daß die Gutsherrin Flüchtlinge aus dem Lager versteckte. Diese Person bezeichnet er als Oma: „Die Oma hat dann welche versteckt, in einem Holzkessel haben die gesessen. Dann sind sie gekommen, haben ihre Nase überall reingesteckt: ‚Hier muß sich einer versteckt haben.‘ Dann hätten sie die Oma ja sofort erschossen. Da hat sie einen heißen Topf draufgesetzt mit kochenden Kartoffeln auf die Holzkiste, daß sie den nicht gekriegt haben.“

Die 26 Jahre alte Enkeltochter erzählt über ihre Großmutter: „Unser Dorf lag ja schon auf dieser Strecke nach Bergen-Belsen, und da hat sie dann schon mal irgendwen versteckt, der geflohen ist von irgend so 'nem Transport und den auch auf ganz interessante Art und Weise in irgendeiner Getreidekiste irgendwie mit Strohhalmen, und so rausgucken, hat sie den dann echt versteckt. Und es kamen halt auch Leute und haben den gesucht bei ihr auf dem Hof, und sie hat da echt dichtgehalten, und das finde ich, ist so eine kleine Tat, die ich ihr wohl echt total gut anrechne.“

Die Studie zeigt eine ganze Reihe solcher „Stille Post“-Geschichten, die sich auf ihrem Weg von Generation zu Generation so verändern, daß aus Antisemiten Widerstandskämpfer und aus Gestapo-Beamten Judenbeschützer werden. In den Gesprächen finden sich zwei Beispiele, in denen die Zeitzeugen im Familiengespräch von Morden erzählen, die sie begangen haben, und es finden sich Berich-

te von Erschießungen („Laß uns mal hingehen, da werden welche erschossen“), aber all das hinterläßt in den Einzelinterviews mit den Enkeln keinerlei Spuren. Die Ursache für diesen frappierenden Befund ist paradox: Sie liegt eben darin, daß die Enkel aufgeklärt sind. Gerade das Wissen, daß der Nationalsozialismus ein verbrecherisches System gewesen ist, zieht das Bedürfnis nach sich, den eigenen Opa und die eigene Oma in diesem Universum des Schreckens so zu platzieren, daß diese entweder mit all dem nichts zu tun hatten, oder besser noch, stets und ständig alles dafür getan haben, daß nicht noch mehr Leid geschieht. Das gilt auch für die besonders gut informierten Jugendlichen: „Daß mein Großvater an diesen Dingen beteiligt gewesen sein soll, das übersteigt meine Vorstellungskraft.“

Das Museum hilft gar nicht

Aus psychologischer Sicht bricht sich hier das Geschichtswissen erstens an den Loyalitätsverpflichtungen, die Familien ihren Mitgliedern auferlegen, zweitens wird das Bild des Großvaters, den man ja als meist liebenswerten, umsorgenden und harmlosen Menschen kennengelernt hat, auf dessen ganze Biographie ausgedehnt: So, wie man ihn kennt, so ist er immer gewesen. Drittens werden in den Familien überhaupt andere Bilder von der Nazi-Zeit vermittelt als in den Schulen. Die familiäre Erinnerung dreht sich nämlich vorrangig darum, daß die Deutschen haben leiden müssen - unter dem Krieg, den Bomben der Gefangenschaft, unter Terror und Bespitzelung. Geschichten zu diesen Themen werden in den Familien aber nicht als Wissen vermittelt, sondern als Gewißheit.

So entsteht in der Familie eine Vorstellung von der Epoche des Nationalsozialismus, die sich zu dem in der Schule vermittelten Wissen über die Geschichte wie ein Paralleluniversum verhält. Der Vorgang, in dem aus antisemitischen Großeltern in den Augen ihrer Enkel Widerstandskämpfer werden, wird in der Wissenschaft als „kumulative Heroisierung“ bezeichnet. Die Kehrseite davon ist die Tradierung abschätziger Klischees, über Polen, besonders über Russen, über „Fremdes“ überhaupt, darüber, wer im Krieg „die Guten“ und wer „die Bösen“ waren. Kurz: „Böse“ Familienmitglieder treten in den Interviews nicht auf, dafür aber jede Menge vergewaltigende Russen, dumme Nazi-Ortsgruppenleiter, heldenhafte Soldaten, unpolitische HJ-Führer, denunzierende Nachbarn sowie „ausgereiste“ und „versteckte“ Juden.

Die Bedeutung der emotionalen Weitergabeprozesse von Geschichte ist völlig unterschätzt worden. Statt dessen meint man immer noch, man müsse nur oft genug sagen und zeigen, wie viele Verbrechen begangen wurden, damit Toleranz sich wie von selbst ein-

stellt. Wenn eine repräsentative Meinungsumfrage nachweist, daß sechzig Prozent der ostdeutschen Jugendlichen fremdenfeindliche Übergriffe „eigentlich nicht so schlimm“ finden und mehr als vierzig Prozent der Auffassung sind, daß „die Deutschen anderen Völkern überlegen“ seien (F.A.Z. vom 15. September), dann hat das etwas damit zu tun, daß in den Familien ein Bild von der Geschichte tradiert wird, in dem Bestandteile nationalsozialistischer und rassistischer Ideologien fortbestehen.

Das alles wirft die Frage nach den unbeabsichtigten Wirkungen der unablässigen schulischen und medialen Aufklärung über den Holocaust auf, eine Frage gewissermaßen nach den Kollateralschäden des Geschichtswissens. „Warum glauben, wir eigentlich“, fragt der Essayist Jonathan Rosen, „daß der Holocaust positive Lehren aus der Geschichte bereithält? Was, wenn uns das Wissen über das radikal Böse nicht zu besseren Menschen macht? Was, wenn der Besuch von Holocaust-Museen, die Besucher nicht in der Überzeugung bestärkt, daß alle Menschen gleich sind, sondern in der, daß Menschen von Natur aus böse sind?“ Und was, wenn der Nationalsozialismus auf der Ebene der Gefühle und der persönlichen Bindungen viel lebendiger und wirkungsvoller wäre, als es sich gutmeinende Pädagogen, Politiker und sonstige professionelle Geschichtsvermittler vorzustellen wagen?

Der Nachdruck dieses Beitrags, zuerst erschienen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 25. 11. 2000, erfolgt mit freundlicher Genehmigung von der FAZ-Redaktion und des Autors.

„Die jüdischen Bewohner der meerumschlungenen Provinz sind fast nur auf sich selbst angewiesen“

**Juden und Judenverfolgung in Schleswig-Holstein im
allgemeinen und im Kreis Steinburg im besonderen ***

Von
Gerhard Paul (Flensburg)

Juden und jüdisches Milieu in Schleswig-Holstein vor 1933

Das jüdische Leben im Schleswig-Holstein der 1920er und frühen 1930er Jahre war von einer eigenartigen Dichotomie geprägt: einem außerordentlich hohen NSDAP-Wähleranteil und einem außerordentlich geringen jüdischen Bevölkerungsanteil. Bei allen Reichstagswahlen zwischen 1920 und 1930 gelang es der SPD prozentual die meisten Wähler zu mobilisieren. Zur selben Zeit fand im liberalen und deutschnationalen Lager eine Radikalisierung nach rechts statt, von der vor allem die Nationalsozialisten profitierten. Mit Wähleranteilen von 27 Prozent bei der Reichstagswahl von 1930 (Reichsdurchschnitt: 18,3%) und 51,0 Prozent bei der Reichstagswahl vom 31. Juli 1932 (Reich: 37,3%) führte der Reichstagswahlkreis 13 (Schleswig-Holstein) die Rangliste der Wahlkreise mit den höchsten NSDAP-Ergebnissen an.¹

In der agrarisch geprägten Provinz Schleswig-Holstein, zu der bis 1937 noch Altona, Wandsbek und einige Hamburger Umlandgemeinden, noch nicht jedoch die Hansestadt und der Landesteil Lübeck zählten, lebten 1925 1.52 Millionen Menschen. Konfessionell gehörten

* Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den Ergebnissen des mehrjährigen, von der VolkswagenStiftung finanzierten Forschungsprojekts „Zur Sozialgeschichte des Terrors am Beispiel der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung Schleswig-Holsteins 1933-1945“ an der Universität Flensburg. Erste Ergebnisse wurden veröffentlicht in dem Sammelband von Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hrsg.): *Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona 1918-1998*, Neumünster 1998. Die Personendaten für den Kreis Steinburg entstammen dem Datenpool der Forschungsgruppe „Juden in Schleswig-Holstein“ (künftig: JSHD) an der Universität Flensburg. Für die Zusammenstellung dieser Daten bedanke ich mich bei Herrn Erich Koch (Schleswig).

¹ Wahlergebnisse nach Jürgen Falter/Thomas Lindenberger/Siegfried Schumann: *Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919-1933*, München 1986.

diese zu 93,2 Prozent der evangelischen und nur zu 2,7 Prozent der römisch-katholischen Kirche an. Ganz ähnlich sah die konfessionelle Gliederung in Lübeck (ev.: 93,9 %; röm.-kath.: 3,1%) sowie im Landesteil Lübeck aus (ev.: 96,8%; röm.-kath.: 2,8%). Der jüdische Bevölkerungsanteil, der 1925 reichsweit 0,9 Prozent betrug, lag demgegenüber in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein unterproportional bei 0,27 Prozent. Bernd Philipsen hat angesichts dieses Tatbestands daher zurecht von der jüdischen „Diaspora in der Diaspora“ gesprochen.² Dieser Eindruck verschärft sich noch, wenn man die Konzentration auf Altona als dem kulturell-geistigen Zentrum der schleswig-holsteinischen Juden berücksichtigt, wo 1925 2.409 oder 58 Prozent aller Juden des damaligen Schleswig-Holstein lebten. Dies entsprach einem Bevölkerungsanteil von 1,3 Prozent, der nirgends anders übertroffen wurde. Im übrigen Schleswig-Holstein demgegenüber herrschte ein stark ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle: In den 47 Städten der Provinz lag der jüdische Bevölkerungsanteil bei durchschnittlich 0,5 Prozent, in der 213.000 Einwohner zählenden Großstadt Kiel gar nur unterproportional bei 0,28 Prozent (605 Juden); in den Landgemeinden fiel er auf durchschnittliche 0,005 Prozent. Größere jüdische Bevölkerungsgruppen gab es 1925 neben Altona und Kiel nur mehr in Wandsbek (170 Juden), Blankenese (132), Elmshorn (81), Flensburg (61), Klein-Niendorf im Kreis Segeberg (56), Lokstedt (55), Groß-Flottbek (47), Neumünster (43), Friedrichstadt (40), Segeberg (35), Rendsburg (34) sowie in Ahrensburg mit 25 Juden. In Lübeck wurden 629 Juden gezählt, was einem Bevölkerungsanteil von 0,48 Prozent entsprach; im Landesteil Lübeck waren es 44 Juden oder 0,09 Prozent. Bezogen auf das heutige Bundesland reduzierte sich die Zahl der Juden auf 1.885, was einem Bevölkerungsanteil von 0,13 Prozent entsprach. Hiervon lebten allein 1.234 in Lübeck und Kiel; die restlichen 651 verteilten sich auf etwa 130 Kleingemeinden und Städte. Außerhalb von Altona und Kiel war Schleswig-Holstein somit eine Region, in der vor allem auf dem Lande Juden kaum präsent waren bzw. völlig isoliert und vereinzelt lebten.³

Ein eigenständiges, durch Vereine und Verbände, kulturelle und religiöse Einrichtungen vernetztes und durch den gemeinsamen Glauben überformtes jüdisches Milieu hatte sich allenfalls in den größeren

² Bernd Philipsen: „...ein selbständiger Denker, erfahren in Talmud und Halacha.“ Dr. Benjamin Cohen, Bezirksrabbiner von Friedrichstadt/Flensburg, in: Paul (Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz, S. 107.

³ Vgl. Paul/Gillis-Carlebach: Einleitung, ebd., S. 19 ff., basierend auf Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Preußen 23 (1997), S. 238 f.; Israelitischer Kalender für Schleswig-Holstein (1927/28), S. 15-17.

Städten wie Altona, Kiel und Lübeck herausbilden können, das z.T. bereits deutliche Gettozüge trug.⁴ 1925 existierten neben diesen drei Städten fünf weitere jüdische Gemeinden in Wandsbek, Elmshorn, Friedrichstadt, Segeberg, Rendsburg mit eigenen Synagogen und Friedhöfen auf dem Gebiet des damaligen Schleswig-Holstein. Rabbinat bestanden in Altona, wo sich auch das seit 1925 von Dr. Joseph Carlebach geleitete Oberrabbinat befand, in Kiel sowie in Wandsbek und in Lübeck.⁵ Jene Gemeinden, die über keinen eigenen Rabbiner verfügten, waren dem Oberrabbiner von Altona unterstellt, der somit zugleich als Provinzialrabbiner für Schleswig-Holstein fungierte. Jüdische Religionsschulen gab es noch in Altona, Kiel, Lübeck und Friedrichstadt.⁶ Ein jüdisches Vereinswesen existierte lediglich in Altona sowie in Wandsbek, Kiel und Lübeck.⁷

Im Kreis Steinburg lebten traditionell nur wenige Juden. Die kleine jüdische Gemeinde in Glückstadt hatte sich wie andere Kleingemeinden infolge der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts massiv einsetzenden Kleinstadtfucht de facto noch vor dem Ersten Weltkrieg aufgelöst, obwohl sie als juristische Person auch 1931 noch bestand.⁸ Bereits 1895 war die 1768 errichtete aschkenasische Synagoge in Glückstadt für einsturzgefährdet erklärt und zum Abbruch verkauft worden, so daß sich das verbleibende jüdische Leben in Glückstadt wie im nördlichen Teil des Kreises Steinburg jetzt ausschließlich an Elmshorn orientierte, wo zumindest noch Rudimente eines jüdischen Lebens - eine Synagoge im dortigen Flamweg, ein jüdischer Friedhof

⁴ Für Kiel vgl. Bettina Goldberg: „... und vieles bleibt ungesagt“. Die Israelitische Gemeinde zu Kiel vor und nach 1933. Versuch einer Annäherung, in: Paul/Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz, S. 49-66.

⁵ Zu den Rabbinern im damaligen Schleswig-Holstein vgl. jetzt Awi Blumenfeld: „Geistige Führer in ernster Zeit“? Bedeutung und Aufgaben der Rabbiner in Schleswig-Holstein, ebd., S. 67-94; Meir Seidler: Joseph Carlebach (1883-1942). Aus dem geistigen Schaffen des Oberrabbiners, ebd., S. 95-106; Philipsen: „...ein selbständiger Denker, erfahren in Talmud und Halacha“.

⁶ Zu Altona vgl. Miriam Gillis-Carlebach: „...damit die Kinder in die Schule gehen“ (Jer. Talmud). Die letzte Phase der Israelitischen Gemeindeschule in Altona (1928-1938), ebd., S. 121-134.

⁷ Zum jüdischen Vereinswesen in Schleswig-Holstein vgl. Gerhard Paul: „...manches vergessen an Schwerem, was der Alltag brachte“. Das jüdische Vereinswesen vor und nach 1933, in: ders./Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz, S. 147-166.

⁸ Zur Geschichte der Glückstadter Juden und ihrer Gemeinde vgl. Alfonso Cassuto: Die portugiesisch-jüdische Gemeinde in Glückstadt, in: Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde (Hamburg) v. 1.7.1928, speziell zur Geschichte der portugiesischen Juden ders.: Die portugiesischen Juden in Glückstadt, in: Jahrbuch für die Jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte 2 (1930/31), S. 110-118, sowie jetzt Joseph Ben-Brith: Die Odyssee der Henrique-Familie, Frankfurt a.M. 2001, zum jüdischen Friedhof vgl. Michael Studemund-Halévy: Ungelebtes Erbe. Glückstadt und sein jüdischer Friedhof, in: Paul/Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz, S. 743-753.

sowie ein Israelitischer Männer- und ein Israelitischer Frauenverein - existierten. Da die dortige Gemeinde bereits seit Ende des 18. Jahrhunderts über keinen eigenen Rabbiner mehr verfügte⁹, versah seit 1907 der 1869 geborene David Baum als Kultusbeamter der jüdischen Gemeinde den Religionsunterricht und betreute die Familien in Elmsborn und Umgebung.

Im Kreis Steinburg lebten bei der Volkszählung von 1925 nur mehr 30 Juden, davon 17 in Itzehoe (8 Männer, 9 Frauen), 4 in Glückstadt (3 Männer, 1 Frau), 4 in Herzhorn (2 Männer und 2 Frauen) sowie je eine Person in Kellinghusen, Kiebitzreihe, Kleve, Lägerdorf und Süderau. Im Nachbarkreis Pinneberg demgegenüber gab es noch 414 Juden, wovon die meisten im unmittelbaren Hamburger Umland wie in Blankenese, Groß Flottbek und Lokstedt lebten.¹⁰

Die schwierige Lage der Juden im Kreis Steinburg und in Elmsborn spiegelt ein Bericht des jüdischen Rechtsanwalts Dr. Willy Victor aus Wandsbek¹¹ wider, der 1931 im Auftrag des Geschäftsführenden Ausschusses der Jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte das ländliche jüdische Schleswig-Holstein bereiste und dabei auch nach Glückstadt und Elmsborn kam. Im „Gemeindeblatt der Deutsch-Jüdischen Gemeinde“ in Hamburg berichtete er: „Wir wollten mit der Stadtgemeinde in Glückstadt wegen des jüdischen Friedhofs verhandeln, der in der Nähe des Bahnhofs gelegen ist und sehr bedeutungsvolle Portugiesengräber aus dem 17. und 18. Jahrhundert enthält. Bei den Verhandlungen ergab sich, daß die israelitische Gemeinde als juristische Person noch besteht. Nur ihr Vermögen wird von der Stadtgemeinde verwaltet aufgrund eines Vertrages vom 21. Mai 1907 (...) In diesem Vertrage hat sich die Gemeinde verpflichtet, den Friedhof zu unterhalten. (...) Die Gräber müssen geordnet und eine Untersuchung darüber angestellt werden, ob nicht eine Anzahl Grabsteine sich noch unter der Erde befindet. Die Stadt muß auch veranlaßt werden, den Platz neben dem Friedhof, der als Abladestelle

⁹ Zur Geschichte der Elmsborner Gemeinde vgl. das unveröff. Ms. des Kieler Rabbiners Dr. Arthur Posner: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde und der jüdischen Familien in Elmsborn, im Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem; David Baum: Zur Geschichte der Gemeinde Elmsborn, in: Israelitischer Kalender für Schleswig-Holstein (1928/29), S. 25-32, sowie die Arbeiten von Harald Kirschnick: Zur Geschichte der Jüdischen Gemeinde Elmsborn bis 1869, in: Stadt Elmsborn (Hrsg.): Beiträge zur Elmsborner Geschichte, Bd. 1, Elmsborn 1987, S. 59-75; ders.: Juden in Elmsborn, Teil 1: Diskriminierung. Verfolgung. Vernichtung, Elmsborn 1996; ders.: „Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter.“ Der Untergang der jüdischen Gemeinde Elmsborn, ebd., S. 283-296.

¹⁰ Israelitischer Kalender für Schleswig-Holstein (1927/28), S. 15-17.

¹¹ Dr. Willy Victor emigrierte nach vorangegangenen Drohungen bereits im April 1933 in die Schweiz. Nachdem seine Frau in Wandsbek den Haushalt aufgelöst hatte, folgte sie zusammen mit den Kindern ihrem Mann in Schweiz, von wo aus die Familie später nach Palästina emigrierte.

von Schutt benutzt wird, zu reinigen. Der preußische Landesverband und andere Verbände müßten für die Wiederherstellung des Friedhofes interessiert werden. (...) Weitere Juden leben in Glückstadt nicht mehr. Die frühere Synagoge ist abgebrochen, nur das alte Gitter ist noch vorhanden und als der Synagoge gehörig durch den Magen David zu erkennen, ähnlich wie das Gitter an dem alten Friedhof am Bahnhof. In dem Museum ist noch eine hebräische Aufschrift zu sehen, die an der Synagoge angebracht war.“ Über Elmsborn berichtete Victor: „Hier besteht die Gemeinde aus 16 Familien mit etwa 80 Seelen. Der Religionsunterricht wird durch den von der Gemeinde mit Hilfe des preußischen Landesverbandes angestellten Lehrer Baum erteilt. In Elmsborn werden 7, in Itzehoe, das zur Gemeinde Elmsborn gehört, 2 Kinder unterrichtet. Außerdem besorgt Herr Baum das Schächten in der Gemeinde Friedrichstadt, wohin er einmal in der Woche fährt. Eine von mir aufgenommene Berufsstatistik ergab für die Juden in Elmsborn: 5 Papierhändler, 2 Viehhändler, 1 Pferdehändler, 3 Fabrikanten (Fett-, Konserven- und Lederfabrik), 1 Makler, 1 Spirituosenhändler, 1 Schuhagent, 1 Angestellter, 1 Lehrer. Die Wirtschaftslage der jüdischen Bevölkerung wird als ungünstig dargestellt, erscheint aber nicht ungünstiger als in anderen Orten. (...) Zur Gemeinde Elmsborn gehören außer Glückstadt, wie oben erwähnt, noch Itzehoe, das nur 8 jüdische Seelen in 4 Familien (2 Schuhwarenhändler, 1 Viehhändler, 1 Hamburger Engros-Lager) aufzuweisen hat.“¹²

Die auf dem flachen Lande lebenden Juden waren vielfach den jüdischen Traditionen bereits entfremdet. „Die jüdischen Bewohner der meerumschlungenen Provinz Schleswig-Holstein sind in ihrem Teile fast nur auf sich selbst angewiesen“, klagte so etwa 1928 der Rabbiner von Wandsbek. „Mit Ausnahme einiger Gemeinden leben die meisten auf kleinen Plätzen verstreut und haben nicht selten den Zusammenhang mit der jüdischen Außenwelt verloren.“¹³ Die Auflösung kleinerer Gemeinden wie in Glückstadt bereits zu Beginn des Jahrhunderts und in Segeberg Ende der 1920er Jahre signalisierte, daß sich das Judentum in Schleswig-Holstein trotz der Emanzipationsversprechen der Weimarer Reichsverfassung in einem kontinuierlichen Abwärtstrend befand und bereits vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten eine Abwanderung von hier in die größeren jüdischen Zentren eingesetzt hatte.¹⁴ Zugleich lastete auf den im Lande

¹² Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde (Hamburg) v. 11.12.1931.

¹³ Dr. Simon Bamberger: in: Israelitischer Kalender für Schleswig-Holstein (1928/29), S. 1.

¹⁴ Exemplarisch für Rendsburg vgl. Frauke Dettmer: Hinaus aus der Festung! Der Niedergang der jüdischen Kleingemeinden am Beispiel Rendsburg, in: Paul/Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz, S. 317-330.

verbliebenden isolierten Juden ein starker Assimilationsdruck, dem etliche Mitglieder der jüdischen Minderheit entsprachen, indem sie wie etwa der Westerländer Maler Sally Katzenstein alias Franz Korwan zum Protestantismus konvertierten.

Anders als andere konfessionelle Milieus war das jüdische Milieu intern entlang der ethnischen Herkunft, der sozialen Position sowie unterschiedlicher Glaubensdeutungen in verschiedene Gruppen segmentiert, die nur notdürftig durch die gemeinsame Klammer des Glaubens zusammengehalten wurden. Den eher orthodox orientierten, aus Osteuropa eingewanderten „Ostjuden“, bei denen es sich vielfach um kleine Gewerbetreibende handelte, stand etwa gleichberechtigt eine Gruppe von eher liberal und assimilatorisch eingestellten, sozial höheren Schichten angehörenden deutschen Juden gegenüber. Zionistische Gruppen hatten vor 1933 in Schleswig-Holstein nur wenig Resonanz gefunden, was sich allerdings nach der Machtergreifung Hitlers schnell änderte. Die innere Struktur der beiden größeren Gemeinden in Kiel und Lübeck spiegelte die ethnische Spaltung wider. Während der Anteil der einheimischen Juden in Kiel bei 42,9 Prozent und der aus Osteuropa zugewanderten „Ostjuden“ bei 57,1 Prozent lag, lebten in Lübeck 30,8 Prozent zugewanderte und 69,2 Prozent einheimische Juden. Insgesamt wird für Schleswig-Holstein ein vergleichsweise hoher ostjüdischer Bevölkerungsanteil sichtbar, wobei die osteuropäische Immigration den Charakter einer Ketteneinwanderung trug. Bei der sozialen Struktur der in Schleswig-Holstein lebenden Juden fällt das nahezu vollständige Fehlen eines jüdischen Großbürgertums und einer jüdischen Beamtenschaft auf, die sich etwa in Kiel auf einige wenige Universitätsprofessoren wie den Mathematiker und späteren Rektor der Jerusalemer Universität Abraham Halevy Fraenkel oder den Wirtschaftswissenschaftler und späteren Erfinder der Währungsreform Gerhard Colm beschränkte. Jüdische Viehhändler, die während der Krise der Landwirtschaft andernorts die Ressentiments insbesondere der von Deklassierung und Enteignung bedrohten bäuerlichen Bevölkerung auf sich zogen, fehlten fast gänzlich. Mehrheitlich bestritten die Juden in Schleswig-Holstein ihre Existenz als kleine Gewerbetreibende; hinzu kamen in Kiel und Lübeck einige wenige jüdische Ärzte und Rechtsanwälte. Weder aufgrund ihrer Zahl noch ihres sozialen Status boten die Juden somit nennenswerte Angriffspunkte für die antisemitische Propaganda.

Regionaltypische Reaktionen auf die Situation der doppelten Diaspora

Auf die spezifischen strukturellen Probleme der Juden in der agrarisch-protestantischen Provinz reagierte die jüdische Minderheit Nord-

deutschlands seit Mitte der 1920er Jahre insbesondere durch drei organisatorische Anstrengungen, wodurch sie sich deutlich von der in anderen Reichsteilen unterschied.

Organisatorisch hatten sich die jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins 1912 (Wiedergründung 1925) zum „Verband jüdischer Gemeinden Schleswig-Holsteins“ (Provinzialverband) zusammengeschlossen, der wiederum Mitglied im „Preußischen Landesverband Jüdischer Gemeinden“ in Berlin war. Ziel des Verbandes war es vor allem, „leistungsunfähige Gemeinden in der Aufrechterhaltung von Gottesdienst, Religionsunterricht, der rituellen Schlachtung und eines rituellen Quellbades zu unterstützen und für die Einrichtung von Religionsunterricht im Bedarfsfalle Sorge zu tragen“.¹⁵ Um die religiöse, kulturelle und soziale Betreuung der verstreut lebenden Juden in den kleineren und mittleren Städten zu verbessern und die vom zunehmenden Antisemitismus bedrängten jüdischen Kleingemeinden zu stärken bzw. vor dem Untergang zu bewahren, beschloß der Verband die Einrichtung von drei Wanderlehrerbezirken mit Sitz in Friedrichstadt, Elmshorn und Segeberg (1925), die Bildung des Bezirksrabbisats Friedrichstadt-Flensburg unter der Leitung von Dr. Benjamin Cohen (1928)¹⁶ sowie die Erweiterung des Verbandes um die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck zum „Verband der jüdischen Gemeinden Schleswig-Holstein und der Hansestädte“ (1929). Der Verband betrachte es als seine vornehmste Pflicht, so der Vorsitzende der Israelitischen Gemeinde in Lübeck, Dr. Leo Landau, „den auf kleinen Plätzen zerstreut wohnenden Juden ihrer Bezirke Halt und Stütze zu gewähren, sie mit der jüdischen Außenwelt zu verbinden und sie in das pulsierende jüdische Leben einzufügen, damit sie dem Judentum erhalten bleiben und aus ihm neue Lebenskräfte schöpfen können“.¹⁷

Die Tätigkeit des Verbandes fiel in die Zeit der großen Wirtschaftskrise, der Zerstörung der Republik und des beginnenden Dritten Reiches, dessen Zwänge sich allemal stärker erwiesen als die Ziele des Verbandes. Ohne sich an einer funktionierenden größeren jüdischen Gemeinschaft stützen zu können, blieben die wenigen Juden in Schleswig-Holstein daher vielfach unvermittelt und atomisiert dem Antisemitismus der NSDAP und den Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes nach 1933 ausgesetzt. „Mit besonderer Intensität dringen in der letzten Zeit die Klagen der in den kleinen Städten und Dörfern wohnenden Juden in die Öffentlichkeit“, klagte Julian Lehmann am

¹⁵ Israelitischer Kalender Schleswig-Holstein (1926/27), S. 13.

¹⁶ Philipsen: „... ein selbständiger Denker, erfahren in Talmud und Halacha“

¹⁷ Leo Landau: Zum Geleit!, in: Jahrbuch für die Jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte 1 (1929/30), S. 5.

Vorabend des Dritten Reiches über die Situation der Juden im ländlichen Norddeutschland. „Sie, die häufig vereinzelt und allein inmitten einer andersgläubigen Bevölkerung wohnen, spüren in erster Linie die Auswirkungen der heutigen politischen Lage. Wie durch eine plötzlich sich aufrichtende Mauer sehen sie sich durch abweisende Kälte von ihren Mitbürgern getrennt. Langjährige Freundschaften gehen in Trümmer, geschäftliche Beziehungen werden abgebrochen, in Generationen mühsam aufgebaute Existenzen scheinen der Vernichtung zuzueilen. Die Drachensaat der antisemitischen Verhetzung ist auf dem Lande schlimmer aufgegangen als in der Stadt.“¹⁸

Nur in Ausnahmefällen erwies sich das Abseits der Provinz nach 1933 als sicherer Ort und verzögerte sich die Umsetzung der jüdenfeindlichen Anordnungen des NS-Regimes oder schwächte sich ab. Insgesamt allerdings war der Verfolgungs- und Auswanderungsdruck auf dem flachen Lande stärker als in den Städten mit größeren jüdischen Gemeinden. Daran dürfte auch die Bildung neuer jüdischer Jugendgruppen und Hilfsorganisationen, der stärker werdende Zusammenhalt unter den Juden und die Tätigkeit zionistischer Organisationen, die bis 1938 für die Auswanderung warben, insgesamt nur wenig geändert haben.

Juden und Antisemitismus

Anders als vielfach angenommen, ist ein direkter Zusammenhang zwischen hohem NSDAP-Wahlerfolg und offen praktiziertem Antisemitismus in der Bevölkerung selbst für den NSDAP-„Mustergau“ Schleswig-Holstein nicht erkenn- und nachweisbar. Ebenso wenig scheint hier wie andernorts die antisemitische Propaganda wesentlich zum Aufstieg der NSDAP zur Massenpartei beigetragen zu haben.¹⁹ Der Antisemitismus erfüllte für die NSDAP wesentlich binnenpropagandistische Funktionen des Zusammenhalts. So hetzte die seit November 1928 in Itzehoe erscheinende „Schleswig-Holsteinische Tageszeitung“, die Hauspostille des NSDAP-Gauleiters Hinrich Lohse, kontinuierlich gegen das Judentum, wobei angesichts der geringen Auflagenhöhe dieser Zeitung die Resonanz wesentlich auf das eigene Lager beschränkt blieb.²⁰ Politische Träger eines aktiven Antisemitismus

¹⁸ Julian Lehmann: An unsere Brüder nah und fern!, ebd. 4 (1932/33), S. 9.

¹⁹ Exemplarisch für die nordfriesischen Inseln jetzt Gerhard Paul: „Darum steht der Friese in der Front Adolf Hitlers.“ Die nordfriesischen Inseln unterm Hakenkreuz, in: ders.: Landunter. Schleswig-Holstein und das Hakenkreuz. Münster 2001, S. 21-37.

²⁰ Vgl. meine Auswertung der Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung in Gerhard Paul: „Die Juden sind unser Unglück!“ Zum Antisemitismus in einer frühen Hochburg der NSDAP, in: ders./Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz, S. 191 ff.

waren so eher die Deutschnationale Volkspartei, radikale studentische Vereinigungen in Kiel, bäuerliche Protestkundgebungen wie anlässlich der Itzehoeer Landvolk-Kundgebung vom 25. November 1928 sowie einige engagierte protestantische Pfarrer.

Die Mehrheit der Bevölkerung verharnte sowohl vor als auch nach 1933 wesentlich in einem passiven Antisemitismus bzw. in Desinteresse, was den Nationalsozialisten allerdings das Geschäft erleichterte. Mit der zunehmenden Legalisierung der Judenverfolgung im Gefolge der Machtergreifung Hitlers wuchs in der legalistisch sozialisierten nichtjüdischen Bevölkerung die Akzeptanz des behördlich und parteiamtlich verordneten Antisemitismus, der allerdings auch jetzt nicht die deutsche Gesellschaft, wie es der totalitarismustheoretische Blick vermutete, hundertprozentig durchdrang. Wie der Mißerfolg der wirtschaftlichen Boykottbewegung der NSDAP 1933 und das Verhalten der Bevölkerung in der ‚Kristallnacht‘ 1938 zeigten, besaß vor allem die öffentliche und gewaltförmige Variante der NS-Rassenpolitik auch in Hitlers „Mustergau“ keine größere populäre Unterstützung. So hatten sich am Boykott-Tag, dem 1. April 1933, 400 bis 500 Bürger vor einem jüdischen Geschäft in Itzehoe zu einer regelrechten Protestkundgebung versammelt. Nach einem zeitgenössischen Bericht der NS-Presse widersetzten sich die Versammelten den Aufforderungen der Polizei, „so daß Polizei und SS die radaulustigen Elemente mit dem Gummiknüppel auseinanderreiben mußten“.²¹

Die jüdische Wahrnehmung der antisemitischen Bedrohung

Die jüdische Wahrnehmung der antisemitischen Bedrohung war auch in Schleswig-Holstein weder vor und noch nach 1933 einheitlich. Sowohl in zeitgenössischen Quellen als auch im retrospektiven Blick widersprechen sich die Deutungen. Während insbesondere die Repräsentanten des assimilatorisch orientierten Judentums die Weimarer Republik als Höhepunkt der Judenemanzipation feierten und den zunehmenden Antisemitismus der NSDAP allenfalls als peripher, nicht jedoch als existenziell bedrohlich erachteten, scheinen orthodoxe und zionistische Kreise die Gefahren deutlicher wahrgenommen zu haben.

An diesen diametralen Einschätzungen änderte zunächst auch der 30. Januar 1933 nichts. So waren die Stellungnahmen der Repräsentanten der Kieler Gemeinde von einem gewissen Fatalismus und von der Unfähigkeit geprägt, sich vorzustellen, daß die mühsam erworbe-

²¹ Schleswig-Holsteinische Tageszeitung v. 2.4.1933. Ähnliche Zwischenfälle ereigneten sich in Elmshorn.

nen bürgerlichen Rechte und die wirtschaftliche Existenz der Juden durch das neue Regime einfach zerstört werden würden, vom Rückfall in die Barbarei ganz zu schweigen. Die Begleiterscheinungen der NS-Machtübernahme wie die Morde an den beiden jüdischen Rechtsanwälten Spiegel und Schumm in Kiel wurden vielmehr eingebettet in die lange, als integralem Bestandteil jüdischer Identität betrachtete Leidensgeschichte. Die neue politische Situation wurde gedeutet als unabwendbares „Schicksal“, in das man sich einzufügen habe. Zugleich huldigten vor allem assimilationistische Kreise einem verbreiteten Kulturoptimismus und schrieben den Ereignissen auch eine positive, kathartische Wirkung auf das jüdische Leben zu, da sie die Außenstehenden unter dem Druck der Verhältnisse wieder zur Gemeinde zurückführen und die jüdische Identität insgesamt stärken würden.

Die dominante jüdische Deutung der nationalsozialistischen Machtergreifung begründete drei Verhaltensaufforderungen an die Gemeinde: das passive Einfügen in ein übergeordnetes Schicksal, die Aufforderung zusammenzustehen und das eigene Milieu zu festigen sowie den Appell zu „äußerster Zurückhaltung“ in der Öffentlichkeit oder wie es der Kieler Gemeindevorsitzende im März 1933 formulierte: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!“²² Anders sahen dies zionistische Kreise, für die die Machtübernahme der Nationalsozialisten die Bereitschaft förderte, Deutschland den Rücken zu kehren. Nicht wenige Zionisten wie der Lübecker Internist Dr. Ernst Joel²³ wanderten daher bereits im Frühjahr 1933 nach Palästina aus.

Formen jüdischer Selbstbehauptung

Die populäre These, wonach sich Juden wehrlos wie Vieh zur Schlachtbank führen ließen, markiert allenfalls einen Teil der Wahrheit. Die jüdische Bevölkerung war keineswegs nur Objekt der Verfolgung. Sie begegnete der nationalsozialistischen Herausforderung individuell wie kollektiv durchaus auch als eigenständiges Subjekt des Handelns. So existierte bis zur ‚Wende‘ in der Judenpolitik 1938 auch in Schles-

²² „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!“ Drei Ansprachen in der Kieler Synagoge am 19. März 1933 aus Anlaß der nationalsozialistischen Machtergreifung, in: Paul/Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz, S. 167-179.

²³ Ernst Joel: „So hatte ich ständig sehr schwer um mein tägliches Brot zu kämpfen.“ Wie sich ein Lübecker Arzt in Palästina/Israel eine neue Existenz aufbaute, ebd., S. 645-652.

²⁴ Vgl. Dirk Warkus-Thomsen: „Jüdische Kinder gehören in jüdische Heime.“ Von einem jüdischen Kinderheim und einer ‚Judenaustreibung‘ in Wyk auf Föhr, ebd., S. 387-396.

²⁵ Vgl. Christiane Pritzlaff: „Zu guten Juden und zu guten Deutschen“. Die jüdische Volksschule in Lübeck (1934-1940), ebd., S. 397-410; Gerhard Paul (unter Mitarbeit von Erich Koch): Klassenfoto 1939. Das Schicksal der Schüler und Lehrer der jüdischen Volksschule in Kiel, ebd., S. 481-490.

wig-Holstein ein Netzwerk von Einrichtungen der jüdischen Selbstbehauptung, der solidarischen Hilfe und der Auswanderungsvorbereitung. Hierzu zählten die beiden jüdischen Kinderheime in Segeberg und in Wyk auf Föhr²⁴, die jüdischen Schulen in Altona, Lübeck und Kiel²⁵, diverse zionistische Jugendgruppen wie der sich in einen linksgerichteten und einen religiösen Flügel aufgespaltene „Zionistische Jugendbund/Brith Hanoar“, der „Habonim/Bauleute“ oder der „Brith Chaluzim/Bund religiöser Pioniere“, eine Jugendgruppe des orthodoxen Misrachi sowie der zionistische Sportverband „Bar Kochba“, die als „Hachschara“ bezeichneten beruflichen Umschulungsstätten der Pionierorganisation „Hechaluz“ in Lübeck, Kiel, in Rissen im Nachbar-kreis Pinneberg, in Harksheide und in Jägerslust bei Flensburg²⁶ sowie diverse Beratungsstellen für Auswanderungswillige. Gemeinschaftserziehung und jüdisches Kollektiv vermittelten die Kraft und die Fähigkeit, die nationalsozialistischen Demütigungen zu ertragen, die jüdische Identität zu bewahren und eine neue Lebensperspektive außerhalb Deutschlands zu entwickeln. Ihre Fortsetzung fanden diese Aktivitäten oftmals im Kibbuzleben in Palästina.

Eine verzweifelte Form der Identitätsbewahrung bildete schließlich der Freitod von mehreren dutzend, vor allem älteren jüdischen Menschen nach der „Kristallnacht“ 1938 sowie im Kontext der einsetzenden Deportationen in die Vernichtungslager. Am 4. März 1939 entschied sich so der 1874 in Itzehoe geborene Dr. Julius Jonas in Hamburg für den Freitod.²⁷ Am 1. Dezember 1941 nahm sich Albert Hirsch aus Elmshorn im Toilettenraum des Ohlsdorfer Friedhofs in Hamburg das Leben, nachdem ihm zuvor der Pinneberger Landrat die Deportationsverfügung der Kieler Gestapo ausgehändigt hatte.²⁸

Etlliche nach England sowie in die USA emigrierte jüdische Männer aus Schleswig-Holstein leisteten darüber hinaus einen aktiven Beitrag zum Widerstand gegen die NS-Diktatur in den Reihen der alliierten Armeen. Zu den Formen jüdischer Selbstbehauptung können wir schließlich die Aktivitäten jüdischer Lebensgestaltung unter den Bedingungen der Konzentrationslager zählen, wie sie Miriam Gillis-Carlebach eindrucksvoll am Beispiel des KZ Jungfernhof beschrieben hat.²⁹

²⁶ Vgl. Bernd Philipsen: „Atempause auf der Flucht in ein Leben mit Zukunft“. Der Kibbuz auf Gutshof „Jägerslust“ bei Flensburg (1934-1938), ebd., S. 411-424; Sieghard Bußenius: Zionistische Erziehung im norddeutschen Moor. Die Ausbildungsstätte des Hechaluz auf dem ‚Brüderhof‘ bei Harksheide, ebd., S. 425-436.

²⁷ JSHD

²⁸ Ebd.

²⁹ Miriam Gillis-Carlebach: „Licht in der Finsternis“. Jüdische Lebensgestaltung im Konzentrationslager Jungfernhof, in: Paul/Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz, S. 549-564.

Nationalsozialismus und jüdisches Milieu

Der Nationalsozialismus scheint die Erosion des jüdischen Milieus gleichermaßen beschleunigt wie abgebremst zu haben. Zweifellos forcierten die antisemitischen Maßnahmen im Gefolge der Machtübernahme Hitlers zunächst den Prozeß der Abwanderung. Bereits in den ersten Monaten nach dem 30. Januar 1933 nahm die Zahl der in der Provinz Schleswig-Holstein lebenden Menschen jüdischer Konfessionszugehörigkeit um ein Viertel auf 3.117 ab. Der jüdische Bevölkerungsanteil war damit auf 0,19 Prozent gesunken. In Lübeck war im gleichen Zeitraum die Zahl der Juden um 132 auf 497 zurückgegangen, was einem Bevölkerungsanteil von 0,36 Prozent entsprach. Insgesamt deutete sich bereits jetzt eine Entwicklung an, die sich in den kommenden Jahren dramatisch verstärken sollte: auf dem flachen Lande erwies sich der Exodus der Juden als überproportional stärker (z. B. Kreis Segeberg minus 65%; Kreis Steinburg minus 43) als in den größeren Städten (Altona minus 16,7%; Kiel minus 13,7%). Wenn man auch eine natürliche Reduzierung des jüdischen Bevölkerungsanteils infolge von Tod sowie durch Binnenwanderung in andere Teile Deutschlands berücksichtigt, so hatten doch etliche Juden Deutschland bereits auch im Zusammenhang des antisemitischen Boykotts vom 1. April 1933 dauerhaft verlassen. Bezogen auf das heutige Schleswig-Holstein dürfte die Zahl der noch im Lande lebenden Juden im Sommer 1933 bei etwa 1.400 gelegen haben, wobei allein 1.019 auf die Städte Kiel und Lübeck entfielen. In den kleineren Städten und auf dem Lande war die Zahl der dort lebenden Juden demgegenüber um 38 Prozent auf knapp 400 gefallen. Bei der Volkszählung am 16. Juni 1933 wurden im Kreis Steinburg nur mehr 17 jüdische Personen erfaßt. Im benachbarten Kreis Pinneberg gab es zu diesem Zeitpunkt noch 98, im Kreis Süderdithmarschen gar nur mehr 5 Juden.³⁰

Allerdings kamen die Prozesse der Binnenwanderung wie die der Emigration nach einigen Monaten 1934 bereits nahezu zum Stillstand. Die Situation schien sich beruhigt zu haben. Hierzu dürfte auch die Verrechtlichung der antijüdischen Maßnahmen durch die Nürnberger Rassengesetze 1935 beigetragen haben, wodurch aus jüdischer Sicht die Phase der spontanen Übergriffe überwunden und ein jüdisches Leben in Deutschland auf niedrigem Niveau kalkulierbar erschien. Möglicherweise scheint der nationalsozialistische Außendruck zudem den internen jüdischen Einigungsprozeß verstärkt, Abseitsstehende in das Milieu zurückgeführt und den Ausbau jüdischer, vor allem zionisti-

³⁰ Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 451, H.5.

scher Organisationen begünstigt und auf diese Weise zu einer „negativen Integration“ beigetragen zu haben, die ein Fortgehen für etliche entbehrlich zu machen schien. Wie weiland die Sozialdemokraten nach Bismarcks Sozialistengesetz richtete man sich nach den Übergriffen der Machtergreifungsphase im eigenen Milieu ein, was zur trügerischen, später todbringenden Illusion vor allem vieler älterer deutschstämmiger Juden führte, man könne als Jude auch im Dritten Reich bestehen. Milieuerosion und Milieukohäsion waren somit zwei Seiten ein- und derselben Medaille.

Binnenwanderung, Emigration und jüdische Restbevölkerung

Bis 1941 favorisierte und förderte der NS-Staat die jüdische Auswanderung aus Deutschland als einzig mögliche Variante der von ihm propagierten „Lösung der Judenfrage“, wenn auch Maßnahmen einzelner Behörden dieses übergeordnete Ziel immer wieder konterkarierten. Gezielte Förderung und Duldung durch die NS-Behörden genoß allerdings einzig die Auswanderung nach Palästina. Nicht im Interesse des Nationalsozialismus lag demgegenüber die Binnenwanderung vom Lande in die größeren jüdischen Zentren wie insbesondere nach Hamburg und Berlin, die in den Anfangsjahren des Regimes von vielen, vor allem älteren Schleswig-Holsteiner Juden gegenüber der Auswanderung präferiert wurde. In Elmshorn zogen von insgesamt 89 Juden, die zwischen 1933 und 1939 ihre Heimatstadt verließen, 28 in andere Städte des Deutschen Reiches, 16 davon allein in die nahe Großstadt Hamburg.³¹ Auch Itzehoeer Juden wie Wally, Erna und Ilse Gortatowski bevorzugten zunächst die größeren deutschen Städte, in denen noch ein einigermaßen funktionierendes jüdisches Leben existierte oder man allgemein auf den Schutz der größeren städtischen Anonymität hoffen konnte.

Daneben existierten diverse Formen der Auswanderung angefangen von der legalisierten Gruppenauswanderung mit Hilfe der Jugend-Alija und der Kindertransporte, über die Zertifikatsauswanderung nach Palästina, die Einzelauswanderung bis hin zur ‚Fluchtauswanderung‘ der Jahre 1938 bis 1941. Insgesamt gelang es mindestens 1.000 Juden bzw. als solchen definierten Personen vor Beginn des Zweiten Weltkrieges ihren bisherigen Wohnort in Schleswig-Holstein in Rich-

³¹ Kirschinnck: „Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter!“, S. 291.

³² Vgl. Gerhard Paul: „Nur Shanghai war noch offen.“ Der jüdische Exodus aus Schleswig-Holstein (1933-1941), in: ders./Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz, S. 437-458.

tung Ausland zu verlassen, wobei etwa 60 Prozent aller jüdischen Emigranten Schleswig-Holstein innerhalb der letzten zehn Monate vor dem deutschen Überfall auf Polen verließen, als die Emigration bereits deutlich Züge einer Massenflucht trug.³²

In der Hoffnung, irgendwann nach Deutschland zurückzukehren, präferierten 43 Prozent aller jüdischen Emigranten das europäische Ausland, das sich indes mit Hitlers Raubzügen ab 1939 als keineswegs sicherer Zufluchtsort erwies. Zu 22,2 Prozent entschied man sich zum großen Schritt über den Atlantik nach Nord- und Südamerika, wobei die USA trotz ihrer restriktiven Einwanderungspraxis zum bedeutendsten Zufluchtsort des amerikanischen Kontinents avancierten. Mit mindestens 215 Juden oder 21,6 Prozent (Reichswert: 20,4%) aller Auswanderer indes war das britische Mandatsgebiet Palästina das mit Abstand wichtigste Emigrationsland. Seine Bedeutung wurde noch dadurch unterstrichen, daß mit Kriegsbeginn und nach Kriegsende auch aus anderen Emigrationsländern Juden nach dort flohen bzw. weiterwanderten. Insgesamt wurde für knapp ein Drittel aller Juden aus Schleswig-Holstein Palästina/Israel zur neuen Heimat.

Abweichend von den allgemeinen Werten für Schleswig-Holstein verteilte sich die Emigration aus dem Kreis Steinburg. Von den 38 jüdischen Personen, die hier geboren wurden oder dort über einen längeren Zeitraum über ihren Lebensmittelpunkt verfügten, emigrierten nachweislich je vier Personen in die USA bzw. die Tschechoslowakei, je drei nach England bzw. Shanghai, je zwei nach Palästina bzw. Südafrika und eine Person nach Kanada. Die vier zunächst in die Tschechoslowakei emigrierten Juden wurden dort nach 1939 von Hitlers Wehrmacht eingeholt und später nach Auschwitz deportiert, wo sie als „verschollen“ gelten.³³ Zu den frühen Palästina-Emigranten aus dem Kreis Steinburg zählte der 1908 geborene und 1927 nach Itzehoe zugezogene Geschäftsführer des Schuhwarengeschäfts Rieder, Josef Glück, der bereits im März 1933 nach Palästina emigrierte und dort bei einer landwirtschaftlichen Vermarktungsgenossenschaft Beschäftigung fand.³⁴ In die USA emigrierte 1937 auch der ehemalige russische Kriegsgefangene des Ersten Weltkrieges Simon Talesnik, der sich nach dem Krieg in Glückstadt niedergelassen hatte und als Buchbindemeister bei der Firma Augustin beschäftigt war.³⁵ Ähnlich verteilte sich die Emigration aus Elmshorn. Von 61 Juden, die von dort aus-

³³ JSHD

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

³⁶ Kirschnick: „Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter!“, S. 291 ff.

wanderten, bevorzugten 15 das europäische Ausland, fünf gingen 1938/39 nach Australien, drei fanden 1939 in Shanghai eine vorübergehende Bleibe, ein Jude emigrierte nach Südamerika.³⁶

Da aus nationalsozialistischer Sicht die Auswanderungszahlen deutlich hinter den Erwartungen zurückblieben, forcierte das NS-Regime nach 1937 den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Druck auf die noch in Deutschland lebende jüdische Bevölkerung bzw. griff mit der Vertreibung von etwa 20.000 staatenlosen Juden bzw. Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit im Oktober 1938 erstmals zum Mittel der Zwangsausweisung, von der in Schleswig-Holstein und Hamburg etwa 700 „Ostjuden“ betroffen waren. Die auch als „Polen-Aktion“ bezeichnete Ausweisung indes verfehlte z.T. ihr Ziel, da Polen seine Grenze schloß und die Betroffenen nach einigen Tagen an ihre Wohnorte zurückkehrten. Ob hiervon auch Juden aus dem Kreis Steinburg betroffen waren, ist unbekannt.

Ein Dilemma der NS-Judenpolitik kündigte sich an, dessen Logik mit Kriegsbeginn geradezu zwangsläufig in den Holocaust drängte: man wurde die propagandistisch als „Parasiten am deutschen Volkskörper“ diffamierten und ausgegrenzten Juden mit den bislang verfügbaren Mitteln der Politik nicht los. Sowohl die Option der Auswanderung als auch die der Vertreibung waren gescheitert. Eine Politik der Gewalt ersetzte daher zunehmend die bisherige „Judenpolitik“.

Hierzu zählte zweifellos das Pogrom vom November 1938, die „Reichskristallnacht“. SA-Männer drangen in dieser Nacht auch in die Wohnung des jüdischen Kultusbeamten David Baum in Elmshorn ein, nahmen Baum fest und steckten daraufhin die Synagoge in Brand. Zusammen mit anderen festgenommenen jüdischen Männern aus Elmshorn und Itzehoe überführte man Baum ins Konzentrationslager Sachsenhausen. Wie der Friedrichstädter Bezirksrabbiner Dr. Benjamin Cohn mußte Baum dort mit einer Fahne durch das Lagergelände marschieren und dabei immer wieder rufen: „Die Juden sind alle Verbrecher.“³⁷ Während Cohn nach Holland emigrierte, dort von den Nazis eingeholt und 1943 nach Auschwitz deportiert wurde, gelang es Baum nach seiner Entlassung aus Sachsenhausen am 12. Januar 1939 in die USA zu emigrieren, wo seit 1923 bzw. 1936 zwei Kinder von ihm lebten, die sich erfolgreich für die Einwanderung ihrer Eltern eingesetzt hatten.³⁸

³⁷ Philippsen: „...ein selbständiger Denker, erfahren in Talmud und Halacha“, S. 118.

³⁸ Kirschnick: „Wer beim Juden kauft, ist ein Verräter!“, S. 292.

³⁹ Regina König: „... wohl nach Amerika oder Palästina ausgewandert“. Der Exodus jüdischer Familien aus dem Kreis Steinburg nach 1933, in: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte H.29/1996, S. 24 f.

Auch für den Besitzer des Itzehoer „Union“-Kaufhauses, Abraham, schien nun die Zeit gekommen, die Koffer zu packen. Von einem auf den anderen Tag verließ die Familie mit ihrer dreijährigen Tochter Itzehoe in Richtung Shanghai, jener Stadt, die für fast 20.000 Juden aus Deutschland, unter ihnen etwa 70 aus Schleswig-Holstein, die letzte Zuflucht in den wenigen Wochen zwischen der Pogromnacht und dem Beginn des Zweiten Weltkrieges werden sollte. In Shanghai eröffnete die Itzehoer Kaufmannsfamilie ein Geschäft für Kinderbekleidung. Nach der Machtübernahme der Kommunisten in China wanderten sie endgültig in die USA aus, um sich in Los Angeles niederzulassen.³⁹ Ebenso nach Shanghai emigrierte auch die 1888 in Itzehoe geborene Luise Ehrenhaus, Tochter des bereits vor 1933 verstorbenen Itzehoer Geschäftsmanns Julius Sternberg.⁴⁰

Hatten im Juni 1933 noch etwa 1.400 Juden in Schleswig-Holstein gelebt, so waren es am Tag der Volkszählung vom 17. Mai 1939 nur noch 575 sogenannte „Glaubensjuden“. Zusätzlich zu diesen bezogen die Nationalsozialisten aufgrund der Nürnberger Rassengesetze seit 1935 weitere 180 sogenannte „Rassenjuden“ sowie 473 „jüdische Mischlinge ersten Grades“ und 514 „jüdische Mischlinge zweiten Grades“ in ihre Verfolgungsmaßnahmen ein. Am Vorabend des Zweiten Weltkrieges war somit eine Gruppe von insgesamt 1.742 Personen unmittelbar von den Maßnahmen der NS-Judenpolitik betroffen.

Von der Volkszählung vom 17. Mai 1939 wurden im Kreis Steinburg u.a. Wally, Erna und Ilse Gortatowski, wohnhaft in der Breiten Straße 29 II in Itzehoe, erfaßt. Zu Kriegsbeginn scheinen die drei zu Verwandten nach Berlin verzogen zu sein.⁴¹ Während Wally mit Hilfe ihres Freundes und späteren Ehemannes Erich Mahrt die Zeit der Verfolgung versteckt in einer Berliner Gartenlaube sowie zeitweise in einem Erdloch überlebte, wurden Erna Gortatowski und ihre Tochter Ilse zusammen mit deren Ehemann Georg Engel mit dem 29. Transport am 19. Februar 1943 nach Auschwitz deportiert, wo sich ihre Spuren verlieren.⁴² Im selben Haus wie die Familie Gortatowski lebte 1939 auch die 1895 geborene Frieda Neumann, deren weiteres Schicksal ebenso unbekannt ist wie das der 1939 in der Mühlenstraße 21 in Itzehoe gemeldeten Helene Wülfken (geb. Hadiges). Ebenso war 1939 in Itzehoe noch die 1903 geborene und aus Osteuropa zugewanderte Friseurin Schura Sascha Grimmann gemeldet. Im Juli 1942 wurde sie

nach Theresienstadt und von dort am 6. September 1943 nach Auschwitz deportiert. Ihr Sparguthaben in Höhe von 5.000 RM überwies die Itzehoer Volksbank im September 1942 an die Oberfinanzkasse in Kiel; die wenigen anderen Überbleibsel wurden beschlagnahmt und öffentlich versteigert.⁴³ Nichts ist bekannt über das Schicksal des 1900 in Berlin geborenen und in Kiebitzreihe lebenden Franz Grünfeld, außer daß man ihn nach Minsk deportierte, wo er als „verschollen“ gilt.⁴⁴

Organisation und Organisatoren der Judenverfolgung

In Kooperation mit den kommunalen Behörden fungierte auch in Schleswig-Holstein die Gestapo als regionale Zentralinstitution der Judenverfolgung, durch die der antisemitische Terror verstaatlicht und damit scheinbar legalisiert wurde. Zuständig für den Südwesten Schleswig-Holsteins und damit auch für den Kreis Steinburg war die Stapo-Stelle in der Feldschmiede 98 in Itzehoe.⁴⁵ Innerhalb des nationalsozialistischen Konzepts der Zwangsauswanderung oblagen den Staatspolizeistellen Aufgaben der Beobachtung und Registrierung, der Ausbürgerung und Durchführung der angestrebten Rassentrennung, der Schutzhaftnahme und der wirtschaftlichen Entrechtung, der Ausgrenzung und der Vertreibung, der Gettoisierung und - nach dem Scheitern der Auswanderungsoption - der Deportation zum Zwecke des Arbeitseinsatzes und der Vernichtung. Etliche Juden aus Itzehoe und Elmshorn wurden nach 1939 in den Wohnungen im Hamburger Grindelviertel gettoisiert⁴⁶, darunter auch der 1898 geborene Landwirt Erich Bambus, der 1926 einen Hof in Süderau besaß. Im Januar 1944 wurde er von Hamburg aus über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert, wo er als „verschollen“ gilt.⁴⁷

Neben zahlreichen kleineren Deportationen fand die größte Deportation von Juden aus Schleswig-Holstein am 6. Dezember 1941 nach Riga statt. Zu den Deportierten zählte auch die 1897 in Glückstadt geborene und in Hamburg arbeitende Buchhalterin Magda Levy, die am 6. Dezember 1941 nach Riga deportiert wurde.⁴⁸ Anders als bei dem Pogrom vom November 1938 oder den Mordaktionen der Einsatzgruppen bzw. Polizeibataillone handelte es sich bei diesen Maß-

³⁹ JSHD

⁴¹ Ebd.

⁴² Erna Hoffmann: Kein Ort nach dem Entsetzen. Die Rendsburgerin Wally Gortatowski und ihre Familie, in: Paul/Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz, S. 689-698.

⁴³ JSHD

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Vgl. Gerhard Paul: Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein, Hamburg 1996.

⁴⁶ Vgl. Angela Schwarz: Von den Wohnstiften zu den „Judenhäusern“, in: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hrsg.): Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im Dritten Reich, Hamburg 1997, S. 232-247.

⁴⁷ JSHD

⁴⁸ Ebd.

nahmen für die unmittelbaren Akteure vor Ort nicht um größere, persönliches Engagement erfordernde Aktionen, sondern um einen komplexen arbeitsteiligen Verwaltungsakt, der strukturell eines spezifischen antisemitischen Ressentiments gar nicht bedurfte und an dem im Amtshilfverfahren zudem verschiedenste Institutionen als Erfüllungsgehilfen beteiligt waren.

Die letzte Phase der „Entjudung“ umfaßte auch in Schleswig-Holstein die Verfolgung von bislang „privilegierten“ Juden in „Mischehen“ bzw. von „jüdischen Mischlingen“. Zu diesem Zweck verfügte das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) im Oktober 1944 den Arbeitseinsatz aller arbeitsfähigen „männlichen Judenmischlinge ersten Grades“ sowie von „jüdisch Versippten“ in den Bauabteilungen der Organisation Todt.⁴⁹ Darüber hinaus versuchte die Kieler Stapo-Stelle nichtjüdische Ehe- oder Verlobungspartner zur Trennung bzw. Scheidung zu bewegen, wodurch die jüdischen Partner dann schutzlos den staatspolizeilichen Repressionen ausgesetzt waren.⁵⁰ Da der Erfolg dieser Maßnahmen allerdings gering blieb, ordnete das RSHA am 19. Januar 1945 an, alle in „Mischehen“ lebenden arbeitsfähigen Staatsangehörigen und staatenlosen Juden einschließlich der sogenannten „Geltungsjuden“ zum „geschlossenen Arbeitseinsatz“ nach Theresienstadt zu überstellen.⁵¹ Am 22. Januar wandte sich der Chef der Kieler Stapo-Stelle Fritz Schmidt daraufhin an die Landräte seines Bezirks und forderte diese auf, ihm bis zum 5. Februar 1945 Personalien und Adressen der betreffenden Personen mitzuteilen. Von der Überstellung ausgenommen seien „a) alle nicht mehr arbeitsfähigen jüdischen Mischehepartner, b) Mischehepartner, deren Söhne gefallen und in Fällen, in denen mit Rücksicht auf vorhandene Kinder zu erwarten ist, daß eine gewisse Unruhe hervorgerufen werden würde, c) Juden und Jüdinnen, deren nichtjüdische Ehepartner sich im öffentlichen Dienst befinden.“⁵² Nachdem die Meldungen eingegangen waren, verfügten die zuständigen Stapo-Stellen am Vortage der geplanten Deportation die Festnahme der Betroffenen.

Betroffen von dieser Maßnahme war auch die aus Elmshorn stammende Ehefrau des Leiters der Glückstädter Filiale der „Schleswig-Holsteinischen Westbank“ Minna Petersen. Ein Leutnant der Schutzpolizei aus Glückstadt berichtete hierüber unmittelbar nach

Kriegsende: „Am 13.2.1945 wurde von der Geh. Staatspolizei - Aussenstelle Itzehoe - nach hier fernmündlich das Ersuchen gerichtet, Frau Minna Petersen ... festzunehmen und am 14.5. (sic) 1945 bis spätestens 11 Uhr vormittags nach Hamburg, Grindelhof, zu überführen. In Erfüllung dieses Ersuchens wurde Ihre Ehefrau auf meine Veranlassung als Dienststellenleiter der Schutzpolizeiabteilung am 13.2.45 nachmittags in Kenntnis gesetzt und gebeten, sich am 14.2.45 morgens bereit zu halten. Sie wurde dann mit der Eisenbahn unter Begleitung des Meisters der Schutzpolizei Hauschildt nach Hamburg, Grindelhof, gebracht und einem dort anwesenden Beamten der Geh. Staatspolizei Hamburg übergeben. Der Grund der Festnahme ist nach hier nicht mitgeteilt worden. Auch ist über den weiteren Verbleib Ihrer Ehefrau hier nichts bekanntgeworden.“⁵³ Der letzte Transport mit Juden aus Schleswig-Holstein - unter ihnen Minna Petersen aus Glückstadt - verließ Hamburg am 14. Februar 1945 in Richtung Theresienstadt. Weil ihr Ehemann jahrelang tapfer an der Seite seiner jüdischen Frau gestanden hatte, wurde er „zur Bestrafung“ aus der Wehrmacht entlassen und einen Tag nach der Festnahme seiner Frau als Zivilarbeiter zur Organisation Todt zwangsverpflichtet.

Wie hoch die Zahl der durch nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen ums Leben gekommenen und ermordeten „Glaubens-“ und „Rassejuden“ aus Schleswig-Holstein war, ist gegenwärtig nicht exakt zu bestimmen. Das noch lange nicht vollständige sowie korrekturbedürftige „Memorbuch“ für Schleswig-Holstein listet allein etwa 1.650 Frauen, Männer und Kinder aus Altona, Lübeck, Kiel und dem übrigen Schleswig-Holstein auf, die in Konzentrationslagern, Euthanasieanstalten und Gefängnissen zu Tode kamen, die in den Freitod getrieben wurden und als „verschollen“ gelten. Etwa die Hälfte dieser Opfer stammte aus den Gemeinden des heutigen Bundeslandes Schleswig-Holstein.⁵⁴

Nach den gegenwärtig verfügbaren Daten wurden mindestens 750 Juden bzw. als Juden definierte Personen aus dem Gebiet des heutigen Schleswig-Holstein Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung. 35,4 Prozent stammten aus Lübeck, 34,7 Prozent aus Kiel und 29,9 Prozent aus dem übrigen Schleswig-Holstein. Die weitaus meisten dieser Deportierten hatten vor 1941 in Hamburg Zuflucht gesucht. Nachweislich ließen mindestens 208 Menschen (27,7 %) in Auschwitz als dem Zentrum des Holocaust, 170 (22,6 %) in Riga und 101 (13,5

⁴⁹ Joseph Walk (Hrsg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung, Heidelberg 2. Aufl. 1996, S. 405.

⁵⁰ Siehe Landesarchiv Schleswig (LAS), Abt. 761/17831.

⁵¹ Walk (Hrsg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 406.

⁵² Gestapo-Chef Fritz Schmidt (Kiel) an die Landräte des Bezirks v. 22.1.1945, Stadtarchiv Eutin, Nr.2794.

⁵³ Erklärung v. 10.5.1945, LAS, Abt. 761/24728.

⁵⁴ Memorbuch zum Gedenken an die jüdischen, in der Schoa umgekommenen Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen, hrsg. von Miriam Gillis-Carlebach für den Verein jüdischer ehemaliger Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen in Israel, Hamburg 1996.

%) in Minsk ihr Leben. Mindestens 105 (14,0 %) bzw. 50 (6,7 %) Personen kehrten nicht aus den Gettos in Theresienstadt und Lodz zurück. Mindestens weitere 116 (15,5 %) Menschen kamen in anderen Konzentrationslagern wie Sachsenhausen, Majdanek, Chelmno und Euthanasieanstalten wie Brandenburg ums Leben. Weitere 40 Schleswig-Holsteiner begingen Selbstmord, die Hälfte von ihnen im Zusammenhang der anberaumten Deportationen der Jahre 1941 und 1942. Hierdurch erhöht sich die Zahl der Opfer auf mindestens 790 Personen.

Unter diesen etwa 800 Holocaust-Opfern befanden sich mindestens 16 aus dem Kreis Steinburg. Damit lag die Todesrate hier bei etwa 42 Prozent. Eine Person aus Itzehoe kam nachweislich im KZ-Stutthof ums Leben; 11 Personen aus Itzehoe sowie zwei Juden aus Glückstadt sowie je eine Person aus Kiebitzreihe und Süderau gelten als in Auschwitz, Lodz, Minsk, Riga und Treblinka „verschollen“; 18 Juden (47%) gelang es, erfolgreich zu emigrieren; drei Personen (8%) überlebten die Zeit der Verfolgungen in Konzentrationslagern oder in der Illegalität; eine Person aus Itzehoe (3%) wählte den Freitod.⁵⁵

Die materiellen Nutznießer des Holocaust

Auch in Schleswig-Holstein profitierten wie im Falle der Itzehoer Friseurin Grimmann Tausende von Bürgerinnen und Bürgern, Ämtern und Gemeinden, Museen und Bibliotheken sowohl direkt als auch indirekt vom Holocaust.⁵⁶ Insgesamt bildet der Prozeß des als „Arisierung“ bezeichneten größten Vermögenstransfers in der deutschen Geschichte auch in Schleswig-Holstein bis heute ein entscheidendes Desiderat der Landesgeschichtsforschung. Bereits vor Beginn der Massendeportationen profitierten Versteigerer und Transportnehmer am jüdischen Exodus, kassierten Finanzämter sogenannte „Sühneleistungen“ und die Reichsfluchtsteuer, bereicherten sich nichtjüdische Bürger am zwangweise Verschleudern mobilen und immobilien jüdischen Vermögens, erwarben Museen und Bibliotheken vor allem nach der „Kristallnacht“ kostbare Judaica, die z.T. bis heute in den Magazinen lagern. Nach Beginn des Krieges und dem Einsetzen der Massendeportationen nahm die Bereicherung populäre Dimensionen an. Im Hamburger Hafen lagerndes Umzugsgut wurde nun öffentlich auch im Umland wie in Itzehoe versteigert. Vorab hatten sich bereits Parteifunktionäre und Gestapoangehörige bedient, während die kleinen

Volksgenossen vor allem von der Versteigerung mehrerer hundert Schiffsladungen beschlagnahmten jüdischen Eigentums aus den besetzten westeuropäischen Staaten profitierten.

Hilfe und Solidarität für verfolgte Juden

Entgegen dem totalitären Wunschtraum durchdrangen weder der propagierte Antisemitismus noch die Praxis der Judenverfolgung die deutsche Gesellschaft des Dritten Reiches in toto. Die Eindringtiefe der Propaganda erwies sich, wie sich selbst die Gestapo eingestehen mußte, als begrenzt, und auch die Rationalität des staatspolizeilichen Verfolgungsapparates hatte ihre Lücken. Gerade die schleswig-holsteinische Provinz und hier wiederum vorrangig die nordfriesische Inselwelt erwiesen sich als Orte der Ungleichzeitigkeit, wo verfolgte Juden untertauchen konnten und ihnen Hilfe und Solidarität zuteil wurde.⁵⁷ In den meisten Fällen waren es Nachbarn und Freunde, Menschen aus dem engeren sozialen Umfeld der Verfolgten sowie die nichtjüdischen Ehepartner in Mischehen, bei denen der nationalsozialistische Appell nach Härte, Distanz und Gnadenlosigkeit aufgrund jahrelang gegenläufiger Erfahrungen nicht zündete, sodann ältere Vertreter eines Beamtentums bzw. der Kriegsgeneration, die sich nicht einfach als „politische Soldaten“ verstanden oder funktionalisieren ließen, sondern versuchten, „anständig“ und „korrekt“ zu bleiben und denen eine Verantwortung gegenüber ihren bedrohten Mitmenschen noch nicht abhanden gekommen war.

Zu jenen, die auf den Schutz ihres „arischen“ Ehepartners zählen konnte, gehörte auch die bereits erwähnte Minna Petersen aus Glückstadt. Als Ehefrau eines „arischen“ Mannes genoß sie das besondere „Privileg“, nicht deportiert zu werden, solange ihr Ehemann, Nikolai Adolf Petersen, sich nicht von ihr scheiden ließ. Da dieser unbeirrt zu seiner Frau stand und ihr ab 1940 sogar noch ein vorübergehendes Arbeitsverhältnis in seiner Bank ermöglichte, überstand Minna Petersen bis zum Februar 1945 die großen Deportationen aus Schleswig-Holstein.⁵⁸

Vor allem die soziale bzw. die räumlich-körperliche Nähe konnte als eigenständig sozialisierender gewaltretardierender Faktor wirksam

⁵⁵ JSHD

⁵⁶ Vgl. Frank Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmen 1933-45, Hamburg 1997, mit einigen Bezügen zu Schleswig-Holstein.

⁵⁷ Ausführlich hierzu Gerhard Paul: „Nein, den kenn' ich, der ist Italiener!“ Wie Menschen aus Schleswig-Holstein verfolgten Juden beistanden, in: ders./Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz, S. 573-590.

⁵⁸ LAS, Abt. 761/24728.

⁵⁹ Ausführlich Gerhard Paul: „We have been liberated but we are not free.“ Jüdische ‚Displaced Persons‘ und andere Holocaust-Überlebende (1945-1951), in: ders./Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz, S. 657-672.

werden. Die soziale Nähe im Sinne von persönlicher Bekanntschaft oder auch die räumliche Nähe, der (Augen)-Kontakt zu den Opfern, konnte Formen der Verantwortung begründen. Immer wieder wurden daher Bekanntschaften mit Juden als ein Motivationsgrund angegeben, Maßnahmen der NS-Judenpolitik zu unterlaufen. Mehrere dutzend Juden konnten auf diese Weise auch im Land zwischen den Meeren Verfolgung und Holocaust überleben.

Jüdische displaced persons, Rückkehrer und Remigranten

Es ist wenig bekannt, daß Schleswig-Holstein gegen Kriegsende und nach der Kapitulation des Dritten Reiches 1945 als Durchgangsstation für mehrere tausend jüdischer Holocaust-Überlebende fungierte, von denen sich allerdings nur wenige hier niederließen und den Kern neuer jüdischer Gemeinschaften bildeten.⁵⁹ Nach Schleswig-Holstein hatte Reichsführer-SS, Heinrich Himmler, mehrere tausend jüdische KZ-Häftlinge verlegen lassen, die er in seinem Verhandlungspoker mit den Westalliierten als Faustpfand zu benutzen gedachte. Über Schleswig-Holstein lief 1945/46 darüber hinaus eine von jüdischen Geheimorganisationen organisierte Schleuserstrecke von Polen nach Palästina. Zu einem Sammelpunkt von evakuierten KZ-Häftlingen und Holocaust-Überlebenden entwickelte sich vor allem der Raum Lübeck, wo die britischen Besatzungsbehörden im Herbst 1947 vorübergehend mehrere tausend jüdische Passagiere des vor der Küste Palästinas aufgebrachten Auswanderungsschiffes „Exodus“ internierten.⁶⁰

Zu diesem Personenkreis gesellten sich Überlebende des Holocaust aus anderen Ländern, die sogenannten „displaced persons“, die eher zufällig die KZ-Evakuierungen und Todesmärsche der Kriegsendphase überlebt hatten. Zu ihnen zählte auch der spätere Filmproduzent Gyula Trebitsch, den es nach Itzehoe verschlug. Den 1914 geborenen Sohn jüdischer Ungarn hatten die Nationalsozialisten jahrelang als Zwangsarbeiter in Bergwerken, im Bahnbau und in der Rüstungsindustrie, zuletzt im KZ-Außenlager Barth an der Ostsee, ausgebeutet, von wo aus er im April 1945 zunächst in das Evakuierungs- und Auffanglager Wöbbelin bei Ludwigslust - eine Außenstelle des KZ Neuengamme - überstellt worden war. Am 2. Mai 1945 wurde der völlig entkräftete Trebitsch dort von amerikanischen Soldaten befreit und später mit einem britischen Militärtransport in ein Kran-

kenhaus nach Itzehoe gebracht, wo Trebitsch nach seiner Genesung im Herbst 1945 eine kleine Wohnung bezog.⁶¹ 1948 registrierte man in Itzehoe sechs Juden.

Nur vereinzelt kehrten aus Schleswig-Holstein stammende Holocaust-Überlebende aus Lagern oder dem Exil in ihre alte Heimat zurück. Zu ihnen zählte das Ehepaar Petersen aus Glückstadt sowie der als „jüdischer Mischling“ geltende, 1913 in Glückstadt geborene Hermann Neuhaus. Während des Krieges war dieser bei den dortigen Stadtwerken beschäftigt gewesen und erst am 12. Februar 1945 als Zwangsarbeiter zur Organisation Todt eingezogen worden, von der er 1945 in seine Heimatstadt zurückkehrte.⁶²

Die deutsche Bevölkerung und die deutsche Bürokratie zeigten nur wenig Interesse am Schicksal dieser Menschen. Beispiele einer gelungenen Remigration und Integration gab es nur wenige. Die Entscheidung, im Land der Judenmörder zu bleiben oder gar nach dort zurückzukehren und sich wie der aus Kiel stammende Rechtsanwalt und spätere schleswig-holsteinische Justizminister Dr. Rudolf Katz am Aufbau einer neuen Demokratie in Deutschland zu beteiligen⁶³, traf bei emigrierten Verwandten und Freunden in aller Regel auf Unverständnis; mitunter bekamen die Betroffenen gar die Verachtung und den Haß ihrer aus Deutschland ausgewanderten jüdischen Verwandtschaft zu spüren. De facto waren diese Menschen Fremde und Heimatlose in einem doppelten Sinn geworden.

⁵⁹ Vgl. Jan Hedrik Fahlbusch u.a.: Pöppendorf statt Palästina. Zwangsaufenthalt der Passagiere der „Exodus 1947“ in Lübeck. Dokumentation einer Ausstellung, Hamburg 1996.

⁶¹ Vgl. Michael Legband: Das Mahnmal, Erbaut, verdrängt, wiederentdeckt, Itzehoe 1994, S. 83 ff.

⁶² JSHD

⁶³ Vgl. Gerhard Paul: „Herr K. ist nur Politiker und als solcher aus Amerika zurückgekommen.“ Die gelungene Remigration des Dr. Rudolf Katz, in: ders./Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz, S. 699-712.

>Sonderrechte< des NS-Regimes zur Diskriminierung, Vertreibung und Vernichtung der Juden

Von
Manfred Koch (Itzehoe)

Der Nationalsozialismus verfolgte – bei aller Widersprüchlichkeit der politisch-ideologischen Programmatik mehrere konkrete Ziele. Sie lagen zunächst in der Zerstörung der Demokratie und in der Zerschlagung der organisierten Arbeiterbewegung (SPD, KPD, Gewerkschaften), dann in der „Lösung der Judenfrage“ und in der Vernichtung der Sinti und Roma sowie schließlich in der Neuordnung Europas auf der Grundlage nationalsozialistischer Herrschaftsvorstellungen. In diesem Programm nahm der Rassismus einen zentralen Platz ein. Von Beginn an fungierte er zusammen mit dem Antisemitismus und dem Antikommunismus als dominierende Mobilisierungs- und Rechtfertigungsideologie. Hitler hatte bereits in den zwanziger Jahren in „Mein Kampf“ (Bd. 1 1924) eine enge Verbindung zwischen dem Antisemitismus und der Rassenlehre entwickelt, die in größeren Kreisen der deutschen Bevölkerung Rückhalt fand. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass bereits im Kaiserreich antisemitische Aktionen und Bewegungen einen Einfluss auf Teile der Bevölkerung gewonnen hatten. Gerade die zahlreichen antisemitischen, völkischen und nationalvölkischen Gruppierungen waren in der Anfangsphase für die NSDAP von Bedeutung; ihre Ideen fanden Widerhall in der Propaganda der Nationalsozialisten.

Unmittelbar nach der Machtübernahme der Nazis am 30. Januar 1933 wurde – neben der Zerstörung der Demokratie und Zerschlagung der organisierten Arbeiterbewegung – die Diskriminierung, Verfolgung und Vertreibung der Juden („Lösung der Judenfrage“) vorangetrieben. Dabei erwiesen sich *Gesetze, Verordnungen und Erlasse* als ein wirksames Instrument, um die etwa 500 000 deutschen Juden – und ab 1938 die Juden in den einverleibten österreichischen und tschechischen Gebieten – in ihren Existenz- und Überlebensmöglichkeiten einzuschränken. Die Verdrängung aus Wirtschaft und Gesellschaft zog sich bis in die Anfänge des Zweiten Weltkrieges hinein. Die Nationalsozialisten hofften in dieser ersten Phase noch, die „Judenfrage“ nach vertrautem antisemitischen Muster durch *Vertreibung* zu lösen. Und tatsächlich gelang es 270 000 bis 300 000 Juden, sich bis zum Emigrationsverbot im Herbst 1941 im Ausland in Sicherheit zu bringen. Die anderen blieben zurück, entrechtet und verarmt, überaltert und von Familienangehörigen getrennt, in „Judenhäusern“ zusammengepfercht und zur Zwangsarbeit verpflichtet und gerieten sehr

bald in die todbringende Gefahr, im Zuge der sog. „Endlösung der Judenfrage“ in den Osten abgeschoben zu werden.

Die Jahre von 1939 bis Anfang 1941 markieren die zweite Phase in der Judenpolitik der Nationalsozialisten, die als *Übergangsphase zum Völkermord* bezeichnet werden kann. Zentren des europäischen Judentums fielen unter die Herrschaft der Nationalsozialisten. Die Möglichkeit einer „territorialen Lösung“ (mit großen „Judenreservaten“ in Osteuropa; auf Madagaskar und anderen entfernten Regionen [Madagaskarplan vom Juni 1940 aus dem Referat D III des Auswärtigen Amtes]) wurden vorübergehend in Erwägung gezogen.

Vor dem Hintergrund des Überfalls auf die Sowjetunion (22.6.1941) bildete sich dann ab 1941 ein allumfassendes *Programm der Judenvernichtung* heraus, das in der dritten und letzten Phase der NS-Rassenpolitik unter versuchter Geheimhaltung in die Praxis umgesetzt wurde. Dieser letzte und entscheidende Schritt wurde weder improvisiert, noch erst Anfang 1942 („Wannseekonferenz“, 20.1.1942) – nach dem Scheitern des Unternehmens „Barbarossa“ – beschlossen. Vielmehr wurden die Weichen für eine systematische Ausrottung der europäischen Juden spätestens dann gestellt und durch Gesetze, Verordnungen und „Führerbefehle“ „legalisiert“, als die bis 1941 üblichen Maßnahmen (Diskriminierung, Ausgrenzung und Unterdrückung, Vertreibung- und Umsiedlung, Inhaftierung in Lagern, Errichtung von Ghettos und Arbeitslagern, Massenerschießungen, Tötung durch Gaswagen und Aushungern) den Nazis nicht mehr genügten und sie die fabrikmäßige Massenvergasung und „Vernichtung durch Arbeit“ von weiteren 4 Millionen Juden in Massenvernichtungslagern vornahmen. Dafür stehen Namen wie Auschwitz, Chelmo/Kulmhof, Lublin/Majdanek, Belzec, Sobibor und Treblinka.

Auswahl der wichtigsten Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und Aufrufe des NS-Regimes zur Diskriminierung, Vertreibung und Vernichtung der Juden:

(1.) *Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat.*
Vom 28. Februar 1933
RGBl. I, S. 83

[...] § 1. Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reichs werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechtelegraphen-, Anordnungen von Hausdurchsuchungen und

Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig. [...]

(2.) *Kunderlass des Reichsministers des Innern an die Landesregierungen [betr. Ostjüdische Immigranten]*
Vom 15. März 1933

Zur Einleitung einer völkischen Politik ist erforderlich:

1. Die Zuwanderung von Ostjuden abzuwehren,
2. Ostjuden, die sich ohne Aufenthaltserlaubnis in Deutschland befinden, zu entfernen.
3. Ostjuden nicht mehr einzubürgern.

(3.) *Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich*
Vom 24. März 1933 [sog. Ermächtigungsgesetz]
RGBl. I, S. 141

Art. 1. Reichsgesetze können außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. [...]

(4.) *Aufruf zum Boykott aller jüdischen Betriebe*
Vom 31. März 1933
[Auszug aus dem antisemitischen Hetzblatt „Der Stürmer“]

Deutsche Volksgenossen, deutsche Volksgenossinnen! Die Schuldigen an diesem wahnwitzigen Verbrechen, an dieser niederträchtigen Breuel- und Boykotthetze sind die Juden in Deutschland. Sie haben ihre Rassengenossen im Ausland zum Kampf gegen das deutsche Volk aufgerufen. Sie haben die Lügen und Verleumdungen hinausgemeldet. Darum hat die Reichsleitung der deutschen Freiheitsbewegung beschlossen, in Abwehr der verbrecherischen Hetze ab Sonnabend, den 1. April 1933, vorm. 10 Uhr, über alle jüdischen Geschäfte, Warenhäuser, Kanzleien usw. den Boykott zu verhängen. Dieser Boykottierung Folge zu leisten, dazu rufen wir euch, deutsche Frauen und Männer, auf. Kauft nicht in den jüdischen Geschäften und Warenhäusern, geht nicht zu jüdischen Rechtsanwälten, meidet jüdische Ärzte. Zeigt den Juden, dass sie nicht ungestraft Deutschland in seiner Ehre herabwürdigen und beschmutzen können. Wer gegen diese Aufforderung handelt, beweist damit, dass er auf Seiten der Feinde Deutschlands steht. Es lebe der ehrwürdige Generalfeldmarschall aus dem großen Kriege, der Reichspräsident Paul v. Hindenburg. Es lebe der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler. Es lebe das deutsche Volk und das heilige deutsche Vaterland!

(gez.) Streicher



Antisemitisches Hetzplakat, das im Sinne J. Streichers zum Boykott jüdischer Geschäfte aufrief

(5.) Anordnung des Bundesführers des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes, Oskar Stabel, zum Boykott von Vorlesungen jüdischer Hochschullehrer
Vom 29. März 1933

Ab 1. April 1933 stehen vor den Hörsälen und Seminaren der jüdischen Professoren und Dozenten Posten der Studentenschaft, die die Aufgabe haben, die deutschen Studenten vor dem Besuch solcher Vorlesungen und Seminare zu warnen, mit dem Hinweis, dass der betreffende Dozent als Jude von allen anständigen Deutschen berechtigt boykottiert wird. Für die Durchführung dieser Anordnung sorgen die einzelnen Hochschulgruppenführer zusammen mit den studentischen SA- und SS-Männern im Einvernehmen mit dem örtlichen Aktionskomitee.

(6.) Aufruf der NSDAP an den Rektor der Kieler Universität
Vom 31. März 1933 in der „Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung“

Kiel, 30. März. (Eig. Drahtbericht.) Die Kreisleitung der NSDAP Kiel und der nationalsozialistische deutsche Studentenbund in Kiel haben an den Rektor der Christian-Albrechts-Universität einen offenen Brief gerichtet, in dem mitgeteilt wird, dass die deutschen Studenten zu Beginn des nächsten Semesters jedem jüdischen Studenten und Studierenden das Betreten der deutschen Hochschule unmöglich machen würden. Gleichzeitig wird der Rektor ersucht, in Erwägung zu ziehen, sämtliche Verordnungen zu streichen, dass jüdischen Dozenten und Studierenden (Sonderaufträge, Stipendien) das Betreten der Christian-Albrechts-Universität gewährt werde.

(7.) Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
Vom 7. April 1933
RGBl. I, S. 175-177

[...] § 3. (1) Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand (§§ 8 ff.) zu versetzen; soweit es sich um Ehrenbeamte handelt, sind sie aus dem Amtsverhältnis zu entlassen.

(2) Dies gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind. [...]

(8.) Verordnung des Reichsinnenministers zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
Vom 11. April 1933
RGBl. I, S. 195

[...] § 2. (1) Als nicht arisch gilt, wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder Großelternteil nicht arisch ist.

(2) Beamte, die nicht bereits am 1. August 1914 Beamte waren, haben nachzuweisen, dass sie arischer Abstammung, bzw. Frontkämpfer sind. [...]

(9.) Gesetz über die Bildung von Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen
Vom 22. April 1933
RGBl. I, S. 215

An den wissenschaftlichen Hochschulen werden Studentenschaften gebildet, welche die Gesamtheit der Studenten vertreten; ihr gehören Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache an.

(10.) Ausschluss jüdischer Turner und Sportler
Richtlinie des Reichssportkommissars
Vom 25. April 1933

Der Arierparagraph wird bei allen deutschen Sport- und Turnvereinigungen eingeführt. Er findet nicht auf Frontkämpfer oder Hinterbliebene von Gefallenen des Ersten Weltkriegs Anwendung.

(11.) Gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen
Gesetz vom 25. April 1933
RGBl. I, S. 225

Bei der Neuaufnahme von Schülern in allen Schulen - mit Ausnahme der Pflichtschulen - und in die Hochschulen soll die Zahl der Nichtarier ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung des Reichs nicht übersteigen (numerus clausus). Ausgenommen sind Kinder von Frontkämpfern und Kinder solcher Eltern, bei denen ein Elternteil oder zwei Großeltern arischer Abkunft sind. [...]

(12.) Reichskulturkammergesetz
Vom 22. September 1933
RGBl. I, S. 661 f.

§ 1. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wird beauftragt und ermächtigt, die Angehörigen der Tätigkeitszweige, die seinen Aufgabenkreis betreffen, in Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenzufassen.

§ 2. Gemäß § 1 werden errichtet: 1. eine Reichsschrifttumskammer, 2. eine Reichspressekammer, 3. eine Reichsrundfunkkammer, 4. eine Reichstheaterkammer, 5. eine Reichsmusikkammer, 6. eine Reichskammer der bildenden Künste. [...] [Die Zugehörigkeit zu einer der Kammern war Voraussetzung für kulturelle Betätigung. Juden wurden aber in die Kammern nicht aufgenommen.]

(13.) Reichserbhofgesetz
Vom 29. September 1933
RGBl. I, S. 685-692

Der Eigentümer des Erbhofs heißt Bauer. Bauer kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist. Deutschen oder stammesgleichen Blutes ist nicht, wer unter seinen Vorfahren (seit 1.1.1800) jüdisches oder farbiges Blut hat.

(14.) Erlass des Reichsinnenministers über den Ausschluss nicht reinarischer und mit Frauen nichtarischer Abkunft verheirateter Beamter von der Beförderung
Vom 21. Juni 1934

[...] Auf Grund verschiedener Anfragen weise ich zur Beachtung bei Beförderungsvorschlägen ergebenst darauf hin, dass Beamte, a) die nach ihrer früheren Betätigung oder Parteizugehörigkeit, insbesondere zur sozialdemokratischen oder Staatspartei, nicht die unbedingte Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für den nationalen Staat eintreten werden, b) die nicht reinarischer Abstammung sind und d) die mit Frauen nichtarischer Herkunft Abkunft verheiratet sind, vorläufig – vorbehaltlich der Berücksichtigung in Einzelfällen – von einer Beförderung ausgeschlossen bleiben müssen. [...]

(15.) Erlass des Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kultur und Volksbildung über die Aufnahme von Studierenden in die Preussischen Hochschulen für Lehrerbildung
Vom 20. Dezember 1934

Preußen: Bedingung für die Aufnahme von Studierenden in die preussische Hochschule für Lehrerbildung ist arische Abstammung, die bei der Anmeldung für die Aufnahme durch Urkunden zu beweisen ist.

(16.) Erlass des Reichsministers für Wiss., Erziehung und Volksbildung über die rassistische Darstellung der Weltgeschichte
Vom 15. Januar 1935

[...] Die Weltgeschichte ist als Geschichte rassistischer bestimmter Völkstümer darzustellen. An die Stelle der Lehre „ex oriente lux“ tritt die Erkenntnis, dass mindestens alle abendländischen Kulturen das Werk vorwiegend nordisch bestimmter Völker sind, die in Vorderasien, Griechenland, Rom und in den übrigen europäischen Ländern – zum Teil im Kampf gegen andere Rassen – sich durchgesetzt haben oder ihnen schließlich erliegen sind, weil sie unbewusst wieder die rassistischen Naturgesetze gesündigt haben. [...]

(17.) Anordnung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer
Vom 25. April 1935

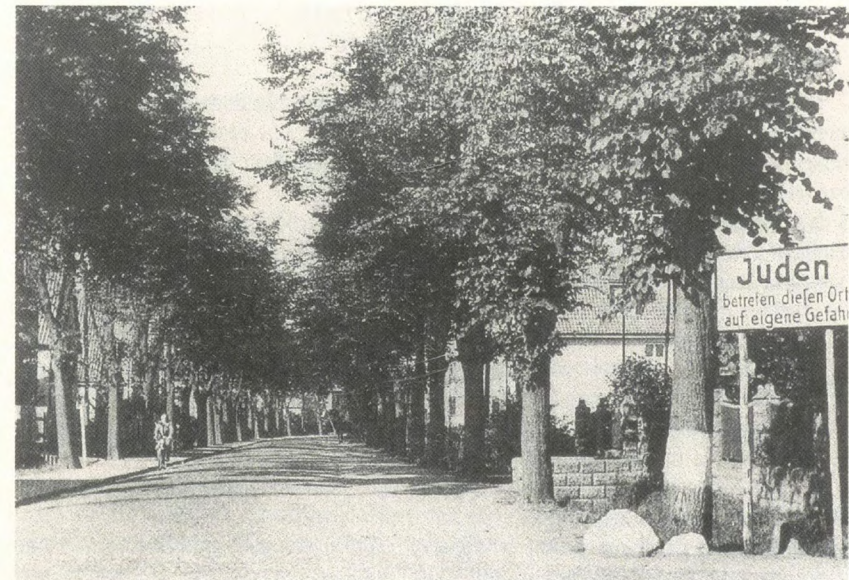
Es gehört zu den Obliegenheiten der Reichsschrifttumskammer, das deutsche Kulturleben von allem schädlichen und unerwünschten Schrifttum rein zu halten. [...]

§ 1. Die Reichsschrifttumskammer führt eine Liste solcher Bücher und Schriften, die das nationalsozialistische Kulturvolken gefährden. Die Verbreitung dieser Bücher und Schriften durch öffentlich zugängliche Buchereien und durch den Buchhandel in jeder Form [...] ist untersagt.

§ 2. Die Reichsschrifttumskammer führt eine weitere Liste solcher Bücher und Schriften, die zwar nicht in die in § 1 erwähnte Liste aufzunehmen, jedoch ungeeignet sind, in die Hände Jugendlicher zu gelangen. [...]

(18.) Wehrgesetz
Vom 21. Mai 1935
RGBl. I, S. 609-614

[...] Für den aktiven Wehrdienst bildet arische Abstammung eine Voraussetzung. Ob Ausnahmen zugelassen werden können, bestimmt ein Prüfungsausschuss nach noch zu erlassenden Richtlinien. Nur Arier können Vorgesetzte in der Wehrmacht sein. Ariern ist das Eingehen der Ehe mit Nichtariern verboten; Zuwiderhandlungen führen zum



Seit 1935 wurde die Diskriminierung der Juden bereits an manchem Ortsschild sichtbar

Verlust jedes gehobenen Dienstgrades. Die Dienstleistung von Richtariern im Krieg bleibt besonderer Regelung vorbehalten. [...]

(19.) Reichsbürgergesetz
Vom 15. September 1935
RGBl. I, S. 1146

[...] § 1. (1) Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist.

(2) Die Staatsangehörigkeit wird nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben.

§ 2. (1) Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen. (2) Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben. (3) Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.

§ 3. Der Reichsminister des Innern erlässt [...] die [...] erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. [Vgl. hierzu eine Reihe von Verordnungen, die sich ebenfalls gegen die Juden richteten und z.T. weiter unten abgedruckt sind; M. R.]

(20.) Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre
Vom 15. September 1935
RGBl. I, S. 1146

Durchdrungen von der Erkenntnis, dass die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die Deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag [...] das folgende Gesetz beschlossen [...]:

§ 1. (1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten.

Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind.

(2) Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2. Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 3. Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen.

§ 4. (1) Juden ist das Führen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.

(3) Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§ 5. (1) Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft. [...]

(21.) Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz
Vom 14. November 1935
RGBl. I, S. 1333 f

Juden (d.h. wer von mindestens 3 der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt, wobei als volljüdisch gilt, wer der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört, oder Mischlinge mit 2 volljüdischen Großeltern, wenn der Mischling beim Erlass des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört, ihr später beitrifft oder beim Erlass des Gesetzes mit einem Juden verheiratet ist oder sich danach mit einem Juden verheiratet, sowie nach dem 31.6.36 geborene außereheliche Nachkommen von Juden) können nicht Reichsbürger sein, haben kein politisches Stimmrecht und können kein öffentliches Amt bekleiden. Jüdische Beamte treten mit Ablauf des 31.12.35 in den Ruhestand, Frontkämpfer erhalten als Ruhegehalt bis zur Erreichung der Altersgrenze die bisherigen Bezüge. Jüdische Lehrer in öffentlichen Schulen bleiben bis zu einer Neuordnung im Dienst. Der Führer kann Befreiung von den Vorschriften erteilen.

(22.) Erste Verordnung zum Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre
Vom 14. November 1935
RGBl. I, S. 1334-1336

Verboten sind auch Ehen zwischen Juden und Mischlingen, die nur einen jüdischen Großelternteil haben [...]

(23.) Runderlass des Reichsinnenministers zur Taufe von Juden
Vom 4. Oktober 1936
RMZ I 9885 / 5012

Der Übertritt von Juden zum Christentum hat keine Bedeutung für die Rassenfrage. Die Möglichkeit der Tarnung der Abstammung durch Wechsel des religiösen Bekenntnisses wird vollständig verschwinden, sobald die Ämter für Rassenforschung ihre Tätigkeit aufnehmen.

(24.) VO gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe
Vom 22. April 1938
RGBl. I, S. 404

[...] § 1. Ein deutscher Staatsangehöriger, der aus eigennützigen Beweggründen dabei mitwirkt, den jüdischen Charakter eines Gewerbebetriebes zur Irreführung der Bevölkerung bewusst zu verschleiern, wird mit Zuchthaus, in weniger schweren Fällen mit Gefängnis, jedoch nicht unter einem Jahr, und mit Geldstrafe bestraft. [...]

(25.) Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden
Vom 26. April 1938
RGBl. I, S. 414

[...] § 1. (1) Jeder Jude (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1333)) hat sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen nach dem Stande vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung gemäß den folgenden Bestimmungen anzumelden und zu bewerten. Juden fremder Staatsangehörigkeit haben nur ihr inländisches Vermögen anzumelden und zu bewerten. (2) Die Anmelde- und Bewertungspflicht trifft auch den nichtjüdischen Ehegatten eines Juden. (3) Für jede anmeldepflichtige Person ist das Vermögen getrennt anzugeben.

§ 2 (1) Das Vermögen im Sinne dieser Verordnung umfasst das gesamte Vermögen des Anmeldepflichtigen ohne Rücksicht darauf, ob es von irgendeiner Steuer befreit ist oder nicht. (2) Zum Vermögen gehören nicht bewegliche Gegenstände, die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind, und der Hausrat, soweit sie nicht Luxusgegenstände sind.

§ 3 (1) Jeder Vermögensbestandteil ist in der Anmeldung mit dem gemeinen Wert anzusetzen, den er am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung hat. (2) Die Anmeldepflicht entfällt, wenn der Gesamtwert des anmeldepflichtigen Vermögens ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten 5000 Reichsmark nicht übersteigt.

[...] § 7. Der Beauftragte für den Vierjahresplan kann die Maßnahmen treffen, die notwendig sind, um den Einsatz des anmeldepflichtigen Vermögens im Einklang mit den Belangen der deutschen Wirtschaft sicherzustellen. [...]

(26.) Gesetz über die Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst
Vom 31. Mai 1938
RGBl. I, S. 612

[...] § 1. Die Erzeugnisse entarteter Kunst, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in Museen oder der Öffentlichkeit zugänglichen Sammlungen sichergestellt und von einer vom Führer und Reichskanzler bestimmten Stelle als Erzeugnisse entarteter Kunst festgestellt sind, können ohne Entschädigung zu Gunsten des Reichs eingezogen werden, soweit sie bei der Sicherstellung im Eigentum von Reichseigentum oder inländischen juristischen Personen standen. [...]

(27.) Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich
Vom 6. Juli 1938
RGBl., S. 823

[...] § 34 b. Juden und jüdischen Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ist der Betrieb nachfolgender Gewerbe untersagt:
des Bewachungsgewerbes,
der gewerbmäßigen Auskunftserteilung über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten,

des Handels mit Grundstücken,
der Geschäfte gewerbmäßiger Vermittlungsagenten für Immobilienverträge und Darlehen, sowie des Gewerbes der Haus- und Grundstücksverwalter,
der gewerbmäßigen Heiratsvermittlung mit Ausnahme der Vermittlung von Ehen zwischen Juden oder zwischen Juden und jüdischen Mischlingen ersten Grades, des Fremdenführergewerbes.

[...] Art. 33. Eine Entschädigung für persönliche oder wirtschaftliche Nachteile, die durch die Durchführung dieses Gesetzes entstehen, wird nicht gewährt.

Wer dem Juden vertraut
geht erbarmungslos zu Grunde



Die Völker nicht, der Jude will den Krieg
Die Völker bluten um des Juden Sieg

Antisemitische Karikatur aus dem „Stürmer“

(28.) *Verordnung zum Reichsbürgergesetz*
Vom 25. Juli 1938
RGBl. I, S. 969 f

Bestellungen (Approbationen) jüdischer Ärzte erlöschen am 30.9.38

(29.) *Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen*
Vom 17. August 1938
RGBl. I, S. 1044

[...] § 1. (1) Juden dürfen nur solche Vornamen beigelegt werden, die in den vom Reichsminister des Innern herausgegebenen Richtlinien über die Führung von Vornamen aufgeführt sind.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Juden, die eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen.

§ 2. (1) Soweit Juden andere Vornamen führen, als sie nach § 1 Juden beigelegt werden dürfen, müssen vom 1. Januar 1939 ab zusätzlich einen weiteren Vornamen annehmen, und zwar männliche Personen den Vornamen Israel, weibliche Personen den Vornamen Sara.

(2) Wer nach Abs. 1 einen zusätzlichen Vornamen annehmen muss, ist verpflichtet, hiervon innerhalb eines Monats seit dem Zeitpunkt, von dem aber den zusätzlichen Vornamen muss, dem Standesbeamten, bei dem seine Geburt und seine Heirat bekundet sind, sowie der für seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Ortspolizeibehörde schriftlich Anzeige zu erstatten. [...]

§ 3. Sofern es im Rechts- und Geschäftsverkehr üblich, den Namen anzugeben, müssen Juden stets auch wenigstens einen ihrer Vornamen führen. [...]

(30.) *Verordnung über Reisepässe von Juden*
Vom 5. Oktober 1938
RGBl. I, S. 1342

[...] § 1. (1) Alle deutschen Reisepässe von Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 – Reichsgesetzbl. I S. 1333), die sich im Reichsgebiet aufhalten, werden ungültig.

(2) Die Inhaber der im Abs. 1 erwähnten Pässe sind verpflichtet, diese Pässe der Passbehörde im Inland, in deren Bezirk der Passinhaber seinen Wohnsitz oder mangels eines Wohnsitzes seinen Aufenthalt hat, innerhalb von zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung einzureichen. [...]

(31.) *Verordnung gegen den Waffenbesitz der Juden*
Vom 11. November 1938
RGBl. I, S. 1573

[...] § 1. Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, Reichsgesetzbl. I S. 1333) ist der Erwerb, der Besitz und das Führen von Schusswaffen und Munition sowie von Hieb- oder Stoßwaffen verboten. Sie haben die in ihrem Besitz befindlichen Waffen und Munition unverzüglich der Ortspolizeibehörde abzuliefern. [...]

(32.) *Kunderlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung über den Schulunterricht an Juden*
Vom 15. November 1938
E I b 745 (b)

„Nach der ruchlosen Mordnacht von Paris kann es keinem deutschen Lehrer[...] mehr zugemutet werden, an jüdische Schüler Unterricht zu erteilen. Auch versteht es sich von selbst, dass es für deutsche Schüler unerträglich ist, mit Juden in einem Klassenraum zu sitzen [...] (Sch) ordne daher mit sofortiger Wirkung an: Juden ist der Besuch deutscher Schulen nicht gestattet. Sie dürfen nur jüdische Schulen besuchen. [...] Diese Regelung erstreckt sich auf alle mir unterstellten Schulen einschließlich der Pflichtschulen.“

(33.) *Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit*
Vom 12. November 1938
RGBl. I, S. 1579

Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt, erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne.

Ich bestimme daher auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 887) das Folgende:

§ 1. Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit wird die Zahlung einer Kontribution von 1 000 000 000 Reichsmark an das Deutsche Reich auferlegt.

(34.) *Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben*
Vom 12. November 1938
RGBl. I, S. 1580

Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahrplans vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 887) wird folgendes verordnet:

§ 1. (1) Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 – Reichsgesetzbl. I S. 1333) ist vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften und Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt.

(2) Ferner ist ihnen mit Wirkung vom gleichen Tage verboten, auf Märkten aller Art, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, dafür zu werben oder Bestellungen anzunehmen.

(3) Jüdische Gewerbebetriebe [...], die entgegen diesem Verbot geführt werden, sind polizeilich zu schließen.

§ 2. (1) Ein Jude kann vom 1. Januar 1939 ab nicht mehr Betriebsführer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 45) sein. [...]

§ 3. (1) Ein Jude kann nicht Mitglied einer Genossenschaft sein. [...]

(35.) Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben

Vom 12. November 1938

RGBl. I, S. 1581

Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 887) verordne ich folgendes:

§ 1. Alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes über die Hetze des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, sind von dem jüdischen Inhaber oder jüdischen Gewerbetreibenden sofort zu beseitigen.

§ 2. (1) Die Kosten der Wiederherstellung trägt der Inhaber der betroffenen jüdischen Gewerbebetriebe und Wohnungen.

(2) Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit werden zugunsten des Reichs beschlagnahmt. [...]

(36.) Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit

Vom 28. November 1938

RGBl. I, S. 1676

[...] § 1. Die Regierungspräsidenten in Preußen, Bayern und in den sudetendeutschen Gebieten, die ihnen gleichstehenden Behörden in den übrigen Ländern des Altreichs; die Landeshauptmänner (der Bürgermeister in Wien) im Lande Österreich und der Reichskommissar für das Saarland können Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlose Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 – Reichsgesetzbl. I S. 1333) räumliche und zeitliche Beschränkungen des Inhalts auferlegen, dass sie bestimmte Bezirke nicht betreten oder sich zu bestimmten Zeiten in der Öffentlichkeit nicht zeigen dürfen.

(37.) Verordnung über den Einzug jüdischen Vermögens

Vom 3. Dezember 1938

Reichsgesetzblatt I, S. 1709

[...] 1. Dem Inhaber eines jüdischen Gewerbebetriebes [...] kann aufgegeben werden, den Betrieb binnen einer bestimmten Frist zu veräußern oder abzuwickeln. Mit der Anordnung können Auflagen verbunden.

§ 2. (1) In jüdische Gewerbebetriebe, deren Inhaber nach § 1 die Veräußerung oder Abwicklung aufgegeben worden ist, kann zur einstweiligen Fortführung des Betriebs und zur Herbeiführung der Veräußerung oder Abwicklung ein Treuhänder eingesetzt werden, insbesondere wenn der Betriebsinhaber der Anordnung innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht nachgekommen ist und ein Antrag auf Verlängerung der Frist abgelehnt worden ist. [...]

Artikel III: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Grundeigentum und sonstiges Vermögen

§ 6. Einem Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 – RGBl. I S. 1333) kann aufgegeben werden, seinen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb, sein anderes land- oder forstwirtschaftliches Vermögen, sein sonstiges Grundeigentum oder andere Vermögensteile ganz oder teilweise binnen einer bestimmten Frist zu veräußern. [...]

(38.) Rundrlass über die Entziehung der Führerscheine und Zulassungspapiere der Juden

Vom 3. Dezember 1938

Reichsführer SS und Chef der Polizei

Die Führerscheine und Kraftwagenzulassungsbescheinigungen der Juden werden für ungültig erklärt und ihre Ablieferung angeordnet.

(39.) Dritte Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden

Vom 21. Februar 1939

RGBl. I, S. 282

Allen Juden – außer ausländischen Staatsangehörigen – haben die in ihrem Eigentum befindlichen Gegenstände aus Gold; Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen binnen zwei Wochen an die vom Reich eingerichteten öffentlichen Ankaufstellen abzuliefern.

(40.) Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden
Vom 30. April 1939
RGBl. I, S. 864

[...] Lockerung des Mieterschutzes: § 1. Ein Jude kann sich auf den gesetzlichen Mieterschutz nicht berufen, wenn der Vermieter bei der Kündigung durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde nachweist, dass für die Zeit nach der Beendigung des Mietverhältnisses die anderweitige Unterringung des Mieters sichergestellt ist. Dies gilt nicht, wenn der Vermieter Jude ist.

Vorzeitige Kündigung: § 2. Ein Mietvertrag kann, wenn nur ein Vertragsteil Jude ist, von dem anderen jederzeit mit der gesetzlichen Frist gekündigt werden, auch wenn der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder eine längere als die gesetzliche Kündigungsfrist vereinbart ist. Der Vermieter kann jedoch für einen früheren als den vertraglich zulässigen Termin nur kündigen, wenn er bei der Kündigung durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde nachweist, dass für die Zeit nach der Beendigung des Mietverhältnisses die anderweitige Unterbringung des Mieters sichergestellt ist.

Untermieter: § 3. Juden dürfen Untermietverträge nur mit Juden abschließen. Die Erlaubnis des Vermieters ist nicht erforderlich, wenn dieser auch Jude ist.

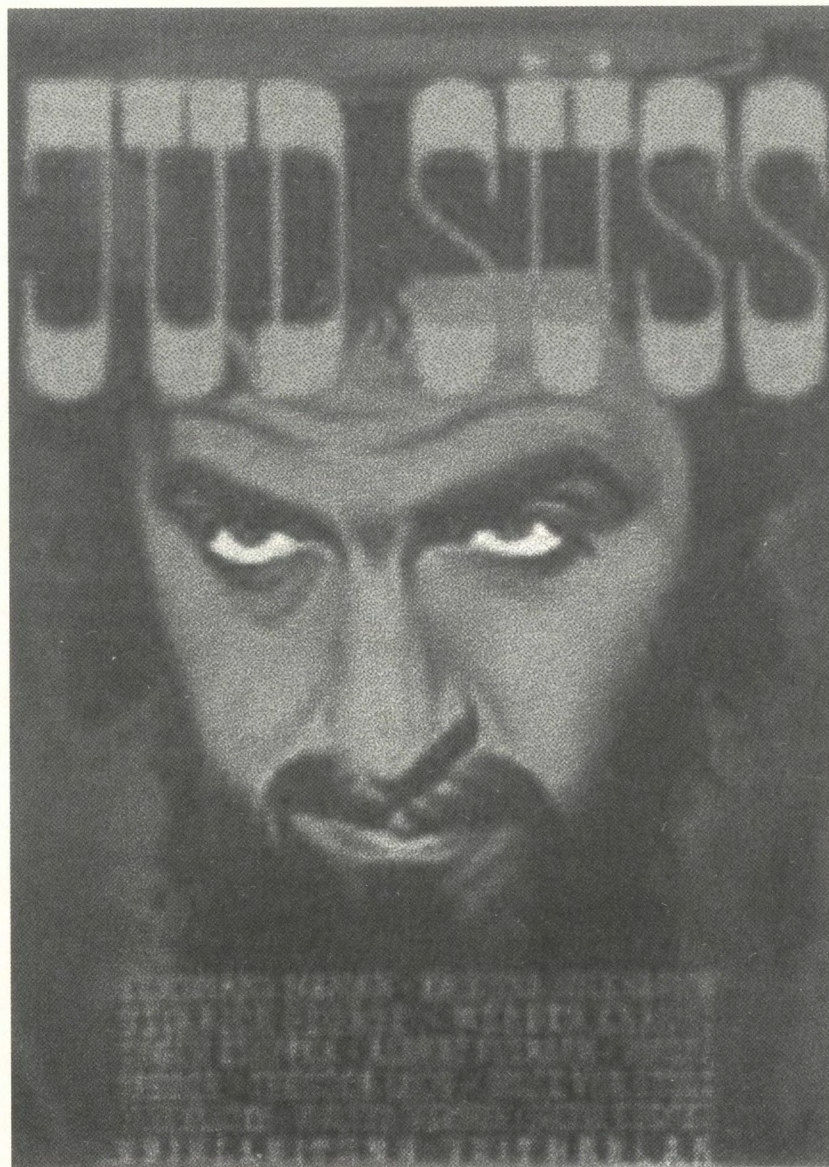
Unterbringung: § 4. (1) Ein Jude hat in Wohnräumen, die er als Eigentümer oder auf Grund eines Nutzungsrechts innehat oder die er von einem Juden gemietet hat, auf Verlangen der Gemeindebehörde Juden als Mieter oder Untermieter aufzunehmen. [...]

(41.) Erlass des Reichssicherheitshauptamtes über
die Beschlagnahme von Rundfunkapparaten
Vom 20. September 1939
RSH I B 4 - 982/39 J

Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlosen Juden wird der Besitz von Rundfunkempfängern verboten. Das Verbot gilt auch für Arier, die in jüdischen Häusern leben, und für Mischlinge. Sonderanweisungen gelten für Mischehen.

(42.) Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, betr. „Judenfrage im besetzten Gebiet“ Polens
Vom 21. September 1939

[...] 3. Als erste Voraußmaßnahme für das Endziel gilt zunächst die Konzentrierung der Juden vom Lande in die größeren Städte. Sie ist mit Beschleunigung durchzuführen. Es ist dabei zu unterscheiden: 1. zwischen den Gebieten Danzig und Westpreußen, Posen, Oberschlesien und 2. den übrigen besetzten Gebieten [...]. Es gilt grundsätzlich, dass jüdische Gemeinden mit unter 500 Köpfen aufzulösen und der nächstliegenden Konzentrierungsstadt zuzuführen sind. Dieser Erlass gilt nicht für das Gebiet der Einsatzgruppe, welche etwa, östlich von Krakau liegend, umgrenzt wird von Polanice, Jaroslaw, der neuen Demarkationslinie und der bisherigen polnischen Grenze. [...]



Antisemitisches Kinoplatat zum Film „Jud Süß“ von Veit Harlan (*1899 Berlin - † 1964 Capri) aus dem Jahre 1940

33. In jeder jüdischen Gemeinde ist ein jüdischer Ältestenrat aufzustellen, der soweit möglich, aus den zurückgebliebenen maßgebenden Persönlichkeiten und Rabbinern zu bilden ist. [...]

(43.) *Auswanderer-Abgabe-Verordnung der Reichsvereinigung
der Juden in Deutschland*
Vom Dezember 1939/Januar 1940

Die Pflicht zur Zahlung der Abgabe besteht für Juden, die aus Deutschland auswandern und Mitglieder der Reichsvereinigung sind, wenn ihr Vermögen [...] 10 000 RM übersteigt. Die Abgabe beträgt 10 bis 60%, je nach seiner Höhe. [...]

(44.) *Erlass des Reichsarbeitsministers: Arbeitseinsatz von Juden*
Vom 4. März 1941
RM B a 5550/1700/41 g

Auf Grund eines Geheimerlasses des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches [...] sollen alle arbeitsfähigen Juden zum Arbeitseinsatz (gruppenweiser Einsatz, getrennt von der übrigen Befolgschaft) herangezogen werden.

Um Berührungen mit der Bevölkerung auf ein Mindestmaß zu beschränken, sind die jüdischen Arbeitskräfte in Lagern unterzubringen.

(45.) *Richtlinien für die Behandlung der Judenfrage*
Von 1941

[Undatierte, nicht unterschriebene Abschrift, die im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess als Dokument „212-PS“ verwendet wurde]

1.) Allgemeines.

Die Zuständigkeit des mit der Endlösung der europäischen Judenfrage beauftragten Chefs der Sicherheitspolizei und des SD erstreckt sich auch auf die besetzten Ostgebiete. Dementsprechend sind die diesem nachgeordneten Dienststellen der Sicherheitspolizei für die Behandlung der Judenfrage in den besetzten Ostgebieten für ihren jeweiligen Bereich zuständig. [...]

Alle Maßnahmen zur Judenfrage in den besetzten Ostgebieten müssen unter dem Gesichtspunkt getroffen werden, dass die Judenfrage spätestens nach dem Kriege für ganz Europa generell gelöst werden wird. Sie sind daher als vorbereitende Teilmaßnahmen anzulegen und bedürfen der Abstimmung mit den sonst auf diesem Gebiet getroffenen Entscheidungen. Dies gilt vordringlich für die Schaffung von zumindest zeitweiligen Aufnahmemöglichkeiten für Juden aus dem Reichsgebiet. Ein etwaiges Vorgehen der örtlichen Zivilbevölkerung gegen die Juden ist nicht zu hindern [...].

2.) Bestimmung des Begriffs „Jude“.

Die befriedigende Lösung der Judenfrage setzt in erster Linie die Festlegung des Begriffs voraus, wer in den besetzten Ostgebieten als Jude zu gelten hat. Im Hinblick auf die Endlösung der europäischen Judenfrage [...], erscheint es sowohl vom politischen als auch vom völkischen Standpunkt gesehen notwendig, zur Vermeidung einer späteren Wiedererstarkung des Judentums den Begriff „Jude“ möglichst weit zu fassen.

Danach ist Jude, wer sich zur jüdischen Religionsgemeinschaft oder sonst als Jude bekennt oder bekannt hat oder dessen Zugehörigkeit zum Judentum sich aus sonstigen Umständen ergibt. Dem Juden wird gleichgestellt, wer einen Elternteil hat, der Jude im Sinne des des vorhergehenden Satzes ist.

3.) Erfassung, Kennzeichnung, Aufhebung der Freizügigkeit und Absonderung.

Ein erstes Hauptziel der deutschen Maßnahmen muss sein, das Judentum streng von der übrigen Bevölkerung abzusondern. Voraussetzung hierfür ist zunächst die restlose Erfassung der jüdischen Bevölkerung durch Einführung der Meldepflicht und sonstige geeignete Maßnahmen. [...]

Alsdann ist unverzüglich die Kennzeichnung mittels eines sichtbar zu tragenden gelben Judensternes durchzuführen und sofort die Freizügigkeit für alle Juden aufzuheben. Eine Überführung in Ghettos unter gleichzeitiger Trennung der Geschlechter ist anzustreben. [...]

4.) Beseitigung des jüdischen Einflusses auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellen und sozialem Gebiet

[...] Mit Ausnahme dessen, was zur notdürftigen Lebensführung benötigt wird, ist das gesamte jüdische Vermögen zu erfassen, zu beschlagnahmen und endgültig einzuziehen. [...] Eine kulturelle Betätigung wird den Juden völlig verboten werden. Hierzu gehört auch das Verbot der jüdischen Presse, des jüdischen Theaters und Schulwesens. Das Schächten ist gleichfalls zu unterbinden.

5.) Arbeitszwang:

Sowohl der gegenwärtig in den besetzten Ostgebieten herrschende Mangel an Arbeitskräften als auch weltanschaulich-politische Erwägungen lassen es als Forderung von grundlegender Bedeutung erscheinen, für sämtliche Juden den Arbeitszwang einzuführen und sie zum geschlossenen Arbeitseinsatz in schärfster Form heranzuziehen. Dies hat Zug um Zug mit der Ausschaltung der Juden aus ihrem bisherigen Berufsleben zu geschehen, wobei eine Betätigung im bisherigen Beruf insoweit zuzulassen ist, als dies im Rahmen des Arbeitseinsatzes notwendig ist. Im übrigen sind die jüdischen Arbeitskräfte zu schwerer körperlicher Arbeit heranzuziehen.

Maßgebliches Gebot für den jüdischen Arbeitseinsatz wird allein die volle und unnachsichtige Inanspruchnahme der jüdischen Arbeitskraft ohne irgendeine Altersbegrenzung sein. [...]

6.) Verstöße

Verstöße gegen deutsche Maßnahmen, insbesondere die Entziehung vom Arbeitszwang, sind bei Juden grundsätzlich mit der Todesstrafe zu ahnden. Hierfür sind die Standgerichte ausschließlich zuständig.

(46.) Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Russland“
 Vom 19. Mai 1941 [Oberkommando der Wehrmacht:
 OKW / WfSt/ Abt. L 33 72u Nr. 44560/41g. R. Chfs. 19. Ausf.]

[...] 3.1. Der Bolschewismus ist der Todfeind des nationalsozialistischen deutschen Volkes. Dieser zersetzenden Weltanschauung und ihren Trägern gilt Deutschlands Kampf.

2. Dieser Kampf verlangt rücksichtsloses und energisches Durchgreifen gegen bolschewistische Hetzer, Freischärler, Saboteure, Juden und restlose Beseitigung jeden aktiven und passiven Widerstandes.

3.3. Gegenüber allen Angehörigen der Roten Armee – auch den Gefangenen – ist äußerste Zurückhaltung und schärfste Achtsamkeit geboten, da mit heimtückischer Kampfesweise zu rechnen ist. Besonders die asiatischen Soldaten der Roten Armee sind undurchsichtig, unberechenbar, hinterhältig und gefühllos.

4. Bei der Gefangennahme von Truppeneinheiten sind die Führer sofort von den Mannschaften abzusondern.“ [...]

(47.) Richtlinien für die Höheren SS- und Polizeiführer vom Chef des SD und der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich
 Vom 2. Juli 1941



Frau mit Judenstern, Herbst 1941

[...] Zu exekutieren sind alle Funktionäre und Komintern (wie überhaupt die kommunistischen Berufspolitiker schlechthin), die höheren, mittleren und radikalen unteren Funktionäre der Partei, der Zentralkomitees, der Gau- und Gebietskomitees, Volkskommissare, Juden in Partei- und Staatsstellungen, sonstigen radikalen Elemente (Saboteure, Propagandeaure, Heckenschützen, Attentäter, Hetzer usw.) soweit sie im Einzelfall nicht oder nicht mehr benötigt werden, um Auskünfte in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu geben, die für die weiteren sicherheitspolitischen Maßnahmen oder für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der besetzten Gebiete besonders wichtig sind. [...]

(48.) Runderlass des Reichsführers der SS und der Deutschen Polizei (Nicht zur Veröffentlichung)
 (RGSuCdD Nr. 1212/41-453-12) Vom 7.7.1941

Auf Grund der Verordnung vom 5.10.38 sind die Reisepässe der Juden mit Geltung für das Ausland durch einen Stempel mit einem roten „J“ zu versehen und das Datum handschriftlich anzugeben, an dem dieser Stempel in den Paß eingetragen wurde. Nunmehr ist eine solche Kennzeichnung nicht nur auf der ersten Seite, sondern auch auf der ersten Seite des Passumschlages vorzunehmen.

(49.) Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden
 Vom 1. September 1941
 Reichsgesetzblatt I, S. 547

Auf Grund der Verordnung über die Polizeiverordnungen der Reichsminister vom 14. November 1938 (RGBl. I S. 1582) und der Verordnung über das Rechtsetzungsrecht im Protektorat Böhmen und Mähren vom 7. Juni 1939 (RGBl. I S. 1039) wird im Einvernehmen mit dem Reichsprotektor in Böhmen und Mähren verordnet:

§ 1. (1) Juden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, ist es verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen.

(2) Der Judenstern besteht aus einem handtellergroßen, schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit der schwarzen Aufschrift „Jude“. Er ist sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstücks fest aufgenäht zu tragen.

§ 2. Juden ist es verboten, a) den Bereich ihrer Wohngemeinde ohne eine schriftliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde bei sich zu führen; b) Orden, Ehrenzeichen und sonstige Abzeichen zu tragen. [...]

(50.) Verordnung über die Beschäftigung von Juden
 Vom 3. Oktober 1941
 RGBl. I, S. 675

[...] § 1. Juden, die in Arbeit eingesetzt sind, stehen in einem Beschäftigungsverhältnis eigener Art.

§ 2. Der Reichsarbeitsminister wird ermächtigt, das Beschäftigungsverhältnis der Juden im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei und dem Reichsminister des Innern zu regeln.

§ 3. Diese Verordnung gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten. Sie tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

(51.) *Armeebefehl des Oberbefehlshabers der 11. Armee,
Generaloberst von Manstein, vom 20. 11. 1941
Armeeoberkommando 11 – Abt. Ic/AD Nr. 2379/41 geh.*

Seit dem 22.6. steht das deutsche Volk in einem Kampf auf Leben und Tod gegen das bolschewistische System. Dieser Kampf wird nicht in hergebrachter Form gegen die Sowjetische Wehrmacht allein nach europäischen Kriegsregeln geführt. Auch hinter der Front wird weiter gekämpft: Partisanen, in Zivil gekleidete Heckenschützen, überfallen einzelne Soldaten und kleinere Truppen und suchen durch Sabotage mit Minen und Höllemaschinen unseren Nachschub zu stören. [...] Das Judentum bildet den Mittelsmann zwischen dem Feind im Rücken und den noch kämpfenden Resten der Roten Armee und der Roten Führung. Es hält stärker als in Europa alle Schlüsselpunkte der politischen Führung und Verwaltung, des Handels und des Handwerks besetzt und bildet weiter die Zelle für alle Unruhen und möglichen Erhebungen.

Das jüdisch-bolschewistische System muss ein für allemal ausgerottet werden. Nie wieder darf es in unseren europäischen Lebensraum eingreifen.

Der deutsche Soldat hat daher nicht allein die Aufgabe, die militärischen Machtmittel dieses Systems zu zerschlagen. Er tritt auch als Träger einer völkischen Idee und Rächer für alle Grausamkeiten, die ihm und dem deutschen Volk zugefügt wurden, auf. [...]

(52.) *Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz
Vom 25. November 1941
Reichsgesetzblatt I, S. 722*

Auf Grund des § 3 des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1146) wird folgendes verordnet:

§ 1. Ein Jude, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, kann nicht deutscher Staatsangehöriger sein. Der gewöhnliche Aufenthalt im Ausland ist dann gegeben, wenn sich ein Jude im Ausland unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er dort nicht nur vorübergehend verweilt.

§ 2. Ein Jude verliert die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn er beim Inkrafttreten dieser Verordnung seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, mit dem Inkrafttreten der Verordnung, wenn er seinen gewöhnlichen Aufenthalt später im Ausland nimmt, mit der Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland.

§ 3. (1) Das Vermögen des Juden, der die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund dieser Verordnung verliert, verfällt mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich. [...]

(2) Das verfallene Vermögen soll zur Förderung aller mit der Lösung der Judenfrage im Zusammenhang stehenden Zwecke dienen. [...]

§ 12. Die Verordnung gilt auch im Protektorat Böhmen und Mähren und in den eingegliederten Ostgebieten. [...]

(53.) *Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden
in den eingegliederten Ostgebieten
Vom 4. Dezember 1941
RGBl. I, S. 759*

I. (1) Polen und Juden habe sich in den eingegliederten Ostgebieten entsprechend den deutschen Gesetzen und den für sie ergangenen Anordnungen der deutschen Behörden zu verhalten. Sie haben alles zu unterlassen, was der Hoheit des Deutschen Reiches und dem Ansehen des deutschen Volkes abträglich ist.

(4) Sie werden mit dem Tode, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bestraft, wenn sie gegen einen Angehörigen der deutschen Wehrmacht oder ihres Gefolges, der deutschen Polizei einschließlich ihrer Hilfskräfte, des Reichsarbeitsdienstes, einer deutschen Behörde oder einer Dienststelle oder Gliederung der NSDAP eine Gewalttat begehen. [...]

III. Polen und Juden werden auch bestraft, wenn sie gegen die deutschen Strafgesetze verstoßen oder eine Tat begehen, die gemäß dem Grundgedanken eines deutschen Strafgesetzes nach den in den eingegliederten Ostgebieten bestehenden Staatsnotwendigkeiten Strafe verdient. [...]

(54.) *Kunderlass des Reichsführers SS und des Chefs der Polizei über das Verbot
der Auswanderung von Juden
Vom 3. Januar 1942
SS B 4a – 50/52*

Angeichts der bevorstehenden Endlösung der Judenfrage wird die Auswanderung von Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlosen Juden aus dem Reich unterbunden. Das Reichssicherheitsamt kann in Sonderfällen besondere Auswanderungsanträge bestätigen, wenn die Auswanderung den Interessen des Reichs dient.

(55.) *Auszug aus dem Protokoll der „Wannseekonferenz“
Vom 20. Januar 1942*

[...] I. An der am 20.1.1942 in Berlin, Am Großen Wannsee Nr. 56/58, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage nahmen teil:

[...] III. Anstelle der Auswanderung in nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten.

[...] Im Zuge dieser Endlösung der europäischen Judenfrage kommen rund 11 Millionen in Betracht, die sich wie folgt auf die einzelnen Länder verteilen: [...]

Unter entsprechender Leitung sollen im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird:

Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe Erfahrung der Geschichte.)

Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa vom Westen nach Osten durchgekämmt. Das Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren wird, allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage und sonstigen sozialpolitischen Notwendigkeiten, vorweggenommen werden müssen.

Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Durchgangsgghettos verbracht, um von dort aus weiter nach Osten transportiert zu werden. [...]

Der Beginn der einzelnen größeren Evakuierungsaktionen wird weitgehend von der militärischen Entwicklung abhängig sein. [...]

IB. Im Zuge der Endlösungsvorhaben sollen die Nürnberger Gesetze gewissermaßen die Grundlage bilden, wobei Voraussetzung für die restlose Bereinigung des Problems auch die Lösung der Mischehen- und Mischlingsfragen ist. [...]

(56.) Erlass Adolf Hitlers betr. den Raub von Kunstgegenständen aus dem okkupierten Territorium der Sowjetunion
Vom 1. März 1942

Juden, Freimaurer und die mit ihnen verbündeten weltanschaulichen Gegner des Nationalsozialismus sind die Urheber des jetzigen gegen das Reich gerichteten Krieges. Die planmäßige geistige Bekämpfung dieser Mächte ist eine kriegsnotwendige Aufgabe.

Ich habe daher den Reichsleiter Alfred Rosenberg beauftragt, diese Aufgabe im Einvernehmen mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht durchzuführen. Sein Einsatzstab für die besetzten Gebiete hat das Recht, Bibliotheken, Archive, Logen und sonstige weltanschauliche und kulturelle Einrichtungen aller Art nach entsprechendem Material zu durchforschen und dieses für die weltanschaulichen Aufgaben der NSDAP und die späteren wissenschaftlichen Forschungsaufgaben der Hohen Schule beschlagnahmen zu lassen. Der gleichen Regelung unterliegen Kulturgüter, die im Besitz oder Eigentum von Juden, herrenlos oder nicht einwandfrei zu klärender Herkunft sind. Die Durchführungsbestimmungen über die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht erlässt der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht im Einvernehmen mit dem Reichsleiter Rosenberg.

(57.) Erlass über die Erwerbung von Judenfriedhofsgelände
Vom 30. Juni 1943

Württemberg. Minist. des Innern: Erlass IB 597

Angesichts der Aufhebung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, welche seinerzeit angewiesen wurde, jüdische Friedhöfe an die Gemeinden zu verkaufen, sind nunmehr diese Friedhöfe als staats- und volksfeindliches Vermögen anzusehen. Die Ortsgemeinden sollen daher die jüdischen Friedhöfe freimachen und sie für andere Verwendungszwecke vorbereiten.

(58.) RIII. Verordnung zum Reichsbürgergesetz

Vom 1. Juli 1943

RGBl. I, S. 372

§ 1. Strafbare Handlungen von Juden werden durch die Polizei geahndet.

§ 2. (1) Nach dem Tode eines Juden verfällt sein Vermögen dem Reich.

Quellennachweise, weiterführende Literatur und sonstige Medien

Ally, G.: „Endlösung“. Frankfurt: Fischer 1999.

Arad, Y. / Y. Gutman / A. Margalit (Hg.): Documents on the Holocaust. Oxford 1987.

Bibliographie zum Nationalsozialismus. 2 Bde. u. 1 CD-ROM. Hg. von M. Ruck. Völlig überarb. u. erg. Neuausgabe. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgemeinschaft 2000.

Burleigh, M.: Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung. Frankfurt 2000. Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung. Band 9: Weimarer Republik und Drittes Reich 1918-1945. Hg. v. H. Hürten. Stuttgart: Reclam 1995.

Hilberg, R.: Die Vernichtung der europäischen Juden. 3 Bde. Frankfurt a.M. 1995

Hillgruber, A.: Der Ostkrieg und die Judenvernichtung. In: Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. Hg. v. G. R. Ueberschär u. W. Wette. Frankfurt: Fischer 1991, S. 185-205. Krausnick, H. u. H.-H. Wilhelm: Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938 – 1942. Stuttgart 1981.

Moser, J.: Die Entrechtung der Juden im Dritten Reich. Diskriminierung und Terror durch Gesetze, Verordnungen, Erlasse. In: W. H. Pehle (Hg.): Der Judenpogrom 1938. Von der >Reichskristallnacht< zum Völkermord. Frankfurt a.M.: Fischer 1988, S. 118-131.

Münch, I. v. / Brodersen, U.: Gesetze des NS-Staates. Dokumente eines Unrechtssystems. 2., durchgesehene u. erw. Aufl. Paderborn/München/Wien/Zürich: Schöningh 1982.

Ostendorf, H.: Dokumentation des NS-Strafrechts. Baden-Baden: Nomos Verlag 2000.

Walk, J. (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. 2.Aufl. Heidelberg: Müller 1996.

www.holocaust-history.org/ [The Holocaust History Project]

www.shoa.de

www.yad-vashem.org.il/ [Holocaust Gedenkstätte Yad-Vashem Israel]

www.ushmm.org/ [United States Holocaust Memorial Museum]

Anzeigen jüdischer Händler in den „Itzehoer Nachrichten“ um 1900

Zusammengestellt im
Gemeinsamen Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe

Nachweisungs-Agentur.

Polnische Arbeiter und Arbeiterinnen
für Fabriken und Landwirthschaft besorgt
gegen Provision der Agent
Joseph Lewy, Rawitsch.

Nicht zu übersehen!

Freitag, den 13. März, } je Vorm.
event. Montag, den 16. März, } 10¹/₂ Uhr,
soll

Bollvereins-Niederlage,

Hamburg, Schönstraße 2, 1. Etage,
für Rechnung e. bedeut. ausw. Fabrikanten
wegen Ueberproduction e. gr. Posten fertiger

Herren-Confection

(Facturawerth ca. 8400 M.),
als: complete Buckskin- u. Kammgarn-Anzüge,
Sommer-Paletots, Buckskin-Hosen u. Westen,
Confirmanden- und Burschen-Anzüge etc. in
öffentl. Auction gegen Baarzahlung à tout
prix durch mich versteigert werden.

N. Nathan.

H. Königbaum
Feine Schuhwaaren.
Hamburg, Grosser Burstah 10.

Tischwäsche? Landeshuter Leinen-
und Gebild-Weberel

Preisliste u. Muster
postfrei

F. V. Grünfeld
Eigene Weberei
Landeshut(Schl.) Berlin W., Leipzigerstr. 25

Knochenmehl.

Auction Dienstag, den 11. Septbr. a. c.,
2¹/₄ Uhr,

im Anbau der Getreidebörse, Hamburg, über ca.
2000 Ctr. gedämpftes Knochenmehl, 4 pCt.
St., 20 pCt. Ph. (Septemberabnahme), durch den
beerdigten Auctionator **Adolph Goldstein.**

Reole, Coonbänke, Geldschränke

neuester Construction, Glasischränke, Krämerei, Wirth-
schafts- und Comptoirinventar, neu und gebraucht,
große Auswahl, billige Preise. **L. Levi, Altona,**
H. Bergstraße, jetzt 31.

Gesucht ein **Tischler**, der auch an
tüchtiger Maschinen
Bescheid weiß, als Erster in einer Stiftenfabrik.
H. J. Salomon, Altona,
Friedrichstr. 59.

Beilage zu den Ghehoer Nachrichten Nr. 126.

Sonnabend, den 26. October 1895.

Größte Auswahl. Billigste Preise.	J. Sternberg, Itzehoe.	Größte Auswahl. Billigste Preise.
Warenhaus für sämtliche Manufacturwaren. Kleiderstoffe, Damen-Confection, Seidenwaren, Regenschirme. Bettwaren, Leinenwaren, Schürzenstoffe, Wollwaren.		

Auszug aus dem Israelitischen Kalender 1927/1928

Von
Kirsten Puymann (Itzehoe)

Die Israelitischen Kalender wurden vom Verband der jüdischen Gemeinde Schleswig-Holsteins herausgegeben. Die hier abgebildeten Seiten aus der Ausgabe des Jahres 1927/28 geben die „Zahl der Juden in Schleswig-Holstein“ aufgrund der 1925 erfolgten Volkszählung an. Im Kreis Steinburg wohnten in Glückstadt, Herzhorn und Itzehoe 25 jüdische Menschen. Außerdem ist in den Gemeinden Kellinghusen, Kiebitzreihe, Kleve, Lägerdorf und Süderau je ein Einwohner, bzw. eine Einwoh-Glaubens gezählt

Wer diese Men-wie ihr Leben in 1933 und 1945 vergleichsweise bis heute nur zum ist das Schicksal schen Kalender der in Itzehoe woh- und Juden, weitge-doch Fragen nach tum in der Kreis-verkauft oder ent-nach wie vor offen.

Die im Kalender werden dort selbst Grenze der tatsächlich in Schleswig-Holstein lebenden Jüdinnen und Juden kommentiert, weil vermutet wird, dass viele jüdische Mitbürge-rinnen und Mitbürger ihre Religionszugehörigkeit bei der Volkszählung nicht angegeben haben (s. Israelitischer Kalender S. 18).

So ist nach über fünf Jahrzehnten seit Ende der nationalsozialisti-schen Herrschaft das Leben, die Verfolgung und der Tod der im Kreis Steinburg lebenden Juden und Jüdinnen weitgehend im Dunkel.

Informationen über die in dieser Zeit im Kreis Steinburg lebenden jüdischen Mitbürger und Mitbürgerinnen, hier besonders über die Ein-zelpersonen, die in den Steinburger Landgemeinden wohnten, bitte an das Gemeinsame Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe senden. (Adresse: Markt 1, 25524 Itzehoe, Tel. 04821/603242, Fax 04821/603 384, E-Mail: kreis-und-stadtarchiv@itzehoe.de)



nerin jüdischen worden.

schen waren und der Zeit zwischen verlief, ist trotz der geringen Anzahl Teil bekannt. Zwar der laut Israeliti-größten Gruppe, nenden Jüdinnen hend erforscht, jüdischem Eigen-stadt, das zwangs-eignet wurde, sind

genannten Zahlen

als an der unteren

Die Zahl der Juden in Schleswig-Holstein.
Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925.

Kreis	Name der Gemeindeeinheit St. = Stadt L. = Landgem. G. = Gutsbezirk		Zahl der Juden		
			männl.	weibl.	zus.
Altona	Altona	St.	1194	1215	2409
Bordesholm	Heikendorf	L.	1	2	3
Eiderstedt	Ording	L.	—	2	2
Flensburg	Flensburg	St.	25	36	61
Herzgt. Lauenburg	Lauenburg / G.	St.	3	4	7
" "	Wöhl	St.	1	1	2
" "	Rageburg	St.	4	2	6
" "	Wesenhof	L.	1	2	3
" "	Wentorf Amt Hohenhorn	L.	1	3	4
Husum	Nordstrand	L.	2	1	3
Insel Helgoland	Helgoland	L.	3	1	4
Kiel	Kiel	St.	305	300	605
Neumünster	Neumünster	St.	22	21	43
Norderdithmarsch.	Heide	St.	2	1	3
"	Tellingstedt	L.	—	2	2
Oldenburg	Oldenburg / Holstein	L.	4	6	10
Pinneberg	Elmsborn	St.	38	43	81
"	Pinneberg	St.	2	1	3
"	Uetersen	St.	1	3	4
"	Blankenese	L.	64	68	132
"	Eisingen	L.	1	1	2
"	Gr. Flottbek	L.	22	25	47
"	Al. Flottbek	L.	8	7	15
"	Loffstedt	L.	29	26	55
"	Niendorf	L.	5	3	8
"	Nienstedten	L.	5	4	9
"	Osdorf	L.	6	4	10
"	Rissen	L.	4	4	8

Kreis	Name der Gemeindeeinheit St. = Stadt L. = Landgem. G. = Gutsbezirk		Zahl der Juden		
			männl.	weibl.	zus.
Pinneberg	Schenefeld	L.	8	3	11
"	Schnelsen	L.	2	3	5
"	Stellingen-Langensfelde	L.	8	11	19
Plön	Laboe	L.	1	1	2
"	Klettkamp	G.	2	—	2
"	Salzan	G.	2	—	2
Rendsburg	Rendsburg	St.	19	15	34
"	Osterrönfeld	L.	1	1	2
"	Prinzenmoor	L.	—	6	6
"	Schenefeld	L.	2	—	2
Schleswig	Friedrichstadt	St.	19	21	40
"	Kappeln	St.	3	3	6
"	Schleswig	St.	7	3	10
"	Dollrothfeld	L.	3	1	4
Segeberg	Segeberg	St.	12	23	35
"	Al. Niendorf	L.	28	28	56
Steinburg	Glückstadt	St.	3	1	4
"	Itzehoe	St.	8	9	17
"	Herzhorn	L.	2	2	4
Stormarn	Bad Oldesloe	St.	4	3	7
"	Reinfeld, Flecken	St.	1	1	2
"	Ahrensburg	L.	13	12	25
"	Ahrensfelde/Wollenhorn	L.	3	—	3
"	Altrahlstedt	L.	3	—	3
"	Bramfeld	L.	6	8	14
"	Heilshoop	L.	2	—	2
"	Neurahlstedt	L.	1	1	2
"	Reinbek	L.	—	2	2
"	Sande	L.	1	1	2
"	Sajel	L.	—	5	5

Kreis	Name der Gemeindeeinheit St. = Stadt L. = Landgem. G. = Gutsbezirk	Zahl der Juden			
		männl.	weibl.	zus.	
Stormarn	Schiffbek	L.	7	8	15
"	Steilshoop	L.	3	1	4
"	Wellingsbüttel	L.	1	1	2
"	Blumendorf	G.	1	2	3
"	Frauenholz	G.	—	3	3
Süd-Löndern	Westerland	St.	1	1	2
"	Wyk / Flecken	St.	—	7	7
"	Amrum	L.	2	—	2
"	Reitum	L.	1	1	2
"	Norddorfer	L.	2	—	2
"	Wittbün	L.	—	2	2
Wandsbek	Wandsbek	St.	84	86	170

In folgenden Gemeinden ist je ein Jude ansässig:

Kreis Bordesholm	: Brügge, Kronshagen, Miellendorf, Lüngendorf, Schrevenborn,
" Eckernförde	: Olpenitzdorf, Thumby,
" Eiderstedt	: Poppenbüll,
" Flensburg	: Birzhaf, Bistoft, Süderschmedeby,
Herzogtum Lauenburg	: Altmühle-Billenkamp, Kittlitz, Sirkfeld, Wohltorf,
Kreis Husum	: Bretstedt, Husum, Breklum, Dressdorf, Hattstedt,
" Rorderbithmarschen	: Hetwigenkoog,
" Oldenburg	: Neustadt, Güttan, Heringsdorf, Stendorf,
" Pinneberg	: Wedel, Appen, Eidelstedt, Halstenbek, Kölln-Reisick,
" Plön	: Naisdorf, Schellhorn, Rixdorf, Schmoel, Sophienhof, Wahstorf,

17
2

Kreis Rendsburg	: Beldorf, Holtorf, Homfeld, Warber, Al. Königsförde, Schierensee,
" Schleswig	: Breßling, Jübek, Süderbrarup, Süderfahrendstedt, Wohlde,
" Segeberg	: Fredezdorf, Rattendorf, Bronstorf,
" Steinburg	: Kellinghusen, Kiebitzreihe, Kleve, Lägerdorf, Süderau,
" Stormarn	: Bargteheide, Boberg, Hartsheide, Meien- dorf, Nienwohld, Oldenfelde, Sief, Wil- linghusen,
" Süderdithmarschen	: Meldorf, Brunsbüttelkoog, Süderwörden
" Süd-Löndern	: Humptrup, Niebüll, Rantum.

Die Zahlen dieser Statistik sprechen eine erschütternde Sprache. Sie geben ein trauriges Bild und zeigen die außerordentliche Schwierigkeit der religiösen Versorgung der einzelnen Orte. Sie zeigen zunächst die Notwendigkeit der Anlage einer Kartothek, in der Name und Adresse aller Juden verzeichnet ist. Dann aber müßte es uns allen eine heilige Pflicht sein, diese zerstreuten Glieder durch persönliche Beeinflussung in ihrem jüdischen Bewußtsein zu stärken und zum Zusammenschluß mit uns zu führen. Hier gilt das Wort des Talmud: „Wer eine Seele aus Israel erhält, es gilt, als habe er eine ganze Welt vor dem Untergange bewahrt“. Wieviel Welten gilt es hier zu retten!

Bemerkt sei, daß diese Statistik nur eine untere Grenze der wirklichen Zahlen bietet, daß, wie wir festgestellt haben, die wirkliche Zahl noch weit darüber hinausgeht. Denn nicht alle haben sich, sei es aus Gründen welcher Art, zu ihrer jüdischen Religion bekannt. Der Vergleich mit der Volkszählung im Jahre 1910 zeigt das Überraschende, daß trotz der Abtrennung von Nord-Schleswig die Zahl der Juden um 789 gewachsen ist. Das bedeutet immerhin ein hoffnungsvolles Ergebnis.

Itzehoer Tageszeitungen titeln: Die Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933, das Attentat auf den Diplomaten von Rath (Paris, 1938) und die „Reichskristallnacht“ (1938)

Zusammengestellt
im Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe

Die „Machtergreifung“ am 30. Januar 1933

Nordischer Kurier vom 30. Januar 1933
Der „Nordische Kurier“ (1901-1938) war als eine parteipolitisch unabhängige Zeitung um neutrale Berichterstattung bemüht.

Itzehoer Nachrichten vom 30. Januar 1933
Itzehoer Nachrichten vom 31. Januar 1933
Die „Itzehoer Nachrichten“ erscheinen seit 1857. Als bürgerlich-konservative Tageszeitung sind Form und Inhalt Ende der 1920er/Anfang der 1930er Jahre dem der „Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung“ sehr nah.

Schleswig-Holsteinische Tageszeitung vom 8. November 1938

Das Pariser Attentat und die „Reichskristallnacht“ am
9./10. November 1938

Schleswig-Holsteinische Tageszeitung vom 8. November 1938
Schleswig-Holsteinische Tageszeitung vom 10. November 1938
Nordischer Kurier vom 11. November 1938

Am 7. November 1938 wurde der deutsche Legationsrat an der deutschen Botschaft (Paris), Ernst von Rath, von dem 17 Jahre alten Juden Herschel Grünspan niedergeschossen. Mit seinem Attentat, das eigentlich dem deutschen Botschafter galt, protestierte Grünspan gegen die Verfolgung der Juden und die Vertreibung seiner Verwandten aus Deutschland. Unter Zustimmung von Adolf Hitler und propagandistisch unterstützt durch eine Hetzrede Joseph Goebbels' wurde dieser Vorfall durch das NS-Regime dazu genutzt, um mit einem reichsweiten Pogrom gegen die Juden, der sog. „Reichskristallnacht“ (9./10.11.1938), zu reagieren, gebunden an die Begründung, dies sei eine spontane Reaktion der empörten Bevölkerung gegenüber den Juden. Der Terrorakt, ausgeführt von SA, HJ, SS, Gestapo und plündernden Bürgern, führte zur Zerstörung von rd. 7000 jüdischen Geschäften und Verwüstung von Wohnungen, zur Ermordung von 91 Personen und Verschleppung einer nicht registrierten Zahl von Bürgern. Die staatlich gesteuerten Aktionen der „Reichskristallnacht“ bilden den Übergang zur systematischen staatlichen Diskriminierung, Verfolgung und Vernichtung der Juden.

Nordischer Kurier

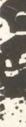
Einzelpreis 10 Pf.

Dithmarscher Kurier / Süsumer Kurier

Seitenausgabe der Schleswig-Holsteinischen
Gesellschaft

Print und Verlag: Kurier-Verlag Walter Wöhrmann, Geschäfts-
stelle und Druckerei: Itzehoe, Gerdberg 19/20, Post-Num-
mernnummer 2484. Druckmaschinen: Kurier-Verlag, Itzehoe,
breit: 30 cm, Höhe: 40 cm, 1.200 Blätter. Druckkosten: 1.50 Pf.
Anzeige: 1.50 Pf. monatlich 1.45 Pf. monatlich 1.45 Pf. monatlich

Einzelpreis: 10 Pf. — Bei mehr als 6 gefächelten Ausgaben
in 12 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 12 gefächelten Ausgaben
in 24 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 24 gefächelten Ausgaben
in 48 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 48 gefächelten Ausgaben
in 96 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 96 gefächelten Ausgaben
in 192 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 192 gefächelten Ausgaben
in 384 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 384 gefächelten Ausgaben
in 768 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 768 gefächelten Ausgaben
in 1536 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 1536 gefächelten Ausgaben
in 3072 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 3072 gefächelten Ausgaben
in 6144 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 6144 gefächelten Ausgaben
in 12288 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 12288 gefächelten Ausgaben
in 24576 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 24576 gefächelten Ausgaben
in 49152 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 49152 gefächelten Ausgaben
in 98304 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 98304 gefächelten Ausgaben
in 196608 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 196608 gefächelten Ausgaben
in 393216 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 393216 gefächelten Ausgaben
in 786432 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 786432 gefächelten Ausgaben
in 1572864 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 1572864 gefächelten Ausgaben
in 3145728 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 3145728 gefächelten Ausgaben
in 6291456 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 6291456 gefächelten Ausgaben
in 12582912 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 12582912 gefächelten Ausgaben
in 25165824 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 25165824 gefächelten Ausgaben
in 50331648 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 50331648 gefächelten Ausgaben
in 100663296 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 100663296 gefächelten Ausgaben
in 201326592 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 201326592 gefächelten Ausgaben
in 402653184 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 402653184 gefächelten Ausgaben
in 805306368 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 805306368 gefächelten Ausgaben
in 1610612736 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 1610612736 gefächelten Ausgaben
in 3221225472 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 3221225472 gefächelten Ausgaben
in 6442450944 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 6442450944 gefächelten Ausgaben
in 12884901888 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 12884901888 gefächelten Ausgaben
in 25769803776 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 25769803776 gefächelten Ausgaben
in 51539607552 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 51539607552 gefächelten Ausgaben
in 103079215104 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 103079215104 gefächelten Ausgaben
in 206158430208 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 206158430208 gefächelten Ausgaben
in 412316860416 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 412316860416 gefächelten Ausgaben
in 824633720832 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 824633720832 gefächelten Ausgaben
in 1649267441664 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 1649267441664 gefächelten Ausgaben
in 3298534883328 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 3298534883328 gefächelten Ausgaben
in 6597069766656 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 6597069766656 gefächelten Ausgaben
in 13194139533312 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 13194139533312 gefächelten Ausgaben
in 26388279066624 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 26388279066624 gefächelten Ausgaben
in 52776558133248 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 52776558133248 gefächelten Ausgaben
in 105553116266496 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 105553116266496 gefächelten Ausgaben
in 211106232532992 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 211106232532992 gefächelten Ausgaben
in 422212465065984 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 422212465065984 gefächelten Ausgaben
in 844424930131968 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 844424930131968 gefächelten Ausgaben
in 1688849860263936 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 1688849860263936 gefächelten Ausgaben
in 3377699720527872 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 3377699720527872 gefächelten Ausgaben
in 6755399441055744 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 6755399441055744 gefächelten Ausgaben
in 13510798882111488 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 13510798882111488 gefächelten Ausgaben
in 27021597764222976 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 27021597764222976 gefächelten Ausgaben
in 54043195528445952 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 54043195528445952 gefächelten Ausgaben
in 108086391056891904 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 108086391056891904 gefächelten Ausgaben
in 216172782113783808 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 216172782113783808 gefächelten Ausgaben
in 432345564227567616 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 432345564227567616 gefächelten Ausgaben
in 864691128455135232 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 864691128455135232 gefächelten Ausgaben
in 1729382256910270464 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 1729382256910270464 gefächelten Ausgaben
in 3458764513820540928 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 3458764513820540928 gefächelten Ausgaben
in 6917529027641081856 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 6917529027641081856 gefächelten Ausgaben
in 13835058055282163712 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 13835058055282163712 gefächelten Ausgaben
in 27670116110564327424 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 27670116110564327424 gefächelten Ausgaben
in 55340232221128654848 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 55340232221128654848 gefächelten Ausgaben
in 110680464442257309696 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 110680464442257309696 gefächelten Ausgaben
in 221360928884514619392 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 221360928884514619392 gefächelten Ausgaben
in 442721857769029238784 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 442721857769029238784 gefächelten Ausgaben
in 885443715538058477568 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 885443715538058477568 gefächelten Ausgaben
in 1770887431076116955136 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 1770887431076116955136 gefächelten Ausgaben
in 3541774862152233910272 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 3541774862152233910272 gefächelten Ausgaben
in 7083549724304467820544 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 7083549724304467820544 gefächelten Ausgaben
in 14167099448608935641088 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 14167099448608935641088 gefächelten Ausgaben
in 28334198897217871282176 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 28334198897217871282176 gefächelten Ausgaben
in 56668397794435742564352 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 56668397794435742564352 gefächelten Ausgaben
in 113336795588871485128704 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 113336795588871485128704 gefächelten Ausgaben
in 226673591177742970257408 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 226673591177742970257408 gefächelten Ausgaben
in 453347182355485940514816 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 453347182355485940514816 gefächelten Ausgaben
in 906694364710971881029632 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 906694364710971881029632 gefächelten Ausgaben
in 1813388729421943762059264 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 1813388729421943762059264 gefächelten Ausgaben
in 3626777458843887524118528 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 3626777458843887524118528 gefächelten Ausgaben
in 7253554917687775048237056 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 7253554917687775048237056 gefächelten Ausgaben
in 14507109835375550096474112 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 14507109835375550096474112 gefächelten Ausgaben
in 29014219670751100192948224 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 29014219670751100192948224 gefächelten Ausgaben
in 58028439341502200385896448 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 58028439341502200385896448 gefächelten Ausgaben
in 116056878683004400771792896 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 116056878683004400771792896 gefächelten Ausgaben
in 232113757366008801543585792 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 232113757366008801543585792 gefächelten Ausgaben
in 464227514732017603087171584 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 464227514732017603087171584 gefächelten Ausgaben
in 928455029464035206174343168 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 928455029464035206174343168 gefächelten Ausgaben
in 1856910058928070412348686336 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 1856910058928070412348686336 gefächelten Ausgaben
in 3713820117856140824697372672 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 3713820117856140824697372672 gefächelten Ausgaben
in 7427640235712281649394745344 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 7427640235712281649394745344 gefächelten Ausgaben
in 14855280471424563298789490688 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 14855280471424563298789490688 gefächelten Ausgaben
in 29710560942849126597578981376 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 29710560942849126597578981376 gefächelten Ausgaben
in 59421121885698253195157962752 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 59421121885698253195157962752 gefächelten Ausgaben
in 118842243771396506390315925504 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 118842243771396506390315925504 gefächelten Ausgaben
in 237684487542793012780631851008 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 237684487542793012780631851008 gefächelten Ausgaben
in 475368975085586025561263702016 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 475368975085586025561263702016 gefächelten Ausgaben
in 950737950171172051122527404032 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 950737950171172051122527404032 gefächelten Ausgaben
in 1901475900342344102245054808064 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 1901475900342344102245054808064 gefächelten Ausgaben
in 3802951800684688204490109616128 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 3802951800684688204490109616128 gefächelten Ausgaben
in 7605903601369376408980219232256 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 7605903601369376408980219232256 gefächelten Ausgaben
in 15211807202738752817960438464512 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 15211807202738752817960438464512 gefächelten Ausgaben
in 30423614405477505635920876929024 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 30423614405477505635920876929024 gefächelten Ausgaben
in 60847228810955011271841753858048 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 60847228810955011271841753858048 gefächelten Ausgaben
in 121694457621910022543683507716096 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 121694457621910022543683507716096 gefächelten Ausgaben
in 243388915243820045087367015432192 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 243388915243820045087367015432192 gefächelten Ausgaben
in 486777830487640090174734030864384 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 486777830487640090174734030864384 gefächelten Ausgaben
in 973555660975280180349468061728768 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 973555660975280180349468061728768 gefächelten Ausgaben
in 1947111321950560360698936123457536 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 1947111321950560360698936123457536 gefächelten Ausgaben
in 3894222643901120721397872246915072 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 3894222643901120721397872246915072 gefächelten Ausgaben
in 7788445287802241442795744493830144 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 7788445287802241442795744493830144 gefächelten Ausgaben
in 15576890575604482885591488987660288 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 15576890575604482885591488987660288 gefächelten Ausgaben
in 31153781151208965771182977975320576 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 31153781151208965771182977975320576 gefächelten Ausgaben
in 62307562302417931542365955950641152 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 62307562302417931542365955950641152 gefächelten Ausgaben
in 124615124604835863084731911901282304 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 124615124604835863084731911901282304 gefächelten Ausgaben
in 249230249209671726169463823802564608 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 249230249209671726169463823802564608 gefächelten Ausgaben
in 498460498419343452338927647605129216 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 498460498419343452338927647605129216 gefächelten Ausgaben
in 996920996838686904677855295210258432 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 996920996838686904677855295210258432 gefächelten Ausgaben
in 1993841993677373809355710590420516864 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 1993841993677373809355710590420516864 gefächelten Ausgaben
in 3987683987354747618711421180841033728 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 3987683987354747618711421180841033728 gefächelten Ausgaben
in 7975367974709495237422842361682067456 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 7975367974709495237422842361682067456 gefächelten Ausgaben
in 15950735949418990474845684723364134912 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 15950735949418990474845684723364134912 gefächelten Ausgaben
in 31901471898837980949691369446728269824 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 31901471898837980949691369446728269824 gefächelten Ausgaben
in 63802943797675961899382738893456539648 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 63802943797675961899382738893456539648 gefächelten Ausgaben
in 127605887595351923798765477786913079296 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 127605887595351923798765477786913079296 gefächelten Ausgaben
in 255211775190703847597530955573826158592 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 255211775190703847597530955573826158592 gefächelten Ausgaben
in 510423550381407695195061911147652317184 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 510423550381407695195061911147652317184 gefächelten Ausgaben
in 1020847100762815390390123822295304634368 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 1020847100762815390390123822295304634368 gefächelten Ausgaben
in 2041694201525630780780247644590609268736 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 2041694201525630780780247644590609268736 gefächelten Ausgaben
in 4083388403051261561560495289181218537472 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 4083388403051261561560495289181218537472 gefächelten Ausgaben
in 8166776806102523123120990578362437074944 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 8166776806102523123120990578362437074944 gefächelten Ausgaben
in 16333553612205046246241981156724874149888 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 16333553612205046246241981156724874149888 gefächelten Ausgaben
in 32667107224410092492483962313449748299776 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 32667107224410092492483962313449748299776 gefächelten Ausgaben
in 65334214448820184984967924626899496599552 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 65334214448820184984967924626899496599552 gefächelten Ausgaben
in 130668428897640369969935849253798993199104 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 130668428897640369969935849253798993199104 gefächelten Ausgaben
in 261336857795280739939871698507597986398208 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 261336857795280739939871698507597986398208 gefächelten Ausgaben
in 522673715590561479879743397015195972796416 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 522673715590561479879743397015195972796416 gefächelten Ausgaben
in 1045347431181122959759486794030391945592832 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 1045347431181122959759486794030391945592832 gefächelten Ausgaben
in 2090694862362245919518973588060783891185664 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 2090694862362245919518973588060783891185664 gefächelten Ausgaben
in 4181389724724491839037947176121567782371328 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 4181389724724491839037947176121567782371328 gefächelten Ausgaben
in 8362779449448983678075894352243135564742656 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 8362779449448983678075894352243135564742656 gefächelten Ausgaben
in 16725558898897967356151788704486271129484512 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 16725558898897967356151788704486271129484512 gefächelten Ausgaben
in 33451117797795934712303577408972542258969024 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 33451117797795934712303577408972542258969024 gefächelten Ausgaben
in 66902235595591869424607154817945084517938048 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 66902235595591869424607154817945084517938048 gefächelten Ausgaben
in 133804471191183738849214309635890169035876096 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 133804471191183738849214309635890169035876096 gefächelten Ausgaben
in 267608942382367477698428619271780338071752192 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 267608942382367477698428619271780338071752192 gefächelten Ausgaben
in 535217884764734955396857238543560676143504384 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 535217884764734955396857238543560676143504384 gefächelten Ausgaben
in 1070435769529469910793714477087121352287008768 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 1070435769529469910793714477087121352287008768 gefächelten Ausgaben
in 2140871539058939821587428954174242704574017536 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 2140871539058939821587428954174242704574017536 gefächelten Ausgaben
in 4281743078117879643174857908348485409148035072 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 4281743078117879643174857908348485409148035072 gefächelten Ausgaben
in 8563486156235759286349715816696710182296070144 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 8563486156235759286349715816696710182296070144 gefächelten Ausgaben
in 17126972312471518572699431633393420364592140288 Hefen: 1.20 Pf. — Bei mehr als 17126972312471518572699431633393420364592140288 gefächelten Ausgaben
in 342539446

Gelegig-Original

Polizeibuch
Eintrag

[illegible]

Amtesliches Organ der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei in Schleswig-Holstein
Nr. 27 • Seeboe, Mittwoch, 1. September 1933 5 Jahrg.

Stapelmasse: 25 %... im Taktell (30 mm breit) 1,20 Tn.
(Stapellat 5 mm hoch). 3 kg aufwärts: Villum-
telle 1,6 %... im Taktell 1 Vt. Glas und Gitter-
Vordrillen sind Dreiecksblech. Dreiecksblech 3,5 mm.

સાચા શ્રાવણ

Hunderttausende in der Wilhelmstraße / Das deutsche Berlin jubelt Adolf Hitler zu
Dank an Hindenburg / Begeisterungssturm von unermeßlichem Ausmaße

Die nationale Massenerhebung

Der Wendepunkt deutscher Geschichte

Verfallstand" steht an der Wende. Die Nation ist im Aufbruch. Der Freiheitsgong des heutigen Berlin, den das ganze Deutschland gelten abem am Stundtuck mieren konnte, kühnt die heutige Zukunft. Niemals hat die Welt so viele Augen auf sich gezogen, wie jetzt. Die Nation ist im Aufbruch. Der Freiheitsgong des heutigen Berlin, den das ganze Deutschland gelten abem am Stundtuck mieren konnte, kühnt die heutige Zukunft. Niemals hat die Welt so viele Augen auf sich gezogen, wie jetzt. Die Nation ist im Aufbruch. Der Freiheitsgong des heutigen Berlin, den das ganze Deutschland gelten abem am Stundtuck mieren konnte, kühnt die heutige Zukunft. Niemals hat die Welt so viele Augen auf sich gezogen, wie jetzt.

Schon gegen 19 Uhr wurde die Wilhelmstraße im Umkreis des Gebäudes der Reichskanzlei bis auf den Wilhelmplatz hin von einer unübersehbaren Menschenmenge

[illegible][illegible]

Ein überwältigendes Bild

[illegible]

Singapuranische
Ihr Gedichte

sich nicht beldehren. Das, was sich auf den Reichstern
er wogenden Masse spiegelte, war der Ausdruck an-
S i n g a b e an die Sache des Volkes und des Reiches.
Immer noch marschirt die Sa-

Der Gruß der Polizei...

Inzwischen fährt im Zuge der SA-Leute ein Polizeiwagen vor der Reichskasse vorbei. Der Polizeioffizier f zu Hilfer herauf und plötzlich erhebt sich wie ein Mann (Fortsetzung auf der 2. Seite.)

Das neue Kabinett

(Für einen Teil der Auflage wiederholt.)
Berlin, 30. Januar. (Eig. Meldung.) Der Reichs-
präsident hat das Gesetz zum Reichsanzer und auf
den Vorstoß der Reichsregierung wie folgt erannt:
„Der Reichsanzer ist der Reichspräsident.“
Der Reichsanzer ist der Reichspräsident.
Der Reichsanzer ist der Reichspräsident.

Minister des Innern: Dr. v. Meuthen.
Minister des Aeußern: Graf v. Helldorf.
Minister der Finanzen: Graf v. Helldorf.
Minister der Justiz: Dr. v. Meuthen.
Minister der Kriegsmarine: Graf v. Helldorf.
Minister der Landwirthschaft: Graf v. Helldorf.
Minister der Eisenbahnen: Graf v. Helldorf.
Minister der Posten: Graf v. Helldorf.
Minister der Bauwesen: Graf v. Helldorf.
Minister der Handel: Graf v. Helldorf.
Minister der Gewerbe: Graf v. Helldorf.
Minister der Kunst: Graf v. Helldorf.
Minister der Wissenschaften: Graf v. Helldorf.
Minister der Religionen: Graf v. Helldorf.
Minister der Erziehung: Graf v. Helldorf.
Minister der Medizin: Graf v. Helldorf.
Minister der Polizei: Graf v. Helldorf.
Minister der Gendarmerie: Graf v. Helldorf.
Minister der Verwaltung: Graf v. Helldorf.
Minister der Finanzen: Graf v. Helldorf.
Minister der Justiz: Dr. v. Meuthen.
Minister der Kriegsmarine: Graf v. Helldorf.
Minister der Landwirthschaft: Graf v. Helldorf.
Minister der Eisenbahnen: Graf v. Helldorf.
Minister der Posten: Graf v. Helldorf.
Minister der Bauwesen: Graf v. Helldorf.
Minister der Handel: Graf v. Helldorf.
Minister der Gewerbe: Graf v. Helldorf.
Minister der Kunst: Graf v. Helldorf.
Minister der Wissenschaften: Graf v. Helldorf.
Minister der Religionen: Graf v. Helldorf.
Minister der Erziehung: Graf v. Helldorf.
Minister der Medizin: Graf v. Helldorf.
Minister der Polizei: Graf v. Helldorf.
Minister der Gendarmerie: Graf v. Helldorf.
Minister der Verwaltung: Graf v. Helldorf.

Finanzminister: Graf v. Schwerin. Staats-
minister der Wirtschaft und Reichsdirektor für Er-
nährung und Landwirtschaft: Geheimrat Finanzrat
Hugenberg, III. d. A.

Arbeitsminister: Franz Seitz (Ludwigshafen).
 Justizminister und Reichsverkehrsminister: Freiherr
 v. Eick-Rübenach.
 Reichsminister ohne Geschäftsbereich und Reichsminister
 für den Luftverkehr: Reichstagspräsident Goering.

Reichstagspräsident, Goering wurde mit der Wahrnehmung der Geschäfte des preussischen Innenministers betraut.

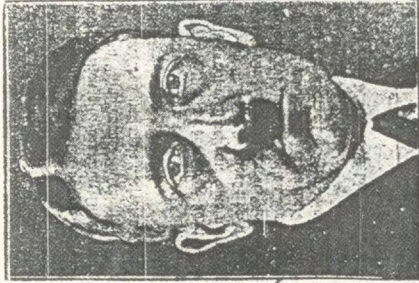
Die Belegung des Reichsjustizministeriums betrug noch 39 Stellen.

Folgen für Preußen

[illegible]

Seil dem Stutzer!

Abolf Müller ist Reichkronler! Ein Zufall der Bestimmung und ein unangeheurer Jubel geht durch das gefeierte nationale Deutschland. Überall leuchtende Augen und frohe Gesichter. Noch nie ist ein Kronler in Deutschland so heiß ersehnt und erwartet worden. Im ganzen Vaterlande grüßen die Hakenkreuzfahnen heute den Führer. Die Gloden mühen sich von den Extremen abzuhalten. Es gibt eine große Bewegung bei der Zeit für die Zeit! Entschlossen sind wir, uns zu bewegen. Dieser Tag hat die Bedeutung eines zweifelloso großen historischen Ereignisses und bedeutet einen Wendepunkt in der deutschen Geschichte. Die Zeit der



Anschaffschaft..ist nun vorbei. Wer wäre nicht froh, die große Stunde mitterleben zu dürfen!

23. Einmal hat der große Reichspräsident in Gumbrecht, die Stadt, wo der Abolf Müller gelebt, die beiden Männer, die nach dem einzigen Bollwerk waren, im Chaos anderer Menschen das letzte Fest zusammen, um gemeinlich die ungetreue Not des besiegten Volkes zu meistern und die neues Zeitalter der Menschheit und sozialen Gerechtigkeit aufzubauen. Wie kann bei der Nation erobert? Nein, dieses Werk, zu dem sich außer Abolf Müller und keiner Bewegung und die Deutschen nationalen und der Sozialdemokratie durch ihre Willensverpflichtung haben, muß und wird gelingen.

Gewiß, die Arbeit ist nicht leicht. Es ist eine Titanenaufgabe. Sie kann nicht von heute auf morgen gelöst werden. Es kann nicht morgen schon besser sein. Die Nationalgewissen sind keine Wundermänner. Aber soviel ist gewiß: und das ist die Hauptsache:

Es wird jetzt gearbeitet werden und die ungeheuersten Aufgaben, die da barren, werden angepackt.

Stück 10 Stk.

Schleswig



Völkische Kampfbewegung

Kampfbewegung

Ersteinst 8 und abendlich. — Druckverlag des Kampfbewegungs-Verlags, Schleswig. — Drucknummer 214. — Verlagspreis 10 Stk. — Verlagsnummer 214. — Verlagsnummer 214.

Das gesamtliche Organ der NSDAP. in Schleswig-Holstein
Amtliches Nachrichtenblatt aller hiesigen Behörden

Verlagsnummer 214 im Jahre 1938. — Drucknummer 214. — Verlagspreis 10 Stk. — Verlagsnummer 214. — Verlagsnummer 214.

Dienstag, 10. November 1938

Verbunden mit Schleswig Nachrichten (geg. 1817)

Nr. 264 - 10. (122.) Jahrgang

Deutschland trauert um Ernst vom Rath

An der Bahre

Die mit junger Offenheit ausgeprochene Hoffnung des jüdischen Vorwärters Grünspan, er möchte, sein Opfer getötet zu haben, hat sich nun grausam erfüllt. Ernst vom Rath, den der Führer noch gestern zum Reichsführer ernannt hatte, ist heute bei dem feigen jüdischen Überfall erlitten worden. Gestern nachmittag ereignete sich das deutsche Volk steht in tiefer Erschütterung.

Der Reichsführer hat seinen schweren Verletzungen erlegen. Die letzten Stunden — stürzende Anteilnahme überall — Empörung gegen die feige Mordtat des Juden.

Paris, 10. November.
Gestern nachmittag ist Reichsführer Ernst vom Rath an den Folgen des gegen ihn verübten Attentats in Paris gestorben. Seine Leiche ist noch in der Nacht aus dem Krankenhaus in die deutsche Botschaft gebracht worden, wo sie feierlich aufgebahrt wurde. Sie wird in den nächsten Tagen in die Heimat übergeführt werden.

Die Führer Herrn vom Rath, die am 1. September bei der französischen Botschaft in Paris eine Operation durchzuführen wollten, sind heute in Paris gestorben. Die Operation wurde durch die deutsche Botschaft in Paris durchgeführt.

Wesentlich sein Beitrag zum Ausbruch bringen. Ferner hat der Chef des Generalstabes, General von Lüttichow, seinen Selbstmord auf der Botschaft abgelehnt.

Ministerpräsident Papen und Außenminister Brüning haben ihre Kabinettsmitglieder zum Reichsführer ernannt. Der Reichsführer hat seinen Selbstmord auf der Botschaft abgelehnt.

Der Generalleutnant des Luftwaffen, Major von Dorn, ist

Stück 10 Stk.

Schleswig



Völkische Kampfbewegung

Kampfbewegung

Ersteinst 8 und abendlich. — Druckverlag des Kampfbewegungs-Verlags, Schleswig. — Drucknummer 214. — Verlagspreis 10 Stk. — Verlagsnummer 214. — Verlagsnummer 214.

Das gesamtliche Organ der NSDAP. in Schleswig-Holstein
Amtliches Nachrichtenblatt aller hiesigen Behörden

Verlagsnummer 214 im Jahre 1938. — Drucknummer 214. — Verlagspreis 10 Stk. — Verlagsnummer 214. — Verlagsnummer 214.

Dienstag, 8. November 1938

Verbunden mit Schleswig Nachrichten (geg. 1817)

Nr. 262 - 10. (122.) Jahrgang

Das feige jüdische Attentat

Ein Jude hat geschossen

Wieder hat ein Jude auf einen Repräsentanten des deutschen Volkes geschossen. Das ganze deutsche Volk ist mit den Geschehnissen der jüdischen Revolte in Schleswig-Holstein auf den Kopf gestürzt. Gestern nachmittag ereignete sich das deutsche Volk steht in tiefer Erschütterung.

Deutscher Diplomat in der Pariser Botschaft von einem Juden niedergeschossen — Legationssekretär vom Rath schwer verletzt. Deutsche Kreise auf Veranlassung des Führers in Paris — Der Täter verhaftet — Deutsche Öffentlichkeit des Mordtats.

Paris, 8. November.
Auf dem Legationssekretär in der Pariser Botschaft, Ernst vom Rath, wurde gestern ein Attentat verübt. Der Täter wurde sofort verhaftet. Die Leiche ist heute in die deutsche Botschaft in Paris gebracht worden.

Paris, 8. November.
Auf dem Legationssekretär in der Pariser Botschaft, Ernst vom Rath, wurde gestern ein Attentat verübt. Der Täter wurde sofort verhaftet. Die Leiche ist heute in die deutsche Botschaft in Paris gebracht worden.

Nordischer Kurier

Einzelpreis 10 Pf.

Süthmarscher Kurier / Süthmarer Kurier

Seitblatt der Schleswig-Holsteinischen
Gesellschaft

Preis und Verlag: Kurier-Verlag Walter Rodtke, Gesellschaft für Schriftleitung: Rodtke, Sandberg 18/20, Auf: Sommer, meimann, 2454, Dabstanzstraße, Kurier-Verlag, Rodtke, Preis: Einzelheft monatlich 1,50 Pf., Einzelheft monatlich 1,50 Pf., Preis: Einzelheft monatlich 1,50 Pf., Einzelheft monatlich 1,50 Pf., Preis: Einzelheft monatlich 1,50 Pf., Einzelheft monatlich 1,50 Pf.

Nr. 265

Freitag, den 11. November 1938

38. Jahrgang

Die Sürkei trauert um Atatürk

Der Führer erklärt: „Mit
Berkühmung dahingegen
ter bei
baten



Keine Aktionen gegen Judengefährte

Ein Aufruf von Reichsminister Dr. Goebbels

Der Reichsminister Dr. Goebbels gibt bekannt: Die berechtigten und verständlichen Empörungen über den feigen jüdischen Mord in Paris hat sich in der vergangenen Nacht in ein in umfangreichem Maße Luft verstreut. In zahlreichen Städten und Orten des Reiches wurden Vergeltungsaktionen gegen jüdische Gebäude und Geschäfte vorgenommen.

Es ergeht nunmehr an die gesamte Bevölkerung die strenge Aufforderung, von allen weiteren Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art, sofort abzusehen. Die endgültige Antwort auf das jüdische Verraten in Paris wird auf dem Wege der Gesetzgebung beim Reichstag dem Judentum erteilt werden.

formalen Eintritt des Gesamtministeriums ge-
redet. Ministerpräsident Götter wurde
dann erneut den Auftrag zur Kabinetsge-
bung erhalten. Die Regierung werde in ihrer
gegenwärtigen Zusammensetzung unverändert

liger Staatspräsident
Parlament, kein Ze-
verfassung, das Amt des
ernommen. Das Parla-
ment wählen.

1. Reihe Minister
einer Woche
wurde heute einhal-
Donnerstag schon Götter
und der Götter des To-
waren. Es ist beab-
Sonntag im Götter
für drei Tage feierlich
von Götter

„...wohl nach Amerika oder Palästina ausgewandert“

Der Exodus jüdischer Familien aus dem
Kreis Steinburg nach 1933*

Von
Regina König (Itzehoe/Stockholm)

Einleitung

„Es kommt alles viel zu spät jetzt“, sagte mir die Zeitzeugin Annemarie Grundler aus Itzehoe in einem Gespräch. Und natürlich hatte sie recht. Ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende Spuren jüdischer Familien im Kreis Steinburg zu suchen, das schien fast ein aussichtsloses Unterfangen zu sein. Während in fast allen Bundesländern bis Ende der 80er Jahre Dokumentationen zur Geschichte der Juden und ihrer Verfolgung entstanden, bildete Schleswig-Holstein lange eine Ausnahme.¹

Klaus Bästlein zählt zu den Ursachen u. a. die Versäumnisse beim Sammeln von Akten und Lebenszeugnissen und die Tatsache, dass sich das Land nach 1945 zu einem Refugium für NS-Täter entwickelt habe, von denen einige in führende Positionen gelangt seien. Und diese hatten „aus naheliegenden Gründen kein besonderes Interesse

* Geringfügig veränderter Nachdruck aus: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte, Heft 29 (Juni 1996), hrsg. vom Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein e.V. (Akens).

¹ Die ergreifenden Erinnerungen jüdischer Schleswig-Holsteiner erschienen unter dem Titel: Zwischen gestern und heute. Erinnerungen jüdischen Lebens ehemaliger Schleswig-Holsteiner, zusammengestellt und eingeleitet von Gerd Stolz, Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co., Heide 1991. Hintergrundinformationen in: 50 Jahre nach den Judenpogromen. Reden zum 9./10. November 1988 in Schleswig-Holstein, Uwe Danker und Andreas M. Rink (Red.), hrsg. v. Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein und der Pressestelle der Landesregierung, Kiel 1989. Während der ersten Drucklegung dieses Beitrages erschien das „Memorbuch zum Gedenken an die jüdischen, in der Schoa umgekommenen Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen“, hrsg. von Miriam Gillis-Carlbach, Dölling und Galitz Verlag, Hamburg 1996. Keine der ermordeten Angehörigen der hier genannten Familien sind darin verzeichnet; andere dort mit Verbindung zum Kreis Steinburg aufgeführte Personen – Dr. Julius Jonas aus Itzehoe, Magda Levy aus Glückstadt, Max Modell und Lea Laura Selcke aus Glückstadt – haben nach bisherigen Kenntnissen länger im Kreisgebiet gelebt. Vgl. auch die Beiträge in Paul, Gerhard / Gillis-Carlbach, Miriam (Hrsg.), Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona 1918–1998. Neumünster 1998.

daran, für die Erforschung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu sorgen“.²

Es gibt keine eindeutigen Informationen darüber, wie viele jüdische Einwohner – oder sagen wir besser: solche Bürger, die in der nationalsozialistischen Rassenterminologie in diese Kategorie fielen – aus dem Kreis Steinburg emigrierten oder deportiert und ermordet wurden.³ Es mangelt sogar an genauen Daten, wie viele Juden überhaupt Anfang der 30er Jahre hier lebten. Die meisten jüdischen Familien waren assimiliert und integriert, und nicht einmal in Itzehoe wohnten genügend gläubige jüdische Männer, um eine Gemeinde zu bilden wie z. B. in Glückstadt – der einzigen Gemeinde im Kreis.⁴

Es gab auch keine Synagoge wie in Elmshorn,⁵ Friedrichstadt, Kiel, Lübeck oder Rendsburg.⁶ Da über die wenigsten jüdischen Einwohner des Kreises Steinburg bisher bekannt war, was aus ihnen geworden ist, soll dieser Aufsatz dazu beitragen, wenigstens einige Schicksale zu erhellen.⁷ Durch eine breit angelegte Recherche⁸ mit zahlreichen Aufrufen, Briefen an Zeitzeugen und Überlebenden-Organisationen in Israel, Suchanzeigen und Archivvermittlungen konnte tatsächlich noch einiges ans Tageslicht gebracht werden.⁹

² Bästlein, Klaus: Die Judenpogrome am 9./10. November 1938 in Schleswig-Holstein. Eine organisationsgeschichtliche Studie, in: Jüdisches Leben und die Novemberpogrome 1938 in Schleswig-Holstein. Aufsätze, hrsg. vom Grenzfriedensbund, Flensburg 1988, S. 9-53, hier S. 10.

³ Im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv Schleswig liegen lediglich Listen über den vermutlichen Verbleib jüdischer Bewohner der Städte Kiel und Lübeck vor sowie in geringem Umfang aus anderen Orten Schleswig-Holsteins.

⁴ Vgl. zu Glückstadt Lorenzen-Schmidt, Klaus J.: „Bei uns ... 1933–1945“, Engelbrechtsche Wildnis 1983.

⁵ Vgl. Kirschninck, Harald: Die Juden in Elmshorn während des Dritten Reiches, in: Jahrbuch 1984, Kreis Pinneberg, S. 33-49.

⁶ Nach jüdischer Religion und Tradition bedarf es zehn erwachsener Männer, damit eine Gemeinde zustande kommt. – Vgl. u.a. Wulf, Peter: Die Verfolgung der schleswig-holsteinischen Juden im November 1938, in: Die Juden in Schleswig-Holstein, hrsg. v. d. Landeszentrale für politische Bildung (Gegenwartsfragen 58), Kiel 1988, S. 25-38, hier S. 28. In diesem Heft finden sich auch grundlegende Informationen zum Thema. – Der Elmshorner Forscher Harald Kirschninck berichtet, dass einige Itzehoer Juden wie z.B. Erna Gortatowski Verbindungen zur dortigen Gemeinde hatten. Vgl. Anm. 5.

⁷ Wenn nicht anders angegeben, stammen die Zitate und Informationen aus Briefen und Gesprächen von den im Text genannten Zeitzeugen und Angehörigen.

⁸ Aufrufe und Anzeigen erschienen u.a. in: *Norddeutsche Rundschau* v. 31.12.1994; *Aktuell Berlin*, 55/1994; *Aufbau*/New York v. 17.3.1995. – Von den Archiven werden im Folgenden nur die wesentlich genutzten genannt: Archiv der VVN/Hamburg; Bundesarchiv/Abt. Potsdam; Institut für die Geschichte der deutschen Juden/Hamburg; Landesarchiv Schleswig; Museum of the Jewish Diaspora/Tel Aviv; Stadtarchiv Itzehoe; Yad Vashem/Jerusalem. – Eine Briefaktion mit Schreiben an rund 40 ehemalige KKS-Schüler erbrachte viele Informationen. Zu danken ist in diesem Zusammenhang besonders dem Vorsitzenden Ernst-Otto Friese.

⁹ Nicht nur sind zahlreiche Einzelschicksale nach wie vor ungeklärt, es gibt auch immer noch keine Untersuchung über die wirtschaftliche Ausbeutung der Juden des Kreises, die im Rahmen dieser Recherche nicht hinreichend aufgeklärt werden konnte.

Juden im Kreis im 19. Jahrhundert und um die Jahrhundertwende

Es gibt nur einen einzigen Hinweis auf Juden in Itzehoe vor dem 19. Jahrhundert. 1634 mietete der Jude Lewin für ein halbes Jahr eine „Bude“ in der Feldschmiede Nr. 28.¹⁰ Die nächste Angabe aus dem damaligen Grundstücks- und Eigentümerverzeichnis stammt aus dem Jahre 1818: Damals kaufte Peter Samuel Schönfeldt das Haus am Sandberg Nr. 24. Schönfeldt war Herausgeber des angesehenen und viel gelesenen *Itzehoer Wochenblatts* (ab 1857 *Itzehoer Nachrichten*). Bereits ein Jahr später ging das Gebäude in den Besitz von Samuel Jonas über und dann an dessen Erben.

Die ehemaligen Klosterländereien um die Brunnen- und Hermannstraße gingen durch viele Hände, bis sie schließlich 1867 von Donat Ruben übernommen wurden. Ruben ließ auf dem Gelände eine Eisengießerei errichten, die von 1872 bis 1877 in Betrieb war. Die einflussreiche Stellung des Unternehmers war für den Stadtgeschichtsschreiber Rudolf Krohn willkommener Anlass, seinem Unmut freien Lauf zu lassen: „Dem genannten Herrn Ruben war es in den siebziger Jahren um Ansehen und Einfluß nach außen zu tun. Um beides zu gewinnen, erachtete er es für zweckmäßig, in die Stadtvertretung gewählt zu werden. [...] Kaum im Stadtverordnetenkollegium, hatte die Vertretung nichts eiligeres zu tun, als Herrn Ruben, den einzigen *Juden* in der Stadtvertretung, auf dessen eifrigstes Betreiben in das *evangelische Schulkollegium* zu wählen! Eine Wahl, die vermuten läßt, daß, falls es hier einen Mohammedaner gegeben hätte, man auch diesen in das evangelische Schulkollegium gewählt haben würde! Aber es gab hier keinen Mohammedaner. Herr Ruben machte von seinem Mandat im Schulkollegium rücksichtslosen Gebrauch.“¹¹

Diese Äußerungen, so irritierend sie heute auch erscheinen mögen, sind jedoch nicht vorschnell als Antisemitismus zu werten. Haupttätigkeit für Krohn war wohl die Tatsache, dass jemand in das Gremium gewählt worden war, der kein evangelischer Christ war. Seine Ablehnung Rubens beruht offenbar auf persönlichen Erfahrungen mit dem Unternehmer. Andere Passagen seiner „Stadtspaziergänge“, die neben fundierten Sachkenntnissen auch zahlreiche Anekdoten enthalten und reichlich Lob und Tadel verteilen, deuten darauf hin, dass Krohn die Tüchtigkeit jüdischer Mitbürger durchaus zu würdigen wusste.¹²

¹⁰ Laut „Catastrum“ 1739, einem früheren Grundstücks- und Einwohnerverzeichnis, Nr. 278/Quartier Nr. VI.36. Stadtarchiv Itzehoe, Abt. D, Nr. 83, Informationen, gesammelt vom Stadthistoriker Hermann Bollhardt.

¹¹ Krohn, Rudolf: Spaziergänge durch Alt-Itzehoe, Itzehoe 1926, G.J. Pfingsten, S. 192.

¹² Vgl. die Neuausgabe der „Spaziergänge“, Münsterdorf 1981, und hier die „Kulturgeschichtlichen Nachbemerkungen“ des Schweizer Soziologen Hans Rudolf Hilty, S. 341-349, bes. S. 344.

1894 verzeichnet das Adressbuch die Witwe Marianne Ruben und den Sohn G. J. Ruben in der Feldstraße 1. 18 Jahre später finden sich die Namen Marianne und Sophie Ruben mit der Berufsbezeichnung „Rentiere“ – nach heutigem Sprachgebrauch Rentnerinnen – unter der Adresse Breitenburger Straße 9. Sophie Ruben, vermutlich eine Schwester des Firmengründers Donat Ruben, muss damals – 1912 – 56 Jahre alt gewesen sein.

Dieser Name begegnet uns noch einmal, nämlich auf einer Volkszählungsliste von 1939.¹³ Eine Zeitzeugin, die 1993 im 96. Lebensjahr starb, war 1924 Untermieterin bei Sophie Ruben. Sie erinnert sich an „Fräulein Ruben“ als eine „alte, sehr freundliche Dame, die nach und

Anzeige des Geschäftes von D. Ferdinand (Itzehoe Nachrichten 1910)

¹³ Siehe Einzelheiten zu der Liste weiter unten.

nach ihre alten, wertvollen Möbel verkaufte“.¹⁴ Ebenfalls 1894 wohnte ganz in der Nähe (Breitenburger Straße 38) der Prokurist Leopold Lazarus.¹⁵ Die Akten geben für das 19. Jahrhundert nicht viel mehr her als die Namen und Berufe einiger jüdischer Männer. Über das Leben der Familien ist nichts Näheres bekannt.

Bei der Volkszählung von 1925 lebten unter 19.637 Itzehoern lediglich 17 Einwohner jüdischen Glaubens („Israeliten“). Kinder jüdischen Glaubens machten in den 20er Jahren nur auf der Kaiser-Karl-Schule (KKS) ein Prozent der Gesamtschülerzahl aus – in den anderen Schulen lag der Anteil deutlich darunter.¹⁶ Wenn die Juden aktiv am Geschäftsleben der Stadt beteiligt waren, müssen sie relativ bekannt gewesen sein. Das gilt z. B. für das Kaufhaus von John Scharfenstein, Ecke Krämer- und Reichenstraße, der sein Unternehmen ab 1910 in den *Itzehoe Nachrichten* als „beste und billigste Bezugsquelle für

Anzeige des Geschäftes von John Scharfenstein (Itzehoe Nachrichten 1910)

¹⁴ Angaben aus einem Brief von Dr. Onno Buurmann a. d. Autorin v. 2.2.1995.

¹⁵ Alle nicht näher erläuterten Angaben aus den Adressbüchern der Stadt Itzehoe.

¹⁶ Vgl. die Schulstatistiken im Verwaltungsbericht für die Stadt Itzehoe für die Jahre 1918–1929, Stadtarchiv Itzehoe.

Herren- und Knaben-Garderoben sowie Schuhwaren“ anpries.¹⁷ Zwei Jahre später findet sich im Adressbuch das Niederwarengeschäft von Dorothea Ferdinand; als Inhaber wird ihr Mann Leo Feist angegeben.¹⁸ Wenig später wurde dieses Geschäft in das Haus Feldschmiede 17–21 verlegt.¹⁹

Juden in Deutschland und Schleswig-Holstein – vor 1933

Von den rund 500.000 deutschen Juden, die vor 1933 auf deutschem Staatsgebiet lebten (0,76 Prozent der Bevölkerung) konnten etwa 278.000 emigrieren. Ermordet wurden zwischen 160.000 und 195.000 Menschen. 15.000 Juden konnten als Partner in so genannten Mischehen überleben, weniger als 6.000 überstanden die nationalsozialistischen Vernichtungslager; die meisten von ihnen wurden in Theresienstadt befreit.²⁰

Dieser geringe Prozentsatz spiegelt sich auch in der jüdischen Bevölkerung Schleswig-Holsteins wider; hier wie überall im Reich arbeiteten die meisten Angehörigen dieser Minorität im Handel, als Ärzte, Rechtsanwälte und in künstlerischen und kulturwissenschaftlichen Berufen. Im nördlichsten der Länder bildeten Juden einen verschwindend geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung, und ihre Zahl nahm auch nach den Emanzipationsgesetzen Mitte des 19. Jahrhunderts nur langsam zu.

Die anfangs genannten nüchternen Zahlen sagen nichts aus über das jüdische Leben in Schleswig-Holstein. Juden haben auch hier „ihre Gemeinden gegründet, ihre Synagogen gebaut, ihre Friedhöfe angelegt und ihre Gottesdienste abgehalten, auch wenn dies am Anfang nur an wenigen Orten zugelassen war“.²¹

Nachfolgend finden sich biografische Notizen zu einigen Steinburger jüdischen Familien.

¹⁷ Stadtarchiv Itzehoe, Abt. D, Nr. 83.

¹⁸ Die Zeitzeugin Ilse Fiedler (Jg. 1910) erinnert sich an das Geschäft der Familie Feist in der Feldschmiede; allerdings bezeichnet sie es als „Manufakturgeschäft“ (Telefongespräch m. d. Autorin v. 10.2.1995).

¹⁹ Alle bekannten jüdischen Familien und Geschäftsleute, die bis in die Zeit des Nationalsozialismus im Kreis ansässig waren, werden weiter unten ausführlich beschrieben.

²⁰ Vgl. Benz, Wolfgang: Geschichte der Juden in Deutschland in der nationalsozialistischen Zeit, in: *Ausgegrenzt – Verachtet – Vernichtet. Zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein*, Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein (Gegenwartsfragen 74), Kiel 1994, S. 83–94, hier S. 93.

²¹ *Ausgegrenzt – Verachtet – Vernichtet*, Vorwort, S. 7.

Familie Hallenstein / Krempe

„Ich war frei, konnte wieder frei atmen, ohne diese ewige Angst, in ein Konzentrationslager gebracht zu werden.“ Mit diesen Worten beschreibt Rolf Hallenstein aus Krempe seine Empfindungen, als er im Sommer 1937 das englische Southampton erreichte.²² „Ich brach zusammen und weinte voller Erleichterung, als ich endlich britischen Boden erreicht hatte. Diesen Moment werde ich mein Leben lang nicht vergessen.“ Zu diesem Zeitpunkt hatte der 25-Jährige bereits eine Odyssee hinter sich. Die wohlhabende und angesehene Familie Hallenstein, Besitzerin der „Kremper Lederwerke“, hatte ein Jahr zuvor den jüngsten der drei Söhne, Rolf, zu Freunden der Hallensteins nach Nürnberg geschickt, damit er seine Kenntnisse in deren Gerberei vervollkommen konnte. Doch nach kurzer Zeit wurde Rolf in Nürnberg denunziert und wegen „Rassenschande“ nach zwei Monaten Untersuchungshaft zu zwölf Monaten Steinbruch-Arbeit im Amberger Zuchthaus verurteilt. Nach seiner Entlassung im Juni 1937 beantragte Rolf Hallenstein in Windeseile alle notwendigen Papiere und verließ Deutschland mit zehn Reichsmark in der Tasche. „Meine Briefmarkensammlung, die ich mehr als alles andere liebte, durfte ich nicht mitnehmen.“

Der junge Mann aus Krempe hatte trotz allem das Glück auf seiner Seite: In England unterstützte ihn sein älterer Bruder Erik (geb. 1909). Der mittlere der drei Hallenstein-Brüder war 1928 nach seinem Abitur an der Kaiser-Karl-Schule, das er mit Auszeichnung bestanden hatte, nach Oxford gegangen, um dort moderne Sprachen zu studieren. Erik hatte dann 1935 eine Engländerin geheiratet und blieb in seiner neuen Heimat. Lange Jahre arbeitete Erik, der mittlere der Hallenstein-Brüder, im Foreign Office; aber er soll zeitweise auch ein Textilgeschäft betrieben haben.²³ Erik Hallenstein starb 1975 in Großbritannien im Alter von 66 Jahren. Nachdem Erik nach dem Abitur und Rolf mit Mittlerer Reife 1928 von der KKS abgegangen waren, verzeichnet die Schulstatistik keine Schüler mehr mit „jüdischem Bekenntnis“. Die Mutter der Familie, Hilda Hallenstein, Großmutter Julia, der älteste Bruder Ernst (später Ernest) und die Hamburger Verwandten der Hallensteins schafften es, Deutschland nach dem Münchner Abkommen 1938 zu verlassen, und gelangten nach England.

²² Alle Informationen über Rolf Hallenstein und die wörtlichen Zitate stammen aus Briefen a. d. Autorin aus dem Jahr 1995. Übersetzung aus dem Englischen R. König.

²³ Ernest (Ernst) Hallenstein in einem Brief v. 4.11.1990 an den früheren KKS-Lehrer und stellvertretenden Schulleiter Ernst-Otto Friese. Alle Informationen über Ernest und Erik Hallenstein stammen aus Briefen und Telefonaten von Ernest Hallenstein an/mit Friese bzw. an den Direktor der KKS Klaus Lange sowie aus einem Interview der Autorin mit Friese v. 9.1.1995.



Ernest und Lilli Hallenstein



Rolf Hallenstein

Ernest Hallenstein, der älteste Bruder (geb. 1907), holte am 28. September 1938 seinen Pass vom Itzehoer Landratsamt in der Bahnhofstraße ab und verließ Deutschland am Nachmittag des gleichen Tages.²⁴ Wie sein Bruder Rolf reiste auch er weiter nach Australien. Der Vater Harold Hallenstein – Kriegsfreiwilliger im I. Weltkrieg –, der übrigens in England aufgewachsen war, verstarb bereits 1922 in Krempe. Nach seinem Tod verließ der älteste Sohn Ernst die KKS, machte eine Gerber-Lehre und stieg anschließend als Meister und technischer Direktor in das Familienunternehmen ein. Die Lederwerke waren 1896 in das Handelsregister eingetragen worden; zuletzt hatte das Unternehmen rund 200 Mitarbeiter.

Für Rolf Hallenstein war die Reise in Großbritannien noch nicht zu Ende. Am 30. September 1937 erreichte er den Hafen von Melbourne. Verwandte der Familie, die er nie zuvor getroffen hatte, besaßen in Australien eine Gerberei, in der Rolf dann 40 Jahre lang arbeitete. Der junge Jude aus Krempe heiratete noch während des Kriegs, in australischer Uniform, die Tochter eines bekannten Melbourners Architekten. Nach der Pensionierung war das Ehepaar viel unterwegs; auch Deutschland besuchte Rolf Hallenstein einige Male, und er verbrachte jedesmal einen Tag mit seinem Schulfreund Harald Bolten in Krempe. „Gleichwohl, ich habe mich in Deutschland niemals wohl gefühlt. Ich nehme an, das rührt von den zahlreichen nicht so glücklichen

²⁴ Ernest Hallenstein in einem Brief, abgedruckt in: Mitteilungsblatt der „Vereinigung ehemaliger Kaiser-Karl-Schüler e.V.“ [zit. Mitteilungsblatt], Nr. 130, S. 9-12, hier S. 9.

Erinnerungen her, und ich war jedesmal froh, wenn ich die deutsche Grenze überschritten hatte. Es war mir niemals möglich, all das zu vergessen, was die Nazis uns angetan hatten.“²⁵

Drei Monate, nachdem Rolf Hallenstein Deutschland verlassen hatte, wurden alle Juden, die zuvor eingesperrt worden waren, in Konzentrationslager deportiert, in denen die meisten ermordet wurden oder an den Folgen der Lagerhaft starben. „So hatte ich Glück, trotz allem.“

Die Kremper Hallensteins waren nicht religiös, und die Familie gehörte keiner jüdischen Gemeinde oder Organisation an. „Wir waren uns gleichwohl unseres Judentums sehr wohl bewußt und hätten es sicher niemals verleugnet.“ Rolf Hallenstein, der seine Heimat 1937 verlassen musste, erinnert sich nicht daran, dass sich die Kremper Bevölkerung jemals gegenüber seiner Familie antisemitisch gezeigt hätte. „Mein Bruder Ernest und mein Cousin Ronald waren bei Aktivitäten in Krempe immer dabei, wie zum Beispiel beim berühmten ‚Kremper Scheibenschießen‘. Während der Nazi-Jahre konnten sie das nicht länger.“

Die ganze Familie musste Deutschland ohne Geld verlassen. Sie hatte in Krempe immerhin eine Fabrik, ein großes Wohnhaus mit Garten und drei weitere Häuser besessen. Ein Felthändler aus Hamburg, Wilhelm Meyenburg, übernahm den Besitz in einem „freundlichen Arrangement“, wie es Rolf Hallenstein ausdrückt, über das Einzelheiten nicht bekannt sind. „1962 erhielten wir alle eine kleine Entschädigung, mein Anteil waren damals lausige 2.000 australische Pfund. Ich hatte niemals überhaupt etwas erwartet, so war es eine freudige Überraschung.“

26 Jahre später, im Mai 1988, überreichte der deutsche Konsul in Australien Rolf Hallenstein eine Urkunde mit der Inschrift: „Die Stadt Krempe verleiht dem ehemaligen Besitzer der Kremper Lederwerke Henry Hallenstein & Co. Krempe, Herrn Rolf William Hallenstein, das Ehrenbürgerrecht in Würdigung seiner besonderen Verdienste um das Wohl seiner Heimatstadt Krempe und ihrer Einwohner.“²⁶ Der älteste Bruder, Ernest Hallenstein, meinte, diese Ehrung käme 50 Jahre zu spät. Doch er akzeptierte schließlich die Ehrenbürgerschaft ebenso wie sein Bruder Rolf: „Natürlich war ich viel zu jung, um irgend etwas für Krempe zu tun. Aber ich nahm sie an, weil ich die Ehrung als Anerkennung all dessen ansah, was meine Familie für Krempe getan hat.“

Ernest Hallenstein hatte schon Jahre zuvor Kontakt nach Itzehoe gesucht. Bereits 1966, nachdem er in seinen Papieren ein altes Zeugnis gefunden hatte, schrieb Ernest einen Brief an den damaligen KKS-

²⁵ In einem Brief v. 10.2.1995.

²⁶ Eine Kopie der Urkunde liegt der Autorin vor.

Direktor Ehlers. Er bekam Antwort und auch ein Buch *100 Jahre KKS*, das damals gerade erschienen war. Doch diese Verbindung schlief rasch ein. Zwölf Jahre später unternahm Ernest Hallenstein einen weiteren Versuch, indem er an die „Vereinigung ehemaliger Kaiser-Karl-Schüler Itzehoe e.V.“ schrieb.²⁷

Eine KKS-Schülerin, Ines Gripp, deren Großvater in den Kremper Lederwerken gearbeitet hatte, nahm daraufhin Kontakt zu Ernest Hallenstein auf; ebenso sein ehemaliger Mitschüler Heinrich Cehak. Cehak besuchte seinen Schulkameraden 1988 in Australien. Auf Initiative von Cehak wurde Ernest Hallenstein Ehrenmitglied in der Vereinigung der früheren KKS-Schüler, worüber sich der so Geehrte sehr freute und versprach, „zuweilen in Verbindung zu bleiben“.²⁸

Dieses Versprechen hielt er auch; es entwickelte sich ein reger Briefwechsel und ab 1990 auch Telefonkontakt zwischen Ernest Hallenstein und Ernst-Otto Friese, dem Vorsitzenden der Ex-Schüler-Vereinigung. Am 4. Oktober 1990 um sieben Uhr morgens rief Hallenstein zum ersten Mal an – er wollte Friese zur wieder erlangten deutschen Einheit gratulieren.²⁹ Der letzte Anruf erreichte Friese im Januar 1993, kurz vor dem Tod Ernest Hallensteins. „Und in diesem Gespräch sagte er wörtlich: ‚Ich habe Heimweh‘“, erzählt Ernst-Otto Friese. In der Traueranzeige der KKS und der ehemaligen Schüler am 10. Juli 1993 in der *Norddeutschen Rundschau* heißt es:

„Als Opfer des Rassenwahns aus der Heimat vertrieben, fand er 1938 Zuflucht in Australien. [...] Die vielen Briefe, die er uns schrieb, bezeugen ergreifend seine Liebe zur Heimat und die tiefe Anteilnahme an der Entwicklung in Deutschland. Er hat dieses Land nicht wiedergesehen, ihm blieb nur das Heimweh.“

In zahlreichen Briefen berichtete der älteste der Hallenstein-Söhne über seinen Lebensweg, aber über Antisemitismus oder antijüdische Ausschreitungen in Krempe verlor auch er – wie sein Bruder Rolf – kein Wort. „Einmal“, sagt Ernst-Otto Friese, „da klang in einer Formulierung so etwas an. Ernest schrieb mir: ‚Es gab schöne, aber auch schwere Tage.‘“

Am 11. November 1991 heißt es in einem Brief an Friese: „Krempe und unsere Lederfabrik waren für mich ja alles. Und so werden meine Gedanken bis an mein Lebensende dorthin gelenkt, und ich denke immer mit Freuden an das alte Krempe und was dazu gehörte.“

Doch im Gegensatz zu seinem Bruder Rolf fand Ernest nie den Weg zurück in seine alte Heimatstadt. In seinen Briefen begründet er das immer wieder mit seinem hohen Alter. Sein Brieffreund Ernst-Otto Frie-

se ist der Meinung, dass Ernest Hallenstein keine alten Wunden aufreißen wollte. Hallensteins Frau bestätigte diese Vermutung, als sie nach dem Tod ihres Mannes an Friese schrieb, sie habe ihren Mann trotz zahlreicher Versuche nie bewegen können, Krempe noch einmal zu besuchen. Auch der jüngste Sohn der Familie hatte immer wieder große Sehnsucht nach seiner Vaterstadt. Den ersten Brief an die Autorin schloss Rolf Hallenstein mit den Worten: „Trotz meiner bitteren Empfindungen – Krempe ist und wird immer meine Heimatstadt bleiben.“

„... dann waren sie einfach weg“.
*Antijüdische NS-Propaganda und die Gleichgültigkeit
der Steinburger Bürger*

Ernst-Otto Friese ist einer der wenigen Itzehoer, die zu einem Juden aus dem Kreis noch lange – zumindest brieflichen – Kontakt hatten. Er hat am Schicksal der Familie Hallenstein sehr großen Anteil genommen und fasst seine Empfindungen so zusammen:

„Eigentlich ist das doch ein sehr bewegendes Beispiel dafür, was Menschen angetan worden ist durch solche rassistischen Ausgrenzungen und Vertreibungen unter diesem Vorwand, das seien ‚Volkschädlinge‘. Es ist ein Aderlass an Menschlichkeit, an geistiger Potenz unserem ganzen Volk angetan worden damit, dass man die Juden in dieser Weise verteufelt und vernichtet hat.“³⁰

Bei meinen Recherchen traf ich nur auf wenige Zeitzeugen, die 50 Jahre nach Kriegsende ähnlich intensiv empfinden. Häufig hörte ich allgemeine Aussagen wie: „Es gab keine Animositäten. Wir wussten, dass das Juden waren, aber das war nichts Besonderes.“³¹ Dr. Johannes Grabener schrieb: „Natürlich ist mir das Kaufhaus von Sternberg und vor allem das Schuhhaus Eichwald ein Begriff. [...] Daß sie Juden waren, wußte man, aber in erster Linie waren sie doch Itzehoer.“³²

Karl Rodewoldt, dessen Frau im Schuhhaus Eichwald gelernt hatte und die später bei Rieders im Geschäft arbeitete, erinnert sich: „Die Juden waren sehr angesehen und fleißig. [...] durch die *Stürmer*-Zeit wurden die Leute dann ja aufgewiegelt.“³³

²⁷ Vgl. Mitteilungsblatt, Nr. 118, S. 18f.

²⁸ Mitteilungsblatt, Nr. 123, S. 43.

²⁹ Vgl. dazu das Vorwort im Mitteilungsblatt, Nr. 131, S. 3.

³⁰ In einem Interview mit der Autorin v. 8.1.1995.

³¹ Dr. Günther Frahm/Kiel in einem Telefongespräch mit der Autorin v. 3.2.1995.

³² In einem Brief a. d. Autorin v. 2.2.1995.

³³ Abgedruckt in: Dohnke, Kay: Die unbekannten Itzehoer, in: Programmheft der Theater-Gruppe der Kaiser-Karl-Schule Itzehoe zu dem Theaterstück „Ab heute heißt du Sara“ nach dem Lebensbericht von Inge Deutschkron, Itzehoe 1994, Eigendruck, S. 52-65, hier S. 59.

In Itzehoe und im Kreis Steinburg lebten nur wenige Juden, und wenn auch einige von ihnen Geschäftsleute waren, so lebten sie wohl recht zurückgezogen, oder ihr Judentum spielte für sie selbst und damit für andere einfach keine Rolle.³⁴ Zahlreiche Zeitzeugen erinnern sich an die Firmen und „tüchtige, freundliche Geschäftsleute“, einige haben vage Erinnerungen an ihre Mitschüler Hallenstein auf der KKS.³⁵ Man kannte Ilse Gortatowski,³⁶ Alice und Benno Eichwald,³⁷ die Sternberg-Söhne³⁸, oder man erinnerte sich sogar an Besuche nach dem Krieg. Doch in fünf Jahrzehnten ist vieles aus dem Gedächtnis entschwunden und verwischt, oder es hat sich mit späterem Wissen vermengt.

Die Itzehoer kauften ihre Schuhe bei Rieders oder Eichwalds, Textilien im „Kaufhaus Sternberg“ und Kleinwaren im „Kaufhaus Union“. Die Juden waren Nachbarn, Geschäftsleute, Mitschüler, Kegelbrüder, Kunden, Bekannte und Freunde. Doch was mit ihnen geschah, das interessierte nur die wenigsten Itzehoer und Steinburger. Bei meiner Spurensuche bekam ich immer wieder den Satz zu hören: „Dann waren sie einfach weg.“ Und in einigen Fällen hält sich noch heute hartnäckig das Gerücht, die jüdischen Familien seien „wohl nach Amerika oder Palästina ausgewandert“.

Nicht immer, wie noch zu zeigen ist, stimmt diese Annahme mit der Wahrheit überein. Annemarie Grundler, die wie ihr Mann mit Michael Rieder befreundet war, versuchte in einem Gespräch eine Erklärung zu geben: „Es hieß, die Juden sind verschwunden, keiner hat weiter etwas gesagt. Man hielt ja den Mund damals. Das waren die 30er Jahre. Man wusste, dass es Konzentrationslager gab, aber in welchem Ausmaß, davon hatte man keine Ahnung. Da stellte man auch keine Fragen, denn sonst wurde man gleich verdächtigt. Einer hatte vorm anderen Angst.“³⁹ Der Repressionsapparat der Nazis funktionierte eben auch in Itzehoe und im Kreis Steinburg. Selbst wenn bisher nichts über antisemitische Ausschreitungen der „deutschen Bürger“ hier bekannt ist, so gab es offenbar aber auch nur wenige, die den jüdischen Familien halfen oder die sich überhaupt für ihr Schicksal interessierten.

Elga Voss, deren Vater als Handwerker heimlich der Familie Eichwald half⁴⁰, beschreibt die Situation nach dem Krieg so: „Es war die

³⁴ So berichtete Ilse Fiedler (geb. Buck) am 10.2.1995 in einem Telefonat mit der Autorin.

³⁵ U. a. Georg Hartmann (Brief a.d. Autorin v. 30.1.1995), Dr. Günther Frahm (Telefonat v. 3.2.1995), Dr. Friedrich Rüllmann (Telefonat v. 31.1.1995).

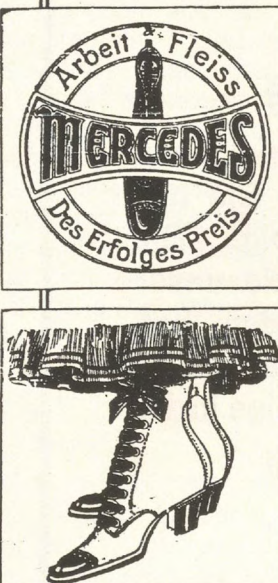
³⁶ Ilse Meyer, geb. Frahm in einem Telefonat v. 12.1.1995.

³⁷ Dr. Günther Frahm (Telefonat v. 3.2.1995), Hans Kolbe (Brief v. 30.1.1995), Annemarie Grundler (Int. v. 9.1.1995).

³⁸ Ilse Fiedler und ihr Bruder Walter Buck (Telefonat m. Ilse Fiedler v. 10.2.1995).

³⁹ Interview v. 9.1.1995.

⁴⁰ Vgl. unten.



Hiermit beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, dass ich mit dem Verkauf der weltberühmten „Mercedes-Stiefel“ begonnen habe. „Mercedes-Stiefel“ werden aus den besten Rohstoffen hergestellt, sind von tadelloser Arbeit und entsprechen der neuesten Mode.

Mercedes-Stiefel

kommen zum

Einheitspreis	12 ⁵⁰ M.
von	
Extra-Ausführung	16 ⁵⁰ M.

für Damen und Herren zum Verkauf.

Beachten Sie gefälligst mein Schaufenster!

Nur zu haben in

EICHWALD^s

Schuhwarenhaus, Itzehoe. nur Feldschmiede 3.

Anzeige des Schuhwarenhauses Eichwald (Itzehoer Nachrichten 1910)

allerschlimmste Zeit, es gab praktisch nichts mehr, alles lief über den Schwarzmarkt, und jeder musste sehen, wie er sich von einem Tag zum anderen durchbrachte.“⁴¹ Während des Krieges wird es kaum anders gewesen sein – fast jeder kümmerte sich nur um sich und seine Familie, und diese Beschränkung auf sich selbst schloss Toleranz nur selten ein. Annemarie Grundler war in den 30er Jahren schon erwachsen. Sie beschreibt sich als unpolitisch und meint: „Es war mir eben wurscht, was der Mensch glaubt. Ich halte es da mit dem Alten Fritz: „Jeder soll nach seiner Façon selig werden!“⁴²

Ernst-Otto Friese erinnert sich, dass er als Kind auf seine Frage nach den „bösen Juden“ von der Großmutter wie im Kindergottesdienst den Vorwurf hörte: „Die Juden haben unseren Herrn ans Kreuz

⁴¹ In einem Brief v. 15.3.1995.

⁴² Interview v. 9.1.1995.

Eine Anzeige

in der Schlesw.-Holsteinischen
Tageszeitung ist für Sie nur
ein Weg zum Erfolg. Die
weite Verbreitung, die unser
Blatt bisher gefunden hat,
sollte auch Sie veranlassen,
heute noch eine Anzeige in der

**Schleswig-Holsteinischen
Tageszeitung**

aufzugeben.

Anzeigen von jüdischen Geschäften
werden nicht aufgenommen.

Meidet die jüdischen Warenhäuser!

Antisemitismus wird gesellschaftsfähig – auch in Itzehoe. Anzeige aus der nationalsozialistischen *Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung*, 6.1.1929.

geschlagen.“ Als Pimpf las er dann am Schaukasten des Streicher-Blattes *Der Stürmer* immer wieder den Satz: „Die Juden sind unser Unglück.“ Abgesehen von „christlicher“ Propaganda war die staatliche also überall präsent. In den Lokalzeitungen – am frühesten in der NS-offiziellen *Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung* – prangten zwischen den Anzeigen Sätze wie etwa „Deutsche! Kauft nur bei Deutschen!“ oder „Meidet die jüdischen Warenhäuser!“

Und auch in Itzehoe wurde im Sommer 1941 zweimal täglich „Der ewige Jude“ gezeigt. In der Ankündigung des Burg-Theaters war zu

lesen: „Hinter der großen militärischen Auseinandersetzung steht das internationale Judentum, dem dieser Film schonungslos die Maske herunterreißt.“⁴³ Und die Film„kritik“ von Horst Schnabel lässt an schamloser Lügen-Propaganda nichts vermissen:

„Selbst wenn man nichts wüßte von Geschichte und Schuld des Judentums – die Gesichter dieses Films würden alles verraten in ihrer Abgründigkeit und finsternen Dämonie, in ihrer hämischen Hinterlist, gefährlichen Verschlagenheit und ihrem frechen Zynismus. Im Zwielicht östlicher Ghattogassen huschen und gespenstern sie vorbei. [...] Trickaufnahmen zeigen die Ausbreitung des Weltjudentums, die im Tierreich eine unheimliche Parallele in den Wanderungen der Ratte hat.“⁴⁴ Die Propaganda zeigte Wirkung – man schien nahezu zwangsläufig zu dem Schluss zu kommen: Da muss doch etwas dran sein! Antisemitismus ohne Juden hat in Deutschland eine lange Tradition.

Familie Rieder

„Aaron Rieder fühlte deutsch; ich sah ihn eines Tages weinen, als er meinen Vater besuchte, weil er Itzehoe und Deutschland nicht verlassen wollte.“ Das berichtet Ilse Meyer, geborene Frahm, deren Vater ein Feinkostgeschäft in der Feldschmiede führte. August Frahm und Aaron (Arthur) Rieder waren beide Offiziere im I. Weltkrieg gewesen – eine Kameradschaft, die offenbar zusammenschweißte und nicht zwischen „Juden“ und „Deutschen“ unterschied. Die Männer waren auch zusammen mit anderen Weltkriegsoffizieren Kegelbrüder in einem Itzehoer Kegelklub. „Die Rieders waren doch integriert, wir haben sie nicht als fremd angesehen“, sagt Ilse Meyer. „Die Rieders kauften bei uns, und wir kauften bei ihnen.“ Ilse Meyer war fest davon überzeugt, dass es die Rieders „geschafft“ hatten, dass sie noch vor dem Krieg nach Palästina ausgewandert waren.⁴⁵ Doch diese Itzehoer Familie überlebte die Judenvernichtung der Nationalsozialisten nicht.

1923 waren Aaron und seine Frau Giska (geb. Schreiber) nach Itzehoe gezogen. Am Sandberg 11 gründeten sie ihr Schuhgeschäft. Die Familie Jacob Rieders – des Vaters von Aaron – war ursprünglich aus Michailovce in der Tschechoslowakei nach Deutschland gekommen; Familie Schreiber stammte aus Humenné (Slowakei oder Ungarn). Aaron Rieder war der dritte Sohn aus einer großen Familie (Eltern: Jacob und Hanie Rieder, geb. Kaufman) mit insgesamt sechs Kindern.

⁴³ *Schleswig-Holsteinische Tageszeitung*, 11./12.1.1941 und 14.1.1941.

⁴⁴ *Schleswig-Holsteinische Tageszeitung*, 11./12.1.1941.

⁴⁵ Auch Max Thies schreibt in einem Brief a. d. Autorin v. 29.1.1995: „Die Rieders sollen nach Amerika gegangen sein.“

Sein jüngster Bruder Michael, der zeitweise auch in Itzehoe wohnte und im Geschäft von Aaron mitarbeitete, konnte nach Palästina emigrieren. Der älteste Bruder, Simon Rieder, der in Hamburg ein Schuhgeschäft in der Fruchttallee 45 besaß, betrieb schon früh die Auswanderung seiner Familie – er schaffte es schließlich, 1937 in die USA zu gelangen.⁴⁶ Die anderen drei Geschwister und Aaron Rieder sind mit insgesamt acht Kindern in Konzentrationslagern umgekommen.

Nach Informationen einer Nichte Aaron Rieders⁴⁷ verließ die Itzehoer Familie im November 1936 ihre Heimatstadt und ging in die Tschechoslowakei. Dort kamen Aaron, Giska und die beiden Töchter Hannelore und Erika (genannt „Hansi“ und „Puschi“) zunächst ins Ghetto Uzhgorod; dann folgte die Deportation nach Auschwitz. Am 5. August 1945 wurde die Familie des Aaron Rieder für tot erklärt.

Einer der wenigen Überlebenden der Familie Jacob Rieders war der jüngste Sohn Michael (geb. 1906). Weil die Eltern früh verstarben, wohnte er bei seinem neun Jahre älteren Bruder Aaron in Itzehoe. Später machte er sich in Hamburg selbstständig. Michael Rieder war mit Annemarie und Robert Grundler befreundet, die nach ihrer Heirat 1930 in Itzehoe ein Lebensmittelgeschäft betrieben.

Annemarie Grundler stammte ursprünglich aus Halle/Saale und war als Kind und Jugendliche zur Erholung zu ihren Verwandten Blankenstein „verschickt“ worden, die am Sandberg Nr. 7 ein Obstgeschäft hatten – nahe dem Schuhgeschäft der Rieders. Durch die nachbarliche Nähe und ihren späteren Mann Robert lernte Annemarie Grundler Michael Rieder kennen. Die Freundschaft zwischen den Grundlers und Michael Rieder hielt auch über die Entfernung zwischen Hamburg und Itzehoe, nachdem Rieder dort ein eigenes Geschäft hatte.

„Eines Tages war Michael verschwunden, und wir haben gedacht: ‚Den haben sie abgeholt!‘ Aber von seinem Bruder Aaron in Itzehoe erfuhren wir dann, dass Michael ausgerückt war; ein Kunde hatte ihn auf dem Weg zu seiner Bank in Hamburg gewarnt, dass er auf der Liste stünde. Der Kunde hatte wohl etwas mit den Deportationen zu tun. Michael hat sein Geld dann gar nicht mehr weggebracht, sondern ist gleich zum Bahnhof und mit seinem tschechischen Pass dann in die Tschechoslowakei.“⁴⁸

Von Michael Rieder gab es lange Zeit keine Nachricht. Erst Jahre später erfuhr Annemarie Grundler, dass er sich tatsächlich über die

Tschechoslowakei nach Palästina hatte durchschlagen können: „Und 1958 steht er plötzlich vor mir. Wir haben nie etwas von ihm gehört die ganze Zeit. Ich sagte: ‚Michael, ich denke, du bist tot!‘ Können Sie sich so etwas vorstellen? Das war einfach nicht zu fassen. ‚Nein‘, sagt er, ‚Ich lebe!‘ Wir sind uns in die Arme gefallen, das war so eine Jugendfreundschaft.“⁴⁹

Annemarie Grundler brachte sich mit ihren drei Kindern so durch, der Mann war an der Front. Was in Itzehoe passierte, bekam sie gar nicht mit, allen NS-Verbindungen blieb sie in ihrer „unpolitischen Art“ fern, und außerdem hatte sie, wie sie erzählt, mit den Kindern und dem Lebensmittelladen genug zu tun. Zweimal bekam sie „Besuch“ von der Gestapo. Das erste Mal, weil ihr Mann angeblich fahnenflüchtig war; das zweite Mal, weil die Butterverteilung im Grundlerschen Lebensmittelgeschäft, die damals grammweise vorgenommen wurde, nicht gestimmt haben soll.

Robert Grundler war nicht fahnenflüchtig; wegen Fliegerangriffen auf seinen Zug konnte er seine Einheit, die am Peipussee stationiert war, nicht rechtzeitig erreichen. Doch das erfuhr seine Ehefrau erst viel später durch einen Brief ihres Mannes. Die Gestapo hatte es nicht für nötig befunden, sie zu informieren. Als der Gestapo-Mann nach einer kurzen Zeit zum zweiten Mal auftauchte, explodierte die junge Mutter:

„Ich habe geschimpft und ihm gesagt, dass ich mit meinem dritten Kind schwanger bin, und dass es keineswegs einfach war, die Butter grammweise abzuwiegen. Außerdem war mein Mann an der Front, und ich musste alles alleine machen. Und als er das Wort ‚schwanger‘ hörte – das war interessant, die brauchten damals doch Kanonenfutter –, da kam nichts mehr danach.“⁵⁰

Nachdem Michael Rieder zunächst auf dem Bau arbeiten musste, konnte er später mit seiner Frau Kate (geb. Levy) in Haifa ein Herren-



Hannelore und Erika Rieder, genannt Hansi und Puschi (um 1936)

⁴⁶ Vgl. Sybille Baumbach u.a., „Wo Wurzeln waren ...“ Juden in Hamburg-Eimsbüttel 1933 bis 1945, hrsg. v. d. Galerie Morgenland, Dölling und Galitz Verlag, Hamburg 1993, S. 116.

⁴⁷ Lilo Feinschil (geb. Lieselotte Rieder), Tochter von Simon Rieder aus Hamburg, i. e. Brief a. d. Autorin v. 30.12.1994. Vgl. auch „Wo Wurzeln waren ...“, S. 114-117.

⁴⁸ Interview v. 9.1.1995.

⁴⁹ Interview v. 9.1.1995.

⁵⁰ Interview v. 9.1.1995.

artikelgeschäft eröffnen. Kate Rieder hatte Schwestern in Hamburg und Kiel, die das Ehepaar 1958 besuchte. „Und in Kiel hat Michael das Itzehoeer Telefonbuch genommen und darin geblättert. Da hat seine Frau zu ihm gesagt: ‚Wen suchst du denn, du kennst doch hier niemanden mehr.‘ Da hat er geantwortet: ‚Doch, ich habe meine Freunde gefunden, die leben noch, die stehen im Telefonbuch.‘ Und das waren wir. Dadurch kam er zu uns.“⁵¹

Es entwickelte sich ein intensiver schriftlicher Austausch zwischen den alten Freunden, und Michael Rieder kam acht Jahre später – 1966 – noch einmal nach Itzehoe. Er traf sich mit dem Bruder seiner Schwägerin Giska Rieder (geb. Schreiber). Alex Schreiber war bereits Ende der 20er Jahre nach Los Angeles ausgewandert. Jahrelang schickte er Geld nach Elmshorn für die Pflege des Grabes seines Vaters, der dort auf dem jüdischen Friedhof begraben liegt. Annemarie Grundler und ihr Mann fuhren einige Male nach Elmshorn, holten sich den Schlüssel des Friedhofes bei der Polizei ab und kontrollierten, ob das Grab auch tatsächlich gepflegt wurde.

Michael Rieder starb 1976 in Haifa im Alter von 71 Jahren. Annemarie Grundler wurde immer wieder von den Rieders nach Israel eingeladen. Doch sie schaffte es nie. „Zuerst habe ich meine Mutter und meinen Vater zwölf Jahre gepflegt, dann meinen Mann. Und als der 1989 starb, war ich für die Reise viel zu gebrechlich.“

Wirtschaftliche Repression

Schon 1937 wurde das Riedersche Schuhgeschäft von Walter Armbruster übernommen. Hermann Bollhardt überliefert, dass es nach dem Krieg um das Grundstück einen Rechtsstreit gegeben haben soll. Der Kaufpreis habe noch einmal entrichtet werden müssen. Sollte dies den Tatsachen entsprechen, liegt hier ein Hinweis auf eine Zwangsarisierung vor. Bei diesen „Maßnahmen“ wurde der Wert der Immobilien durchweg extrem niedrig angesetzt, sodass der „arische“ Neubesitzer stets sehr günstig in den Besitz von Grundstücken, Wohnhäusern und Geschäften kam. Wenn überhaupt Prozesse um eine „Wiedergutmachung“ stattfanden, entschieden die Gerichte manchmal auf eine Nachtragszahlung.⁵² Nicht immer müssen die an einer Zwangsarisie-

⁵¹ Interview v. 9.1.1995.

⁵² Genauere Informationen sind in diesem Fall – wie in fast allen anderen, die Steinburger Juden betreffen – bisher nicht recherchiert. Annemarie Grundler berichtet, Frau Armbruster sei „sehr böse“ auf die Rieders gewesen, weil die Armbrusters für das Haus zweimal hätten bezahlen müssen.

rung beteiligten Käufer niedere Beweggründe gehabt haben, zumal die Taxierung des Verkaufswertes von dritter Seite vorgenommen wurde.⁵³

Die wirtschaftliche Repression setzte mit dem Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 ein und führte über zahlreiche juristische, geschäftliche und persönliche Einschränkungen zur totalen Rechtlosigkeit.⁵⁴ Die Juden, die für ihren Besitz nach der „Arisierung“ eine minimale „Entschädigung“ erhalten hatten, mussten bei ihrer Emigration für ihr Hab und Gut, das sie mitnehmen wollten, auch noch die so genannte „Reichsfluchtsteuer“ entrichten – eine Abgabe in Höhe des ursprünglichen Kaufpreises eines Gegenstandes, ungeachtet seines Gebrauchszustandes.

Aufgrund der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden“ veröffentlichte der *Nordische Kurier* eine statistische Aufstellung. Angeblich hätten 233 Juden in Schleswig-Holstein die „stattliche Gesamtsumme“ von 14.558.532 Reichsmark angemeldet. Nach Schulden- und Lastenabzug entfiel nach dieser kruden Rechnung auf jeden Juden ein Vermögensanteil von 51.900 RM.⁵⁵ „Daß die Juden in Schleswig-Holstein ausgeplündert dastehen nach fünf Jahren nationalsozialistischem Regime, wird nach den vorstehenden Angaben über Eigenvermögen der Juden nun wohl niemand mehr behaupten wollen.“⁵⁶

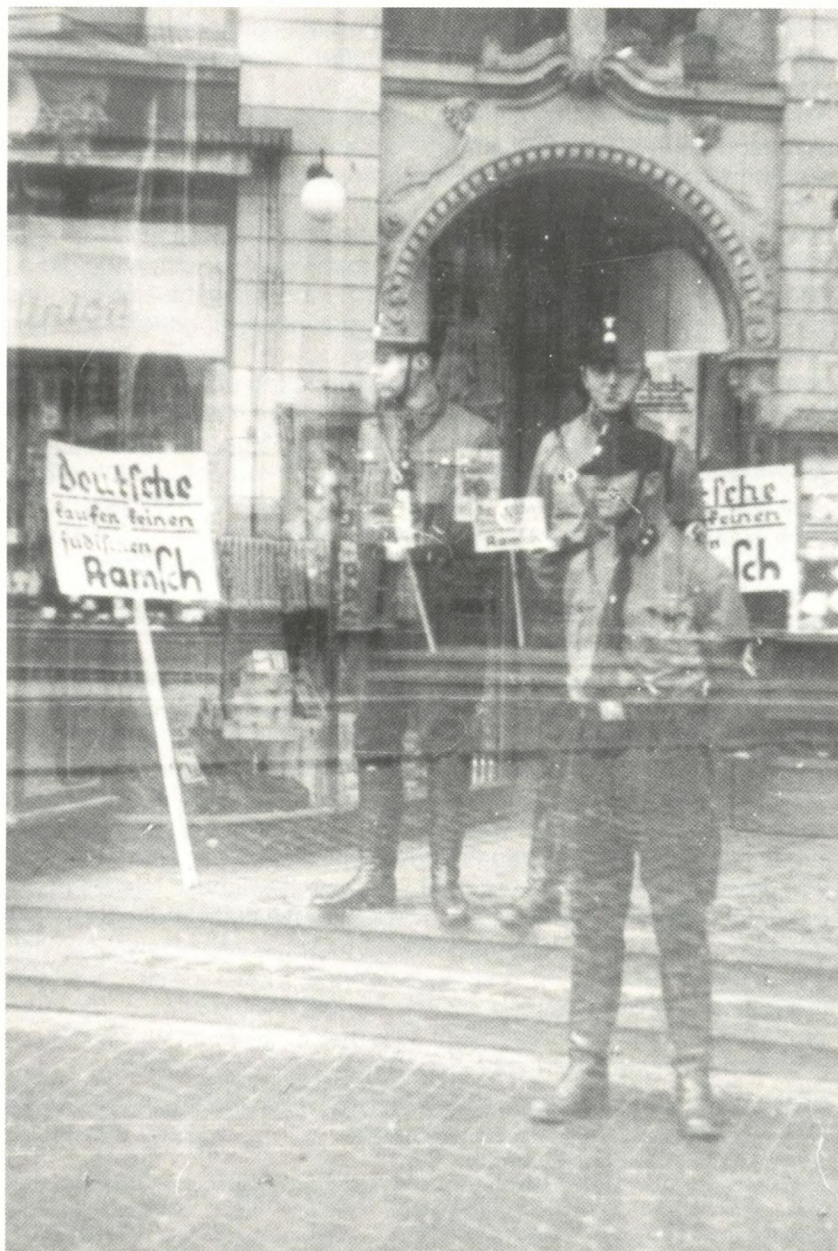
Zum Boykott hieß es am 1. April 1933 in den *Itzehoeer Nachrichten*: „Wie im ganzen Reich, setzte auch in Itzehoe pünktlich um 10 Uhr die Abwehrbewegung gegen die jüdische Greuelhetze ein. Eine Gruppe SS und SA marschierte in geschlossenem Zuge durch die Straßen und nahm dann vor dem Gebäude der ‚Union‘ Aufstellung. Es wurden Schilder mit der Aufschrift ‚Kauft nicht in jüdischen Warenhäusern!‘ aufgestellt. [...] Auch vor einigen anderen jüdischen Geschäften, so bei der Firma Rieder im Sandberg, Eichwald und Kaufhaus Holstein in der Breiten Straße wurden die oben erwähnten Plakate aufgestellt. Die Geschäfte haben ihre Türen geschlossen. Zu ernstesten Zwischenfällen ist es nicht gekommen.“

⁵³ Harald Kirschnick beschreibt für Elmshorn den Fall, dass der Einheitswert einer Lederfabrik einschließlich Wohnhaus nur dem Betrag entsprach, für den vorher das Wohnhaus versichert war! Vgl. Kirschnick, S. 39 und S. 48, Anm. 38.

⁵⁴ Über die Wirksamkeit der NS-Enteignungspolitik schreibt der Großvater der Hamburger Familie Rieder, Strauss, am 6.11.1937 an seine Angehörigen in den USA. Vgl. „Wo Wurzeln waren ...“, S. 116.

⁵⁵ Vgl. *Nordischer Kurier* v. 3.12.1938. Im Schleswiger Landesarchiv sind weder Steuerkarten noch Vermögenslisten archiviert.

⁵⁶ Ebd.



SA-Posten vor dem Itzehoeer „Kaufhaus Union“, 1. April 1933. Auf den Schildern steht: „Deutsche kaufen keinen jüdischen Ramsch“

Allerdings zeigte sich die „christliche Bevölkerung“ in Schleswig-Holstein recht unbelehrbar, nicht „beim Juden“ zu kaufen.⁵⁷ An den Boykott erinnert sich der Zeitzeuge Karl Rodewoldt, dessen Frau im Schuhgeschäft der Familie Rieder als Verkäuferin arbeitete. Einige Häuser weiter – im Sandberg Nr. 5 – wohnte der NSDAP-Stadtrat Glasermeister Struwe. Sein Sohn, ein SA-Mann, war mit Michael Rieder, dem Bruder des Geschäftsbesitzers Aaron Rieder, eng befreundet. Auch vor dem Riederschen Geschäft nahmen SA- und SS-Gruppen mit ihren antisemitischen Schildern Aufstellung. „Daraufhin ging der Sohn sofort zu seinem Vater, wie er die SA-Leute sah, und sagte ‚Vater, sofort müssen die Leute da weg, das lasse ich nicht zu, oder ich trete aus der SA aus.‘ Und er drohte, wenn die Leute da blieben, dann packt er seine Koffer, dann würde sein Vater ihn nicht wiedersehen. Und so wurden die SA-Leute bei Rieder tatsächlich abgezogen, vom Stadtrat Struwe, von der NSDAP. So war das hier am Sandberg.“⁵⁸

Über Ausschreitungen in der Reichspogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 nach dem Attentat von Herschel Gryszpan auf den Legationsrat Ernst von Rath in Paris ist in Itzehoe und im Kreis bisher nichts bekannt.⁵⁹ Aber von den Geschäftsleuten war ja auch niemand mehr in Itzehoe. Im übrigen Reichsgebiet mussten die Juden selbst für die vandalistischen Zerstörungen bezahlen. Der Staat beschlagnahmte die Versicherungsentschädigungen und verhängte eine „Buße“ von 20 Millionen Reichsmark.⁶⁰

Einzelschicksale

Im Bundesarchiv (Abt. Potsdam) sind von der Volkszählung vom 17. Mai 1939 für das Gebiet des Kreises Steinburg 23 Erhebungsbögen erhalten geblieben. Die Daten beziehen sich auf die Orte Dägeling, Edendorf, Glückstadt, Itzehoe, Kiebitzreihe, Krempe und Lockstedter Lager. In der Terminologie der Nazis sind dort Namen von 29 Männern, Frauen und Kindern als „Voll-, Halb- und Vierteljuden“ aufgeführt; in einigen Fällen konnten offenbar selbst die fanatischen Ras-

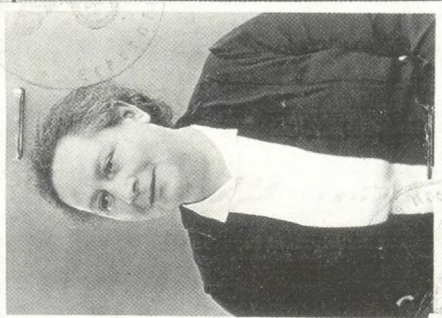
⁵⁷ Vgl. die „Politischen Lageberichte“ der Kieler Staatspolizeistelle, die sich zwar auf den Regierungsbezirk Schleswig beziehen, aber Rückschlüsse auf andere Teile des Landes ermöglichen. Landesarchiv Schleswig, LAS 410, 290. Zit. n. Hausschildt, Dietrich: Juden in Kiel im Dritten Reich. Staatsexamensarbeit, Kiel 1980.

⁵⁸ Abgedruckt in: Dohnke, S. 59.

⁵⁹ Allgemeines hierzu in: Bästlein, S. 9-53. Siehe auch den folgenden Aufsatz in der Anthologie: Philippsen, Bernd: Der 9./10. November in Kappeln, S. 55-64.

⁶⁰ Vgl. Krausnick, Helmut: Judenverfolgung, in: Buchheim, Hans: Anatomie des SS-Staates, Bd. 2, 2. Aufl. Freiburg 1979, S. 276f.

Kennkarte	
Kennnummer:	00215
Gültig bis:	15. August 1944
Name:	Hermann Claußen
Vorname:	Hildegard
Geburtsort:	1. August 1881
Geburtsort:	Itzehoe
Beruf:	Bankvorsteher
Unveränderliche Kennzeichen:	Polen
Veränderliche Kennzeichen:	Polen
Bemerkungen:	Polen



Rechter Zeigefinger

Linker Zeigefinger

Unterschrift des Kennkarteninhabers

Hildegard Claußen

den 16. August 1939

Unterschrift des auftraggebenden Beamten

Max Thies

senforscher keine „richtige“ Einteilung vornehmen. Angesichts des Datums der Volkszählung – 1939 – und der großen Lücken muss man davon ausgehen, dass im Kreis sehr viel mehr Juden gelebt hatten, die entweder vorher emigriert oder bereits deportiert worden waren. Andererseits war seit den Nürnberger Rassengesetzen des Jahres 1935 unerheblich, welcher Konfession sich ein Mensch zugehörig fühlte – einzig die rassistischen Kriterien der Nazis bestimmten nun, wer „Jude“ war und wer nicht. In Anbetracht der veränderten „Definitionsgrundlage“ lassen sich die Volkszählungsergebnisse des Jahres 1939 kaum mit denen von 1925 oder 1933 vergleichen.

Über die wenigsten der 29 Personen von „Hermann Claußen“ bis „Helene Wülken“ ist überhaupt etwas bekannt. Im Gedenkbuch⁶¹ tauchen lediglich die Gortatowskis⁶² und ein Franz Grünfeld (geb. 23.6.1900 in Berlin) aus Kiebitzreihe auf. Sein Leidensweg führte ihn nach Minsk; hinter seinem Namen steht „verschollen“ – wie hinter so vielen Einträgen in dieser bedrückendsten Sammlung der Namen deutscher Juden. Theodor Gripp (geb. am 20.8.1878 in Itzehoe) wurde auch von der Volkszählung erfasst. Zwei Itzehoer Zeitzeugen⁶³ erinnern sich daran, dass er das „Ballhaus Gripp“ in der Brückenstraße betrieben haben soll. Was aus ihm nach 1939 wurde, ist nicht bekannt.

Die Volkszählungsliste führt auch eine Minna P. (geb. Hertz) auf. Über ihr Schicksal und das ihres „arischen“ Mannes geben eidesstattliche Versicherungen des Ehepaars in sehr kurzer und nüchterner Form Auskunft.⁶⁴ Doch sie sagen in ihrer Dürftigkeit genug über das aus, was Minna P. und ihr Mann Nikolai erdulden mussten.

Noch im Februar 1945 wurde die Glückstädterin Minna P. „aus rassischen Gründen“ festgenommen und über Hamburg-Grindelhof in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert. Vermutlich war sie wegen ihres Mannes, der kurz nach Kriegsbeginn eingezogen wurde, in dieser „Mischehe“ solange vor Verfolgung verschont worden, und der Kürze der Lagerhaft unmittelbar vor Kriegsende verdankt sie wahrscheinlich ihr Leben. Nikolai P., von Beruf Bankvorsteher, wurde wegen seiner jüdischen Frau aus der Wehrmacht entlassen.

Hinter der Denunziation beim Wehrmeldeamt in Itzehoe (die sofort an die Gestapo weitergegeben wurde) steckte der Kommissarische Ortsgruppenleiter und Glückstädter Bürgermeister Wilhelm Vogt, der

⁶¹ Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, bearbeitet vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst Arolsen, Bd. 1 und 2, Koblenz 1986.

⁶² Siehe zur Familie Gortatowski weiter unten.

⁶³ Max Thies (Brief v. 21.1.1995) und Ilse Meyer, geb. Frahm (Telefonat v. 12.1.1995).

⁶⁴ Archiv der VVN – Bund der Antifaschisten/Landesvereinigung Hamburg. Kopien liegen der Autorin vor.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, die Ehefrau Minna Petersen, geb. Hertz, geb. am 23.6.1905 Elmshorn, wohnhaft Glückstadt, Am Elbe-Deich, besitze die deutsche Reichsangehörigkeit.

Ich wurde am 12.2.45 festgenommen und aus rassistischen Gründen, ich bin jüdischer Abstammung, in das Konzentrationslager Theresienstadt untergebracht. Hier wurde ich am 19.6.45 entlassen.

Itzehoe, den 17.10.45

Minna Petersen

Vorstehende Erklärung wurde heute vor mir abgegeben und unterschrieben.

Itzehoe, den 17.10.45.

ij



Abdruck des rechten Zeigefingers



Eidesstattliche Erklärung Minna P.s vom 17. Oktober 1945

überhaupt eine sehr unrühmliche Rolle gespielt hat.⁶⁵ Vogt erreichte nicht nur die Entlassung P.s aus der Wehrmacht; in der Folge musste der Bankvorsteher einen Tag nach der Festnahme seiner Frau als

⁶⁵ Vgl. die Verfahrensakte gegen W. Vogt im Bundesarchiv, Signatur Z 42 III/3760.

„Zivil-Hilfsarbeiter“ für die Organisation Todt auf dem Flugplatz Zerbst-Lindau/Gau Magdeburg-Anhalt arbeiten. Nur an zwei Stellen der eidesstattlichen Erklärung P.s wird seine persönliche Bedrückung deutlich: „Von meiner Frau hatte ich die ganze Zeit keine Nachricht [...] Ich muß noch bemerken, daß in meiner Arbeitsgruppe nur jüdische Mischlinge oder Männer, die mit Jüdinnen verheiratet waren, beschäftigt waren. Wir wurden nicht als deutsche Männer, sondern als Juden [...] und dementsprechend behandelt.“

Familie Gortatowski

Die Informationen über die Itzehoer Familie Gortatowski sind nur spärlich. 1910 gab es in der Breiten Straße 29 (später das Lichtspielhaus) das „Kaufhaus Holstein“, ein „Spezialhaus für Herrenkonfektion und Schuhwaren sowie sämtl. Arbeitergarderobe mit enormer Auswahl zu billigen Preisen“, wie es in einem Zeitungsinserat aus der Zeit heißt. Der Besitzer, Heiman (Heinrich?) Gortatowski, verstarb 1933 im Alter von 51 Jahren, und seine Frau Erna führte das Geschäft weiter. Ein Foto zeigt das Ehepaar mit Tochter Ilse und dem befreundeten Ehepaar Nofer, vermutlich am Elbe-Deich in Brunsbüttel. Über andere Kontakte der Gortatowskis in Itzehoe ist bisher nichts bekannt.

1939 wurde das Geschäft an den Kinobesitzer Kuno Lau verkauft. Die Volkszählungsliste von 1939 verzeichnet unter dem Namen Gortatowski drei Personen: Erna, Ilse und Wally. Wally war eine Nichte von Heiman Gortatowski, die Tochter seines Bruders Bernhard, der um die Jahrhundertwende in Rendsburg ein Bekleidungsgeschäft übernommen hatte. Ilse war die Tochter der Itzehoer Gortatowskis, 1916 in Kiel geboren. Sie besuchte in Itzehoe die Schule von Emma Schmidt und wechselte später zur Delftorschule. Ihre Mitschülerin auf der so genannten „Tante Emma Schule“, Ilse Meyer, geb. Frahm, erinnert sich daran, „dass Ilse immer frei hatte, wenn wir anderen im Religionsunterricht waren.“

Über diese karge Auskunft hinaus scheinen die Spuren der Familie aus Itzehoe verloren. Es kursierten in der Stadt vage Gerüchte, Erna Gortatowski sei nach Israel ausgewandert – eine Annahme, die sich nicht bestätigt. Es ist aber auffallend, dass zahlreiche Zeitzeugen auch für andere Itzehoer Juden standhaft darauf beharren, sie hätten noch vor dem Krieg emigrieren können.

Erna, Ilse und Wally Gortatowski verlassen Itzehoe und gehen zu Verwandten nach Berlin. Möglicherweise wollten sie dort noch versuchen, aus Deutschland auszuwandern. Doch für Mutter und Tochter kommt es nicht mehr dazu. Zuletzt waren Erna und Ilse Gortatowski in der Sächsischen Straße 2 in Berlin gemeldet. Zusammen mit ihrem Mann, Georg Engel, und ihrer Mutter Erna wurde Ilse Engel, geb. Gor-

tatowski, mit dem 29. Osttransport am 15. Februar 1943 von Berlin nach Auschwitz deportiert. Ilse war damals 26 Jahre alt.⁶⁶

Allein ihre Cousine Wally aus Rendsburg (geb. 1910), die neben Erna und Ilse Gortatowski auf der Itzehoeer Volkszählungsliste von 1939 stand, hat überlebt. Sie entging der Deportation, weil ihr späterer Ehemann, Erich Mahrt, sie jahrelang unter schwierigsten und gefährlichsten Bedingungen in einer Berliner Laubenkolonie versteckte. In den siebziger Jahren schließlich kehrte das Ehepaar Mahrt aus Argentinien noch einmal in seine Heimatstadt Rendsburg zurück. Doch außer wenigen Freunden nahm dort niemand von Erich und Wally Mahrt, geborene Gortatowski, Notiz.⁶⁷



Ausflug an den Elbdeich (links Herr Gortatowski, Mitte Ilse Gortatowski, rechts Herr Nofer, vorn Frau Gortatowski)

Familie Abraham

Von einem Tag auf den anderen verließ die Familie Abraham mit ihrer dreijährigen Tochter Daisy (später Diane) im Dezember 1938 Itzehoe – sie hatten dort fünf Jahre gewohnt.⁶⁸ Vermutlich bestand gegen Hermann Abraham, den Besitzer bzw. Pächter des „Kaufhauses Union“ in der Viktoriastraße 2, ein Haftbefehl. Offenbar wurde Abraham von loy-

⁶⁶ Gedenkbuch S. 298 und 441, sowie ein Schreiben des Bundesarchivs/Abt. Potsdam an die Autorin v. 5.1.1995.

⁶⁷ Informationen von Eva Hoffmann/Wiesbaden, die für das ZDF über die Rendsburger Juden einen Dokumentarfilm drehte, der am 5.3.1990 in einer 60-Minuten-Fassung im ZDF und am 24.5.1990 in einer 90-Minuten-Fassung in 3sat erstausgestrahlt wurde. Vgl. Dokumentarfilmprotokoll „Cäsar, Cäsar! – Erinnerungsversuche in Rendsburg“, ZDF-Schriftenreihe, Materialien zum Programm, Heft 39 (Mainz 1990). Hoffmann berichtete außerdem, dass – laut Zeitzeugen aus Rendsburg – Johanna Gortatowski gelegentlich mit einer wie sie selbst stets besonders elegant gekleideten Dame in Rendsburgs Straßen gesehen wurde. Dabei dürfte es sich um Johanna Gortatowskis Schwester Erna aus Itzehoe gehandelt haben. Beide Schwestern (geb. Neumann) hatten zwei Brüder Gortatowski (Heiman und Bernhard) geheiratet.

⁶⁸ Alle nicht näher gekennzeichneten Informationen stammen aus Briefen von Diane Kendy. Sie wurde von den Abrahams 1945 in Shanghai offiziell adoptiert. Das Ehepaar hatte das Kind mit 1½ Jahren aus einem Berliner Waisenhaus geholt. (Näheres dazu weiter unten.) Diane Kendy befragte auch ihre Tante Ann Abrams (San Mateo/Kalifornien).

alen Angestellten gewarnt. Das Geschäft, in dem vorwiegend Billigware unterschiedlichster Art verkauft wurde, betrieb er erst seit 1933. Er hatte die Genehmigung, Waren der Firma GROHAG zu verkaufen.⁶⁹ Bereits am 1. April jenes Jahres, dem Tag des Boykotts jüdischer Geschäfte, sammelten sich SA-Männer vor dem Kaufhaus, die Schilder mit der Aufschrift „Deutsche kaufen keinen jüdischen Ramsch“ trugen. Aber am gleichen Tag gab es auch eine Gegendemonstration von ca. 500 Menschen, vermutlich auf Initiative der SPD.⁷⁰ Zeitzeugen berichten, dass Kunden des „Kaufhauses Union“ und auch des Schuhgeschäftes Rieder am Sandberg wiederholt von SA-Männern fotografiert wurden. Diese Bilder wurden dann öffentlich ausgestellt. In einem Artikel des *Nordischen Kuriers* von 1935 heißt es:

„Seit Sonnabend sah man, besonders in den Nachmittagsstunden, politische Leiter in Uniform mit Schildern vor den jüdischen Geschäften, von denen es in unserer Stadt nur ganz wenige gibt. Die Schilder trugen Inschriften wie ‚Kauft nicht in jüdischen Geschäften‘ oder ‚Die Juden sind unser Unglück‘. Vor einem größeren Geschäft Ecke Viktoriastraße und Feldschmiede [Kaufhaus Union, R. K.] stand außerdem auch ein Photograph, der Besucher, die das Geschäft betraten, knipste.“⁷¹

Die Familie Abraham flüchtete nach Shanghai, das damals von den Japanern besetzt war, die noch Emigranten ins Land ließen. Die Zahl möglicher Auswanderungsziele war 1938 für Juden nicht mehr groß. Die Tochter der Familie berichtet, dass ihre Eltern – anders als die meisten Emigranten in China, die durch verschiedene Flüchtlingsprogramme überlebten – ihr Schicksal selbst in die Hand nahmen; sie gründeten ein Kinderbekleidungsgeschäft.⁷²

Die treibende Kraft war dabei Elisabeth Abraham, geborene Ludwig, die aus einer christlichen Familie mit Lübecker Wurzeln stammte. Hermann Abraham war nach Auskunft seiner Tochter durch die überstürzte Flucht, das Schicksal seiner Familie und den Verlust seines Lebenswerkes seelisch zu zerstört, um jemals wieder seinen Geschäftssinn zu erlangen. Im Gegensatz zu seiner Frau hat er Deutschland auch nie wieder besucht. Doch Zeit seines Lebens war Hermann Abraham stolz auf seinen Dienst in der kaiserlichen Armee im Ersten Weltkrieg und auf sein Eisernes Kreuz.⁷³

⁶⁹ Vorher hatte sich dort ein Engros-Lager befunden. Vgl. Adressbuch der Stadt Itzehoe von 1925.

⁷⁰ Vgl. Itzehoe. Geschichte einer Stadt. Von 1814 bis zur Gegenwart, Bd. 2, Itzehoe 1991.

⁷¹ *Nordischer Kurier*, 14.8.1935.

⁷² Weiterführende Informationen in: Kranzler, David: Japanese, Nazis & Jews. The Jewish Refugee Community of Shanghai 1938–1945, New York 1976.

⁷³ Diane Kendy in einem Brief an die Autorin vom 22.9.1995.



Hermann und Daisy Abraham



Elisabeth und Daisy Abraham

Die Familie Hermann Abrahams lebte bereits seit einigen Generationen in Hamburg und besaß dort eine Druckerei. Ein Bruder emigrierte in die USA, ein weiterer ebenfalls nach Shanghai, eine Schwester nach Palästina. Zwei andere Schwestern Hermann Abrahams und seine alte Mutter flohen mit den Familien nach Holland. Der Teil der Familie, der Sicherheit in den benachbarten Niederlanden gesucht hatte, kam in Konzentrationslagern ums Leben.

Nachdem die Kommunisten in China die Macht übernahmen, wanderte Familie Abraham 1949 wieder aus – diesmal gelangte sie über San Francisco schließlich nach Los Angeles und nannte sich dort Abrams. In den USA gab es verwandtschaftliche Bindungen; die beiden überlebenden Brüder Hermann Abrahams hatten sich inzwischen dort angesiedelt.

Daisy Abraham, heute Diane Kendy, hat natürlich keine Erinnerungen an Deutschland. Als die Familie Deutschland verlassen musste, war sie gerade drei Jahre alt. Aber sie erinnert sich daran, dass immer über die alte Heimat gesprochen wurde, und Deutsch war auch die Sprache ihrer Kindheit. Erst im Alter von 21 Jahren, bei ihrer US-amerikanischen Einbürgerung 1956, erfuhr Diane Kendy, dass sie nicht das leibliche Kind der Abrahams ist. Ihre leibliche Mutter war eine junge Lettin, bei der Geburt des Kindes erst 16 oder 17 Jahre alt. Sie entband im Berliner Frauengefängnis – über die Gründe der Verhaftung gibt es keine Informationen. Daisy (Diane) wurde ins jüdische Waisenhaus gebracht. Durch nicht geklärte Beziehungen bekam das kinderlose Ehepaar Abraham Kontakt zum Waisenhaus und adoptierte das inzwischen 1½ Jahre alte Kind. Die leibliche Mutter kehrte nach Lettland zurück; sie hinterließ ihrer Tochter einen letzten Brief. Diane Kendy konnte trotz vielfältiger Versuche – einschließlich eines Besuchs in Riga – nichts Näheres über ihre Mutter, geschweige denn über ihren Vater, erfahren.

Wie die Hallensteins gehörte auch Hermann Abraham keiner jüdischen Gemeinde oder einer jüdischen Organisation an, aber, wie seine Tochter schreibt: „My father believed in the Jewish faith.“ Doch mit tieferen Bindungen an die Religion hätte er wohl kaum eine Christin geheiratet. Er starb 1966 im Exil, ein gebrochener Mann von fast siebenzig Jahren. Die Mutter, Elisabeth Abrams, die sich mit großer Energie bei ihren Deutschlandbesuchen für eine „Wiedergutmachung“ einsetzte und tatsächlich Erfolg hatte, verbrachte ihre letzten Lebensjahre in einem Heim.

Ein Schreiben des Regierungspräsidenten in Schleswig über die „Genehmigung der Entjudung von Warenhäusern, Kaufhäusern usw.“ vom Dezember 1938 gibt Auskunft über die „Zwangsarisierung“ des Geschäftes der Abrahams: „Von diesen Firmen [es werden zwei weitere Geschäfte in Lübeck und Flensburg aufgeführt, R. K.] ist das Kleinpreisgeschäft ‚Union‘ von dem Herrn Landrat in Itzehoe arisiert worden; die Erwerber Willi Hein und Konsul Anthony in Hamburg haben am 31.8.1938 die Genehmigung zur Übernahme erhalten, jedoch ist die Vielzahl der bis dahin geführten Warengruppen von dem Landrat etwas eingeschränkt worden.“⁷⁴

Wie Michael Rieder hat auch Elisabeth Abraham ihre Heimatstadt aufgesucht, einmal auf Einladung des Hamburger Senates. Sie besuchte allerdings weder Freunde noch Bekannte. Die Abrahams, die lange in der Liliencronstraße wohnten, hatten zu den Kunden des Lebensmittelgeschäftes Grundler gehört. Eines Tages waren auch sie „verschwunden“, wie Annemarie Grundler sich erinnert. Aber immerhin wusste man in Itzehoe so viel, dass die Abrahams nach Shanghai ausgewandert waren.

„Und eines Tages, es muss in den sechziger Jahren gewesen sein, kommt eine Frau die Hebbelstraße runter, sehr attraktiv, große Sonnenbrille auf mit Riesengläsern. Und da sagte ich zu meinem Mann: ‚Guck ‘mal, das ist sicher keine Itzehoerin, die kommt bestimmt aus Amerika.‘ Und frech wie er war, geht er vor die Tür und tut so, als ob er den Zigarettenautomaten kontrollieren wollte. Die Dame überquert die Straße, tritt auf ihn zu und sagt: ‚Herr Grundler, Sie kennen mich sicher nicht mehr.‘ Da höre ich die Stimme und sage: ‚Frau Abraham!‘ ‚Nein‘, sagt sie, ‚Wie haben sie mich erkannt? Ich habe mich so getarnt.‘ Und dann habe ich sie mit in die Wohnung genommen, und wir haben uns unterhalten. Ich habe ihr dann noch die Adresse des Schwagers von Giska Rieder, Alex Schreiber, gegeben. Die Rieders und die Abrahams kannten sich ja.“⁷⁵

⁷⁴ Landesarchiv Schleswig, LAS 309/35095. Eine Kopie des Schreibens liegt der Autorin vor.

⁷⁵ Alle Angaben und Zitate von Annemarie Grundler stammen aus einem Interview m. d. Autorin v. 9.1.1995.

Familie Eichwald

Oscar Eichwald war ein angesehener Bürger der Stadt. Der Geschäftsmann, Mitbegründer der „Itzehoer Bürgerlichen Wasserwerke“, verkaufte schon 1894 in der Krämerstraße Herren- und Knaben-Garderobe und hatte ein Schuhwarenlager. Seine Witwe Sophie (geb. Marcus)⁷⁶ eröffnete im April 1910 „Eichwalds Schuhwarengeschäft“ in der Feldschmiede. In einer Anzeige wandte sie sich an das „geehrte Publikum“ mit dem Hinweis, es werde das „aufrichtige Bestreben sein, nur erstklassige Erzeugnisse der deutschen Schuhwaren-Industrie, vereint mit gefälligen, bequemen Formen, und die billigsten, dem Fabrikat angemessenen Preise meiner werten Kundschaft bieten zu können“.⁷⁷

Es scheint, als ob die Familie Eichwald in den ersten Jahren der neuen Machthaber versuchte, sich mit ihnen zu arrangieren. Im Itzehoer Stadtarchiv belegt ein Dokument, dass das Geschäft eine Sondergenehmigung besaß, Marschstiefel an die SA zu verkaufen. Nach Angaben von Zeitzeugen sollen sich die Eichwalds bei Spendenaufrufen immer sehr großzügig gezeigt haben. Doch mit einem Schreiben des damaligen Landrates von Lamprecht vom 1. November 1938 wurde die Annahme „jüdischer Spenden“ untersagt, weil dies mit „den rassistischen Grundsätzen des nationalsozialistischen Staates“ nicht zu vereinbaren sei.⁷⁸

Der Boykott jüdischer Geschäfte vom April 1933 war nur ein frühes Signal, wie das neue Regime künftig mit den Juden in Deutschland umzugehen gedachte. In der Folge gab es unzählige amtliche Schreiben, Verordnungen und Gesetze, die sich ab und zu auch der öffentlichen Kenntnis entzogen. So protestierte im Oktober 1934 die Itzehoer Ortsgruppe des Reichsverbandes deutscher Schuhwarenhändler e.V. beim Bürgermeister dagegen, dass Bedarfsdeckungsscheine des Winterhilfswerks womöglich auch in jüdischen Geschäften eingelöst werden könnten. Genannt wurden ausdrücklich die Firmen Rieder, Eichwald, Gortatowski und Abraham. Der Protest hatte Erfolg. Der Brief wurde mit einem Vermerk versehen: „Den genannten Firmen ist die Erlaubnis nicht erteilt bzw. wieder entzogen worden.“⁷⁹

Einige Itzehoer erinnern sich noch immer an das Geschäft der Familie Eichwald und ihre freundliche Bedienung. Dr. Johannes Gra-

bener ist auch heute noch deutlich vor Augen, „daß man dort immer von Frau Eichwald bedient wurde, die mir als liebenswürdige ältere Dame in Erinnerung ist.“⁸⁰ Und ein anderer Zeitzeuge ergänzt: „Ich weiß, daß meine Mutter dort die gesamten Schuhe unserer Familie zu ihrer Zufriedenheit gekauft hat, und ich erinnere mich an ein bedauerndes Gespräch meiner Eltern, als die Inhaberin meiner Mutter bei einem Einkauf mitgeteilt hat, daß sie schließen müsse.“⁸¹

Und Dr. Günther Frahm erinnert sich daran, dass er als Junge mit Benno Eichwald in der Badeanstalt war, und „dort hat er uns gezeigt, wo er ‚anders‘ [d.h. beschnitten] aussieht“. Ilse Fiedler wusste, dass Benno Eichwald in die USA ausgewandert war; er habe Itzehoe in den 70er Jahren besucht und sei ein „ganz ruhiger, netter Mensch gewesen“.⁸²

Elga Voss (Jg. 1924), die heute in Schenefeld lebt, kann aus ihrer Familiengeschichte einen ungewöhnlichen Beitrag leisten: „Ich erinnere mich an das Schuhgeschäft Eichwald, wo meine Eltern sehr gute Kunden waren. Wir wurden dort höflich, freundlich, zuvor- und entgegenkommend bedient. Nachdem man auch ihnen die Schaufensterscheiben eingeworfen hatte, wurde es kritisch, das Geschäft zu betreten, da man von den Parteimitgliedern der Nazis fotografiert wurde und diese Bilder im ‚Stürmer‘ abgebildet und öffentlich in einem Schaukasten ausgehängt wurden.“

Nun wurde es auch für meine Familie problematisch. Da mein Vater und Großvater beide in städtischen Diensten waren, das SPD-Partei-buch besaßen und nicht gewillt waren, es zurückzugeben, hatte man sie ganz besonders aufs Korn genommen, und es sind ihnen auch sehr unangenehme Folgen entstanden. Zudem war mein Vater den Eichwalds auch handwerklich behilflich, nachdem sich kein Handwerksbetrieb öffentlich mehr zu den Juden traute. Mein Vater schlich sich buchstäblich im Schutze der Dunkelheit durch Seiten-, Neben- und Hinterein- und -ausgänge zu den Eichwalds, um Reparaturen auszuführen. Als Gegenleistung bekam er dann mehrere, verschiedene Schuhe mit, die wir dann zu Haus anprobieren und das ‚Gewünschte‘ behalten konnten. Am nächsten Tag wurde der Rest in der Dunkelheit wieder zurückgetragen. Soweit mir bekannt ist, hatten die Eichwalds Verwandte in Amerika und sind auch nach dorthin entkommen.“⁸³

⁷⁶ Gertrud Speer-Sommerfeld berichtet von ihrer Schwiegermutter, Helene Sommerfeld, geb. Marcus. Und die sei eine Schwester von Sophie Eichwald gewesen (Brief v. 23.5.1995).

⁷⁷ *Itzehoer Nachrichten*, 27.4.1910.

⁷⁸ Stadtarchiv Itzehoe. Kopie des „vertraulichen“ Schreibens v. 1.11.1938 „an die Herren Bürgermeister des Kreises, Gesamtschulverbände, öffentlich rechtlichen Sparkassen, Herren Amtsvorsteher“, liegt vor.

⁷⁹ Kopie aus dem Stadtarchiv Itzehoe liegt vor.

⁸⁰ Brief a. d. Autorin v. 2.2.1995.

⁸¹ Heinrich K. Kirchberg i. e. Schreiben a. d. Autorin v. 1.2.1995.

⁸² Telefongespräch m. d. Autorin v. 10.2.1995. Auch Annemarie Grundler bestätigt, dass Benno Eichwald in Itzehoe gewesen sei; sie habe ihn damals angesprochen.

⁸³ In einem Brief a. d. Autorin v. 20.2.1995. – Beim Itzehoer Bürgermeister Rohde gingen die Scheiben bereits 1933 zu Bruch. Vgl. dazu u.a. Engel-Baseler, Ute: Itzehoe zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Itzehoe. Geschichte einer Stadt in Schleswig-Holstein, Bd. 2, Itzehoe 1991, S. 304f.

Ortsgruppe Itzehoe
des Reichsverbandes deutscher Schuhwarenhändler E. V.

STADT ITZEHOE
 Eing. 5. OKT 1934

Itzehoe, den 12. 10. 1934

An den Bürgermeister der Stadt Itzehoe.

Wenn in diesem Jahre wieder Bedarfsdeckungsscheine für das Winterhilfswerk ausgegeben werden sollten, so bitten wir, dass jüdische Geschäfte zur Annahme von Bedarfsdeckungsscheinen ausgeschlossen werden, da diese Geschäfte der Fachorganisation des deutschen Schuhhandels ausschliessen, so dürften sie behördlich bestimmt keine Unterstützung finden. Die Firmen sind: Rieder, Eichwald, Gortatowski, Abraham.

Heil Hitler!

i. A.

H. Lindemann
Stellvertreter

Bm. Itz., d. 16. 10. 34. -A.l.s.-
Vfg.

1. Verm: Den genannten Firmen ist die Erlaubnis nicht erteilt bzw. wieder entzogen worden.

2. zdA.

I. V: *[Signature]*

Beschwerdeschreiben über jüdische Geschäfte in Itzehoe

Und auch bei Grabeners hieß es zu Hause: „Eichwalds werden wohl ins Ausland gegangen sein.“ In der Tat, es scheint, als ob Sophie Eichwald und ihre Tochter Alice emigrieren konnten – allerdings nach Südafrika. Dem Melderegister der Stadt Itzehoe zufolge wanderte Alice bereits 1934 aus, ihre Mutter folgte vier Jahre später. Dr. Siegfried Garbuny aus Arlington/USA berichtet jedoch, er habe Alice Eichwald 1934/35 in Berlin kennen gelernt, als sie im Haushalt ihres Schwagers Dr. John Wolfsohn arbeitete.⁸⁴

Eine Nachfrage sowohl bei der südafrikanischen „Jewish Family and Community“ als auch bei den „Jewish Affairs“ brachte jedoch keine Aufklärung; auch in den Telefonbüchern von Kapstadt und Johannesburg ist der Name Eichwald nicht zu finden. Eine Anzeige im *Aufbau*, der einzigen deutschsprachigen jüdischen Zeitung der USA, führte auf die richtige Spur. Eine entfernte Verwandte – Gertrud Speer-Sommerfeld aus Raleigh/USA – meldete sich und berichtete, Alice Eichwald, die mit ihrer Mutter nach Kapstadt gegangen sei, habe geheiratet und danach den Namen „Siebner“ getragen.⁸⁵ Doch weitere Nachforschungen blieben hier trotz Hinweises auf eine Adresse erfolglos; es kam keine Antwort. Ein Brief der Autorin an mögliche Nachkommen Benno Eichwalds in Detroit/Michigan, dem Bruder von Alice, kam im Juni 1995 als unzustellbar zurück. Die Familie Sommerfeld hatte noch bis in die 50er Jahre Briefkontakt mit Benno Eichwald in Detroit und seiner Schwester Alice in Kapstadt. Nach Angaben des Stadthistorikers Hermann Bollhardt und zweier Zeitzeuginnen soll Benno Itzehoe nach dem Krieg noch mehrfach besucht haben. Doch ebenso wie bei Elisabeth Abraham gibt es keine Angaben darüber, wen er aufgesucht haben könnte.

Erst ein halbes Jahr, nachdem im März 1995 eine Suchanzeige im Berliner Mitteilungsblatt *Aktuell* erschienen war, das an rund 17.000 Familien ehemaliger Berliner in aller Welt verschickt wird, kam eine Nachricht aus Israel. Es meldete sich Gavriel Wolfsohn, wahrscheinlich der letzte lebende Enkel von Sophie Eichwald.⁸⁶ Aus seinem Brief geht hervor, dass Sophie Eichwald nicht nur zwei, sondern fünf Kinder hatte: Benno starb ca. 1955 in den USA; seine Schwester Alice 1986 in Südafrika. Beide hinterließen keine Nachkommen.

Trude Eichwald (verheiratete Wolfsohn, Mutter von Gavriel) starb schon 1932 in Berlin. Die dritte Tochter hieß Erna (verheiratete Dobromilsky), ist nach Angaben des überlebenden Enkels in Deutschland geblieben und wahrscheinlich mit ihrer ganzen Familie umgekommen.

⁸⁴ Alices Schwester, die Frau von Dr. Wolfsohn, sei kurz zuvor verstorben (Brief v. 10.6.1995).

⁸⁵ Sophie Eichwald war eine Tante von Herrn Sommerfeld. Brief von Gertrud Speer-Sommerfeld a. d. Autorin v. 30.3.1995.

⁸⁶ Brief a. d. Autorin v. 20.8.1995.

Und dann gab es noch einen zweiten Sohn, dessen Name nicht bekannt ist. Er soll schon nach dem Ersten Weltkrieg in die USA ausgewandert sein und wurde nach Angaben von Gavriel Wolfsohn von der Familie verstoßen, weil er eine Christin geheiratet hatte. Die Mutter Sophie Eichwald starb etwa 1956 in Südafrika. Es scheint demnach aber sicher zu sein, dass Sophie, Alice und Benno Eichwald den Holocaust überlebt haben.

Familie Sternberg

Nur wenige Itzehoeer wie z. B. die beiden ehemaligen KKS-Schüler Dr. Friedrich Rüllmann (jetzt Hamburg) oder Dr. Johannes Grabener (jetzt Kiel) erinnern sich überhaupt noch an das Mode- und Manufakturgeschäft der Familie Sternberg. Ilse Fiedler (geb. 1910 als Ilse Buck) und vor allem ihr Bruder Walter waren mit den beiden Söhnen der Sternbergs befreundet. Sie beschreibt das Haus als sehr vornehm, und die Familie sei „ganz ausgezeichnet“ zu ihrem Personal gewesen. Und Annemarie Grundler weiß, dass die Sternbergs gern bei ihrem Onkel im Obstgeschäft Hugo Blankenstein am Sandberg 7 einkauften. „Rosa Sternberg war eine große, sehr freundliche Frau“, erzählt Frau Grundler.

Bereits 1876 erwarb der in Wilster geborene Kaufmann Julius Sternberg den Gebäudekomplex Breite Straße 1 / Sandberg 2 und gründete dort sein Unternehmen. Mit einem Jugendstilmotiv warb er für Itzehoes „Ältestes und größtes Kaufhaus für sämtliche Manufaktur- und Modewaren“. Sternberg starb 1893, seine Frau über 30 Jahre nach ihm im Jahr 1925. Nach Umbauten übernahm 1920 der Sohn Karl das Unternehmen, verkaufte es aber bereits sieben Jahre später an die Firma Karstadt. Bald darauf wurden die Gebäude abgerissen – ein geplanter Neubau kam nicht zustande.⁸⁷ Im gleichen Jahr meldete sich Karl zusammen mit seinem Bruder Alfred nach Berlin ab – seitdem fehlt jede Spur. Die Brüder Sternberg waren also schon Jahre vor der „Machtergreifung“ nicht mehr im Kreis Steinburg.

Schlussbemerkung

Es hat sich gelohnt, nach Spuren der jüdischen Familien im Kreis Steinburg zu suchen, auch wenn viele Fragen ungeklärt bleiben müssen. Es war, auch nach einem halben Jahrhundert, noch nicht zu spät. Geschichte, das sind eben nicht nur Zahlen, Daten und Fakten, sondern es ist vor allem das einzelne Schicksal, das berührt und nach-

⁸⁷ Hans Kolbe erinnert sich an den Abriss (Brief v. 30.1.1995).

denklich macht. Geschichte, das sind auch persönliche Erfahrungen, Freundschaft und Entfremdung, Mut und Angst, Anteilnahme und Ignoranz im Alltag. Trotz Ausgrenzung, Verachtung und der Massenvernichtung durch die Nationalsozialisten sind ein paar Verbindungen zwischen Steinburgern und emigrierten Juden aus dem Kreis erhalten geblieben oder neu belebt worden. Freundschaften haben die „Zeitenwende“ überstanden, weil einige wenige sich interessierten, trotz eigener Probleme Kontakt suchten und Anteil nahmen. Die Repression durch den nationalsozialistischen Staat zeigte auch im Kreis Steinburg Wirkung. Es gab Denunziationen und Verrat, Verdrängung und Gleichgültigkeit in hohem Ausmaß. Widerstand, ja auch nur beharrliche Menschlichkeit, Mut und Zivilcourage waren für die meisten Fremdwörter. Die „Schlussstrich-Mentalität“ hatte nach dem Zweiten Weltkrieg auch im Kreis Steinburg Konjunktur.

Die Erfahrungen aller Beteiligten lehren uns vor allem eines: dass es sich lohnt, auf das eigene Gewissen zu hören und wenn nicht zu widerstehen, so doch wenigstens im Sinne der Gerechtigkeit zu widersprechen. Jüdische Familien auch aus dem Kreis Steinburg mussten schweren Herzens aus ihrer Heimat flüchten, verloren die Existenzgrundlage und ihre sozialen Kontakte, andere wurden deportiert und ermordet.

Wir sind ihnen die Erinnerung schuldig.

Abbildungsnachweise

Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek (Kiel) Abb. 1, 2, 5, 6
Rolf Hallenstein (Oakleigh/Australien) Abb. 3, 4
Lilo Feinschil (Jenkintown/Pennsylvania) Abb. 7
Stadtarchiv Itzehoe Abb. 8, 13
VVN-Archiv Hamburg Abb. 9
Käthe Schneider (Itzehoe) Abb. 10
Diane Kendy (Langley/Washington) Abb. 11, 12

Niederlassung in Itzehoe

Von
Harald Kirschninck (Elmshorn)

Die ersten Juden in Schleswig-Holstein ließen sich um das Jahr 1600 in Hamburg, Altona und Wandsbek nieder. Es hatte aber sicher schon vorher Verbindungen der christlichen Bevölkerung in Holstein mit ihnen gegeben, da ihr Haupterwerbszweig im Hausierhandel, d.h. im Verkauf ihrer Waren an der Haustür auf dem Lande, bestand.

Die Juden waren nach ihrer Herkunft zu unterscheiden: Zum einen die Sepharden¹, zum anderen die Ashkenasen². Die Sepharden kamen aus Portugal. Sie hatten dort gezwungenermaßen den christlichen Glauben annehmen müssen. Im Zuge der Inquisition³ flüchteten sie aus Portugal und kamen um 1600 auch nach Hamburg. Zur gleichen Zeit wie die Sepharden waren auch die Ashkenasen nach Hamburg gekommen. Diese wurden auch als "Deutsche Juden" bezeichnet und stammten zum einen aus dem osteuropäischen (vor allem polnischen) Raum und zum anderen aus dem deutschen Reichsgebiet.

Bald nach der Erbauung von Glückstadt im Jahre 1616 ließen sich dort portugiesische Juden nieder. Christian IV. von Dänemark⁴ versuchte 1629, die Sepharden verstärkt nach Glückstadt zu ziehen, indem er den Kauf-, Handels- und Handwerksleuten freie Religionsausübung zusicherte. Der Grund dafür lag sicher in der Absicht des Königs, Glückstadt zu einem großen Handelsplatz und Seehafen zu

¹ Sepharden= Bezeichnung der Juden aus Spanien (Sefarad) und Portugal, die im 14. und 15. Jahrhundert über Europa, Nordafrika, Lateinamerika und den Orient zerstreut wurden. Kulturelle und materielle Blüte im 17. Jhd. Sind auch anthropologisch von der Mehrzahl der Ashkenasim unterschieden (ausgesprochen südländischer Typus). zit. n.: Philo-Lexikon: Handbuch des jüdischen Wissens. Unveränd. Nachdr. d. 3. vermehrten und verb. Aufl. von 1936. Königstein/Ts. 1982.

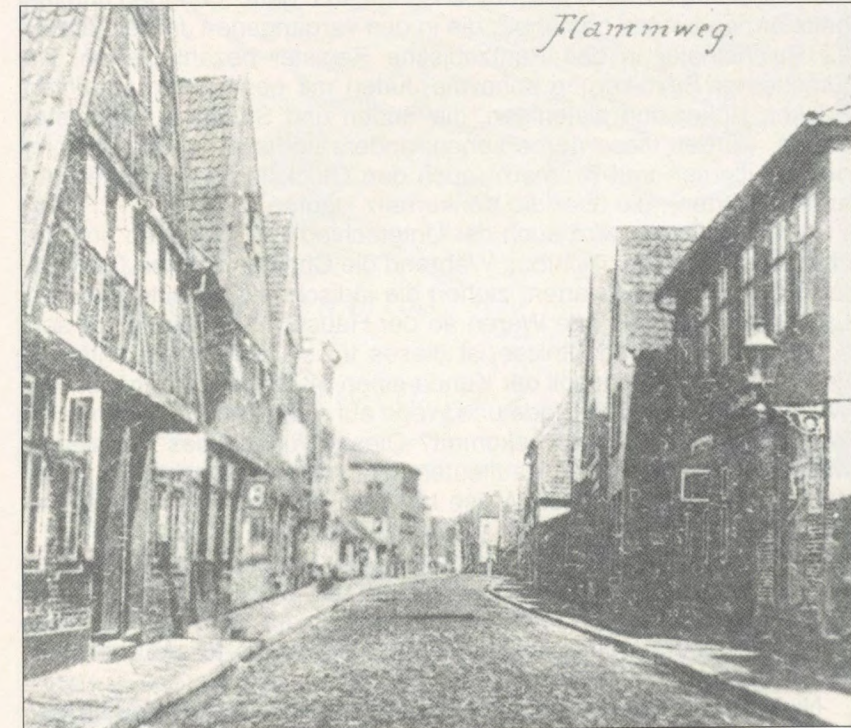
² Ashkenasen= Im Gegensatz zu den spanisch-portugiesischen Juden (Sefardim) werden die aus Deutschland und Frankreich stammenden Juden als Ashkenasim bezeichnet, die jetzt etwa 90% aller Juden umfassen. zit. n.: Philo Lexikon, a.a.O.

³ Inquisition= Untersuchung der Ketzerei, richtete sich nicht allein gegen die Juden, sondern war Werkzeug der Religionspolitik des Mittelalters. Unter der spanischen und portugiesischen Inquisition hatten die Juden besonders zu leiden. 1480 eingeführt. Um 1500 greift die Inquisition nach Amerika über, wohin zahlreiche spanische Juden geflohen waren. 1536 wird sie in Portugal, 1586 in den Niederlanden wirksam; in Deutschland gab es keine Inquisition. 1808 hebt Napoleon die Inquisition auf, jedoch erfolgt noch 1826 eine letzte Hinrichtung. zit. n.: Philo-Lexikon, a.a.O.

⁴ Christian IV. v. Dänemark: 1577 - 1648; König von 1596 - 1648; suchte im Kampf gegen Schweden die dän. Herrschaft über die Ostsee zu erlangen und durch sein Eingreifen in den 30jährigen Krieg in Norddtschld. territoriale Eroberungen zu machen, was jedoch mit einem Mißerfolg endete. Christian IV. förderte Industrie und Handel. Nach: Lexikon-Institut Bertelsmann: Lexikon der Geschichte. 2 Bde. Gütersloh 1978. Bd. 1.

machen. Glückstadt sollte zu Hamburg in Konkurrenz treten.⁵ Da die Sepharden hierzu vom König wegen ihrer sehr guten Handelsbeziehungen nach ganz Europa gebraucht wurden, konnten sie gewisse Bedingungen stellen, die ihnen auch erfüllt wurden.

Härter waren die Bedingungen für die Ashkenasen. Bis ungefähr 1850 war es den deutschen Juden nur erlaubt, sich in den Städten und Flecken Altona, Elmshorn, Friedrichstadt, Glückstadt, Kiel, Lübeck-Moisling und Wandsbek niederzulassen.



Flammweg mit Synagoge

Unter dem Rantzauer Grafen Detlev wurde 1685 die jüdische Gemeinde in Elmshorn gegründet. Diese Jahreszahl ergibt sich aus dem ersten überlieferten Schutzbrief, den Graf Detlev zu Rantzau

⁵ Kellenbenz, Hermann: Sephardim an der unteren Elbe. Ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung vom Ende des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. Wiesbaden 1958. (Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Band 40). S. 62.

dem Juden Berend Levi am 14. Januar 1685 ausgestellt hatte. Dieser Schutzbrief gilt als Dokument zur Gründung der jüdischen Gemeinde in Elmsborn.

Nach Übergang Elmshorns unter dänische Herrschaft im Jahre 1727 veränderte sich schnell das Verhältnis der Juden zu der Obrigkeit. Diese versuchte zunächst einmal, sich einen Überblick über die Juden und ihre Lage in Elmshorn zu verschaffen.

In einem Begleitschreiben an den König stellte Administrator v. Blome fest, daß die Elmshorner Judenschaft aus "gantz geringen und fast bettelarmen Leuten besteht", die in den vergangenen Jahren jährlich 22 Reichsthaler in das Rantzausche Register bezahlt hätten. Die Elmshorner Bevölkerung sehe die Juden mit gemischten Gefühlen: Bäcker, Höker und diejenigen, die Buden und Stuben zu vermieten hätten, würden diese gerne sehen; anders verhalte es sich aber mit den Kaufleuten und Krämern (auch den Glückstädtern und den aus anderen Orten), die über die Konkurrenz klagten.

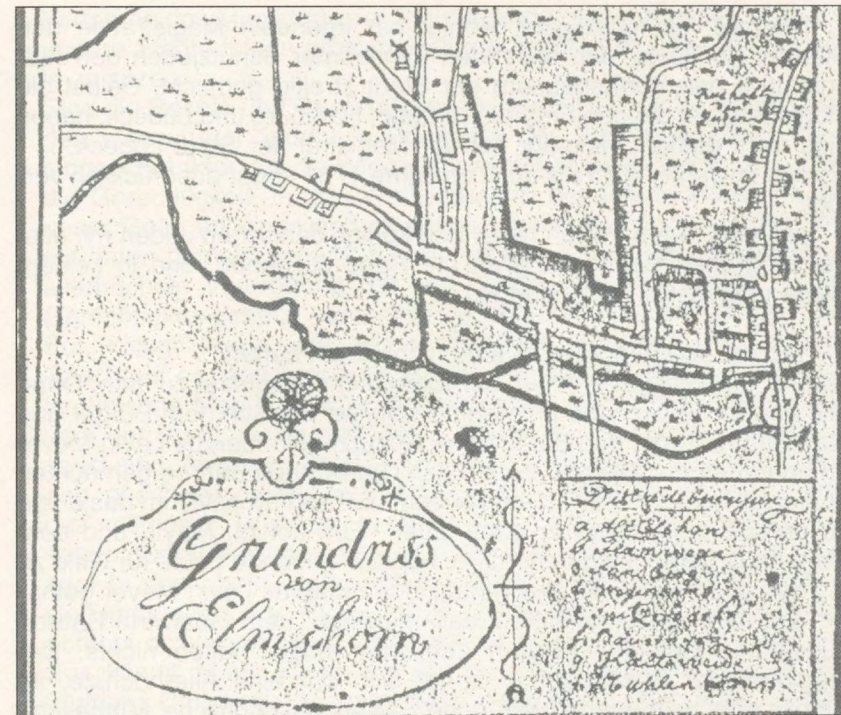
In dieser Quelle wird auch der Unterschied des jüdischen und des christlichen Handels sichtbar. Während die Christen in ihren Geschäften auf die Kunden warten, ziehen die jüdischen Kaufleute über das Land und verkaufen ihre Waren an der Haustür. Angesichts der sehr schlechten Wegeverhältnisse ist dieses für sie von einem entscheidenden Vorteil. Wozu soll der Kunde einen oft langen und mühsamen Weg über schlammige Pfade und Wege auf sich nehmen, wenn er die Ware frei Haus geliefert bekommt? Dieser Vorwurf des Hausierens wird von den christlichen Kaufleuten sehr häufig gemacht. Die Juden durften aber nur auf diese Weise handeln, da es ihnen nicht erlaubt war, "offene Läden zu halten".

Die Folge von Blomes Bericht war ein Rescript⁶ des dänischen Königs, in dem dieser die Niederlassung der Juden in Elmshorn neu regelte. Der dänische König Friedrich IV.⁷ gab am 15. Sept. 1727 eine Verordnung heraus, die die Aufnahmebedingungen für neu hinzuziehende Juden verschärfte.

Nicht nur die Ansiedlung auf dem Lande bzw. in Ortschaften ausserhalb den ihnen zugebilligten obengenannten Städten, sondern auch die Berufsausübung wurde den jüdischen Händlern erschwert. So kam es Ende des 18. Jahrhunderts auch zu Beschwerden der mosaischen Gemeinde Elmshorn über die Stadt Itzehoe.

⁶ Rescript = schriftl. Erlaß

7 Friedrich IV. v. Dänemark: 1671 - 1730; König von 1699 - 1730; kämpfte um den gottorfschen Anteil von Schleswig mit Polen und Rußland gegen Karl XII. von Schweden und konnte ihn 1720 besetzen; förderte das Schulwesen und hob die Leibeigenschaft der Bauern auf, die er jedoch 1724 der Schollenpflichtigkeit (Bindung an das adlige Gut) unterwarf. Nach: Lexikon-Institut Bertelsmann: a.a.O., Bd. 1.



Grundriss Elmshorn

3^a) Resolution, betr. die Befugniß der Juden in Elmsborn
zum Hausiren in der Graffschaft Ranzau und Herrschaft
Pinneberg. 1744.
27. Jan.
3^a)

Christian der Sechste etc. Uns ist aus Ew. Liebden Bericht vom
21sten passato des mehreren vorgetragen, wohin dieselben über der
sämmlichen Schutzjuden in Elmsborn allerunterthänigstes Gesuch, um
Erlaubniß, mit ihren Waaren in dem Herzogthum Holstein hausiren ge-
hen zu dürfen, sich erkläret haben. Wenn Wir nun den hiebei vorkom-
menden bewegenden Umständen nach dieserwegen in Königl. Gnaden res-
olviret, daß denen Supplicanten gegen Vorbringung und Producirung
beglaubter Atteste, daß sie zu Elmsborn wohnhafte Schutzjuden sind,
dieselbst sowohl als auf dem Lande in Unserer Graffschaft Ranzau und in
Unserer Herrschaft Pinneberg, weiter aber nicht, das Hausiren oder Zeils-
bietung ihrer Waaren von Haus zu Haus verstatet werden solle, gestalt
Wir dann dahin und in soweit Unsere unterm 19ten Jul. 1737 und

VL. N n

Hausierprivileg 1744

"Niemals, allergnädigster König, hat irgendein Magistrat in den Städten Holsteins, den reisenden Elmshörner Schutzjuden den Aufenthalt in den Wirthshäusern der Stadt streitig gemacht. Selbst die Magistrate der beyden Freyreichsstädte, Hamburg und Lübeck, haben dies nicht gethan, vielmehr hat der Magistrat der Stadt Lübeck, ... , sowohl im Jahre 1773 als auch im Jahre 1781 sogar ausdrücklich verfügt:

"allen mit guten Pässen reisenden königl. dänischen Juden mit aller nur möglichen Beförderung an die Hand zu gehen, und in keinem Wege unglimpflich zu begegnen."

Was die anderen holst. Städte nicht getan hätten, "wagte vor wenigen Wochen der Itzehoische Magistrat zu thun. Ohne alle gegebene Ursache untersagte selbiger nämlich dem Bürger und Gastwirth Battroe, den Elmshörner Schutzjuden Marcus Levin Meyer zu beherbergen. Alle von Seiten des Gastwirthes Battroe gemachten und darin bestehenden Vorstellungen, daß es hart sey, ihm dasjenige zu untersagen, wovon er doch leben, Eur. königl. Maytt. und dem Magistrate gerecht werden müße, nämlich reisende Leute für Geld zu logiren; alle von Seiten des Schutzjuden Marcus Levin Meyer gethane und dahin zielende Bitten, daß man den, dem Gastwirth Battroe zugelegten Befehl wiederum aufheben möge, halfen nichts. Der Magistrat der Stadt Itzehoe berief sich auf eine Allerhöchste, im Archiv sich befindende Verfügung, deren abschriftliche Mittheilung man jedoch dem mehrgedachten Schutzjuden Meyer versagte und entließ Battroe und Meyer, indem man dem Ersteren nochmals bey harter Strafe andeutete, dem ihm einmahl zugelegten Befehl zu gehorchen. Unter der Hand ist dem Schutz-Juden Meyer freylich nochmals zu verstehen gegeben, daß man ihm niemals ein Nachtzettel, mithin die Erlaubniß, eine Nacht in Itzehoe zu logiren, versagen werde, allein

- a) da auf eine solche privat. Versicherung durchaus nicht zu bauen ist,
- b) da selbige uns übrigen Schutz-Juden, wenn auch auf selbige zu bauen wäre, nicht ertheilt ist, einfolglich nichts nützt;
- c) da der Magistrat der Stadt Itzehoe, wenn die Elmshörner reisenden Schutz-Juden, nun eine Nacht in Itzehoe zu bleiben, ein Nachtzettel holten, einen Besitz den Elmshörner Schutz-Juden den nächtlichen Aufenthalt in den Itzehoischen Wirthshäusern streitig zu machen, erschleichen würden; und
- d) da wir uns selbst, wenn wir, um in Itzehoe im Wirthshause logiren zu dürfen, ein Nachtzettel holten, zur Claße der verdächtigen Leute, der Bettler und Landstreicher, erniedrigen würden, so kann uns die dem Schutz-Juden Marcus Levin Meyer unter der Hand ertheilte Versicherung nicht bewegen, bey dem für uns so nachtheiligen

Verfahren des Magistrats der Stadt Itzehoe, deren Beispiel so leicht andere Städte folgen mögten, müßige Zuschauer zu seyn und stille zu sitzen.

Sind die Rechte und Gerechtigkeiten, der in Eur. königl. Mayt. Landen wohnenden Juden, in Rücksicht des Verkehrs gleich weit eingeschränkter, als die der christlichen Bürger; so haben wir doch die Gerechtigkeit, in den Wirthshäusern der Städte Holsteins für unser Geld, so lange es uns gefiel, logiren zu können, jeder Zeit mit ihnen gemein gehabt. Keine von Eur. Königl. Maytt. erlassene allerhöchste Verordnung hat uns jemals aus dem Besitz dieser Gerechtigkeit gesetzt - und die Freiheiten und Gerechtigkeiten, die Eur. königl. Maytt. uns laßen, darf kein Magistrat uns rauben. Geschieht es, und untersagt uns ein Magistrat (wie sich dies der Itzehoische Magistrat würcklich erdreistet hat) in den Wirthshäusern der Stadt, außer den Markt- und Auctions -Zeiten zu logiren: so ist sein Verfahren illegitim und läßt sich durch nichts entschuldigen, geschweige denn rechtfertigen. Die Zeiten der Finsterniß und des religiösen Wahnes, in denen man zur Entschuldigung nur sagen durfte: es sind Juden, und es ist schon genug, daß wir selbige in den Markt- und Auctions-Zeiten in unserer Mitte dulden, sind in dem von Eur. königl. Maytt. glücklichen ... regirten Gebiete gottlob! nicht mehr. Wer empfindet es nicht dankbar froh, daß vor Eur. königl. Mayt. Augen nur der moralisch gute Mensch, er sey übrigens Christ oder Mohamedaner oder Heide oder Jude, einigen Werth hat?! Die Besorgniß, wir mögten während unseres Aufenthaltes Eingriffe in die Privilegia irgend einer Kramer-Compagnie machen, ist ungegründet, unnöthig und durch die Erfahrung nicht bestätigt. Halten wir uns einmal, außer den Markt- und Auctions-Zeiten in irgendeiner Stadt auf; so geschieht dies entweder, um Wechsel-Angelegenheiten zu besorgen, oder um uns überlassene alte Kleidungsstücke abzuholen, und niemals thun wir Eingriffe in die Vorrechte und Privilegien irgend einer Kramer-Compagnie. Die Besorgniß ist also ungegründet. Handelten wir, außer den Markt-Zeiten in den Städten Holsteins; so würde die beleidigte Kramer-Compagnie gegen uns auftreten, unsere Waare würde weggenommen, und wir obendrein gebrücht werden, einfolglich durch diesen Handel kein Vortheil, sondern Schade für uns entstehen. Da wir nun jeden Schaden vermeiden und vermeiden müssen; so ist jene Besorgniß völlig unnöthig. Machten wir Eingriffe in die Privilegia irgendeiner Kramer-Compagnie; so würde doch wohl einmal irgendeine Kramer-Compagnie öffentlich klagend gegen einen von uns hervortreten seyn; allein, dies ist in keiner Stadt, selbst in Itzehoe bis itzt noch nicht geschehen. Obige Besorgniß stützt sich also auch auf keine Erfahrung.

Diesem nach ergibt sich nicht nur

- 1) daß in keiner Stadt, selbst nicht in den freyen Reichsstädten Hamburg und Lübeck, zu irgend einer Zeit uns der Aufenthalt in den Wirthshäusern streitig gemacht worden sey;
- 2) daß der Magistrat der Stadt Itzehoe der Erste gewesen sey, der es gewagt habe, den Wirthsleuten zu verbiethen, uns zu logiren;
- 3) daß die dem Marcus Levin Meyer unter der Hand erteilten und darin bestehende Versicherung: man wolle ihm kein Nachtzettel versagen, nicht getraut werden kann, und daß selbige für uns gänzlich unnütz und ebenso nachtheilig als entehrend ist;
- 4) daß das Benehmen des Magistrats der Stadt Itzehoe verordnungswidrig und illegitim sey, und sich nicht einmal entschuldigen, viel weniger rechtfertigen laße; sondern es liegt auch zu Tage, daß es leicht möglich ist, daß mehrere Städte dem Beispiele der Stadt Itzehoe folgen könnten, und daß nur eine Allerhöchste Königl. Verfügung uns vor Zeit erfordernden, und lediglich für uns kostspieligen Prozeßen schützen und sichern kann, und wir bitten dahero, durch Eur. königl. Maytt. vielen Proben der Gnade, von Hoffnung beseelt, schließlich allerunterthänigst, Eur. königl. Maytt. geruhen, mit dem ehesten aller gnädigst zu verfügen, daß den reisenden Elmshörner Schutz-Juden zu keiner Zeit der Aufenthalt in den Wirthshäusern der Städte Holsteins von obrigkeitwegen streitig gemacht werde."⁸

Dieser Brief wurde am 16. Oktober 1797 von den Vorstehern der Elmshorner Gemeinde, Isaac Moses und Jacob Levin, an den dänischen König gesandt.

Dieses Gesuch wurde vom Administrator Eggers am 5. Dezember 1797 unterstützt.

"Durch die wider das Hausiren erlassene Verfügung vom 31. Juli 1743 (I. Corp. Const. p. 700) ist der simple Aufenthalt an einem Ort keinem untersagt oder beschränkt. Die, die Auctionen und Märkte besuchen und demnach von einem Markt zum andern ziehen, müssen nothwendig oft hie oder da in den dazwischen belegenen Städten und Flecken übernachten. Bekannte etablierte Schutzjuden, oder die sich als solche hinlänglich beglaubte Attestate legitimiren, müssen also so wenig als andere gehindert werden, sich ihrer Convenienz⁹ nach, einige Tage in den Städten und Flecken aufzuhalten. Die Maasregeln wider Vagabonden verlieren dadurch nichts an ihrer Wirksamkeit, denn hier ist nicht von fremden bettelnden Juden, sondern von würcklich in königlichen Landen ansäßigen die Rede."¹⁰

⁸ LAS Abt. 65.2 Nr. 3629 II

⁹ Convenienz = Herkommen; Schicklichkeit; Bequemlichkeit

¹⁰ LAS Abt. 65.2 Nr. 3629 II

Selbstverständlich wurde auch hierzu die Meinung des Itzehoer Magistrats eingeholt, die dieser am 26. Jan. 1798 an den Landgraf sandte. Der Magistrat stützte sich dabei auf die Aussagen der Kramer-Compagnie. Diese sagten:

"daß der uneingeschränkte Aufenthalt von Juden ihr (die ohnedem durch den auf dem Lande getrieben werdenden Handel, insbesondere aber durch die das Land durchstreichende ... schon sehr leidet,) in ihrem Betriebe allerdings sehr nachtheilig seyn würde. Auch ist es überdem ganz nichts Neues, daß denen Elmshörner und andere Juden (außer in den beyden hiesigen Jahrmärkten und bey vorfallenden Auctionen) der Aufenthalt allhier nur auf eine, höchstens auf zwey Nächte verstattet wird; denn dieses ist schon immer also gewesen und ist auch der in Corp. Const. Tom I pag 561 enthaltenen Allerhöchsten Verordnung vom 13. Junii 1729, wornach, obgleich in Altona, Glückstadt, Rendsburg und Friedrichstadt Juden wohnen dürfen, dennoch darauf gehalten werden soll, daß an andern Orten des hiesigen Herzogthums sich keine Juden einnisten, völlig angemessen:

das letztere würde aber geschehen, wenn Elmshörner oder andere Juden, so wie Supplicantes verlangen, allhier in denen Wirthshäusern ohne Nachtzettel, so lange es ihnen gefiele, sich aufhalten dürften. So wie wir indeßen denen reisenden Juden auf eine oder zwey Nächte den Aufenthalt hieselbst gerne gestatten, und immer gestattet haben, weil solches der beregten Verordnung nicht zuwider ist, so haben wir daher, wie Supplicantes unwahr vorspiegeln, dem hiesigen Bürger Battre auch nicht befohlen, daß er überhaupt keinen Juden logiren solle, sondern nur dieses, daß er ihnen nur auf eine oder zwey Nächte das Logis in seinem Hause gestatten, auch, daß er solches nicht ohne Producirung eines von einer Magistrats-Person ausgegebenen Nachtzettels thun solle; und dieses ist denn, obgleich Supplicantes das Gegentheil wännen, für sie auch ganz und gar nicht ehrenrührig, weil andere Reisende ihres Standes sich solches gleichfalls gefallen lassen müssen. Wir haben allhier, mit gänzlicher Abstellung des Bettelns, die Einrichtung getroffen, daß alle hiesigen Stadt-Armen, in sofern sie noch arbeitsfähig sind, beständig auf Rechnung der Armen-Casse Arbeit bekommen können, diejenigen aber, die nicht mehr arbeitsfähig sind, oder mit ihrer Hände Arbeit Alter- oder Schwachheitshalber nur wenig verdienen können, angemessenes Armen-Geld aus der Armen-Casse bekommen: soll aber dieser Zweck gehörig erreicht und die hiesige Stadt nicht von Zeit zu Zeit mit fremden Armen überschwemmt werden; so müssen wir auch ja wissen, welche Fremden hieher kommen und wie lange sie sich hier aufhalten, zu diesem Zweck sind aber die Nachtzettel nothwendig. Gerne räumen wir es ein, daß unter denen Juden solche Leute seyn, in deren Hinsicht für die Armen-Casse, und auch in anderer Rücksicht nichts zu besorgen stehet; allein

es giebt unter denenselben doch auch viele pauvre¹¹ und schlechte Leute: um diesen Unterschied bekümmern sich aber die Wirthe, bey denen sie logiren, nicht, sondern diese sind schon zufrieden, wenn sie nur ihre Zeche bezahlt bekommen. Nöthig ist es also, daß auch die Obrigkeit es wiße, welche Fremde ordinären und geringen Standes anhero kommen, und wie lange sie sich hier aufhalten; wie könnte sie aber dieses, wenn die Gastwirthe solche Reisende ohne Nachtzettel, so lange sie wollten, beherbergen dürften?"

Sie baten daher darum, das Gesuch abzulehnen.¹²

Der Itzehoeer Magistrat führt unter anderem an, daß die Gefahr bestehe, die armen Juden könnten der städtischen Armenkasse zur Last fallen. Diese Furcht war aber nicht nur unbegründet, sondern beruhte auf Unkenntnis des Magistrats. Die Juden unterlagen überhaupt nicht der christlichen Armenversorgung. Jede jüdische Gemeinde mußte für ihre eigenen Armen selbst aufkommen und bekam überhaupt keine Zuschüsse von irgendeiner obrigkeitlichen Stelle. Gleiches galt auch für die reisenden Juden. Verarmte einer der Juden oder hatte er gar eine Krankheit oder Unfall in einer fremden Stadt, sodaß er nicht mehr für sein Leben aufkommen konnte, so hatte die jüdische Gemeinde, bei der er ein Heimatrecht besaß, für ihn aufzukommen. In einem Promemorial, datiert vom 6. März 1798, wird die Bitte ausgesprochen, dem Gesuch der Vorsteher der jüdischen Gemeinde von Elmshorn nicht stattzugeben, da die Ausstellung eines Nachtzettels für ein oder zwei Nächte für die Supplicanten nichts ehrenrühriges sei. Ein längerer Aufenthalt nach eigenem Belieben würde eher noch die Gefahr bergen, daß es zu häufigen Vergehen gegen das Verbot des Hausierens außerhalb der Jahrmärkte kommen könnte. Im Geiste des Verbots sei es sogar notwendig, daß dem Itzehoeer Magistrat Recht gegeben würde.¹⁴

Von der Probstei Ranzau erging dann an die Vorsteher Isaac Moses und Jacob Levin der königliche Bescheid, daß ihrem Ansuchen nicht stattzugeben sei und was insbesondere den Aufenthalt in Itzehoe betrifft, daß ihnen die Übernachtung daselbst außerhalb der Jahrmärkte nur gegen Vorzeigung eines erhaltenen Nachtzettels zugelassen werden könne.¹⁵

Es gab im Laufe der Jahre immer wieder Versuche der Elmshorner Juden sich auf dem Lande oder auch in benachbarten Städten niederzulassen, was ihnen durch Gesetz verboten war. Dazu stellten sie

¹¹ pauvre = Arme

¹² LAS Abt. 65.2 Nr. 3629 II

¹⁴ LAS Abt. 65.2 Nr. 3629 II

¹⁵ LAS Abt. 65.2 Nr. 3629 II

Anträge auf eine Ausnahme an die Obrigkeit, die dann ihre Stellungnahmen anforderte und sie an den König weiterleitete. Einer dieser Personen war der Elmshorner Jonas Samuel der wiederholt Anträge auf Niederlassung in Itzehoe und später auch an anderen Orten stellte:

"Ewr. Königl. Maytt. beglücken die dänischen Staaten durch die vollkommenste Tolerantz in Religionsangelegenheiten und suchen Handlung, so wie als immer möglich, zu befördern. Ich wage daher, bey diesen Allerhuldreichsten Gesinnungen Ewr. Königl. Maytt., gewiss keine abschlägige Antwort zu erhalten, wenn ich eine Bitte vor den Thron des Monarchen bringe, deren Erhörung diese beiden Segnungen zum Gegenstand hat. Die vormalige Intolerantz gegen die Ebräer hat so sehr aufgehört, daß in Ewr. Königl. Maytt. Reichen und Landen wenig bedeutende Städte zu finden sind, wo nicht einige Ebräer Familien etablirt worden. Die Zahl der Familien ist nur noch an einigen Orten eingeschränkt worden. Will sich deswegen eine Ebräer Familie irgendwo mit Nutzen etabliren, so muß sie solche Örter wählen, wo noch ... von ihren Glaubensgenossen wohnen. Zur Zahl dieser Örter gehört die Stadt Itzehoe.

Ewr. Königl. Mayestäten kennen die Klagen, welche von dieser Stadt wegen Abnahme der Handlung geführt werden. Viele sonst durch Handlung und Gewerbe blühende Häuser stehen ohne Gewerbe, und nicht selten ohne Einwohner. Es finden sich in der Stadt viele wüste¹⁶ Wurthstellen¹⁷, die vormal mit Häusern besetzt waren, die von Handelsleuten bewohnt wurden. Grade der Theil der Stadt, der am gelegensten zum Handel ist, die Neustadt, hat die mehrsten wüsten Wurthstellen. Für die Stadt selbst kann daher nichts erwünschter seyn, als wenn sich zu diesen ungebrauchten Wohnungen oder zu den wüsten Wurthstellen Bewohner und Erbauer finden werden. Unter den Christen will, wie es scheint, sich seit sehr vielen Jahren kein neuer Anbauer finden: So viel bekannt ist, war der Kaufmann Claus Witt seit länger als 40 Jahren der einzige, der eine wüste Wurthstelle bebaute. Ich bin in Elmshorn etablirt, und habe daselbst durch göttlichen Segen mein gutes Auskommen gefunden. Für mich selbst würde ich keinen andern Aufenthalt suchen: allein ich habe vier Söhne, für deren künftige Versorgung ich als Vater sorgen muß. Ich wünschte mich in Itzehoe zu etabliren, um in der Folge meine Elmshörner Stelle, einem meiner Söhne abzutreten. So bald ich in Itzehoe nur freyen Handel treiben und ... gebrauchen kann, so wird es mir gleichgültig seyn, ob ich in der Stadt-Jurisdiction, oder auf der Burg wohnen soll.

¹⁶ wüst= leer, verlassen

¹⁷ Wurthstelle= Warft = Aufschüttung für das Marschen- und Hallig-Haus

Sehr ungerne mag ich von mir selber reden:

jetzt erfordert es aber die Nothwendigkeit, Ewr. Königl. Maytt. Zeugniße meines Wohlverhaltens vorzulegen, damit Allerhöchst dieselben überzeugt werden mögen, daß die Stadt Itzehoe an mir keinen schlechten Einwohner bekommen werde.

Ich kann es mir vorstellen, daß ein kleiner Theil der Einwohner der Stadt Itzehoe wider meine Aufnahme Einwendungen machen, und vielleicht sagen wird, der Supplicand kann vermöge seiner Religion keine öffentliche Ämter bekleiden: gleichwohl wird er ein Haus bewohnen, in welchem sonst ein Bürger wohnen würde, der alle bürgerlichen Officia²⁰ übernehmen und billettiren²¹, Kämmerer, Bürger, Achtmann und Stadtherr seyn könnte. Soweit hergeholt auch dieser Einwand seyn würde, so will ich demselben doch im Voraus begegnen. In dem jetzt wüste stehenden Hause wohnt kein Bürger, und auf der wüsten Wurthstelle kann noch weniger ein Bürger wohnen, der bürgerliche Officia übernehmen wird. Sobald ich also ein wüste stehendes Haus bewohne, so nehme ich aus der Reihe der bewohnten Häuser keines heraus: wenn ich aber vollends eine wüste Wurthstelle bebaue, so wird dadurch die Zahl der Bürger nicht vermindert. In keinem dieser beyden Fälle werden die Einwohner der Stadt Itzehoe etwas verlieren. Ich schmeichle mir daher mit der Hoffnung, daß Ewr. Königl. Maytt. meine allerunterthänigste Bitte erhören werden.

In der allertiefsten Devotion ersterbe ich zu seyn,

Ewr. Königl. Maytt. allerunterthänigster Diener und allergetreuester Unterthan Jonas Samuel.²²

Diese Bitte des Jonas Samuel wurde vom König abgelehnt, denn vier Jahre später diente er als zweiter Offizier in der Küstenmiliz der Elmshorner Juden²³. Später allerdings war er in Itzehoe sesshaft. Über die Frage der Niederlassung von Juden auf dem Lande bzw. in Städten und Ortschaften, in denen ihnen der Aufenthalt bisher nicht gestattet worden war, beschäftigte in der Folge immer wieder die Regierungsverwaltungen. So erhielt im Januar 1818 die Schleswig-Holsteinische Lauenburgische Kanzlei folgenden Bericht über die Frage, ob es den Juden erlaubt sein solle, Grundbesitz in Ortschaften zu erwerben, in denen ihnen der Aufenthalt verwehrt wurde:

" Es ist ein allgemeiner Grundsatz des deutschen Privatrechts, daß Juden, da sie nur Schutzverwandte, nicht aber eigentlich Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, oder wie sich hierüber Cramer aus-

drückt, zwar in civitate²⁴ aber nicht de civitate²⁵ hervorgegangen sind, keine liegende Güter oder Grundstücke erwerben können. Dieser Grundsatz ist auch durch die vaterländische Gesetzgebung vermittelt eines Rescripts an den Amtmann zu Segeberg d.d. Friederichsberg, den 13ten Juni 1729, C.C.H. Tom 1 pag 581, ausgesprochen, und vermittelt eines geneigten Kanzeleyschreibens vom 1sten Februar 1814 dient jenes Rescript gleichfalls zur Norm im Herzogthum Schleswig. Auch ist jener obige Grundsatz nicht nur im Herzogthum Holstein, sondern ebenmäßig im Herzogthum Schleswig vor nicht gar langer Zeit wiederholt zur Anwendung gebracht, in dem das hiesige Obergericht in seinem Berichte vom 13ten August 1813 über das Gesuch des sich in Schleswig aufhaltenden Zahnarztes David um Erlaubnis, sich eine Landstelle ankaufen zu dürfen, so wie in seinen Berichten vom 9ten Nov. 1813 und 13ten December ejusd. anni²⁶ in Betreff eines Gesuches des Einwohners Salomon Hirschel zu Schleswig ähnlichen Inhalts, sich über den Ankauf von Landstellen von seiten mosaischer Glaubensgenossen zu äußern, Gelegenheit hatte, und in beiden Fällen den SupPLICANDEN die Concession zur Erwerbung des Eigenthums an einer Landstelle nur unter der Bedingung ertheilt wurde, daß sie selbige bald thunlichst wiederum verkaufen, mittlerweile sie aber weder selbst bewohnen noch betreiben lassen sollten. Es ist auch die Ansiedelung der Juden auf dem Lande um so weniger zu gestatten, da, wie die Erfahrung gelehrt, selbige in moralischer und oeconomischer Hinsicht von höchstnachtheiligen Folgen gewesen und es ist noch neuerlich die Bemerkung gemacht worden, wie im Badischen auf dem platten Lande in jedem Dorfe, wo man Juden zugelassen, der Vermögenszustand der Bauern in Unordnung gerathen, und oft in wenigen Jahren durch einen einzigen Juden, der sich in einem Dorfe ansiedelte, die Einwohnerschaft corruptirt²⁷ wurde. ...

In den oben angegebenen Fällen wurde den SupPLICANDEN die nachgesuchte Concession auch nur um deswillen ertheilt, weil im Falle ihrer Verweigerung ein ihnen zugehöriges Kapital, welches in den Landstellen verhypothecirt²⁸ war, deren eigenthümlichen Erwerb sie durch die landesherrliche Genehmigung zu erlangen suchten, für sie entweder ganz oder doch zum Theil würde verloren gegangen seyn. Es befindet sich daher die Nübel-Hardesvogtei in einem Irrthum, wenn sie die mosaischen Glaubensgenossen für berechtigt hält, an

²⁰ officia = Ämter

²¹ billettieren = Preiszettel anheften

²² LAS Abt. 65.2 Nr. 440 III

²³ Stadtarchiv Abt. A3 Nr.376/0

²⁴ in civitate = in der Gemeinde

²⁵ de civitate = von der Gemeinde, aus der Gemeinde

²⁶ ejusd. anni = vom gleichen Jahr

²⁷ corruptieren = bestechen, verderben

²⁸ Hypothek = Pfandrecht an einem Grundstück

anderen Orten, als an solchen, wo sie gesetzlich geduldet werden, liegende Gründe oder sonstige Immobilien ankaufen zu dürfen, und da sich die gedachte Hardsvogtey dahin geäußert, daß ein gewisser Nathan Hirsch bereits in Braacker ein Haus gekauft, und daß sie ihm solches auf Verlangen zuschreiben werde, wie solches in dem geneigten im vorstehenden rubro²⁹ näher bezeichneten Schreiben einer Königlichen Schleswig-Holsteinischen-Lauenburgischen Kanzeley bemerkt worden, so würde in dieser Hinsicht die mehrgedachte Behörde unseres unvorgreiflichen Erachtens mit einer Belehrung zu versehen, und selbige auf die rechtlichen Grundsätze von der Duldung der mosaischen Glaubensgenossen im Allgemeinen sowie im Besonderen auf das allegirte³⁰ Rescript vom 13ten Juny 1729 aufmerksam zu machen seyn."³¹

Im Oktober 1818 forderte der König einen Bericht von Administrator v. Hennings, wie viele mosaische Glaubensgenossen sich gegenwärtig in der Grafschaft Ranzau auf dem Lande aufhalten würden, und aus welchen Gründen die Administratur die Ansiedlung erlaubt hätte.³²

Hennings antwortete, daß gegenwärtig kein Jude eine Landstelle besitzen würde. Die von Isaac Moses in Elmshorn besessene Hufe³⁴ in Cöln³⁵ sei von den Kindern verkauft.

"Bei seinem Ankaufe hat mein Vorweser bey der Königl. Kanzeley vorgefragt und die Genehmigung erhalten. Bey hypothecarischen Verschreibungen würde auch der Ankauf dem Schaden leidenden Creditor³⁶ nicht verweigert werden können. Vermuthlich war auch deshalb Jonas Samuel im Pinnenbergischen zu Hainholtz³⁸ zugelassen."³⁹

Diese Auskunft stieß auf Widerstand des Obergerichts in Glückstadt, das am 12. Nov. 1818 der Königl. Kanzeley schrieb:

"... Die Administratur bemerkt, daß bei hypothecarischen Verschreibungen der Ankauf dem schadenleidenden Gläubiger nicht werde verweigert werden können, welches auch vermuthlich bei Jonas Samuel zu Hainholz in der Herrschaft Pinneberg der Fall gewesen sey. Der erste Fall⁴⁰ könne bey den einberichteten Umständen jetzt nicht mehr in Betracht kommen; der letztere ist schon im

²⁹ rubrum = Aktenaufschrift

³⁰ allegieren = erwähnen

³¹ LAS Abt. 65.2 Nr. 439 II

³² LAS Abt. 65.2 Nr. 3629 II

³⁴ Hufe = Landanteil einer Bauernwirtschaft; Landmaß (etwa 30 Morgen)

³⁵ Cöln = Kölln-Reisiek bei Elmshorn

³⁶ Creditor = Gläubiger, Kreditgeber

³⁸ Hainholz ist heute ein Ortsteil der Stadt Elmshorn. Das Land südlich der Krückau gehörte früher nicht zur Grafschaft Rantzau, sondern zur Herrschaft Pinneberg.

³⁹ LAS Abt. 65.2 Nr. 3629 II

⁴⁰ Der Fall von Isaac Moses

Jahre 1813 zur Kenntniß gekommen, bei der Gelegenheit, da der Landdrostei⁴¹ in Pinneberg aufgegeben wurde, ein Verzeichniß, der in der Herrschaft Pinneberg ansäßigen mosaischen Glaubensgenossen einzubringen, in welchem dieser Jonas Samuel aufgeführt ist. Übrigens scheint die von der Administratur aufgestellte Bedingung, unter welchen den mosaischen Glaubensgenossen der Ankauf von Grundstücken auf dem Lande zu gestatten, ein Beförderungsmittel der Niederlassung solchen Personen leicht werden zu können. Denn es wird ihnen dadurch eine Gelegenheit eröffnet, durch größere oder geringere Aufopferungen sich ansäßig zu machen, welche sie bestens benutzen werden und vielleicht bei vorkommenden Umständen durch mancherlei Kunstgriffe zu ihrem Vortheil herbeiführen können. Es dürfte solchemnach zur Erhaltung einer beständigen Aufsicht wider das Eindringen mosaischer Religionsverwandter in die Land-districte der Grafschaft Ranzau, dieselbe Anordnung, welche schon in Folge des verehrlichen Schreibens Einer Königl. Kanzeley vom 5. Febr. 1814 in der Herrschaft Pinneberg stattfindet, zu verfügen und demnach der Administratur zu Ranzau aufzugeben seyn, auch künftig, wie nach ihrer Behauptung bisher schon soll geschehen seyn, den Bekennern des mosaischen Glaubens den Ankauf von Grundstücken außerhalb Elmshorn nicht zu gestatten. Es wird als dann in vorkommenden Fällen ihnen überlaßen bleiben können, allerhöchst unmittelbaren Orts, wenn sie glauben hinreichende Gründe zu einer Ausnahme von der Regel anführen zu können, um die Erlaubniß zu einem solchen Ankauf nachzusuchen."⁴²

Am 22. Dezember 1818 wurde den jüdischen Glaubensgenossen durch ein Kanzleischreiben der Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzelei der Ankauf von Grundstücken auf dem Lande untersagt.

"Da die Bekenner der mosaischen Religion, nach den bestehenden gesetzlichen Verfügungen in den Herzogthümern, nur an den zu ihrem Aufenthalt bestimmten einzelnen Oertern sich niederlassen und ansiedeln dürfen, so ist denselben auch, in Uebereinstimmung mit dem gefälligen Bericht und Bedenken des Königl. Holstein-Lauenburgischen Obergerichts ... die Niederlassung, so wie der Ankauf von Grundstücken in der Grafschaft Ranzau, außerhalb des Fleckens Elmshorn, nicht zu gestatten. Wir ersuchen daher das wohlgedachte Oberdicasterium⁴³, der Administratur zu Ranzau hienach das Nöthige eröffnen zu wollen."⁴⁴

⁴¹ Drostei = Amtsbezirk, -verwaltung

⁴² LAS Abt. 65.2 Nr. 3629 II

⁴³ Oberdicasterium = Obergerichtshof

⁴⁴ LAS Abt. A9 Nr. 1818

Am 21. Dezember 1826 stellte der mittlerweile von Elmshorn nach Itzehoe verzogene Jonas Samuel den Antrag, eine Katenstelle in Hainholz kaufen zu dürfen.

"Ich hatte auf einer zu Heinholz, in der Herrschaft Pinneberg belegenen Katenstelle, die Summe von 2000 M C oder 1066 2/3 Rbt. zu 4% zum ersten Gelde protocollirt radicirt⁴⁶ stehen. Der Besitzer der Katenstelle blieb bey mir mit den Zinsen 9 Jahre im Rückstand. Als ich ihm nun keine längere Nachsicht mehr geben konnte und wollte, und er mich, mit dem Creditrechte in der Hand, durch proceßualische kostspielige Weiterungen aufs Unerhörteste schikanirt hatte, erklärte er Concur. Bei diesem Concurse müßte ich, wenn ich nicht alles verlieren wollte, der Käufer seiner Katenstelle, meines Unterpfandes werden. Ich erhielt die beregte Stelle, für den ersten Both, nämlich für 1000 M Crt., die zur Bestreitung der privilegierten Pöste, namentlich der Concurskosten, der rückständigen Gefälle und Abgaben, des Dienstlohnes etc. erforderlich waren. Nachdem mir nun die Katenstelle, als Pluslicitanten⁴⁷ anheim gefallen ist, und ich allbereits nicht allein praestanda praestirt⁴⁸ habe, sondern auch im Begriff stehe, ein altes verfallenes Haus und Scheune neu hervorgehen zu lassen, und die Stelle wieder zum tauglichen Besitz eines Bauern zu machen, bin ich nicht im Stande, solche im Protocoll eigenthümlich zugeschrieben zu erhalten, weil mir beim Protocolle gesagt wird, daß nach einem Kanzeleyschreiben vom 22sten Decbr 1818, den mosaischen Glaubensgenossen, die Befugniß zum Ankauf von Grundstücken auf dem Lande nicht zustehe. Vergeblich habe ich meine Gründe dem Concurtsgerichte zu Pinneberg dargelegt. An Euer königliche Majestät verwiesen, erlaube ich es mir nun allerunterthänigst zu bemerken:

- 1) daß die Lage der Bekenner des mosaischen Glaubens höchst traurig ist, indem sie eine Beschränkung der Art nicht ahndend, ihr Geld christlichen Glaubensverwandten hingegeben haben; sobald sie sich aus dem Pfande nicht erholen können, wenn dieses ein ländlicher Grundbesitz ist.
- 2) daß es kein sicheres Auskunftsmittel gibt, um den Genuß einer ländlichen Besizung zu beziehen, ohne daß solche dem wirklichen Eigenthümer zugeschrieben wird, weil derjenige, welcher dazu seinen Namen leihen wollte, wegen solchen Besizes das Schicksal des Bekenner des mosaischen Glaubens von dem Seinigen abhängig machen würde;

⁴⁶ radiciren = Wurzel ziehen

⁴⁷ Pluslicitant = hier: Meistbietender

⁴⁸ praestanda praestiren = Abgaben leisten

- 3) daß das bezogene Schreiben höchstpreislicher Kanzeley eines Theils nur directen Bezug auf die Bekenner des mosaischen Glaubens zu Elmshorn hat; andern Theils dadurch gehindert werden soll, daß sich ein Bekenner mosaischen Glaubens nicht anders als da niederlassen kann, allwo ihm sein Aufenthalt Allerhöchst angewiesen worden ist, und daß daher solches keinen nachtheiligen Einfluß auf mich haben kann, nicht nur, weil Eur. Königl. Majestät die Gnade gehabt haben, mir zu gestatten, mich in Itzehoe seßhaft machen zu dürfen, sondern auch, weil ich mich aufs feyerlichste revertiren⁵⁰ will, zum Heinholz in der Herrschaft Pinneberg niemals meinen Aufenthalt zu nehmen, vielmehr die dorten aus Noth acquirirte⁵¹ Katenstelle so lange administrieren⁵² zu lassen, bis ich sie wieder an den Mann bringen kann, und
- 4) daß ich bereits seit dem 15ten Juni 1812 auf ähnliche Weise in der Herrschaft Pinneberg possessionirt⁵⁴ bin, ohne daß auch nur die mindeste Klage über mich zu führen gewesen wäre."⁵⁵

Über diese Bitte wurde der Bericht der Pinneberger Landdrostei eingeholt:

"...Indem ich die Ehre habe, Ewr. Königlichen Majestät das obenrubricirte allerunterthänigste Gesuch des Kaufmanns Jonas Samuel in Itzehoe um eine allerhöchste Concession, eine zu Heinholz in der Grafschaft Pinneberg belegene Katenstelle auf seinen Namen umschreiben zu lassen, allerdevotest zu übersenden, verfehle ich nicht, dabei allerunterthänigst zu berichten, daß dasjenige, was der Supplicant über den Verlust seines in einer Kathstelle zu Heinholz belegten Geldes und über die Nothwendigkeit, diese Stelle zu kaufen, um seinen Verlust zu decken, sagt, vollkommen in Wahrheit gegründet ist. Auf dieselbe Weise hat der Supplicant auch im Jahre 1812 ein Grundeigenthum in Langeloh hiesiger Herrschaft gekauft und Erlaubniß erhalten, dasselbe auf seinen Namen umschreiben zu lassen. Da der Supplicant in Itzehoe wohnt und daselbst nicht unbedeutende Handelsgeschäfte treibt: so kann es nicht seine Absicht seyn, sich in Heinholz oder Langeloh, einer sehr unfruchtbaren Gegend, in eben den Bauernkathen niederzulassen. Dem Zwecke der Gesetzgebung, daß die Bekenner des mosaischen Glaubens nicht auf dem Lande und außerhalb den erlaubten Orten ansässig werden, würde also durch den Supplicanten nicht entgegengehandelt, wenn er die nachgesuch-

⁵⁰ revertiren = hier: zusichern

⁵¹ acquirieren = erhalten

⁵² administrieren = verwalten

⁵⁴ possessionieren = Besitzer sein;besitzen

⁵⁵ LAS Abt. 65.2 Nr. 440 III

te Erlaubniß erhielt. So wie er sein Grundstück in Langenloh bis dahin nicht bewohnt, sondern es hat administrieren lassen: so würde dasselbe auch mit dem Grundstück in Heinholz der Fall seyn. - Aus diesem Grunde bin ich der allerunterthänigsten Meinung, daß das Gesuch des Supplikanten unter der Restriction⁵⁶ zu bewilligen seyn möchte, daß er weder sich, noch eine andre jüdische Familie auf der in Heinholz erkauften Stelle seßhaft mache.

Pinneberger Landdrostey, den 13ten April 1827.

Allerunterthänigst

Doring. ⁵⁷

Am 13. August 1827 erhielt Jonas Samuel die Erlaubnis, die Landstelle auf seinen Namen umschreiben zu dürfen, mit der Auflage, daß weder er noch eine andere jüdische Familie dort wohnen dürfe.⁵⁸ Um die gleiche Zeit wie Jonas Samuel stellten zwei weitere Elmshorner Juden die Bitte, Landstellen übernehmen zu dürfen. Das Gesuch des Israel Isaac um eine Stelle in Langeloh wurde abgelehnt⁵⁹, über das Gesuch des Abraham Isaac für Marschhöfe in Raa liegt die Entscheidung der Obrigkeit nicht vor.⁶⁰

Bis zur Gewährung der Emanzipation wurde in den Folgejahren das Verbot des Aufenthaltes und der Niederlassung in den schleswig-holsteinischen Städten und Ortschaften immer weiter durch Ausnahmeregelungen für einzelne Juden gelockert. Aber während alle deutschen Staaten die Emanzipation der Juden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchführten, dauerte dieser Prozeß in Holstein am längsten, denn erst am 14. Juli 1863 erlangten die Juden hier ihre Freiheit.

An diesem Tag trat schließlich das Emanzipationsgesetz in Kraft. Die allerletzten Schranken der politischen Gleichberechtigung aber fielen erst durch das Bundesgesetz vom 3. Juli 1869, das nach der Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen für das Gebiet des Norddeutschen Bundes erlassen wurde. Dieses Gesetz enthielt nur einen einzigen Artikel:

" Alle noch bestehenden aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein. "

⁵⁶ Restriction = Vorbehalt, Einschränkung

⁵⁷ LAS Abt. 65.2 Nr. 440 III

⁵⁸ LAS Abt. 65.2 Nr. 440 III

⁵⁹ LAS Abt. 65.2 Nr. 3629 II

⁶⁰ LAS Abt. 65.2 Nr. 3629 II

Zwischenstation auf jahrhundertelanger Reise

Portugiesische Juden förderten Glückstadts frühe Stadtentwicklung

Von

Björn Marnau (Kiel)

Warum siedeln sich Anfang des 17. Jahrhunderts Juden aus dem fernen Portugal in Glückstadt an, ja gehören sogar zu den finanzkräftigen Förderern dieser noch jungen kleinen Stadt am holsteinischen Elbufer?¹ Um das Auftauchen der „Sephardim“ - der „Portugiesen“, die letztendlich keine waren - zu begreifen, ist es notwendig, den Blick nicht nur mehrere tausend Kilometer weiter südlich Richtung Iberische Halbinsel wandern zu lassen, sondern auch in der Geschichte mehr als 200 Jahre vor ihrem Einzug in Glückstadt anzusetzen.

Spanien 1370: Judenfeindliche Stimmung

In Spanien lebten im 14. Jahrhundert mehr als 100.000 Juden. In den 1370er Jahren begann dort ein Prozess der Entfremdung zwischen Juden und Christen.² Ab 1370 traten zahlreiche judenfeindliche Anordnungen in rascher Folge in Kraft. Auf die Demütigungen und Diskriminierungen reagierten die spanischen Juden jedoch anders

¹ „Das ist alles nur geklaut, das ist alles gar nicht meines“ sangen in den 1990ern „Die Prinzen“. Auch dieser Aufsatz ist nicht das Resultat originärer Archiv-Forschung, sondern folgt sehr nah dem, was vor allem vier Forscher im vergangenen Jahrhundert produziert haben - vor einem viertel, einem halben, einem runden Jahrhundert und im vergangenen Jahr. Im Jahre 1902 erschien in Hamburg Max Grunwalds Bändchen „Portugiesengräber auf deutscher Erde“. Der renommierte Frühneuzeitler Hermann Kellenbenz habilitierte sich 1958 mit seinem umfangreichen Werk zu den „Sephardim an der unteren Elbe“, in dem er, so der Untertitel, „ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung vom Ende des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts“ auf über 600 Seiten ausbreitet. 1974 promovierte Gerhard Köhn, damals Stadtarchivar in Glückstadt, mit dem Thema „Die Bevölkerung der Residenz, Festung und Exulantenstadt Glückstadt von der Gründung 1616 bis zum Endausbau 1652“ und studierte für den in der Reihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins“ erschienenen Band vor allem einschlägige Quellen im Kopenhagener Reichsarchiv, im Landesarchiv in Schleswig und im heimischen Glückstädter Stadtarchiv. Druckfrisch gerade im Jahre 2001 erschienen ist die Familiengeschichte von Joseph Ben Brith, Die Odyssee der Henrique-Familie. Da alle vier Monographien für den gemeinen Leser des Steinburger Jahrbuchs nur umständlich oder kostenintensiv zu beschaffen sein werden, sei der Nachvollzug ihrer Erkenntnisse gestattet.

² Vgl. Friedrich Battenberg, Das Europäische Zeitalter der Juden. Bd. I: Von den Anfängen bis 1650. Darmstadt 1990, S. 127.

als ihre Glaubensgenossen in den Ländern jenseits der Pyrenäen: sie zogen sich nicht auf sich selbst zurück, sondern öffneten sich noch mehr als bisher dem Christentum. In der Folgezeit vergiftete jedoch die popularisierte Form der kirchlichen Doktrin, die in zahlreichen Hetzpredigten unter das Volk gebracht wurde, das Verhältnis zwischen den Glaubensgemeinschaften. Die Agitationen des Erzdakons und ehemaligen königlichen Beichtvaters Fernando Martinez aus Écija, der in Sevilla wirkte, und des später heiliggesprochenen Dominikaners Vinzenz Ferrer (um 1350-1419) bereiteten den Boden für eine neue Bewusstseinshaltung der christlichen Bevölkerung gegenüber den jüdischen Gemeinden: Man grenzte sich zunehmend ab und zeigte bald auch Bereitschaft, gewaltsam gegen die Juden vorzugehen.

Pogrome und Zwangstaufen in Spanien 1391

Am 6. Juni 1391 zeitigten die jahrelangen Hetzpredigten reale Auswirkungen: Nach einem unbedeutenden Anlass stürzte sich eine entfesselte Menschenmenge auf die Juderia, das jüdische Wohnviertel von Sevilla. „Es waren daselbst an 6.000 bis 7.000 Familienväter [...]. Der größte Teil jedoch wechselte den Glauben [...], nachdem viele von ihnen, den göttlichen Namen heiligend, den Tod erlitten“, berichtet der Rabbiner Chadaï Crescas (1340-1410) aus Zaragoza in einem Schreiben an die jüdische Gemeinde von Avignon. Nur ein Teil der Juden, die keine Überlebenschance mehr hatten, war zur Selbsttötung und zum Märtyrertum bereit. Die überwiegende Mehrheit wählte gezwungenermaßen die Taufe und begründete so das große Heer der Conversos. Man schätzt die Zahl dieser Neuchristen auf etwa 20.000. Anfang des 15. Jahrhunderts versuchte die spanische Kirche durch Religionsdisputationen das Judentum gleichsam geistig-theologisch zu überwinden. Das wichtigste Ereignis in diesem Zusammenhang ist das sogenannte Religionsgespräch von Tortosa. In dieser Disputation, die sich von 1412 bis 1414 hinzog, wurden die jüdischen Teilnehmer von Anfang an in die Defensive gedrängt. Unter dem Eindruck dieser öffentlich wirksamen Auseinandersetzung sollen nach glaubhaften Schätzungen über 50.000 Konversionen zustande gekommen sein, wesentlich mehr als nach den Massakern des Jahres 1391.

Beginn der Inquisition ab 1480

In der Kirche hatte man aber schnell erkannt, dass die mehr oder weniger zwangsweise gewonnenen Neuchristen, auch Marranen genannt, nicht unbedingt überzeugte Christen waren und vielfach

'judaïsierenden' Ideen anhängen. Als organisatorische Gegenmaßnahme richtete man deshalb Inquisitionsgerichte ein, die Abweichungen vom christlichen Glauben auf Grund von Denunziationen zu ermitteln und abzuurteilen hatten. Unter der Leitung des berüchtigten Dominikaners und königlichen Beichtvaters Thomas de Torquemada (1420-98) aus Valladolid als Generalinquisitor wurden ab 1480 mit päpstlicher Billigung landesweit in Kastilien und Aragon derartige Tribunale eingerichtet. Im ganzen Land wurde ein System von Spitzeln aufgebaut, mit dem man Denunziationen nachging. Blieben die verdächtigen Neuchristen nach Auffassung der Inquisitoren uneinsichtig, so wurden sie der weltlichen Hand zur Verbrennung auf dem Scheiterhaufen übergeben. Auf diese Weise kamen innerhalb weniger Jahre zahlreiche Conversos ums Leben.

Die Situation wurde für die sephardischen Juden unerträglich, als durch die Heirat Königin Isabellas von Kastilien (1474-1504) und König Ferdinands von Aragon (1479-1516) ein neues, starkes Königtum erstand, das auf die Juden verzichten zu können glaubte und die innere Einheit des Landes durchsetzen wollte. Mit dem Edikt vom 31. März 1492 wurde die Austreibung der Juden aus dem Königreich im Rahmen einer Frist von vier Monaten angeordnet. Begründet wurde sie damit, dass die Juden es darauf anlegten, „durch viele Mittel und Wege unseren heiligen katholischen Glauben bei den Gläubigen zu zerstören, sie von ihm zu trennen und sie zu ihrem verfluchten Glauben und Denken hinüberzuziehen.“³ Schätzungsweise 150.000 Juden wurden ausgewiesen, weitere 50.000 entschlossen sich zur Taufe, und 20.000 fanden in den Wirren der Vertreibung den Tod.

Zeitweilige Zuflucht in Portugal

Ein Teil der Vertriebenen konnte zunächst in Portugal Zuflucht finden. Der jüdische Geschichtsschreiber Abraham ben Samuel Zacuto (1450 bis um 1510) aus Salamanca berichtet, dass 120.000 Juden Portugal zwar erreicht hätten, dort aber teils der Pest zum Opfer fielen, teils zwangsgetauft wurden. Mit Edikt vom 24. Dezember 1496 wurden sie auch dort von König Manuel I. (1495-1521) unter Festsetzung einer Frist von elf Monaten ausgewiesen. Bevor sie das Land verlassen konnten, wurden sie noch zwangsgetauft.

Die Vorfahren des Alvaro Dinis (ca. 1565 bis nach 1650)

Am Beispiel des Gründers der sephardisch-jüdischen Gemeinde in Glückstadt kann für einen zeitweilig auf dem Gebiet des heutigen Krei-

³ Zit. n. Battenberg (1990), Bd. I, S. 135.

ses Steinburg ansässigen „Portugiesen“ die Genealogie bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgt werden. Joseph Ben Brith, ein 1925 in Hamburg geborener, heute in Israel lebender Nachfahre des Dinis, hat in seinem kürzlich erschienenen Werk „Die Odyssee der Henrique-Familie“ die Ahnenfolge des Gemeindegründers über 14 Generationen zurückverfolgt.⁴ Dinis stammt von den sogenannten Jachi-Iden in Portugal ab, deren Urvater Jachia Ibn Ya-Isch im 12. Jahrhundert aus dem südspanischen Andalusien gekommen war. Die Generationenliste setzt sich zusammen aus bedeutenden Rabbinern der portugiesischen jüdischen Gemeinde, Talmudgelehrten und hohen Staatsbediensteten der Königshöfe in Portugal und Spanien:

Ja-Isch - Andalusien, vor 1100.

Jahia Negro Ibn Ya'isch, Cordoba - Santarem - Lissabon, ca. 1100-1185, Berater des ersten Königs Portugals, Alfons I. des Eroberers (1139-1185), und erster Oberrabbiner Portugals.

Jose-Jehuda Ibn Jahia, Lissabon, ca. 1150-1227, Schatzmeister und Hauptadministrator des Königs Sanchos I. (1185-1211) und Oberrabbiner Portugals.

Don Joseph, Sohn des Jehuda Jahia, Lissabon, ca. 1200 bis ca. 1280, Talmudgelehrter.

Don Selomo, Sohn des Joseph Jahia, Lissabon, ca. 1250-1340, jüdischer Vorsteher und portugiesischer Heerführer.

Don Gedalya, Sohn des Selomo Jahia, Lissabon - Toledo, ca. 1295-1385, Hofarzt König Ferdinands I. des Schönen (1367-1383) bis 1370. Flüchtete nach Kastilien und diente Heinrich II. von Trastámara, König von Kastilien (1369-1379).

Don David Negro, Sohn des Gedalya Jahia, Lissabon - Toledo, ca. 1330-1425, Diplomat und Vermittler Johanns I. von Kastilien (1379-1390) in Portugal und „almoraxife“ (?) Ferdinands I. von Antequera, König von Aragonien (1412-1416).

Don Selomo, Sohn des David Negro Jahia, Toledo - Lissabon, ca. 1360-1430, jüdischer Vorsteher und Hofagent König Eduards (Duarte) (1433-1438).

Don David, Sohn des Selomo Jahia, Lissabon, ca. 1400-1465, Gelehrter, reicher Hofagent des Königs Alfons V., des Afrikaners (1438-1481).

Don Selomo, Sohn des David Jahia, Lissabon, ca. 1425-1490, Oberrabbiner, Gelehrter, reicher Hofagent des Königs Alfons V.

⁴ Vgl. Joseph Ben Brith, Die Odyssee der Henrique-Familie (= Kieler Werkstücke, Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, Bd. 26), Frankfurt a. M. 2001, S. 61 f.

Rabbiner David, Sohn des Selomo Jahia, Lissabon - Neapel - Korfu - Arta, 1455-1528, letzter Oberrabbiner Lissabons. 1493 wegen seiner Weigerung zum Christentum überzutreten zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Selomo, Sohn des Jahia, Lissabon, ca. 1480-1556, als Jugendlicher getauft, später Marranen-Flüchtling nach Ancona (Italien), dort wegen Ausübung des jüdischen Ritus zum Tode verurteilt und hingerichtet.

David Marco, alias Tome de Nis, Lissabon (?) - Porto - Nisa, ca. 1505 bis ca. 1570, von Geburt an getauft, Hofarzt der Kloster Aviz und Crato.

Salomon Marco, alias Felipe de Nis, Porto, ca. 1530-1599, St. Tomé - Lissabon - Antwerpen - Köln - Venedig - Hamburg, Marrane, Großkaufmann.

Alvaro de Nis (= Alvaro Dinis), alias Alberto Dyonis, alias Semuel Jahia, 1565 bis nach 1650, Braga - Antwerpen - Köln - Venedig - Saloniki - Hamburg - Glückstadt - Amsterdam.

Alias-Namen erschweren historische Forschung

Die Verfolgung der sephardischen Juden durch die Inquisition stellt die Historiker heute vor erhebliche Zuordnungsprobleme. Die betroffenen Juden verschwanden nicht nur aus ihrem Lebenskreis, sondern verschleierten außerdem ihre Identität. Hinzu kommt, dass die sephardischen Personennamen in vielfältiger Schreibweise auftauchten. Zum einen wurden die Namen in Nordeuropa vielfach entstellt geschrieben oder dem Sprachgebrauch des entsprechenden Aufenthaltslandes angepasst, also beispielsweise eingedeutscht. Dann wurden sie bald in portugiesischer, bald in spanischer Form geschrieben, je nachdem, ob der Schreiber das Portugiesische oder das Spanische gebrauchte bzw. aus portugiesischer oder spanischer Quelle schöpfte.⁵ In der jüdischen Gemeinde führte der Sepharde einen anderen Namen als in der Geschäftswelt, als in bürgerlichen Kreisen. Entsprechend finden wir ohne weiteres weit mehr als ein Dutzend unterschiedliche Namen und Schreibweisen für ein und dieselbe Person. Der Registereintrag für Alvaro Dinis bei Kellenbenz verdeutlicht dies. Für den Familiennamen finden wir dort Dinis, Din(n)iz, Denis, Deniz, Dionys, Dionis, Dionysius, für seinen Vornamen Alvaro und Albert(o) und als Alias-Namen Samuel Hyac, Samuel Jachia, Albrecht de Nies und Albertus de Nyes.⁶

⁵ Vgl. Kellenbenz (1958), S. 11, Ben Brith (2001), S. 73.

⁶ Vgl. Kellenbenz (1958), S. 561.



Der dänische König Christian IV. zog sephardische Juden nach Glückstadt, um den wirtschaftlichen Aufbau der neugegründeten Stadt zu fördern.

Portugiesische Kaufleute zeigen Interesse an Glückstadt

Im Dezember 1618 nahmen portugiesische Juden Verbindung mit dem dänischen Statthalter in Schleswig-Holstein, Gert Rantzau, auf. Am 17. Dezember dieses Jahres, so lesen wir bei Gerhard Köhn⁷, schrieb Rantzau an Christian IV., „was massen dieser tage ein portugischer kaufmann“ bei ihm gewesen sei und ihm zu verstehen gegeben habe, „wie das ihrer etzliche in Hamburg wohnhafft, so ihren handel auf Lisbon mit zucker, brisilien holz und anderen prezereyen haben, willens sein sollen ... , sich anderswohin zu begeben und niederzusetzen und den handel an diese orte zu bringen, mit diesem vorgeben, das E. Kön. Maytt. Ihnen zue Crempen oder in der Glückstadt eine synagogiam ... gönnen wollen, weren sie nicht abgeneigt an selbigen orten einen sich niederzusezen und ihre handtierung zu treiben“.

Der portugiesische Kaufmann hatte dem Statthalter ein Projekt zur Errichtung einer Münze vorgetragen: Wenn der König sie privilegieren würde, wollten die Portugiesen aus spanischem Silber, das sie durch ihre Geschäfte mit Spanien in großen Mengen erhielten, „Dünniche“ schlagen und diese nach Polen und Danzig verkaufen. Sie waren bereit, jährlich 2000 Reichstaler (Rt.) An die königliche Kasse zu zahlen und einen vom König eingesetzten Münzprüfer zu besolden.

Dionis' Münztätigkeit

Dieser portugiesische Kaufmann ist mit Sicherheit, meint Köhn, Albert Dionis gewesen - so nannte sich Alvaro Dinis nun in Glückstadt -, der seit 1617 im gräflich-schauenburgischen Altona eine Münze betrieb. Als Niederlassung für die Portugiesen und als Standort einer Münze wurde Glückstadt bestimmt, das erst zwei Jahre zuvor angelegt worden war. Bis zur endgültigen Übersiedlung des Dionis nach Glückstadt vergingen offensichtlich noch einige Monate. Am 9. Oktober 1619 versprach er in einem Schreiben an Christian IV., sich mit seinem „ganzten hausgesindt zu forderlichsten in der Glückstadt heuslich“ niederzulassen.⁸ Spätestens Anfang 1620 muss Dionis seine Münztätigkeit aufgenommen haben, denn am 24. Februar 1620 beklagte sich Christian IV. schon über seine schlechten 4-Schilling-Münzen. Dennoch

⁷ Gerhard Köhn, Die Bevölkerung der Residenz, Festung und Exulantenstadt Glückstadt von der Gründung 1616 bis zum Endausbau 1652. Methoden und Möglichkeiten einer historisch-demographischen Untersuchung mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Textband (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 65), Neumünster 1974, S. 130.

⁸ Zit. n. Köhn (1974), S. 131.

erhielt Dionis am 19. April 1620 ein neues, auf sechs Monate befristetes Privileg, das am 19. Juni auf drei Jahre verlängert wurde.

Dionis mietete ein Haus vom Stadtschreiber Gabel, das an der Flethseite des Marktes stand, an der Ecke einer Straße, die erst 1623 abgesteckt wurde. Es handelt sich dabei um die heutige Schlachterstraße, die noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nach diesem Gebäude den Namen Münzerstraße trug. Das Haus kaufte Anfang 1621 Dionis' Schwager und Geschäftspartner Paul Dierichsen. Dionis, Dierichsen und andere Portugiesen ließen sich von 1620 bis 1623 mehrere Bauplätze neben der Münze am Markt bzw. Fleth, in der Münzerstraße und in deren Parallelstraße, der späteren Portugiesen- und heutigen Königsstraße zuweisen. Die Münze, so formuliert es Köhn, war also gleichsam Kristallisationskern der portugiesischen Besiedlung.

„... diesem städtlein nützliche leut ... „

1620 wohnten schon 13 Portugiesen in Glückstadt. Sie hatten sich, wie Dionis 1621 schrieb, auf seinen „rath und anregen ... alhir heuslich niedergelassen“, „mehrentils heuser gekauft oder auch gebawet“ und waren „durch ihren gewerb und handel diesem städtlein nützliche leut ...“.⁹

Im selben Jahr richteten zwei oder drei Portugiesen, Ferdinand und Simon, vielleicht auch Jacob Vahs de Silva, in einem Haus am Fleth eine Seifensiederei ein.¹⁰ Zu diesem Zweck liehen sie sich größere Geldbeträge und setzten die Seife, die sie herstellten, zum Pfand. Wie lange die Seifensiederei existierte, ist nicht bekannt. Ferdinand Vahs de Silva ist nur für 1621 in Glückstadt nachgewiesen, Simon Vahs bis 1623 und Jacob de Silva bis 1626. Spätestens in diesem Jahr wird die Seifensiederei eingestellt worden sein.

Kaufleute und Handwerker

Bis Ostern 1623 ließen sich in Glückstadt außer Alvaro Dinis mindestens 14 Portugiesen nieder, die sich zu diesem Zeitpunkt bereits zwischen einem halben und zwei Jahren in der Elbstadt aufgehalten hatten (Aufenthaltsdauer in Klammern hinter dem jeweiligen Namen).¹¹ Acht von ihnen waren Kaufleute, sechs werden als Handwerker geführt:

⁹ Dionis an Christian IV. Am 14.05.1621, zit. n. Köhn (1974), S. 133.

¹⁰ Vgl. Köhn (1974), S. 133.

¹¹ Vgl. Kellenbenz (1958), S. 62, Fn. 19.

Kaufleute:

Abraham Israel Mendis (1 1/2 Jahre)
Jacob de Silua (1 3/4 Jahre)
Pauwel Diricksen (2 Jahre)
Daniell de Silua (1 Jahr)
Abraham Marcus (3/4 Jahre)
Davidt Khielan (3/4 Jahre)
Abraham de Mercada Doctor (1/2 Jahre)
Abrahamb de vonn Seca (1 1/4 Jahre)

Handwerker

Moises Benedictus (1 1/4 Jahre)
Epidian de Silua (1 3/4 Jahre)
Isach Mendis (2 Jahre)
Abraham Daguilahr (1 1/4 Jahre)
Johan Lopus (3 Jahre)
Daniell Calderahn (1 Jahr)

Nur kurze Zeit scheint eine Ölmühle produziert zu haben, die dem holländischen Kerzengießer Peter Jakobsen und dem Portugiesen Jacob Deserand gemeinsam gehörte. In einem Vertrag der beiden verpflichtet sich Jakobsen, wöchentlich 24 Scheffel „Henningsaat“, 12 Scheffel Raps und 9 Scheffel Leinsaat zu verarbeiten. „Sehr erfolgreich können weder die Ölmühle noch die Seifensiederei gewesen sein,“ vermutet Gerhard Köhn,¹² ebensowenig die Porzellanbrennerei, die Moises Benedictus möglicherweise 1625 auf einem 100 Fuß langen Bauplatz am Hafen errichten wollte, den er auf besonderen Befehl des Steinburger Amtmannes erhalten hatte.

Salzsiederei am Hafen

Eine größere Bedeutung hatten zwei andere von Portugiesen begründete Manufakturen, eine Salz- und eine Zuckersiederei. Zwischen April und August 1620 hatte der Calvinist Heinrich Albermann von König Christian IV. eine „begnadigung auf eine salzsiederei in der Glückstadt“¹³ erhalten. Als er um die Jahreswende 1620/21 starb, hatte er eine Sülze „up dem nien dieke an der haven buwen“ lassen und ein Packhaus errichtet. Nachdem seine Witwe Janecke Albermann die Salzsiederei bis zum 19. Dezember 1624 weiterbetrieben hatte, schloss sie einen Vertrag mit dem Portugiesen Gonsalvo Lopes. Dem-

¹² Köhn (1974), S. 134.

¹³ Zit. n. Köhn (1974), S. 134.

nach kaufte Lopes das Salzhaus und das dazugehörige Grundstück für 3000,- Mark und verpflichtete sich, das „graue Salz“ heranzuschaffen. Für eine Zahlung von jährlich 1000,- Mark übernahm er leihweise das Werkzeug und die Pfannen. 1624 verkaufte die Witwe noch drei Bauplätze und 1625 an G. Lopez und Johan Coronel für 2310,- Mark auch ihr Wohnhaus am Hafen. Das Unternehmen gedieh und wurde offensichtlich auch nicht durch die Sturmflut im Februar 1625 zerstört. Denn im Juli 1625 beschwerten sich die Lüneburger, dass das Glückstädter Salz in Tonnen „den Lüneburgern gleich“ verpackt wurde.¹⁴ Während des Krieges 1627/28 wurde die Siederei dann allerdings zerstört. Köhn vermutet, dass der dänische König durch finanzielle Unterstützung geholfen hatte, Startschwierigkeiten des Projektes zu überwinden.

Königlich privilegierte Zuckersiederei

Beträchtliche Vorschüsse leistete Christian IV. für das zweite erfolgreiche Unternehmen, die Zuckersiederei. Für 10.000,- Mark baute er ein „backhaus ... mit allen nothwendigen kammern, stuben, gewolben, boden und was sonst an nothwendigen zimmer und mauerwerk“¹⁵ erforderlich war. Im Gegenzug verpflichteten sich in dem Privileg für die „zucker refinirer in der Glückstadt“ vom 10. August 1620 die fünf Interessenten Eduardo Roderiges, Gonsalvo Lopes, Johan Coronel, Garicia Gomes und Roderigo Peres, drei gute Häuser zu bauen und ihr bestes zu tun, dass die „newangelegte stadt in flohr und wachsthum kommen ... muege“. Zehn Jahre lang, so wurde ihnen zugesagt, sollte kein ähnlicher Betrieb in den vier Städten Glückstadt, Krempe, Itzehoe und Wilster geduldet werden. Den Zucker durften die Kaufleute zollfrei aus- und einführen. Christian IV. verlangte im Gegenzug 6 % der Bausumme als jährliche Miete. Er versprach, die Portugiesen gegen die Inquisition in Spanien und gegen die Hamburger zu schützen, wenn diese die Glückstädter oder ihre Ladungen an- oder aufhalten sollten.

Von den fünf genannten Portugiesen lebten aber offensichtlich nur einige in Glückstadt. Roderigo Peres zog nicht in die Elbstadt, Eduardo Roderiges war anscheinend nur Geldgeber und auch Gomes und Coronel waren wohl nur anfangs an der Zuckersiederei beteiligt. Letztere bauten ebenso wie Lopes jeder ein Haus in der Nähe der Siederei am Fleth. Allerdings galt nur Lopes in der Stadt als „de zuckerbecker“. Durch eine schwere Sturmflut im Februar 1625 wurde einem

¹⁴ Zit. n. Köhn (1974), S. 135.

¹⁵ Zit. n. Köhn (1974), S. 136.

Chronik-Bericht zufolge die Zuckersiederei „sehr Beschädigt ... indem daß Wasser unvermuthet ... sehr viel loßen Zucker verdorben ...“.¹⁶ Lopes produzierte offenbar weiter, denn er verkaufte beispielsweise 1625 mehr als 1.400 Pfund Hutzucker für ungefähr 1.000 Mark an den König. Spätestens 1627 existierte die Siederei aber nicht mehr.

Wir finden die „Portugiesen“ auch noch in einer ganzen Reihe anderer kaufmännischer und produzierender Berufe. Cornelius Jansen, Gonsalvo Lopes, Eduardo Roderiges, Daniel de Silva und Johan Coronel betätigten sich als Reeder. Ferdinand de Silva handelte mit Leinwand, Johann Coronel mit Tabak. Daniel de Silva und Abraham Dagilar beteiligten sich am Baumaterialienhandel. Lorenz Gomes handelte unter anderem mit Fischen und Emanuel Ayres ebenso wie Diogo de Silva mit Zucker. Abraham Fidanque kaufte 1621 Braugerste und Eduardo Roderiges 1623 Bohnen aus Dithmarschen.

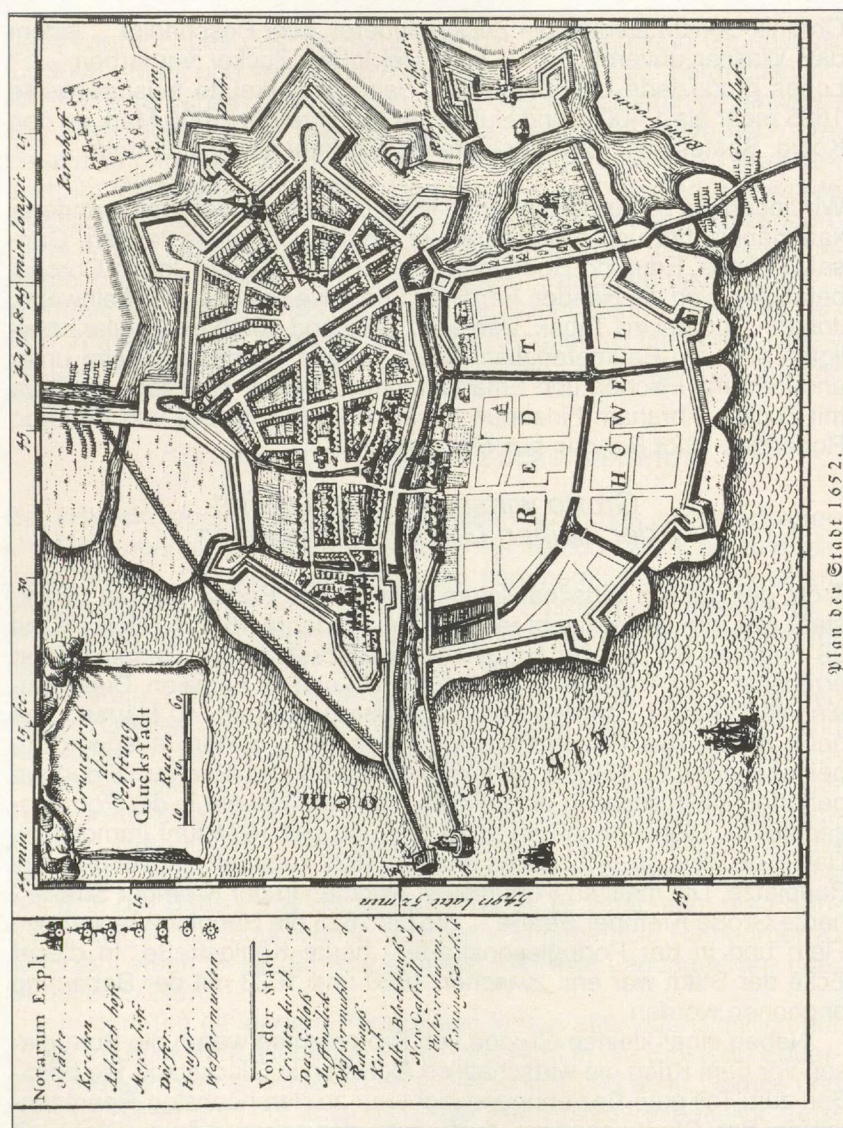
Große wirtschaftliche Aktivität der kleinen Gruppe Portugiesen

Trotz der großen wirtschaftlichen Aktivität der Portugiesen in Glückstadt war ihre Gesamtzahl relativ klein. Im Jahre 1623 stellten sie mit 29 Familien 8,1 % aller Haushalte in Glückstadt, hat Gerhard Köhn errechnet.¹⁷ Ihr Anteil sank 1625 auf 4,5 % und 19 Familien. Diese ein- einhalb Dutzend Familien besaßen aber zusammen 40 Häuser, das heißt 8,9 % des Gesamthausbestandes oder, anders ausgedrückt, beinahe jedes 11. Haus in Glückstadt. Eduard und Abraham Fidanque gehörten allein sechs in einer Reihe stehende Häuser in der Portugiesenstraße. Dionis besaß ab 1620 drei und seit 1624 fünf Immobilien, Daniel de Silva ab 1622 sechs und seit 1627 sogar elf Häuser und drei Bauplätze. Die meisten Portugiesen wohnten in der Kremper Straße - heute Große Kremper Straße -, die bis 1623 die Hauptstraße war, am Fleth und in der Portugiesenstraße - heute Königstraße. In dieser Ecke der Stadt war erst zwischen 1620 und 1623 mit der Bebauung begonnen worden.

Neben einer kleinen Gruppe von Protestanten waren die Portugiesen vor dem Krieg die wirtschaftlich Aktivsten in Glückstadt. Sie besaßen zum Teil gute Beziehungen nicht nur zu den höchsten Repräsentanten der Stadt, sondern auch zum dänischen König. Dies galt insbesondere für Alvaro Dionis, der Christian IV. 6.800 Rt. für die Festungsarbeiten im Jahre 1620 gab. Außerdem sollte er dem Monarchen

¹⁶ Zit. n. Köhn (1974), S. 136.

¹⁷ Vgl. Köhn (1974), S. 137.



Die meisten Portugiesen wohnten in der Kremper Straße - heute Große Kremper Straße -, die bis 1623 die Hauptstraße war, am Fleth und in der Portugiesenstraße, der heutigen Königstraße.

einen Kredit für den Bau des Hauses, das der Dänenkönig sich 1620 bauen ließ, geben, falls in der Steinburger Amtskasse nicht hinreichend Geld vorhanden wäre.

Alvaro Dionis als Repräsentant der portugiesischen Nation

Dionis war, so vermutet Gerhard Köhn, wohl neben dem Ersten Bürgermeister Anken die angesehenste Persönlichkeit der Stadt.¹⁸ Der portugiesische Kaufmann hatte, wie der Statthalter Gert Rantzau in einem Brief an den König hervorhob, „die handlung erst in die Glückstadt gebracht“ und auf seinen Rat hin ließen sich „etzliche fürnehme Portugiesen ... alhir heuslich“¹⁹ nieder. Die Münze des Dionis war der Kristallisationskern der portugiesischen Siedlung und er selbst Repräsentant der „Portugiesischen Nation“. Dennoch musste Dionis zunächst um die Anerkennung als gleichberechtigter Bürger kämpfen. Als er 1620 ein Haus von Bürgermeister Anken kaufte, fochten dessen Schwiegersohn Johan Sperforke und ein weiterer Verwandter den Kauf an. Erst als sich auch der Steinburger Amtmann auf Befehl des Königs in die Auseinandersetzung eingeschaltet hatte, bescheinigte der Glückstädter Rat dem privilegierten Münzmeister, „daß er ein bürger alhir newenst anderen bürgern schall geachtet werden“. Allerdings sind ansonsten bis auf einen anderen kleinen Streit keine weiteren Auseinandersetzungen zwischen Dionis und den Protestanten nachgewiesen.

Keine Abgabenbefreiung für Portugiesen

Die Portugiesen waren nach ihrem Privileg von 1619 nicht von Stadtsteuern oder ähnlichen Abgaben befreit. Sie wehrten sich aber, wie aus einer Beschwerde des Rates hervorgeht, dagegen, einen Beitrag zum Stadtausschlag zu leisten, da sie sich nicht dem Lübschen Recht verpflichtet fühlten. Der Stadtrat bat daher den König zu befehlen, die Portugiesen zur Zahlung zu verpflichten, da sie „fast die beste Häuser besitzen und täglich derselben kaufen“. Christian IV. entsprach dem Wunsch des Rates und bestimmte, dass auch die Portugiesen „von jeglichem Hause 1 M Lübsch jährlich“ geben.

Um die Auseinandersetzungen zwischen „Bürgern und der Portugischen oder anderen Nation wegen Kauffes und verkauffes“ grundsätzlich in geordnete Bahnen zu lenken, bestimmte Christian IV., dass „beiderseits etzliche von den vornehmsten, so woll aus der Stadt, als

¹⁸ Vgl. Köhn (1974), S. 138.

¹⁹ Brief Bantzaus an Christian IV. am 15.01.1622, zit. n. Köhn (1974), S. 138.

von der Fremden Nation *pari numero* genommen werden“ sollten.²⁰ Die „vornehmsten“ Portugiesen waren vor dem Krieg Dionis und sein Schwager Dierichsen, die 1623 bzw. 1624 die Liste der schutzgeldzahlenden Portugiesen unterschrieben.

Als 1623 erstmals eine größere Garnison in die Stadt gelegt wurde, gelang es Dionis, für sich und seine Münzgesellen eine Befreiung „von der einquartierung und anderen bürden“ auch für die Zukunft zu erlangen.²¹ Die übrigen Portugiesen mussten Soldaten aufnehmen und ihren Anteil zu dem leisten, „was sonst für die soldaten contribuiert“ wurde. Da sie aber meinten benachteiligt zu sein, billigte ihnen der Steinburger Amtmann Detlef Rantzau einen Platz in der Vertretung der Bürgerschaft zu, dem Acht-Männer-Kollegium, das bisher nur mit Evangelischen besetzt war. Denn die Portugiesen waren im Verhältnis zu ihrer ökonomischen Bedeutung in der Verwaltung der Stadt unterrepräsentiert. Ihre Belange wurden jedoch offensichtlich nicht weniger als die der anderen Bürger berücksichtigt, da sie ihre Wünsche oder Beschwerden direkt an den König oder den Steinburger Amtmann richteten. Im Vergleich zu den reformierten Holländern, deren Gemeinde in Glückstadt viel größer war, zeigten sich die Portugiesen aber viel bereitwilliger, ihren Beitrag zu den kommunalen Ausgaben zu leisten.

Erste Portugiesen verlassen Glückstadt wieder

Die Hochzeit sephardischer Aktivität in Glückstadt währte kaum ein Jahrzehnt. Schon 1625, als Christian IV. begann, sich für die bevorstehenden kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Heeren Tillys und Wallensteins zu rüsten, verließen die ersten Portugiesen Glückstadt.²² Neun zogen in diesem Jahr und weitere 15 in den Jahren 1627/28 fort. Diejenigen, die Land vorm Stadttor besaßen - meist beim Anfang der 1620er Jahre angelegten portugiesischen Friedhof - verkauften oder verpachteten es schon 1625/26. Daniel de Silva verkaufte 1627 sechs Häuser an Jacob Miserado und fünf Häuser, drei Bauplätze sowie einen kleinen Hof vorm Tor an Gonsalvo Lopes. Letzterer hatte 1625 auch die sechs Häuser von Abraham und Eduardo Fidanque erworben.

Eine ganze Anzahl Portugiesen verließ Glückstadt allerdings nicht endgültig, sondern kehrte nach einigen Jahren der Abwesenheit wieder zurück. Dies gilt beispielsweise für eben erwähnten Gonsalvo

²⁰ „Verordnung ... uff unterschiedliche puncta“ vom 06.12.1622, zit. n. Köhn (1974), S. 139.

²¹ Schreiben Christians IV. an den Steinburger Amtmann Detlef Rantzau am 17.12.1623, zit. n. Köhn (1974), S. 140.

²² Vgl. Köhn (1974), S. 140.

Lopes, der Glückstadt 1627 verließ. Er verkaufte sieben Häuser für 14.000 Mark und für 10.000 Mark Anteile an insgesamt 74 Lasten, die er an neun Schiffen besaß. Für Garicia Gomes, Cornelius Jansen, Johan Coronel, Alvaro Dionis und Paul Dirichsen bezweifelt Gerhard Köhn, dass diese während der Jahre 1628 bis 1630 in Glückstadt lebten, auch wenn sie in der Statistik für diese Jahre auftauchen.²³

Ende der 1620er Jahre kamen die Manufakturen der Portugiesen zum Erliegen. Das Haus, in dem die Zuckersiederei untergebracht war, wurde schon 1627/28 ausschließlich als Proviantbäckerei genutzt. Dionis war 1625 das Münzen in Glückstadt verboten worden. Für kurze Zeit erhielt er - durch Privileg vom 30. Mai 1627 - erneut das Recht zum Münzen, das aber offensichtlich relativ schnell wieder auslief, da er gegen 1628 versuchte, König Christian IV. zu einer Erneuerung des Privilegs zu bewegen - allerdings vergeblich.

Neue Privilegien 1629

Nach dem Ende der Kriegsverwirren erteilte Christian IV. Glückstadt am 9. Dezember 1629 neue Privilegien, die vor allem eine Rückkehr der geflüchteten Bürger intendierten. Auf Anregung von Alvaro Dionis wurde in den Privilegien auch die Einsetzung eines „internationalen“ Ausschusses befohlen.²⁴ Acht Repräsentanten, und zwar vier Mitglieder der „Oberdeutschen“, zwei der „Portugiesischen“ und zwei der „Niederländischen Nation“, sollten bei Streitigkeiten in kaufmännischen Angelegenheiten schlichten. Diese „Deputation der drei in Glückstadt residierenden Nationen“, wie der Ausschuss genannt wurde, stand unter dem Präsidium des Gouverneurs. Die jeweiligen Deputierten der „fremden Nationen“ waren gleichzeitig auch die Sprecher der Portugiesen und der Holländer.

Sofort nach dem Krieg versuchte Dionis mit ungebrochener Aktivität, sich in Glückstadt persönlich und auch für die Stadt zu engagieren, allerdings auf anderen Gebieten als noch einige Jahre zuvor. Am 6. Juni 1630 erhielten Dionis „und consorten“ von Christian IV. ein Privileg für den Salzhandel mit Spanien. Kurze Zeit später ließ Dionis durch „eine vertraute person in geheimb communication pflegen ...“, ob und welcher maßen eine niederlage der commercien, so von der Elbe, Wäser und anderen an der West Sehe belegenen orthen in die Hispanischen lande getrieben werden, in ... Glückstadt könnte angerichtet ... werden.“²⁵ Die geheime Mission des Dionis hatte Erfolg: Am 22.

²³ Vgl. Köhn (1974), S. 141.

²⁴ Vgl. Köhn (1974), S. 142.

²⁵ Zit. n. Köhn (1974), S. 142.

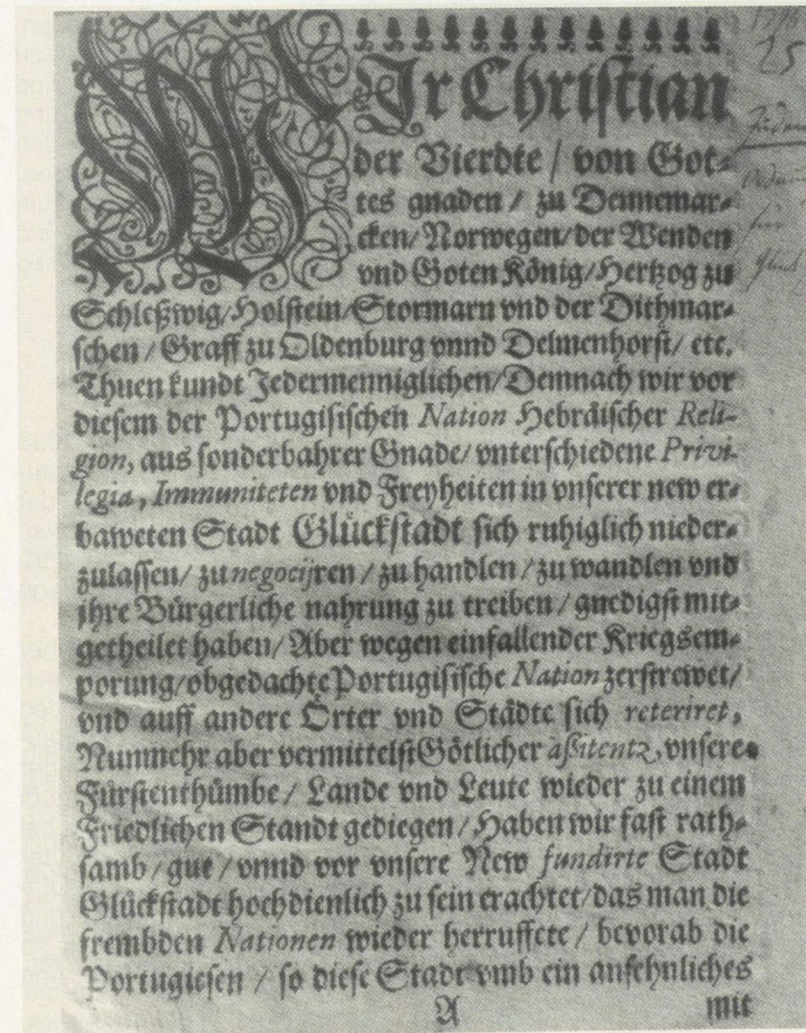
Oktober 1630 wurde zwischen Spanien und Dänemark ein Handelsvertrag unterzeichnet und drei Jahre später, im Oktober 1630, vom spanischen König Philipp IV. (1621-1665) ratifiziert. Inhalt des Vertrages war unter anderem, dass ein spanischer Resident in Glückstadt Pässe für die Portugal- und Spanienfahrt ausstellen sollte. Bis der spanische Resident Gabriel de Roy im Jahre 1640 nach Glückstadt zog, vergaben der Gouverneur oder sein Bevollmächtigter Dionis die Zertifikate.

Umfassende Privilegien im Jahre 1630

Dionis hatte auch maßgeblichen Anteil am Zustandekommen der neuen, am 19. Juni 1630 verliehenen Privilegien für die „Portugiesische Nation“. Diese Privilegien übertrafen alle Zugeständnisse, die den Portugiesen in Hamburg und Amsterdam eingeräumt worden waren. Damit erhielten sie im einzelnen das Recht

- überall in der Stadt Häuser zu bauen und liegende Gründe zu erwerben
- mit ihren Dienern gleich den anderen Bürgern Handel und Gewerbe in den Fürstentümern zu treiben, also in Holstein und in Schleswig, wie auch in den Königreichen Dänemark und Norwegen,
- jede Geldsumme auszuleihen, die 100 Taler überstieg, und bis zu 12 % Zinsen zu nehmen,
- eine Schule oder Synagoge zu errichten, um darin ihre Religionsgebräuche zu üben,
- dass niemand zur Taufe gezwungen werden darf; niemand durfte Christ werden, wenn er nicht 15 Jahre alt war und sich den Glaubenswechsel 40 Tage überlegt hatte;
- auf einem vor der Stadt zugewiesenen Platz von ungefähr zwei Morgen (ca. 15.000 qm) Land ihre Toten zu beerdigen,
- hebräische Bücher zu besitzen und eine Druckerei mit hebräischen Lettern zu errichten,
- für 25 Jahre keine Abgaben zahlen zu müssen - bis auf Warenzölle
- und keine Einquartierung weder im Frieden noch im Krieg dulden zu müssen,
- keine besondere Kleidung tragen zu müssen,
- christliche Bedienstete zu halten,
- wie andere Bürger respektiert zu werden,
- andere sephardische Juden unter sich aufzunehmen, allerdings keine „deutschen“ Juden, bis auf diejenigen, die mit königlicher Bewilligung in Wandsbek nördlich von Hamburg lebten,
- Streitsachen bis zu einem Betrag von maximal 150 Reichstalern unter sich auszumachen,
- dass jüdische Ärzte bei jedermann praktizieren durften,

ihre Söhne auf die Lateinschule zu schicken, alle Freiheiten, die den Niederländern gewährt worden waren oder diesen in Zukunft noch gewährt werden sollten, zu genießen.²⁶



In den Jahren 1629, 1630 und auch 1631 verlieh der dänische König Christian IV. den in Glückstadt lebenden Sepharden Privilegien, die im 17. Jahrhundert wiederholt portugiesische Juden in die Stadt zogen. Foto: Titelblatt der Privilegien aus dem Jahre 1631.

²⁶ Vgl. Kellenbenz (1958), S. 64.

Aus überregionalen Akten zieht beispielsweise Kellenbenz den Schluss, dass die Privilegien von 1630 „die größte Anziehungskraft“ ausübten und dass die Portugiesen für die Glückstädter Wirtschaft zumindest bis zum Beginn des schwedisch-dänischen Krieges im Jahre 1643 eine ähnlich große Bedeutung wie vor 1628 besessen hätten. Köhn kommt nach der Auswertung „vor allem der regionalen Akten“ zu einem anderen Schluss.²⁷ Als ein Indiz zieht Köhn die zahlenmäßige Stärke der portugiesischen Gemeinde in der Zeit zwischen 1619 und 1652 heran und ihren Anteil an allen männlichen Haushaltsvorständen in der Stadt. Dabei ist ein deutlich sichtbares Ansteigen der Zahlen, das durch die großzügigen Privilegien vom Juni 1630 bewirkt sein könnte, nicht zu erkennen. Der Anstieg sei wesentlich geringer und schleppender als nach dem weitaus weniger großzügigen Privileg vom August 1619, konstatiert Köhn.²⁸

Dionis fördert Nachkriegsaufbau

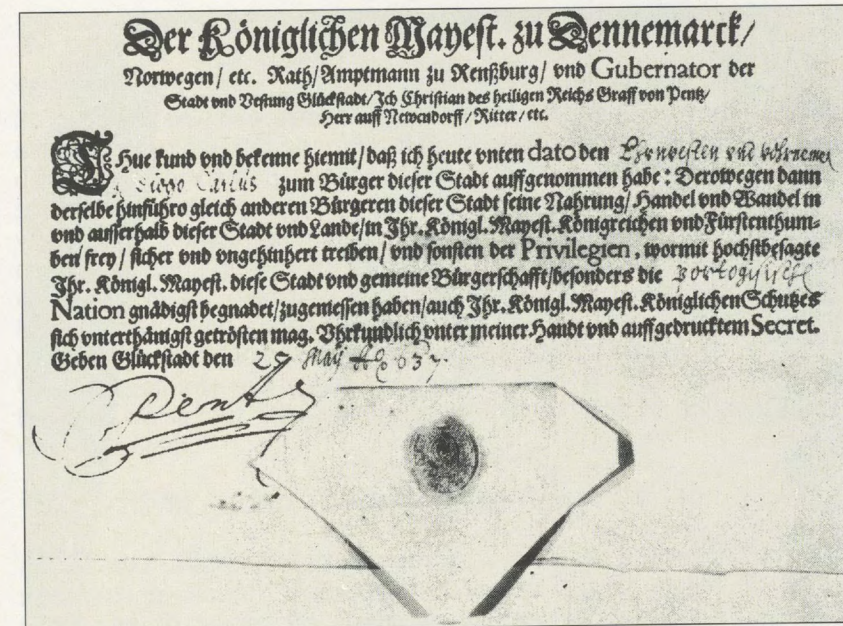
In Glückstadt begann 1630 eine stürmische Aufbauperiode. Ab 1633 versuchte auch Dionis, am Aufbau Glückstadts teilzuhaben, und baute am Hafen eine Sägemühle zusammen mit Gabriel Gomez, der wahrscheinlich erst in diesem Jahr nach Glückstadt übersiedelt war. Diese Mühle wurde vermutlich 1634 durch eine Sturmflut zerstört, denn 1636 ließ sich Dionis 1.200 Rt. von dem Hamburger Kaufmann Simbert Jenisch für den Bau einer neuen Sägemühle.

Anfang der 1640er Jahre beginnt Dionis mit der Auflösung seiner Besitzungen in Glückstadt. 1642 überlässt er dem erwähnten Jenisch seine zwei Häuser, die er am Hafen besaß, da er seine Schulden offenbar noch nicht beglichen hatte. Er verkaufte auch seine vier Bauplätze, die er seit 1620 in der Münzerstraße besaß. Seinem Schwager Dierichsen schuldete er 1641 noch über 20.000 Mark, die er sich zum Teil für die Abtragung seiner Kredite bei der Hamburger Bank und bei Gabriel Gomez geliehen hatte. 1642 setzte sich Prinz Christian, der älteste Sohn Christians IV., für den in Schwierigkeiten geratenen Dionis ein, der dem Prinzen in den letzten Jahren als „Nachrichten- und Geldvermittler“ gedient hatte. Die Gunst Christians IV. hatte Dionis, so schreibt Köhn, schon verloren.²⁹ Dionis starb um 1650 im Alter von ungefähr 85 Jahren.

²⁷ Köhn (1974), S. 143.

²⁸ Vgl. Köhn (1974), S. 144.

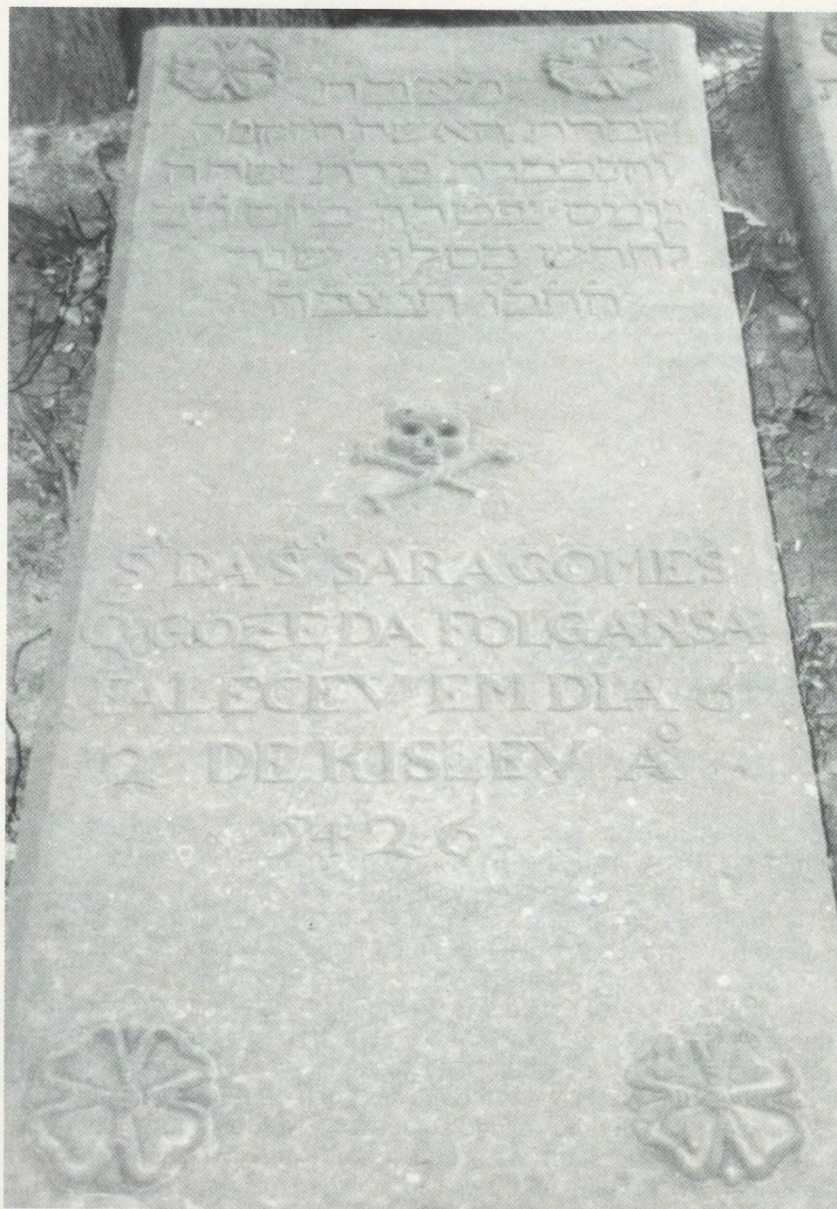
²⁹ Vgl. Köhn (1974), S. 145.



Auch während der Aufbauperiode in den 1630er Jahren nach den Zerstörungen des 30jährigen Krieges erhielten Sepharden wie Diego Carlos das Bürgerrecht der Stadt Glückstadt.

Wirtschaftliches Engagement des Gabriel Gomez

Prinz Christian hatte auch eine enge Verbindung zu Gabriel Gomez, dem nach 1630 wohl bedeutendsten Portugiesen in Glückstadt. Gomez wurde 1634 oder 1635 von Christian IV. als Zolltaxateur angestellt. 1647 folgte die Ernennung von Gabriel Gomez zum Generalfaktor und Hofapotheker, und zwar diesmal durch Prinz Christian. Neben seinen Aufgaben als Taxateur scheint Gomes keine besonderen Geschäfte in Glückstadt getätigt zu haben. Die Sägemühle, die er mit Dionis gemeinsam errichtet hatte, war zerstört worden. 1641 beklagte sich Gomes beim König, dass er in seinem Seidenladen kaum Waren verkaufe, und bat deshalb um königliche Aufträge. Als nach der Einstellung des Elbzolles seine Taxateurbestellung aufgehoben wurde, regte er bei Christian IV. an, in Glückstadt wie schon in Kiel einen jährlichen Umschlag stattfinden zu lassen, und zwar für Gelder, die an Privatpersonen gezahlt werden mussten. Er empfahl sich selbst als Organisator dieses Geldmarktes. Ab 1638 trieb Gomez Handel mit Danzig. Die Sundzollregister weisen aus, dass in den Jahren 1637, 1638 und 1641 je ein Glückstädter Schiff nach Danzig fuhr, 1640 sogar vier Schiffe.



Der nach 1630 wohl bedeutendste Portugiese in Glückstadt war Gabriel Gomez, der neben seiner Stellung als königlicher Zolntaxadeur unter anderem Handel mit Danzig betrieb. Auf dem Glückstädter Friedhof liegt der Grabstein einer 1666 verstorbenen Sara Gomez, möglicherweise die Frau Gabriels.

20 portugiesische Familien um 1640

1640 wohnten 20 portugiesische Familien in Glückstadt und besaßen 30 Häuser - soviel wie seit 1624/25 nicht mehr. Möglicherweise waren einige Portugiesen aus Hamburg durch verschärfte Maßnahmen des dänischen Königs gegen die Hansestadt motiviert worden nach Glückstadt überzusiedeln: Im März 1637 hatte Christian IV. den Hamburgern verboten in seinen Reichen zu handeln und ließ ihre Waren beschlagnahmen.³⁰ „Eine deutliche Belebung der Glückstädter Wirtschaft durch die Portugiesen“ sei aber nicht zu erkennen gewesen, konstatiert Köhn.³¹ 1642 sind David und Raphael Castiell, die Köhn für Verbindungsleute von Gomez hält, von Polen nach Glückstadt gezogen. Castiell eröffnete hier einen Eisenwarenladen. Für das Jahr 1644 ist beispielsweise der Verkauf kleinerer Mengen Nägel an den Zeugmeister belegt.

Geschäfte in den 1640er Jahren relativ bedeutungslos

Als Reeder und Kaufleute sind ein weiteres halbes Dutzend Portugiesen nachgewiesen: Casper Gomes, Jacob Gabay, Philipp Jorge de Brito, Duarte Nunes da Costa und Cornelius Jansen mit seinem Schwiegersohn Josua Henriques. Ihre Geschäfte nach Portugal oder Norwegen waren, schätzt Köhn, „nicht sehr umfangreich“.³² Außerdem hatte Glückstadt für sie mehr die Funktion eines Handelskontores als eines Handels- oder Umschlagplatzes. Die Quellen geben allerdings nur Hinweis auf einzelne geschäftliche Transaktionen, deren Darstellung „der Geschäftstätigkeit der Portugiesen in Glückstadt zu dieser Zeit wahrscheinlich nicht gerecht“ wird, vermutet Gerhard Köhn.³³ Josua Henriques verkaufte einmal in Glückstadt 500 Dachpfannen, Joseph Dematus 1645 für 1.458 Rt. Uniformen und Moises Gideon Abundiente kaufte im selben Jahr 4.800 Schaf-, Lämmer- und Kälberfelle. Die Geschäfte der Portugiesen waren zu dieser Zeit, Mitte des 17. Jahrhunderts, nicht mehr mit der Aktivität der Sephardim vor 1628 zu vergleichen und fast bedeutungslos gemessen am Geschäftsvolumen anderer Gruppen. Ob Bau- und Rüstungsgeschäfte oder Reederei und Warenimport - diese Sparten wurden inzwischen von evangelischen und holländischen Kaufleuten beherrscht.

Über die Gründe für das im Vergleich zu den 20er Jahren und in Relation zu den Aktivitäten der anderen Gruppen in den 30er und 40er

³⁰ Vgl. Köhn (1974), S. 146.

³¹ Köhn (1974), S. 146.

³² Köhn (1974), S. 146.

³³ Köhn (1974), S. 147.

Jahren geringe ökonomische Engagement der Portugiesen stellt Köhn Vermutungen an: „Vielleicht liegt die Ursache in einer gewandelten Einstellung Christians IV. den Portugiesen gegenüber.“ Diese Theorie werde gestützt durch ein sprunghaftes Anwachsen der portugiesischen Gemeinde nach dem Tod des Königs im Jahr 1648. 1649 siedelten alleine acht Portugiesen nach Glückstadt.

Ruben und Josua Henriques

Zwei der Portugiesen, die Ende der 1640er Jahre das Bürgerrecht in Glückstadt erwarben, waren Verwandte des Alvaro Dionis: sein Sohn Ruben Henriques und sein Neffe Josua Henriques.³⁴ Ruben Henriques (1607-1690) werden verschiedene Berufe zugeschrieben, von denen mehrere auf ein intensives Engagement in der jüdischen Gemeinde Glückstadts verweisen: Kaufmann, Schulmeister, Schlachter, Koscher-Schächter und Bader. Der Vorstand der jüdischen Gemeinde zahlte ihm ein festes Jahresgehalt neben dem pro Huhn oder Gans festgesetzten Schächtpreis. Da er sich aber häufig in finanziellen Schwierigkeiten befand, reichten diese Zahlungen offensichtlich nicht für das Bestreiten seines Lebensunterhalts.

Ein hebräisches Lehrgedicht - verfasst in Glückstadt

Überliefert ist aus Glückstadt ein 86 Strophen umfassenden Lehrgedicht, das mit großer Wahrscheinlichkeit von Ruben Henriques stammt. Joseph Ben Brith belegt mit schlüssiger Argumentation, dass das im Jahre 1650 auf Hebräisch verfasste Gedicht „Eine Purimfeier in der befestigten und berühmten Stadt Glückstadt, 5410“ nur aus der Feder des Hebräisch-Lehrers Ruben Henriques stammen könne.³⁵ Für die Autorenschaft des zum Entstehungszeitpunkt in Glückstadt lebenden Sepharden spricht unter anderem, dass die Versart dem Stil der Amsterdamer Lehrer- und Rabbinats-Schule, der „Etz Ha'cha'im“ entspreche. Ruben Henriques war in der Familie seines Onkels in Amsterdam aufgewachsen und hatte dort seine Ausbildung in Talmud und Thora erhalten. Auch verschlüsselte Hinweise auf dem Titelblatt des in Amsterdam gedruckten 13-seitigen Bühnenstücks sprechen für Ruben als Verfasser. Das Werk findet später unter anderem in einer Erläuterung zum Talmud Erwähnung.

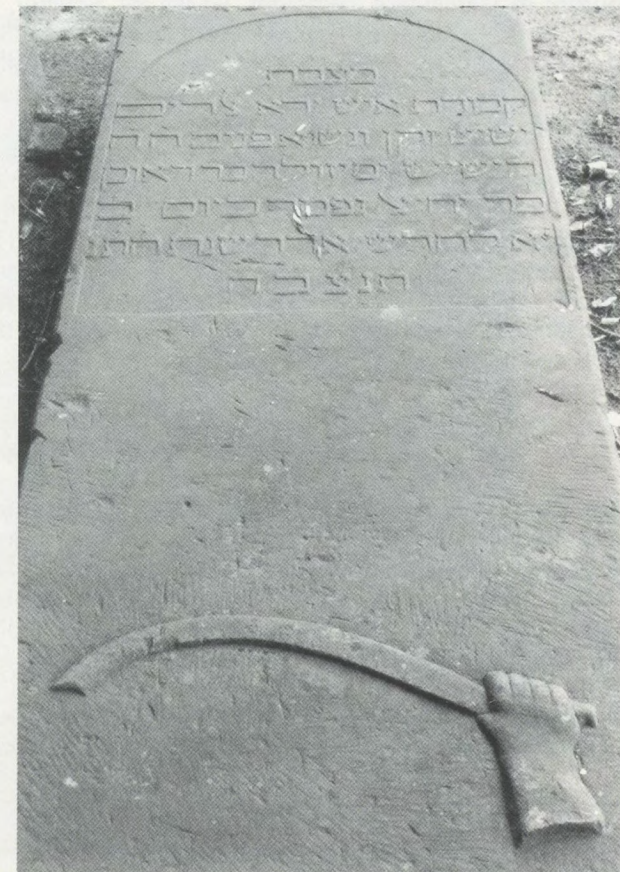
Ruben Henriques erwirbt im Jahre 1657 ein Haus des Senior Melchior gegenüber der Apotheke in der Königstraße. Zwischen 1649 und 1660

³⁴ Vgl. Ben Brith (2001), S. 75 ff.
³⁵ Vgl. Ben Brith (2001), S. 78-83.

bekommen er und seine nicht identifizierte Frau vier Kinder.³⁶ Seine Söhne erhielten im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts das Glückstädter Bürgerrecht: Henrique Michael, geboren vermutlich 1649, am 7. April 1677, dessen Bruder Hinrichsen Laserus am 23. Januar 1693 und Hinrichs Mordechai Bar Ruben am 6. Juni 1694.

Begraben in Glückstadt

Ruben Henriques' Grabstein konnte Joseph Ben Brith vor 16 Jahren auf dem Glückstädter Friedhof identifizieren. Auf einem der flach liegenden Steine ist ein Krummschwert eingemeißelt und die hebräische Inschrift lautet in der Übersetzung:



Ruben Henriques, der Sohn des Alvaro Dionis, engagierte sich stark in der jüdischen Gemeinde Glückstadts. Der Grabstein des 1690 Verstorbenen auf dem Glückstädter Friedhof trägt ein Krummschwert als Gewerbesymbol des Schlachters und Koscher-Schächters.

³⁶ Zu den Kindern vgl. Ben Brith (2001), S. 83.

„Ein Gedenkstein eines gottesfürchtigen Mannes, ein alter, vorzüglicher Greis, der hervorragende, geehrte Rabbi Re'uben Bar Jachia'El, gestorben am Montag, dem 11. des Monats Adar 5450.“

Das Datum entspricht dem 20. Februar 1690 und das Schwert sowie die als „Säbelel“ aufgelösten Konsonanten SBLI stufte Ben Brith als Gewerbesymbol ein.³⁷

Josua Henriques: Innerjüdische Auseinandersetzungen

Josua Henriques, der Neffe des Alvaro Dionis, war seit 1649 als Neubürger in Glückstadt gemeldet. Er ist als Schiffer, königlicher Postmeister und auch als Drucker bekannt. Laut den offiziellen Chroniken der Glückstädter Portugiesen war er geschäftlich aktiver als sein Cousin Ruben Henriques, der sein Gehalt von der Gemeinde bezog. Mehrere Auseinandersetzungen in der kleinen jüdischen Gemeinde Glückstadts sind auf Josua Henriques zurückzuführen, da er wiederholt von den Hamburger Rabbinern vorgeladen worden war. Ruben Henriques führte mehrmals - zumindest in den Jahren 1659 und 1667 - Prozesse gegen Josua Henriques, da dieser seinen Lohn als Gemeindebediensteter in Glückstadt unterschlagen hatte.³⁸ Josua, der auch den spanischen Adelsnamen Bueno trug, starb 1675 - im Jahre 5435 nach jüdischer Zeitrechnung - in Amsterdam, nachdem seine Frau Rachel dort schon 1668 (5428) verstorben war.³⁹

Die Kinder Ruben Henriques: Hofagenten in Gottorf und Schwerin

Die Enkel des Alvaro Dionis und seiner Frau Beatriz Henriques, die drei Söhne des Ruben Henriques, konnten sich in Glückstadt nicht mehr mit internationalen Geschäften ernähren. Schon in den 1680er Jahren ging Michael nach Altona und wandte sich später nach Mecklenburg, wo er als Agent am Hof in Schwerin wirkte.⁴⁰ Lazarus, der zweitälteste Sohn Rubens, verließ Glückstadt im Jahre 1711, damals wohl schon ein Mann in seinen 50ern. Er wurde anschließend ein angesehener Agent für Geldanleihen und Luxuswaren am herzoglichen Hof auf Schloß Gottorf.⁴¹ Weder Michael noch Lazarus sind in

³⁷ Vgl. Ben Brith (2001), S. 84.

³⁸ Vgl. Ben Brith (2001), S. 82.

³⁹ Vgl. Ben Brith (2001), S. 78.

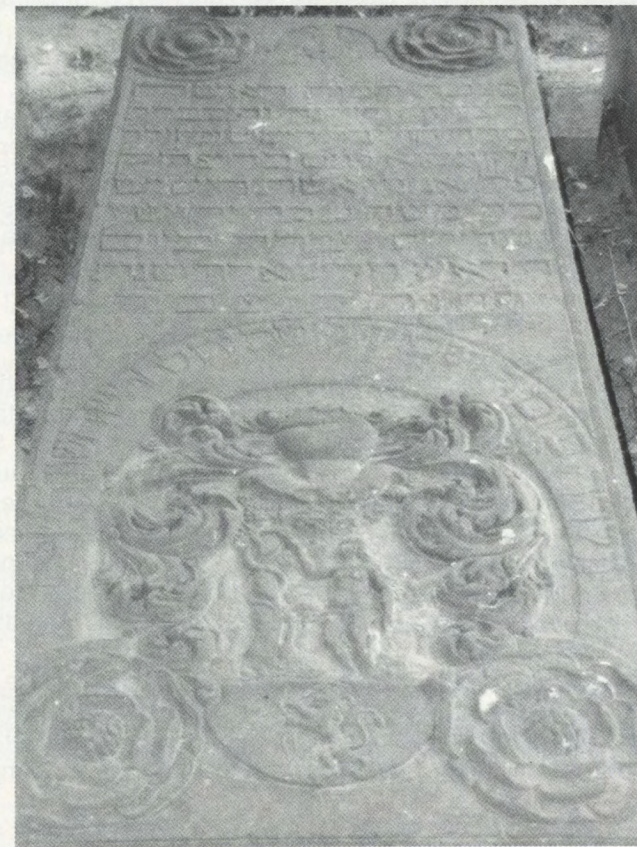
⁴⁰ Zu Michael vgl. Ben Brith (2001), S. 83, 101, 117 f.

⁴¹ Zu Lazarus vgl. Ben Brith (2001), S. 83, 101, 118 f.

Glückstadt begraben. Dort befindet sich allerdings das Grab von Rubens Tochter: Friedchen starb im Oktober 1712.

Die Kinder Josua Henriques: Parnass, Händler, Kapitän

Während Josua Henriques in fortgeschrittenem Alter nach Amsterdam gezogen war, blieben einige seiner vier Kinder zeitlebens in Glückstadt. Josua Henriques hatte drei Söhne und eine Tochter: Simcha, Moses, Jacob und Joseph Henriques. Der älteste Sohn, Moses Henriques, geboren 1635, wurde Nachfolger seines Vaters. Er starb 1716 im Alter von 81 Jahren in Glückstadt, wo noch sein Grabstein mit dem Ornament „Moses am Felsen“ liegt.



Die Frau des Moses Henriques war die Tochter eines reisenden Gesandten Marokkos im Baltikum. Ihr prunkvoller Grabstein in Glückstadt bildet Eva oder die Glückstädter Fortuna ab.

Seine Frau Hava-Eva (1627-1694), acht Jahre älter als ihr Mann, war die Tochter des reisenden Gesandten Marokkos im Baltikum, Itschac Pallache, der zeitweilig nach Amsterdam beordert war. Ihr prunkvoller Grabstein mit dem Abbild der nackten Eva - vielleicht auch eine Darstellung der Fortuna - und der Schlange liegt ebenfalls auf dem Glückstädter Friedhof.⁴²

Am bekanntesten wurde Josuas Sohn Josua Henriques II., geboren vermutlich 1655. Als Faktor einer Amsterdam-Londoner Handelsgesellschaft versuchte er in den 1690er Jahren noch einmal erfolglos, von Glückstadt aus den Handel mit West- und Ostindien in Schwung zu bringen. Als die Geschäfte von Glückstadt aus nicht florierten, übersiedelte er im Jahre 1701 von Amsterdam nach Emden. Dort erhielt er das Privileg eine hebräische Druckerei einzurichten und soll den Talmud vollständig gedruckt haben. Interessanterweise sind sowohl Josua Henriques II. wie auch seine Frau Ester-Rachel in Glückstadt beerdigt, ersterer im Jahre 1721, seine Frau schon 1717.⁴³

Josuas Sohn Jacob Henriques war Glückstädter Kapitän auf dem Schiff „Nordstern“. Er trug den hebräischen Ehrentitel „Haver Senat Glückstadt“ (abgekürzt: H'S G'S), eine Bezeichnung für ein Senatsmitglied der Stadt. Seine drei Söhne sind alle in Hamburg gestorben, wo sie vermutlich schon ihren Lebensschwerpunkt hatten. Alle trugen aber den Familiennamen „Glückstadt“.⁴⁴

Familienname „Glückstadt“

Mitte des 18. Jahrhunderts gab es, schreibt Ben Brith, verschiedene Familien in Hamburg, die als Neuankömmlinge in der Hansestadt den Familiennamen „Glückstadt“ erhielten, da sie von dort kamen. Sie alle aber gaben diesen Namen in den folgenden Generationen auf. „Nur die Familie meiner Mutter behielt diesen Beinamen!“ fährt der Autor nicht ohne Stolz fort.⁴⁵ Ben Brith ist überzeugt, dass Alvaro Dionis seinen Nachkommen aufgetragen hatte, sein Werk - die Gründung einer freien jüdischen Gemeinde in Glückstadt - nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Aus diesem Grund sollte der Name Glückstadt in der Familie nie verlöschen.

Nur skizzenartig möge an dieser Stelle der Weg der Familie Glückstadt nach ihrem Wegzug aus der Elbestadt nachgezeichnet werden - ist er doch in vielerlei Hinsicht exemplarisch für das Schicksal zahlloser, nun fast schon guten Gewissens deutsch-jüdisch zu nennender

⁴² Zu Moses und Hava-Eva vgl. Ben Brith (2001), S. 113 f.

⁴³ Zu Josua II. und Ester-Rachel vgl. Ben Brith (2001), S. 114 f.

⁴⁴ Zu Jacob vgl. Ben Brith (2001), S. 115 f.

⁴⁵ Ben Brith (2001), S. 85.

Familien. Nachdem Mordochai Hinrichsen alias Marx Ruben am 12. Januar 1730 im Alter von rund 70 Jahren in Glückstadt gestorben war, zog sein Sohn Ruben Marx nach Hamburg und schloss sich dort der aschkenasischen, also der deutsch-jüdischen Gemeinde an. Ruben Marx starb am 1. Januar 1751 und hinter seinem Namen steht in der Todesliste der Beerdigungsgesellschaft, der Chewra-Kadischa, die Abkürzung G'S für Glückstadt.⁴⁶

Deutscher Frontsoldat im 1. Weltkrieg - Tod in Gestapo-Haft

Einige Generationen überspringend, treffen wir in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf Moritz-Moses Glückstadt (1853-1921), der in Hamburg zunächst Tabakhändler war und später ein Fotoatelier betrieb.⁴⁷ Mit seiner Frau Rosa, geborene Münden, hatte er sechs Söhne und eine Tochter - letztere war die Mutter Ben Briths. Schon diese sieben Kinder sowie deren Kinder spiegeln in ihren Lebenswegen die Vielfalt deutsch-jüdischer Biographien im 20. Jahrhundert. Ruben-Richard Glückstadt (1887-1940) absolvierte eine Banklehre, war Frontsoldat im 1. Weltkrieg und emigrierte dank eines guten Gespürs für die politische Entwicklung in Deutschland 1933 mit seiner Frau Fanny und den drei Söhnen des Paares nach Belgien. Nach der deutschen Besetzung Belgiens wurde er von der Gestapo festgenommen und erlag nach dreiwöchigem Verhör am 12. September 1940 einem Schlaganfall. Seine Frau und sein Sohn Werner wurden nach der Internierung im französischen Lager Gurs 1942 über Drancy nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Die Söhne Siegfried und Manfred konnten auf Umwegen in die USA emigrieren.⁴⁸

Auswanderung nach Palästina und Ekuador

Schlomo-Siegfried Glückstadt (1889-1918) wurde Fotograf im Atelier seines Vaters. Er fiel 1918 unverheiratet als deutscher Soldat in der Schlacht von Verdun. Joseph Glückstadt (1891-1893) starb schon als Kleinkind bei der großen Cholera-Epidemie in Hamburg als eines von rund 20.000 Todesopfern. Daniel Glückstadt (1894-1978) und sein Bruder Gustav-Gumpel Glückstadt (1894-1954) machten eine kaufmännische Lehre in Wandsbek. Daniel wanderte 1935/36 mit Frau und drei Töchtern nach Palästina aus, bewirtschaftete dort eine Farm und starb 82jährig.⁴⁹ Gustav weist wohl den schillerndsten Lebenslauf auf.

⁴⁶ Vgl. Ben Brith (2001), S. 112 f.

⁴⁷ Vgl. Ben Brith (2001), S. 159 f.

⁴⁸ Vgl. Ben Brith (2001), S. 176 f.

⁴⁹ Vgl. Ben Brith (2001), 178 f.

Er wanderte um 1933 nach Ekuador aus, betrieb im Grenzgebiet zwischen Ekuador und Kolumbien einen Gemischtwarenladen und starb nach langjähriger Krankheit 1954. Seine 1940 und 1944 geborenen Kinder wurden nach dem Tod des Vaters zwangschristianisiert, da die Mutter, eine Sängerin, die Familie verlassen hatte. Der Sohn wurde später von seinem Onkel Leo in Ekuador wiedergefunden und lebte dann bei Ben-Brith in Israel.

Die einzige Tochter Johanna Glückstadt-Bundheim (1898-1996) heiratete den Prokuristen und späteren Im- und Exportkaufmann Ernst Bundheim und hatte mit ihm zwei Söhne und zwei Töchter. Nachdem der Vater am 10. November 1938 in das KZ Sachsenhausen gebracht worden war, wurden zunächst die Kinder nach Belgien geschickt. Nach der Haftentlassung des Vaters 1939 folgten die Eltern. Als die deutsche Wehrmacht am 10. Mai 1940 Belgien überfiel, floh die Familie nach Frankreich und wurde dort im Internierungslager St. Cyprien festgehalten. Während der Vater 1943 an die deutschen Besatzungsbehörden ausgeliefert wurde und in Auschwitz starb, gelangten Mutter und Kinder über die Schweiz bzw. Spanien nach Palästina.⁵⁰

1783 verlassen die letzten Portugiesen Glückstadt

Abschließend blicken wir auf die letzte Phase sephardischen Lebens in Glückstadt. Das Anwachsen der Gemeinde um die Mitte des 17. Jahrhunderts deutete keinen neuen Trend an. Keine zwei Jahrzehnte später war die portugiesische Minderheit nahezu in der Bedeutungslosigkeit versunken. Am 27. Kislev 5428 - das ist der 13. Dezember 1667 nach jüdischer Zeitrechnung - hält das Protokollbuch der jüdischen Gemeinde in Hamburg fest, dass die Glückstädter Gemeinde nicht nur alle ihre Wertsachen den Hamburger Portugiesen übereignen muss, sondern auch gezwungen ist, ihnen die Synagoge und den Friedhof zu überschreiben. Dass die Glückstädter Gemeinde damit möglicherweise schon faktisch aufgehört hatte zu bestehen, wie Studemund-Halévy vermutet, stimmt angesichts belegter Gemeindeaktivitäten noch Anfang des 18. Jahrhunderts wohl nicht.⁵¹ 1732 wird der Hamburger Portugiesischen Gemeinde die Verlängerung der Privilegien für den Friedhof verweigert, da keine der alten portugiesischen Familien mehr in Glückstadt ansässig seien und deren Abkunft von diesen nicht erwiesen sei. Als bei einer Faulfieberepidemie 1783 fast

⁵⁰ Vgl. Ben Brith (2001), S. 182-185.

⁵¹ Vgl. Michael Studemund-Halévy, Ungeliebtes Erbe. Glückstadt und sein jüdischer Friedhof, S. 744, in: Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hrsg.), Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona 1918-1998. Neumünster 1998, S. 743-753.

ein Drittel der Glückstädter Portugiesen ums Leben kommt, verlassen die letzten von ihnen die Stadt. Der letzte Portugiese, der auf dem Glückstädter Friedhof begraben wird, ist der Hamburger Elias Meldola, Sohn des Kantors David Meldola, der 1861 in der Elbe ertrinkt. Da seine Leiche bei Glückstadt angeschwemmt wird, muss er in Glückstadt beerdigt werden.⁵²

Historische Spuren, die die sephardischen Juden in Glückstadt hinterlassen haben und die noch heute wahrnehmbar wären, sind rar. Zwei Ortsbezeichnungen verweisen auf Glückstädter Juden, ohne dass auf den ersten Blick klar ist, dass Sephardim die angesprochene Bezugsgruppe sind. Die Judenstraße im Stadtteil Bole liegt gut einen Kilometer außerhalb des ehemals ummauerten historischen Stadtzentrums und mag zwar als Ehrerweisung für eine Minderheit, die sich große Verdienste um das frühe Werden der Stadt erworben hat, als löblich gelten, schafft jedoch keinen Bezug zu den Örtlichkeiten sephardischer Aktivität in der Vergangenheit. Die einzigen materiellen Zeitzeugen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts finden wir auf dem noch rudimentär vorhandenen Judenfriedhof in der Pentzstraße.

Heute noch 63 Portugiesengrabsteine vorhanden

1630 wurde der Portugiesengemeinde per Privileg ein Friedhofsgrundstück in der Größe von zwei Morgen Land, das sind etwa 15.000 qm oder 1,5 ha, bewilligt.

Der Friedhof ist hinsichtlich Größe, Gräberzahl und Grabgestaltung heute jedoch nur noch ein schwacher Abglanz dessen, was er vor Jahrhunderten einmal war. Anfang des Jahrhunderts wurde er auf ein Viertel seiner ursprünglichen Größe verkleinert und heute umfasst das Gräberfeld mit einer Fläche von 1.046 qm nur noch knapp 7 % seines Gründungsumfanges. Michael Studemund-Halévy beschreibt beklemmend, wie wenig Interesse die Kommune gegenüber diesem Ort bekundet hat, wie kruder stadtplanerischer Pragmatismus, nationalsozialistischer Antisemitismus und neonazistischer Vandalismus der Nachkriegszeit einem Platz zusetzten, der einmal als Ort stillen Gedenkens für die Ewigkeit konzipiert war. Auf dem von Eichen, Ahornbäumen und Robinen überschatteten Friedhof befinden sich heute noch 89 liegende und 11 aufrecht stehende Grabsteine, darunter 63, also fast zwei Drittel Portugiesengräber. „Die in den 1920er und 1970er Jahren unseres Jahrhunderts angefertigten Grabregister machen klar, dass viel mehr Steine vorhanden gewesen sein müs-

⁵² Vgl. Studemund-Halévy (1998), S. 744.

sen“, schreibt Studemund-Halévy.⁵³ Alfonso Cassuto vermutete schon um 1930, dass auf dem ursprünglichen Begräbnisareal noch bis zu 45 alte portugiesische Grabsteine aus der Zeit von 1620 bis 1660 verborgen liegen müssten⁵⁴ - ein Ansatz für ein stadttarchäologisches Projekt der Zukunft.



Der jüdische Friedhof in Glückstadt umfasst nur noch knapp 7 % der Ursprungsgröße des Jahres 1630. Auf dem ursprünglichen Areal dürften auch heute noch mehrere Dutzend alter Grabsteine vergraben liegen.

⁵³ Studemund-Halévy (1998), S. 752.

⁵⁴ Vgl. Studemund-Halévy (1998), S. 745.

Die Verdrängung der Familie Hallenstein aus Krempe und die »Arisierung« ihrer Fabrik als Exempel der NS-Judenpolitik

Von
Manfred Koch (Itzehoe)

Zwei Vorbemerkungen

Erste Vorbemerkung: In Schleswig-Holstein gibt es erst seit Ende der achtziger Jahre (vgl. dazu K. Bästlein, a.a.O.1988) eine breitere und systematische Erforschung der Geschichte und Verfolgung der Juden. Symptomatisch dafür ist die Tatsache, dass die bislang einzige umfassende Darstellung der Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein im 20. Jahrhundert 1998 erschienen ist („Menora und Hakenkreuz“, hg. v. G. Paul u. M. Gillis-Carlebach, a.a.O.).

Auch über das Schicksal der Juden im Kreis Steinburg gibt es bis heute nur vereinzelte und eher skizzenhafte Untersuchungen, die erst Ende der achtziger Jahre einsetzen, so dass nur noch wenige Zeitzeugen befragt werden konnten. Das gilt beispielsweise für die Nachforschungen über die Lebenswege jüdischer Familien aus dem Kreise Steinburg, die Regina König 1995/96 betrieben hat und auf deren Vorarbeit ich mich u.a. in meinem Beitrag stützen konnte. Doch selbst heute leben noch ein paar Zeitzeugen und es gibt schließlich weitere Geschichtsquellen als die mündliche Überlieferung, die genutzt werden können, wie Urkunden, Verträge, Briefe, Gesetze, Zeitungen, Photos oder Behördenregister.

Ich möchte jedenfalls an dieser Stelle der Kreisarchivarin Frau Kirsten Puymann, Herrn Studiendirektor a.D. E.-O. Friese (KKS), Frau Eleonore Hallenstein und Frau Dr. Marion Meyenburg danken, dass sie mir wichtige historische Quellen zur Verfügung gestellt, sich auf Gespräche eingelassen oder knappe Informationen preisgegeben haben.

Zweite Vorbemerkung: Wie der Begriff „Reichskristallnacht“ war auch der Begriff „Arisierung“ ursprünglich ein Euphemismus und vor allem ein Schlagwort nationalsozialistischer Propaganda, der dann in Nachkriegszeit in der Forschung, aber auch von einer breiteren Öffentlichkeit einfach weiter verwendet wurde, um die *Ausgrenzung der Juden aus dem deutschen gesellschaftlichen Leben und der deutschen Wirtschaft während des NS-Regimes* zu beschreiben. Der damit bezeichnete soziale und gesellschaftliche Prozess schien damit

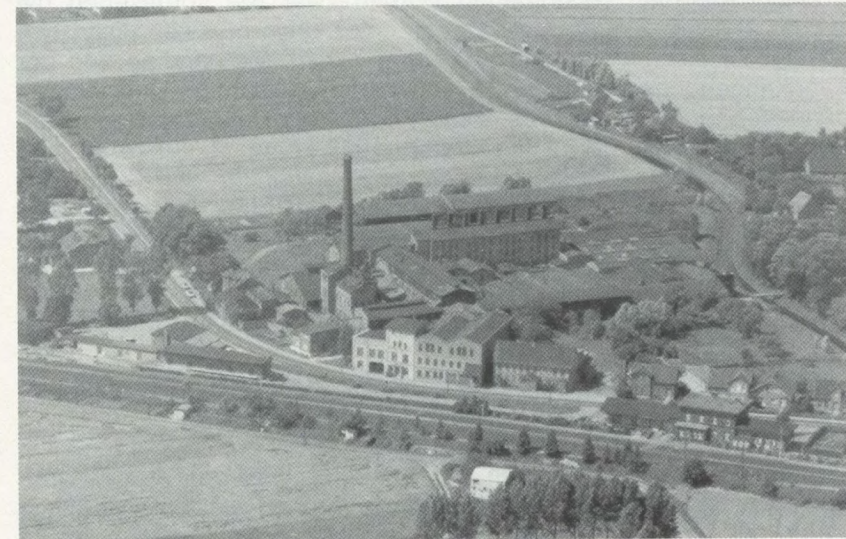
als ein relativ begrenztes Phänomen. Über das wahre Ausmaß, die umfassende Organisation und die verschiedenen Formen der nationalsozialistischen „Arisierungspolitik“ machte sich kaum jemand Gedanken. Erst die Debatte um Raub, Entschädigung und Zwangsarbeit in den letzten Jahren haben dieses Thema zu einem intensiver behandelten Gegenstand historischer und soziologischer Forschungen werden lassen und eine öffentliche Diskussion darüber ausgelöst. Erschütternd ist aus heutiger Sicht nicht zuletzt, wie viel an Arbeitszeit und -kraft, Organisation und Wissen, auch an Zahl von Helfershelfern aus der Zivilbevölkerung in der NS-Zeit für diesen Prozess der Entrechtung der Juden eingesetzt wurden, um die juristisch und wirtschaftspolitisch komplizierte „Arisierung“ so konsequent wie die Deportation und spätere Vernichtung der Juden zu verwirklichen.

Die Unternehmerfamilie Hallenstein schafft zwischen 1895 und 1937 fast 200 Arbeitsplätze in Krempe

Mit dem Anschluss an das Eisenbahnnetz bei Ausbau der Strecke Glückstadt-Itzehoe nach 1857 und mit der Ansiedlung einer kleinen Lohgerberei mit knapp 20 Arbeitern des Fabrikanten J. Bockelmann im Jahre 1874 hatte bereits vor 1895 die Industrie auch in Krempe Fuß gefasst. Doch eng verknüpft mit dem „Wohl und Wehe der Stadt Krempe waren die Kremper Lederwerke, die vielen Einwohnern Brot und Arbeit gaben“ (vgl. H. Bolten im „Steinburger Jahrbuch 1975“, im „Stb. Jb. 1988“ u. in diesem Jahrbuch).

1895 kauften die aus England eingewanderten Kaufleute Henry Michaelis Hallenstein (*1871) und sein jüngerer Bruder Harold Septimus (*1881) die kleine Lohgerberei von Bockelmann auf und führten sie unter der Bezeichnung „*Henry Hallenstein & Co.*“ weiter. In den Jahren nach der Jahrhundertwende (um 1901) und dann noch einmal 1910/11 erfuhr die Fabrik eine erhebliche Vergrößerung und eine allmähliche Modernisierung ihrer Anlagen, wofür die beiden Familien der Hallensteins große Summen an Kapital auftrieben. Der Aufstieg der Kremper Ledergerberei begünstigte die Entwicklung der gesamten Stadt und etlicher Nachbargemeinden, woher viele Arbeiter kamen. Allein die Einwohnerzahl Krempes stieg bis 1900 auf 1519 Menschen an.d.h. um 25 Prozent gegenüber 1867. Ebenso wurde der Güterumschlag und Verkehr belebt: Solange die Krempau noch gut schiffbar war, legten um die Jahrhundertwende jährlich noch etwa 450 Schiffe (!) am eigenen Lösch- und Ladeplatz der Lederwerke an, die Baumaterialien, Häute und Gerbstoffe brachten und später auf die Bahn oder Straße verlegten. Um 1900 beschäftigten die *Kremper Lederwerke* knapp 70 Arbeiter, 1905, schon doppelt so viele, 1925 über 145 und zwischen 1933 und 1939 mehr als 175 Arbeiter. Während des

Zweiten Weltkrieges wurde die Fabrik von den Nazis zweckentfremdet und als Waffenarsenal für die Marine in Glückstadt benutzt.



Die Kremper Lederwerke „Henry Hallenstein & Co.“

Natürlich gab es auch Krisenzeiten, wie z.B. während des ersten Weltkrieges, als Engpässe in der Anlieferung von Häuten und Gerbstoffen auftraten, weil Importe aus Übersee (z.B. Argentinien) ausfielen oder unsicher eintrafen. Auch nach Ende des Ersten Weltkrieges gab es Umsatzeinbußen, weil kriegsbedingte Produktionen sich erübrigten, andererseits Absatzmärkte weggebrochen waren. Aber die Hallensteins bewältigten die Krisen offensichtlich besser als manche ihrer Konkurrenten im Kreis Steinburg. Denn im Jahre 1925 beschäftigten die Kremper Lederwerke wieder 145 Menschen, also so viel wie 1905, während die Lederfabrik von „Falck & Schütt“ im benachbarten Wilster, die 1907 genau wie die Fa. Hallenstein 140 Arbeiter beschäftigt hatte, 1925 nur noch 40 Mitarbeiter besaß (vgl. M. Koch, Wilsters Weg ins Industriezeitalter, in: „Stb. Jb. 1988“).

Dies ist um so erstaunlicher als im Jahre 1922, d.h. kurz vor Beginn der Inflationszeit, die beiden Firmengründer Harold († 12.3.22) und Henry Hallenstein († 18.9.22) verstarben und ihre Ehefrauen *Hilda* (*1886), mit drei minderjährigen Söhnen Ernst (*1907), Erik (*1909) und Rolf (*1912), und *Zara* (*1872, Witwe von Henry H.), mit zwei Töchtern, Gladys (*1897) und Olga (*1899), und dem Sohn Ronald (*1900), samt der Großmutter Julia hinterließen. Jetzt war der

Zusammenhalt der beiden Familien Hallenstein gefragt. Doch wie später 1937/38 bewährten sich die Familienbande ausgezeichnet.

Nachfolger der Verstorbenen wurden zwar wie vorgesehen die jeweils ältesten Kinder der Firmengründer, doch mussten diese erst allmählich und mit Unterstützung ihrer Mütter, Verwandten und der Fabrikangehörigen in ihre neue Aufgabe hineinwachsen, und zwar im doppelten Sinne des Wortes. Denn Ronald, der Sohn von Henry Hallenstein, war beim Tod seines Vaters 1922 knapp 22 Jahre alt, und Ernest drückte mit 15 Jahren noch die Schulbank in der KKS. Doch noch im laufenden Schuljahr 1922 verließ der Ernest die KKS in Itzehoe, machte eine Gerberlehre und stieg anschließend als Meister und technischer Direktor in das Familienunternehmen ein. Sein Vetter Ronald dagegen avancierte nach 1922 zum neuen Chef der Fabrik, ohne dass ich die näheren Umstände genau ermitteln konnte.

Das Schicksal der Hallensteins als deutsche Juden und jüdische Emigranten aus Deutschland

Die Nationalsozialisten hatten von Anfang an keinen Zweifel daran gelassen, dass sie gegen die Juden vorgehen wollten. Allerdings waren das bis 1933 nur allgemeine Ankündigungen gewesen. Kaum jemand konnte sich vorstellen, was nach dem 30.1.33 kommen sollte. Die erste offene Aktion der Nationalsozialisten gegen die Juden war nach der Machtergreifung der „Boykott vom 1. April 1933“. Er war politisch inszeniert und wurde propagandistisch verkauft als Reaktion auf eine angebliche „jüdische Greuelpropaganda“. Kein „nationaler“ Deutscher sollte am 1. April 1933 in Geschäften, die Juden gehörten, kaufen oder Arztpraxen und Rechtsanwaltskanzleien, die von Juden geführt wurden, besuchen. Der Boykott wurde überall in der Provinz – so auch in Steinburg – systematisch vorbereitet und organisiert, wie wir heute wissen. Überall in den Zeitungen erschienen Ende März 1933 Anzeigen mit dem Text: *„Deutsche! Wehrt Euch! Kauft nicht bei Juden!“* Die Anzeigen lagen damit total ‚gleichgeschaltet‘ auf der Linie, die der prominente NSDAP-Gauleiter und fanatische Judenhasser Julius Streicher (1946 in Nürnberg hingerichtet), in seinem „Aufruf zum Boykott aller jüdischen Betriebe“ am 31. März 1933 in seinem antisemitischen Hetzblatt *„Der Stürmer, Deutsches Wochenblatt zum Kampfe um die Wahrheit“* im ganzen Deutschen Reich vertrat. In den größeren Städten wie Kiel und Flensburg, aber auch in kleineren Städten Schleswig-Holsteins wurden zudem Anzeigen in den Zeitungen veröffentlicht, in denen die Geschäfte, die Juden gehörten, mit Namen und Adressen aufgeführt waren. Am Morgen des 1. April 1933, einem Samstag, standen vor all diesen Geschäften SA- und SS-Posten, die das Publikum am Betreten der Geschäfte hinderten. Die Hallensteins

blieben bei dieser Aktion von Seiten der SA noch völlig unbehelligt; sie gehörten *noch nicht* zur Zielgruppe der antisemitischen Kampagne der Nazis und ihrer Mitläufer. Tatsächlich sollten von den Boykotten und angeblichen Entladungen des „Volkszorns“, die von der Parteibasis der NSDAP und einigen NS-Größen inszeniert wurden, zunächst nur der Einzelhandel und kleinere bis mittelgroße Betriebe in den Ruin getrieben oder zu „freiwilligen“ Verkäufen unter Wert gedrängt werden. Die Boykotte wurden von der Reichsregierung zwar toleriert, standen aber 1933 noch dem strategischen Ziel der NS-Führung entgegen, die marode Wirtschaft nach der Machtergreifung erst einmal zu konsolidieren, weshalb jüdische Banken und Industrieunternehmen in den ersten fünf Jahren des NS-Regimes noch *relativ* unbehelligt blieben. Ab der Jahreswende 1937/38 aber wurde die „Arisierung“ vor dem Hintergrund des zweiten *Vierjahresplans* (am 20.10.36 von Göring vorgestellt) und der radikalisierenden Auswirkung des österreichischen Anschlusses (12.3.38) von staatlicher Seite systematisiert und ohne die Rücksichtnahmen des I. Vierjahresplans (Erreichung der „Kriegsfähigkeit“, „Blockadefestigkeit“, „Autarkie“) vorangetrieben.

So fühlten sich die Hallensteins 1933/34 noch in relativer Sicherheit, da sie spürten, dass *nicht sie* mit den Boykotten, den Aufrufen zur Auswanderung und den ersten judenfeindlichen Gesetzen unter Druck gesetzt werden sollten, sondern der Öffentliche Dienst (vgl. das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7.4.33, sog. „Arierparagraph“), wichtige Freiberufler oder die nach Deutschland eingewanderten osteuropäischen Juden (von denen 1933 tatsächlich etwa 12 000 zur Rückwanderung in ihre Heimatstaaten genötigt wurden). Des weiteren vertrauten die Hallensteins darauf, in der Vergangenheit nicht religiös aufgefallen zu sein und keiner jüdischen Gemeinde oder Organisation anzugehören, obwohl man sich seines „Judentums sehr wohl bewusst“ war und es „sicher niemals verleugnet“ hätte, wie Ernest Hallenstein 1995 an R. König schrieb. Hinzu kam, dass man sich nach außen völlig assimiliert hatte. Harold Hallenstein etwa, einer der beiden Firmengründer, hatte 1914/15 als Kriegsfreiwilliger bei den „Neunern“ gedient und war danach drei Jahre Soldat an der Ostfront des Ersten Weltkrieges gewesen (vgl. Ernest H. an E.-O. Friese, in: Mitteilungsblatt der „Vereinigung ehemaliger KKS-Schüler e.V.“, Nr. 122, Dez. 1982). Schließlich waren die beiden Hallenstein-Familien wohlhabend, großzügig und angesehen, bis 1933 im Stadtrat vertreten und sie waren Besitzer der „Kremper Lederwerke“ und vor der NS-Zeit weder von der Stadtbevölkerung, noch von der Arbeiterschaft wegen ihres Judentums behelligt worden. Außerdem lief die Fabrik Mitte der dreißiger Jahre auf Hochtouren: knapp 200 Arbeiter verarbeiteten 2500 Stück Häute – meist importierte Rohware aus Südamerika und Afrika – pro Woche.



Ein propagandistisches Foto vom 1. Mai 1934, das die Arbeiter der Kremper Lederwerke zusammen mit dem Fabrikbesitzer Ernest Hallenstein (1. Reihe links), Betriebsrat Tödt (1. Reihe mitte), Ronald Hallenstein (1. Reihe rechts) zeigt und total dem Geschmack des NS-Regimes entsprach, das am 10.5.33 Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in der „Deutschen Arbeitsfront“ aufgehen ließ. So musste Ernest Hallenstein (v. links) auf Grund des „Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit“ am „Tag der nationalen Arbeit“ als sog. „Betriebsführer“ an der Spitze seiner Belegschaft marschieren, ein „Gelöbnis für Treue zum Betrieb und zum Staat“ ablegen, es mit Hitlergruß bekräftigen und unter dem Bild des „Führers“ die Arbeitsschlacht verkünden.

Was die einfache Kremper Bevölkerung betrifft, so gab es hier anscheinend keine radikale Verhaltensänderung gegenüber den jüdischen Unternehmerfamilien Hallenstein, als ab dem Frühjahr 1933 die Diskriminierungen, Boykotte und Ausschreitungen der Nationalsozialisten begannen und die ersten antisemitischen Gesetze erlassen wurden. Das oben abgedruckte Photo vom 1. Mai 1934 lässt z.B. keine Deutung darüber zu, ob Ernest Hallenstein als „Betriebsführer“ gegen seine Überzeugung im DAF-Umzug mitmarschierte.

Selbst als im Sommer 1935 die anti-jüdische Politik des NS-Regimes verschärft wurde, die dann am 15. September im „Reichsbürgergesetz“ (Unterscheidung zwischen „Staatsangehörigen“ und „Reichsbürgern“) und dem „Nürnberger Rassengesetz“ gipfelte, zeigte sich nach Erinnerung des jüngsten Sohnes von Harold Hallenstein, Rolf (Jg. 1912), niemand aus der Kremper Bevölkerung antisemitisch gegenüber seiner Familie (R. Hallenstein an R. König 1995, zit. im „Stb. Jb. 1996“).

Die rechtliche Stellung von Ronald und Ernest Hallenstein war nach 1934 sogar durch eine kuriose Paradoxie gekennzeichnet. Die oben erwähnten „Nürnberger Gesetze“ von 1935 stempelten die Firmeninhaber zwar wie alle Juden zu Bürgern minderen Rechts, während das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ von 1934 ihnen als sogenannten „Betriebsführern“ eine geradezu diktatorische Stellung im Betrieb verschaffte und die Rechte der Belegschaft auf ein Minimum reduzierte. Doch mochten Ronald und Ernest Hallenstein als jüdische Firmeninhaber und in ihrer Rolle als „Betriebsführer“ für die Belegschaftsangehörigen auch unangreifbar sein, so mussten sie dennoch als Juden die bereits geltenden antisemitischen Gesetze, mögliche Denunziationen oder andere Formen der Diskriminierung fürchten. Denn natürlich entging den Hallensteins nicht, dass ab Sommer 1935 Schilder an Ortseingängen, in öffentlichen Anlagen, Bädern, Geschäften und Restaurants mit dem Hinweis „Juden unerwünscht“ auftauchten. Rolf Hallenstein, der seine Heimat 1937 verlassen musste, bestätigte dies 1995 in den Worten: „Mein Bruder Ernest und mein Cousin Ronald waren bei Aktivitäten in Krempe immer dabei, wie zum Beispiel beim berühmten ‚Kremper Scheibenschießen‘. Während der Nazi-Jahre konnten sie das nicht länger“ (zit. n. R. König im „Stb. Jb. 1996“). Aus der Stadtvertretung im Rathaus, wo Ernest und Ronald Hallenstein sich erfolgreich für die Modernisierung Krempe eingesetzt hatten (vgl. H. Bolten in diesem Jb.), mussten sie ausscheiden.

Ab dem Jahre 1936, als in Berlin die Olympischen Spiele abgehalten wurden und sich das NS-Regime für die Weltpresse weltoffen und friedliebend gab, bekamen die Hallensteins dann doch die ersten drastischen Folgen der antisemitischen Gesetzgebung der Nazis in der eigenen Familie zu spüren, auch wenn daran keine Kremper Bürger, keine Fabrikangehörigen oder Steinburger Nazis beteiligt waren.

Die Familie hatte Anfang 1936 Rolf, den jüngsten Sohn von Hilda und Harold Hallenstein, zu Freunden nach Nürnberg geschickt, damit er in deren Gerberei seine Fachkenntnisse vervollkommen konnte. Doch nach kurzer Zeit wurde der damals 24-jährige Rolf Hallenstein in Nürnberg denunziert und wegen „Rassenschande“ im Sinne des „Gesetz(es) zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15. September 1935 nach zwei Monaten Untersuchungshaft zu zwölf Monaten Steinbruch-Arbeit im Amberger Zuchthaus (Oberpfalz/Bay.) verurteilt.

Nach seiner Entlassung im Juni 1937 beantragte Rolf Hallenstein „in Windeseile“ alle notwendigen Papiere, um Deutschland in Richtung England zu verlassen, obwohl die Beschaffung eines Visums, eines Transitvisum (für Frankreich) und Schiffspassage über den Kanal mit erneuten Demütigungen und bürokratischen Barrieren verbunden waren. Denn außer den genannten „normalen“ Reisedokumenten mus-

sten bereits 1937 noch diverse andere Papiere beigebracht werden, darunter die Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Auswärtigen Amtes, der Gestapo und der Finanzbehörden. Abgaben waren zu leisten, darunter eine Reichsfluchtsteuer (danach mussten Juden bei ihrer Emigration für ihr Hab und Gut, das sie mitnehmen wollten, eine Abgabe in Höhe des ursprünglichen Kaufpreises eines Gegenstandes zahlen, ungeachtet seines Gebrauchszustandes). Nicht zuletzt verhinderten devisenwirtschaftliche Bestimmungen praktisch die Mitnahme von jeglichem Bargeld ins Ausland. So kam selbst die legale Ausreise Rolf Hallensteins noch vor den Novembargesetzen von 1938 schon einer Ausplünderung gleich, an der die deutschen Behörden, die an der Auswanderung beteiligt waren, kräftig verdienten. Aus seinen späteren Aussagen wissen wir, dass der gut ausgebildete junge Fabrikantensohn Deutschland tatsächlich mit jämmerlichen 10 Reichsmark in der Tasche, dem gesetzlich erlaubten Bargeld für Emigranten (vgl. Kreuter, Emigration, a.a.O., S. 304), verlassen musste. Nicht mal seine Briefmarkensammlung, die er über alles liebte, durfte er mitnehmen.

„Ich war frei, konnte wieder frei atmen, ohne diese ewige Angst, in ein Konzentrationslager gebracht zu werden.“ Mit diesen Worten beschrieb 1995 der damals 83jährige Rolf seine Empfindungen, als er im Sommer 1937 in Southampton an Land gehen konnte (zit. n. R. König, in: „Stb. Jb. 1996“, S. 266). „Ich brach zusammen und weinte voller Erleichterung, als ich endlich britischen Boden erreicht hatte. Diesen Moment werde ich mein Leben lang nicht vergessen (ebd.).

Rolf Hallenstein hatte in der Tat mehrfaches Glück, wie man aus heutiger Sicht sagen muss. Zum einen hatte er 1937 überhaupt noch die Chance, legal an Ausreisepapiere zu gelangen und über den klassischen Auswandererhafen Le Havre in Frankreich nach Southampton überzusetzen. Er zählte damit zu jenen 129.000 deutschen Juden, denen dies zwischen 1933 und 1937 überhaupt noch eine Emigration gelang (vgl. Kreuter, a.a.O., S. 304). Zum anderen hatte er das Glück, dass in England bereits ein älterer Bruder von ihm lebte, der ihn als Einwanderer unterstützte. Denn eine Reihe von Ländern, darunter Großbritannien und die USA, „knüpften die Einwanderungserlaubnis u.a. an den Nachweis eines gewissen Vermögens oder an die Ausübung eines Mangelberufs bzw. an die Unterhaltsgarantie durch einen engen Verwandten“ (vgl. Kreuter, Emigration, a.a.O., S. 302). Man muss hier jedoch ausdrücklich erwähnen, dass gerade Großbritannien vor allen anderen Ländern in Europa mit 75 000 der größten Zahl von Juden aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei auf Dauer oder zumindest vorübergehend Asyl gewährte. Übertroffen wurde England nur noch von den Vereinigten Staaten, die - ab 1937 - mit 132 000 die meisten Juden aus Deutschland aufnahmen.

Der mittlere der drei Hallenstein Brüder, Erik Hallenstein (1909-1975), der 1937 dem aus Deutschland emigrierten Bruder beiseite stand, war 1928 nach seinem Abitur an der KKS, das er mit Auszeichnung bestanden hatte, nach Oxford gegangen, um dort moderne Sprachen zu studieren. Er hatte dann 1935 eine Engländerin geheiratet und war in seiner neuen Heimat geblieben. In späteren Jahren arbeitete er im Foreign-Office; er soll aber zeitweise auch ein Textilgeschäft betrieben haben (vgl. Ernest Hallenstein in einem Brief v. 4. Nov. 1990 an E.-O. Friese). Erik Hallenstein starb 1975 in Großbritannien im Alter von 66 Jahren. – Nachdem Erik mit dem Abitur und sein Bruder Rolf mit mittlerer Reife 1928 von der KKS abgegangen waren, verzeichnet die Schulstatistik keine Schüler mehr mit „jüdischem Bekenntnis“.

England war für Rolf Hallenstein noch nicht die Endstation seiner Emigration. Am 30. September 1937 erreichte er per Schiff die südaustralische Stadt Melbourne. Verwandte, denen er noch nie begegnet war, besaßen in Australien eine Gerberei, in der er dann 40 Jahre lang arbeitete.

Noch während des Krieges heiratete Rolf Hallenstein - in australischer Uniform - die Tochter eines bekannten Melbourners Architekten, und er lernte Land und Leute seiner neuen Heimat lieben. Nach der Pensionierung war das Ehepaar viel unterwegs; auch Deutschland besuchte Rolf Hallenstein einige Male, und er verbrachte jedes Mal einen Tag mit seinem Schulfreund Harold Bolten in Krempe.

Drei Monate, nachdem Rolf Hallenstein Deutschland verlassen hatte, wurden alle Juden, die zuvor eingesperrt worden waren, in Konzentrationslager deportiert, in denen die meisten ermordet wurden oder an den Folgen der Lagerhaft starben. So konnte Rolf Hallenstein noch ein drittes Mal sein Glück preisen, dass er sofort nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus im Juni 1937 Deutschland verlassen hatte.

Ab dem Frühjahr 1938 verschärfte sich, wie oben schon erwähnt (2. Vierjahresplan, Anschluss Österreichs) die *Entrechtung der Juden* und die *„Arisierung jüdischer Betriebe“* erneut. Am 22. April wurde eine *Verordnung gegen die „Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe“* erlassen (die Scheinübertragung jüdischer Betriebe, deren Registrierung ab Juni 1938 vorgeschrieben war, an nichtjüdische Teilhaber wurde unter Strafe gestellt). Am 28. April folgte eine *Verordnung*, die alle Juden zwang, ihr *Vermögen zu deklarieren*, sofern es 5000 RM überstieg; sie unterlagen ab jetzt Verfügungsbeschränkungen (das 1933 auf 12 Mrd. RM geschätzte jüdische Vermögen war 1938 halbiert). Im Mai 1938 wurden Juden von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen. Im Juni mussten *jüdische Wirtschaftsbetriebe gekennzeichnet* (s.o.) sein, um deren „Arisierung“ zu erleichtern. Am 6. Juli wurden Juden *aus zahlreichen Gewerben ausgeschlossen* (RGBl., S. 823); am 23.

Juli wurde eine besondere *Kennkarte für Juden* eingeführt, am 17. August erfolgte per Verordnung die *zwangsweise Einführung der Vornamen Israel bzw. Sara für alle Juden und Jüdinnen*. Bis zum Herbst 1938, d.h. noch vor den Novemberpogromen, waren von den ehemals 100 000 jüdischen Unternehmen (Warenhäuser, Praxen, Werkstätten, Einzelhandelsgeschäfte) in Deutschland nur 40% noch nicht „arisiert“, darunter rüstungswichtige Industriebetriebe oder arbeitsintensive Fabriken wie die der Hallensteins. Ab jetzt aber sollte die „Arisierung“ ohne Ausnahmen vorgenommen werden. Grünes Licht für die radikale Wende im Arisierungsprozess gab am 14. Oktober 1938 Hermann Göring. Er verkündete auf einer Konferenz über die Produktionsziele im bevorstehenden Wirtschafts- und Rüstungsprogramm, „die Judenfrage müsste jetzt mit allen Mitteln angefasst werden, denn sie müssten aus der Wirtschaft raus“ (zit. n. W. Benz, a.a. O., 1994, S. 86). Der Vernichtung der jüdischen Menschen in Form der „Endlösung“ ging also die Vernichtung jüdischer Unternehmen, die Enteignung ihres Besitzes und Vermögens zugunsten von Nichtjuden („Ariern“) und die *Verdrängung der deutschen Juden aus dem Wirtschafts- und Berufsleben* voran. Die Zahl der jüdischen Arbeitslosen wuchs ständig (im Frühjahr 1938 waren bereits 60.000 jüdische Arbeitslose registriert, gegenüber 30.000 Ende 1937). Verarmung machte sich breit. Die „*Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben*“ vom 12. November und die VO über das *Berufsverbot von jüdischen Selbständigen* und den *Einzug jüdischen Vermögens* von 3.12.1938 vernichtete die noch verbliebenen Existenzen.

Der Familie Hallenstein bemerkte selbstverständlich, dass 1937 neue Phasen der Entrechtung und „Arisierung“ einsetzten, auch wenn sich manches in Krempe abgeschwächer als anderswo darbot, weil sich die Kremper Bevölkerung und die Fabrikarbeiterschaft zu keinerlei Schikanen gegen die Fabrikantenfamilie hinreißen ließ, wie alle späteren Aussagen der Söhne Rolf und Ernest bezeugen. So hat zum Beispiel die Belegschaft ihrer Lederfabrik jeglicher Versuchung widerstanden, den unterdrückten sozialen Konflikt seit Gründung der DAF (Mai 1933) und dem „*Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit*“ (1934) in verdeckter Form als „Rassenkonflikt“ auszutragen, wie das in einigen jüdischen Unternehmen vorgekommen ist.

Dennoch fassten die verwitwete Mutter der Familie, Hilda Hallenstein, die Großmutter Julia, der älteste Sohn Ernest und die Hamburger Verwandten der Hallensteins den Entschluss, Deutschland noch im Herbst 1938 zu verlassen und ebenfalls nach England zu emigrieren, da man die schleichende Entrechtung, die latente Diskriminierung und den Prozess der „Arisierung“ leid war und eine Vorahnung von dem hatte, was noch kommen könnte. Dabei haben auch Gespräche mit einem befreundeten Häutehändler und Lieferanten der Kremper

Lederwerke namens *Wilhelm Meyenburg aus Hamburg* eine Rolle gespielt und Anstöße für die Ausreise im Herbst 38 gegeben. So entging die Familie Hallenstein den Novemberpogromen, der völligen Verelendung durch die Arisierungsgesetze vom Dezember 1938 und der möglichen physischen Vernichtung in einem der Konzentrationslager (in denen über 160 000 der 500 000 deutschen Juden ermordet wurden, während nur 6 000 die Lager im Osten überstanden).

Ernest Hallenstein, der älteste der Hallenstein-Söhne, holte am 28. September 1938 – also zwei Tage vor dem Münchener Abkommen – seinen Pass vom Itzehoeer Landratsamt in der Bahnhofstraße ab und verließ Deutschland am Nachmittag des gleichen Tages. Der oben erwähnte, damals 51-jährige Häute-Großhändler *Wilhelm Meyenburg* (1887-1972), übernahm die Kremper Fabrik der Familie Hallenstein.

Wilhelm Meyenburg hat die Lederfabrik formal dreißig Jahre lang, von 1938 bis 1968, d.h. bis zu ihrer Stilllegung, geführt. In Wirklichkeit musste die Ledergerberei während des Zweiten Weltkrieges der Einlagerung von Marinegütern weichen und nach Kriegsende (1945-1947) fing Wilhelm Meyenburg, der sich eigentlich nur als Treuhänder seines Freundes Ronald Hallenstein verstanden hatte, praktisch wieder von vorne mit der Ledergerberei an. 1975 wurde die Fabrik abgerissen. Eine Einsicht in die Dokumente der Übernahme der Lederwerke Hallenstein durch den Nachfolger Wilhelm Meyenburg, die 1938 durch den Hamburger Anwalt Sieveking abgewickelt wurde, würde sicherlich weitere Aufklärung schaffen, war mir aber aus zeitlichen und anderen Gründen im Rahmen dieser knappen Studie nicht möglich und muss einer größeren historischen Studie vorbehalten bleiben.

Immerhin konnte ich einige **erfreuliche Unterschiede** der Übernahme der Kremper Lederwerke durch Wilhelm Meyenburg gegenüber der sonst üblichen Praxis der „Arisierung“ jüdischer Betriebe aus den Äußerungen von Rolf Hallenstein (1995, zit. bei R. König 1996), aus Gesprächen mit Frau Dr. Marion Meyenburg, der Tochter von W. Meyenburg, und aus Äußerungen von Frau Eleonore Hallenstein, der Witwe von Ronald Hallenstein, heute in Hamburg lebend, in Erfahrung bringen. Um diese Besonderheiten der Firmenübernahme unter den Bedingungen der „Arisierungspolitik“ der Nazis angemessen zu würdigen, scheint mir eine Art ‚Maßstab‘ hilfreich, der sich aus Hamburger Forschungen zum Komplex der „Arisierung“ ableiten lässt. Frank Bajohr hat in einer umfangreichen Studie von 1997 zum Verhalten „jüdischer“ Eigentümer und „arischer“ Erwerber bei der „Arisierung“ nach Durchsicht der Restitutionsakten des Wiedergutmachungsamtes beim Hamburger Landgericht drei unterschiedliche Gruppen von Erwerbern ausmachen können (F.B., „Arisierung“ in Hamburg, a.a.O., 1997, ähnl. Bajohr 2000). Zur ersten Gruppe von Erwerbern (ca. 40%) gehörten aktive und skrupellose *Profiteure*, die über die diskriminie-

renden Rahmenbedingungen der „Arisierung“ hinaus persönliche Initiativen gegenüber den jüdischen Eigentümern ergriffen, um den Kaufpreis jüdischer Betriebe rigoros zu drücken und die Zwangssituation der Besitzer rücksichtslos zum eigenen Vorteil auszunutzen. Eine zweite Gruppe (ebenfalls ca. 40%) von Erwerbern jüdischen Eigentums lässt sich nach Bajohr in ihrem Verhalten „am ehesten mit dem Begriff des ‚stillen Teilhabers‘ der Nationalsozialisten charakterisieren“. Sie zog ihren Gewinn aus der „Arisierung“, z.B. durch die Minderbewertung von Inventar und Warenlagern, exponierte sich darüber hinaus jedoch nicht und war bestrebt, die Eigentumsübertragung in äußerlich korrekten Bahnen abzuwickeln. Andererseits unternahm sie keine ernstesten Anstrengungen, dem jüdischen Eigentümer eine wirklich angemessene und faire Entschädigung zukommen zu lassen.

Die dritte und kleinste Gruppe (ca. 20%) lässt sich laut Bajohr „als *gutwillige und verständnisvolle Geschäftsleute* charakterisieren, die jüdische Eigentümer angemessen zu entschädigen versuchten und mit ihnen ein stilles Bündnis gegen die Genehmigungsbehörden schlossen“. Die Erwerber dieser letzten Gruppe waren vielfach mit Juden befreundet und hatten sich teilweise erst auf Bitten ihrer jüdischen Freunde zum Kauf bereitgefunden. Dabei wurde häufig versucht, den Firmenwert, der nicht gezahlt werden durfte, in anderen, künstlich erhöhten Etatposten zu verbergen oder heimlich an den jüdischen Besitzer auszuzahlen. Manche Erwerber griffen darüber hinaus sogar zu Maßnahmen, die nach geltendem NS-Recht illegal waren. Sie überließen z.B. dem jüdischen Besitzer Außenstände seiner Firma im Ausland, die im Kaufvertrag verschwiegen worden waren, oder zahlten ihm heimlich eine monatliche Rente, die nicht im Übernahmevertrag aufgeführt war. Ein Teil dieser Erwerbergruppe fühlte sich sogar einem traditionellen unternehmerischen Ehrenkodex verpflichtet, die unverschuldete Notlage anderer – also z.B. der jüdischen Kaufleute – nicht über Gebühr zum eigenen Vorteil auszunutzen. Auf jeden Fall machen die unterschiedlichen Verhaltensweisen und -optionen deutlich, dass sich die Erwerber zwar in einem durch die nationalsozialistischen Machthaber abgesteckten Rahmen bewegten, aber handelnde Subjekte waren, die Atmosphäre und Bedingungen des Eigentumstransfers aktiv mitgestalteten. Zudem widerspricht das unterschiedliche Verhalten der Erwerber, die keineswegs ein homogenes kollektiv gewinnsüchtiger Profiteure darstellten, der Klischeevorstellung, wonach die „Arisierung“ in jedem Einzelfall mit einem Bereicherungsakt des konkreten Erwerbers verbunden war, wie nicht zuletzt eine Reihe von Ehrenerklärungen beweisen, die jüdische Eigentümer nach 1945 zugunsten des „arischen“ Erwerbers abgaben.

Die brieflichen Aussagen von Rolf Hallenstein, meine mit Frau Dr. Meyenburg geführten Gespräche (2001) und mündliche Äußerungen

von Frau Eleonore Hallenstein (2001) veranlassen mich daher zu der Einschätzung, dass es sich bei Wilhelm Meyenburg um einen Erwerber jüdischen Besitzes gehandelt hat, der als ‚Erwerbertypus‘ zu jener ehrenwerten Minderheit gehört hat, die sich auch unter den repressiven Bedingungen nationalsozialistischer Arisierungspolitik um eine faire Lösung für die jüdischen Eigentümer – hier die beiden Familien Hallenstein – bemühte. Dafür spricht auch die Tatsache, dass die Übernahme der Lederwerke der Familie Hallenstein gerade durch Wilhelm Meyenburg kein Zufall oder Ergebnis dunkler Hintermänner (Winkeladvokaten, NS-Makler, Treuhänder, Abwickler etc.) war, sondern zwischen den befreundeten Geschäftsleuten Ronald Hallenstein und Wilhelm Meyenburg zustande kam, als die Hallensteins von Nazi-Deutschland die Nase voll hatten. Es soll sogar eine Art von ‚Geheimabsprache‘ zwischen den befreundeten Geschäftsleuten Ronald Hallenstein und Wilhelm Meyenburg gegeben haben, in der letzterer den Erwerb von 1938 so definierte, dass nach dem Ende der NS-Herrschaft ein ‚neues Arrangement‘ möglich sein sollte.

Immerhin hat die Freundschaft zwischen der Familie von Ronald Hallenstein und der Familie von Wilhelm Meyenburg die „Arisierung“, die NS-Herrschaft und den Krieg überdauert und bis heute gehalten, wie ich im Zuge meiner Recherchen zu diesem Beitrag ermitteln konnte.

Von den Entnazifizierungsverfahren der Nachkriegszeit blieb Wilhelm Meyenburg ebenfalls unbehelligt, da er erstens nie Mitglied der NSDAP gewesen war und zweitens nur ein Wirtschaftsunternehmen in der NS-Zeit geführt und nicht in der Verwaltung an leitender Stelle gesessen hatte. Denn die Entnazifizierung beschränkte sich hier im wesentlichen auf die Überprüfung von Beamten und Angestellten, die in bestimmten Positionen der Verwaltung und des Parteiapparates der NSDAP tätig gewesen waren oder die sich um eine Beschäftigung bzw. Anstellung nach dem Kriege in einer Behörde etc. bewarben (vgl. d. Bd. „Entnazifizierung“, hg. v. C. Vollnhals, a.a.O., S. 24 ff.). Die Entnazifizierung der Engländer erfasste sowieso nicht die gesamte Bevölkerung und war wesentlich weitmaschiger als die der Amerikaner in Süddeutschland. Die englischen Besatzer behandelten Wilhelm Meyenburg sogar sehr wohlwollend und motivierten ihn geradezu, die Kremper Lederwerke wieder in Gang zu bringen, nachdem die Fabrikgebäude als Marinearsenal ausgedient hatten.

Doch zurück zum Jahre 1938: Das NS-Regime konnte mit der Verdrängung der Hallensteins aus Krempe dagegen einen weiteren Erfolg seiner „Arisierungsmaßnahmen“ verbuchen, und zwar *noch vor den Novemberpogromen*. Begleitet wurde die Politik der Verdrängung und „Arisierung“ vom hämisch-propagandistischen Widerhall in der Nazi-presse. So veröffentlichte der „Nordische Kurier“ am 3. Dezember

1938, also am Tage des Inkrafttretens der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden“, eine statistische Aufstellung. Angeblich, so behauptete man, hätten 233 Juden in Schleswig-Holstein die „stattliche Gesamtsumme“ von 14 558 532 Reichsmark angemeldet. Nach Schulden- und Lastenabzug entfiel nach dieser dubiosen Rechnung auf jeden Juden ein Vermögensanteil von 51 Tausend und 900 RM. „Dass die Juden in Schleswig-Holstein ausgeplündert dastehen nach fünf Jahren nationalsozialistischem Regime, wird nach den vorstehenden Angaben über das Eigenvermögen der Juden nun wohl niemand mehr behaupten wollen“ („Nordischer Kurier“, ebd., zit. n. R. König 1996, S. 17).

Wie sein Bruder Rolf wanderte auch Ernest Hallenstein nach Australien aus. Als Arbeiter in einer kleinen Gerberei hatte er harte Jahre durchzustehen, bis er sich nach dem Krieg eine gesicherte Existenz aufbauen konnte. Australien wurde ihm seine zweite Heimat, aber immer wieder betonte er seit 1990 in ergreifenden Briefen an seine alte Schule, die KKS, die Liebe zu seiner Heimatstadt Krempe und seine tiefe Anteilnahme an der Entwicklung in Deutschland: So gratuliert er am 4. Oktober 1990 E.-O. Friese zu wiedererlangten deutschen Einheit. Ernest M. Hallenstein in Turramurra bei Sidney in Australien. Er hat seine alte Heimat Deutschland nie wiedergesehen.

„An die Nachgeborenen...“

„1962 erhielten wir alle“, so berichtet Rolf Hallenstein vor fünf Jahren, „erhielten wir alle eine kleine Entschädigung, mein Anteil waren damals lausige 2 000 australische Pfund. Ich hatte niemals überhaupt etwas erwartet, so war es eine freudige Überraschung“ (zit. n. R. König, „...wohl nach Amerika ...“, 1996, a.a.O., S. 9). Sechszwanzig Jahre später, im Mai 1988, überreichte der deutsche Konsul in Australien Rolf Hallenstein eine Urkunde mit der Inschrift: „Die Stadt Krempe verleiht dem ehemaligen Besitzer der Kremper Lederwerke Henry Hallenstein & Co. Krempe, Herrn Rolf William Hallenstein das Ehrenbürgerrecht in Würdigung seiner besonderen Verdienste um das Wohl seiner Heimatstadt Krempe und ihrer Einwohner“. Der älteste Bruder Ernest, meinte, dieses Ehrung käme 50 Jahre zu spät. Merkwürdig bleibt auch, warum der früh verstorbene Ronald Hallenstein (†1949) nicht posthum mit der Ehrenbürgerwürde bedacht wurde, obwohl er zwischen nach dem Tod der Firmengründer Henry und Harold Hallenstein als ältester Abkömmling (*1900) zwischen 1922 und 1938 eine ganz wichtige Rolle für die Lederwerke gespielt hat.

Die Entschädigungszahlung von 2 000 Pfund von 1962 und die Verleihung der Ehrenbürgerwürde von 1988 waren in der Tat nur symbo-

lischen Gesten, denn von einer offiziellen, d.h. staatlich geregelten Wiedergutmachung wird man – soweit ich das hier beurteilen kann – kaum sprechen können, wenn man bedenkt, dass die gesamte Familie Hallenstein Deutschland 1937 bzw. 1938 ohne Geld verlassen musste, obwohl man eine boomende Fabrik, ein großes Wohnhaus mit Garten („Villa Baroda“, Bahnhofstraße 129) und drei weitere Häuser besessen hatte. Inwieweit auf privater oder privatrechtlicher Ebene Entschädigungen an die Angehörigen der Familie Hallenstein nach dem Kriege erfolgt sind, wie Frau Meyenburg mir gegenüber vage angedeutet hat, habe ich im Rahmen dieses Beitrags nicht abklären können, da ich unter den gegebenen Umständen keine anderen Zeitzeugen befragen oder schriftliche Dokumente, sofern sie in der Hamburger Kanzlei Sieveking tatsächlich noch existieren, so rasch nicht einsehen und auswerten konnte.

Es kann aber niemanden erstaunen, dass Rolf Hallenstein 1995 als 83jähriger – bei allem Heimweh und trotz positiver Nachkriegserfahrungen – zwiespältige Gefühle gegenüber Deutschland äußerte: „Gleichwohl, ich habe mich in Deutschland niemals wohl gefühlt, das rührt von den zahlreichen nicht so glücklichen Erinnerungen her, und ich war jedes Mal froh, wenn ich die deutsche Grenze überschritten hatte. Es war mir niemals möglich, all’ das vergessen, was die Nazis uns angetan hatten“ (zit. n. R. König 1996, S. 8).

Ergreifendes Heimweh hört man dagegen aus den Zeilen, die Ernest W. Hallenstein 1991 kurz vor seinem Tod an Ernst-Otto Friese schrieb: „Krempe und unsere Lederfabrik waren für mich ja alles. Und so werden meine Gedanken bis an mein Lebensende dorthin gelenkt, und ich denke immer in Freuden an das alte Krempe und was dazu gehörte“ (Brief v. 11. Nov. 1991; der Brief wurde dem Verf. von Herrn E.-O. Friese freundlicherweise als Kopie zur Auswertung überlassen).

Literaturhinweise:

„Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Jahrbuch 2000 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, hrsg. v. Fritz Bauer Institut. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgemeinschaft 2000 (Lizenzausgabe des Campus Verlages).

Bajohr, F.: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945. Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte. Bd. 35. Hamburg 1997.

- Ders.: „Arisierung“ als gesellschaftlicher Prozeß. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer“ Erwerber. In: „Arisierung“ im Nationalsozialismus, a.a.O., Darmstadt 2000, S. 15-30.

Benz, W.: Geschichte der Juden in Deutschland in der nationalsozialistischen Zeit. In: Ausgrenzt – Verachtet – Vernichtet. Zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein. Hrsg. v. d. Landeszentrale für Polit. Bildung. (Gegenwartsfragen 74). Kiel 1994, S. 83-94.

Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. Hrsg. v. W. Röder u. H. A. Strauß. 3 Bde. München/New York/London/Paris 1980 ff.

Bolten, H.: Die Kremper Lederwerke. In: Steinburger Jahrbuch 1988. Itzehoe 1987, S. 135-138.

Burleigh, M.: Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung. Frankfurt: S. Fischer 2000 (darin bes. das Kap. 4: „Leben in einem Land ohne Zukunft. Deutsche Juden und ihre Nachbarn 1933-1939“).

Holler [verh. König, s.u.], R.: Familie Hallenstein / Krempe. In: Steinburger Jahrbuch 1996 (40. Jahrgang). Itzehoe 1995, S. 266-269.

Die Juden in Schleswig-Holstein. Hrsg. v. d. Landeszentrale für politische Bildung. (Gegenwartsfragen 58). Kiel 1988.

Kittel, M.: Die Legende von der „Zweiten Schuld“. Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer. Berlin: Ullstein 1993.

König, R.: „...wohl nach Amerika oder Palästina ausgewandert“. Der Exodus jüdischer Familien aus dem Kreis Steinburg nach 1933. In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte (Zs. des Arbeitskreises zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein). H. 29, Juni 1996, S. 3-33.

Kreuter, M.-L.: Emigration. In: Enzyklopädie des Nationalsozialismus. Hrsg. v. W. Benz u.a. 3. Aufl. München: dtv 1998, S. 296-308.

Paul, G. / Gillis-Carlebach, M. (Hg.): Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona 1918 – 1998. Neumünster 1998.

Puymann, K.: Nationalsozialismus in Itzehoe. In: Itzehoe – genauer hingesehen. Hrsg. v. Arbeitskreis Itzehoer Geschichte u. dem Gemeinsamen Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe. Itzehoe: Böttger 2000, S.78-89.

Vollnhals, C. (Hg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949. München: dtv 1991.

Walk, J. (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. 2. Aufl. Heidelberg: Müller 1996.

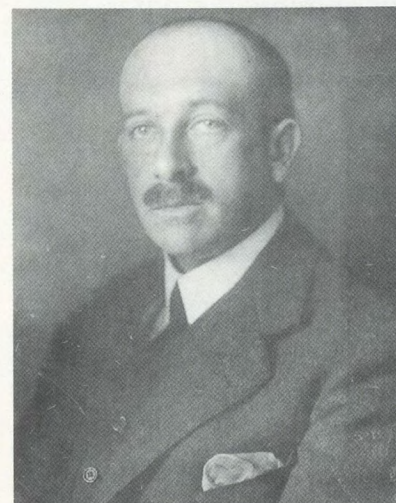
Wulf, P.: Das Schicksal der Juden 1933-1941/42. In: Geschichte Schleswig-Holsteins. Hrsg. v. U. Lange. Neumünster: Wachholtz Verlag 1996, S. 575-579.

Chronik der Familie Hallenstein, die vor 100 Jahren Krempe mit ihrer Lederfabrik in das Industriezeitalter führten

Von
Harald Bolten (Krempe)

Die englische Herkunft der Firmengründer Hallenstein

Harold Septimus Hallenstein (Bild 1) mit Hilda Hallenstein, geb. Michaelis (Bild 2), und den Kindern Ernest, Erik und Rolf und Henry Michaelis Hallenstein (Bild 3) mit Ehefrau Zara Beatrice, geb. Gotthelf, (Bild 4) und den Kindern Gladys Rebecca, Olga und Ronald sind zwei *historische Familien*, die von 1895 bis 1938 in Krempe lebten und wirkten. Sie hätten zusammen mit ihren Nachkommen möglicherweise noch heute – im Jahre 2001 – den Lederindustriestandort Krempe halten können, wenn es nicht die Nationalsozialisten gegeben hätte, deren erklärtes Ziel es war, die Juden aus Deutschland und Europa zu vertreiben, und die dieses Ziel ab 1933 durch Diskriminierung, Verfolgung und Entrechtung systematisch und zunehmend rücksichtsloser in die Tat umsetzten.



(Bild 1) Harold Septimus Hallenstein
(*27.12.1881 in England - † 12.3.1922
Krempe)



(Bild 2) Hilda Hallenstein, geb. Michaelis
(*23.7.1886 in England - † gest. 1962 in
England)



(Bild 3) Henry Michaelis Hallenstein
(* 14.11.1871 in England - † 18.9.1922
in Krempe)

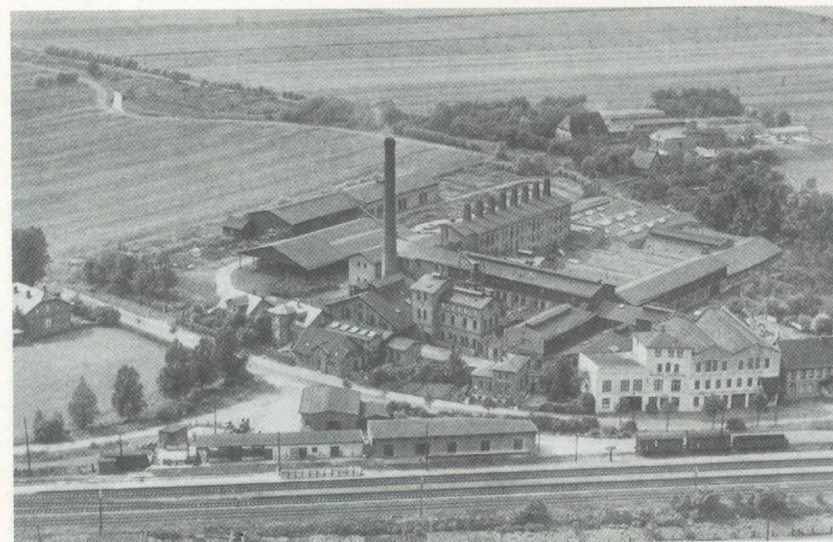


(Bild 4) Ehefrau Zara Hallenstein, geb.
Gotthelf / (*10.1.1872 in England -
† 6.11.1947 in England)

Der Aufstieg der Kremper Lederwerke unter Henry und Harold Hallenstein

Der Zug der Industrialisierung Deutschlands hat um 1885 auch in Krempe Halt gemacht. Ansätze gab es schon in der Leder- und Bürstenfabrikation. Die damals in der Bahnhofstraße gelegene Hand-Loh-Gerberei von Paul Bockelmann, in der Häute der Schlachtereien Blanck, Deeke, Hansen, Rabels, Mahn, Heinsohn, Heesch und der umliegenden Ortschaften wie Süderau, Steinburg, Neuenbrook, Neuenkirchen und Borsfleth verarbeitet wurden, diese Gerberei beschäftigte schon in den achtziger Jahren 15 bis 20 Arbeiter.

Im Jahre 1895 wurde die Gerberei Bockelmann von den englischen Geschäftsleuten Henry und Harold Hallenstein, zwei Brüdern, die mit ihren Familien nach Deutschland eingewandert waren, aufgekauft und unter der Firmenbezeichnung „Henry Hallenstein & Co.“ weitergeführt. 1901 und nochmals 1919/11 wurde die Fabrik erheblich erweitert und zugleich modernisiert. Die Arbeitnehmerzahlen betrugen 1900/66, 1905/140, 1925/145, 1933/177 und danach bis 1938 knapp 200 (die Zahlen von 1938 -1970 nach der Übernahme der Fabrik durch Wilhelm Meyenburg im Jahre 1938 stehen hier nicht zur Debatte).



Die Kremper Lederwerke der Familie Hallenstein



Foto der Werksfeuerwehr der Lederwerke von 1903. (Zivilisten in der 1. Reihe: 1. v.l. Rolf Hallenstein, 5. Ernest Hallenstein, 7. Ronald Hallenstein)

Mit dem Wachstum der Fabrik der Familie Hallenstein veränderten sich die Produktionsziele und das Verfahren der Lederherstellung, aber auch die Nutzung von Verkehrsträgern für die Anlieferung der Rohware und den Abtransport der Fertigprodukte. Der größte Teil der Rohware (Häute) wurde zu Unterleder (Sohlleder) verarbeitet. Die Fabrikation erfolgte in der „gemischten Gerbung“ durch Wasserwerkstatt, Farbe, Grube, Fass, wobei in einem Laboratorium die einzelnen Phasen der Gerbung überwacht wurden. Der große Bedarf an Rohware wurde fast ausschließlich durch ausländische Importe gedeckt, und zwar durch Häute, die aus Südamerika (Argentinien) und Afrika eingeführt wurden. Solange die Krempau noch schiffbar war, legten etwa 450 Schiffe im Jahr am eigenen Lösch- und Ladeplatz der Lederwerke an, die vorwiegend Baumaterialien, Häute und Gerbstoffe anliefern, während die fertigen Sohlleder schon um 1900 per Bahn und zunehmend auch per Straße abtransportiert wurden.

Veränderungen gab es aber nicht nur im Bereich von Produktion und Technik: 1903 wurde eine Werksfeuerwehr und 1934 eine Werkskapelle gegründet, sogar kurz eine Werksküche eingerichtet.

Die Inhaber der Firma Hallenstein verstarben beide in einer wirtschaftlich kritischen Phase der Lederfabrik, nämlich am Beginn der Inflationszeit 1922/23. Als erster verstarb am 2. März 1922 Harold Hallenstein (Kriegsfreiwilliger 1914/18), ein halbes Jahr später, am 8. September 1922, verstarb der ältere Bruder Henry Hallenstein.

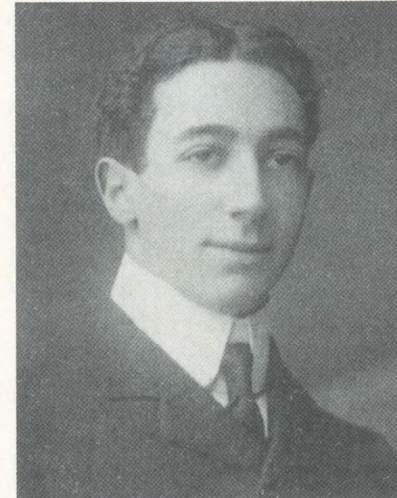
Die Arbeiter der Lederwerke und die Kremper Bürgerschaft empfanden ehrliche Trauer um Henry und Harold Hallenstein, denn sie hatten mit ihrer Fabrik nicht nur vielen Menschen in der Stadt Brot und Arbeit gegeben, sondern sie hatten beide auch für gemeinnützige Vorhaben und soziale Nöte ihrer Mitbürger eine offene Hand gehabt. Im übrigen standen ihre Ehefrauen Hilda und Zara Beatrice, die nun mit 36 bzw. 50 Jahren plötzlich Witwen geworden waren, ihren Männern an Großherzigkeit nicht nach.

In der Stadtvertretung im Rathaus waren die Brüder Harold und Henry Hallenstein tüchtige, umsichtige und geschätzte Mitglieder gewesen. Sie waren Mitinitiatoren für den Bau der Gasanstalt, des Wasserwerkes und den Anschluss Krempe an die elektrische Überlandzentrale.

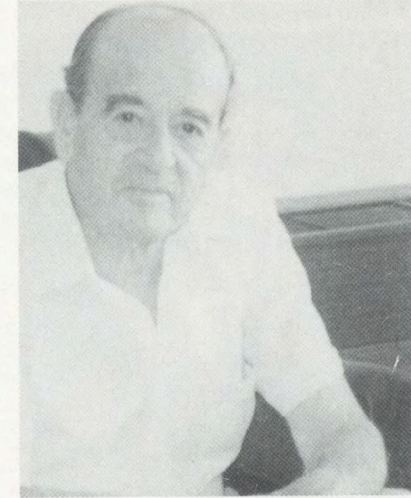
Vom Tod der Firmengründer bis zur Emigration der gesamten Familie Hallenstein im Jahre 1938

Nachfolger der verstorbenen Firmengründer wurden deren Söhne, die Vettern *Ronald Hallenstein* (Bild 6) und *Ernest M. Hallenstein* (Bild 7) – beide nur bis 1938. Beide mussten freilich erst in ihre Aufgabe hineinwachsen, da Ronald beim Tod seines Vaters Henry (1922) erst 22

Jahre alt war und Ernest beim Tod seines Vaters Harold sogar nur 15 Jahre zählte und noch die Schulbank in der KKS drückte. Noch während des laufenden Schuljahres 1922 verließ Ernest die KKS, absolvierte mit Erfolg eine Gerberlehre und stieg anschließend als Meister und technischer Direktor in das Familienunternehmen ein.



(Bild 6) Ronald Hallenstein, Sohn v. Henry u. Zara Hallenstein (*10.10.1900 in Kremppe - † 3.1.1949 in Australien)



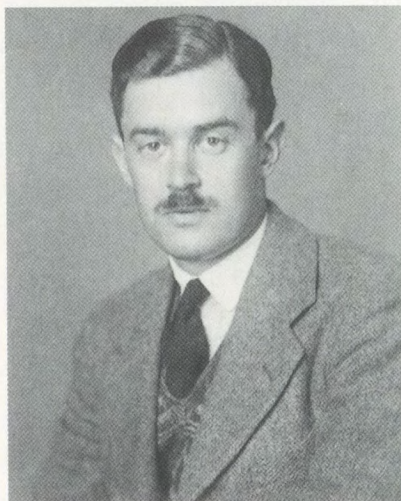
(Bild 7) Ernest W. Hallenstein, Sohn v. Harold und Hilda Hallenstein (*27.2.1907 in Kremppe - † 29.6.1993 Turramurra/Australien)

Die an anderer Stelle dieses Jahrbuchs von Manfred Koch beschriebenen politischen Umstände veranlassten die beiden Fabrikantensöhne um die Zeit „Münchener Abkommens“ (30.9.1938) über England nach Australien zu emigrieren.

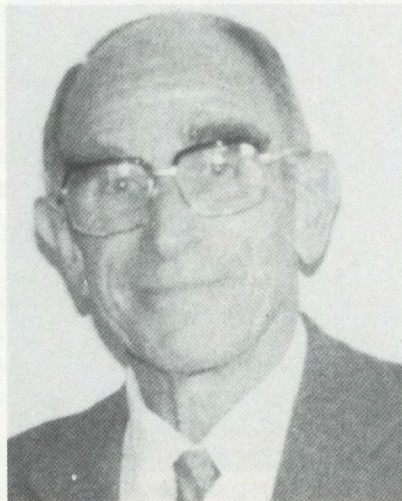
In England lebte immerhin schon Ernests Bruder Erik, der nach dem Abitur an der KKS schon 1928 nach Oxford gegangen war, dort studiert, geheiratet und geblieben war. (Er ist in England auch 1975 gestorben.). Der jüngste Sohn von Harold Hallenstein, Rolf (* 1912), war bereits 1937 über England nach Australien zu Verwandten ausgewandert (Näheres darüber im Beitrag von M. Koch in diesem Jb.), wohin ihm 1938 sein ältester Bruder Ernest und sein Vetter Ronald folgten.

In England wie in Australien wurden Ronald, Ernest und die übrigen aus Deutschland emigrierten Familienmitglieder freundlich aufgenommen, was nicht überall um 1937/38 selbstverständlich war, wo deutsche Emigranten sonst gelandet waren.

Die verwitweten Frauen Zara und Hilda Hallenstein waren zusammen mit den Töchtern Gladys Rebecca (*30.08.1897 Krempe - † 9.01.1994 in England) und Olga Hallenstein (*25.07.1899 Krempe - 2.03.1973 in England) sowie der Großmutter Julia und Hamburger Verwandten ebenfalls noch im September 1938 nach England abgereist.



(Bild 9) Erik Hallenstein
(*23.11.1909 in Krempe - † 1975 in England)



(Bild 10) Rolf Hallenstein
(*26.5.1912 in Krempe - heute in Oakleigh/Victoria, Austral., lebend)

Rolf Hallenstein, der von allen Familienmitgliedern der Hallensteins als erster (1937) vor den Nazis über England nach Australien geflüchtet war, hat dort sehr bald geheiratet und eine Familie mit drei Kindern gegründet. Er ist heute der letzte Überlebende der Gründerfamilien und trotz seiner unfreiwilligen Emigration seiner Heimatstadt Krempe immer sehr verbunden geblieben. Rolf Hallenstein, hat guten und laufenden Briefkontakt zum Verfasser gehalten und ihn bei jeder seiner Deutschlandreisen besucht und sich dann gerne an die noch ungelebte gemeinsame Kinder- Schulzeit erinnert. Er schrieb einmal: „Trotz meiner bitteren Empfindungen und der zahlreichen unglücklichen Erinnerungen – Krempe ist und wird immer meine Heimatstadt bleiben.“ Rolf Hallenstein lebt heute noch in Oakleigh, im australischen Staat Victoria, auch wenn es um ihn herum einsamer geworden ist, seitdem am 29. Juni 1993 sein Bruder Ernest bei Sidney und am 1. August 1994 seine Frau Philippa verstorben ist.

Sämtliche Familienbilder für diesen Bericht hat Rolf Hallenstein dem Verfasser zur Verfügung gestellt.

Dreiundvierzig Jahre „Krempfer Lederwerke Henry Hallenstein & Co.“ waren sehr gute Jahre für Krempe und die Einwohner aus der ganzen Stadt und auch aus dem Umland, woher viele Arbeiter kamen. Selbst das Nachbardorf Krempdorf profitierte von der Gewerbesteuer durch Zerlegung des Messbetrages infolge anteiligen Grundbesitzes am Fabrikgelände.

Das sehr gut erhaltene Fabrikantenhaus von 1898 erinnert heute noch an die Ära Hallenstein und an die Menschen Hallenstein, die dankenswerterweise sehr viel für Krempe getan haben. Ihr Name hat unter den alten Krempen und bei den noch lebenden Arbeitern der einstigen Lederwerke einen guten Klang. Der gute Name Hallenstein wird durch die Namenswidmung eines Weges im Krempfer Neubaugebiet „Bleicherweg“ erhalten bleiben. Ernest und Rolf Hallenstein sind von der Stadtvertretung 1988 zu Ehrenbürgern ernannt worden.

Sprechsaal.

Für diese Rubrik bestimmte Einsendungen werden bis zu 30 Zeilen Umfang kostenfrei aufgenommen, wenn sie im allgemeinen Interesse liegen und 24 Stunden vor dem Erscheinen der Zeitung eingeleistet sind.

Nachruf!

Anfang des Krieges 1914/15 verlor ich durch den Krieg und durch Leute, die an der Stelle, wo andere ein Herz sitzen haben, nur ein Rechenbuch beherbergen, bis auf meine Liegenschaften so ziemlich mein ganzes Vermögen. Ich war gezwungen, Wertpapiere, Hypotheken, Miethäuser und einen Teil Anteile schnell und somit billig zu verkaufen.

Zu der Zeit kam der leider allzufrüh verstorbene Fabrikant Harald Hallenstein in Krempe, der als Soldat in Itzehoe bei der Artillerie ausgebildet wurde, in mein Kontor und deutete an, daß der Dienst ihm schwer falle, weil er körperliche Arbeit nicht gewohnt sei. Außerdem mußte er sein Unternehmen überwachen und fände dort am Spätnachmittag, wenn er nach Krempe führe, stets viel Arbeit vor, zumal die Fabrik Kriegslieferungen auszuführen hätte. Während des Gesprächs sagte mir Herr H., daß in seinem Hause in der Küche und Anrichte hinter dem Wandplattenbelag eine Leckstelle sei, deren Ausgang trotz aller Mühe nicht festgestellt werden könnte. Herr H. erwähnte, daß ich seine Fabrik und Villa gebaut hätte und bat mich, die betreffenden Räume in Augenschein zu nehmen und zu versuchen, dem Übel abzuhelfen. Hierzu wurde der folgende Tag gewählt. Es gelang mir bald, den Herd des Uebels festzustellen und Abhilfe zu schaffen. Hocherfreut hierüber veranlaßte Herr H. mich zu einem gemeinsamen Spaziergang in seinem Garten, um mir die dortigen Anlagen zu zeigen. Während der Unterhaltung hörte ich den Zug, mit dem ich unbedingt nach Itzehoe mußte, einlaufen und überlegte, wie mir dieses möglich war. Da erfaßte Herr H. meinen Rock und sagte: „Sie waren eben mit Ihren Gedanken vollständig abwesend und haben kein Wort von dem gehört, was ich zu Ihnen sprach. Sagen Sie mir bitte, was Sie drückt.“ Ich antwortete ausweichend, doch ließ Herr H. mich hiermit nicht durch und ich beichtete ihm, daß ich den vorerwähnten Zug unbedingt zur Rückfahrt nach Itzehoe benutzen wollte, weil ich Außenstände zum Abdecken

von Verpflichtungen einziehen mußte. Herr H. bedauerte sehr, daß ich meinen Zug nicht mehr erreichen konnte und bat mich, mit ihm auch die Fabrik zu besichtigen. Nach der Besichtigung der Fabrik gingen wir in das Kontor, in dem auch Herr Henry H. aus Hamburg anwesend war. Nach kurzer Unterhaltung erzählte Herr Harald H. seinem Bruder meine Beichte, worauf dieser aufsprang und sagte: „Ich weiß, daß Sie große Verluste erlitten haben, daß Sie aber jetzt so schwer kämpfen müssen, haben Sie nicht verdient. Sagen Sie uns bitte, welche Summe Sie gebrauchen, um die dringenden Sorgen loszuwerden.“ Ich nannte den Betrag von 10 000 Mk. Diese Summe wurde mir ohne ein weiteres Wort angeboten. Das Geld anzunehmen, mußte ich mich weigern, weil ich nicht gleich Sicherheit bieten konnte. Da wurde Herr H. aufgebracht und sagte: „Nach Sicherheiten habe ich nicht gefragt, die will ich auch nicht, Sie in Ihrer Person bieten mir genug Sicherheit. Reisen Sie in aller Ruhe mit dem Gelde nach Itzehoe. Den Betrag können Sie zurückgeben, wenn Sie ihn entbehren können.“ Später wurde mir von meinen langjährigen Lieferanten und von einigen Freunden eine größere Summe Geldes zur Verfügung gestellt. Ich mußte jedoch meine alte Firma in eine G.m.b.H. umwandeln unter der Bedingung, daß ich wieder alleiniger Inhaber wurde, sobald ich die erhaltene Summe zurückgab. Auch bei dieser Umwandlung waren die beiden Herren H. behilflich. (Schon vor Jahren konnte ich den Betrag nebst Zinsen mit Dank zurückerstatten).

In diesem Sinne haben die beiden Brüder oft und gern auch anderen Leuten und gemeinnützigen Einrichtungen gegenüber gehandelt. Leider sind die Herren, die stets edel fühlten und handelten, allzufrüh durch den Tod abgerufen. Ihr Andenken wird neben vielen anderen Menschen auch mir bis ans Lebensende teuer sein. Das Geschäft wird jetzt von den Söhnen weitergeführt und spreche ich den Wunsch aus, daß diesen blühen möge, was die Väter säten.

A. Beneke G.m.b.H. Itzehoe
Baumaterialien- und Kohलगroßhandlung.

„Der Boykott hat in Bad Segeberg pünktlich eingesetzt“¹ Die Verdrängung jüdischen Lebens in Bad Segeberg

Von
Torsten Mußdorf (Norderstedt)

„Meine Kinder haben in Bad Segeberg keine Zukunft mehr.“ Dieser
deprimierende Satz stammt von Moritz Steinhof aus dem Jahre 1930².



Moritz Steinhof und Tochter Flora 1932 in Bad Kissingen

¹ Zitat aus: Segeberger Kreis- und Tageblatt (SKTB) vom 1.4.1933. Der ganze Artikel umfaßt lediglich fünf Zeilen und soll daher hier wiedergegeben werden. „Bad Segeberg. Der Boykott [jüdischer Geschäfte und Einrichtungen am 1.4.1933 - TM] hat in Bad Segeberg pünktlich eingesetzt. Es ist selbstverständlich, daß sich die Aktion hier ruhig und diszipliniert abwickelt. Der vorläufig eintägige Abwehrkampf findet heute Abend mit einer Kundgebung auf dem Marktplatz seine Krönung. (Siehe Anzeige).“

² Zeitzeugenmitteilung

Keine Zukunft - damit meinte Moritz Steinhof keineswegs die politische Entwicklung in Deutschland und den aufkommenden Nationalsozialismus, sondern die allmähliche Abwendung der Segeberger Juden von ihrem Glauben. Moritz Steinhof war von tiefer Religiosität und mußte verbittert feststellen, daß gerade die jüngeren Mitglieder der jüdischen Gemeinde dem regelmäßigen Synagogenbesuch nur noch wenig Bedeutung beimaßen.

Moritz Steinhof war verheiratet mit Dina, geborene Kleve. Der Ehe entstammten fünf Kinder: Selma (geb. 1902), Paula (geb. 1904), Flora (geb. 1906), Cäsar (geb. 1909) und Frieda (geb. 1912). Mit Mühe ernährte Moritz Steinhof seine Familie durch den Verkauf von Manufakturwaren, Textilien und Trödel. Um den Synagogengottesdienst durchführen zu können, dafür ist nach religiöser Vorschrift die Teilnahme von wenigstens zehn erwachsenen männlichen Gemeindemitgliedern, dem Minjan, erforderlich, bezahlte Moritz Steinhof von seinem geringen Einkommen ab und an dem einen oder anderen seinen Verdienstausschlag am Samstag, damit er am Gottesdienst teilnahm. Oft kam das Minjan dennoch nicht zusammen.

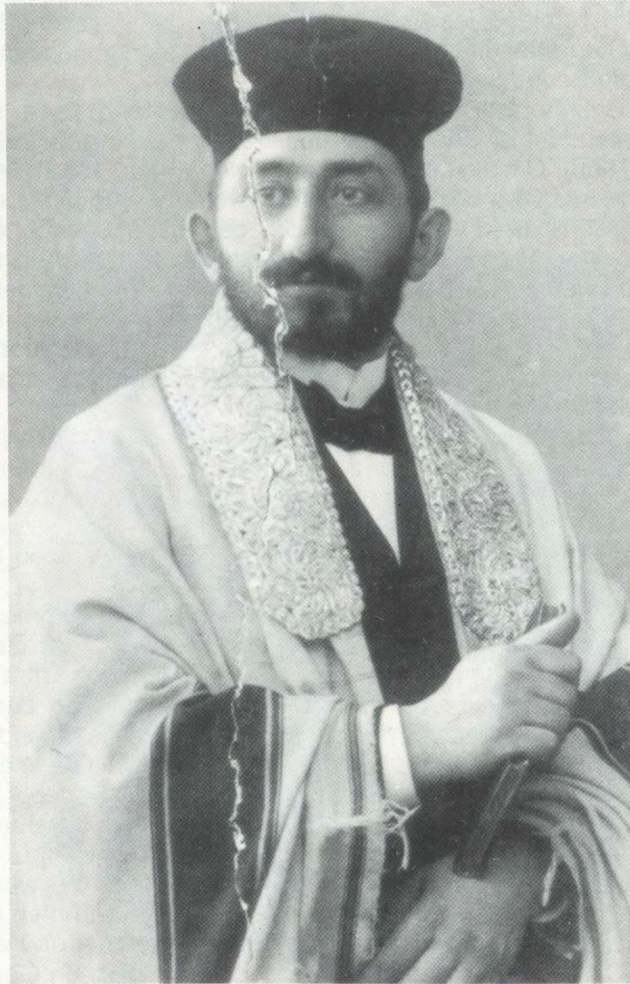
1925 lebten im ganzen Kreis Segeberg gerade einmal 94 Juden, davon 35 in Bad Segeberg und 56 in Klein Niendorf (der Ort wurde 1937 in die Stadt Bad Segeberg eingemeindet). Bei der Volkszählung 1933 hatte sich die Zahl bereits auf 32 verringert wobei zu vermuten ist, daß sich nicht alle Segeberger Juden zu ihrer Religion bekannt hatten.³

Die Segeberger Juden gehörten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, überwiegend zu den ärmeren Familien der Stadt. Zeit ihres Bestehens konnte die jüdische Gemeinde nur mit Mühe ihre Ausgaben bestreiten. So war die Einrichtung der Synagoge durch den Umbau eines Wohnhauses nur durch die großzügige Spende eines Hamburger Juden, Isaak Hartvig von Essen, möglich gewesen. Auch die Zuweisung der in Neumünster und aller im Kreis Segeberg lebenden Juden zur jüdischen Gemeinde Segeberg in den Jahren 1913 bzw. 1919 vermehrte die Gemeindecinnahmen nur wenig.⁴ Um die Gemeindecinnahmen zu vergrößern, wurde sogar zeitweise das Unterhaus der Synagoge vermietet. 1922 bis 1926 wohnten dort der Finanzbeamte Krüger bzw. der Postangestellte Ketzner und von April 1929 bis Oktober 1933 der Religionslehrer der jüdischen Gemeinde,

³ Israelitischer Kalender für Schleswig-Holstein 1927/28, hrsg. vom Verband der Jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins, Altona 1927, S. 15-18; Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 451,5, Berlin 1936, S. 34

⁴ Landesarchiv Schleswig Abteilung 309 Regierung zu Schleswig Nr. 24660 (Die Ordnung der Verhältnisse der jüdischen Gemeinden im Herzogtum Schleswig 1857-1927) und 18440 (Die israelitische Gemeinde zu Segeberg 1904-1927)

Leopold Bornstein. Bornstein ging vermutlich Ende 1933 oder Anfang 1934 nach Hadersleben in Dänemark. Am 8. November 1942 ist er in Theresienstadt gestorben.⁵

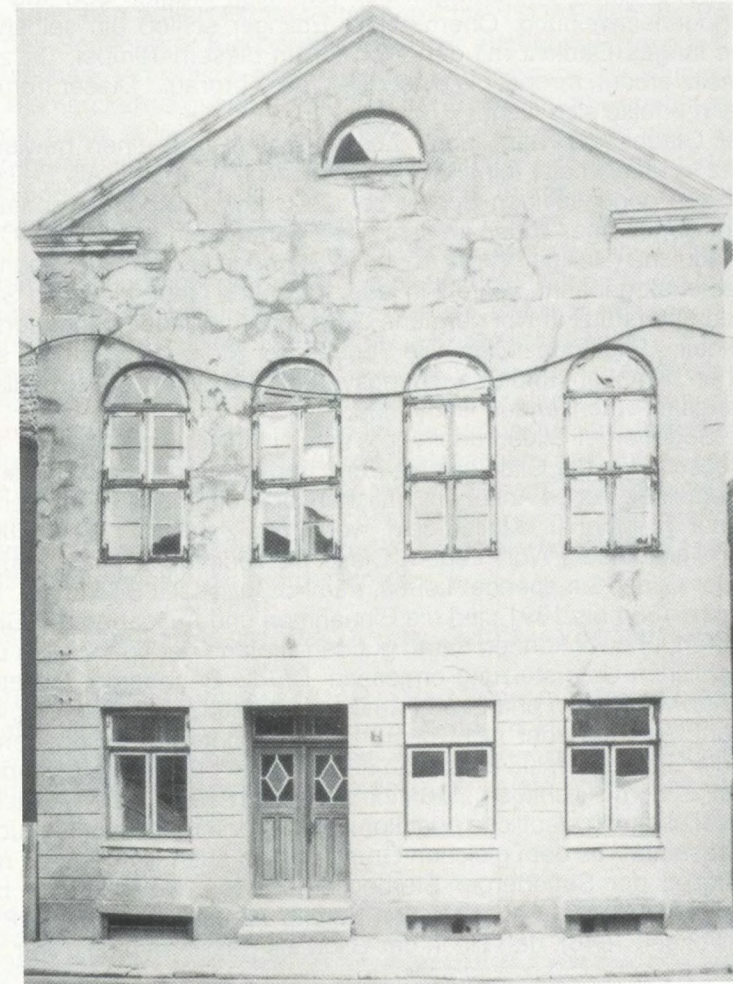


Leopold Bornstein, *1873 in Schrensk/Polen, Kultusbeamter in Danzig, seit 1928 Kantor und Religionswanderlehrer der jüdischen Gemeinde Bad Segeberg, 1933 nach Hamburg verzogen, 1934 nach Haderslev in Dänemark emigriert, 1938 zur Tochter nach Prag, 1942 nach Theresienstadt deportiert, dort am 8. November 1942 umgekommen

⁵ Mitteilung von F. Gleiss

*„Das Unterhaus der hiesigen Synagoge
ist zu Michaelis in Miethe zu haben“⁶*

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts siedelten sich die ersten Juden in Segeberg an. Bereits seit 1756 verfügten die Segeberger Juden vermutlich über einen Betraum, 1792 wurde ein Friedhof angelegt. Von jetzt an mußten die Verstorbenen nicht mehr mühsam mit



Ansicht der Synagoge von Bad Segeberg im Jahr 1962

⁶ Anzeige der jüdischen Gemeinde, SKTB vom 30.4.1887

Pferdefuhrwerken in das entfernte Altona gebracht werden, sondern konnten in Segeberg auf dem jüdischen Friedhof Kurhausstraße/Eutiner Straße gegenüber der alten Lohmühle bestattet werden. 1842 erfolgte die Einweihung einer eigenen Synagoge. Das Programm der Einweihungsfeier zeigt, von welch tiefem Glauben viele Segeberger Juden ergriffen waren. Mehrere Stunden inbrünstiger Gesänge unterbrochen von Schriftlesungen, Predigt, Grußworten und Gebeten und dem wiederholten Umhertragen der Torarollen prägten den Tag der Synagogeneinweihung. Oberrabbiner Ettlinger schloß ein selbstverfaßtes langes Gedicht mit den Worten: „In diesem Tempel, Dir zum Wohnsitz erbaut, throne, bis einst das Weltall ergraut.“ Dieser fromme Wunsch erfüllte sich nicht.⁷

Der Glaube gab den Juden Zusammenhalt und einen gewissen Schutz in einer meist feindlich eingestellten Umgebung. Als Beispiel für diesen gegenseitigen Schutz sei die Chewra Kaddisha genannt, die die Segeberger Juden im Jahr 1792 gegründet hatten. Eine Chewra Kaddisha (Heiliger Verband), auch Sterbegilde oder Beerdigungsbrüderschaft genannt, besteht in jeder jüdischen Gemeinde. Die Sterbegilde unterstützt in Not geratene Gemeindemitglieder, besonders in Krankheits- und Todesfällen. Die Segeberger Sterbegilde nannte sich 'Männer-, Kranken- und Beerdigungsverein' und bildete die Grundlage der langsam wachsenden Gemeinde.

Die Segeberger Gildebrüder verrichteten ihre Hilfe unentgeltlich. Die Mitgliedschaft in der Gilde galt als Ehre, und der Vorsitzende genoß in der Gemeinde hohes Ansehen. Üblicherweise durften in einer Sterbegilde nur 18 Männer Mitglied sein, wobei das Zahlwort '18' gleichbedeutend ist mit dem Wort 'Leben'. Diese Wortidentität zeigt die Bedeutung der Gilde: Sie spendet Leben, nämlich für sozial Bedürftige. Für die Jahre 1834 bis 1891 sind die Einnahmen und Ausgaben der Gilde überliefert, und wir können daran gut den Umfang der finanziellen und menschlichen Unterstützung ermessen. Da die Segeberger Gildesatzung nur Mitgliedern und ihren Familien Unterstützung gewährte, war die Zahl der Mitglieder nicht begrenzt. So konnte jeder Segeberger Jude die Gilde unterstützen und an den sozialen Leistungen teilhaben. Hier ist zu berücksichtigen, daß eine andere Art der sozialen Absicherung, sei es durch staatliche oder kommunale Unterstützung, für Juden nicht bestand. Aus dem gleichen Grund durften auch verwitwete Frauen Mitglied der Segeberger Sterbegilde werden. So lesen wir beispielsweise auf dem Grabstein von Sarche Baruch (verstorben 1871, verwitwet seit 1846), daß sie in der Gilde als Kassiererin tätig war.

⁷ Das Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam verwahrt die Akten der jüdischen Gemeinde Bad Segeberg. Insgesamt sind 28 Akten aus den Jahren 1793-1936 unter der Bezeichnung '75 A Bestand jüdische Gemeinde Se3 Segeberg' erhalten. Sie erlauben einen detaillierten Einblick in das jüdische Gemeindeleben

1927 feierte die Gilde ihr 135jähriges Bestehen. Dem Festakt im Hause des Gildevorstehers, Leopold (Leo) Baruch folgte ein Festessen in der Pension von Salli Baruch. Es wurde an die Verstorbenen und Gefallenen des Ersten Weltkrieges gedacht, umrahmt von Ansprachen und Gebeten. Mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus im Bad Segeberg löste sich die Sterbegilde formlos auf, indem innerhalb weniger Jahre alle Mitglieder der Gilde die Stadt verließen.⁸

Auch alle anderen jüdischen Institutionen der Stadt lösten sich bereits in den ersten Herrschaftsjahren der NSDAP auf. Als Beispiel sei das Segeberger Kinderheim sowie die zugehörige Haushaltungsschule des 'Israelitisch-humanitären Frauenvereins zu Hamburg' in der Bismarckallee genannt. Im Zuge der Entwicklung Segebergs zum Kurort hatte Sidonie Werner (1860-1932), Vorsitzende des 'Israelitisch-humanitären Frauenvereins zu Hamburg', im Jahre 1910 das Erholungsheim für Kinder gegründet. Acht Jahre später wurde die Haushaltungsschule angegliedert. In den Sommermonaten wurden bis zu 100 Kinder hier betreut, in den übrigen Monaten stand das Heim für die Kleinkinderpflege und zur Erholung für jüdische Frauen zur Verfügung. Die Haushaltungsschule vermittelte jeweils 20 jüdischen Mädchen hauswirtschaftliche und religiöse Kenntnisse. Anlässlich des 70. Geburtstag von Sidonie Werner 1930 fand eine große Feier in der Bismarckallee statt, an der auch Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach teilnahm. Zwei Jahre später ist Sidonie Werner gestorben.⁹ Ihre Nachfolgerin in der Heimleitung, Gertrud Katzenstein, hat Bad Segeberg vermutlich im Oktober 1933 verlassen. Zu diesem Zeitpunkt mußte die Haushaltungsschule den Unterricht einstellen, da nur noch fünf der 20 Lehrplätze besetzt waren. Gertrud Katzenstein ist am 2. September 1942 in Teresienstadt ermordet worden.

„Freie Aussprache. Juden Zutritt verboten!“¹⁰

Im August 1929 führte die NSDAP in Bad Segeberg die erste größere Veranstaltung durch, einen Vortragsabend im Hotel Germania. Sie garantierte allen Teilnehmern „freie Aussprache“ mit einer Einschränkung, die auf den Plakaten hervorgehoben wurde und keinen Zweifel

⁸ Zur Sterbegilde vergleiche Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam 75 A Bestand jüdische Gemeinde Se3 Segeberg Nr. 25-28

⁹ Zu Sidonie Werner vergleiche: Gleiss, Friedrich, Sidonie Werner. Norddeutschlands Führungsgestalt in der jüdischen Frauenbewegung, in: Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918-1998), hrsg. von Gerhard Paul und Miriam Gillis-Carlebach, Neumünster 1998, S. 135-140

¹⁰ Hinweis in der Einladung zu einer öffentlichen Versammlung der NSDAP, SKTB vom 24.8.1929

am antisemitischen Charakter der NSDAP ließ: „Juden Zutritt verboten“. Der Abend endete mit der Gründung der NSDAP Ortsgruppe Bad Segeberg und war gleichzeitig der Beginn der Verdrängung jüdischen Lebens in Bad Segeberg. Schon lange vor 1929 hatten antijüdische Äußerungen gewissermaßen zum 'guten Ton' in der Kreisstadt gehört, doch nun schlug der latente in einen offenen Antisemitismus um. Antijüdische Übergriffe in Bad Segeberg nehmen ab 1929 schlagartig zu. Auch wenn wir berücksichtigen, daß Bad Segeberg nur einer von vielen Orten in Deutschland war, die in diesen Jahren alle ungefähr die selbe Entwicklung durchliefen, darf eines nicht vergessen werden: Gerade in einer kleinen Stadt, und dazu gehörte Bad Segeberg, war es nicht ein anonymes Judentum, das Ziel antisemitischer Ausschreitungen wurde. Es waren nicht irgendwelche Juden, die mit Steinen beworfen oder in den Selbstmord getrieben wurden, es waren die persönlich oder wenigstens namentlich bekannten jüdischen Nachbarn der Segeberger NSDAP Mitglieder, die dort gequält und drangsaliert wurden.

„Fortzugshalber billig zu verkaufen“¹¹

Gildebruder Moritz Steinhof hatte schnell erkannt, daß seine 1930 geäußerte Vermutung, seine Kinder hätten aufgrund der Abkehr der Segeberger Juden von ihrer Religion keine Zukunft mehr in der Stadt, falsch war. Die NSDAP war es, die den Segeberger Juden ihre Zukunft zerstörte. Die Machtergreifung der NSDAP am 30. Januar 1933, spätestens aber der reichsweite Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 war für Moritz Steinhof das Signal, Deutschland zu verlassen. „Auf Wunsch wird das Haus billig verkauft“, so lautete der Text einer Anzeige im Segeberger Kreis- und Tageblatt vom 28. Juni 1933. Am 1. August 1933 verließ Moritz Steinhof mit seiner Frau und Tochter Paula die Stadt, wohl in der Hoffnung, eines Tages zurückzukehren. 32 Jahre lang hatte er in Bad Segeberg gelebt, die Stadt war seine Heimat geworden. Mit 59 Jahren sah er einer ungewissen Zukunft entgegen. Er ging zunächst nach Wien, später in sein Geburtsland Ungarn in der trügerischen Hoffnung, dem Nationalsozialismus entkommen zu sein. 1942 ist Moritz Steinhof zusammen mit Frau und Tochter in Polen in einem Konzentrationslager gestorben. Sein Sohn Cäsar ging 1933 nach Australien, wurde Rabbiner und ist dort 1954 gestorben. Flora Steinhof wanderte 1933, Frieda 1936 nach Palästina aus. Selma ist 1942 in Essen gestorben. Die Umstände ihres Todes sind unbekannt.

¹¹ Überschrift einer Anzeige von Moritz Steinhof, SKTB vom 12.6.1933



Die fünf Steinhof-Kinder und zwei Freunde um 1916

Die vielen Bedrückungen und Bedrängungen der Segeberger Juden durch ihre nationalsozialistischen Nachbarn lassen sich nur schwer nachzeichnen. Beispielhaft seien daher die Schicksalswege einiger jüdischer Familien Bad Segebergs wiedergegeben.

Rechtsanwalt und Notar Emil Waldemar Selig führte eine Kanzlei in Sozietät mit Rechtsanwalt von Rehn. Selig, selbst getaufter Jude, war verheiratet mit der Christin Marianne Lembke. Der Ehe entstammten drei Kinder, Helene (geb. 1909), Hans-Robert (geb. 1912, unmittelbar nach der Geburt gestorben) und Hans-Jürgen (geb. 1914). 1931 vertrat Selig 42 Segeberger Bürger vor dem preußischen Oberverwaltungsgericht in einem Rechtsstreit gegen den Magistrat der Stadt

Segeberg. Einige dieser Klienten waren wenig später Mitglieder der Partei, die seine Kanzlei blockierte und überwachte. Schon vor dem Ersten Weltkrieg hatte Selig die Zulassung beim Amtsgericht Segeberg als Anwalt und Notar erlangt. Im Ersten Weltkrieg kämpfte er als Hauptmann an der Front und wurde für seine Leistungen ausgezeichnet (Eisernes Kreuz 1. Klasse). Aus diesen Gründen traf auf Selig das am 1. April bzw. 4. April 1933 vom Reichskommissar für die preußische Justiz ausgesprochene Tätigkeitsverbot für jüdische Notare bzw. Vertretungsverbot für jüdische Anwälte nicht zu, denn jüdische Notare und Rechtsanwälte, die ihre Zulassung vor dem 1. August 1914 erhalten oder im Ersten Weltkrieg als Frontsoldat gedient hatten, waren von dem Berufsverbot ausgenommen. Es ist davon auszugehen, daß Mandanten am Betreten der Kanzlei gehindert bzw. dabei belästigt wurden. Ende Dezember 1933 verlegte Selig die Kanzlei in sein Privathaus, vermutlich weil die zurückgegangene Zahl der Mandanten nicht ausreichte, um die Mietkosten für die Kanzlei zu decken. Am 19. Mai 1934 beging Emil Waldemar Selig Selbstmord. Im Sterberegister beim Standesamt Segeberg fehlt für Selig die Religionsangabe, vermutlich weil der Standesbeamte sich nicht sicher war, ob er nun jüdisch schreiben sollte. Beerdigt wurde Selig zumindest christlich. Der Grabstein ist noch heute erhalten. Seine Frau Marianne ging mit Helene nach Hamburg. Hans-Jürgen Selig ist am 5. Mai 1945 als deutscher Soldat gefallen.¹²

„An den Pranger“

Anders als Emil Waldemar Selig war Leo Baruch gläubiger Jude und aktiv am jüdischen Gemeindeleben beteiligt. Neben seiner bereits erwähnten Tätigkeit als Vorsitzender der Sterbegilde gehörte er spätestens seit 1912 dem jüdischen Gemeindevorstand an. Leo Baruch besaß in der Kirchstraße 1/3 ein gutgehendes Warenhaus und gehörte somit zu den wenigen wohlhabenden Juden der Stadt. Vermutlich erregte er dadurch den Neid einiger wirtschaftlich weniger erfolgreicher Segeberger. So läßt sich zumindest erklären, warum bei seinem Begräbnis - er starb 1930 mit 59 Jahren eines natürlichen Todes - die Trauergäste mit Steinen beworfen wurden.¹³ Das Grab wurde einige Jahre später von Segeberger Nationalsozialisten beseitigt.

¹² Zu Emil Waldemar Selig vergleiche: Landesarchiv Schleswig Abteilung 320/Seg Kreis Segeberg Nr. 1727 (Gemeinde- und Schulabgaben, Steuern 1930-1940) und Abteilung 352/Kiel Landgericht und Staatsanwaltschaft Kiel - Generalakten Nr. 2067 (Maßnahmen wegen jüdischer Richter, Rechtsanwälte und Notare 1933-1936)

¹³ Zeitzeugenmitteilung



Warenhaus Leo Baruch Mitte der 1920er Jahre

Die Witwe von Leo Baruch, Emma, führte das Geschäft noch bis zur Reichspogromnacht am 9./10. November 1938 unter Anfeindungen weiter. So wurde der Familie Baruch Ende 1934 beispielsweise unterstellt, dem Winterhilfswerk allhand zerrissene und gänzlich unbrauchbare Kleidungsstücke gespendet zu haben. Das Segeberger Kreis- und Tageblatt berichtete am 13. Dezember 1934 auf Veranlassung der NSDAP Kreisleitung über die angebliche Spende in großer Aufmachung unter der Überschrift „An den Pranger“. Das angebliche Verhalten des Geschäftes mußte den zeitgenössischen Leser besonders abstoßen, da in den Wochen zuvor wiederholt eindringlich um Spenden für das Winterhilfswerk gebeten worden war. Die Kleidungsstücke wurden in einem Protestmarsch unter Mitführung des Schildes 'Das gab der Jude' zum Rathaus getragen und schließlich in einem Schaufenster ausgestellt.¹⁴ Wer dem Warenhaus Leo Baruch die zerrissenen Kleidungsstücke untergeschoben hat, läßt sich nicht mehr ergründen. Die Spende des Warenhauses jedenfalls bestand nach Aussage eines nichtjüdischen Angestellten nur aus einwandfreien und neuen Waren.¹⁵

¹⁴ Kaltenkirchener Zeitung vom 17.12.1934

¹⁵ Zeitzeugenmitteilung

Am 5. Februar 1938 rief das Segeberger Kreis- und Tageblatt dazu auf, nicht bei Juden zu kaufen. Dieser Artikel bezog sich nicht direkt auf Bad Segeberg, sondern stellte für Schleswig-Holstein allgemein fest, „(...) daß die Haltung, nur in deutschen Geschäften zu kaufen, noch nicht Allgemeingut insbesondere vieler Hausfrauen geworden ist.“ Zu diesem Zeitpunkt war das Warenhaus Leo Baruch vermutlich das letzte noch in Bad Segeberg bestehende jüdische Geschäft.

In der Nacht vom 9./10. November 1938 wurden die Schaufensterscheiben des Warenhauses eingeschlagen, die Ware zum Teil gestohlen, zum Teil auf der Straße verbrannt und auch die zur Straße gelegenen Fenster der Schlafzimmer im 1. Stock wurden eingeworfen.

In der angrenzenden Synagoge entfachten NSDAP Mitglieder ein Feuer, das aber schnell wieder gelöscht werden mußte, da Gefahr bestand, daß sich das Feuer nicht auf die in einer Häuserzeile eingebundene Synagoge werde begrenzen lassen. Stattdessen verwüsteten SA Mitglieder die Innenräume der Synagoge, beschmierten sie von außen und vernichteten die zu diesem Zeitpunkt noch in der Synagoge verbliebenen Kultgegenstände, u.a. wenigstens eine Torarolle.¹⁶

Ein Teil der Kultgegenstände war bereits im Mai 1932 als Dauerleihgabe an das Museum für Völkerkunde in Lübeck übergeben worden, u.a. ein Amulett, ein Gebetbuch und eine Torarolle. Die Gegenstände sind dort noch heute vorhanden.¹⁷ Da die Segeberger Gemeinde vermutlich über sechs Torarollen verfügte, bleibt die Frage, wo die restlichen vier Rollen verblieben sind. Möglicherweise hat sie das Segeberger Gemeindemitglied Levy Meier 1934 mit bislang unbekanntem Ziel verschickt. Dafür spricht, daß er sich im Frühjahr 1934 eine Holzkiste mit drei Schlössern anfertigen ließ in den Maßen 1,40 x 0,50 x 0,50 m. In diese Kiste würden genau vier Torarollen hineinpassen.¹⁸ Der Verbleib der einen Rolle in der Synagoge läßt vermuten, daß die noch in der Stadt verbliebenen Juden 1934 wenigstens noch eine kleine Hoffnung hegten, eines Tages wieder einen Gottesdienst in der Synagoge durchführen zu können.

¹⁶ Zu den Vorfällen während der Reichspogromnacht vergleiche weiterführend: Mußdorf, Torsten: Die Verdrängung jüdischen Lebens in Bad Segeberg im Zuge der Gleichschaltung 1933-1939, Frankfurt am Main 1992 (=Kieler Werkstücke: Reihe A, Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte; Band 6), S. 135-146

¹⁷ Das Museum heißt heute 'Völkerkundliche Sammlung der Hansestadt Lübeck'

¹⁸ Zeitzeugenmitteilung. Vergleiche: Gleiss, Friedrich: Levy Meier, der Kaufmann mit den 15 Spionen, in: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg, hrsg. vom Heimatverein des Kreises Segeberg e.V., 39. Jahrgang, Bad Segeberg 1993, S. 109-111

„Es gibt nunmehr im ganzen Kreis Segeberg kein jüdisches Geschäft mehr“¹⁹

Unmittelbar nach der Reichspogromnacht verließ Emma Baruch die Stadt mit unbekanntem Ziel. Sie ist in Theresienstadt gestorben. Ihre Tochter Gerda floh nach England. Ihre zweite Tochter, Alice, starb 1942 in Hamburg vermutlich bei einem Bombenangriff, die dritte Tochter, Elsa, ist in Litzmannstadt/Lodz verschollen. Voll Häme schrieb das Segeberger Kreis- und Tageblatt am 11. November 1938, daß es nun keine jüdischen Geschäfte mehr im Kreis Segeberg gäbe.

Nachdem Emma Baruch Segeberg verlassen hatte, lebten nur noch wenige Juden in der Stadt: Jean Labowsky mit seiner nichtjüdischen Frau und zwei Töchtern, einige Mitglieder der Familie Goldstein sowie die Witwe von Ludwig Levy.

Jean Labowsky hat in Bad Segeberg die Zeit des Nationalsozialismus überlebt. Nach dem Tod seines Vaters Adolph Labowsky 1923 baute er sich ein Wandergewerbe mit Kaffee und Margarine auf. Mit dem Fahrrad belieferte er die umliegenden Bauernhöfe. Jean Labowsky gehörte zu den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde, denen Moritz Steinhof ab und an den Verdienstausschall am Samstag erstattete, damit er am Synagogengottesdienst teilnahm. Im Oktober 1938 wurde ihm das Wandergewerbe untersagt. Sein Gewerbeschein hatte mit dem 'Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich' zum 30. September 1938 seine Gültigkeit verloren, einen neuen Gewerbeschein bekam er nicht. Unter der Hand betrieb er sein Gewerbe jedoch noch bis zur Reichspogromnacht weiter. Vom 12. November bis 2. Dezember 1938 war Jean Labowsky in Schutzhaft, später befand er sich für einige Zeit im Arbeitslager Eggebek in der Nähe von Flensburg. Der Versuch der NSDAP, seine christliche Ehefrau Minna von ihm zu trennen, hatte keinen Erfolg. Nach Kriegsende übertrugen die britischen Militärbehörden Jean Labowsky die Leitung der Stadtverwaltung und ernannten ihn zum Stadtdirektor. Dieses Amt hatte er bis zum April 1950 inne. Jean Labowsky ist 1964 im Alter von 74 Jahren in Bad Segeberg gestorben.

„Diese Gründe veranlassen mich, (...) zum Selbstmord zu schreiben.“²⁰

Friederike Levy, geb. Frank, war verheiratet mit Ludwig Levy, dem Präses (von 1886-1936) der jüdischen Gemeinde. Ihr Mann gehörte zu

¹⁹ Zitat aus: SKTB vom 11.11.1938

²⁰ Schreiben von Friederike Levy vom 9.6.1939 an die Segeberger Polizeibehörde

den angesehensten Persönlichkeiten in der Kreisstadt und bekleidete zahlreiche Ehrenämter. In den Jahren 1908 bis 1924 war er Stadtrat. Neben der Familie von Leopold Baruch und Adolf Levy gehörten Friederike und Ludwig Levy zu den wohlhabenden Juden der Stadt. Die Ehe war kinderlos geblieben, und so begannen die Levys früh damit, bedürftige Segeberger zu unterstützen, meist anonym. Diese Haltung entspricht den Weisungen der Tora und des sie auslegenden Talmuds. Ludwig Levy starb am 28. Dezember 1936 mit 84 Jahren in Bad Segeberg. Friederike Levy war nach dem Tod ihres Mannes allein, denn alle Verwandten hatten die Stadt längst verlassen. Obwohl sie mehrere Häuser besaß, mußte sie im Januar 1938 Wertpapiere verkaufen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Für die Papiere, es waren Anteilscheine der Segeberger Badegenossenschaft, verlangte Friederike Levy 900,00 Reichsmark, zahlbar in sechs jährlichen Raten von je 150,00 Reichsmark. So wollte sie sich eine Art Rente sichern. Die Stadt Bad Segeberg nahm das Angebot schließlich an.²¹ In der Folgezeit wurde Friederike Levy mehrfach belästigt. Am 9. Juni 1939 beging sie Selbstmord. Sie war 77 Jahre alt. Kurz vor ihrem Tod hat Friederike Levy zwei Briefe geschrieben, die hier in vollem Wortlaut wiedergegeben werden sollen.

„Bad Segeberg, den 9. Juni 1939

An die hochwohllobliche Polizeibehörde!

Da durch Beschluß der Regierung mir meine drei Häuser um einen Spottpreis genommen, meine dafür abgemachte Rente von M 1.000,00 jährlich gestrichen und mir nur eine einmalige Abfindungssumme von M 500,00 dafür zugebilligt wurde, sehe ich mich aller Existenzmittel beraubt, nachdem auch der Schurke B.(...), dem mein Mann, als er ein stellungsloser Buchhalter war, eine glänzende Existenz gesichert hat und nun aus Dankbarkeit dafür mich aus Geldgier aus meinen Häusern treiben will, um sich billig in den Besitz der Grundstücke zu setzen, sich unter Assistenz seines Rechtsanwaltes R.(...), der vor drei Jahren den Kontrakt für meinen Mann gemacht und den er jetzt selbst anfechtet und um sicher zu gehen, die Hilfe der Partei, die heutige Judennot ausnutzend, in Anspruch nimmt. Diese Gründe veranlassen mich, um niemandem zur Last zu fallen, zum Selbstmord zu schreiten. Ich trete nun mit der höflichen Bitte an Sie heran, dafür zu sorgen, daß ich, da ich beabsichtige, mich auf dem Hausboden von Haus 17 [in der Hamburger Straße - TM] zu erhängen, daß ich heruntergenommen werde und daß ich so bald wie möglich zur letzten Ruhe bei meinem Mann kommen werde. Sie wollen die Güte

²¹ Stadtarchiv Segeberg, Protokollbuch der Stadtkollegien 1907-1945, Protokoll vom 13.1.1938



Männergesangsverein von 1870/71, in der Mitte sitzend dessen langjähriger Leiter und Ehrenvorsitzender Ludwig Levy (Aufnahme von 1926). Levy starb 1936.

z. Hrn. Herrn Alka Jasias - Hamburg
 Bogenstr. 52. Friedrichs 445797,
 den ich Ihnen als mögliches Kennzeichen
 sende. Als Arzt bitte ich Sie
 hinzuzufügen.
 Ebenfalls bitte ich Sie, wenn Sie
 Frau so pflegen und sie möglichst aus dem
 Krankenhaus in Kasselburg zu lassen, da
 selbige keine Gefährdung aus dem "Lappapum"
 ist.
 Mit aufrichtiger Hochachtung.
 Friederike Levy geb. Frank

In diesem Schreiben an die Segeberger Polizeibehörde kündigt Friederike Levy ihren Selbstmord an.

ihr Auffinden nach dem Selbstmord, die Benachrichtigung eines Arztes und die Modalitäten der Beerdigung genau geplant. Mit offenen Augen und im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte schied sie aus einer Welt, die nicht mehr ihre Welt war.

Die Briefe an B. und J. sind bislang nicht aufgefunden worden. Ihr Inhalt läßt sich aber erahnen. B., der bereits im ersten Brief an die Polizeibehörde genannt wird, dürfte Friederike Levy sein schändliches Verhalten vorgeworfen haben. Bei dem Schreiben an J. hingegen könnte es sich um ein paar nette Worte zum Abschied gehandelt haben, denn die Familie J. war nach den bislang vorliegenden Unterlagen der Familie Levy freundschaftlich zugetan. Über Inhalt und Adressaten des Pakets läßt sich keine sichere Aussage treffen.

Von überlebenden Kindern ihres Schwagers Adolf Levy wurde vermutlich 1948 ein kleiner Grab- oder Gedenkstein für Friederike und ihren Mann Ludwig Levy auf dem jüdischen Friedhof in Bad Segeberg gelegt.

Sechs Jahre hatte die Segeberger NSDAP gebraucht, um das jüdische Leben in Bad Segeberg restlos zu zerstören. Nur wenige stumme Zeugen berichten von der einst blühenden jüdischen Gemeinde, einige Gedenktafeln, ein Friedhof.

Seit 1989 besteht in Bad Segeberg der 'Verein zum Schutz des Jüdischen Friedhofs in Segeberg e.V. - und zum Kennenlernen des

Judentums'. Der Verein tritt ein für religiöse Toleranz, für den Gedanken der Völkerverständigung, für christlich-jüdische Aussöhnung und stellt sich antisemitischen Tendenzen entgegen. Weitergehend möchte der Verein das Gedächtnis an die ehemalige jüdische Gemeinde Bad Segeberg bewahren und zum Erhalt und Schutz des jüdischen Friedhofs beitragen.

Danksagung

Der Autor dankt für die Unterstützung dieser Arbeit dem 'Kalkberg-Archiv', dem 'Verein zum Schutz des Jüdischen Friedhofs in Segeberg e.V. - und zum Kennenlernen des Judentums' und Herrn Friedrich Gleiss.

Der Nachdruck dieses Beitrags, zuerst erschienen unter dem Titel „... ich beabsichtige, mich auf dem Hausboden zu erhängen“. Die Verdrängung jüdischen Lebens in Bad Segeberg in „Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918-1998)“ (hrsg. von Gerhard Paul und Miriam Gillis-Carlebach. Neumünster: Wachholtz, 1998. S. 331-343) erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlages und des Herausgebers.

Jüdische Bürger in Neumünster. Von der Judenemanzipation bis zum Holocaust

Von
Carsten Obst (Neumünster)

1. Vorbemerkung

Zu den unbekannten Themen der Neumünsteraner Stadtgeschichte gehört das Schicksal der hier lebenden jüdischen Einwohner in der Zeit des III. Reiches. Fühlten sie sich vor 1933 als Bürger von Neumünster, so änderte sich ihre Situation mit der nationalsozialistischen Machtergreifung dramatisch, indem sie zu Opfern von Haß, Ausgrenzung, Verfolgung und Mord wurden. Nach 1945 unterblieb zunächst eine Behandlung dieser Thematik, so daß die Existenz einer jüdischen Kultur in Neumünster vor 1933 heute beinahe unbekannt ist. Nach ersten Forschungsansätzen in den achtziger Jahren begann der Arbeitskreis Stadtgeschichte Neumünster 1996 mit systematischen Untersuchungen. Der vorliegende Aufsatz soll die bisherigen Ergebnisse zusammenfassen, um einen Einblick in dieses unbekannte Kapitel der Neumünsteraner Stadtgeschichte zu ermöglichen ¹.

2. Die jüdischen Bürger in Neumünster 1866 bis 1932

2.1. Die Niederlassung von Juden in Neumünster seit 1866

Die tragisch endende Geschichte der jüdischen Bürger von Neumünster begann im Vergleich mit anderen schleswig-holsteinischen Städten relativ spät. Obwohl sich bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erstmals Juden hier niederließen, galt für sie bis 1866 offiziell ein Aufenthaltsverbot. Die Aufhebung dieses Verbotes erfolgte

¹ Eine gekürzte Fassung des vorliegenden Aufsatzes erschien 1998 in einem Sammelband, den Gerhard Paul und Miriam Gillis-Carlebach herausgaben.

Obst, Carsten: „... muß wegen seiner jüdischen Abstammung die Gilde verlassen.“ Die Verfolgung der Neumünsteraner Juden 1933 bis 1945; in: Paul, Gerhard/Gillis-Carlebach, Miriam (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona 1918 - 1998; Neumünster 1998.

Vergl. dazu auch: Obst, Carsten: Der demokratische Neubeginn in Neumünster 1947 bis 1950 anhand der Arbeit und Entwicklung des Neumünsteraner Rates; in: Kieler Werkstücke. Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte; Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1992; Seite 22 bis 25.

erst drei Jahre, nachdem im Herzogtum Holstein alle derartigen Beschränkungen aufgrund der Judenemanzipation von 1863 ihre Gültigkeit verloren hatten ².

Zahlenmäßig machten die seit 1866 in Neumünster lebenden Juden nur einen geringen Teil der Bevölkerung aus. Nachdem 1871 noch zehn Einwohner jüdischen Glaubens hier ansässig waren, so stieg ihre Zahl bis 1905 zunächst auf 28 Personen, um 1925 mit 43 Personen ihren Höchststand zu erreichen. Im Jahre 1930 lebten schließlich 36 Juden in Neumünster. In demselben Zeitraum erhöhte sich die Gesamtbevölkerungszahl von 8.229 im Jahre 1871 auf ungefähr 40.000 im Jahre 1930. Prozentual betrug die Zahl der jüdischen Einwohner in Neumünster 1930 also nicht mehr als 0,09 Prozent. Beruflich betätigten sie sich in den unterschiedlichsten Bereichen; man fand unter ihnen Geschäftsleute, Handwerker und Chemiker ebenso wie Juristen, Ärzte und Arbeiter ³.

2.2. Die Beziehungen zur Jüdischen Gemeinde Bad Segeberg

Aufgrund der geringen Zahl der in Neumünster lebenden Juden erfolgte hier weder die Gründung einer Jüdischen Gemeinde noch der Bau einer Synagoge oder die Anlage eines jüdischen Friedhofes. Stattdessen gehörten sie seit 1913 der *Jüdischen Gemeinde Bad Segeberg* an, nachdem sie bereits zuvor die dortigen Gemeindeeinrichtungen nutzten. Das Verhältnis gegenüber Bad Segeberg war nicht immer konfliktfrei. So gab es harte Auseinandersetzungen über die Höhe der Beiträge, die von den Neumünsteraner Gemeindemitgliedern als zu hoch angesehen wurden, sowie die Durchführung und Abrechnung des Religionsunterrichtes für die Kinder. Um 1930 eskalierte die Situation schließlich derart, daß es beinahe zu einer Trennung von Bad Segeberg und der Gründung einer „Jüdischen Gemeinde Neumünster“ gekommen wäre. Nur das Eingreifen des Oberrabbiners Dr. Joseph Carlebach aus Altona, der zur Einigkeit

² Mußdorf, Torsten/Gleiss, Friedrich: Aus den wiedergefundenen Akten der ehemaligen Jüdischen Gemeinde Bad Segeberg; in: Heimatverein des Kreises Segeberg e.V. (Hrsg.): Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg, 38. Jahrgang, Bad Segeberg 1992; Seite 81.

Mußdorf, Torsten: Die Verdrängung jüdischen Lebens in Bad Segeberg im Zuge der Gleichschaltung 1933 - 1939; in: Kieler Werkstücke. Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte; Seite 39f.

Keyser, Erich (Hrsg.): Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Gemeinden. Band I: Norddeutschland; Stuttgart/Berlin 1938; Seite 430.

³ Mußdorf/Gleiss, Jüdische Gemeinde; Seite 83.

Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv Schleswig (LAS), Abt. 309, Nr. 24165.

angesichts der „... schweren Zeit ...“ aufrief, verhinderte den Bruch ⁴. Deutlich erkennbar warf das III. Reich zu diesem Zeitpunkt bereits seine Schatten voraus.

Offizielle Beziehungen der in Neumünster ansässigen Juden zu anderen Jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein konnten bisher nicht festgestellt oder belegt werden. Diese beschränkten sich vermutlich auf den persönlichen Bereich, ohne sich aber auf die damals bestehenden administrativen Verhältnisse im religiösen Bereich auszuwirken (s.o.). Über die Gründe dafür lassen sich zur Zeit keine Aussagen machen, da die Quellenlage dazu nicht ausreicht. Denkbar ist allerdings, daß sich die privaten, familiären und geschäftlichen Beziehungen der jüdischen Einwohner von Neumünster in erster Linie auf Kiel, Lübeck, Hamburg, Berlin und andere Städte jenseits der Elbe konzentrierten. Auf eine solche Möglichkeit deuten die Ziele ihrer erzwungenen Abwanderung hin, die man für die Zeit nach 1933 registrieren muß. Es steht zu vermuten, daß viele Neumünsteraner Juden Zuflucht bei Freunden, Verwandten oder Geschäftspartnern zu finden hofften, die in diesen Städten ansässig waren ⁵.

2.3. Assimilierung und Antisemitismus vor 1930

Ganz offensichtlich bemühten sich die jüdischen Bürger von Neumünster um ihre Assimilierung in die bestehende Gesellschaftsordnung, indem sie sich in den politischen Parteien betätigten oder den örtlichen Gilden beitraten. Einige nahmen als Soldaten am *Ersten Weltkrieg* teil, wobei mindestens einer sein Leben verlor. Bei dem Gefallenen handelte es sich um Arthur Blättner, der am 12. August 1890 in Altona zur Welt gekommen war. Er fiel am 19. August 1915 als Angehöriger des *Reserveinfanterieregimentes Nr. 79* ⁶.

Die Assimilierungsbestrebungen stießen bereits vor 1933 auf den Widerstand antisemitisch eingestellter Kreise in Neumünster. Einen latenten Antisemitismus scheint es hier schon im 19. Jahrhundert gegeben zu haben, worauf das bis 1866 geltende Aufenthaltsverbot für Juden hindeutet (s.o.). Ähnliche Tendenzen zeigten sich in der Lokalpresse. Die zwischen 1878 und 1892 in Neumünster erscheinende, konservativ ausgerichtete *Schleswig-Holsteinische Zeitung*

⁴ Mußdorf/Gleiss, Jüdische Gemeinde; Seite 83.

Zentrales Staatsarchiv Potsdam (ZSAP) 75 A Se3, Nr. 3.

⁵ Mußdorf/Gleiss, Jüdische Gemeinde; Seite 83f., 85, 86ff..

⁶ Mußdorf/Gleiss, Verdrängung jüdischen Lebens; Seite 40.

Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (Hrsg.): Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914 - 1918. Ein Gedenkbuch; Berlin 1932; Seite 298, 335.

versäumte es in ihren politischen Berichten beispielsweise nicht, führende SPD-Angehörige abwertend als „semitisch“ zu bezeichnen ⁷.

Ein gutes Beispiel für diesen in der Lokalpresse zu registrierenden Antisemitismus findet sich in der am 9. März 1888 erschienenen Ausgabe der *Schleswig-Holsteinischen Zeitung*. Unter dem Titel „*Typen aus der Welt der Sozialdemokratie*“ berichtet ein Artikel über SPD-Mitglieder, die in der Schweiz den „*Vorwärts*“, die seit den 1878 erlassenen Sozialistengesetzen in Deutschland verbotene Parteizeitung der SPD, weiter herausgaben. Einer der Redakteure, Eduard Bernstein (1850 bis 1932), wird in dem Artikel charakterisiert als: „... ein großer, plump gebauter Mann, der sich mit kurzen, raschen Schritten wackelnd fortbewegt. Er hält den Oberkörper stark gebeugt, das „waschecht“ semitische Gesicht mit kleinem Schnurrbart dagegen aufrecht und blinzelt jedermann vertraulich an.“ ⁸

2.4. Antisemitische Ausschreitungen seit 1930

Das Aufkommen des Nationalsozialismus gegen Ende der Weimarer Republik führte auch in Neumünster zu einer Verschärfung der politischen Lage. Seit 1930 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen der NSDAP und der KPD sowie zu Übergriffen der SA gegen Mitglieder anderer Parteien. Von dieser Entwicklung blieben die Neumünsteraner Juden nicht verschont, denn der radikale Antisemitismus der Nationalsozialisten führte bereits vor 1933 dazu, daß SA-Männer „jüdisch“ aussehende Passanten auf offener Straße belästigten. Als Folge verließen mehrere jüdische Familien noch vor der Machtergreifung Hitlers Neumünster oder meldeten ihre Kinder aus dem Religionsunterricht der Jüdischen Gemeinde ab ⁹.

3. Antisemitische Aktionen in den Jahren 1933/34

3.1. Vom Bürger zum Opfer

Ironischerweise führte die Machtergreifung Hitlers dazu, daß die Zahl der in Neumünster lebenden Juden von 36 im Jahre 1930 auf etwa 70

⁷ Obst, Carsten: Die Presselandschaft in Neumünster 1848 bis 1911; in: Heggen, Alfred/Tidow, Klaus (Hrsg.): Industriekultur in Neumünster. Das „Manchester Holsteins“ im 19. Jahrhundert; Neumünster 1988; Seite 241f.

⁸ Obst, Presselandschaft; Seite 242.

Schleswig-Holsteinische Zeitung vom 9. März 1888.

⁹ Heggen, Alfred/Kunkel, Hartmut: Neumünster im Zeichen des Hakenkreuzes. Eine Dokumentation der Jahre 1933/34; Neumünster, 2. Auflage 1983; Seite 14f., 16 bis 19, 20f.

Jugendverband Neumünster e.V. (Hrsg.): Neumünster im Nationalsozialismus; Neumünster 1994; Seite 9.

Mußdorf/Gleiss, Jüdische Gemeinde; Seite 83f.



Nationalsozialistischer Aufmarsch auf dem Großflecken während der „Machtergreifung“ im Jahre 1933. Der Beginn des III. Reiches markierte auch in Neumünster das Ende des jüdischen Lebens. (Photo: Stadtarchiv Neumünster)

im Jahre 1933 anstieg. Der Grund dafür lag in der nationalsozialistischen „Rassenlehre“. Galt 1930 nur der als Jude, der sich zum jüdischen Glauben bekannte, so war für die Nationalsozialisten eine Abstammung von jüdischen Vorfahren entscheidend. Daher wurden nun 23 Neumünsteraner, deren Familien sich zum Teil bereits vor längerer Zeit vom Judentum abgewandt hatten, gemäß der NS-Ideologie zu Juden und damit zum Ziel antisemitischer Ausschreitungen¹⁰.

3.2. Die „Arisierung“ Neumünsteraner Geschäfte

Die ersten antisemitischen Aktionen der Nationalsozialisten in Neumünster nach der Machtergreifung richteten sich gegen Geschäfte, die sich im Besitz jüdischer Inhaber befanden. Damit einher ging eine propagandistische Hetze gegen „... jüdische Geschäfte, Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte ...“, zu deren Sprachrohr sich der *Holsteinische Courier* machte, die 1933 rasch gleichgeschaltete Lokalzeitung¹¹.

Vorrangiges Ziel war das *Einheitspreisgeschäft Kadepa* in der Holstenstraße. Seit dem März 1933 wurden hier fortwährend Schaufensterscheiben eingeworfen oder es kam zu Ausschreitungen in den Geschäftsräumen, bei denen erhebliche Sachschäden entstanden.

¹⁰ Mußdorf/Gleiss, Jüdische Gemeinde; Seite 84.

¹¹ Heggen/Kunkel, Neumünster; Seite 184 bis 190.

Als Täter verwiesen die Behörden auf „... Halbstarke ...“, wenn diese nicht gleich unerkannt blieben. Am 28. März 1933 ordnete die Polizei schließlich eine vorübergehende Schließung des *Kadepa* an, die offiziell „... aus Sicherheitsgründen ...“ erfolgte. Nach der Wiedereröffnung im August 1933 ereigneten sich keine Vorfälle mehr, wozu wohl



Das „Herren- und Knabenbekleidungsgeschäft Fritz Sitte“, Kieler Straße 2 (Ecke Kieler Straße / Kuhberg), aufgenommen wahrscheinlich in den fünfziger Jahren. Bis 1933 befand sich dieses Geschäft im Besitz von Jacob Feldmann. Im Rahmen der „Arisierung jüdischer Geschäfte“ war er im Oktober 1933 gezwungen, es an Fritz Sitte zu verkaufen. Sitte beeilte sich, den Wechsel des Eigentümers in der Zeitung bekanntzugeben, wobei er nicht vergaß, auf seine „arische Abstammung“ hinzuweisen. (Photo: Stadtarchiv Neumünster)

eine entsprechende Warnung der Polizeibehörden im *Holsteinischen Courier* beitrug. Vermutlich duldete die örtliche NSDAP jetzt keine offenen Störungen des Neumünsteraner Wirtschaftslebens mehr, zumal man auf die „Arisierung“ der Geschäfte jüdischer Inhaber abzielte. In dem am 8. August 1933 erschienenen Artikel heißt es dazu: „Vor der *Kadepa* sah man heute morgen große Menschenansammlungen. Heute im Laufe der Nacht waren alle Scheiben des Geschäfts zerschlagen worden. Schon vor der Wiedereröffnung, die in den nächsten Tagen vorgenommen werden soll, erwächst dem Geschäft damit großer Schaden. - Wir weisen bei dieser Gelegenheit hin auf die heutige Bekanntmachung der Ortspolizeibehörde. Irgendwelche Störungen und Eingriffe in die Wirtschaft werden nicht mehr geduldet und streng

bestraft. Die Polizeibehörde erläßt die dringende Mahnung, sich nunmehr zu keinerlei störenden Handlungen hinreißen zu lassen. Es wird rücksichtslos gegen Störer vorgegangen werden.“¹²

Das Kadepa konnte sich noch bis zum 5. Mai 1936 halten, bevor es als *Kaufhaus Harder & Co. „... in arische Hände ...“* überging. Der neue Inhaber beeilte sich, der Öffentlichkeit diesen Wechsel der Geschäftsleitung in einer großformatigen Zeitungsanzeige bekanntzugeben, die im *Holsteinischen Courier* erschien.¹³

Ein weiteres Ziel antisemitischer Aktionen war das ebenfalls im Besitz eines jüdischen Inhabers befindliche *Herrenbekleidungsgeschäft Jacob Feldmann*, dessen Lage an der Ecke Kieler Straße/Kuhberg zu den besten Einkaufsadressen von Neumünster gehörte. Auch hier kam es häufig zu Sachbeschädigungen, wobei sich die Täter ebenfalls offiziell nicht ermitteln ließen. Der Inhaber, Jacob Feldmann, verkaufte sein Geschäft im Oktober 1933 und verließ Neumünster im Januar 1934, um nach Harburg/Elbe zu ziehen. Über seinen weiteren Verbleib ist nichts bekannt.¹⁴

Der neue Eigentümer des Bekleidungsgeschäftes, Fritz Sitte, informierte die Kundschaft über den Inhaberwechsel in mehreren Zeitungsanzeigen. Am 25. Oktober 1933 hieß es in diesem Zusammenhang: „*Neue Leute finden Sie von Freitag an in dem Herren-Bekleidungshaus von J. Feldmann in der Kieler Straße 2. Der neue Besitzer entstammt einer alten, reindeutschen Familie.*“¹⁵ Zwei Tage später, am 27. Oktober 1933, wies Sitte dann explizit darauf hin, daß das Geschäft nun von einem „*Arier*“ geleitet würde: „*In diesem Laden ist jetzt ein arischer Inhaber, der sich größte Mühe geben wird, Sie zu seinen Freunden zu gewinnen.*“¹⁶

Der zu diesem Zeitpunkt bereits gleichgeschaltete *Holsteinische Courier* (s.o.) widmete am 25. Oktober 1933 dem Verkauf des *Herrenbekleidungsgeschäftes Feldmann* unter dem Titel „*Eine Judenfirma verläßt Neumünster*“ einen Artikel, dessen Inhalt in Anbetracht der tatsächlichen Vorgänge wie Hohn klingen mußte: „*Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich Firmen jüdischer Inhaber in Neumünster niemals lange halten konnten. Zahlreiche Ansätze sind dazu gemacht worden,*

¹² Heggen/Kunkel, Neumünster; Seite 189. *Holsteinischer Courier* vom 08.08.1933.

¹³ Heggen/Kunkel, Neumünster; Seite 184, 189f. *Holsteinischer Courier* vom 05.05.1936.

¹⁴ Heggen/Kunkel, Neumünster; Seite 187f. *Holsteinischer Courier* vom 1. Juli 1932 und vom 19. Mai 1933. Mußdorf/Gleiss, *Jüdische Gemeinde*; Seite 86.

¹⁵ Heggen/Kunkel, Neumünster; Seite 188. *Holsteinischer Courier* vom 25. Oktober 1933.

¹⁶ Heggen/Kunkel, Neumünster; Seite 188. *Holsteinischer Courier* vom 27. Oktober 1933.

solche Firmen hier ansässig zu machen, bis auf einige unbedeutende Ausnahmen mußten diese Unternehmungen immer bald wieder aufgegeben werden. So verläßt auch die Firma Feldmann, Ecke Kieler Straße-Kuhberg, mit dem heutigen Tage unsere Stadt. Das Konfektionshaus geht in die Hände des Kaufmanns Fritz Sitte über, der uns gegenüber die Versicherung abgegeben hat, rein arischer Abstammung zu sein.“¹⁷ Praktisch wird Jacob Feldmann in diesem Artikel selber dafür verantwortlich gemacht, daß er sein Geschäft verkaufen mußte, indem man ihm ein Versagen als Geschäftsmann unterstellt.

Bei der Geschäftsaufgabe Jacob Feldmanns spielte vermutlich ebenfalls der reichsweite Boykott von Geschäften jüdischer Inhaber eine Rolle, den die NSDAP am 1. April 1933 durchführte. Auch in Neumünster blockierte die SA daher mehrere Geschäfte, darunter das *Herrenbekleidungsgeschäft Feldmann* und das *Bekleidungsgeschäft Minden* in der Wasbeker Straße. Ausgenommen von dieser Aktion blieben zwei Kaufhäuser - *Karstadt* und das *Hamburger Engros-Lager* -, da sie zu diesem Zeitpunkt bereits „... *arisiert* ...“ waren, wie man der Öffentlichkeit im *Holsteinischen Courier* am 1. April 1933 mitteilte: „*Der Karstadt-Konzern ist ein rein christliches Unternehmen. Aus dem Aufsichtsrat der Rudolph Karstadt A.-G. Berlin sind Dr. Gustav Gumpel, Dr. Norbert Labowsky, Julius Oppenheimer, Albert Schöndorff, Dr. Fritz Marburg und Dr. Arno Wittgensteiner ausgetreten. Da bekanntlich aus dem Vorstand und aus den Geschäftsleitungen der Filialen und Kaufhäuser dieser Firma, soweit bisher überhaupt jüdische Mitglieder tätig waren, diese ausgeschieden sind, ist nunmehr der Karstadt-Konzern entsprechend seiner alten 50jährigen Tradition wieder ein rein christliches Unternehmen. (...) Für Neumünster ist also auch für die beiden großen Häuser Karstadt und Hamburger Engros-Lager der Boykott hinfällig geworden, wie uns der Leiter des hiesigen Aktions-Komitees, Herr Grage, ausdrücklich bestätigt.*“¹⁸

Die offizielle Verantwortung für den Boykott übernahm in Neumünster ein „*Aktions-Komitee*“, das entsprechende Aufrufe veröffentlichte und auch die Mitteilung über die erfolgte „*Arisierung*“ der beiden Kaufhäuser an die Presse weitergab (s.o.)¹⁹. Diese Pressemitteilung läßt sich als ein Beleg dafür werten, wie sehr bei der „*Arisierung*“ tatsächlich wirtschaftliche Motive eine Rolle spielten. Über die Durchführung und den Ablauf der antisemitischen Boykottmaßnahmen berichtete der

¹⁷ Heggen/Kunkel, Neumünster; Seite 188.

Holsteinischer Courier vom 25. Oktober 1933.

¹⁸ Heggen/Kunkel, Neumünster; Seite 186. *Holsteinischer Courier* vom 1. April 1933.

¹⁹ Heggen/Kunkel, Neumünster; Seite 185f. *Holsteinischer Courier* vom 31. März 1933 und 1. April 1933.

Holsteinische Courier am 1. April 1933: „Der Boykott der jüdischen Geschäfte ist heute morgen zur angegebenen Zeit in vermehrtem Umfange aufgenommen worden. Die SA-Posten zogen wieder mit ihren gelben und weißen Tafeln auf und besetzten noch eine Reihe weiterer Geschäfte. Eine unübersehbare Menschenmenge hatte sich auf dem Kuhberg eingefunden und wohnte dem Aufzug bei. Auch bei den Zeitungsständen wurde vor dem Ankauf jüdischer Hetzblätter gewarnt. Da die Ansammlungen bedrohliches Ausmaß annahmen, erschien bald die Polizei und sorgte dafür, daß der Verkehr in Fluß blieb. Zu Ruhestörungen ist es nirgends gekommen.“²⁰

3.3. Entlassungen jüdischer Beamter und Angestellter

Zu den antisemitischen Maßnahmen der NSDAP in Neumünster gehörte 1933/34 auch die Entlassung jüdischer Angestellter, Beamter und Lehrer, die bei der Stadtparkasse, in der Stadtverwaltung und im Schulwesen tätig waren. Als Grundlage dafür diente das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das am 7. April 1933 erlassen wurde. Zu den davon Betroffenen gehörten unter anderem zwei Brüder, der Gewerbeoberlehrer Henry Max Krafft und der Buchhalter Ludwig Guillerno Krafft, der in der Stadtparkasse arbeitete²¹.

Der aus Hamburg stammende, am 17. Februar 1895 geborene Henry Krafft hatte dem Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) als Mitglied angehört, bis 1935 Zweifel auftauchten, ob er tatsächlich „... arischer Abstammung ist oder nicht ...“. Mit Datum vom 8. Oktober 1935 wandte sich vermutlich der für Neumünster zuständige Geschäftsführer des NSLB deswegen an die Neumünsteraner Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde mit der Bitte, die Angelegenheit zu überprüfen²². Wenige Wochen später, am 4. November 1935, erfolgte eine offizielle Mitteilung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes, derzufolge der „... Nachweis der nichtarischen (im Original unterstrichen) Abstammung des Gewerbe-Oberlehrers Henry Krafft ...“ erbracht worden sei: „Aus der beigegeführten Geburtsurkunde geht hervor, daß seine Mutter, eine geb. Rosenbaum, jüdischer Religion und damit auch jüdischen Stammes ist.“ Weiterhin stellte der NSLB fest:

²⁰ Heggen/Kunkel, Neumünster; Seite 186.

Holsteinischer Courier vom 1. April 1933.

²¹ Stadtarchiv Neumünster (ANMS), Magistratsakte (MA) 4397 „Personalakten NS-Lehrerbund, Band I“. ANMS, MA „Entlassungen“ (keine Liegenummer). LAS, Abt. 309, Nr. 23107.

Schloßbauer, Ulf: Die Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die Arbeiterstadt Neumünster in den Jahren 1930 - 1945 unter sozialen und pädagogischen Aspekten; Neumünster (masch.) 1994; Seite 173.

²² Schreiben des Kreisamts-Geschäftsführers vom 8. Oktober 1935; in: ANMS, MA 4397.

„Henry Krafft ist seinerzeit auf Grund der vorgeschriebenen Aufnahmegesuche in den NS-Lehrerbund aufgenommen. Er hat also wesentlich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgegeben. Abgesehen davon, daß er im NSLB nicht geduldet werden kann, müßte meiner Meinung nach auch durch die vorgesetzte Behörde gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden, ...“²³

Bei dem Gewerbeoberlehrer Krafft handelte es sich also aus Sicht der nationalsozialistischen Ideologie um einen „Halbjuden“ und damit um einen „Nichtarier“. Krafft richtete seinerseits 15. Februar 1936 eine schriftliche Eingabe an den „Ortsgruppenführer des N.S.L.B.“, Studienrat Laage. Darin begründete er das Verschweigen seiner „... nichtarische(n) Abstammung ...“ bei der Abgabe des Aufnahmeantrages in den NSLB mit einem Versehen: „Am 10. August 1933 habe ich die Beitrittserklärung zum N.S.L.B. unterschrieben, wobei mir ein Versehen unterlaufen ist. Durch nicht genaue Durchsicht der Erklärung habe ich das Wort arisch nicht durchgestrichen.“ Schließlich äußerte Krafft die Bitte, ihm mitzuteilen, ob er weiterhin Mitglied des NSLB bleiben könne²⁴. Diese Bitte des Gewerbeoberlehrers wurde jedoch abschlägig beschieden, so daß seine Entlassung aus dem Dienst erfolgte²⁵.

Die Quellenlage reicht nicht aus, um Kraffts Motivation zu klären, dem NSLB beizutreten. Angesichts der damaligen Verhältnisse liegt aber die Vermutung nahe, daß er auf diese Weise versuchte, den Verfolgungen auszuweichen, denen sich die deutschen Juden im III. Reich ausgesetzt sahen. Eine Mitgliedschaft im NSLB gab Krafft zumindestens vorübergehend Sicherheit, die er allerdings durch die 1935 erfolgte Überprüfung seiner Angaben verlor. Es läßt sich auch nicht feststellen, aus welchem Grund man diese Überprüfung vornahm. Vielleicht wurde Krafft das Opfer einer Denunziation, doch muß diese Vermutung spekulativ bleiben.

3.4. Der Sabbat-Gottesdienst vom 23. Juli 1933

Als ein deutliches Zeichen für die Situation des Jahres 1933 läßt sich ein Sabbat-Gottesdienst werten, der am 23. Juli 1933 in Neumünster stattfand. Da es in der Stadt keine Synagoge gab (s.o.), veranstaltete man diesen Gottesdienst in der Wohnung von Dr. Martin Abendstern, die über einen privaten Betsaal verfügte. Dieser Sabbat-Gottesdienst unterschied sich von den vorherigen insofern, daß auf Veranlassung der NSDAP zum ersten Mal eine polizeiliche Genehmigung dafür ein-

²³ Schreiben des Nationalsozialistischen Lehrerbundes vom 4. November 1935; in: ANMS, MA 4397.

²⁴ Schreiben von Gewerbeoberlehrer Henry Krafft vom 15. Februar 1936; in: ANMS, MA 4397.

²⁵ ANMS, MA 4397.

geholt werden mußte. Die Predigt hielt Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach aus Altona, der 1930 den Bruch der Neumünsteraner Juden mit der *Jüdischen Gemeinde Bad Segeberg* verhindert hatte (s.o.). Er versuchte den Anwesenden Mut zu machen. Dabei drückte Carlebach seine Hoffnung aus, daß die „... *Gespenster der Nacht* ...“ - damit meinte er die Nationalsozialisten - sich „... *beschämt in ihre Schlupfwinkel zurückziehen* ...“ würden²⁶. Die Ereignisse der folgenden Jahre sollten aber zeigen, daß derartige Hoffnungen vergeblich waren.

Ironischerweise sollte die von den Nationalsozialisten erzwungene Abwanderung der in Bad Segeberg ansässigen Juden dazu führen, daß schließlich zumindestens faktisch eine „Jüdische Gemeinde Neumünster“ entstand. Im Jahre 1939 hatte aus diesem Grund der Neumünsteraner K. Schohl das Amt des Vorstehers der *Jüdischen Gemeinde Bad Segeberg* inne, während der Vorstand aus den beiden ebenfalls in Neumünster ansässigen Gemeindegliedern J. Spitz und David Ziegelmann bestand. Heute wird daher oft fälschlicherweise angenommen, es habe in Neumünster tatsächlich offiziell eine Jüdische Gemeinde gegeben²⁷.

3.5. Die Abwanderung jüdischer Bürger 1933/34

Die antisemitischen Ausschreitungen und die fortwährende propagandistische Hetze führten dazu, daß bereits in den Jahren 1933/34 mindestens 15 jüdische Neumünsteraner ihre Heimatstadt verließen. Einige emigrierten in die Niederlande, nach Dänemark und nach Ungarn, oder sie zogen in andere Städte, vor allem nach Hamburg, aber auch nach Berlin und Harburg/Elbe. Die Folgen dieser Abwanderung zeigten sich an der Zahl der Kinder, die den jüdischen Religionsunterricht besuchten. Sie ging von neun Schülern im Jahre 1930 auf zwei im Jahre 1933 zurück²⁸.

Zu den Juden aus Neumünster, die 1933/34 emigrierten, gehörten auch drei Angehörige der Familie Minden. Erwin, Herbert und Erika Minden verließen die Stadt im Juni 1933, um nach Amsterdam in den Niederlanden zu gehen. Für die Entscheidung der drei Mindens zur Emigration war neben ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Religion auch ihre Mitgliedschaft in der *Kommunistischen Partei Deutschlands* (KPD) ausschlaggebend. Erwin Minden kehrte jedoch bereits wenige

²⁶ ZSAP 75 A Se3, Nr. 4.

Mußdorf/Gleiss, *Jüdische Gemeinde*; Seite 84.

²⁷ Der am 10. Mai 1883 geborene David Ziegelmann blieb in Neumünster, wo er die Zeit des III. Reiches überlebte.

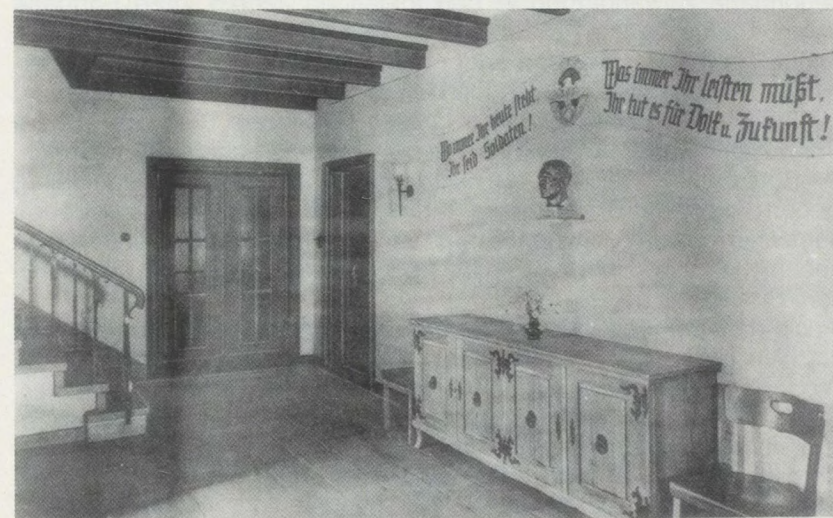
Mußdorf/Gleiss, *Verdrängung jüdischen Lebens*; Seite 119 bis 150, 211, 216.

²⁸ Mußdorf/Gleiss, *Jüdische Gemeinde*; Seite 84.

Wochen später nach Deutschland zurück. Bei der Einreise nahm ihn in Düsseldorf die Gestapo fest, die ihn in das Konzentrationslager Esterwege einlieferte²⁹.

4. Die antisemitischen Kundgebungen des Jahres 1935

Ihren sichtbaren Höhepunkt erreichten die antisemitischen Aktionen in Neumünster offenbar im August 1935. An einem Sonntagvormittag dieses Monats veranstaltete die Neumünsteraner SA eine mehrstündige Kundgebung am Holsatenring, einer der wichtigsten Straßen im



Neumünster. Mot. Gendarmerie-Kaserne

Den Berichten von Zeitzeugen zufolge fand am Holsatenring im Jahre 1935 eine antisemitische Demonstration der NSDAP statt, in deren Verlauf man auch mehrere in Neumünster lebende Juden festnahm. Einige Jahre später, 1938/39, wurde am Holsatenring eine Polizeikaserne erbaut. Dieses vermutlich Ende der dreißiger oder Anfang der vierziger Jahre aufgenommene Photo zeigt eine zeittypische Wandpropaganda in einem Gebäude der Kaserne.

(Photo: Stadtarchiv Neumünster)

Innenstadtbereich. Etwa zwanzig Lastwagen mit Propagandaplakaten dienten dabei als Kulisse und Bühne für Sprechchöre, um die Bevölkerung gegen „... *das Volksschädigende des Judentums, Pfaffentums und der Reaktion* ...“ zu mobilisieren. Nach Augenzeugenberichten wurden bei dieser oder einer anderen Propagandaveranstaltung im

²⁹ Schloßbauer, *Auswirkungen*; Seite 172.

selben Jahr vier jüdische Männer festgenommen. Man habe sie zu Fuß durch die Stadt zum Gefängnis getrieben, wobei sie um den Hals Schilder mit antisemitischen Parolen tragen mußten. Später soll die Deportation der Festgenommenen in das Konzentrationslager Sachsenhausen erfolgt sein ³⁰.

5. Emigration und Abwanderung seit 1935

Verständlicherweise fühlten sich die in Neumünster lebenden Juden angesichts solcher Ereignisse nicht mehr sicher, so daß die 1933/34 begonnene Abwanderung in den folgenden Jahren ihren Fortgang nahm. Einige versuchten, in der Anonymität deutscher Großstädte Schutz zu finden, während andere ins Ausland emigrierten. Die derzeitige Forschungslage läßt den Schluß zu, daß zwischen 1935 und 1943 etwa 12 von ihnen Deutschland verließen und 16 in eine andere Stadt zogen. Zu den Zielländern der Emigranten gehörten Frankreich, Großbritannien, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Rumänien, Ungarn, die USA, Brasilien und in einem Fall sogar China. Unter den deutschen Städten, in denen man sich Schutz erhoffte, finden sich neben Kiel auch Hamburg, Lübeck, Elmshorn, Halle, Ulm, Nordhausen, Pirmasens und Berlin ³¹.

Die Zahl der jüdischen Einwohner nahm aus diesem Grund ständig ab. Den Unterlagen des Standesamtes zufolge lebten 1938 noch 21 Juden in Neumünster, in deren Personalpapiere gemäß des am 17. August 1938 erlassenen „Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen“ jetzt die Vornamen „Sarah“ und „Israel“ eingetragen werden mußten. In dem *Jahresbericht* der Stadtverwaltung für 1938 findet sich dazu der folgende Eintrag, der sich auch als ein gutes Beispiel für die bürokratische Exaktheit werten läßt, mit der die Ausgrenzung und Verfolgung der Juden im III. Reich vonstatten ging. In dem Bericht heißt es: „Die infolge der neuen Gesetze und Bestimmungen erwachsene umfangreiche Mehrarbeit auf dem Standesamt braucht wohl kaum erwähnt zu werden (...) Jedoch soll nicht unerwähnt bleiben die 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen vom 17.8.1938. Es heisst hierin u.a. im §2: „Soweit Juden andere Vornamen führen, als sie nach §1 Juden beigelegt werden dürfen, müssen sie vom 1.1.1939 ab gesetzlich einen weiteren Vornamen annehmen und zwar männliche Personen den Vornamen Israel, weibliche Personen den Vornamen Sara. Wer nach Absatz 1 einen zusätzlichen Vornamen führen muss, ist ver-

pflichtet, hiervon innerhalb eines Monats seit dem Zeitpunkt, von dem ab er den zusätzlichen Vornamen annehmen muss, also bis zum 1.2.1939, dem Standesamt, bei dem seine Geburt und seine Heirat beurkundet ist, schriftlich Anzeige zu erstatten.“ Aufgrund eben angeführter Verordnung wurden in 21 Fällen die Vornamen Israel bzw. Sara beigegeben.“ ³²

Bis Ende des Jahres 1939 ging die Zahl der in Neumünster lebenden Juden auf etwa 10 Personen zurück. Fünf von ihnen schafften es, hier bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges zu überleben. Vier weitere verließen die Stadt während des Krieges, ohne daß ihr Schicksal bislang geklärt werden konnte. Eine Frau, die 1906 geborene Alice Spitz, ist seit 1943 im Konzentrationslager Riga verschollen ³³.

6. Bürokratische Maßnahmen und Diskriminierungen

Wie überall im Deutschen Reich waren auch die in Neumünster lebenden Juden den Sondergesetzen des III. Reiches unterworfen. Die damit verbundenen Diskriminierungen trafen sogar ihre Angehörigen, die gemäß der NS-Ideologie als „jüdisch versippt“ galten. Ein Beispiel dafür war der Diplom-Handelslehrer Paul Fechner ³⁴.

Da Paul Fechners Ehefrau nach der nationalsozialistischen Weltanschauung als „Halbjüdin“ galt, bat die Stadt Neumünster den Leiter der Neumünsteraner NSLB-Ortsgruppe, Studienrat Laage, am 18. Januar 1937 schriftlich um nähere Auskünfte über den Diplom-Handelslehrer. Diese Anfrage ging auf ein entsprechendes Ersuchen des Regierungspräsidiums zurück, daß die Frage zu prüfen beabsichtigte, ob Fechner weiter im Dienst bleiben könne oder in den Ruhestand versetzt werden solle. In dem Schreiben heißt es hierzu: „Bei der Nachprüfung der arischen Abstammung der Ehefrau des Direktorstellvertreters Paul Fechner hat sich ergeben, dass Frau Fechner jüdischer Abstammung ist und zwar sind ihre Mutter wie auch beide Grosselternteile nichtarisch. Der Herr Regierungspräsident hat mich um umgehende Stellungnahme ersucht, ob Fechner im Dienst belassen werden kann oder ob seine Versetzung in den Ruhestand gemäß §6 des Berufsbeamtengesetzes angezeigt erscheint.“ Ausdrücklich wurde das Schreiben an Studienrat Laage als „... Staatsgeheimnis ...“ eingestuft, ohne daß man dafür allerdings Gründe nennt ³⁵.

³⁰ Kaltenkirchener Zeitung vom 27. August 1935.
Schloßbauer, Auswirkungen; Seite 173.

³¹ Mußdorf/Gleiss, Jüdische Gemeinde; Seite 85, 86ff.

³² ANMS, Jahresbericht (JB) 1938; Seite 8.
Mußdorf/Gleiss, Jüdische Gemeinde; Seite 86ff.

³³ Mußdorf/Gleiss, Jüdische Gemeinde; Seite 86ff.

³⁴ ANMS, MA 4396 „Personalakten Band 2 1937“.

³⁵ Schreiben der Stadt Neumünster an Studienrat Laage vom 18. Januar 1937; in: ANMS, MA 4396.

Laages Antwortschreiben datiert vom 19. Januar 1937. Er bescheinigte Fechner darin, „... ein gewissenhafter, fleißiger Arbeiter ...“ zu sein, der auch als „... Blockwaller der NSW ...“ tätig sei. Positiv vermerkt wurde außerdem, daß der Lehrer als Reserveoffizier der Wehrmacht angehörte und daher an Wehrübungen teilnahm. Andererseits lehne Fechner „... aber die Beteiligung an einer anderen Organisation (SA., SS. ...) auf Betreiben seiner Frau ab.“ Weiter heißt es in dem Schreiben: „Fechner gehört dem NSLB an, verhält sich aber auch hier völlig indifferent; er steht auf dem Standpunkt, daß die Schularbeit für ihn allein maßgebend sei. Jede politische Betätigung lehnt Fechner grundsätzlich ab. Dem Nationalsozialismus steht er völlig gleichgültig gegenüber. Er gehört zu den sog. Meckerern. Er verkehrt viel mit dem in seinem Hause wohnenden „Parteigenossen“ Lehrer Schmüser; die beiden scheinen sich gegenseitig aufzuhetzen. Fechner scheint ganz unter dem Einfluß seines Schwiegervaters zu stehen, mit dem er viel verkehrt. Seine Frau, die in England erzogen ist, denkt international. Die Kollegialität ist bei Fechner nicht stark entwickelt. Erst in jüngster Zeit ließ er sich einen groben Vertrauensbruch zu Schulden kommen, als er wegen eines Kollegen um Auskunft gebeten war.“ Die abschließende Beurteilung über Paul Fechner lautet daher auch: „1. Fechner ist ein äußerlich korrekter, fleißig und gewissenhaft arbeitender Lehrer. 2. Fechner ist keineswegs ein Lehrer, wie ihn der nationalsozialistische Staat braucht. 3. Fechner steht ganz unter dem Einfluß seiner nichtarischen nicht deutsch fühlenden Frau.“³⁶ Praktisch enthielt diese Beurteilung eine Empfehlung, Paul Fechner in den Ruhestand zu versetzen, da er nicht den ideologischen Erwartungen entsprach, die von Seiten des NSLB bzw. der NSDAP an die Lehrerschaft gestellt wurden.

Aufgrund der Quellenlage ist es nicht möglich, den von Laage beanstandeten „... groben Vertrauensbruch ...“ zu überprüfen (s.o.). Der anschließend folgende Hinweis „... als er wegen eines Kollegen um Auskunft gebeten war.“ läßt sich allerdings dahingehend interpretieren, daß Fechner es abgelehnt hatte, bei der Überprüfung eines Lehrerkollegen durch staatliche Behörden oder Dienststellen der NSDAP mitzuwirken.³⁷

Ebenfalls im Jahre 1937 verfügte das Neumünsteraner Vormundschaftsgericht, ein „arisches“ Pflegekind aus seiner bisherigen Pflegefamilie herauszunehmen, da es von dem jüdischen Pflegevater be-

einflußt würde. In dem entsprechenden *Jahresbericht* der Stadtverwaltung heißt es über diesen Vorgang: „Ein arisches Mündel, der sich im Haushalt eines volljüdischen Stiefvaters befand, wurde unter Mitwirkung des Vormundschaftsgerichtes in eine arische Pflegestelle versetzt.“³⁸

Jede festgestellte jüdische Abstammung mußte außerdem der Neumünsteraner Gestapo-Dienststelle zur Registrierung gemeldet werden. Derartige Meldungen ergingen von Seiten des städtischen Standesamtes, des NSLB, der *Deutschen Arbeitsfront* (DAF) und des *Evangelischen Kirchenbüros*, die alle bei der Erstellung von Ahnen-nachweisen mitwirkten.³⁹

Seit 1939/40 unterlagen die jüdischen Neumünsteraner weitgehenden Ausgangs- und Aufenthaltsbeschränkungen, zu der seit 1941 auch die Kennzeichnungspflicht mit dem sogenannten „Judenstern“ kam. Zu den weiteren Maßnahmen gehörte der Ausschluß von der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, was mit bürokratischer Exaktheit sowohl den Betroffenen wie den Verkehrsbetrieben mitgeteilt wurde. Offenbar machten die städtischen Behörden bei der Festlegung solcher Maßnahmen Unterschiede. Es steht zu vermuten, daß bei den jeweiligen Entscheidungen verschiedene Faktoren eine Rolle spielten, darunter die Teilnahme des Betroffenen am Ersten Weltkrieg, persönliche Kontakte oder vielleicht auch eine indirekte Ablehnung des III. Reiches durch einzelne Beamte.⁴⁰

7. Das Ehepaar Minden

In den Aktenbeständen aus der Zeit des III. Reiches, die sich im *Stadtarchiv Neumünster* befinden, werden nur zwei Personen genannt, die der Kennzeichnungspflicht mit dem „Judenstern“ unterlagen und denen man die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel untersagte. Bei ihnen handelte es sich um das Ehepaar David und Rosa Minden, die früheren Inhaber eines Textilgeschäftes in der Wasbeker Straße⁴¹. Als David Minden zu Beginn des Jahres 1942 schwer erkrankte, führten die bürokratischen Bestimmungen des NS-Staates dazu, daß der erforderlichen Einlieferung in ein Hamburger Krankenhaus eine Reihe von Verwaltungsvorgängen vorausgehen mußte. Ein Vermerk der Verwaltung notiert dazu: „1. Vermerk. Hauptmann d.FSch. Warnsholtz

³⁶ Bei der Abkürzung „NSW“ handelt es sich vermutlich um einen Schreibfehler im Text, gemeint ist wahrscheinlich die *Nationalsozialistische Volkswohlfahrt* (NSV).

Schreiben des Studienrates Laage vom 19. Januar 1937; in: ANMS, MA 4396.

³⁷ Schreiben der Stadt Neumünster vom 18. Januar 1937; in: ANMS, MA 4396.

Schloßbauer, Auswirkungen; Seite 173.

³⁸ ANMS, JB 1937; Seite 27.

Schloßbauer, Auswirkungen; Seite 173.

³⁹ Schloßbauer, Auswirkungen; Seite 173f.

⁴⁰ Mußdorf/Gleiss, Jüdische Gemeinde; Seite 85.

Schloßbauer, Auswirkungen; Seite 174.

Untersuchungen des Arbeitskreises Stadtgeschichte 1996/97.

⁴¹ ANMS, MA 3302 „Kennzeichnung der Juden und Beschränkung des Aufenthaltes“.

fragt an, ob gegen die Beförderung des Juden David Israel Minden nach Hamburg in das dortige Jüdische Krankenhaus Bedenken bestehen. Eine Rückfrage bei dem behandelnden Arzt Dr. Lübbert ergibt, daß eine Krankenhausbehandlung des Juden Minden unbedingt erforderlich ist. Eine Beförderung mit der Bahn sei nicht möglich. Dr. Graf, der Leiter des Stadtkrankenhauses, erklärt, daß die Aufnahme in der Innenabteilung des Krankenhauses wegen Platzmangels nicht möglich sei. Die Ehefrau des Genannten, Rosa Sara Minden, bittet, ihren schwerkranken Mann begleiten zu dürfen. Die Rückkehr erfolgt heute oder morgen. 2. 2 Erlaubnisse nach Muster A des RdErl.d.RMdI.v. 15.9.41 ausstellen. Zusatz: Diese Erlaubnis ist nach Verfall sofort zurückzugeben. 3. Eintragen in die Liste. 4. Z.d.A. (d.h. zu den Akten)⁴²

David Minden verstarb kurze Zeit später in Hamburg, wo auch seine Beisetzung erfolgte. Um an der Beerdigung ihres Mannes teilnehmen zu können, mußte Frau Minden für die Fahrt eine entsprechende Erlaubnis beantragen. In den Akten findet sich dazu ein Vermerk vom 3. Februar 1942, in dem es heißt: „1. Vermerk. Die Ehefrau Rosa Sara Minden hat gebeten, ihr einen Erlaubnisschein nach Hamburg auszustellen, damit sie an der Beerdigung ihres Mannes teilnehmen kann. 2. Erlaubnisschein ist erteilt. 3. Z.d.A.“⁴³

Zwei Monate später wollte Frau Minden ein zweites Mal nach Hamburg fahren, um das Grab ihre verstorbenen Mannes zu besuchen. Dazu mußte sie erneut einen Reiseantrag stellen, zu dem die Neumünsteraner Ortspolizeibehörde am 14. März 1942 die Stellungnahme der Gestapo, „Staatspolizeileitstelle Kiel“, einholte. In dem entsprechenden Ersuchen der Ortspolizei wird dazu notiert: „Die Jüdin Rosa Sara Minden, wohnhaft Kieler Straße 94, bittet um die Erlaubnis, in der Zeit vom 2. bis 9. April d.J. nach Hamburg reisen zu dürfen, um das Grab ihres Mannes, der kürzlich dort beerdigt worden ist, aufzusuchen.“⁴⁴

Mit ihrer vom 17. März 1942 datierenden Antwort lehnte die Gestapo es allerdings ab, Frau Minden einen einwöchigen Aufenthalt in Hamburg zu bewilligen: „Zum Besuch des Grabes ihres Ehemannes benötigt die Jüdin Minden keine 7 Tage. Allem Anschein nach will sie Verwandte und Bekannte in Hamburg besuchen und benutzt ihre Angaben als Vorwand. Es wird anheim gestellt, der Jüdin Minden die Genehmigung zum Verlassen des Aufenthaltsortes entweder ganz zu versagen oder für 1 Tag zu genehmigen.“⁴⁵

⁴² Vermerk der Ortspolizeibehörde vom 16. Januar 1942; in: ANMS, MA 3302.

⁴³ Vermerk der Ortspolizeibehörde vom 2. Februar 1942; in: ANMS, MA 3302.

⁴⁴ Vermerk der Ortspolizeibehörde vom 14. März 1942; in: ANMS, MA 3302.

⁴⁵ Schreiben der Gestapo, Staatspolizeistelle Kiel, Außendienststelle Neumünster, vom 17. März 1942; in: ANMS, MA 3302.

Die Ablehnung des von Frau Minden gestellten Reiseantrages erfolgte am 19. März 1942, wobei als Grund die „... schwierigen Transportverhältnisse ...“ angegeben wurden: „Mit Rücksicht auf die augenblicklichen schwierigen Transportverhältnisse kann ich Ihnen die Erlaubnis zum Besuch des Grabes Ihres Ehemannes nach Hamburg z.Zt. nicht erteilen. Ich stelle Ihnen anheim, in etwa zwei Monaten erneut vorstellig zu werden. Sollten die Transportverhältnisse dann günstiger geworden sein, bin ich bereit, Ihnen eine Erlaubnis für kurze Zeit auszustellen.“⁴⁶

Das Ehepaar Minden unterlag auch den Beschränkungen bzw. dem Verbot bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und der Pflicht, den sogenannten „Judenstern“ an der Kleidung zu tragen (s.o.). Besonders kennzeichnend ist dafür ein Schreiben vom 3. Oktober 1941, mit dem die Ortspolizeibehörde das Unternehmen *Stadtverkehr Neumünster* hiervon in Kenntnis setzte. In dem Schreiben heißt es: „Nach einem Erlaß des Reichsministers des Inneren vom 15. September d.J. ist den Juden die Benutzung der Verkehrsmittel im Linienverkehr nur gestattet, wenn die deutsche Bevölkerung dadurch keinen Nachteil hat. Da jedoch die Omnibusse überwiegend stark besetzt sind, kann den Juden die Beförderung nicht zugebilligt werden. In Neumünster kommt der Jude David Minden und seine Ehefrau, wohnhaft Kieler Straße 95, in Frage. Sie sind gemäß Polizeiverordnung über die Kennzeichnung von Juden mit einem handtellergroßen schwarzen, ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit der schwarzen Aufschrift Jude gekennzeichnet. Ich ersuche deshalb, die Beförderung selbst dann abzulehnen, wenn eine ortspolizeiliche Bescheinigung vorgelegt werden kann.“⁴⁷

Die Kennzeichnungspflicht erstreckte sich seit 1942 auch auf die Wohnung der inzwischen verwitweten Frau Minden, die ebenfalls mit einem „Judenstern“ kenntlich gemacht werden mußte. Eine Notiz vom 10. April 1942 vermerkt dazu: „Die Kriminalpolizei teilt mit, daß die mit einem Davidstern gekennzeichneten Juden mit sofortiger Wirkung einen Davidstern in weißer Farbe an ihrer Wohnungstür anzubringen haben. Die Anbringung bzw. Lieferung erfolgt durch die Judenorganisation. Die Überwachung der Wohnung Minden, die als einzige hierfür in Betracht kommt, wird durch die Kriminalpolizei erfolgen.“⁴⁸

⁴⁶ Schreiben der Ortspolizeibehörde vom 19. März 1942; in: ANMS, MA 3302.

⁴⁷ Schreiben der Ortspolizeibehörde an das Unternehmen *Stadtverkehr Neumünster* - M. Peters vom 3. Oktober 1941; in: ANMS, MA 3302.

Zur Geschichte dieses Unternehmens während des III. Reiches vergl.: Bartoscheck, Lutz: Und beinahe fuhr die Strassenbahn ... Die Geschichte des Stadtliniensverkehrs in Neumünster; Neumünster 1990; Seite 60 bis 73.

⁴⁸ Notiz der Ortspolizeibehörde vom 10. April 1942; in: ANMS, MA 3302.

8. Die Familie Schloßmann

Die Familie des Amtsgerichtsrates Walter Schloßmann ist ein gutes Beispiel für die Verfolgungen, der sich die jüdischen Neumünsteraner ausgesetzt sahen. Der 1882 geborene und 1886 christlich getaufte Walter Schloßmann war 1906 als Beamter in den Staatsdienst gegangen und hatte als Soldat am *Ersten Weltkrieg* teilgenommen. Später heiratete er eine Christin; aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor. Beruflich als Amtsgerichtsrat am Neumünsteraner Amtsgericht tätig, trat er 1930 der *Bürgergilde* bei, der zahlreiche einflußreiche Bürger von Neumünster angehörten ⁴⁹.



Die in der Altonaer Straße gelegene Holstenschule geht auf zwei 1834 bzw. 1856 gegründete Privatschulen zurück, die sich 1862 zusammenschlossen. 1881 erfolgte die Umwandlung in ein Pro- und Realgymnasium, das man schließlich 1907 zum Gymnasium ausbaute. Während des III. Reiches wurde 1934 das Fach „Nationalpolitischer Unterricht“ eingeführt, 1936 konnte die Schulleitung melden, daß alle Schüler der HJ angehörten. 1937 kam es zu einer Reorganisation der Holstenschule als sogenannte „deutsche Oberschule“.

Peter Schloßmann, der Sohn des Amtsgerichtsrates Walter Schloßmann, konnte trotz aller damit verbundenen Schwierigkeiten an der Holstenschule das Abitur machen. Als der Abiturient 1941 in Rußland fiel, informierte die Familie das Kollegium in einem Schreiben, demzufolge er aufgrund eines entsprechenden Führerentscheides als „deutschblütig“ zu gelten habe. (Photo: Stadtarchiv Neumünster)

⁴⁹ Mußdorf/Gleiss, Jüdische Gemeinde; Seite 88.

Bartram, Hartwig: Die Bürgergilde zu Neumünster seit 1578; Neumünster 1982; Seite 73.

Schloßmanns berufliche und soziale Karriere endete 1933 mit der nationalsozialistischen Machtergreifung. Noch im selben Jahr mußte er aufgrund seiner „jüdischen Abstammung“ die rasch gleichgeschaltete *Bürgergilde* wieder verlassen. Bei seinen Gildebrüdern fand das kaum Beachtung, obwohl Schloßmann kurz zuvor als Bürge für zwei neue Mitglieder fungiert hatte. Ebenfalls 1933 entließ man ihn aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ durch eine zwangsweise Pensionierung aus dem Staatsdienst ⁵⁰.

Trotz dieser Diskriminierungen blieben die Schloßmanns in Neumünster; möglicherweise betrachteten sie die Stadt immer noch als ihre Heimat, zumal sie hier ein Haus besaßen. Die persönliche Lage des ehemaligen Amtsgerichtsrates scheint im Vergleich mit anderen jüdischen Einwohnern von Neumünster noch relativ günstig gewesen zu sein. Zum einen hatte er als Soldat am *Ersten Weltkrieg* teilgenommen, wobei er eine schwere Verwundung erlitt, zum anderen war er mit einer „Arierin“ verheiratet und lebte daher in einer „privilegierten Mischehe“. Die Einstellung einer „arischen“ Haushälterin blieb Walter Schloßmann allerdings nach einem längeren Schriftwechsel der mit dieser Frage beschäftigten Behörden und Parteidiinststellen verwehrt ⁵¹.

Besonders betroffen von dieser Entwicklung waren die Kinder des Ehepaares Schloßmann, die gemäß der nationalsozialistischen Rassenlehre als „Halbjuden“ galten. Erste Probleme ergaben sich 1934, als man an der von Walter Schloßmanns Sohn Peter besuchten *Holstenschule* das Fach „Nationalpolitischer Unterricht“ einführte. Ein Ausschuß von diesem Fach hätte den Jungen vor seinen Schulkameraden diskriminiert, bei einer Teilnahme würde die Behandlung der „Judenfrage“ aber ebenfalls eine Diskriminierung bedeuten. Nach Verhandlungen mit der Schulleitung entschieden sich die Eltern, ihren Sohn am Unterricht teilnehmen zu lassen. Peter Schloßmann konnte trotz aller damit verbundenen Probleme an der *Holstenschule* das Abitur machen; zu Beginn des *Zweiten Weltkrieges* wurde er sogar zur Wehrmacht eingezogen. Nachdem er am 30. November 1941 vor Moskau fiel, schickte sein Vater der Schule 1942 ein Schreiben, dessen Inhalt für sich spricht: „Der Führer hat entschieden, daß der Obergefreite Peter Schloßmann (...) als deutschblütig zu gelten hat.“ ⁵².

Das weitere Schicksal der Familie Schloßmann konnte bisher nicht geklärt werden ⁵³.

⁵⁰ Bartram, Bürgergilde; Seite 73.

Schloßbauer, Auswirkungen; Seite 174.

⁵¹ Schloßbauer, Auswirkungen; Seite 174.
ANMS, MA 255.

⁵² Liebling, Herbert: 1871 - 1971. Holstenschule Neumünster; Neumünster 1971; Seite 82.

⁵³ Mußdorf/Gleiss, Jüdische Gemeinde; Seite 88.

9. Die Familie Theoboldt

Ein weiteres Beispiel für die Verfolgung der in Neumünster ansässigen Juden ist die Familie Theoboldt, der es gelang, die Zeit des III. Reiches zu überleben. Über die Erfahrungen der Familie mit dem nationalsozialistischen Regime berichtete der Sohn des Ehepaares Theoboldt, Hans Theoboldt, dem Autoren in einem Gespräch, das am 11. Juni 1997 stattfand ⁵⁴.

Das Ehepaar Theoboldt lebte wie das Ehepaar Schloßmann (s.o.) in einer sogenannten „privilegierten Mischehe“. Herr Theoboldt war von Beruf Schaufensterdekorateur, der in Neumünster wohnte und arbeitete. Gemäß der nationalsozialistischen Ideologie handelte es sich bei ihm um einen „Arier“. Er nahm als Soldat an beiden Weltkriegen teil, wobei er 1945 in polnische Gefangenschaft geriet. Erst 1949 erfolgte seine Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft, woraufhin er zu seiner Familie nach Neumünster zurückkehrte. Seine Ehefrau, Ida Theoboldt, war 1894 als Tochter des Ehepaares Rosenstein zur Welt gekommen. Das Ehepaar Rosenstein betrieb in Kiel einen Engros-Handel mit Kurzwaren, ihr Geschäft befand sich dort in der Lärchenstraße. Zunächst lebte die Familie allerdings in Neumünster, wo sie im Mühlenhof wohnte, bis schließlich ein Umzug nach Kiel erfolgte ⁵⁵.

Ida Rosenstein hatte eine Ausbildung als Verkäuferin absolviert. Im Jahre 1922 heiratete sie Herrn Theoboldt, mit dem sie seither in Neumünster lebte. Es besteht die Möglichkeit, daß Frau Theoboldt bereits zu einem früheren Zeitpunkt hierher übersiedelte, allerdings läßt sich diese Frage nicht klären. Alle Unterlagen, die darüber hätten Auskunft geben können, gingen 1945 verloren, als die im Schleusberg 3 gelegene Wohnung der Familie bei einem Luftangriff zerstört wurde. Seit ihrer Ausbombung wohnten die Theoboldts zunächst in der Schützenstraße 42 und anschließend in der Feldstraße 33 ⁵⁶.

Der Umstand, daß Frau Theoboldt mit einem „Arier“ verheiratet war und deshalb in einer „privilegierten Mischehe“ lebte, rettete sie höchstwahrscheinlich vor der Deportation in ein Konzentrationslager (s.u.). Ihr Status konnte sie allerdings nicht vor den Repressalien des NS-Staates bewahren. So mußte Frau Theoboldt sich mit dem „Judenstern“ kenntlich machen, außerdem wurde sie mehrmals von der Neumünsteraner Gestapodienststelle zu Verhören vorgeladen. Weiteren Einschränkungen unterlag sie nach der Erinnerung ihres Sohnes aber nicht. Während des *Zweiten Weltkrieges* erhielt Frau Theoboldt eine

Dienstverpflichtung, aufgrund der sie seitdem in der *Lederfabrik Köster* arbeiten mußte ⁵⁷.

Das Verhältnis der Familie Theoboldt zu ihren Nachbarn gestaltete sich nach den Angaben von Hans Theoboldt als „... ganz gut ...“, Spannungen habe es nicht gegeben. Möglicherweise spielte dabei die soziale Schichtung der Nachbarschaft eine Rolle, denn die Familie lebte in einem überwiegend von Arbeitern bewohnten Stadtteil ⁵⁸. Eine Ursache für dieses gute Verhältnis könnte eventuell die Ablehnung der nationalsozialistischen Ideologie durch sozialdemokratisch oder kommunistisch eingestellte Arbeitnehmer gewesen sein.

Die beiden Söhne des Ehepaares Theoboldt, Hans und Hugo Theoboldt, galten gemäß den nationalsozialistischen „Rassegesetzen“ als „Halbjuden“. Trotzdem konnte Hans Theoboldt zwischen 1936 und 1939 eine Lehre als Gärtner absolvieren und mit Erfolg abschließen. Seit dem Jahre 1940 arbeitete er zunächst in dem *Gartenbaubetrieb Mundt* und anschließend für den *Gartengestalter Harms*. Schließlich erhielt Hans Theoboldt 1945 die Einberufung zur *Organisation Todt* (OT), wobei seine Dienstverpflichtung über das Arbeitsamt erfolgte. Die Einheit, der er zugeteilt wurde, bestand ausschließlich aus „Halbjuden“ ⁵⁹.

Ende Februar 1945 transportierte man die OT-Einheit in das bei Magdeburg gelegene Konzentrationslager Zerbst, wo die SS ihre Bewachung übernahm. Hier verbrachten Hans Theoboldt und seine Schicksalsgenossen einen Monat, ohne daß ihnen Arbeit zugewiesen wurde. Als die sowjetischen Truppen näherrückten, flüchtete die SS-Wachmannschaft. Die Insassen des Konzentrationslagers nutzten diese Gelegenheit, um sich ebenfalls abzusetzen. Auf einem Güterwagen gelangte Hans Theoboldt zunächst nach Hamburg und von dort wieder zurück nach Neumünster. Seiner Ansicht nach war der Transport seiner Einheit in das Konzentrationslager Zerbst nur aus dem Grunde erfolgt, um die Männer dort zu ermorden ⁶⁰.

Hugo Theoboldt sollte dagegen weniger Glück als sein Bruder haben, denn er wurde im Jahre 1944 als „Halbjude“ in das Konzentrationslager Neuengamme deportiert. Hier mußte er bis 1945 bleiben, bevor er bei Kriegsende wieder seine Freiheit erlangte ⁶¹.

Nach dem Ende des *Zweiten Weltkrieges* und des III. Reiches wohnte das Ehepaar Theoboldt auch weiterhin in Neumünster. Frau

⁵⁴ Gespräch mit dem Zeitzeugen Hans Theoboldt, Neumünster, vom 11. Juni 1997.

⁵⁵ Gespräch mit Hans Theoboldt, 11. Juni 1997.

⁵⁶ Gespräch mit Hans Theoboldt, 11. Juni 1997.

⁵⁷ Gespräch mit Hans Theoboldt, 11. Juni 1997.

⁵⁸ Gespräch mit Hans Theoboldt, 11. Juni 1997.

⁵⁹ Gespräch mit Hans Theoboldt, 11. Juni 1997.

⁶⁰ Gespräch mit Hans Theoboldt, 11. Juni 1997.

⁶¹ Gespräch mit Hans Theoboldt, 11. Juni 1997.

Theoboldt verstarb 1975, ihr Ehemann im Jahre 1986. Hans Theoboldt war noch 1997 in Neumünster ansässig ⁶².

10. Opfer und Überlebende

Genaue Zahlen über die Schicksale der aus Neumünster stammenden oder hier ansässigen Juden während des III. Reiches ließen sich bislang nicht ermitteln. Mindestens drei von ihnen kamen aber in den Konzentrationslagern Wewelsberg, Riga und Theresienstadt ums Leben. 14 Personen werden in Auschwitz, Lodz, Izbica, Bergen-Belsen, Minsk und Riga vermißt. Der Verbleib von weiteren 61 jüdischen Neumünsteranern ließ sich bislang nicht klären ⁶³. Unter denen, die es schafften, in Neumünster zu überleben, war auch David Ziegelmann, der 1939 dem Vorstand der *Jüdischen Gemeinde Bad Segeberg* angehört hatte ⁶⁴.

Verbleib:	Zahl:
Emigriert ins Ausland	8
Überlebt an unbekanntem Ort	2
Überlebt in Neumünster	5
Umgekommen in Konzentrationslagern	3
Verbleib nicht geklärt	61
Verschollen in Konzentrationslagern	14
Gesamtzahl:	93

Der Nachdruck dieses Beitrags, zuerst erschienen unter dem Titel „... muß wegen seiner jüdischen Abstammung die Gilde verlassen“ Die Verfolgung der Neumünsteraner Juden 1933 bis 1945“ in „Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918-1998) (hrsg. von Gerhard Paul und Miriam Gillis-Carlebach. Neumünster: Wachholtz, 1998. S. 345-352), erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers und des Verlages.

⁶² Hugo Theoboldt verstarb bereits Anfang der fünfziger Jahre.
Gespräch mit Hans Theoboldt, 11. Juni 1997.

⁶³ Mußdorf/Gleiss, *Jüdische Gemeinde*; Seite 86ff.

⁶⁴ Mußdorf/Gleiss, *Verdrängung jüdischen Lebens*; Seite 211, 216.

Juden in Rendsburg

Von
Frauke Dettmer (Rendsburg)

1695 ließen sich die ersten Juden in Rendsburg nieder. 1942 wurden die letzten Rendsburger Juden deportiert oder in den Suizid getrieben. Zwischen dem Beginn jüdischen Lebens in der Festungsstadt durch ein Privileg Christian V. von 1692 und dem Ende lagen keine 250 Jahre, in denen sich ein Gemeindeleben entwickeln konnte, bis es brutal zerstört wurde.

Rendsburg gehörte neben Altona, Glückstadt und Friedrichstadt zu den sogenannten „Toleranzstädten“, die religiösen Minderheiten unterschiedlicher Couleur im Vergleich zu anderen Orten günstige Zuzugs- und Lebensbedingungen boten. So durften die Rendsburger Juden ihre Religion frei ausüben – zum Ärgernis von Magistrat und Geistlichkeit, die sich aber damit abzufinden hatten. Sie erhielten ein Friedhofsgelände im Ödland Westerrönnfeld, keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Und das, was Juden anderswo hartnäckig verweigert wurde, das eigene Haus, war für sie im Festungsstadtteil Neuwerk ein Muss. Dahinter standen einerseits Gedanken der Stadtplanung, der Entwicklung einer Infrastruktur für die Festung, andererseits die Abwehr armer Juden. Im Gegenzug erhielten die jüdischen Hausbauer oder -käufer das Ortsbürgerrecht, allerdings ohne politische Rechte. Doch der Status von „Hausvätern“ verhalf den jüdischen Ortsbürgern zu einer wesentlich verlässlicheren Lebensbasis als sie die Mehrheit der Schutzjuden zu dieser Zeit hatte. Gar nicht zu vergleichen war ihre Situation mit der der unvergleiteten (ohne Schutzbrief) Juden, dem Subproletariat der jüdischen Klassengesellschaft, die nirgends Aufenthaltsrecht bekamen, zwischen Straße und Gefängnis vegetierten, Luftexistenzen, die lediglich hin und wieder zum Schabbat bei jüdischen Familien Ess- und Schlafplatz erwarten durften.

Das königliche Privileg gestattete die Anstellung von Gemeindebeamten wie Vorsänger (Kantor), Synagogendiener und Totengräber, später auch Lehrer und Schächter. Diese waren wegen ihres niedrigen Gehalts vom Hausbesitz befreit. Ob die Gemeinde ein eigenes Rabbinate hatte, erscheint fraglich. Zwar gab es bedeutende Rabbiner und Gelehrte am Ort, die hier aber offenbar lediglich als Kaufleute oder Privatlehrer lebten.¹ Das ehrenvolle Amt des Beschneiders, des Mohel, hatten immer wieder männliche Gemeindeglieder inne. Ein Beschneidungsbuch aus dem 18./19. Jahrhundert ist uns als interessante familiengeschichtliche Quelle in einer Kopie überliefert.²

Schließlich sicherte das Privileg den Juden den freien Handel zu. Doch die Praxis vor Ort sah anders aus. Das 18. Jahrhundert hindurch

gab es deswegen Streit mit den ansässigen Kaufleuten und die Krämerkompanie setzte in einem langwierigen Gerichtsverfahren durch, dass ihre jüdischen Konkurrenten nur zu Jahrmärkten mit den begehrten Kramwaren handeln durften, sonst dagegen sich mit Leinen und alten Waren zu begnügen hatten.

Mit der Anlage des Friedhofs 1695 konstituierte sich die Israelitische Gemeinde Rendsburg. Der Beerdigungsplatz spielt zusammen mit der Mikwe, dem Tauchbad, im Ritus die entscheidende Rolle. Sichert der Friedhof die Gräber für „ewige Zeiten“, so ist die religiöse Reinigung durch das Tauchen nach der Menstruation oder der Geburt eines Kindes als Mizwa (Gebot) der Frauen wesentliche Voraussetzung für eine Eheleben nach der Halacha, dem religiösen Gesetz.

Auf dem Friedhof fanden ca. 1300 Beerdigungen statt, denn es handelte sich um einen Zentralfriedhof, auf dem auch Tote aus vielen Orten Schleswig-Holsteins ruhen, in denen es keinen eigenen Friedhof gab. Heute sind noch etwa 200 Grabstätten erkennbar, viele davon in der Nazizeit stark zerstört.



Friedhof heute

Die vorhandenen Steine vermitteln ein anschauliches Bild vom Weg des deutschen Judentums, dem Weg der Assimilation und Akkulturation an die Mehrheitsgesellschaft: Sind die ältesten Steine aus dem frühen 18. Jahrhundert noch ganz hebräisch beschriftet, so kamen im 19. Jahrhundert deutsche Inschriften hinzu, zunächst auf der Rückseite, später auch auf der Vorderseite. Das Hebräische wanderte auf die Rückseite oder schrumpfte zu den Kürzeln für „Hier ruht“ und „Ihre/seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens“.



Grabstein aus dem 18. Jahrhundert

Auch in der Gestaltung passte man sich dem Zeitgeschmack an.



Grabstätte der Familie Gortatowski, um 1934

Nach der Pogromnacht 1938 musste der Friedhof verkauft werden – an den Rendsburger Schützenverein, der das unbelegte Gelände als Schießanlage nutzen wollte. 1939 wurde die kleine Reinigungshalle, von der aus die Bestattungen vorgenommen wurden, abgebrochen.

Räume für Gottesdienste sind seit 1712 auf dem Gelände an der Prinzessinstraße nachzuweisen. 1732/33 erfolgte gegen den Willen des Magistrats, mit Rückendeckung des dänischen Königs, der Bau einer kleinen Synagoge. Im Vorderhaus befanden sich Mikwe, Versammlungszimmer und die Wohnung des Vorsängers.

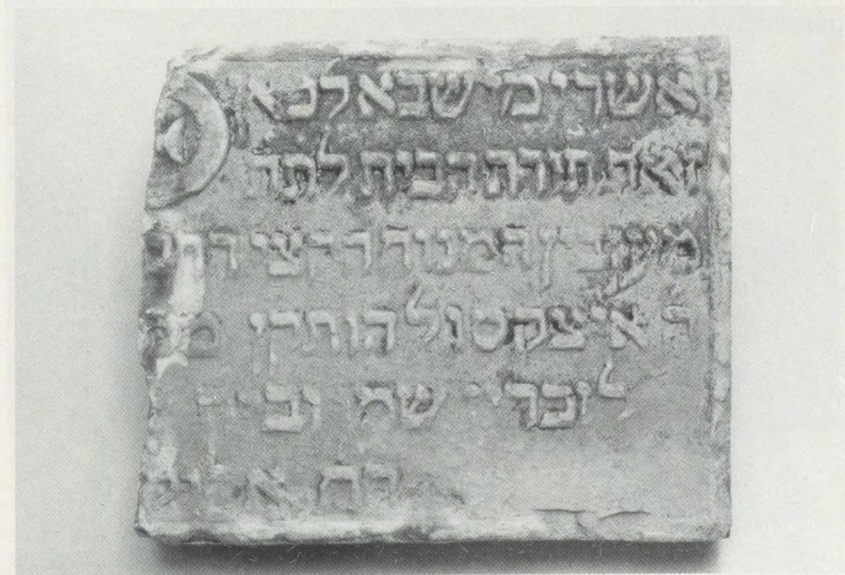
1756 wurde nebenan aus einem Legat die erste Talmud-Tora-Schule errichtet. Die Tafel, mit der des Stifters gedacht wurde, ist als Fragment noch vorhanden.

Diese erste Schule war sicher im 18. Jahrhundert noch eine reine Religionsschule. Erst im 19. Jahrhundert setzten sich unter dem Einfluss der jüdischen Aufklärung zum einen und dem Druck der Behörden zum anderen profane Fächer als Unterrichtsstoff durch.

Die Schule wurde in den 1830er Jahren durch einen Neubau ersetzt. Heute befindet sich darin das Jüdische Museum Rendsburg.



Gemeindevorsteher Julius Magnus auf dem Friedhof. Hinten das Häuschen des Wärters. Foto: Pastor F. Schröder

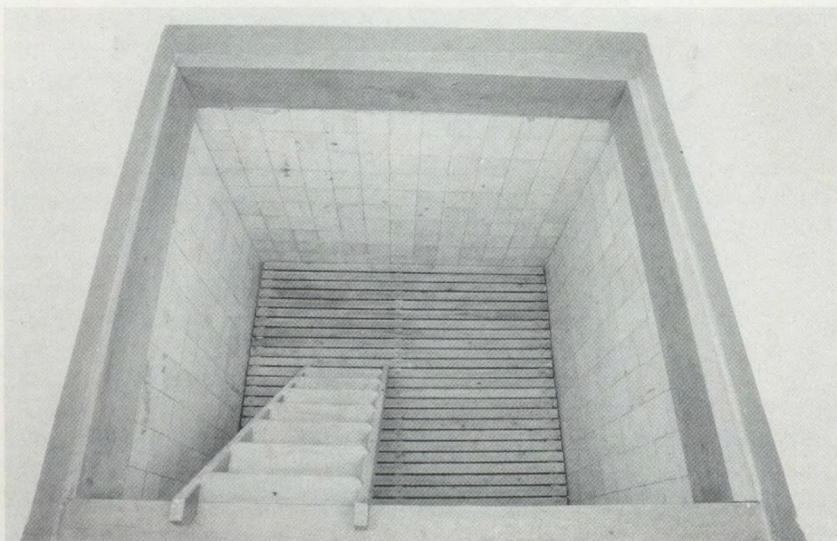


Tafelfragment für den Stifter der Schule. Foto: Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen

Die entscheidende Persönlichkeit in dieser Zeit war Nehemias Isaacsohn, der 57 Jahre in Rendsburg als Hauptlehrer, Vorsänger, Sekretär und Toraschreiber wirkte. Zu seiner Zeit hatten die höheren Klassen das Niveau eines Realgymnasiums.³ Stundenpläne aus den 1860er Jahren enthalten für die Elementarklassen die Fächer Religion, Schreiben, Rechnen, Geographie, deutsche und hebräische Sprache, für die höheren Klassen kamen Naturkunde, Mathematik, Ritual- und Pflichtenlehre hinzu.

Seit den 1870er Jahren besuchten fast alle jüdischen Kinder die allgemeinen Schulen der Stadt. Am gemeindeeigenen Elementarunterricht nahmen nur noch wenige Schüler aus traditionell eingestellten Familien teil. Die Talmud-Tora-Schule wurde wieder zur Religionschule zum Lernen von Tora und Talmud und zur Vorbereitung auf Bar Mizwa (Feier der religiösen Volljährigkeit für die Jungen). Nach 1892 vermietete die Gemeinde die Schule als Wohnhaus, denn für diesen Unterricht reichte ein Zimmer in der Synagoge.

Auch der Bau der neuen Synagoge von 1844/45 (heute das Dr.-Bamberger-Haus) mit Frauenempore, Grundwassermikwe und Wohnräumen im Vorderhaus wurde durch ein großzügiges Legat ermöglicht. An der festlichen Einweihung nahmen u.a. der Kommandant, der Stadtpräsident und Vertreter von Behörden und Geistlichkeit teil. Der Geist der Aufklärung, den der Altonaer Oberrabbiner Ettlinger in seiner Rede beschwor, hatte inzwischen auch die Rendsburger Kleinstadtgemeinschaft erfasst.



Rendsburger Mikwe heute

Die Einrichtung des schlichten spätklassizistischen Betsaals ist uns durch Fotografien von 1933 überliefert, die der stadtgeschichtlich außerordentlich interessierte Pastor Friedrich Schröder machte.



Betsaal 1933 mit Vorlesepult für die Tora

Welche Bedeutung die Synagoge als „Haus der Versammlung“ hatte, beschreibt Dora Lehmann, deren Vater aus Rendsburg stammte: „Man lernte dort nach dem Gottesdienst in kleinen Zirkeln Talmud, tauschte Neuigkeiten aus, erfuhr Nachrichten.“⁴

Der Saal bot etwa 100 Betern Platz – bei der Raumplanung hatte man nicht ahnen können, dass die Gemeinde, die vor dem Neubau aus knapp 300 Mitgliedern bestand, in den Folgejahren durch Abwanderung stark dezimiert werden würde. Die Söhne z.B. gingen als Lehrlinge nach Altona oder Hamburg zu Verwandten und Bekannten und kehrten in der Regel, wie Dora Lehmanns Vater, nicht in die beengte Festungsstadt zurück.

Das Jahr 1863 brachte den Holsteiner Juden die bürgerliche Gleichstellung und damit endlich das Recht der freien Berufs- und Wohnortwahl, aber den Gemeinden auch neue Zwänge wie die Verpflichtung, einen Rabbiner einzustellen. Die Rendsburger Gemeinde tat sich schwer damit, nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch, weil dadurch eingespielte Hierarchien und Machtverhältnisse ins Wanken gerieten. Nach für alle Seiten unerfreulichen Versuchen mit drei Rabbinern löste man das Dilemma, indem das Amt dem Altonaer Oberrabbiner übertragen wurde.

Außer dieser Zeit heftiger Konflikte gab es auch ein harmonisches Gemeindeleben. Dora Lehmann, die oft im Hause ihres Großvaters in der Rosenstraße zu Besuch war: „Die Mitglieder waren miteinander herzlich befreundet. Die Synagoge war besucht, es herrschte jüdischer Geist und jüdische Sitte ...“⁴⁵

Zum Gemeindeleben gehörten verschiedene Vereine. Obligatorisch war die Chewra Kaddischa, die Beerdigungsbrüderschaft, die sich traditionell um alles kümmert, was mit Krankheit, Tod und der Beerdigung verbunden ist. Auf weiblicher Seite war hier der Frauenverein tätig. Beide Vereine widmeten sich zudem wohltätigen Zwecken. Zedaka, Wohltätigkeit, ist fundamentales jüdisches Gebot. Auch die übrigen Vereine dienten der Unterstützung Bedürftiger, so der Brautausstattungsverein, der Mädchen- und Bekleidungsverein und der Verein zur Förderung der Israeliten zu Handwerkern.

Mit den christlichen Nachbarn lebte man von Anfang an Tür an Tür im Neuwerk. Getrübt waren die Beziehungen wie gesagt vor allem im 18. Jahrhundert durch die berufliche Konkurrenzsituation. Ansonsten ist auf der Ebene der Nachbarschaft bislang kein gravierender Antisemitismus überliefert.

1895 feierte die Gemeinde mit viel Optimismus ihr 200jähriges Jubiläum. 30 Jahre später befand sie sich finanziell und durch Mitgliederschwund am Rande der Existenzfähigkeit und hätte sich wohl ohne die Hilfe des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins auflösen müssen. Bezirksrabbiner Dr. Benjamin Cohen konnte gewonnen werden, die winzige Restgemeinde neben Friedrichstadt und Flensburg zu betreuen. Damit wurde eine gewisse religiöse Stabilität in die wenigen Jahre bis 1933 gebracht.



Beschädigter Leuchter aus der Synagoge im Hause Magnus, 1940

1933 gab es nur noch 30 Gemeindemitglieder. Für die letzte Bar Mizwa des Schneidersohns Fritz Ring 1934 kam gerade noch ein Minjan (notwendige Zehnerzahl der Beter) zustande, ehe die Flucht in größere Städte oder ins Ausland einsetzte.

In der Pogromnacht vom November 1938 sprengte ein von einer Nachbarin erkannter Rendsburger Nazi den Toraschrein. Danach folgte der Zwangsverkauf des Gebäudekomplexes an die Fischhandlung Meier & Vollstedt. 40 Jahre lang wurden im ehemaligen Betsaal Fische geräuchert. Das nicht zerstörte Inventar verschwand. Ein Leuchterpaar fotografierte Pastor Schröder 1940 in der Wohnung des Gemeindevorstehers Julius Magnus. Wo ist es nach seinem Selbstmord geblieben? Das Gestühl kaufte Paul Meier gegen 100 RM und stellte es zu Brennholz zerhackt dem Ehepaar Magnus in den Keller, eine Geste, die zumindest vielfach interpretierbar ist.

Aufgrund der Rassengesetze waren nach heutigem Kenntnisstand 59 Rendsburger Bürgerinnen und Bürger Opfer der Verfolgung als Juden. Über die Hälfte von ihnen wurde in den Lagern ermordet oder nahmen sich in ihrer Verzweiflung das Leben. Ihre Namen sind im Hof an die Wand des Jüdischen Museums Rendsburg geschrieben. Ein Gedenkbuch liegt aus, in dem ihr Weg nachzulesen ist.

Stellvertretend möchte ich auf die Schicksale der Familie Gortatowski näher eingehen, die mit einem Zweig auch in Itzehoe ansässig war. Die Brüder Bernhard (* 1871- 1915) und Heinrich (* 1881- 1933) Gortatowski aus dem westpreußischen Briesen hatten sich vor der Jahrhundertwende nach Schleswig-Holstein aufgemacht. Beide betrieben Geschäfte ganz ähnlichen Zuschnitts mit Herrenkonfektion, Schuhwaren und Berufsbekleidung, Bernhard in der Hohen Straße mitten in Rendsburg, Heinrich in der Breiten Straße in Itzehoe.⁶ Sie waren mit den Schwestern Johanna (* 1875) und Erna (* 1890) Neumann verheiratet. Solche Verbindungen zwischen jüdischen Familien waren keine Seltenheit, stärkten sie doch die „Mischpoche“, das familiäre Netzwerk.

Die Familien mit den Kindern Walter, Herbert und Wally (Rendsburg) und Ilse (Itzehoe) besuchten sich häufig. Die Geschäfte gingen gut, man lebte gutbürgerlich.

Berhard Gortatowski gehörte zum Vorstand der jüdischen Gemeinde; die Familie besuchte die Synagoge. Die Itzehoer Gortatowskis scheinen sich dagegen nicht in einer Gemeinde engagiert zu haben. In den bekannten Gemeindelisten der für sie zuständigen Elmshorner Gemeinde ist der Name nicht verzeichnet.⁷

Nach dem Tod der Männer, mussten die Witwen die Geschäfte weiterführen. Später übernahm Walter die Geschäftsleitung in Rendsburg. Wally arbeitete ebenfalls im Familienbetrieb, während Herbert 1930 zum ersten Mal für längere Zeit nach Lateinamerika fuhr.



Bei den Rendsburger Gortatowskis. V.li.: Erna, Heinrich, Johanna, Wally, liegend Walter, Freunde, um 1913



Im Hause der Rendsburger Gortatowskis: Wally, Herbert, Johanna (stehend) und zwei Freundinnen.

Nach dem Boykott vom 1. April 1933 ging es mit den Geschäften bergab.

Mitten aus der Schaffenskraft seines Lebens wurde uns am 12. März 1941 unser lieber Kollege *Walter Israel Gortatowski* entzogen.

Walter Israel Gortatowski

infolge Unfalles entrissen.

Wir betrauern das Hinscheiden dieses vorbildlichen Kameraden, der uns in seinem offenen Charakter stets ein lieber Freund gewesen ist. Er wird in unserer Mitte unvergeßlich bleiben.

Die jüdischen Arbeitskameraden
I. A. Heinrich Israel Daniel
Bln. SO 36, Heidelberger Straße 76

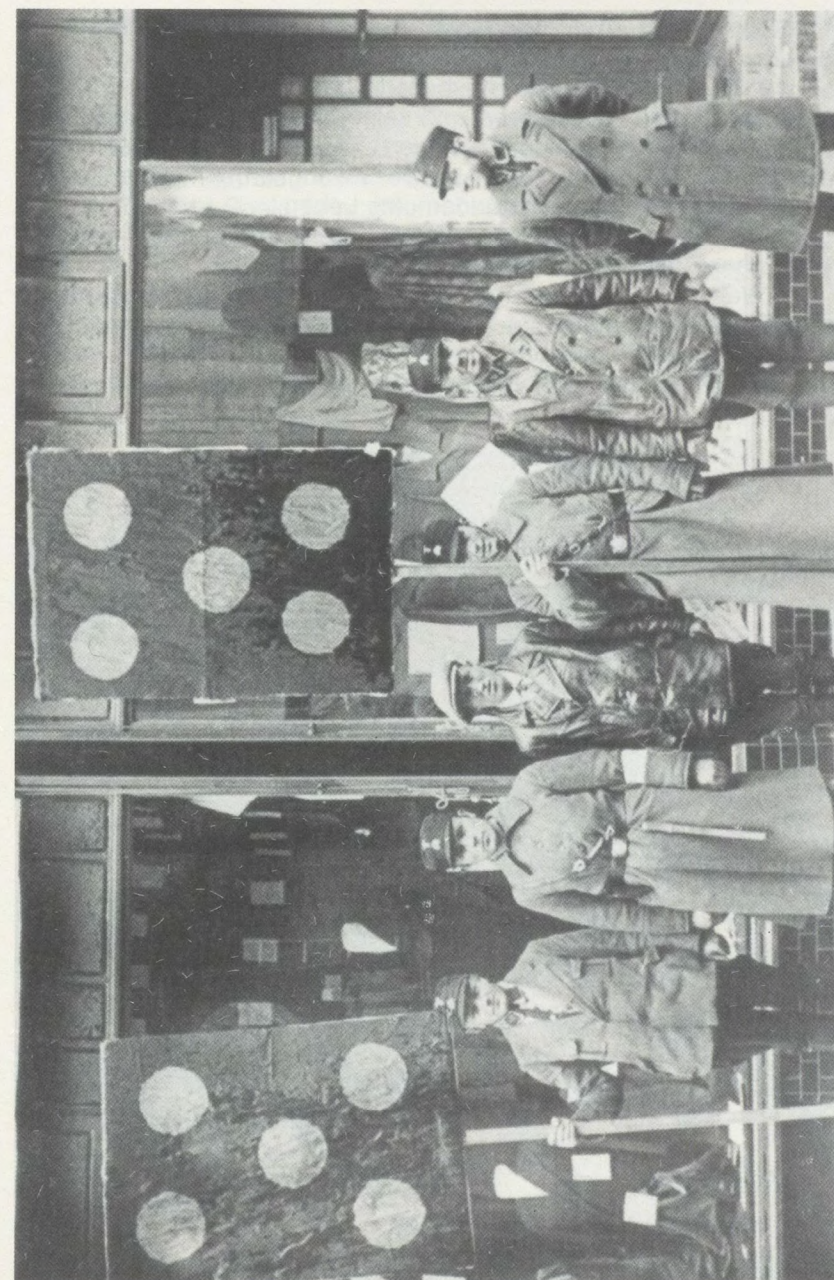
Für die herzliche Teilnahme beim Hinscheiden meines geliebten Mannes

Walter Israel Gortatowski

spreche ich allen auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank aus.

Betty Sara Gortatowski
geb. Erb
Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 113

Todesanzeigen für Walter



Boykott vor dem Laden des Rendsburger Gemeindevorstehers, 1. April 1933

1938 kam es zum erzwungenen Verkauf, der Erlös wurde auf ein Sperrkonto überwiesen. Wally zog zur Tante und Cousine nach Itzehoe. 1939 folgten sie Walter nach Berlin, wo Verwandte lebten. Vergeblich bemühten sich Herbert und seine Frau Friedchen, die inzwischen nach Argentinien emigriert waren, die Geschwister nachzuholen. 1941 kam Walter bei der Zwangsarbeit für die Reichsbahn unter ungeklärten Umständen ums Leben.

Am 15. Februar 1943 wurden Ilse, ihr Mann Georg Engel und ihre Mutter nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Nur Wally konnte, allerdings unter traumatischen Umständen, von ihrem Freund und späterem Mann, dem Rendsburger Kommunisten Erich Mahrt, gerettet werden. Unmittelbar vor der drohenden Deportation versteckte er sie in einer Laubenkolonie und riskierte damit sein Leben.



Das Versteck in der Kolonie „Gemütlicher Hase“

Nach dem Krieg wanderten beide nach Argentinien aus, um im Rentenalter nach Rendsburg zurückzukehren. Hier nahm sich Wally 1979 in einem Anfall tiefster Depression das Leben. Diese schwere Krankheit war zweifellos Folge des zweieinhalbjährigen Vegetierens im Versteck, unter ständiger Angst, entdeckt zu werden. So bestätigen es auch Freunde, die sie nach Kriegsende wiedersahen und die über ihre veränderte Seelenlage erschrocken waren. Die Entschädigungsbehörde sah das allerdings anders und folgte dem ärztlichen Gutachten von 1952, das ihr seelische Gesundheit, völlige Ausgeglichenheit und Lebensfreude bescheinigte.⁸

Heute kann man in Rendsburg das ehemalige Gemeindezentrum erweitert durch ein Hintergebäude mit seinen Sammlungen zur Geschichte, Religion und Kunst besichtigen. Die Gebäude tragen stellvertretend zum Gedenken die Namen von Dr. med. Ernst Bamberger, der sich 1941 das Leben nahm und Julius Magnus, letzter Gemeindevorsteher, der sich zusammen mit seiner Frau Frieda 1942 mit Gas vergiftete.



Jüdisches Museum Rendsburg und Dr.-Bamberger-Haus

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Eduard Duckesz: Synagoge und Friedhof in Rendsburg. In: Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte 7 (1935/36). Hamburg 1935. S. 44 – 50.
- ² Vgl. Frauke Dettmer: Eine jüdische volkskundliche Quelle aus Schleswig-Holstein. In: Volkskundliche Streifzüge. Festschrift für Kai Detlev Sievers zum 60. Geburtstag. Kiel 1994.
- ³ Vgl. Heike Thiessen: Die Entwicklung der israelitischen Gemeinde in Rendsburg 1863 bis 1892. Schriftliche Hausarbeit. Kiel 1982.
- ⁴ Dora Lehmann: Erinnerungen einer Altonaerin. Hamburg 1998. S.59.
- ⁵ dies. S. 59.
- ⁶ Siehe hierzu Regina König: „... wohl nach Amerika oder Palästina ausgewandert.“ Der Exodus jüdischer Familien aus dem Kreis Steinburg nach 1933. In: AKENS (Hg.) Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte 29 (1996). S. 3 – 33. Eva Hoffmann: Kein Ort nach dem Entsetzen. Die Rendsburgerin Wally Gortatowski und ihre Familie. In: Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hg.): Menora und Hakenkreuz. Neumünster 1998. S. 689 – 698.
- ⁷ Vgl. Harald Kirschnick: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Elmshorn, Teil II. In: Beiträge zur Elmshorner Geschichte (2) 1988. Elmshorn 1988. S. 73 – 95. Masch.schr.Bericht von Christian Rostock, 17.3.1976. Im Archiv des Jüdischen Museums Rendsburg.
- ⁸ Gutachten im Archiv des Jüdischen Museums Rendsburg
- alle Fotos im Archiv des Jüdischen Museums Rendsburg -

Literatur

Frauke Dettmer: Hinaus aus der Festung! Der Niedergang der jüdischen Kleingemeinden am Beispiel Rendburgs. In: Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hg.): Menora und Hakenkreuz. Neumünster 1998. S. 317– 330.

Ursula Dinse: Das vergessene Erbe. Jüdische Baudenkmale in Schleswig-Holstein. Kiel 1995.

Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hg.): Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona 1918 – 1998. Neumünster 1998.

Moritz Stern: Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte. IV: Rendsburg. I.Heft. Kiel 1895.

Das Haus an der Stör oder: Spuren eines jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein und Hamburg

Zur Biografie von Lipmann Josias aus Friedrichstadt

Von
Hans H. Lembke (Berlin)

In der Kellinghusener Lokalzeitung Stör-Bote gab am 19. Mai 1939 das örtliche Amtsgericht bekannt, dass in Wochenfrist ein Wohnhaus an der Stör zwangsversteigert würde, als dessen Eigentümer der Hamburger Bankier Lipmann Josias eingetragen war. Für Gebote bestehe Genehmigungspflicht - gemäß der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938.¹

Im redaktionellen Teil der Zeitung fand dieses Ereignis keine Beachtung, weder vor noch nach dem Gerichtstermin. Zu vermuten ist dennoch, dass nähere Umstände und Ergebnis der Versteigerung in der Stadt erhebliches Aufsehen erregt haben. Juden waren in Kellinghusen kaum jemals ansässig gewesen und hätten dort auch spätestens nach Aufkommen des Nationalsozialismus keine erträglichen Lebensbedingungen mehr vorgefunden. „Juden sind erfreulicherweise nicht vorhanden“, hieß es regelmäßig in den so genannten Berichten über die innenpolitischen Entwicklungen, die der Bürgermeister pflichtgemäß zweimonatlich an den Landrat des Kreises Steinburg sandte.²

Auch in dem Haus an der Stör, das im Mai 1939 versteigert wurde, haben nach aller Kenntnis niemals Juden gewohnt. Erbaut wurde es 1883, im Zuschnitt das typische Wohnhaus eines kleinstädtischen Handwerksmeisters. Die Namen der wechselnden Eigentümer passten ins lokale Bild - bis zum Erwerb durch den Hamburger Bankier im Jahre 1923.

Die Zwangsversteigerung selbst ist nicht mehr dokumentiert. Die Prozessakten des Amtsgerichts wurden routinegemäß ausgesondert; selbst die Prozessregister dieser Jahre sind nicht mehr vorhanden. Aufschluss geben lediglich die Grundbuchakten. Dort ist zwar nicht

¹ Stör-Bote 19.5.1939, S. 4; Stadtarchiv Itzehoe.

² Zweimonatlicher Bericht gemäß Verfügung vom 30.8.1935, nach vorgegebenen Muster und mit Zusatz „Geheim“. Unter Punkt 7 war über „Juden, Freimaurer“ zu berichten. Stadtarchiv Kellinghusen V 23 4.

der Anlass, wohl aber das Ergebnis der Zwangsversteigerung nachzulesen: Das Haus erwarb zunächst der „Privatier“ Hans Schultze aus Escheburg bei Bergedorf, zu dessen Gunsten Ende 1932 eine Hypothek von 8.000 Goldmark eingetragen worden war. Die erforderliche Genehmigung des Regierungspräsidenten in Schleswig hatte er erhalten - nach einem aufwendigen Verwaltungsakt, in den zwei Landräte, zwei Bürgermeister und ein Amtsgericht eingeschaltet waren.³

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kellinghusen, Band 43, Blatt Nr. 666 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

am 26. Mai 1939, 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Hauptstraße Nr. 31, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Gemarkung Kellinghusen, Kartenblatt Nr. 2, Parzelle Nr. 16, Grundsteuermutterrolle Nr. 165, Gebäudesteuerrolle Nr. 35; Wohnhaus mit Hof und Hausgarten, Waschküche, Stall; Größe: —,8,31 Hektar; Gebäudesteuerungswert 518,— M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 1939 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Bankier Lipmann Josias in Hamburg 36, Kaiser-Wilhelmstr. 40, eingetragen.

Für Gebote besteht Genehmigungspflicht nach § 8 Abs. 4, § 16 DO. über den Eintrag jüdischen Vermögens v. 3. 12. 1938 — RGBl. I S. 1709 —. Die Genehmigung erteilt der Regierungspräsident in Schleswig.

Kellinghusen, den 29. März 1939.

Das Amtsgericht.

Stör-Bote 19. Mai 1939

Der Privatier ersteigerte das Haus für 9.001,10 RM und verkaufte es knapp sechs Wochen später an eine gebürtige Kellinghusenerin, die damals in Hamburg wohnte - für 6.000 RM, nunmehr hypothekenfrei. Mit diesem moderaten Preis erfüllte der Verkäufer die Auflage, die der Regierungspräsident mit seiner Genehmigung verknüpft hatte; zudem brauchte er eine Wertzuwachssteuer nicht zu zahlen. Für die

³ Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS), Abt. 320 (Steinburg), Nr. 251.

Käuferin war die Immobilie - noch bis Anfang der 60er Jahre - eine Wertanlage; nach Kellinghusen zurückgekehrt, hat sie selbst in dem Haus nie gewohnt.

Was hat einen Hamburger Bankier bewegt, dieses bescheidene Haus an der Stör zu erwerben, und welche Umstände haben ihn dazu gebracht, das Grundstück zur Absicherung einer nur mäßigen Schuld mit einer Hypothek zu belasten? Was hat den Anlass zur Zwangsversteigerung des Hauses gegeben, und aus welchem Grunde hat der Erwerber es unmittelbar weiterverkauft, zu einem Preis, der - so die notariell beglaubigten Zahlen - weit unter dem Verkehrs- und auch dem Einheitswert lag?

Die Logik solcher Einzelfälle ist bekanntlich ein Geflecht aus fall-spezifischen und übergreifenden Faktoren. Dies macht ihren Erklärungswert aus: Sie lenken das Augenmerk auf politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, und sie lassen erkennen, wie diese im Kern zu übereinstimmenden, in Details aber doch zu recht unterschiedlichen Ausprägungen führen. Will man den vorliegenden Fall verstehen, sind also zum einen die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen jüdischer Privatbanken in der NS-Zeit auszuleuchten, zum anderen aber auch die Besonderheiten zu erfassen, die sich an Orten, Personen und Institutionen festmachen lassen.

Die Familie Lipmann Josias aus Friedrichstadt

Der Bankier Lipmann (Leo) Josias und seine Ehefrau Bella waren unter den ersten Opfern der Deportation deutscher Juden nach Osten; mit dem Transport vom 25. Oktober 1941 wurden sie von Hamburg nach Lodz verschleppt.⁴ Bella Josias ist dort im Juli 1942 verstorben, Lipmann Josias wurde nach dem Krieg für tot erklärt.⁵ In Hamburg hatten sie zuletzt in ihrem Haus in Lokstedt gewohnt, in das sie 1938 gezogen waren.

Bella Josias, eine geborene Lippmann, stammte aus einer Hamburger Familie; Lipmann Josias kam aus Friedrichstadt. Sein Großvater Lipmann Josias, 1807 in Schleswig geboren, ist etwa um 1830 in diese Stadt gezogen. In behördlichen Akten als „Hausierer“, dann aber auch wieder als „Handelsmann“ bezeichnet, hat er offenbar soziales Ansehen genossen. Er wurde bei der Bürgerbewaffnung 1848 in das

⁴ J. Sielemann, P. Flamme, Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus, Gedenkbuch, Hamburg 1995, S.199.

⁵ Auf den 8.5.1945 durch Beschluss der Amtsgerichts Hamburg. Ref. Wiedergutmachung in Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales Hamburg, Wiedergutmachungsakte Az 171278/8.

„A Corps mit Gewehren“ aufgenommen und 1854 in die Bürgerrolle eingetragen.⁶

Dank intensiver Forschung ist die neuere Geschichte der jüdischen Gemeinde in Friedrichstadt weitgehend bekannt.⁷ Juden durften sich erstmals unter dem Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Gottorf in der Stadt niederlassen, die erste Ansiedlung - ein jüdischer „Kaufhändler“ - wird auf das Jahr 1675 datiert.⁸ Die erste Synagoge wurde um 1730 erbaut, und Anfang des 19. Jahrhunderts lebten in der Stadt bereits 47 jüdische Familien.⁹ Als 1847 die neue Synagoge eingeweiht wurde, war die jüdische Gemeinde - nach Altona - die zweitgrößte in Schleswig-Holstein und wurde als Glaubensgemeinde in Friedrichstadt nur von der lutherischen an Bedeutung übertroffen.¹⁰ Beruflich waren die Juden vornehmlich im Handel - oft ambulant - und auch im Handwerk tätig. Die außergewöhnlichen sozialstrukturellen Bedingungen der Stadt begünstigten zunehmend ihre soziale Integration.

Die Möglichkeiten zur kulturellen und wirtschaftlichen Entfaltung verbesserten sich weiter, als 1854 das Emanzipationsgesetz die Juden im Herzogtum Schleswig gleichstellte und 1867 Schleswig-Holstein zur preußischen Provinz wurde. In Friedrichstadt führten beide Ereignisse jedoch nicht zur weiteren Konsolidierung der jüdischen Gemeinde; im Gegenteil, sie leiteten ihren allmählichen Bedeutungsverlust ein. Mit der Emanzipation wurde auch den Friedrichstädter Juden freigestellt, Wohnort und Beruf zu wählen, und gerade bei den Jüngeren fiel diese Wahl - mit Blick auf die rasche Entwicklung der größeren Städte - oft gegen Geburtsort und traditionelle Berufe aus. Insbesondere Hamburg und Altona hatten eine starke Anziehungs-

⁶ Neben dem A-Corps gab es noch ein B- und ein C-Corps, mit insgesamt 45 Mitgliedern der Israelitischen Gemeinde. Stadtarchiv Friedrichstadt. Die folgenden Darstellungen stützen sich weitgehend auf die umfangreiche Sammlung des Stadtarchivs zur jüdischen Gemeinde und eine darauf aufbauende Zusammenstellung des langjährig aktiven Stadtarchivars Karl Michelson zur Genealogie der Familie Lipmann Josias.

⁷ Zu nennen sind vor allem die zahlreichen Beiträge von Karl Michelson in den Mitteilungsblättern der Gesellschaft für Friedrichstädter Stadtgeschichte über die jüdische Gemeinde. Zudem: F. Pingel, Th. Steensen, „Es gab einmal Juden in Nordfriesland.“ Jüdisches Leben und Antisemitismus in Friedrichstadt und im übrigen Nordfriesland, in: G. Paul, M. Gillis-Carlebach (Hrsg.), Menora und Hakenkreuz, Neumünster 1998, S. 297-316 sowie die dort angegebene Literatur. Eine Einführung gibt auch die Dauerausstellung im Museum „Alte Münze“ in Friedrichstadt.

⁸ Mit der Vision, eine weltweit bedeutende Hafenstadt entstehen zu lassen, wurde Friedrichstadt 1621 unter Herzog Friedrich III. von Remonstranten gegründet, die aus Holland vertrieben worden waren. Schon bald erhielten - neben der lutherischen - auch weitere Glaubensgemeinschaften das Recht auf freie Religionsausübung verbrieft: die Mennoniten, die Quäker und nach Aufhebung des Ansiedlungsverbots 1649 auch die Juden.

⁹ Volkszählung von 1803: 147 Einwohner, davon 38 umherziehende Händler, die ihren Absatzmarkt im Gebiet der beiden Herzogtümer suchten. Pingel/Steensen 1998, S. 298.

¹⁰ Ebenda.

kraft, und die oft gute schulische Bildung erleichterte dort den Einstieg in neue Tätigkeitsfelder. Im Jahre 1908 lebten in Friedrichstadt noch 117 Juden, Mitte 1925 hatte sich ihre Zahl auf 40 und Anfang 1933 auf 32 verringert.¹¹

Diese deutlichen Veränderungen in den Lebensbedingungen der Friedrichstädter Juden spiegeln sich auch in der Geschichte der Familie von Lipmann Josias wider. Der Handelsmann hatte vier Töchter, von denen eine während des Bombardements 1850 getötet wurde¹², und einen Sohn. Dieser Moses Lipmann Josias, 1846 geboren, betrieb schon früh, mit vom Vater gesammeltem Kapital, das Hausiererergewerbe - spezialisiert auf den (behördlich genehmigten) Ankauf von Lumpen, Eisen, Knochen und Fellen. Mit 33 Jahren vermählte er sich mit Eliese Lippmann aus Hageburg, erwarb 1880 das Bürgerrecht und wurde 1883 in der Israelitischen Gemeinde zum Revisor gewählt.

Auch beruflich gewann er an Profil und Ansehen. Dokumentiert ist, dass er 1895 mit „Leinen, wollenen und baumwollenen Waren handelte“ und der Handel mit Butter, von seiner Ehefrau betrieben, der Familie den Namen „Botter-Josias“ eintrug. Die Buttertonne stand im Flur des eigenen Hauses in der Westerhafenstraße - als Zeichen des Übergangs vom ambulanten zum stationären Handel.¹³ Moses Josias Lipmann zählte zu den 25 Juden, die 1889 an der Wahl zum preußischen Abgeordnetenhaus teilnehmen durften (von insgesamt 515 wahlberechtigten Friedrichstädtern), und er konnte seine Stimme auch bei der Bürgermeisterwahl 1894 abgeben, zusammen mit 16 weiteren Mitgliedern der jüdischen Gemeinde.

Moses und Elfriede Josias hatten sechs Kinder; sie alle verließen Friedrichstadt bis Ende der 20er Jahre.¹⁴ Der älteste, 1879 geborene Sohn zog im Anschluss an den Besuch der Rektorschule nach Heide und wurde Gerber. Die ein Jahr jüngere Tochter ging - nach achteinhalb Schuljahren mit „gut +“ entlassen - als Dienstmädchen (vermutlich in eine jüdische Familie) nach Altona, war 1907-1908 „Husjomfru“ in einem jüdisch-bürgerlichen Hause in Kopenhagen und heiratete dort einen Großkaufmann.¹⁵ Rosa, die zweite Tochter, besuchte für neun Jahre die Schule, verließ sie 1903 mit „sehr gut“ in Deutsch und

¹¹ Stadtarchiv Friedrichstadt 530-03.

¹² Die Stadt war damals von dänischen Truppen besetzt und wurde sechs Tage lang von den schleswig-holsteinischen Truppen beschossen.

¹³ K. Michelson, Genealogie der Familie Josias. Über den wirtschaftlichen und sozialen Status des ambulanten Handels wuchs die Familie aber erst 1905 hinaus, als Moses Josias in der Lokalzeitung die „werten Einwohner der Stadt darauf aufmerksam“ machen konnte, dass er „am hiesigen Platze“ in der Westerhafenstraße ein „Meierei-Buttergeschäft“ eröffnet habe. Stadtarchiv Friedrichstadt.

¹⁴ Moses und Elfriede Josias starben 1916 bzw. 1927 in Friedrichstadt.

¹⁵ Genealogie, a.a.O. und: Liste der schulpflichtigen Kinder, StAF 10-03-0.

Fleiß und verlobte sich 1919 mit Willy Josias in Hamburg.¹⁶ Die jüngste Tochter Minna bewarb sich 1909, von der Bürgerschule ebenfalls mit „sehr gut“ benotet, um eine Hausgehilfinnenstelle in Hamburg; sie heiratete später Manfred Glaser aus Israel. Nur die zweitjüngste Tochter Henny - unverheiratet und ohne Ausbildung - blieb noch längere Zeit in Friedrichstadt.¹⁷

Das dritte der sechs Kinder, der 1883 geborene Lipmann, wurde in Friedrichstadt Leo genannt. Der Junge kam 1888 in die Elementar- und 1892 in die Mittelklasse; sein weiterer Bildungsgang ist nicht mehr dokumentiert. Nach Hamburg oder Altona zog er vermutlich im April 1899, also mit 16 Jahren.¹⁸ Er dürfte dann eine Kaufmanns- oder Banklehre absolviert haben.^(A s. Textende) Schon 1907 fand sich sein Name erstmals im Handelsregister der Stadt Hamburg: Im Alter von nur 23 Jahren gründete er zusammen mit einem Partner die Firma L. Josias & Co. als Offene Handelsgesellschaft (OHG).

Gründung und Aufstieg des Bankgeschäfts L. Josias & Co.

Wie erfolgreich diese Firma war, in welchen Geschäftsfeldern sich der Unternehmergeist des Lipmann Josias entfalten konnte und welche wirtschaftliche Bedeutung das Unternehmen erlangte, ist heute nur noch bruchstückhaft belegt. Einige allgemeine Hinweise finden sich in Adressbüchern und Börsenverzeichnissen. Erhalten sind zudem die Eintragungen im Handelsregister, wenn auch ohne die zugehörigen Amtsgerichts-Akten. Näheren Aufschluss über Entwicklung und Erfolg der Firma geben so vor allem die Informationen, die in Verfahren zur „Wiedergutmachung“ zusammengetragen wurden, als Reaktion auf die Entschädigungsansprüche der Erben.

Sein erstes Büro eröffnete der Bankier offenbar in seiner Wohnung, Beim Schlump 5.¹⁹ Bereits zwei Monate nach Geschäftsgründung schied sein Partner Siegmund Lippmann aus, die OHG wurde aufgelöst. Im selben Zuge übernahm Lipmann Josias das Geschäft als Ein-

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Im Januar 1939 lebte sie in Hamburg.

¹⁸ Auskunft des Polizeipräsidenten Hamburg an den Landrat in Itzehoe vom 22.2.1939. LAS Abt. 320 Nr. 251. Im April 1939 zog auch seine älteste Schwester nach Altona.

¹⁹ Hamburger Adressbuch von 1910. Unter dieser Adresse war auch das Ehepaar G. und E. Lippmann zu finden, die ein Fahrrad- und Nähmaschinengeschäft betrieben (die zukünftigen Schwiegereltern?). Der Name Josias fand sich im genannten Adressbuch fünfmal; darunter war auch ein Händler J. D. Josias, der 1900 noch der einzige registrierte Namensträger in Hamburg gewesen war (damals wohnhaft Beim Schlump 4).

zelunternehmer unter derselben Firma. Er dürfte es in den ersten zehn Jahren allein oder zusammen mit seiner Frau betrieben haben; sie erhielt 1915 erstmals Prokura. Das Hauptgeschäftsfeld des Jungunternehmers wird schon damals der Handel mit Effekten, also Wertpapieren gewesen sein.²⁰ In Deutschland hatte sich seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts ein reger „Effektenkapitalismus“ entwickelt. Der Wertpapierumlauf überstieg das Niveau des Bruttosozialprodukts, und der Wertpapierumsatz an den Börsen lag zwischen 20 und 60 Mrd. Mark, mit ausgeprägten Schwankungen.

Ein Börsentief herrschte im Jahr der Firmengründung, gefolgt von einem Boom, der bis 1913 anhielt. Auch der Aktienindex - damals ein aussagekräftiges Konjunkturbarometer - zeigte in diesen Jahren eine deutlich positive Entwicklung. Im Effektenhandel konnte Lipmann Josias damals also günstige Startbedingungen finden, zumal auch soziale Schranken den Marktzugang kaum noch behinderten. Die Wertpapierkäufer waren längst nicht mehr auf institutionelle Anleger und das Großbürgertum beschränkt. Zunehmend drängte es auch den bürgerlichen Mittelstand, also mittlere Kaufleute, Gewerbetreibende, Beamte (einschließlich der „Bankbeamten“) und Angehörige der freien Berufe, ihr Ersparnis in Wertpapieren anzulegen oder auch gezielt zu spekulieren.

Die Leitbörse in Deutschland war damals die Berliner Börse. Hamburg hatte als Börsenplatz eine zwar deutlich ältere Tradition, jedoch vornehmlich als Umschlagplatz für Waren. Der Effektenhandel entwickelte sich in Hamburg spät, aber rasch; vor dem Ersten Weltkrieg hatte die dortige „Fondsbörse“ bereits den dritten Rang in Deutschland erreicht und schickte sich an, Frankfurt zu überflügeln. Sie bestimmte den Wertpapierhandel im Nordwesten des Reichs und dominierte zunehmend auch die Marktgebiete der weiteren norddeutschen Börsen in Kiel, Lübeck, Bremen und Hannover. Der Börsenzugang in Hamburg war damals frei; von den Besuchern wurde lediglich verlangt, dass sie dem „anständigen männlichen Publicum“ zugehörten.

Mit Kriegsbeginn kam das Wertpapiergeschäft an den Börsen schnell zum Erliegen, und Ende Juli 1914 wurde der amtliche Handel eingestellt. Bereits vorher hatte im Zeichen des erwarteten Krieges ein zunehmender Verkaufsdruck eingesetzt, mit vielfach drastischem Kursverfall. Wenngleich sich umgehend ein außerbörslicher Handel entwickelte, so dürften gerade kleine Bankiers und freie Makler schnell

²⁰ Vermutlich mit Schwerpunkt auf dem Effektenkommissionsgeschäft, also dem An- und Verkauf von Wertpapieren für andere.

an Terrain verloren haben. Auch der Bankier Lipmann Josias wird kaum noch Entfaltungsmöglichkeiten gesehen haben, wenn er nicht ohnehin durch Kriegsdienst zu einem vorübergehenden Ausstieg aus dem Bankgeschäft gezwungen war. Bei Kriegsausbruch war er 31 Jahre alt.

Die Börsen öffneten wieder im Dezember 1917. Diese erneute Aufnahme des amtlichen Handels leitete ein „Börsenfieber“ ein, das erst im Jahr der Hyperinflation von 1923 abkühlte. Für Privatbankiers brachte diese Phase außerordentlicher Börsenaktivität sehr günstige Entwicklungsbedingungen. Ihre Zahl stieg bis 1923 sprunghaft an, entgegen dem langfristigen Trend der Bankenkonzentration, der bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert eingesetzt hatte. An der Berliner Börse erhöhte sich die Zahl der „selbständigen Besucher“ (Personen mit Handelsbefugnis) auf über 2.500, nachdem sie in der Vorkriegszeit recht konstant bei 1.800 gelegen hatte. Die schnelle Ausweitung des Wertpapierhandels lässt sich auch - mit Einschränkungen - am Anstieg der Börsenumsatzsteuer ablesen: Sie erhöhte sich von 15 Mio. Mark in 1917 auf 2,1 Mrd. Mark in 1921.

Ein Teil dieses Zuwachses war nominell; die Geldentwertung hatte Ende 1918 bereits eingesetzt und begann sich Mitte des Jahres 1921 zu beschleunigen. Der Index der Großhandelspreise (1913 = 1) lag im Mai 1921 bereits bei 13, und Anfang 1921 mussten für einen Dollar 55 Mark bezahlt werden. Auf die anschließende Phase der beschleunigten Inflation folgte ab Mitte 1922 die galoppierende und ab Jahresbeginn 1923 die Hyperinflation. Erst im November 1923 leitete die Einführung der Rentenmark den schwierigen Prozess der Restabilisierung von Haushalts- und Finanzwesen in der Weimarer Republik ein.

Damit waren auch die „Goldenen Zeiten“ an der Börse vorbei. In den drei Jahren davor hatte es eine schnell wachsende Flut von Aufträgen gegeben; immer breitere Kreise der Bevölkerung versuchten, ihr Geld in Aktien oder Devisen anzulegen. Dies war eine Reaktion auf die zunehmende Geldentwertung, aber auch der Ausdruck größer werdender Spekulationsneigung. Die Folge war ein deutlicher Strukturwandel in den Geldanlagen - von Sparkonto und festverzinslichen Papieren hin zu Aktien, Immobilien und Devisen. Die Privatbankiers und Börsenmakler erfreuten sich - trotz ihrer wachsenden Zahl - einer außerordentlich günstigen Auftragslage und nutzten in vielen Fällen ihren Informationsvorteil auch für den Eigenhandel mit Wertpapieren. Gerade mit Blick auf die neuen Kundengruppen, die noch kaum über Börsenerfahrung verfügten, dürfte damals der Typ des kleinen Ban-

kiers, mit individueller, zuverlässiger Beratung, einen Konkurrenzvorteil gegenüber den Großbanken erlangt haben - zumindest dann, wenn er sich von den zahlreich hinzugekommenen „Animierbanken“ durch Renommee und ein frühes Gründungsdatum abheben konnte.²¹

Die Börsen konnten die Auftragsflut immer weniger bewältigen. Sie reagierten mit einer Verschärfung der Zulassungsbedingungen, mit Kursstreichungen und dem Einlegen von Ruhetagen. An der Berliner Börse war Ende 1921 der Andrang an den nur zwei verbliebenen Börsenwochentagen so groß, dass auch der Hof zum „Parkett“ wurde. Die Folge dieser Einschränkungen war eine sprunghafte Zunahme des außerbörslichen Handels, was für kleinere Bankiers und Makler neue Spezialisierungsmöglichkeiten eröffnete.

Auch an der Hamburger Börse gab es in den Jahren 1919-1923 eine beispiellose Hausse, und auch hier reagierte die Trägerinstitution, die Handelskammer, mit Zulassungsbeschränkungen. Allerdings erst nach längerer Diskussion: „mehrfache Anträge [...] auf Einführung eines Kartenzwangs scheiterten bis dahin an dem konservativen Geist der meisten Börsenbesucher, die mit der Tradition der ‘freien’ Börse nicht brechen wollten“.²² Der Kartenzwang wurde erst im Dezember 1921 eingeführt, allerdings nicht mehr mit Beschränkung auf das „männliche Publikum“. Für die Abteilung der „Fondsbörse“ genannten Wertpapierbörse dürften 400-500 Personen zulassungsberechtigt gewesen sein.²³ Das Offizielle Börsen-Adreßbuch für 1923 nennt 185 „Bankgeschäfte (auch Fondsmakler)“, zusätzlich zu den etwa 20 „Banken“.

Das Bankgeschäft L. Josias & Co. hatte also zahlreiche neue Konkurrenten bekommen - als Mitbewerber um eine außerordentlich gewachsene Effektenkundschaft. Verschiedene Anzeichen sprechen dafür, dass die Jahre 1919 bis 1923 auch für diese Firma „Goldene Zeiten“ waren. Zu Beginn der Hausse-Jahre wohnten die Josias in der Bismarckstraße am Grindel; zur Familie zählten nun auch Sohn und Tochter (1910 bzw. 1913 geboren). Das Bankgeschäft war schon nicht mehr unter der Wohnadresse, sondern Beim Schlump 88 zu finden.

²¹ So wurden vielfach kleinere, nach 1918 gegründete Privatbanken bezeichnet.

²² H. H. Schwarz, Die Hamburger Börse unter besonderer Berücksichtigung der Fondsbörse, Diss., Frankfurt am Main 1923, S. 21.

²³ Die Zulassung zur Fondsbörse setzte generell die Zugehörigkeit zum Verein der Mitglieder der Wertpapierbörse zu Hamburg voraus. Dieser hatte um die Jahreswende 1923/24 ca. 450 Mitglieder. Schwarz 1923, S. 24.

Ab 1920 lassen Adressbücher und Handelsregister eine schnelle Ausweitung der Geschäftstätigkeit erkennen. Im Börsen-Adreßbuch 1918/20 ist die Firma bereits mit einem Börsenstand verzeichnet. Als Firmensitz wird das „Kaufmannshaus“ in den Großen Bleichen 31 genannt, damals wie heute eine renommierte Adresse, fünf Fußwegminuten von der Börse entfernt. Ins Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg wurden 1920 und 1921 zwei zusätzliche Prokuristen eingetragen. Das Unternehmen wurde Mitte 1921 wieder zur OHG; als Partner trat ein Hamburger Bankier ein.

Schon vorher, im August 1920, hatte das Bankgeschäft eine Zweigniederlassung in Itzehoe eröffnet. Prokura erhielten der „Rentier“ Claus Voss aus dem Ort und ein Handlungsgehilfe aus Hamburg.²⁴ Offenbar wollte Lipmann Josias mit dieser Gründung auf die Nachfrage nach Inflationsschutz und Spekulationsmöglichkeiten reagieren, die auch in der Provinz gestiegen war. Ob er mit seiner Firma von Beginn an offensiv auftrat oder, wegen seines für Mittelholsteiner fremd klingenden Namens, zumindest anfangs noch eine Kooperation mit anderen Bankgeschäften oder Einzelpersonen vorzog, bleibt hier ungeklärt.²⁵ Zwar wurde die Gründung der Filiale in der Lokalpresse amtlich bekannt gemacht, eine Eröffnungsanzeige schaltete das Unternehmen jedoch nicht.²⁶

Eine gewisse Bedeutung dürfte die Filiale im Jahre 1923 erlangt haben. Das Bankgeschäft erwarb das Haus Breite Straße 37²⁷ und konnte sich damit ähnlich zentral plazieren wie die schon länger ansässigen jüdischen Unternehmen: das Kaufhaus Holstein der Familie Gortatowski (Breite Straße 29), das Mode- und Manufakturgeschäft Sternberg (Breite Straße/Sandberg), Eichwalds Schuhwa-

²⁴ Amtsgericht Itzehoe, Handelsregister HRA 324. Man kann vermuten, dass der mit Prokura ausgestattete „Rentier“ vorher ein Mitarbeiter der Spar- und Leihkasse gewesen war. Ein Rentier Claus Voß wohnte zwischen 1914 und 1927 in der Lindenstraße 22 in Sude (Adressbuch Itzehoe, Jahre 1914, 1925, 1927). In diesem Hause eröffnete die Spar- und Leihkasse der Stadt Itzehoe im Dezember 1913 eine Filiale, die sie schon nach einem Jahr wegen kriegsbedingten Personalmangels wieder schließen musste. R. Irmisch, 150 Jahre Sparkasse Itzehoe, 1820-1970, Itzehoe S. 51f. Eine entsprechende Anfrage bei der Sparkasse in Steinburg erbrachte bislang keine Bestätigung der Vermutung. Schreiben der Stadtsparkasse vom 8.8.2001.

²⁵ Auffällig ist, dass zur Zeit der Filialeröffnung, also Mitte 1920, ein Hamburger Fondsmakler wöchentlich in beiden Lokalblättern die „Ausführung sämtlicher Börsenaufträge“ und auch die Vermittlung außerbörslicher Wertpapiergeschäfte anbot.

²⁶ Itzehoer Nachrichten 1920, Nr. 193 (19. 8. 1920). Die Eintragung war am 7. 8. 1920 erfolgt. Amtsgericht Itzehoe, Handelsregister HRA 324.

²⁷ Unmittelbarer Vorbesitzer war der Kaufmann Andreas Neumann, der in dem Hause ein Bekleidungsgeschäft betrieben hatte; zu den früheren Besitzern zählte Julius Sternberg (Erwerb 1891), der 1876 sein Modegeschäft gegründet hatte und der Nordische Kurier (ab 1902). Fotos des Hauses aus dieser Zeit sind offenbar kaum noch vorhanden. Diese Hinweise sind Herrn Helmut Lauschke, Itzehoe zu verdanken, der an einer Chronik der Breiten Straße arbeitet.

L. Josias & Co.

Bankgeschäft

Große Bleichen 31

Fernsprecher: Merkur 6945, Elbe 2189
Hansa 301, 313, Nordsee 4385, 4365

Telegramm-Adresse: „Bankjosias“

Bank-Konten: Deutsche Bank und Reichsbank
Postscheck No. 2453

Ausführung von Bankgeschäften

jeder Art

Hamburger Börsen-Adreßbuch für 1923

Wir geben hiermit bekannt, daß wir uns mit
der Führung von

Goldmark-Konten

befassen.

Einzahlungen können durch Kauf bzw. Ein-
lieferung von Goldmark erfolgen.

Bankhaus L. Josias & Co.

Filiale Itzehoe

Breite Straße 37 Telefon 117

Itzehoer Nachrichten 11. November 1923

renhaus (Feldschmiede 3) und das Schuhgeschäft Rieder (Sandberg 11).²⁸ Mit einer auffälligen Anzeige gab das „Bankhaus L. Josias & Co. Filiale Itzehoe“ in beiden Lokalblättern bekannt, dass es sich mit der Führung von Goldmark-Konten befasse.²⁹ Es trat damit in den Wettbewerb mit etablierten Bankhäusern am Platze; dies waren die Spar- und Leihkasse der Stadt Itzehoe, die Landsparkasse Sude, die Itzehoer Kreditbank und die Westholsteinische Bank.³⁰ Ein nachhaltiger Erfolg war der Filiale aber offenbar nicht beschieden. Schon im März 1924 erlosch die Prokura für Claus Voss, zeichnungsberechtigt blieb allein Lipmann Josias. Er verkaufte das Haus in der Breiten Straße an den Hamburger Kaufmann Carl Heinrich Thormann, der dort eines der drei Itzehoer „Thams&Garfs“-Geschäfte eröffnete. Ob die Zweigniederlassung danach in anderen Räumen aktiv blieb, ist unbe-

²⁸ Regina König, „... wohl nach Amerika oder Palastina ausgewandert“. Der Exodus jüdischer Familien aus dem Kreis Steinburg nach 1933, in: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte, Heft 29 (1996), S. 3-33. Als frühere jüdische Unternehmen in Itzehoe nennt die Autorin u.a. das Miederwarengeschäft Dorothea Ferdinand (Breite Straße 22, später Feldschmiede 17-21) und das Bekleidungskaufhaus John Scharfstein (Krämer-/Reichenstraße). Ebenda, S. 4 ff. Erst 1933 hatte sich Hermann Abraham in Itzehoe angesiedelt und dort bis 1938 das - dann „arisierte“ - Kaufhaus Union betrieben. Wie die Familie Abraham verließen auch alle anderen jüdischen Unternehmerfamilien die Stadt bis 1939. Dies erklärt, warum es in der Pogromnacht 9./10. November 1938 in Itzehoe offenbar weitgehend ruhig blieb, während dort am 1. April 1933 der reichsweite Boykott jüdischer Geschäfte noch zu erheblichen Ausschreitungen - vor allem vor dem Kaufhaus Union - geführt hatte. Ebenda S. 17. Eine Aufstellung des Landrats des Kreises Steinburg vom Mai 1939 zeigt, dass es kaum noch jüdischen Grundbesitz in Itzehoe gab: genannt werden zwei Wohnhäuser (Eigentümer: Sophie Ruben, Eugenia Wulff) und drei Wohn- und Geschäftshäuser (Eigentümer: Johanna Gortatowski (Rendsburg), Markus Rieder (Hamburg) und die Rudolf Karstadt A.G.) Für drei dieser fünf Häuser lagen Kaufangebote vor, für die der Regierungspräsident in Schleswig (später der Landrat) noch die Genehmigungen zu erteilen hatte. So wollte der Kino-Besitzer Kuno Lau das Haus Breite Straße 29 erwerben, und der Kaufmann Walter Armbruster war an dem Haus Sandberg 11 interessiert, in dem er bereits 1937 das Riedersche Schuhgeschäft übernommen hatte. (In der Amtssprache wurde dieser - 1939 vollzogene - Eigentumsübergang als „Arisierung“ bezeichnet, ebenso wie die zwei weiteren Fälle im Kreis Steinburg: Lederwerke Hallerstein (Krempe) und Kaufhaus Union.) Die Genehmigungsbehörde achtete bei diesen Verkäufen regelmäßig darauf, dass der Erwerber das Grundstück zu einem niedrigen Preis (deutlich unter dem Einheitswert) erhielt, dafür aber eine Erwerberabgabe an den Fiskus zahlen musste. Zu den fünf Immobilien in der o.g. Aufstellung des Landrats kam - offenbar durch Initiative eines Kaufinteressenten - noch eine sechste hinzu: ein Itzehoer Bürger lenkte die Aufmerksamkeit des Landratsamts auf ein Grundstück, das einem - bereits in Liquidation befindlichen - jüdischen Bankgeschäft in Berlin gehörte, der W. Kuczinsky OHG. Landratsamt und Gauwirtschaftsberater NSDAP stimmten 1941 zu, dass der Itzehoer Bäckermeister das Grundstück für 10.500 RM erwerben konnte (Einheitswert 1.1. 1935: 15.900 RM). Der Liquidator nahm das Angebot an. LAS, Abt. 320, Nr. 251.

²⁹ Itzehoer Nachrichten 11.11.1923, Nordischer Kurier vom selben Tage

³⁰ 150 Jahre Sparkasse Itzehoe, a.a.O., S. 47. Im Adressbuch der Stadt Itzehoe für die Jahre 1925 und 1927 finden sich zudem einzelne private Bankgeschäfte (nicht mehr das Bankgeschäft L. Josias & Co.).

kannt; die endgültige Löschung aus dem Handelsregister erfolgte im Mai 1929.³¹

Auch nach dem Ausstieg seines Bankier-Partners dürfte die Hauptniederlassung von L. Josias & Co. floriert haben. Im Hamburger Börsen-Adreßbuch für 1921/22 ist der Name des Firmeninhabers mit einem Stern markiert: Lipmann Josias ist mittlerweile Mitglied in der „Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns“. In der darauffolgenden Ausgabe von 1923 präsentiert sich das Unternehmen auch im Anzeigenteil recht auffällig; weitere vier Personen erhalten in diesem Jahr Gesamtprokura für das Hauptgeschäft. All dies deutet darauf hin, dass die Schlussphase des Booms der Firma eine außergewöhnlich erfolgreiche Aktivität beschert hat. Neben dem Effektenhandel dürfte dabei auch das Immobiliengeschäft eine wesentliche Rolle gespielt haben. Die Marktsituation für solche Maklerdienstleistungen war günstig: Der verbreitete Wunsch nach wertstabiler Geldanlage nährte die Nachfrage, und das Angebot wurde nicht zuletzt von solchen Bürgern gespeist, die ihr in festverzinslichen Papieren angelegtes Vermögen durch die Inflation verloren hatten und sich nun zum Verkauf von verbliebenem Immobilienbesitz gedrängt sahen.

Im November 1921 wurde im Grundbuch des Hauses Hallerstraße 6/8 in Hamburg-Rotherbaum ein „Lipmann Josias“ eingetragen.³² Dieses markante Doppelhaus am Eingang der Hallerstraße - nicht weit vom Schlump 5 - wurde 1888 errichtet; Bauherr und zunächst auch Eigentümer war der Architekt Theodor Lorenzen. Er verkaufte es schon 1889 an Dr. Isaac (genannt Isidor) Hesslein. Von dessen Erben-gemeinschaft übernahm es ein George Müller, der es zehn Monate später an Lipmann Josias veräußerte. Eine Kapitalanlage von beträchtlicher Dimension: Schon zum Zeitpunkt der Errichtung hatte die Hamburger Feuercasse den Wert des Doppelgebäudes auf 201.000 Mark taxiert.

Im Vergleich dazu war der nachfolgende Erwerb des Hauses in Kellinghusen eine Marginalie: Der Hamburger Bankier kaufte es im September 1923, kurz vor dem Höhepunkt der Hyperinflation, zu einem Preis von fünf Mio. Mark, frei von allen Ansprüchen Dritter. Die Vorbesitzerin hatte es der Filiale in Itzehoe angeboten. Da das Bankgeschäft zu dieser Zeit als Einzelunternehmung betrieben wurde, ging das Eigentum nicht auf die Firma, sondern auf deren alleinigen Inhaber über.

³¹ Amtsgericht Itzehoe, Handelsregister HRA 324.

³² H. Vieth, 101 Jahre alt und viel erlebt - Zur Geschichte des Hauses Hallerstraße 6/8, Hamburg-Rotherbaum, seiner Bewohner - insbesondere der jüdischen - und seiner unmittelbaren Umgebung, Hamburg (Selbstverlag) 1988/89, S. 18.

Schwarzer Freitag und Bankenkrise

Im November 1923 brach die beispiellose, inflationsgetriebene Hausse in Wertpapierhandel und Immobiliengeschäft zusammen. Für viele Privatbanken bedeutete dies ein schnelles Ende. Das Bankgeschäft Josias überlebte, wenn auch mit großen Einbußen im Geschäftsvolumen. Die Zahl der Prokuristen - noch im Februar 1923 waren es neun - schrumpfte im ersten Quartal 1924 auf drei, und im Oktober 1925 war nur mehr Lipmann Josias selbst für Haupt- und Zweigniederlassung zeichnungsberechtigt. Von Anfang 1927 bis zur Mitte des Folgejahres dürften sich die Firmenaktivitäten noch einmal kurzfristig belebt haben: Vier neue Prokuristen wurden eingetragen, bis Juni 1928 aber ausnahmslos wieder gestrichen. Zeichnungsberechtigt blieb neben Lipmann Josias nur seine Ehefrau. Bei diesem Stand blieb es bis zum Erlöschen der Firma, das durch die letzte Eintragung im Dezember 1939 dokumentiert ist. Die vorletzte Eintragung lag zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als zehn Jahre zurück; sie zeigte im Mai 1929 die Aufhebung der Itzehoeer Zweigniederlassung an.

Wie ist der Niedergang dieses von seinem Gründer so erfolgreich etablierten Unternehmens zu erklären? Welche Einflussfaktoren wirkten hier auf den verschiedenen Ebenen des Geschehens zusammen: auf dem Niveau der gesamtwirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und Trends, auf den Feldern der rationalen Wirtschafts- und der rassistischen „Entjudungs“-Politik, im alltäglichen sozialen Verhalten zwischen Berührungängsten und offener Aggression und nicht zuletzt auch in dem Rahmen, der durch individuelle Fehlleistungen und Missgeschick des betroffenen Unternehmers geprägt wurde?

Auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene war zweifellos bestimmend, dass nach der Geldwertstabilisierung der Wertpapierhandel in Deutschland stark und rasch zurückging und auch die Immobiliennachfrage sich deutlich abschwächte. Der Börsenhandel wurde zudem durch die (erst) im Dezember 1923 eingeführten Börsenbesuchssteuern in erheblichem Maße belastet. Der Wertpapierumlauf nahm zwar nach dem Zusammenbruch der Inflationshausse ab 1924 wieder zu, erreichte aber bei weitem nicht das Niveau der Vorkriegsjahre. Die Wertpapierumsätze zeigten einen schnellen Anstieg bis 1927, gefolgt von einem starken Abschwung bis 1929 und einem weiteren, verlangsamten Rückgang bis 1931, dem Jahr der Bankenkrise. Für die zwei folgenden Jahre ergab sich eine leichte Erholung auf weiterhin niedrigerem Niveau, anschließend eine Stagnation bis zum Kriegsbeginn.

Die Turbulenzen des Jahres 1927 wurden schon 1926 durch eine immer lebhafter werdende Börsenaktivität eingeleitet. Im Frühjahr 1927 waren viele Akteure und Beobachter der Meinung, dass eine

neue Hausse, ähnlich der von 1920 bis 1923, zu erwarten sei. Der Aktienkursindex stieg von 70 im Januar 1926 auf nahezu 180 im Mai 1927. Diese Erwartungen erwiesen sich am 13. Mai 1927, dem „Schwarzen Freitag“, als trügerisch. Allein an diesem Tag gingen die Kurse um gut 10 % zurück, ausgelöst durch eine Ankündigung der Berliner Großbanken, das Niveau der von ihnen gewährten Effektenkredite „allmählich, aber erheblich“ herabsetzen zu wollen. Der Aktienindex fiel seitdem stetig, mit Ausnahme kurzfristiger Erholungen. Als im Juli 1931 der amtliche Handel an den deutschen Börsen eingestellt wurde, hatte er den Ausgangswert vom Januar 1926 wieder erreicht.

Der Zwischenzeitraum - vom „Schwarzen Freitag“ bis zur Börsenschließung - war nicht nur durch rückläufige Kurse, sondern auch durch einen ständig schrumpfenden Geschäftsverkehr an den Börsen geprägt. Die sich beschleunigenden Abflüsse von Auslandskapital trugen wesentlich zu diesen Krisenerscheinungen bei. Der Markt für Börsenbankiers und Makler wurde ständig enger, und während in der Börsenreformkommission und weiteren Zirkeln über eine Bereinigung der Börse, also eine Ausgrenzung von finanziell schwachen Börsenbesuchern diskutiert wurde, hatte das „große Sterben“ bereits eingesetzt.

Die Insolvenzwelle hatte zu diesem Zeitpunkt ihr Ende noch nicht erreicht. Die Börsenschließung für insgesamt 14 Monate brachte dem Bankergewerbe zwangsläufig eine weitere Verschärfung der Geschäftsbedingungen; der Telefonhandel bot nur begrenzten Ersatz. Sowohl die Aufstellungen des Centralverbandes als auch die der Reichsbank zeigen, dass sich die Zahl der Privatbanken von 1929 bis 1932 um knapp ein Drittel verringerte und 1932 um 25 bzw. 40 % unter dem Niveau von 1913 lag.³³

Betrachtet man die Entwicklung der Privatbanken in historischer Perspektive, so zeigt sich, dass ihre Bedeutung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ständig abgenommen hat. Privatbanken waren seit jeher durch die Persönlichkeit des Bankinhabers und das Vertrauen der Bankkunden in diese Persönlichkeit geprägt. Ein weiteres Charakteristikum bildete sich seit den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts heraus: Privatbanken spezialisierten sich funktionell, boten also nicht mehr den gesamten Fächer der Finanzdienstleistungen an. Dies war weniger durch staatliche Eingriffe bedingt als vielmehr durch den intensivierten Wettbewerb mit den rasch wachsenden „anonymen“ Aktienkreditbanken, die das Kreditgeschäft weit gehend übernahmen

³³ Nach Schätzungen des Centralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes gab es 1932 noch 1.350 Privatbanken in Deutschland. Die Reichsbank zählte im selben Jahr 709 Privatbanken (solche, die neben dem Effekten- auch das Depositen- und Kontokorrentgeschäft betrieben).

und die Privatbanken veranlassten, in Nischen auszuweichen. Die Größeren unter ihnen konnten sich auf die Rolle der internationalen Handelsbank oder auf die Emissionstätigkeit verlegen, während kleinere Privatbanken ihre Nischen vor allem im Effektenkommissionsgeschäft und in vielfältigen Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten suchten. Eine weitere Möglichkeit - risikoreich und während der Inflationshausse oft erfolgreich genutzt - bot sich für diese Banken im Effektergeschäft auf eigene Rechnung und in der Devisenarbitrage.

„Schleichende“ Verdrängung der Juden aus Bank- und Börsenwesen

Diese Beschränkung auf einzelne Segmente der Bankdienstleistungen ging mit einer langfristigen, tendenziellen Schrumpfung des Privatbankensektors einher. Die zahlreichen Liquidationen und Übernahmen in den beiden „Sterbewellen“ - nach der Inflationshausse und im Zusammenhang mit der Bankenkrise - waren zwar durch außerordentliche Faktorkonstellationen bedingt, ordneten sich aber doch in den langfristigen Trend des auch quantitativen Rückgangs der Privatbankenbranche ein.

Bis zur Bankenkrise waren von dieser Entwicklung vor allem Bankhäuser in der Provinz betroffen, denn dort war ein Ausweichen in Nischen weit weniger möglich als in den Finanzzentren. Als Universalbanken aber waren diese Häuser nicht konkurrenzfähig und wurden vielfach von ihren mächtigeren Konkurrenten verdrängt oder übernommen. Ab 1929 gerieten dann auch zahlreiche Privatbanken in Berlin, Frankfurt und Hamburg unter Druck, unter ihnen bedeutende und langjährig etablierte Firmen. Erklärt wurde dies mit der Doppelrolle der Privatbankiers als Kommissionär und Spekulant, die ihnen noch von Ende 1925 bis zum Mai 1927 „naturgemäß einen reichen Erntesege“ eingetragen hatte. Im stagnierenden Börsengeschäft der Folgejahre versiegte dann ihre wichtigste Einnahmequelle, die Effektenprovision; zudem verlor ihr eigener Effektenbesitz ständig an Wert. Zu Notverkäufen sahen sie sich zunächst nicht gezwungen, weil Großbanken ihren Effektenbesitz beliehen. Mit anhaltendem Kursverfall waren diese jedoch immer weniger bereit, ihre Kredite zu verlängern, und der Zwang zum Verkauf wurde unausweichlich. Nicht selten folgte darauf der Firmenzusammenbruch.³⁴

Der Bedeutungsverlust der Privatbanken in der Zeit von der Jahrhundertwende bis zur nationalsozialistischen „Machtergreifung“ ist zum einen also das Ergebnis eines - der wirtschaftlichen Entwicklung

³⁴ A. Lansburgh, Das große Sterben, in: Die Bank 23 (1930) 2, S. 41-45

inhärenten - Konzentrationsprozesses. Zum anderen war er durch die außerordentlichen Ereignisse in Inflationshausse und Bankenkrise bedingt. Beide Einflüsse betrafen jüdische und nicht-jüdische Privatbanken nahezu gleichermaßen.³⁵ Ab 1933 waren dann staatliche Eingriffe die bestimmenden Faktoren: die Strukturreformen in Bank- und Börsenwesen und die Verdrängung der jüdischen Unternehmen. Die Politikmaßnahmen auf diesen beiden Feldern hatten einschneidende Auswirkungen vornehmlich auf die jüdischen Banken - letztere naturgemäß und erstere durch die Überlagerung von sachbezogener Wirtschaftspolitik durch rassistische „Arisierungs“- und „Entjudungs“-Politik. Aber auch nicht-jüdische Privatbankiers verloren im Zuge des langfristigen wirtschaftsstrukturellen Trends, der durch die NS-Wirtschaftspolitik verstärkt wurde, weiter an Bedeutung.

Bekannt und im Detail wissenschaftlich belegt ist die überragende Bedeutung, die Juden im deutschen Bank- und Börsenwesen bis 1933 innehatten.^(B.s. Textende) Von den Inhabern aller deutschen Privatbanken bekannten sich im Jahre 1928 52 % und im Jahre 1930 noch 49 % zum jüdischen Glauben. In Berlin gab es 1928 insgesamt 283 Banken, davon 175 jüdische Privatbanken und zehn „anonyme“ jüdische Banken.

Nicht völlig geklärt ist, wie in dem von 1933 bis 1938 ablaufenden Prozess der Umgestaltung des Bank- und Börsenwesens systemneutrale Reformbestrebungen einerseits und „Entjudungs“-Ideologie andererseits zusammenwirkten. Erstere waren das fortgesetzte Bemühen, aus der Bankenkrise die notwendigen ökonomischen Lehren zu ziehen. Diese Schlussfolgerungen sollte der Untersuchungsausschuss für das Bankwesen herausarbeiten, der im Sommer 1933 seine Arbeit aufnahm. Eine unmittelbare Folge dieser „Bankenenquête“ war das Kreditwesengesetz von 1934. Es trat Anfang 1935 in Kraft und brachte für die Privatbanken wesentliche Auflagen: Die Gewerbefreiheit wurde durch das Konzessionsprinzip ersetzt und die Bankenaufsicht erheblich verschärft. Für die Privatbankiers, insbesondere die Personengesellschaften unter ihnen, ergab sich daraus nicht nur erstmals eine weit reichende Publizitätspflicht, sondern auch eine beträchtliche Belastung durch Zusatzkosten.

Diese waren kaum durch erhöhte Einkommen aufzufangen, im Gegenteil. Die Verengung der Effektenmärkte durch eine strenge Emissionskontrolle, die auf eine schnelle Ausweitung der Staatsverschuldung am Kapitalmarkt ausgerichtet war, verkleinerte das Geschäftsfeld der Privatbanken zunehmend. Auch schränkte die Ver-

³⁵ Schon vor 1933 ist die Zahl der jüdischen Privatbanken überproportional gesunken. Dies mag auch damals schon auf einen wachsenden Antisemitismus und ein Abrücken eines Teils der Kundschaft von den jüdischen Banken zu erklären gewesen sein.

schärfung der Börsenzulassungsbedingungen die Erwerbsmöglichkeiten der Privatbankiers weiter ein. Der Umsatzrückgang im amtlichen Handel konnte durch das Gesetz über den Wertpapierhandel vom Dezember 1934 nicht aufgefangen werden, das eine tief greifende Umstrukturierung der deutschen Börsenlandschaft vorsah und die Arbeitsteilung zwischen der Berliner Zentralbörse und ausgewählten Provinzbörsen neu gestaltete.³⁶

Diese staatlichen Reformen des Banken- und Börsenwesens werden zum Teil auch heute noch als der Krisensituation angemessen beurteilt; wesentliche Elemente, etwa in der Bankenaufsicht, sind bis heute erhalten. Obwohl die Maßnahmen grundsätzlich systemneutral waren, hatten sie doch vor allem auf jüdische Bankiers und Fondsmakler verheerende Auswirkungen - wegen der Verquickung von wirtschaftlicher Modernisierungspolitik mit antijüdischer und auch antikapitalistischer Ideologie.

Diese letztere Verbindung - Antikapitalismus und Antijudaismus - war nicht neu; sie war schon in den 20er Jahren ein bestimmender Bestandteil nationalsozialistischer Weltanschauung gewesen. Die NSDAP-Reichstagsfraktion hatte bereits 1924 und erneut 1930 die Enteignung „der Bank- und Börsenfürsten, der [...] Ostjuden und sonstiger Fremdstämmiger“ beantragt und in einem weiteren Antrag 1930 gefordert, den börsenmäßigen Handel mit Wertpapieren zu verbieten. Absichtsvoll stärker differenzierende Forderungen richteten sich primär gegen das „raffende“ (Finanz-)Kapital, in Unterscheidung von dem „schaffenden“, produktiven Kapital - gemeint waren die Industriellenkreise, deren Unterstützung sich die NS-Größen versichern wollten. Eine zentrale Institution des „jüdischen Finanzkapitals“ war aus dieser Sicht vor allem die Berliner Börse.

Diese Anti-Börsen-Ideologie der NSDAP, zugespielt auf die tragende Rolle der jüdischen Bankiers und Makler, hatte erste praktische Konsequenzen schon im April 1933. Die jüdischen Kursmakler wurden mit einem Berufsverbot belegt und die überwiegend mit Juden besetzten Börsenvorstände personell umgestaltet und im Sinne des Führerprinzips hierarchisch auf den Börsenpräsidenten ausgerichtet. Gleichzeitig begann man durch staatliche Intervention, die Kompetenzen der Börsenvorstände auszuweiten. Sie sollten das Recht zur Buchprüfung bei den Börsenteilnehmern erhalten und auch zum Ausschluss unehrenhafter Börsenbesucher autorisiert werden - zwei Kompetenzerweiterungen, die im Falle Josias einschneidende Auswirkungen hatten.

³⁶ Für diesen Zweck wurden auch kleinere Provinzbörsen geschlossen oder größeren angegliedert, um eine institutionelle Stärkung des Börsenhandels außerhalb der Reichshauptstadt zu erreichen. Die Börsen in Bremen, Hamburg und Lübeck wurden damals zur Hanseatischen Börse Hamburg zusammengefasst.

Schon an diesen frühen Politikmaßnahmen zeigt sich, dass die Umgestaltung des Bank- und Börsenwesens einerseits an Reformvorhaben der späten Weimarer Zeit anknüpfte - auch damals gab es schon Bestrebungen zur „Bereinigung der Börse“ -, andererseits aber gezielt antijüdische Ausprägungen hatte. Zumindest ermöglichte sie eine konsequent antijüdische Umsetzung der Maßnahmen, bis hin zur Schikane im alltäglichen Geschäftsleben.

Noch deutlicher wird dies an dem Kreditwesengesetz. Hiermit wurden zwei Einrichtungen für die Bankenaufsicht geschaffen - das Aufsichtsamt der Reichsbank und der dem Wirtschaftsministerium unterstellte Reichskommissar für das Kreditwesen. Das Gesetz gab ihnen weit reichende Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten, die insbesondere dem Reichskommissar viel Raum für ideologisch begründete Repressalien gegen jüdische Unternehmen boten.

Das Kernstück des Gesetzes war eine unmittelbare Schlussfolgerung aus der Bankenkrise. Es regelte den Umfang des Kreditgeschäfts und setzte Normen für die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Banken (Liquiditätssicherung). Umfassend waren zudem die Vorschriften, die sich auf die Ablösung der Gewerbefreiheit durch das Konzessionssystem bezogen. Neu zu gründende Institute benötigten nunmehr eine Erlaubnis des Reichskommissars. Bestehende Banken brauchten eine solche Zulassung nicht, sofern sie ihr Geschäft noch betrieben. Die Fortführung des Betriebes konnte der Reichskommissar allerdings untersagen, falls der Geschäftsführer nicht die für seine Tätigkeit erforderliche Zulässigkeit besaß oder das Institut keine Gewähr für die Sicherheit der Einlagen oder Wertpapiere bot (§ 6).³⁷ Bis zum Jahresende 1935 wurde der Reichskommissar zudem ermächtigt, die Fortführung des Geschäftsbetriebes „zur Herbeiführung einer zweckmäßigeren Gestaltung des Kreditwesens“ selbst dann zu verbieten, wenn die genannten Voraussetzungen zum Verbot nicht vorlagen (§ 54).³⁸

Weit reichend waren auch die Vorschriften des Gesetzes zur Banken-Publizität - ebenfalls Vorgaben, mit denen man Lehren aus der Bankenkrise ziehen wollte. Sie trafen die kleineren Banken, und hier vor allem die im Effektingeschäft tätigen (überwiegend jüdischen) Privatbanken in ganz besonderem Maße. Banken in der Rechtsform einer Personengesellschaft hatten bislang überhaupt keine Bilanzdaten transparent machen müssen; nunmehr war ihnen auferlegt, der Reichsbank regelmäßig eine Jahresabrechnung und eine (halbjährli-

³⁷ M. Schill, Das deutsche Privatbankiergewerbe, Frankfurt am Main 1937, S. 23.

³⁸ H. Herold, Die Kontrolle des Kreditwesens, in: Die Bank 28 (1935) 21, S. 718 (Zitat aus dem Gesetzestext).

che) Semestralbilanz mit Erläuterungen vorzulegen. Zusätzlich wurden sie verpflichtet, die Jahresabschlüsse durch unabhängige Stellen nachprüfen zu lassen (Pflichtrevision).

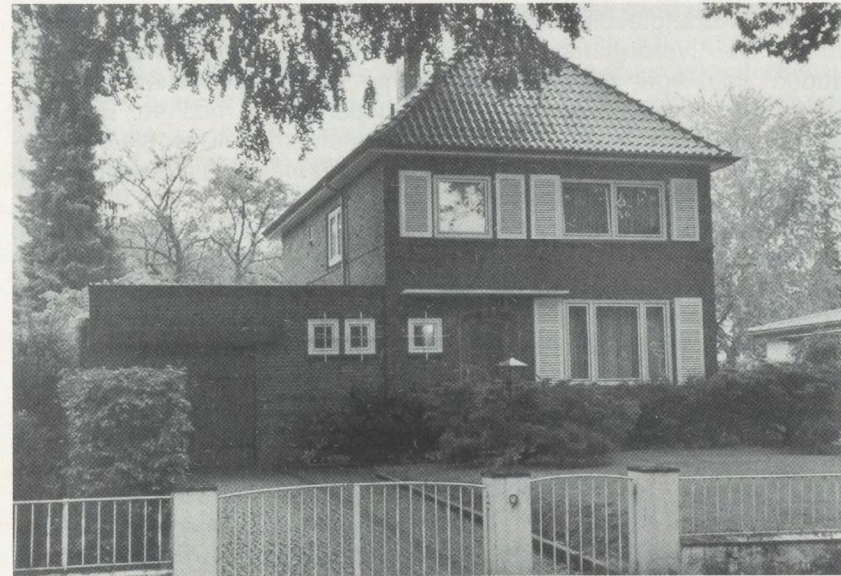
Zudem unterlagen Banken, die das Effektenkommissionsgeschäft und das Depotgeschäft betrieben, jetzt einer regelmäßigen Depotprüfung. Art, Umfang und Häufigkeit dieser Prüfung konnte der Reichskommissar nach eigenem Ermessen festlegen; die Kosten hatte das betreffende Bankunternehmen zu tragen. „Für kleine und kleinste Privatbanken dürfte eine schikanöse Anwendung dieses Verfahrens allein wegen der anfallenden Kosten in der schwierigen Zeit nach der Bankenkrise eine Existenzgefährdung dargestellt haben. Allein im Jahre 1935 reduzierte sich die Zahl der Privatbanken um 200. Man kann davon ausgehen, dass der Reichskommissar für das Kreditwesen bei der von Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht als dringend geboten angesehenen 'Flurbereinigung' in erster Linie kleine und kleinste jüdische Banken im Auge hatte.“³⁹

Dass die größeren Banken von dieser 'Bereinigung' zunächst noch ausgenommen blieben, wird mit ihrem wirtschaftlichen Potenzial erklärt, das in der Aufbauphase des NS-Staates unverzichtbar war. Dieser Linie entsprach auch, dass Forderungen zur Verstaatlichung des Bankwesens, die insbesondere der NS-Ideologe Feder vertrat, in der finanzpolitischen Diskussion um Bankenenquête und Kreditwesengesetz an den Rand gedrängt wurden. Die Stärkung des staatlichen Einflusses auf Bank- und Börsenwesen wurde nicht durch Verstaatlichung, sondern über eine weit reichende Ausweitung der Publizitätspflichten und Kontrollvollmachten erreicht - eine politische Weichenstellung, die sich später entscheidend zum Schaden vieler kleiner jüdischer Privatbanken auswirken sollte.

Radikalisierung der „Entjudung“ und planmäßige Ausschaltung der jüdischen Banken

Eine kompromisslose, planmäßige Ausschaltung der jüdischen Banken setzte erst 1936 ein. Bis dahin „beschränkte“ sich ihre Betroffenheit durch die „Machtergreifung“ darauf, dass die neuen Börsen- und Bankenvorschriften tendenziös gegen sie ausgelegt wurden, Schikannen durch Parteiorgane und Gestapo nicht ausblieben, frühere Kunden und Auftragnehmer von ihnen abrückten und nicht zuletzt der

³⁹ Zit. n. H. Wixforth, D. Ziegler, Deutsche Privatbanken und Privatbankiers im 20. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft (23. Jg.) Göttingen 19971, S. 23; die Autoren stützen sich dabei auf Berechnungen und Einschätzungen von Kopper (C. Kopper, Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus. Bankenpolitik im „Dritten Reich“ 1933-1939, Bonn 1995).



Wohnhaus von Lipmann und Bella Josias in Hamburg-Lokstedt (Foto: Lembke)

gleichgeschaltete Privatbankenverband seine jüdischen Mitglieder unter Druck setzte.⁴⁰ Das Ergebnis all dieser Repressionen war, dass zum 1. Januar 1936 nur mehr 345 „nicht-arische“ Privatbanken von der Reichsbank gezählt wurden, gegenüber 570 „arischen“.

Einen Wendepunkt in der Politik der Verdrängung jüdischer Unternehmen markierte im Herbst 1936 eine grundlegende Übereinkunft zwischen Reichswirtschafts- und Innenministerium.⁴¹ In kurzer Folge schlossen sich Entscheidungen mit immer tiefer einschneidender Wirkung an. Den jüdischen Banken wurde der Zugang zu wichtigen Geschäftsfeldern versperrt: Die Reichsbank verdrängte sie durch Erlasse schrittweise aus dem Privatdiskontverkehr, sie verloren bis Spätsommer 1938 sämtlich die Berechtigung zum Devisengeschäft, und sie wurden - dies betraf die größten unter ihnen - weitgehend aus dem Reichsanleihekonsortium ausgeschlossen. Das Reichsbankdi-

⁴⁰ Der einst von jüdischen Bankiers dominierte Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes war Anfang 1935 zur Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe geworden, geleitet von dem Bankier v. Schröder. Die WGPG war eine erstrangige Quelle für Informationen über die Geschäftsentwicklung ihrer jüdischen Mitglieder, da sie eine entsprechende Datensammlung schon seit mindestens 1935 betrieb.

⁴¹ Sie bezog sich auf die völlige Vertreibung der Juden aus Deutschland; wirtschaftliche Betätigung sollte ihnen bis dahin nur noch in sehr engem Rahmen gestattet werden.

rektorium drängte die verbliebenen jüdischen Bankiers zur „Arisierung“. Die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden“ vom April 1938 zwang sie, ihre Vermögensverhältnisse einschließlich jeglicher Veränderung transparent zu machen. Eine am selben Tage von Göring erlassene Anordnung machte für sie den Verkauf, die Verpachtung und die Neugründung eines gewerblichen Betriebes genehmigungspflichtig.

Die Verschleierung des jüdischen Charakters von Betrieben wurde im April 1938 unter Strafe gestellt, und im Juni folgte die Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz, die „jüdische Unternehmen“ definierte und deren Eintragung in öffentliche Verzeichnisse anordnete. Im Folgemonat wurde Juden der Handel mit Grundstücken sowie die Tätigkeit als Makler, Haus- und Grundstücksverwalter untersagt. Die Reichsbank hielt ihre Filialen an, jüdischen Unternehmen nur noch mit größter Zurückhaltung Kredit zu gewähren. Unter dem Titel „Arisierte Börse“ meldete das Finanzwochenblatt Die Bank: „Der Reichswirtschaftsminister hat verfügt, daß eine Teilnahme von Nichtariern an den Börsenveranstaltungen und an den Großmärkten künftig nicht mehr zulässig ist.“⁴² Der Reichskommissar für das Kreditwesen fuhr fort, jüdischen Banken den Geschäftsbetrieb zu untersagen und - in enger Kooperation mit den NSDAP-Gauwirtschaftsberatern und der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe (WPBG) - die „stille“ Auflösung zu betreiben.

Wiederholt zog die Reichsbank Bilanz über die zahlenmäßige Entwicklung des Privatbankensektors. Im Mai 1938 stellte sie fest, dass von den im Januar 1936 vorhandenen 347 jüdischen Privatbanken noch drei Viertel fortbestanden (ohne schwebende „Arisierung“). Die nächste Aufstellung datiert vom November 1938 und zeigt ein völlig anderes Bild: Nunmehr wurden 57 % der 1936 gezählten Institute als aufgelöst, geschlossen oder liquidiert ausgewiesen; 18 % waren „arisiert“ worden, und nur 25 % bestanden fort. Auf dieses Viertel weiterhin tätiger Banken entfielen drei Viertel der gesamten Bilanzsumme aller erfassten jüdischen Institute, während die erstgenannte Gruppe nur einen Anteil von 14 % gehabt hatte. Tatsächlich hatte also die angestrebte „Flurbereinigung“ vor allem die kleinen und kleinsten Bankgeschäfte verschwinden lassen.

Kurz vor und unmittelbar nach der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 eskalierten auch die politischen Maßnahmen der Verdrängung. Im Deutschen Reichsanzeiger war am 29. Oktober zu lesen,

⁴² Die Notiz lautete weiter: „Entsprechend hat u.a. der Berliner Börsenpräsident die Börsenordnung der Reichshauptstadt durch eine Bekanntmachung vom 21. Juni dahin geändert, daß Juden nicht zum Börsenbetrieb zugelassen werden können.“ Die Bank 31 (1938) 26, S. 879.

dass im folgenden Jahr kein Jude mehr im Kreditwesen tätig sein dürfe.⁴³ Die Verordnung vom 12. November zur „Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“ legte fest, dass ein Jude schon ab dem 1. Januar 1939 nicht mehr „Betriebsführer“ sein könne. Eine ergänzende Verordnung „über den Einsatz jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember nutzte der Reichskommissar für das Kreditwesen als Grundlage für die umgehende Mitteilung an alle noch aktiven jüdischen Bankiers, dass den jüdischen Bankfirmen ab 1. Januar 1939 der Geschäftsbetrieb nicht mehr gestattet sein werde.

Jüdische Bankhäuser in Frankfurt erhielten aus der Kanzlei des Reichskommissars ein Schreiben folgenden Wortlauts: „Auch für Sie ergibt sich daraus die Notwendigkeit, alsbald in Liquidation zu treten. Ihre Entscheidung hierüber wollen Sie mir bitte in zwei Wochen mitteilen.“⁴⁴ Der Staat versuchte, sich an den „Arisierungsgewinnen“ zu beteiligen, indem bei Differenzen zwischen dem offiziellen Schätzwert und dem tatsächlichen Kaufpreis ein überwiegender Teil dieser Spanne mit einer Abgabe abgeschöpft werden sollte.⁴⁵

Wie stellte sich diese Eskalation der Verdrängungspolitik - insbesondere im Bankensektor - in Hamburg dar, und wie war davon die Firma L. Josias & Co. betroffen? Zur ersten Hälfte der Frage gibt eine 1997 erschienene Arbeit von Frank Bajohr eine umfassende Antwort. Er spricht von einer „verspäteten Arisierung“ und stellt fest, dass in Hamburg die Zahl der jüdischen Betriebe von 1933 bis 1938 um etwa 20 % zurückgegangen ist - deutlich geringer als im Reichsdurchschnitt.⁴⁶ In den ersten Jahren der NS-Zeit bot Hamburg als weltoffene Großstadt für jüdische Betriebe noch relativ gute Überlebenschancen. Hinzu kamen als begünstigende Faktoren die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der Stadt⁴⁷ und nicht zuletzt auch eine gewisse Zurückhaltung der Hamburger Geschäftswelt gegenüber rassistisch

⁴³ Dies verkündete im selben Monat vor einem Kreis von Banken- und Börsenvertretern auch ein hoher Beamter des Reichswirtschaftsministeriums. Die Bank 31 (1938) 44, S. 1446.

⁴⁴ H.-D. Kirchholtes, Jüdische Privatbanken in Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 1969, S. 71. Im Folgemonat Dezember registrierte die Wirtschaftsgruppe Privates Bankengewerbe einen steilen Anstieg der Bankenschließungen.

⁴⁵ F. Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945, Hamburg 1997, S. 279.

⁴⁶ Ebenda, S. 133ff. Von den ca. 3.600 selbständigen jüdischen Erwerbspersonen, die im Jahre 1933 statistisch erfaßt wurden, waren zwei Drittel im Handelsgewerbe tätig, darunter die ca. 220 Selbständigen in der Branchen Banken/Börsen/Versicherungen (also Bankiers und Makler). Während die Gesamtzahl der Selbständigen vermutlich deutlich höher lag als die Gesamtzahl der Unternehmen (von Bajohr vorsichtig auf gut 1.500 geschätzt; ebenda S. 134f.) dürfte diese Differenz in der genannten Branche wegen ihrer besonderen Betriebsgrößenstruktur weniger ausgeprägt gewesen sein.

⁴⁷ In diesem Zusammenhang auch die vielfältigen Beziehungen der bedeutenderen jüdischen Bankhäuser zur internationalen Finanzwelt.

begründeten Radikalisierungsbestrebungen. Eine umfassende, nachdrückliche Bedrohung der jüdischen Geschäftswelt gab es also bis 1936/37 nicht. Vielen blieb die Hoffnung auf eine Wende, und die Alternative der Emigration war zumindest aus wirtschaftlicher Sicht nicht attraktiv, bedeutete sie doch mit Sicherheit einen weitgehenden Vermögensverlust.⁴⁸

Die systematische Verdrängung jüdischer Unternehmer setzte Ende 1936 ein, wurde durch die schon genannten gesetzlichen Regelungen beschleunigt und von den beschriebenen Institutionen mit und ohne rechtliche Grundlage umgesetzt. Bajohr weist darauf hin, dass die „Entjudung“ der Wirtschaft gerade in Hamburg durch zwei bislang nicht genannte Einrichtungen forciert wurde: das Amt des Gauwirtschaftsberaters der NSDAP und die Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten.

Der Gauwirtschaftsberater hatte eine nur nachrangige wirtschaftspolitische Bedeutung, verfügte aber über weit reichenden Einfluss in der Verdrängung der Juden aus der Geschäftswelt.⁴⁹ Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Handelskammer - durch Einsetzung von Staatskommissaren und weitere Maßnahmen schon 1933 gleichgeschaltet - auf Einflussnahme bei der „Arisierung“ weit gehend verzichtete, im positiven wie negativen Sinne.⁵⁰ Der Gauwirtschaftsberater konzentrierte sich, soweit noch rekonstruierbar, auf die Behandlung von „Arisierungsanträgen“ und entwickelte hier schon 1936/37 faktisch ein Genehmigungsmonopol - obwohl erst im April 1938 der Genehmigungszwang für „Arisierungsverträge“ verordnet wurde. Eigenmächtig definierte der Gauwirtschaftsberater auch die Genehmigungskriterien. Einer dieser fünf Maßstäbe war die volkswirtschaftliche Notwendigkeit der betreffenden jüdischen Firma. Wenn diese also nicht zweifelsfrei gegeben war, blieb dem Eigentümer statt der „Arisierung“ nur die Liquidation. Wohlgemerkt war dies bis 1938 keine rechtlich, aber doch faktisch zwingende Folge.

Die Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten war ursprünglich eine Genehmigungs- und Kontrollstelle im Rahmen der Devisenbewirtschaftung.⁵¹ An Macht und Kontrollkapazität gewann sie, als durch einen Zusatzparagraphen im Devisenbewirtschaftungsgesetz alle Devisenstellen im Reich ermächtigt wurden, bei Kapitalflucht-Verdacht dem Verdächtigten die Verfügungsrechte über sein transferierbares

⁴⁸ Bei Auswanderung war die Reichsfluchtsteuer (25% des steuerpflichtigen Vermögens) zu zahlen; zudem war der Kapitaltransfer durch einen Abschlag belastet, der stetig gesteigert wurde.

⁴⁹ Wie auch in der „Entjudung“ des Hamburger Grundbesitzes, s. Ausführungen unten.

⁵⁰ Bajohr 1997, S. 179f.

⁵¹ Erwerb von Devisen gegen Reichsmark und der Reichsmarktransfer waren seit 1935 genehmigungspflichtig, ebenso der Erwerb von Gold, Edelmetallen und Wertpapieren. Ebenda, S. 190.

Vermögen zu nehmen. Solche Absichten zum Vermögenstransfer wurden den auswanderungswilligen Juden pauschal unterstellt.⁵²

Die Devisenstelle in Hamburg machte in Zusammenarbeit mit der Zollfahndungsstelle von dieser Kompetenz reichlich Gebrauch: Von Dezember 1936 bis Oktober 1939 wurden über 1.300 Sicherungsanordnungen gegen Juden erlassen. Darüber hinaus dürfte es eine größere Zahl von Prüfungsverfahren gegeben haben, die im Endergebnis zwar nicht zu einer solchen Konsequenz führten, wohl aber gravierende Verletzungen des Datenschutzes, Rufschädigungen und nicht zuletzt auch eine Einschränkung der Reisefreiheit mit sich brachten. Ab August 1938 mussten jüdische Unternehmer für Auslandsreisen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Devisenstelle vorlegen - wenn sie nicht ihren Reisepass ohnehin schon vorher hatten abgeben müssen.⁵³

Im Herbst 1938 gab es in Hamburg noch 1.200 jüdische Gewerbebetriebe, ein Jahr später fast keine mehr. In diesem Prozess der „nachholenden Entjudung“ der Hamburger Wirtschaft hatten die Ereignisse der Pogromnacht und die nachfolgenden Politikmaßnahmen eine entscheidende Bedeutung. Den wüsten Ausschreitungen gegen jüdische Geschäfte in der Innenstadt folgte die Verhaftung von fast 900 Juden, darunter viele Geschäftsleute. Sie wurden in das KZ Sachsenhausen gebracht oder im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel inhaftiert.

Diese Ereignisse bestimmten in doppelter Hinsicht den weiteren Verlauf der Verdrängung und Vernichtung. Für die Juden wurde klar, dass - nachdem ihre Berufstätigkeit schon seit langem eingeschränkt war - nun auch die Hoffnung auf ein erträgliches Privatleben in Deutschland verloren ging. Und bei den politischen Entscheidungsträgern wuchs die Erkenntnis, dass der „Radau-Antisemitismus“ von weiten Teilen des „arischen“ Bürgertum nicht begrüßt wurde, diese Bürger aber gegen eine systematische „Lösung der Judenfrage“ auf (zumindest schein-)gesetzlicher Grundlage kaum Einwände erheben würden.

In diesem Sinne sagte der Hamburger Reichsstatthalter Kaufmann zu den Novemberereignissen, „daß die schnellste gesetzmäßige Endregelung des Judenproblems die beste Lösung ist (Lebhafter Beifall). Ich gehöre zu den ausgesprochenen Gegnern jener, die glauben, daß ein solches Problem [...] nur gelöst werden kann mit Methoden, die normalerweise verwerflich sind [...] Man hat damit nicht das Eigentum der Juden zerstört, sondern etwas, was unsere Nation bitter nötig

⁵² Dies spätestens nach der Anweisung des Reichswirtschaftsministeriums an alle Devisenstellen, sämtliche auswanderungswilligen Juden als kapitalfluchtverdächtig zu behandeln. (Mai 1938; Bajohr 1997 S. 193).

⁵³ Bajohr 1997, S. 220.

braucht (Rufe: Sehr richtig). Aber ich glaube, daß wir hieraus gelernt haben [...] Dies ist [...] eine Frage, die nun einmal zur Lösung drängt, und [...] dann am besten gelöst ist, wenn es auf gesetzmäßigem Wege und möglichst schnell geschieht.⁵⁴

Bei der beschleunigten „Arisierung“ der jüdischen Unternehmen nach dem 9. November hatte in Hamburg weiterhin der Gauwirtschaftsberater die zentrale Rolle, wenngleich formal nunmehr der Senator v. Allwörden⁵⁵ mit dieser Aufgabe betraut war. Unmittelbar nach dem Pogrom setzte der Gauwirtschaftsberater in solchen Firmen, deren Inhaber verhaftet worden waren, Treuhänder ein - mit nachträglicher Genehmigung der Devisenstelle. Die Wirtschaftsverwaltung ihrerseits hatte wesentlichen Anteil an dem weit reichenden Liquidationsbeschluss vom November. Entschieden wurde, dass von den 300 jüdischen Einzelhandelsbetrieben etwa zwei Drittel und von den verbliebenen Handwerksbetrieben ein großer Teil aufzulösen (also nicht zu „arisieren“) sei.⁵⁶ Für die Inhaber selbst gab es zwischen diesen beiden rechtlichen Formen kaum einen faktischen Unterschied: Wenn sie überhaupt noch rechtliche Handlungskompetenz besaßen, fehlte ihnen doch die Verhandlungsmacht, um in diesem von Partei- und Staatsstellen begünstigten „Bereicherungswettlauf“ noch einen wesentlichen Teil ihres Vermögens zu retten.

Niedergang des Bankgeschäfts L. Josias & Co.

Ob sich für das Bankgeschäft L. Josias & Co. die Frage nach „Arisierung“ oder Liquidierung zu dieser Zeit noch stellte, ist unklar. Im Hamburger Börsen-Verzeichnis findet man die Firma zuletzt in der Ausgabe von 1935: ohne Inserat, mit der Kontoradresse Mönkedamm 7, nur einer Fernsprechnummer und ohne Angabe eines Börsenstands.⁵⁷ Im November jenes Jahres erschien im überregionalen Wochenblatt *Die Bank* folgende Notiz: „L. Josias & Co. Hamburg. Der Inhaber dieser Bankfirma, der dem Börsenvorstand Aufklärungen über die Abwick-

lung seiner Geschäfte unter Vorlegung der Bücher verweigerte, wird für drei Monate vom Börsenbesuch ausgeschlossen und mit 1.000 RM Geldstrafe belegt.“⁵⁸

Diese Entscheidung, die für das Bankgeschäft das Aus bedeutet haben dürfte, war eine späte Folge eines Zivilprozesses vor dem Hamburger Landgericht in den Jahren 1932/33.⁵⁹ Als Folge dieses Prozesses musste der Bankier seinem Prozessgegner in beträchtlicher Höhe Darlehenshypotheken einrichten: für 12.000 Goldmark an seinen (unbebauten) Grundstücken in Hamburg-Rissen⁶⁰ und für 8.000 Goldmark an dem Haus in Kellinghusen. Der Börsenvorstand hatte in der zweiten Jahreshälfte 1935 - unklar ist, aufgrund welchen Anlasses - Gelegenheit, die Prozessakten einzusehen und dabei insbesondere die Vermögensaufstellung des Bankgeschäfts zu analysieren (Stand vom Dezember 1932). Er kam zu dem Ergebnis, dass das Unternehmen beträchtlich verschuldet⁶¹ und eine Wirtschaftsprüfung angezeigt war - zumal es auch seit der Inflationszeit eine Reihe von Beschwerden über die Bank gegeben habe. Der Firmeninhaber lehnte die Prüfung ab, mit der Folge des Börsenausschlusses, der Geldstrafe und auch des Ausschlusses aus dem Verein der Besucher der Börse zu Hamburg. Der Börsenvorstand gab seine Entscheidung den Hamburger Tageszeitungen mit der Bitte um Veröffentlichung zur Kenntnis.⁶²

Allem Anschein nach wurde der vorübergehende zu einem endgültigen Ausschluss: Nach allen erreichbaren Informationen hat das Bankgeschäft seine Börsenzulassung - und der Inhaber auch seine Mitgliedschaft im Verein der Börsenbesucher - nicht wiedererhalten. Auch aus der „Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns“ dürfte Lippmann Josias als Folge des Börsenvorstandsentscheids ausgeschlossen worden sein.⁶³ Der Ruf der Firma war durch die Veröffentlichung - in der überregionalen Bank und vermutlich auch in der Hamburger Presse - hoffnungslos ruiniert.

Es spricht also vieles für die Annahme, dass das Unternehmen seine Lebenskraft bereits Ende 1935 verloren hatte, vier Jahre bevor der Satz „Die Firma ist erloschen“ im Handelsregister eingetragen wurde. War damit der Börsenausschluss der entscheidende Auslöser für den

⁵⁴ Rede Kaufmanns vor der Hamburger Handelskammer am 6.1.1939. Ebenda, S. 276.

⁵⁵ Nach Beschluss Kaufmanns ab dem 14. November 1938. Von Allwörden, der einen Teil seiner Schulzeit in Wrist/Holstein verbracht hat, war Leiter der Hamburger Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe und später Hauptabteilungsleiter im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete. Ebenda, S. 280, Anm. 53.

⁵⁶ Ebenda, S. 282. Eine Firmenliste, die von der Oberfinanzdirektion in diesem Zusammenhang für Eimsbüttel erstellt wurde, nennt auch die Firma „Lippmann, Beim Schlump 5 (Maschinen)“ - in dem Listenabschnitt der noch bestehenden Firmen. Galerie Morgenland (Hrsg.), „Wo Wurzeln waren ...“. Juden in Hamburg-Eimsbüttel 1933 bis 1945, Hamburg 1993, S. 125.

⁵⁷ Im Hamburger Adreßbuch war das Unternehmen dagegen noch 1939 verzeichnet: unter Ness 1, „Alte Bankhalle“, wiederum eine renommierte Adresse, nur wenige Schritte von der Börse entfernt.

⁵⁸ *Die Bank* 28 (1935) 46, S. 1603.

⁵⁹ Verfahren Schultze ./ Josias beim Landgericht Hamburg, Z.V. 351/34 (1932/33).

⁶⁰ Landgericht Hamburg, Verfahrensakten beim Wiedergutmachungsamt Z 943.

⁶¹ Per 31.12.1932 mit 60.000 RM passiv.

⁶² Ref. Wiedergutmachung in Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales Hamburg, Wiedergutmachungsakte Az 171278/8.

⁶³ Generell wurden Juden 1938 aus der Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns ausgeschlossen. R. Postel, Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns 1517-1992. Kaufmännische Selbstverwaltung in Geschichte und Gegenwart, Hamburg 1992, S. 90f.

Niedergang der Firma? Wie war die wirtschaftliche Lage des Unternehmens in den Jahren davor? Diese Frage ist im Restitutionsverfahren analysiert worden, das die Erben des Lipmann Josias kurz nach dem Krieg angestrengt haben. Anlass für diese Analyse waren insbesondere die Forderung auf „Wiedergutmachung“ des Berufsschadens und des „Goodwill-Schadens“. Die zuständige Stelle - das Hamburger Amt für Wiedergutmachung - stützte sich bei ihrer Untersuchung (die erst Mitte der 60er Jahre zum Abschluss kam) auf Auskünfte der Handelskammer und der Jüdischen Gemeinde.

Die Handelskammer entnahm ihrer Firmenakte Eintragungen vom Juni 1936. Danach hatte es schon seit 1930 Anzeichen für einen schlechten Geschäftsgang der Bank gegeben.⁶⁴ Beziffert wurde dies für die Jahre 1933 bis 1935: Der Gewinn beschränkte sich 1933 auf 6.600 RM, stieg 1934 auf 16.300 RM und fiel dann auf nur mehr 2.600 RM im Jahre 1935. Die Firma hatte 1936 nur einen Angestellten und befand sich „angeblich“ seit Januar des Jahres in Liquidation. Zu ähnlichen Ergebnissen - hinsichtlich der Einkommensentwicklung - kam das Amt für Wiedergutmachung auch in seiner Analyse der Kultussteuerdaten der Jüdischen Gemeinde.

Die wirtschaftliche Lage des Bankgeschäfts war also schon vor dem Oktober 1935 bedenklich, mit Tendenz zur Verschlechterung. Der Bankier hatte in dem Auf und Ab der Bankenentwicklung seit 1917 zahlreiche Herausforderungen überstanden und einen ausgeprägten Selbstbehauptungswillen bewiesen. Vermutlich war er aber im Zuge der Bankenkrise, möglicherweise durch riskante Spekulationen nach Versiegen des Kommissionsgeschäfts, in Schulden geraten. Durch den verlorenen Zivilprozess war er zu einer - am rückläufigen Einkommen gemessen - beträchtlichen Zinszahlung verpflichtet. Damit befand er sich also bereits in einer bedrohlichen Problemlage, als ihm durch den Börsenausschluss die verbliebenen Möglichkeiten zur Krisenbewältigung endgültig genommen wurden.

Somit ist auch fraglich, ob das Bankgeschäft - zu unterscheiden von der Person des Inhabers - noch zum Zielobjekt einschneidender Maßnahmen in der Phase der beschleunigten „Entjudung“ wurde. Für eine „Arisierung“ kam es kaum in Frage: Das Vermögen war belastet, der immaterielle Wert spätestens durch Börsenausschluss und Presseveröffentlichung verloren, und das Kriterium der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit erfüllte eine auf Börsen- und Immobiliengeschäfte spezialisierte Bank aus Sicht der Genehmigungsstelle ohnehin nicht.

Auch eine formale Zwangsliquidierung ist wenig wahrscheinlich. Prinzipiell war das Kreditwesengesetz für ein Bankgeschäft in dieser

⁶⁴ Die Firma hatte seitdem laufend um Verringerung ihrer Kammerbeiträge gebeten.

wirtschaftlichen Lage, zumal nach dem Börsenausschluss, zwar eine lebensgefährliche Bedrohung. Bekannt ist aber, dass der Reichskommissar für das Kreditwesen bei einer größeren Zahl von Privatbanken auf eine „stille“ Liquidation - im Zusammenspiel mit anderen staatlichen und Parteistellen - setzte und daher ein formales Untersagen des Geschäftsbetriebs für unnötig hielt.⁶⁵

Der Fall L. Josias & Co. scheint in diese Kategorie zu passen. Bei diesem durch Verschuldung, Einengung des Geschäftsfeldes und Auftragsrückgang bereits geschwächten Unternehmen genügten vermutlich schon die vor der planmäßigen Ausschaltung des jüdischen Bankwesens ergriffenen Maßnahmen, also Pflichtrevision, Depotprüfung und Repressionen des Privatbankenverbandes, um das faktische Ende im Jahre 1936 herbeizuführen.

Wann der rechtliche Prozess der Liquidation dann eingeleitet wurde und ob Lipmann Josias dieses Verfahren noch weit gehend in eigener Hand behalten konnte, ist nicht bekannt. Die offizielle Mitgliederliste der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe vom März 1939 nannte unter der Überschrift „Liquidierende Mitgliedsfirmen“ auch „L. Josias & Co, Bankgeschäft i. Liqu., Hbg. 11 Ness 1 I“⁶⁶ - neben 30 weiteren Hamburger Privatbanken, wie z. B. L. Behrens & Söhne, M. B. Franck & Co. und Michael Delmonte. Der Name des Liquidators wurde nur in drei Fällen genannt, nicht bei der Bank Josias.

Zur Erinnerung: Eine Zwangsliquidierung war mittlerweile durch die Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 für alle verbliebenen Banken möglich geworden, und die daran anknüpfende Mitteilung des Reichskommissars setzte als Schlusspunkt des jüdischen Bankwesens den 1. Januar 1939.

Entrechtung, Enteignung und Deportation der Familie Josias

Während also die radikalen Maßnahmen der Unterdrückung und der „Entjudung“ für das Unternehmen keine entscheidende Bedeutung mehr hatten, trafen sie die Person des Inhabers und seine Familie

⁶⁵ Ein Hamburger Beispiel für diese Praxis ist das Bankgeschäft Willi Seligmann. Die Bank meldete im Frühjahr 1937: „In Konkurs geraten ist das Bankgeschäft Willi Seligmann, Hamburg, nachdem bei einer von dem Reichskommissar für das Kreditwesen veranlassten Prüfung eine Unterbilanz von 600-800.000 RM festgestellt wurde. Der Inhaber hat Selbstmord begangen.“ Notiz unter „Zahlungseinstellungen“, Die Bank 30 (1937) 17, S. 584.

⁶⁶ Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe, Mitgliederverzeichnis 1939, S. 610f. Der Rechtsanwalt, der die Restitutionsansprüche der Erben vertrat, datierte in einem Schreiben vom Dezember 1957 die Entscheidung des Bankiers, sein Bankgeschäft aufzugeben, auf das Jahr 1938. Ref. Wiedergutmachung in Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales Hamburg, Wiedergutmachungsakte Az 171278/8.

ohne Schonung. Lipmann Josias wurde kurz nach dem Novemberpogrom verhaftet und in das KZ Sachsenhausen transportiert, zusammen mit seinem Schwiegersohn und mehreren Hundert weiteren Hamburger Juden. Sie wurden dort zusammen mit ca. 6.000 Juden aus dem nord-, ost- und mitteldeutschen Raum eingeliefert.

Untergebracht wurde Lipmann Josias in der Baracke 19 des „Kleinen Lagers“⁶⁷, das gerade erst von den Häftlingen errichtet worden war, die im Rahmen der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ nach Oranienburg gelangt waren. Entlassen wurde der Häftling Nr. 8.382 am 21. Dezember 1938.⁶⁸ Welche Demütigungen er im KZ erfahren musste, in diesen sechs Wochen, die den Selbstbehauptungswillen systematisch brechen und die Auswanderung beschleunigen sollten, ist nach vorliegenden Berichten hinreichend vorstellbar.⁶⁹

Nach seiner Rückkehr sahen sich Lipmann Josias und seine Frau Bella weiteren finanziellen Repressionen ausgesetzt. Die „Judenvermögensabgabe“ war inzwischen Gesetz. Es verlangte, dem Staat den Gegenwert von einem Viertel des verbliebenen Privatvermögens in bar zu zahlen - im Falle der Josias waren dies fünf Quartalsraten von jeweils knapp 3.000 RM. Ende Februar 1939 folgte die Verpflichtung aller Juden, Edelmetalle und Schmuck in ihrem Besitz bei den eigens eingerichteten Ankaufstellen abzuliefern. Diesen Gang in die Hamburger Gothenstraße unternahm Lipmann Josias Mitte Mai 1939. Die Gold- und Silbersachen wurden auf knapp 1.500 RM geschätzt; dieser Betrag wurde ihm nach Abzug einer Verwaltungsgebühr von 10 % ausgezahlt.⁷⁰

Die Zollfahndungsstelle Hamburg prüfte „aufgrund einer vertraulichen Mitteilung“ die Vermögensverhältnisse des „ehemaligen Bankiers“. In ihrem Ermittlungsbericht kam sie zu einer Schätzung von 54.000 RM, „wovon der größte Teil in Wertpapieren und Grundvermögen festliegt“.⁷¹ Zur Sicherung der Reichsfluchtsteuer wurde eine Hypothek eingetragen, eine darüber hinausgehende Sicherungsanordnung blieb den Josias erspart.⁷²

⁶⁷ Eidesstattliche Erklärung seines Schwiegersohns im Zusammenhang mit dem Restitutionsverfahren. Ref. Wiedergutmachung in Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales Hamburg, Wiedergutmachungsakte Az 171278/8.

⁶⁸ Sonderliste Judenentlassungen am 21.12.1938 zur Veränderungsmeldung vom 22.12.1938. Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Auskunft vom 23.1.2001.

⁶⁹ Vgl. Bajohr 1997, S. 279ff.

⁷⁰ Ref. Wiedergutmachung in Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales Hamburg, Wiedergutmachungsakte Az 171278/8.

⁷¹ Bericht Zollfahndungsstelle Hamburg D VIII 677/38 vom 10.3.39. StAHH Akte Oberfinanzpräsident 39/2111.

⁷² Begründung im o.g. Bericht: die Papiere, im Depot einer Devisenbank gelagert, hielt man für ausreichend gesichert.

Woher diese vertrauliche Mitteilung kam, ist nicht bekannt. Vermuten darf man, dass solche Recherchen über private Vermögensverhältnisse von Juden ihrerseits nicht völlig vertraulich blieben. Jedenfalls dürfte der Gläubiger, der seit dem Zivilprozess von 1932/33 gerichtlich bestätigte Ansprüche gegen Lipmann Josias hatte, die allgemeinen finanziellen Repressionen gegen Juden (und vielleicht die individuellen gegen Lipmann Josias) mit wachsenden Sorgen beobachtet haben. Die Rückzahlung des gewährten Kredits - fällig im Jahre 1939 - stand in Frage, und die Sicherheit der Hypotheken verlor in dem Maße an Wert, wie Juden zu Grundstücksverkäufen gedrängt wurden und damit potenziell ein Preisverfall auf dem Immobilienmarkt auslöst wurde.

Diese „Arisierung“ des Grundbesitzes hatte im Reich relativ spät eingesetzt, nicht zuletzt aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung Görings, sie an das Ende der „Gesamtarisierung“ zu stellen. In Hamburg war jedoch schon vor Ende 1939 ein wirksamer Druck auf jüdische Grundbesitzer ausgeübt worden, ihre Immobilien oftmals weit unter Wert zu verkaufen. Diese „Wahl“ blieb Lipmann Josias nicht; seine Immobilien, die er noch Anfang 1939 besaß, wurden bereits in der ersten Hälfte jenes Jahres zwangsversteigert. Die Erwerber waren der Gläubiger aus Eschburg bei Bergedorf⁷³ und eine weitere Person.

In dem Restitutionsverfahren nach dem Kriege wurden die Grundstücke in Rissen nicht an die Erben zurückerstattet. Bestimmend für dieses Ergebnis war, dass Lipmann Josias mit einem Schreiben an das zuständige Amtsgericht Blankenese im März 1939 darauf verzichtet hatte, den ihm zustehenden Vollstreckungsschutz zu nutzen. Statt dessen hatte er gebeten, die Versteigerung so schnell wie möglich durchzuführen.⁷⁴

Geblichen war den Josias damit das von ihnen bewohnte Haus in Hamburg-Lokstedt, das Bella Josias gehörte, der Hausrat und - kaum verfügbar, zudem durch die Vermögensabgabe vermindert - ihr Wertpapierbesitz. Dieses Eigentum wurde nicht „arisiert“, sondern beschlagnahmt, also zugunsten des Deutschen Reiches konfisziert.⁷⁵

⁷³ Bei den Grundstücken Rissen, Hexentwiete und Kellinghusen.

⁷⁴ Landgericht Hamburg, Verfahrensakten beim Wiedergutmachungsamt Z 943. Was ihn zu Verzicht und Bitte bewegt haben könnte, ist aus der Akte nicht erkennbar. Denkbar ist, dass er die Zwangsversteigerung, verbunden mit einem Abgelten der Ansprüche des genannten Gläubigers, als weniger nachteilig ansah als eine evtl. zu befürchtende Zwangseignung durch die GVG. Auch ist möglich, dass er im Zusammenhang mit eigenen Emigrationsabsichten unter Druck gesetzt wurde. Der Sohn war bereits im Dezember 1938 in die USA emigriert, die Tochter im Februar 1939 nach England. StAHH, Jüdische Gemeinden, 992 b Kultussteuerdatei.

⁷⁵ Das Haus wurde schon im Mai 1942 im Grundbuch auf das Deutsche Reich umgeschrieben. Nach 1945 erhielten es die Erben - Sohn und Tochter der Josias - zurück. Zwischenzeitlich hatte es gegen Mietzahlung von 1.600 RM pro Jahr der Lokstedter Bürgermeister a.D. Johannes Wohlers genutzt. StAHH Akte Oberfinanzpräsident J1/494, 495 und Hamburger Adreßbuch 1949.

Im Oktober 1941 gingen in dem Lokstedter Haus zwei „Evakuierungsbefehle“ ein, adressiert an Lipmann Josias und an den Landgerichtsrat i. R. Dr. Alfred Rinteln, der mit seiner Ehefrau Rahel seit 1938 dort als Mieter wohnte. Der Inhalt des Schreibens: „Ihre Evakuierung nach Litzmannstadt ist angeordnet. Ihr Vermögen wird mit sofortiger Wirkung beschlagnahmt, jede Verfügung über Vermögen wird bestraft.“⁷⁶

Beide Ehepaare mussten sich am 24. Oktober im Logenhaus an der Moorweidenstraße einfinden, mit höchstens 50 Kilogramm Gepäck pro Person und Reiseproviant für zwei Tage. Sie übernachteten dort auf dem Fußboden und wurden am nächsten Tag mit einem Lastwagen zum Hannoverschen Bahnhof (Lohseplatz) transportiert. Zusammen mit 1.030 jüdischen Mitbürgern, fast alle aus Hamburg, verließen sie gegen 10 Uhr vormittags die Stadt; die Ankunft in „Litzmannstadt“ war für 11 Uhr am Folgetag geplant.

In Lodz war nach der Eingliederung in den „Warthegau“ schon im Februar 1940 ein Ghetto eingerichtet worden. Abgegrenzt wurden 3.400 ha im Stadtteil Baluty - ein ärmlicher Wohnbezirk mit dürftigen Behausungen und ohne Abwassersystem. Bei der Ankunft des „Transports Nr. 11“ aus Hamburg waren dort bereits mehr als 160.000 Juden zusammengepfercht, weitaus die meisten von ihnen hatten vorher in anderen Bezirken von Lodz gewohnt. Der Beschluss, fast 20.000 Juden nach Lodz zu verschleppen, war im September 1941 an höchster Stelle gefasst worden und bedeutete eine entscheidende Weichenstellung für die Deportation aller deutschen Juden.⁷⁷ Das Ghetto Lodz aber bot - selbst aus Sicht der SS - nur eine begrenzte Aufnahmekapazität, weshalb schon für die nächste Deportationswelle im November die Städte Minsk und Riga als Zielorte bestimmt wurden.⁷⁸

Der „Gärtner Lipmann I. Josias“ und die „Hausfrau Bella S. Josias“ wurden von der jüdischen Ghetto-Selbstverwaltung in der Hohensteinerstraße 53 einquartiert, ein Mietgebäude mit Seitenflügeln, Hinterhaus und Brunnen im Hof. Nach der Eintragung im Meldebuch bezo-

⁷⁶ Zit. n. M. Plaut, Die Deportationsmaßnahmen der Geheimen Staatspolizei in Hamburg, in: Die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Hamburg, Hamburg 1965, S. XI. Noch im selben Jahr wurden weitere Mitglieder der Familie deportiert: Lipmann Josias' Schwester Rosa, zusammen mit ihrem Ehemann Willy Josias, und die ledige Schwester Henny. Sielemann/Flamme 1995, S. 199f.

⁷⁷ Chr. Gerlach, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999, S. 749f. Insgesamt bestand diese erste Deportationswelle aus 20 Transporten: je 5 aus Prag und Wien, 4 aus Berlin, 2 aus Köln und je einer aus Luxemburg, Frankfurt am Main, Hamburg und Düsseldorf. Spuren aus dem Getto Lodz 1940-1944. Dokumente der Sammlung Wolfgang Haney. Ausstellung in der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz. Textheft zur Ausstellung, Berlin 1999, S. 28.

⁷⁸ Gerlach 1999, S. 750f.



Wohnhaus in Lodz, Hohensteiner Str. 53, heute Zgierska 53 (Foto: Lembke)

gen sie dort am 8. Januar 1942 die Wohnung Nr. 23,⁷⁹ vier Wochen nach ihrer Ankunft in der Stadt. Die letzte Spalte des Meldebuchs gibt Auskunft über ihr weiteres Schicksal. Bella Josias starb ein halbes Jahr später, am 8. Juli 1942, kurz nachdem die beispiellose Sterbewelle im Ghetto Lodz ihren Höhepunkt überschritten hatte.⁸⁰ Lipmann Josias wurde am 21. Januar 1943 aus der Wohnung 53/23 abgemeldet, mit dem Zusatz: „Matrosengasse 77“.

In diesem Haus wurde er am Folgetag als Josiasz Lypmana registriert, weiterhin mit der Berufsbezeichnung „Gärtner“.⁸¹ Die Matrosengasse 77 war vermutlich ein Altersheim oder Krankenhaus - im Meldebuch daran abzulesen, dass dieses Gebäude nicht in Wohnungen unterteilt und die Fluktuation in der Bewohnerschaft außerordentlich hoch war. In der letzten Spalte ist bei Lipmann Josias die Notiz „Ausg. 30/III 43“ eingetragen. Dieses Los, am 30. März 1943 „ausgesiedelt“ zu werden, teilten mit ihm weitere 27 Hausbewohner.

Die Todestransporte aus dem Ghetto Lodz in das Vernichtungslager Chelmno am Ner hatten im Januar 1942 begonnen und bis zum September 1942 fast 73.000 Juden, Sinti und Roma das Leben gekostet. Darunter waren auch 11.000 derjenigen Juden, die in der ersten Deportationswelle aus dem Westen gekommen waren. Diese Vernichtungsaktion in Chelmno hielt noch bis Mitte April 1943 an.⁸² Es folgte eine verhältnismäßig ruhige Phase, bis dann im August 1944 das Ghetto gewaltsam aufgelöst wurde.

⁷⁹ Staatliches Archiv Lodz, Pnatoionego Stawszeüstwa Zydów (PSZ), Sign. 1032, S. 467. Die Mitbewohner aus Lokstedt, der Landgerichtsrat a. D. und seine Ehefrau, wurden dagegen in der entfernten Cranachstraße untergebracht. Anders als die Eintragungen im betreffenden Meldebuch sind die Meldekarten der Eheleute Josias nicht mehr vorhanden. (Auskunft des Staatlichen Archivs Lodz).

⁸⁰ Im ersten Halbjahr 1942 gab es im Ghetto 11.300 Todesfälle; die Sterblichkeitsrate war besonders hoch unter den 20.000 Juden, die aus Westeuropa gekommen waren. Von Ihnen starben schon bis Mai 1942 3.400, meist an Unterernährung und dadurch ausgelöste Erkrankungen. J. Baranowski, *The Lodz Ghetto 1940-1944*. Vademecum, Lodz 1999, S. 84f.

⁸¹ Arbeit war Pflicht für alle Ghettobewohner zwischen 10 und 65 Jahren. Im Jahre 1943 waren dort 70.000 Menschen (85% aller Bewohner) in 93 Produktionsstätten beschäftigt. Ebenda, S. 74f. Es ist wenig wahrscheinlich, dass Lipmann Josias diesen Wahl-Beruf, von dem er sich vermutlich eine verbesserte Überlebenschance erwartete, jemals ausgeübt hat. Ein Großteil der Produktion im Ghetto war auf die Versorgung der Wehrmacht ausgerichtet; eine wesentliche Aufgabe war auch die Verbesserung der Konsumgüterversorgung (vor allem mit Textilien) im Reich.

⁸² Nach aller Kenntnis gab es ab September 1942 in dieser ersten Aktion keine weiteren Transporte mehr aus Lodz nach Chelmno. Die zweite Aktion lief kurz vor der Auflösung des Ghettos, von Ende Juni bis Mitte Juli 1944. M. Kaczmarek, *Die nationalsozialistischen Pläne für die Vernichtung der Juden im Reichsgau „Wartheland“*, aus: Muzeum Historii Miasta Lodzi, *Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V., Lodzer Judaica*, Lodz und Bonn 1996, S. 43. Die große Mehrzahl der noch im Juli 1944 im Ghetto lebenden Menschen wurde nach Auschwitz verschleppt. J. Baranowski, *Die Liquidierung des Ghettos Litzmannstadt 1944*, aus: Ebenda, S. 52.

Im Jahre 1943 gab es nur zwei größere Transporte aus Lodz.⁸³ Der erste verließ das Ghetto im März: In der Tageschronik des Ghettos vom 31. März findet sich die Meldung, dass am Vortag 945 Personen deportiert worden seien.⁸⁴ Die Betroffenen waren in zwei Aktionen zusammengetrieben worden; die zweite dieser Menschenjagden hatte in der Nacht vom 29. auf den 30. März stattgefunden und auch zahlreiche Kranke einbezogen. Den Betroffenen wurde gesagt, dass sie in ein Arbeitslager bzw. in Krankenhäuser verbracht werden sollten.⁸⁵ Tatsächlich war das Transportziel mit hoher Wahrscheinlichkeit Auschwitz.⁸⁶

Anmerkung

Dieser Beitrag ist in erweiterter Fassung in den Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte erschienen (Heft 39, 2001, S. 51-83). Dort findet sich auch der vollständige Quellenachweis. Die Hinweise in der vorliegenden Fassung wurden aus redaktionellen Gründen stark gekürzt.

Siehe Seite 246 ^A

Wenige Jahre vorher hatte dort ein junger Mann seine Reifeprüfung abgelegt, der ebenfalls familiäre Wurzeln in Friedrichstadt besaß: Horace Greely Hjalmar Schacht. Er sollte in Bankwesen und Finanzpolitik der 20er und 30er Jahre eine bestimmende Rolle spielen und dabei unmittelbaren Einfluss auf das Schicksal jüdischer Banken nehmen. A. Fischer, *Hjalmar Schacht und Deutschlands „Judenfrage“*, Köln 1995

Siehe Seite 257 ^B

Die folgenden Darstellungen stützen sich im wesentlichen auf: A. Fischer, *Jüdische Privatbanken im „Dritten Reich“*, in *Scripta Mercaturae* 28 (1994) 1/2, S. 1-54

⁸³ Ebenda, S. 48.

⁸⁴ Diese Auskunft ist Julian Baranowski zu verdanken, Historiker und Archivar aus Lodz; ebenso der Hinweis - mit Interpretationshilfen - auf die Arbeit von I. Rubin (s. u.).

⁸⁵ I. Rubin, *Zydzi w Lodzi pod niemiecka okupacja 1939-1945*, London 1988, S. 401.

⁸⁶ Rubin gelangt zu diesem Schluss über ein Indiz: ein Briefwechsel zwischen der Lagerkommandantur Auschwitz und der (deutschen) Ghettoverwaltung vom Mai 1943. Die Lagerkommandantur forderte darin den Umtausch von „Mark-Quittungen“ (alleiniges Zahlungsmittel im Ghetto Lodz) in Reichsmark; diese Gutscheine über insgesamt 2181 Mark hätten die Juden bei sich getragen, die im April 1943 aus dem Ghetto nach Auschwitz geschickt worden seien. Ebenda, S. 401.

„Wi all marscheert lank Stadt un Straat / un Adolf Hitler geiht vörup“

Anmerkungen zur regionalen Literaturproduktion im Kreis Steinburg 1933 – 1945

Von
Kay Dohnke (Hamburg)

Nationalsozialismus und Regionalliteratur, ja „Heimatliteratur“ scheinen – retrospektiv betrachtet – auf den ersten Blick zu zwei weit voneinander entfernten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu gehören. Doch bei genauerem Hinsehen zeigen die Texte und das Verhalten der Autoren, dass auch hier Politik bzw. Ideologie nicht von Kultur bzw. Literatur zu trennen gewesen ist, ja dass Schriftsteller ihr Tun bewusst und freiwillig in den Dienst der Nationalsozialisten gestellt haben.

Das gilt auch für den Kreis Steinburg. Zwar steht die detaillierte Rekonstruktion der Zusammenhänge zwischen regionaler Literatur und Ideologie zur NS-Zeit für diese Gegend zur Hauptsache noch aus; gleichwohl bewegt sich die folgende Skizzierung¹ von Verhaltensweisen und Schreibansätzen hiesiger – vornehmlich plattdeutsch schreibender – Autoren im „Dritten Reich“ auf gesicherter Grundlage.² Die hier zu beobachtenden Verhältnisse unterscheiden sich nach bisherigem Kenntnisstand nicht von denen im übrigen Norddeutschland, sodass die konkreten Ausführungen zu jenen Autoren, die dem Nationalsozialismus positiv gegenübergestanden und in ihren Texten entsprechend dargestellt haben, durchaus als exemplarisch gelten können; zumal die angeführten politischen Gedichte ohnehin nur propagandistische Massenware ohne künstlerisches Niveau sind.

Anders verhält es sich mit jenen Schriftstellern, die – ob in persönlichem oder literarischem Verhalten – gegenüber den Nazis eine ablehnende oder doch widersprüchliche Position bezogen haben: Ihre Beweggründe sind unterschiedlicher Natur, sodass sich eine Genera-

¹ Der Beitrag beruht auf einem Vortrag, der im Rahmen der Arbeitstagung *Niederdeutsch und Nationalsozialismus* (veranstaltet von der Bevensen-Tagung e. V. und der Vereinigung Quickborn e. V.) am 11.11.1989 in Itzehoe gehalten wurde.

² Die hier beschriebenen Funde sind Resultat einer mehrjährige Sammel- und Recherchetätigkeit zum Bereich der Regionalliteratur im Kreis Steinburg. Zum Stand der philologischen Forschung vgl. Kay Dohnke/Norbert Hopster/Jan Wirrer (Hrsg.), *Niederdeutsch im Nationalsozialismus. Studien zur Rolle regionaler Kultur im Faschismus*. Hildesheim: Olms 1994.

lisierung verbietet. Übertragbar ist aber immerhin die Tatsache, dass nicht alle Regionalautoren begeisterte Nazis waren, wenngleich einige von ihnen nachhaltig Propagandaliteratur produziert haben.

Politisierung des „Heimatlichen“

Das Phänomen einer literarischen Widerspiegelung von NS-Ideologie zeigte sich schon früh: Propagandistische Texte mit der Aufgabe, für die Ziele der NDAP zu werben, erschienen mindestens ab 1929 in den regionalen Tageszeitungen. Zuerst waren es jedoch noch keine namhaften Autoren, die hier politische Reimereien veröffentlichten, und sie schrieben in der *Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung*, der in Itzehoe verlegten ersten NS-Tageszeitung des Gaues Nordmark.³ Generell lassen sich aber auch für andere Zeitungen hin und wieder ideologisch motivierte Beiträge nachweisen, die explizit eine politische Aussage haben.

Die Zeitung der NSDAP jedoch war am eindeutigsten. So hieß es am 25. Januar 1929 in einem mit den Namensinitialen C. S. M. gezeichneten Gedicht *Ward Nationalsozialist*⁴:

Ik goh von Dag to Dag över Land
und glöv mi man seger, dat is interessant:
wi schnacken und dot von Schwien und Köh,
von Stüern und Finanzamt, dat is nie mehr schon.
Dat grot Deel, dat seeg, dat geit so nie mehr,
wie hebt jo in Stall bald keen Köh und keen Peer;
nu möt wie uns umstellen, rut ut den Mist,
und wie ward sofort Nationalsozialist.
Ja, de seg de Wahrheit, dat steit seker und fast:
Denn wo se de Versammlung heb, dor hebt se wat schafft,
de tret vör uns in mit ehr Leben und Blot
und ok ist er's egol, ob Lütten oder Grot:
de nu noch nie bi uns is, denn much ik mol frogen,
ob dat denn so wieder gohn schall mit den Krom.
Wie wült jö doch wieder nichts as Frieheit und Recht,
und dat is doch beder as Judensklov oder Knech.

³ Vgl. Rudolf Rietzler, *Gegründet 1928/1929: Die Schleswig-Holsteinische Tageszeitung. Erste Gauzeitung der NSDAP*. In: Erich Hoffmann/Peter Wulf (Hrsg.), *„Wir bauen das Reich“*. Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Neumünster: Wachholtz 1983. S. 117-133.

⁴ Schleswig-Holsteinische Tageszeitung (Itzehoe) 1. Jg. Nr. 20. 25.1.1929.

Am 21. Dezember jenes Jahres rief der nicht näher zu identifizierende Verfasser A. D. in *Du dütsche Michel wack op'!!!*⁵ dazu auf, in die NSDAP einzutreten:

Du dütsche Michel, paß op', paß op',
Wie stoht direkt vor denn Bankrott,
Wie sünd verjudt un ok verschachert
An alle Ecken spökt und kracht dat:
Drum haut wie mit de Fust op'n Disch
Un seggt „Dat gift in Dütschland nich“.
Drum doh Di nich erst lang'n besinn'
Un tre in uns Bewegung in:
Denn Ruh un Freden kehrt torüch,
Wenn de dütsche Michel sick nur eenig is.

Und am 16. Februar 1930 führt ein mit „SA“ gezeichnetes Gedicht unter dem Titel *De Dithmarscher Burr*⁶ dann endgültig eine poetisch konstatierte ländlich-norddeutsche Mentalität mit NS-politischer Ideologie zusammen. Die letzten beiden Strophen lauten:

Ju Arbeit ist ju Stolt, ju Freud,
Un ob ji seihn doht oder meiht,
Un ob ji eggt, un ob ji plögt:
To jeder Tied sünd ji vergnögt.
Ji Dithmarscher Burr!

So staht ji dor, ji wackern Lüd.
Een Ecksteen mit vört Hitlergebüd.
Blieft tru ju ole Eegenort.
As brave Kerls in Tat un Wort
Ji Dithmarscher Burr!

Es zeigte sich, dass das vertraute Plattdeutsch problemlos als Vehikel für politische Inhalte funktionierte, wenngleich hier von literarischer Qualität keine Rede sein kann. Agitatorische Gelegenheitsdichtungen wurden – zusammen mit den ebenfalls nicht selten vehement ideologischen Klönschnack-Kolumnen zum Zeitgeschehen⁷ – in den Zeitungs-

⁵ Schleswig-Holsteinische Tageszeitung (Itzehoe) 1. Jg. Nr. 300. 21.12.1929.

⁶ Schleswig-Holsteinische Tageszeitung (Itzehoe) 2. Jg. Nr. 40. 16.2.1930.

⁷ Vgl. Kay Dohnke, „... Kopp un Hart aber gehört uns Föhrer Adolf Hitler“. Niederdeutsche politische Publizistik und nationalsozialistische Agitation. Eine Skizze. In: P. Josting / J. Wirrer (Hrsg.), *Bücher haben ihre Geschichte: Kinder- und Jugendliteraturforschung, Literatur und Nationalsozialismus, Deutschdidaktik*. Norbert Hopster zum 60. Geburtstag. Hildesheim: Olms 1996. S. 38-50. Wieder in: Quickborn (Hamburg) 87. Jg. Heft 3/1997. S. 27-42.

feuilletons bald zu einem vertrauten Element. Und die Leserschaft gewöhnte sich offenbar ganz selbstverständlich daran, dass auch politische Inhalte in den Spalten der Heimatseiten ihren Platz fanden; das war schon während des Ersten Weltkriegs so gewesen, und ganz allgemein empfand man die späteren Jahre der Weimarer Republik als Krisenzeit, in der auch „Heimatsdichter“ – waren sie nun Neulinge oder bekanntere Autoren – politisch deutlichere Töne anschlugen.

Dichten für den „Führer“

Der Blick auf die politisch-ideologische Textproduktion zeigt auch bei vertrauten Verfassern durchaus Überraschendes. Da die agitatorischen Gedichte und Prosastücke zumeist nicht in die Bücher der jeweiligen Autoren aufgenommen wurden, sind sie jedoch nur in den seltensten Fällen bekannt und müssen erst durch aufwändige Recherche ermittelt werden.

Das gilt für das Gros seines politischen Schreibens auch für Heinrich Hornig⁸, dessen zugängliches Werk kaum auf eine agitatorisch-propagandistische Betätigung schließen lässt. Zumeist besteht es aus harmlosen Reimereien wie etwa der folgenden:

Ik bün en lüttje Buerdeern,
heff alltied goden Mot.
Dat Melkengahn un Heuümkehrn
mak mi de Backen rot.
Is ok de Arbeid wracksch un swar
trallia trallalla,
en dralle Burdeern kriggt ehr klar,
ja, ja!

So der Wortlaut der ersten Strophe des Gedichtes *Buerroos*⁹, und dieser Auszug kann in der Tat hinsichtlich von Stil und Themenwahl für einen Teil von Hornigs Schaffens stellvertretend stehen. Heinrich Hornig, geboren 1876 nahe Itzehoes, lebte und arbeitete von 1904 bis zu seiner frühzeitigen Pensionierung im Jahr 1935 in dieser Stadt, wo er 1958 starb. Spätestens seit der Niederlassung in Itzehoe publizierte er kleine Gedichte und Erzählungen, die in mehreren Bändchen gesammelt von Regionalverlagen auf den Buchmarkt gebracht wurden.

⁸ Über Hornig vgl. Kay Dohnke, Schriftsteller im Kreis Steinburg, Folge 2, in: *Steinburger Jahrbuch* 1979 (Itzehoe 1980), S. 127-131. In diesem Abriss wird Hornigs politisch ausgerichteter Werkteil noch nicht berücksichtigt. Vgl. ferner Johannes Quistorf/Hermann Saß, *Niederdeutsches Autoren-buch*. Hamburg: Verlag der Fehrs-Gilde 1959, S. 98.

⁹ *Buerroos*, in: Heinrich Hornig, *Borgen Glück*. Itzehoe: George 1934. S. 28.

Entsprechend harmlos lesen sich auch die Würdigungen Hornigs, die überwiegend von Verehrern seines Werkes oder direkten Freunden publiziert wurden. Zu seinem 80. Geburtstag im Oktober 1956 widmete der Schriftsteller Geerd Spanjer dem Jubilar folgende Worte:

„Blättern wir in den Seiten der Bücher, die er uns geschenkt, dann quillt aus ihnen die ganze bunte Welt von Geist und Moor und Marsch unserer Steinburger Heimat. Wir wandern mit ihm ‚lank holsteensche Straaten‘ und erleben Mensch und Tier und Pflanze im Ablauf des Jahres mit seinem Blühen und Reifen und Früchten, seinem Werden und Vergehen, mit Lust und Leid. Golden leuchtet der Sonnenschein, blau-schwarz drohen Gewitterwolken, aus denen unheilbringend der Blitz zuckt, bunt malt der Herbst die Wälder und Knicks, lustig wirbeln die Flocken des Schnees, spannt der Frost seine Eisbrücken über stille Teiche, über die nun jubelnd das junge Leben kreist. Bauern führen den Pflug ernsthaft durch die heimatliche Erde, andere johlen im Krug.“¹⁰

Über allerlei ‚weiße Segel‘, ‚flachsköpfige Kinder‘ und lustig tanzende Hasen und Gänse kommt Spanjer schließlich auf die von Hornig geschilderten Landstreicher Ostholsteins zu sprechen, die „derbdrastisch gröhlen“. Man sieht: ein literarisches Werk wie andere in plattdeutscher Sprache auch, dem in seinem Bild- und Themenspektrum offensichtlich nur eines fehlt – Originalität.

Jedoch: Diese wortreiche Beschreibung von Hornigs Werk, die sich von ähnlichen Darstellungen in anderen Beiträgen über den Autor höchstens durch die Ausführlichkeit unterscheidet, ist nur die halbe Wahrheit. Wer sich die Mühe macht, in alten Zeitungsjahrgängen zu blättern, wird in den *Itzehoer Nachrichten* auf Textzeugnisse stoßen, die eine andere Lesart von Hornigs Werk notwendig machen: In einer ansehnlichen Reihe von plattdeutschen Gedichten¹¹ verbreitet der Autor während des Ersten Weltkriegs nationalistisch-kriegslüsterne Propaganda in gereimter Form, die ihn bereits zu diesem frühen Zeitpunkt als Autor mit politischen Ambitionen zeigen.

Am 10. Oktober 1914 besingt Hornig in den *Itzehoer Nachrichten*¹² einen entscheidenden Erfolg der deutschen Truppen:

¹⁰ Geerd Spanjer, O, denn wees tofreden! Ein Freundesgruß zu Heinrich Hornigs 75. Geburtstag am 12. Oktober, in: Norddeutsche Rundschau (Itzehoe) 11.10.1951. *Lank holsteensche Straaten* ist der Titel eines Hornig-Buches aus dem Jahr 1918.

¹¹ Außer den beiden nachfolgend zitierten Texten vgl. auch *Eenigkeit*, in: *Itzehoer Nachrichten* 10.10.1914. 1. Beilage; *Holstenmoot*, in: *Itzehoer Nachrichten* 23.10.1914. Beilage; *Rode Rosen*, in: *Itzehoer Nachrichten* 12.11.1914. Beilage; *Matrosen*, in: *Itzehoer Nachrichten* 30.11.1914. Beilage; *Kriegsahrn 1915*, in: *Itzehoer Nachrichten* 7.8.1915.

¹² *Itzehoer Nachrichten* 10.10.1914. 1. Beilage.

Antwerpen is fulln!

Fahnens rut un bunte Schärpen,
Gode Kunn keem rup na't Noorn:
„Uns Soldaten nehm Antwerpen!“
Lüd de Klocken, blast vun Toorn.

Wat helpt Panzers un Soldaten,
Wat helpt Forts, wat öwerswümm?
Tweeunveerdiger Granaten
Kehrn de Festung üm un üm.

Un mit isern Griffel schreven
Steiht: „Vör dütsche Macht un Mot
Müß Antwerpen sik ergeben,
ümmer weiht dor swartwittrot.“

Un mank Rok un Blot un Liken
Hebbt ji ok den Warnroop hört:
All ward se Antwerpen glikem,
De uns unsen Freden stört!

Im Mai 1915 publiziert Hornig ein weiteres Gedicht¹³, das ebenfalls nicht unbedingt den Eindruck von Nachdenklichkeit, kritischer Reflektion oder Friedfertigkeit macht:

Ünnerseeboot

De Frörschien farvt den Hewen rot,
As weer wull Blot dormank.
Wi schippert dörch de griese Flot
Na Ingelland hinlank.

Den Ingelsmann gaht wi to Kleed,
De keen Geweten hett;
Sodrah wi em vun wieden seht,
Ward stur de Kriegsflagg sett.

De Harten slat vull hogen Mot,
De stolte Kriegsflagg weiht.
Uns Kopteinleutnant is de Dod,
De ni lang fackeln deiht.

¹³ *Itzehoer Nachrichten* 10.5.1915. Beilage.

Wi singt tohoop dat Flaggenleed.
De Waggen schümt un schient;
Un wenn wi den Torpedo scheet,
Denn steiht de Dod un grient.

Mit der vorhin zitierten Werkbeschreibung Hornigs harmonieren derlei agitatorische Reimereien in keinsten Weise; allenfalls das Wort vom ‚derbdrastischen Gröhlen‘ passt auf solche vehementen Töne. Künstlerische Individualität erlangt der Autor auch mit diesen Texten nicht, denn zahlreiche andere plattdeutsche Schriftsteller taten sich ähnlich lautstark und chauvinistisch hervor. Noch 1914 legt Hornig einen Teil seiner Kriegsgedichte in dem Büchlein *Ut Kriegstieden* vor.

Der Blick in die Zeit des Ersten Weltkriegs ist wichtig, um vor diesem Hintergrund nun Hornigs weiteres Dichten vor allem zwischen 1933 und 1945 zu skizzieren. Intensiv wie nur wenige andere plattdeutsche Schriftsteller – und aus dem Kreis Steinburg nach bisheriger Kenntnis am nachhaltigsten – hat er sich zum Fürsprecher nationalsozialistischer Ideologie und Politik gemacht. Nachdem in der Weimarer Zeit hauptsächlich belanglose Themen und traditionelle Stoffe der „Heimatliteratur“ sein Werk prägten, lässt Hornig sich in politischer Hinsicht im April 1932 mit einem lyrischen Text über die Arbeitslosigkeit¹⁴ vernehmen, dem jedoch noch keine ideologisch eindeutige Position zu entnehmen ist; distanziert, aber nicht anteillos beschreibt er aus Sicht der Betroffenen die schwierige Lage.

Doch schon kurz nach der Regierungsübergabe an Hitler, nämlich am 8. Mai 1933, entsteht ein erstes Gedicht¹⁵, in dem Hornig die neue Zeit bejubelt:

Frühjahr 1933

Nu steiht de Welt in Blöten,
dat brickt ut Oog un Knopp.
O Dütschland, lat di gröten,
nu wakt din Höpen op!

Dat kummt lank all de Straten
in fasten Tritt mascheern.
Dat singt mit hitten Aten:
„O Dütschland, hoch in Ehrn!“

¹⁴ *Arbeitslud*, in: *Moderspraak* (Garding) 19. Jg. Nr. 4. April 1932. S. 60.

¹⁵ *Frühjahr 1933*, in: *Borgen Glück*, S. 3.

Um hillighooge Göder
weiht Fahns in't Morgenrot.
All Dütsche föhlt as Bröder:
To Enn gaht Pien un Not!

Man muss bei der Einschätzung dieses Textes fairerweise berücksichtigen, dass zu Beginn des „Dritten Reiches“ viele Menschen Hoffnungen hegten, die schwierige wirtschaftliche Lage werde sich nun bessern – insofern ist Hornigs Stellungnahme nicht ungewöhnlich. Und worauf sich der Staat Hitlers einmal hinentwickeln würde, konnte ein politisch offenbar unkritischer Mensch wie Hornig schwerlich ahnen; auch erfahrenere Leute haben sich da über längere Zeit täuschen lassen.

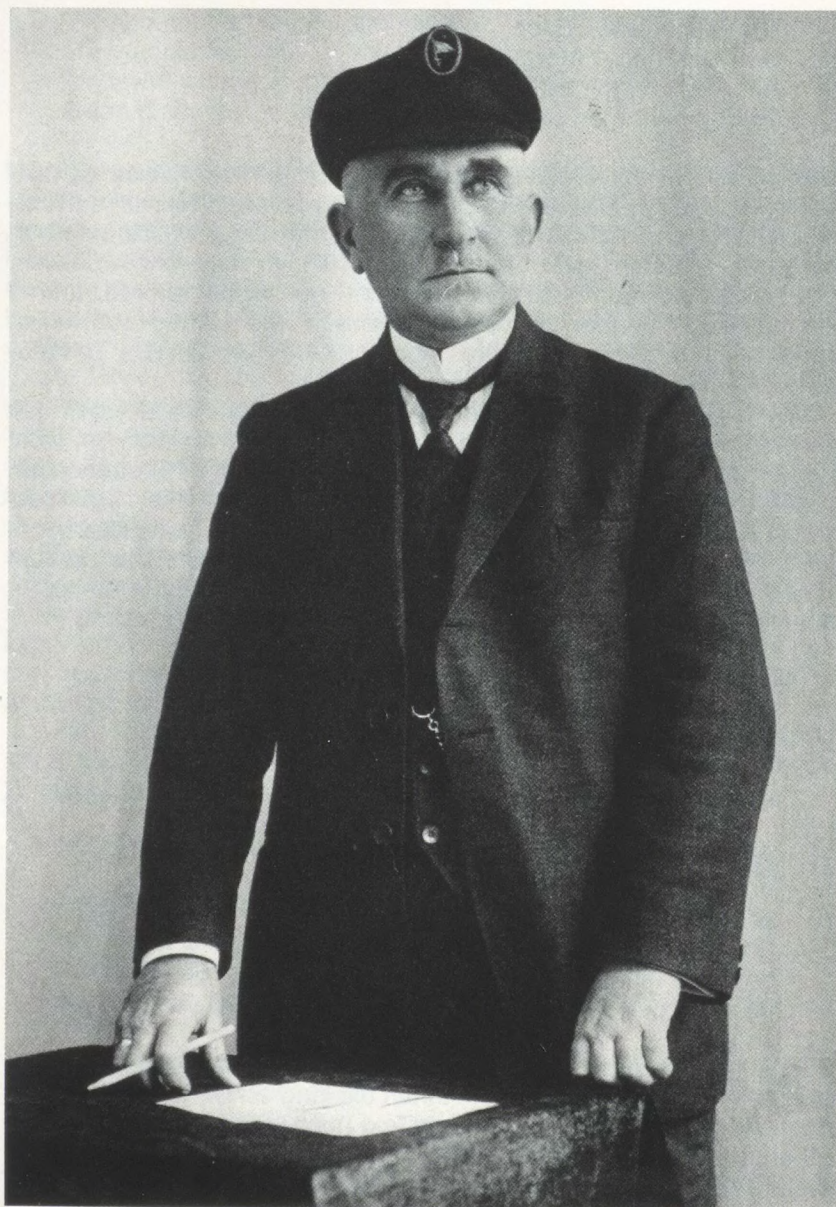
Wie intensiv Heinrich Hornig sich in seiner literarischen Arbeit nun der neuen politischen Verhältnisse in Deutschland annahm, ist nicht sicher einzuschätzen, denn eine genaue Durchsicht der betreffenden Tageszeitungen, in denen er publiziert hat, steht noch aus. Nichtsdestotrotz belegt eine relativ dichte Reihe von Textfunden seine literarisch-politische Betätigung. Das nächste bekannte Dokument stammt vom 1. Mai 1934; es ist das Gedicht *De 1. Mai*¹⁶, dem in leicht verknappter Form der Titel dieses Beitrags entnommen wurde. Hornig reimt:

Dörch Dütschland flüggt en luden Roop:
„Kamt all tohoop! – Kamt all tohoop!“
Wi all marscheert lank Stadt un Strat,
de een den annern Kamerad,
un laavt, wenn stolt de Flaggen weiht:
Een Land, een Volk in Ewigkeit!

Wat hoch, wat sied, wat Herr, wat Knecht!
Vun't sülwe Blot, üm't glieke Recht –
so treckt gans Dütschland as **een** Trupp.
Un Adolf Hitler geiht vörup,
de echte dütsche Arbeidsmann,
un wiest den Wegg ut Not un Schann.

Offenkundig ist, dass Hornig auch jetzt den Nationalsozialisten gegenüber keine Kritik übt, sondern in ihnen die lang ersehnten Heilsbringer sieht. Als er zum 1. Mai 1936 den Text noch einmal in der plattdeutschen Verbandszeitschrift *Moderspraak* veröffentlicht, ändert er die letzte Zeile: Aus „un wiest den Wegg ut Not un Schann“ wird nun „un wiest den Wegg för Hart un Hann.“¹⁷

¹⁶ *De 1. Mai*, in: *Borgen Glück*, S. 25.



Heinrich Hornig (1876–1958)

¹⁷ Abgedruckt in Moderspraak (Garding) 23. Jg. Nr. 4. April 1936. S. 61.

Hornig wird 1935 in den Ruhestand versetzt, und es hat den Anschein, als würde er sich nun intensiver dem Schreiben widmen – jedenfalls publiziert er zwischen Ende Februar und Ende Oktober jenes Jahres allein vier Texte, die man zweifellos als Nazi-Dichtungen bezeichnen kann. Zwei von ihnen veranschaulichen, wie Hornig ohne Schwierigkeiten eine ihm vertraute Symbolik nun für politische Zwecke nutzt. Anlässlich der Abstimmung vom Frühjahr 1935, als deren Resultat das Saarland dem Deutschen Reich angegliedert wird, verfasst er ein Gedicht, in dem vom zur Mutter heimkehrenden Kind die Rede ist.¹⁸ Und die ebenfalls in der plattdeutschen Literatur geläufige Übertragung von Zusammenhängen in eine seemännische Bildsprache wendet er in einem weiteren Führer-Loblied¹⁹ an:

Dütschland

Dor stampt en Schipp dörch Storm un Floot,
keen Wind, keen Well kriggt dat in Noot,
stürt sekern Kurs, dat stolte Schipp,
föhrt wiß bilank an Riff un Klipp:

Dütschland!

De Schippskoptain op hoge Brügg
kiekt stur liek ut un nümmer trügg,
de Seel vull Gloov, dat Hart vull Moot.
He wiekt vör Dübel ni un Dood:

Hitler!

Ahoi, du Schippsvolk, rög de Hann!
Stah piel in Storm un Striet din Mann,
din Föhrer glik, mit tagen Sinn
na hoepensrike Tokunft rin:

Dütschland!

„Höpensrieke Tokunft“ – wer diese Entwicklung sichern soll, verkündet Hornig in den beiden anderen bislang aufgefundenen politischen Gedichten des Jahres 1935. Sie sind allerdings nicht auf Platt, sondern in hochdeutscher Sprache geschrieben; ihre Nähe zu den Inhalten bzw. zur Bildwelt niederdeutscher Lyrik – Eichen, Wellen und Wind – ist aber offenkundig:

¹⁸ Saarland, in: Heinrich Hornig, *Op de Lebensbrügg*. Itzehoe: Freese 1935. S. 70.

¹⁹ Dütschland, in: *Op de Lebensbrügg*, S. 7. Unter dem Titel *Niejaar 1936* auch in Moderspraak (Garding) 23. Jg. Nr. 1. Januar 1936. S. 2.

Nordmark-SA.

Es wehen die Winde vom Meere zum Meer.
Wir kommen gezogen, das braune Heer,
marschieren geschlossen als tapfere Macht;
wir halten im Norden für Deutschland die Wacht,
Und drohen Gefahren: Sogleich sind wir da,
Standarten und Stürme der Nordmark-SA.!

Wir lieben das Leben voll Opfer, voll Mut.
Wir schmettern die Lieder wie brandende Flut.
Wir gleichen den Eichen, so stark und so kühn,
und heiß unsre Herzen für Hitler erglühn!
Wer wagt, uns zu schmähen: Sogleich sind wir da,
Standarten und Stürme der Nordmark-SA.!

Wir folgen dem Führer auf Leben und Tod.
Es knattern die Fahnen, vom Frühlicht umloht.
Im Gleichschritt erzittern die Fenster der Stadt.
Sieg-Heil-Ruf erbrauset vom Wald bis zum Watt.
Und gilt es zu kämpfen: Sogleich sind wir da,
Standarten und Stürme der Nordmark-SA.!²⁰

Hornigs Gedicht *Im Arbeitsdienst*²¹ steht dem SA-Text in nichts nach: Es wird marschiert und gewütet, der Text hat einen aggressiven Unterton und kokettiert unverhohlen mit Gewaltanwendung – gleichgültig, ob es um Hitler oder Deutschland geht. Nimmt man den Autor und seine Aussage aber ernst und überlegt, was er da eigentlich sagt, entsteht ein erschreckendes Bild – es geht ihm einzig und allein in egoistischer Manier um sein Land; nur das eigene Leben wird geliebt, aber dem Feind Mord und Totschlag angedroht. Von Verantwortungsbewusstsein findet sich keine Spur.

Es änderten sich die Zeiten, und statt SA-Uniformen prägt schließlich das Feldgrau der Soldaten das Bild. Und Hornig lässt auch im Zweiten Weltkrieg unverdrossen auf dem Papier seine Soldaten marschieren und Kampf und Tod in die Welt tragen. In dieser speziellen Ausprägung war ihm das propagandistische Dichten ja bereits nur zu geläufig. Mindestens sechs plattdeutsche Texte mit kriegsverherrlichender oder den Krieg positiv darstellender Tendenz publizierte der

²⁰ Nordmark-SA, in: *Op de Lebensbrügg*, S. 62.

²¹ *Im Arbeitsdienst*, in: *Op de Lebensbrügg*, S. 7.

Autor zwischen November 1939 und Februar 1941²² – intensivere Recherche dürfte weitere Belege zum Vorschein bringen.

Heinrich Hornigs Gedichte über den Zweiten Weltkrieg zeigen dieselbe Grundtendenz wie seine anderen Texte über den Nationalsozialismus: Sie entsprechen genau der offiziellen Propaganda – Hornig macht sich also freiwillig zum verlängerten Arm des Systems, etwa wenn er in einem Gedicht vom November 1938 die Abtretung des Sudetenlandes an das Deutsche Reich besingt.²³

Gleich mit zwei Gedichten beteiligt sich Hornig im November 1939 an der sprunghaft ansteigenden Produktion plattdeutscher Kriegsslyrik; der Autor schlägt darin zugleich nach Osten und Westen. In *De düütsche Adler*²⁴ heißt es:

Dar dröönt en Roop dör't Düütsche Riek:
In't Osten steit de Grenz in Brand!
Do störrt de düütsche Adler sik
Op't unverschaahte Polenland.

De Adler flüggt so gau, so gau
Vun Felsenrand un Waterkant
Un stött vördull sien scharpe Klau
In't unverschaahte Polenland.

Woneem he dröppt, woneem he sleit,
Brickt knasch tohoop all Wuut un Wrant.
En gresi Gruun un Bevern geit
Dör't dodenbange Polenland.

Es mag fast wie eine Ironie wirken, dass Hornig mit seiner Darstellung des deutschen Adlers, der sich auf Polen stürzt, unbewusst die Wahrheit des Überfalls auf Polen schildert. In *Westwall*²⁵ schickt er dem „Franzosenhaan“ die Warnung:

Grootdüütschland höllt am Rhein de Wacht
Mit faste Fuust, mit pralle Macht.
Darüm, so lang de Eer sik dreit...
De Westwall steit!

²² *Westwall*, vgl. Anm. 25; *De düütsche Adler*, vgl. Anm. 24; *De düütsche Moot*, vgl. Anm. 26; *Niejaar 1941*, vgl. Anm. 29; *Krieg*, vgl. Anm. 30; *Op'n Baanhoff*, vgl. Anm. 27.

²³ *Sudetendüütsche*, in: *Moderspraak* (Garding) 25. Jg. Nr. 11. November 1938. Titelseite.

²⁴ *De düütsche Adler*, in: *Moderspraak* (Garding) 26. Jg. Nr. 11. November 1939. S. 148.

²⁵ *Westwall*, in: *Moderspraak* (Garding) 26. Jg. Nr. 11. November 1939. Vordere Umschlaginnenseite.

Deutlicher als mit den Worten „so lang de Eer sik dreit“ hätte Hornig kaum zeigen können, wie uneingeschränkt er der eigenen Propaganda glaubt und dass er nicht einmal ansatzweise zu kritischem Rasonnement bereit oder in der Lage ist. Ein weiterer literarischer Angriff erscheint bereits im folgenden Dezemberheft der *Moderspraak* auf dem Titelblatt; es geht in *De düütsche Moot* gegen England, auf das sich Hornig ja bereits im Ersten Weltkrieg verbal eingeschossen hatte. *De düütsche Moot*²⁶ könnte in der Tat auch aus früheren Jahren stammen, wenn es heißt:

So wiet de Weg na Engeland:
So groot de düütsche Moot.
Mit Bomben un Torpedos bringt
He Engeland den Dood.

Auch hier zeigt Hornig Siegeszuversicht und behauptet: „De düütsche Moot kriggt Engeland / Op't letzte tamm un möör.“ Im September und Oktober 1940 druckt die *Moderspraak* zwei vergleichsweise gemäßigte Kriegsdichtungen des Autors: In *Op'n Baanhoff* beschreibt er Soldaten, die mit Heimatglück in den Augen in die Züge steigen.²⁷ Und mit *De engelsche Flegel* legt er eine Erzählung vor, in welcher ‚Jungbuur‘ Willi Wilkens am Ende eines Heimaturlaubs seiner Freundin klar macht, warum er die deutsche Bevölkerung vor englischen Fliegerangriffen schützen muss – dass Hitlers Luftwaffe dieses Land angegriffen hat, findet im literarischen Text natürlich keine Erwähnung.²⁸

Werfen wir einen abschließenden Blick auf die beiden letzten politischen Gedichte Heinrich Hornigs in der *Moderspraak*: Das Gedicht *Niejaar 1941* mit dem Untertitel *Letzte Wacht* beginnt mit dem üblichen Waffenrasseln („Den Stahlhelm op, Geweer scharp laden“) und prophezeit ein baldiges Kriegsende: „Dat nie Jaar gifft uns den Sieg!“²⁹ Das Gedicht *Krieg* vom Februar 1941 ist an Fragwürdigkeit kaum noch zu übertreffen: Hornig schildert das Kriegsspiel zweier Jungen, die ‚Tommy‘ und ‚Franz‘ besiegen und Sieg-Heil-rufend sich wie Leutnants fühlen.³⁰ Dass dieser Text in der Rubrik ‚För de Göörn‘ erscheint, wirft ein bezeichnendes Licht auf Autor wie Redaktion des Blattes. Schon 1936 hatte Hornig hier das Jungvolk der Hitlerjugend in einem Gedicht³¹ thematisiert – natürlich mit politisch eindeutiger Haltung. Die

²⁶ *De dütsche Moot*, in: *Moderspraak* (Garding) 26. Jg. Nr. 12. Dezember 1939. Titelseite.

²⁷ *Op'n Baanhoff*, in: *Moderspraak* (Garding) 27. Jg. Nr. 9. September 1940. S. 72.

²⁸ *De engelsche Flegel*, in: *Moderspraak* (Garding) 27. Jg. Nr. 10. Oktober 1940. S. 73f.

²⁹ *Niejaar 1941*, in: *Moderspraak* (Garding) 28. Jg. Nr. 1. Januar 1941.

³⁰ *Krieg*, in: *Moderspraak* (Garding) 28. Jg. Nr. 2. Februar 1941.

³¹ *Jungvolk marscheert*, in: *Moderspraak* (Garding) 23. Jg. Nr. 4. April 1936. S. 64.

Zielgruppe dieser Agitation – Kinder und Heranwachsende – lässt ein sehr fragwürdiges Bild vom Selbstverständnis des ehemaligen Pädagogen Hornig entstehen; zweifellos ist er von der Richtigkeit seines Weltbildes so überzeugt, dass er jegliche Zurückhaltung vermissen lässt und keine Rücksicht auf das erst wenig ausgeprägte politische Urteilvermögen seiner jugendlichen Leser nimmt. Nicht nur als Literat, sondern auch als Pädagoge disqualifiziert er sich mit diesen Texten endgültig.

Krieg ist der späteste bislang bekannte Propagandatext Heinrich Hornigs; die *Moderspraak* stellt noch im Frühjahr 1941 ihr Erscheinen ein, und die Itzehoeer Tageszeitungen sind noch nicht auf weitere politische Texte Hornigs hin durchgeschaut worden. Die bisherige Belegdichte lässt jedoch auf weitere Funde schließen, da es für den Autor keinen Grund gegeben haben dürfte, seine Tätigkeit nun plötzlich zu beenden.

Hornig ist gut geeignet, an seinem Verhalten und den vorliegenden Belegtexten eine exemplarische Untersuchung zum Verhältnis von Nationalsozialismus und regionaler Kultur – hier: plattdeutscher Literatur – zueinander vorzunehmen. Über die vorgestellten Texte hinaus müssten jedoch noch weitere biografische Dokumente herangezogen werden, um vor allem die sozialen, mentalen und kulturgeschichtlichen Bedingtheiten von Hornigs Leben in den Blick zu bekommen. Seine ideologisch-propagandistische Betätigung ist ein historisches Faktum, das offenkundig elementar zu seinem Denken und Schreiben gehörte.³² Auf jeden Fall wird man sein Werk noch einmal und dann aufmerksamer lesen müssen, denn die NS-Texte legen auch für die vermeintlich unpolitischen Gedichte und Erzählungen einen neuen Interpretationsrahmen fest – zu fragen ist, welche Werte und Inhalte hier zu welchem Zweck dargestellt sind, auch wenn sie aufgrund eines früheren Entstehungsdatums ihre Botschaft möglicherweise weniger augenscheinlich vermitteln. Leichter wird der Umgang mit Hornigs Schriften sicherlich nicht, denn auch er hat es verdient, ernst und beim Wort genommen zu werden – nicht zuletzt deshalb, weil das, was er da gedichtet und besungen hat, für Millionen Menschen bittere Realität wurde.

Auf den NS-Dichtungen Heinrich Hornigs liegt hier deshalb ein so großes Gewicht, weil sie den Blick schärfen können für den Umgang mit dem Werk anderer „Heimatchdichter“. Und dabei zeigt sich, dass er – selbst in einer so engen Region wie dem Kreis Steinburg – nicht der

³² Eine erste kritische und wissenschaftlich fundierte Annäherung unternimmt Jan Wirrer: „He wiekt vör Dübel ni un Dood“. Drei Panegyrici des Itzehoeer Autors Heinrich Hornig. In: Vereinigung Quickborn e.V. (Hrsg.), Vun Böker und Minschen. Festschrift für Friedrich W. Michelsen. Hamburg 1996 (Quickborn 86. Jg. Heft 1/2), S. 163-177.

einzigste Schriftsteller war, der sich für Hitler und seinen Staat eingesetzt hat. Für die anderen zu nennenden Autoren liegen jedoch meist nur spärliche Hinweise auf ihre politische Haltung vor, die einstweilen erst Richtungen andeuten können, aber noch keine nähere oder gar endgültige Beschreibung und Einordnung zulassen.

Die Wiederkehr des Propagandistischen

Auch für Fritz Lau aus Glückstadt gilt, dass ein überwiegend gemütvoll schreibender Autor neben dem überlieferten und durch die Jahrzehnte von vielen Lesern geschätzten Werk im „Dritten Reich“ politisch-agitatorische Texte verfasst hat; Parallelen zu Hornig sind unübersehbar vorhanden. Fritz Lau, geboren 1872 in Möltenort bei Kiel, kam als Postbeamter nach Glückstadt, wo er – seit 1923 im Ruhestand – sich intensiv dem Plattdeutschen widmete, sowohl als Autor wie als Rezipient. Bis zu seinem Tod im Jahr 1966 und darüber hinaus galt und gilt er als humorvoll-beschaulicher Erzähler.³³

Doch bei Fritz Lau ist das gleichfalls nur die eine Seite der Medaille; wer etwas intensiver in den Quellen nachschaut, findet auch hier bereits früh andere Töne des Verfassers, wie etwa das folgende Gedicht *O Engelsmann*...³⁴ vom Oktober 1914:

O Engelsmann – o Engelsmann...
Nun geiht dat di an' t Mager ran.
Harrs ümmer grot Rosin in'n Sack
Un nu stiggt Michel di to Dack.
U 9, de hett di all mal gröt
Un kiddel di an Hand'n un Föt;
Seggt erst uns „Bertha“ di „good bye“,
Un schütt di Sloß un Kat entzwei,
Denn warrst du di noch vel mehr wunnern,
So'n Diert hörst noch mindag ni donnern.
Un noch so'n Brummer; hoch in'n Heben,
De will di wat von baben geben;
All wat von baben kommt, dat's „well“,
Un kriggs dar ok wat bi up't Fell.
Dar nütz di keen Franzos – keen Japs,
Da kriggs doch noch gehörig Klaps,
Un all, wat du di tregg hest lagen,
Dat liggt di nu al swar in'n Magen,

³³ Vgl. Kay Dohnke, Schriftsteller im Kreis Steinburg, Folge 7. In: Steinburger Jahrbuch 1984 (Itzehoe 1983), S. 148-159.

³⁴ *O Engelsmann*, in: Itzehoer Nachrichten 24.10.1914. 1. Beilage.

Wi öwt hier „Tru un Redlichkeit“
Un du, du seggst to allns „all right“.

Vehemente Töne von einem später als gemütvoll bezeichneten Verfasser, die den Gedichten Heinrich Hornigs aus dem Ersten Weltkrieg in nichts nachstehen – sie erschienen zur gleichen Zeit in der gleichen Zeitung, nämlich den *Itzehoer Nachrichten*. Beide Autoren belieferten das Blatt rege mit lyrischem Propagandamaterial³⁵, und ein vergleichender Blick auf die zitierten Texte lässt verständlich werden, warum Hornigs und nun auch Laus Gedichte als Dutzendware bezeichnet werden müssen. In ihrer Schärfe und verbalen Brutalität scheinen sie sich fast Konkurrenz zu machen.

Anders als bei Hornig spielt die Propaganda für des Kaisers Krieg auch in Fritz Laus übrigen Prosawerk jener Zeit schon eine gewichtige Rolle; er verfasst kurze Erzählungen, die das heldenhafte Tun der Daheimgebliebenen, der *Helden To Hus* schildern. Unter diesen Titel publiziert er 1915 ein Büchlein, das auch in Form zweier Heftchen für den Feldpostversand erhältlich war und eine Auflage von mindestens 17.000 Exemplaren hatte.³⁶ Die konservative Literaturkritik feierte diese Neuerscheinung begeistert³⁷ – von literarischer Qualität findet sich jedoch kaum eine Spur.

Fritz Laus weitere dichterische Veröffentlichungen in Tageszeitungen und anderen Periodika sind noch nicht systematisch durchgearbeitet – Vermutungen, auch er habe sich für den Nationalsozialismus eingesetzt, werden jedoch in zweierlei Richtung bestätigt: Der Autor beteiligte sich unter eindeutig politischen Vorzeichen am kulturellen Programm der NSDAP bzw. der späteren Einrichtungen, indem er als Rezipient eigene Texte vortrug.³⁸ Darüber hinaus finden sich unter Laus zahlreichen verstreut veröffentlichten Texten eindeutig propagandistisch ausgerichtete Beispiele, bei denen es sich vorerst um Gelegenheitsfunde handelt; jene Zeitungen wie etwa die *Glückstädter Fortuna* oder die *Itzehoer Nachrichten*, die er regelmäßig und intensiv

³⁵ Vgl. von Lau auch *Lütt Lieschen*, Itzehoer Nachrichten 29.9.1914. Beilage; *Sein Wunsch*, Itzehoer Nachrichten. 5.11.1914. Beilage. Hinweise auf weitere einschlägige Gedichte Hornigs siehe Anm. 11.

³⁶ *Helden to Huus*. Hamburg: Glogau 1.–3. Ts. 1915; 7.–11. Ts. 1916; 12.–14. Ts. 1917; 15.–17. Ts. 1923.

³⁷ Vgl. Hamburger Fremdenblatt 8.5.1915 (Jacob Bödewadt), Niedersachsen 21. Jg. 1915/16. S. U 8, Die schöne Literatur 16. Jg. 1915. Nr. 12. S. 169-170 (Richard Dohse), Quickborn 8. Jg. 1914/15. S. 117 (Paul Wriede).

³⁸ Vgl. u. a. Nordschleswigsche Zeitung 6. Jg. Nr. 288. 29.11.1934 (zu Laus Beteiligung an einem plattdeutschen Abend des Bundes für deutsche Kultur in Hadersleben); Wer spricht? Vorträge des NS.-Kulturgemeinde in Schleswig-Holstein. In: Schleswig-Holsteinische Tageszeitung 8. Jg. Nr. 240. 13.10.1936.



Fritz Lau (1872–1966)

belieferte, sind für die Zeit ab 1933 noch nicht systematisch durchgearbeitet worden.

Zusammen mit anderen Mitgliedern des Eutiner Dichterkreises – einer 1936 von NS-Funktionären ins Leben gerufenen Autorengruppe, der Lau angehörte³⁹ –, lieferte er zum zehnjährigen Jubiläum der „Machtergreifung“ Hitlers Ende Januar 1943 ein kritikloses, den Diktator verklärendes Loblied auf den „Führer“.⁴⁰

Twee Wöer

Dat giff een Woort, dat makt uns stark un grot,
Wenn üm uns her de Heben gries un swarrt.
Dat giff een Wort, dat dukert dal de Not,
Wenn mal ward müd son ol lütt Minschenhart.
Dat giff een Wort, dat weiht von Heck un Topp,
Weiht in'e Wolken, weiht na'n Heben rop:
Dütschland!

³⁹ Siehe hierzu jetzt Lawrence D. Stokes: Der Eutiner Dichterkreis und der Nationalsozialismus 1936–1945, Neumünster: Wachholtz 2001.

⁴⁰ Ruf der Dichter in die Zeit, in: Kieler Zeitung Nr. 25. 30./31.1.1943. S. 6.

Dat giff een Wort, dat nimmt uns bi de Hand,
Dat biestert öwer't Water, öwer't Land.
Dat giff een Wort, dat steiht bi di an't Roer,
Dat seggt den Kurs di, bringt di rin in't Spoer.
Dat giff een Wort, so grot un stuer un stark,
As weer 't een Amen in de Kark:
Hitler!

Twee Wöer blots, voll vun Tru un Globen,
De schall keen Düwel uns ni roben!
Uns' Schipp heet „Dütschland“,
Hitler uns Koptein,
All Mann an Deck:
Lat 't weihn ... lat 't weihn!

Die gewählte maritime Symbolik lässt unweigerlich an Hornigs Gedicht *Dütschland* denken, ohne dass es hier eine direkte Anregung gegeben haben muss – die in großer Zahl verfassten „Führergedichte“ griffen oft auf eine stereotype und meist ziemlich unoriginelle Symbolik und Bildhaftigkeit zurück.

Als im Verlauf des Zweiten Weltkriegs einzelne NSDAP-Ortsgruppen anfangen, mittels hektographierter so genannter „Heimatbriefe“ den Soldaten aus der jeweiligen Stadt Nachrichten von daheim zukommen zu lassen, finden sich auch in der Glückstädter Ortsgruppe mehrere freiwillige Mitarbeiter für diese besondere Form der kulturellen Truppenbetreuung.⁴¹ Und einer von ihnen übt sich in freier wie gebundener Rede darin, die Engländer als Feind anzugreifen. Seinen Namen muss man nicht lange erraten, es ist Fritz Lau. Zumeist beschränkt er sich zwar auf harmlose Plaudereien von daheim, doch zwischen den Zeilen klingt der Glaube an den endgültigen Sieg deutscher Truppen durch.

Anders als im Falle Heinrich Hornigs liegen auf Fritz Laus Beziehungen zum Nationalsozialismus bislang nur wenige Hinweise vor. Sie müssten auf jeden Fall der Anlass zu einer näheren Erforschung auch dieses literarischen Werkes sein; die Leser seiner Schriften sollten Gewissheit über seinen politischen Standort haben. Unabhängig vom Ergebnis der Nachforschungen wird eine Neubestimmung seines literarischen Standortes schon angesichts der vehementen Kriegspropaganda notwendig sein.

⁴¹ Kopien einiger der Glückstädter „Heimatbriefe“ in der Sammlung Dohnke, Hamburg.

Brüche und Widersprüche

Laus politisch-agitatorische Gedichte sind eindeutig und fordern eine Stellungnahme heraus. Aber es ist generell ein nicht ungefährliches Unterfangen, von vereinzelt literarischen Texten ausgehend weit reichende Vermutungen über den politischen Standort des Verfassers anzustellen; um den Anteil und die Funktion der Propaganda in seinem Gesamtwerk angemessen beurteilen zu können, bedarf es noch weiterer gründlicher Recherchen, um Fehlteile zu vermeiden.

Der widersprüchliche Fall eines weiteren Steinburger Schriftstellers mag dies verdeutlichen, und das Risiko einer zu oberflächlichen Interpretation von Texten lässt sich am Auszug aus einer plattdeutschen Erzählung zeigen:

„O, wo schön is dat, dach ik, so von boben op de lütte Stadt dalto-kieken, wo fein is dat, hier boben ganz alleen to stohn un den Alldag ünn liggn to laten. [...] O, ik grööt ju, ji Landslööd achtern Ploog! Ji Katen achtern Diek! O, min Heimat, o du min Dütschland, ik grööt ju alltosomm! Free stunn ik dor boben un keek lang in de wide Feern. Un allns gröönt un blöht nu wedder, dach ik, dat is jo Fröhjohr, – Fröhjohr! – Aber bloots för di, min Dütschland, noch ni. De Storm jaagt dörch de dütschen Lann un griese Wulken treckt doröber hin, swor un düster, narms 'n helln Schien, narms 'n Fründ. Fröhjohr – för di? Och – woneer?!

Abers, min Dütschland, du: laat dat püstern un huuln, laat de Winn noch so dull weihn, hool du den Nacken stief! Stoh wiß op de Been! So lang noch true Minschen achtern Ploog goht un an't Roer stoht, so lang jüm de Heimatleev deep in't Hart sitt, so lang könnt se di ok ni ünnerkriegen, könnt se di ni dükern. Stuer un fast steiht noch jimmers de dütsche Eek!

Eenmol kummt doch de Tied, wo dat ward heller un heller warrn – eenmol – jo, denn ward'n frische Bries de Wulken wedder utenanner drieben, un de Sünn wedder dörchbreken, hell un warm – un denn, jo denn ward no all de düstern Nachen ok för di, min Dütschland, doch wedder Fröhjohr warrn. Hool ut! Hool ut!

Nach den bisher aufgezeigten Positionen könnte diese Erzählung *Op'n Karktoorn*⁴² mit ihrem Lamento über die schwierige Situation der Gegenwart und den nationalistischen Anklängen durchaus von Heinrich Hornig oder Fritz Lau stammen. Wer genauer hinsieht, stellt aber einen wesentlichen Unterschied zu den zitierten Texten dieser beiden Verfasser fest: Es fehlt sowohl die Fixierung auf ein Feindbild als auch der Ruf nach einer starken Persönlichkeit, die Auswege zeigen soll.

⁴² Ernst Behrens, *Op'n Karktoorn*. Kopie des Textes in der Sammlung Dohnke.

Auch die Vermutung, der Verfasser der Erzählung gehöre zumindest in das konservative Lager, erweist sich als falsch: Ernst Behrens, der die Geschichte in der Inflationszeit 1923 in den *Elmshorner Nachrichten* veröffentlichte, ist Sozialdemokrat gewesen.⁴³

Ernst Behrens, geboren 1878 in Glückstadt, Sparkassenangestellter in Elmshorn, ist im Kreis Steinburg ebenfalls als Lyriker und Erzähler bekannt, der seine hoch- und plattdeutsch geschriebenen Texte in zahlreichen Zeitschriften sowie dreizehn Büchern veröffentlichte. Wie Hornig und Lau gilt er als beschaulich-gemütvoller „Heimatsdichter“ – unpolitisch, versteht sich. Auf die Frage: ‚Wie hältst du es mit den Nazis?‘ hätte Behrens aber deutlich anders geantwortet als seine Schriftstellerkollegen Hornig und Lau, denn er musste den Umgang der Faschisten mit anders Denkenden an eigenen Leibe erfahren. Ernst Behrens war lange Zeit Abgeordneter im Elmshorner Stadtparlament und hatte die Funktion eines Stadtrats inne. 1933 wird der Sozialdemokrat von den Nationalsozialisten aus dem Amt gejagt und erhält sogar ein mehrjähriges so genanntes „Heimatverbot“, d. h. er durfte während seiner Dauer nicht im Elmshorner Raum wohnen.

Unter Zwang zieht Behrens also auf die niedersächsische Seite der Elbe. Es ist aus heutiger Sicht erstaunlich, dass diese Unterdrückungsmaßnahme der Nazis offensichtlich keine weiteren Schritte nach sich zieht, denn zumindest ein Schreibverbot wird ihm nach bisherigem Wissen nicht auferlegt, und es können auch verschiedene Zeitschriftenpublikationen nachgewiesen werden⁴⁴; Behrens verfasst weiterhin Erzählungen und Gedichte, die – traditionelle Naturlyrik und ländliche Idyllen – bei den Nazis kein Misstrauen erregten.

Im Gegenteil, sein Werk wurde – vielleicht, weil man über den Autor nicht allzu viel wusste – sogar in politisch-kulturellen Kreisen durchaus gefördert. So entstand eine für den heutigen Betrachter höchst eigenwillige Situation, als im April 1935 Behrens' Theaterstück *Een vun de Landstrot* im Kieler Schauspielhaus über die Bretter ging und die Auf-führung vom Reichsrundfunksender Hamburg übertragen wurde. Die Hauptrolle spielte Heinz Burmeister, Leiter des Kampfbundes für Deutsche Kultur (Abteilung Schleswig-Holstein) – und der Autor des Stückes lebte zur gleichen Zeit in der Lüne, wohin ihn die Parteigenossen den Herrn Burmeister vertrieben hatten.

Und noch ein weiteres Mal sollte es zu einer absurden Situation kommen: Im Frühjahr 1937 veranstaltete die Stadt Elmshorn ein Preis-

⁴³ Zu Behrens vgl. Kay Dohnke, Schriftsteller im Kreis Steinburg, Folge 4, in: Steinburger Jahrbuch 1981 (Itzehoe 1980), S. 204-208.

⁴⁴ Vgl. z. B. das Gedicht *'n lütt Blom* in der Zeitschrift *Niederdeutsche Welt* 12. Jg. Septemberheft 1937. S. 273.



Ernst Behrens (1878–1970)

ausschreiben für das beste Heimatlied. Sieger wurde Ernst Behrens mit dem Gedicht *Uns Heimatlied* – geschrieben zurzeit seines Heimatverbots.⁴⁵

Ernst Behrens' weiteres Schicksal im „Dritten Reich“ bedarf noch einer näheren Rekonstruktion – nach Ablauf des fünfjährigen Heimatverbots kehrte er 1938 nach Schleswig-Holstein zurück und lebte erst in Kollmar-Steindeich, von 1949 bis zu seinem Tod 1970 dann in Elmshorn.

Anzeichen für einen deutlichen Kniefall vor den Regime liegen bislang nicht vor; Behrens konnte die traditionellen Stoffe und Themen der plattdeutschen Literatur als Nische benutzen und – ohne Abwei-

⁴⁵ Mitteilungen aus dem Quickborn (Hamburg) 30. Jg. Nr. 1. Frühjahr 1937. S. 17.

chung von seiner eigenen literarischen Linie – Texte verfassen, die auch publiziert wurden. Arbeiten, aus denen Kritik an oder Widerstand gegen die Nazis abgelesen werden könnte, sind nicht bekannt. Einerseits wären sie bei zu direkter Kritik wohl nicht gedruckt worden, andererseits wird Behrens sich auch in Acht genommen haben – den Umgang der Nazis mit Andersdenkenden hatte er schon einmal am eigenen Leib erfahren.

Ein Text aus dem Jahr 1941 stellt seinen Verfasser jedoch in ein gebrochenes Licht: Behrens verfasst ein militaristisches Gedicht, das von Erich Ahrens – Leutnant in einem Fallschirmjägerregiment – vertont und vom Deutschlandfunk zur Ausstrahlung gebracht wird.⁴⁶

Fallschirmjägerlied

Wir fliegen gen England, wir jagen daher,
Laut dröhnen die Maschinen.
Wir spähen nach vorn weit über das Meer,
Wir kommen wie die Lawinen,
Denn drüben ist schon der Feind in Sicht!
Und wenn er auch glaubt, wir kommen nicht,
Fallschirmjäger
Scheuen nicht Kampf und nicht Not,
Fallschirmjäger
Heißt Sieg – oder Tod!

Doch vorwärts, Maschinen – und tönt das Signal,
Und pfeifen schon Granaten,
Wir stürzen hinab ins dunkle Tal!
Wir sind doch deutsche Soldaten!
Und wenn auch mancher wohl von uns fällt,
Der Himmel uns neue Jäger stellt!
Fallschirmjäger
Scheuen nicht Kampf und nicht Not,
Fallschirmjäger
Heißt Sieg – oder Tod!

Nun gilt es für Deutschland! Der Kampf ist entbrannt!
Was schert uns Kugelregen.
Wir kämpfen für unser Vaterland!
Wir kämpfen hart und verwegen.
Und wenn die Welt voll Teufel wär,
Wir schaffen die Bahn für unser Heer!

⁴⁶ Glückstädter Fortuna 14./15.6.1941. Für den Hinweis auf diesen Text danke ich Reimer Möller.

Fallschirmjäger
Scheuen nicht Kampf und nicht Not,
Fallschirmjäger
Heißt Sieg – oder Tod!

Behrens' Gedicht ist von Nationalismus, Patriotismus und Angriffslist geprägt – was ihn allerdings nicht zwangsläufig zum Sympathisanten des Nationalsozialismus macht; von moralischer Warte aus bildet das „Fallschirmjägerlied“ jedoch den problematischsten bisher bekannten Text von Ernst Behrens.

Noch zwei weitere Steinburger Regionalautoren erfuhren Repressionen durch das NS-Regime, die aus ihrer generellen politischen Betätigung, nicht aber aus ihrer literarischen Arbeit resultierten – und keine bekannten Folgen für ihr Schreiben hatten. Weder der Itzehoeer Autor Bruno Voltmer noch der im Raum Glückstadt lebende Hermann Körding sind in den braunen Reihen der NSDAP mitmarschiert; sie mussten wie Ernst Behrens bald nach der Machtübergabe an Hitler feststellen, dass ihnen der neue Wind direkt ins Gesicht wehte.

Bruno Voltmer, als Lehrer und Mitarbeiter der hiesigen Speeldeel in Itzehoe wohl bekannt, hatte über Jahre den Kreisvorsitz der Deutschen Volkspartei inne. Am 15. April 1933 wurde auch er im Rahmen einer ersten politischen Verfolgungswelle in Itzehoe mit dem Stil der neuen Machthaber konfrontiert: Am frühen Morgen wurden die beiden Itzehoeer SA-Stürme in Bewegung gesetzt. Nachdem man beim Bürgermeister Adolf Rohde die Fenster zertrümmert und ihn verhaftet hatte, zogen die Schlägertrupps weiter und nahmen auch Bruno Voltmer ‚in Schutzhaft‘, wie es in der Zeitung hieß. Mehrere andere Itzehoeer – vornehmlich Sozialdemokraten – mussten es sich gefallen lassen, im SA-Zug durch die Stadt geführt zu werden. Die meisten von ihnen – auch Voltmer – wurden am Abend entlassen, aber es bedeutete dieser Tag für viele das Ende ihrer beruflichen Laufbahn. Der Bürgermeister Rohde verließ Itzehoe noch in der Nacht, und ein NSDAP-Mann wurde sein kommissarischer Nachfolger.⁴⁷

Erstaunlicherweise zog die Verhaftung für Bruno Voltmer keine direkten beruflichen Konsequenzen nach sich, er konnte im Schuldienst bleiben. Auch seine literarische Tätigkeit wurde ihm nicht untersagt. Zwar war er nicht so produktiv wie Hornig, Lau oder Behrens, aber es erschienen doch hier und da verstreute Publikationen. Zwei

⁴⁷ Zu Voltmer vgl. Kay Dohnke, Schriftsteller im Kreis Steinburg, Folge 4, in: Steinburger Jahrbuch 1981 (Itzehoe 1980), S. 215-218, und Folge 5, Steinburger Jahrbuch 1982 (Itzehoe 1981), S. 238-246; siehe auch Ute Engel-Baseler, Zeit des Nationalsozialismus, in: Itzehoe. Geschichte einer Stadt in Schleswig-Holstein. Itzehoe 1991. Band 2, S. 308.

plattdeutsche Texte publizierte sogar die Verbandszeitschrift *Moder-spraak*, deren Redakteure im Drucken NS-ideologischer Texte nicht gerade zimperlich waren. Voltmer allerdings veröffentlicht hier 1933 keine Ergebnheitsgedichte an den Führer, sondern berichtet ‚*Wat sik dat Volk vertellt*‘, nämlich Überlieferungen aus der Itzehoeer Gegend.⁴⁸

Ähnlich wie Behrens wird Bruno Voltmer unter den Nazis sogar ein prominenter Theaterdichter: Eine ganze Reihe von ihm verfasster Komödien erlebt in Hamburg erfolgreiche Aufführungen⁴⁹ – um Goebbels' Doktrin der ‚Organisierung des Frohsinns‘ zum Zweck der Ablenkung von den Alltagssorgen im Zweiten Weltkrieg zu erfüllen, waren auch hier die „Luststücke“ eines ansonsten politisch Verfolgten durchaus geeignet.

Auch zur näheren Erforschung von Bruno Voltmers Leben muss die meiste Arbeit noch getan werden. Es steht aber in seinem Fall mit hoher Sicherheit nicht zu erwarten, dass er doch noch unter die Flügel der braunen Glucke geschlüpft ist, denn gleich nach Kriegsende be-trauten die Engländer den Lehrer im Ruhestand Voltmer damit, die Itzehoeer Stadtbücherei von nationalsozialistischem und militaristischem Schrifttum zu befreien. Auch auf seine Mithilfe als Dolmetscher war man angewiesen.

Auch Hermann Körding – der zu den weniger bekannten Autoren des Kreises Steinburg zählt – wurde von den braunen Machthabern aufgrund seiner politischen Betätigung verfolgt. Der 1890 in Groß-Bahrenfleth bei Glückstadt geborenen Schriftsteller lebte sowohl als Volkswirt wie auch als Bauer im Steinburger Raum. Sein Werk – zumeist verstreut publizierte Gedichte und Erzähltexte in hoch- wie plattdeutscher Sprache – ist eigentlich nie so richtig bekannt geworden, denn nur wenig erschien davon in Buchform. Doch wenn man in den Texten blättert, stößt man möglicherweise auf das folgende Gedicht⁵⁰:

⁴⁸ *Wat sik dat Volk vertellt: Störkringel. De Orgelkrieg vun Ossenfleth*, in: *Moder-spraak* (Garding) 20. Jg. 1933. S. 13-14. 1940 publizierte Voltmer in der Niederdeutschen Warte mehrfach plattdeutsche Kurzprosa; vgl. Kay Dohnke, Schriftsteller im Kreis Steinburg, Folge 5 (wie Anm. 47), Bibliographie S. 245.

⁴⁹ Mehrere Theaterstücke Voltmers erlebten ihre Uraufführung während des Zweiten Weltkriegs an der Niederdeutschen Bühne Hamburg, so *Vergnögte Himmelfahrt* (18.9.1939), *De Riemelschooster* (12.9.1940), *Schrammen in de Mainacht* (15.1.1941); nähere Nachweise in der in Anm. 48 genannten Bibliographie.

⁵⁰ *Gib uns den Mann!*, in: Hermann Körding, *Mein Liederbuch*. Itzehoe: Brodersen 1924. S. 46.

Gib uns den Mann

Du großer Gott, gib uns nur einen Mann,
nur einen Mann, den wir so sehr gebrauchen,
ihn, der uns führt! Es sollen dann
die Flammenzeichen von den Bergen rauchen.

Wir glauben nicht, daß du uns ganz verlassen,
du prüfst uns nur, du läuterst uns wie Gold,
gib uns den Mann, den Führerheld der Massen,
der unsere Fahnen kühn entrollt!

Du großer Gott, du weißt ja wie wir leiden,
o, laß uns länger nicht dem Feind zum Spott,
laß deine Gnade uns nicht länger meiden,
wir hoffen nur auf dich, du großer Gott!

Gib uns den Mann, dem wir vertrauen,
der unsere Hoffnung, unsere Zuversicht;
der unserer Feinde Schrecken und ihr Grauen
und der uns führe zu der Freiheit Licht!

Der Blick auf das Veröffentlichungsjahr des Gedichtes – 1924 – irritiert, denn zu einem so frühen Zeitpunkt wäre ein „Führergedicht“ die absolute Ausnahme. Die Suche nach weiteren Informationen über Hermann Körding bringt eher verwirrende Ergebnisse denn Klarheit: „Als Volkswirt zuerst Syndikus, dann 1. Vorsitzender des Deutschen Erdölverbandes, 1934 Rücktritt, um Eintritt in die NSDAP zu vermeiden. Seitdem in Schachthausen als ‚Dichter und Bauer‘.“ So lautet der Eintrag Kördings im *Niederdeutschen Autorenbuch*.⁵¹ Andere Quellen belegen, dass Körding in der Weimarer Zeit Vorsitzender der Landesgruppe Schleswig-Holstein der Christliche-nationalen Bauern- und Landvolkpartei war und sie als Abgeordneter im Reichstag vertrat.⁵²

Hier deuten sich schwer miteinander zu vereinbarende Extrempositionen an: erst der Ruf nach dem Führer, religiös-weihevoll gehalten wie von NS-Texten bekannt, dazu der grimmige Seitenblick auf den Feind – und dann Kördings Rückzug vor dem Parteibeitritt?

Aufschluss kann eine durch Zufall aufgetauchte Akte liefern, in der Hermann Kördings Bemühungen um Anerkennung als politisch Ver-

folgt des Naziregimes dokumentiert ist. Summarisch heißt es da an einer Stelle: „Ich stehe seit 1925 in Kampf gegen diese Hochstapler-Partei; 1934 hat man mich wegen parteifeindlicher Haltung zweimal in Schutzhaft genommen; durch irgend eine Amnestie bin ich vor dem K.Z. bewahrt worden. Von da an stand ich unter Aufsicht der Gestapo und nur das schnelle Kriegsende hat es verhindert, daß man mich von Haus und Hof jagte.“⁵³ Und an einer weiteren Stelle listet Körding die gegen ihn geübten Zwangsmaßnahmen genauer auf: „1934 Schutzhaft nach Sondergerichtsverfahren wegen Beleidigung des sog. Führers; 1937 Schutzhaft und Verurteilung zu einer Geldstrafe, weil ich Nazis mit der Röhmclique in Verbindung gebracht haben sollte. 1939/45 Verfolgungen am laufenden Band: Kreditsperre; Aberkennung d. Bauernfähigkeit, obgleich 20 Jahre als Landwirt tätig; Wegnahme von Pferden, Leuten u. Versuch der Wegnahme von Grund u. Boden.“ Verfolgt man Kördings Schicksal, gerät man unversehens von literarischem auf politisches Territorium. Wie und worüber er sich zwischen 1933 und 1945 schriftstellerisch geäußert hat, muss noch nachgeprüft werden; erste Funde weisen frühe Publikationen in den Zeitungen *Das Landvolk* und in der *Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung* nach. Zumindest eines darf man aber wohl vermuten: Den Führer, der tatsächlich kam, den hat Körding wohl nicht gemeint, als er 1924 rief – oder er hat seinen Irrtum bald eingesehen und entsprechend anders gehandelt.

Niederdeutsche Literatur im Kreis Steinburg 1933–1945 – aus der Distanz betrachtet ein unbedeutendes Thema. Und wenn es hierbei auch nicht um die wichtigen und prägenden Autoren geht, so doch um die Konkretisierung dessen, was die historische Forschung in großen Zügen rekonstruiert hat. Das „Dritte Reich“ Adolf Hitlers ist nicht weit weg, sondern auch im vertrauten Nahbereich – soll man sagen: in der eigenen Heimat? – Wirklichkeit gewesen, gleichgültig, ob hier oder anderswo. Wer das vergisst oder nicht sehen will und sich nur oberflächlich mit der Heimatdichtung befasst, muss sich dessen bewusst sein, einem Wunschbild anzuhängen, das aber nicht der Realität entspricht.

Hinsichtlich der Autoren bleibt festzustellen, dass ihr politisches Schreiben eindeutig als freiwilliges Handeln anzusehen ist. Besonders im Bereich der Regional- bzw. niederdeutschen Mundartliteratur gab es genügend unpolitische Stoffe und Themen, die problemlos publika-

⁵¹ Vgl. den Abriss zu Körding in Hermann Quistorf/Johannes Saß, *Niederdeutsches Autorenbuch*. Hamburg: Verlag der Fehrs-Gilde 1958. S. 112.

⁵² Vgl. eine Annonce der Partei im *Heider Anzeiger* 62. Jg. Nr. 213. 11.9.1930.

⁵³ Die Akte befindet sich im Archiv der VVN in Hamburg; ich danke Reimer Möller für den Hinweis darauf. Kördings Verhaftung ist auch in einer Meldung in den *Itzehoe Nachrichten* vom 6. Juli 1934 dokumentiert. Im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv Schleswig finden sich Akten über Kördings Bemühungen um Wiedergutmachung aus dem Jahr 1954.

tionsfähig gewesen wären – gerade Vertreter dieser Schreibrichtung hätten also durchaus ohne sich anzupassen weiterhin veröffentlichen können. Zudem ist – auch außerhalb Schleswig-Holsteins – kein einziger Fall bekannt, in dem eine Autorin oder ein Autor zu linientreuem Schreiben gezwungen worden wäre.

Vom Umgang mit politischen „Heimatlidchern“ Der Fall Hornig – ein Exkurs

Von den genannten Autoren hat bisher einzig Heinrich Hornig die Aufmerksamkeit der Wissenschaft gefunden – und das allein aufgrund der Auseinandersetzungen um seine politischen Publikationen.⁵⁴ Autor und Texte waren seit Anfang 1998 Gegenstand einer lokalen Kontroverse, als der Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein e.V. (Akens) dem Bürgermeister der Stadt Itzehoe angesichts der Tatsache, dass im Ort eine Straße nach Hornig benannt ist, ein Reihe von Fragen vorlegte. Man wollte die Gründe für die Benennung wissen, fragte, ob zum betreffenden Zeitpunkt Hornigs ideologisch-propagandistische Texte bekannt waren und diskutiert wurden, ferner welche Schritte die Stadt angesichts der inzwischen zweifellos bekannten politischen Aktivitäten des Schriftstellers ggf. zu unternehmen gedenke und welche Maßnahmen man für sinnvoll halte, „um die Rolle des Schriftstellers Heinrich Hornig während des Nationalsozialismus – und ebenso als Propagandist des Ersten Weltkriegs – mit der Verpflichtung heutiger Generationen gegenüber dem verbrecherischen System des Nationalsozialismus in Einklang zu bringen?“⁵⁵ Das Schreiben war von einem Dossier mit den politischen Texten Hornigs begleitet.⁵⁶

Die durchaus provozierend gemeinten Fragen bewirkten, dass seitens der Itzehoer SPD-Fraktion in der politischen Vertretung der Stadt eine Umbenennung der Hornig-Straße betrieben wurde. Eine öffentliche Informationsveranstaltung mit den Anliegern der Heinrich-Hornig-Straße verlief desillusionierend – anstatt den möglicherweise Betroffenen die Texte zugänglich zu machen – was am Widerstand der

⁵⁴ Vgl. Anm. 32 sowie Jan Wirrer: „Wofür mein Großvater in den 30er Jahren stand...“ Heinrich Hornig: eine Untertanenkarriere. Anmerkungen zu einer Realsatire mit ernsterem Hintergrund. In: Quickborn. Zeitschrift für plattdeutsche Sprache und Literatur (Hamburg) 88. Jg. Heft 3/1998. S. 36-41.

⁵⁵ Schreiben an Bürgermeister Harald Brommer vom 16.12.1997.

⁵⁶ Vgl. zu diesem Konflikt Kay Dohnke, Heinrich Hornig – Streit um einen Straßennamen in Itzehoe. In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte Heft 36. Oktober 1999. S. 104-106, und Kay Dohnke, Nichts Neues aus Itzehoe. Keine Umbenennung der Heinrich-Hornig-Straße. In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte Heft 37. April 2000. S. 81-83.

Nachfahren Hornigs scheiterte – und sie in einen Diskurs um das ideologische Erbe einzubinden, entstanden polare Fronten; tatsächlich war fast niemand an den eigentlichen Texten interessiert.

Nachdem ein Umbenennungsbegehren im Kulturausschuss der Stadt Itzehoe keine Mehrheit bekam, änderte man seitens der Stadt die entsprechende Hauptsatzung, verlagerte die Entscheidung über die Straßenumbenennung in das städtische Parlament und beschloss, die Straße künftig nach einer aus Itzehoe vertriebenen jüdischen Familie zu benennen.

Die Chance zu einer aufklärenden Meinungsbildung – die vom Akens eigentlich intendiert war – scheiterte.

Nachruf auf Dr. Bernd-Hinrich Langmaack

(*18. Dezember 1917 - † 24. Juli 2001)

Im Juli 2001 erreichte die Redaktion des *Steinburger Jahrbuchs* die traurige Mitteilung, dass Dr. med. Bernd-Hinrich Langmaack im 84. Lebensjahr in Westerland verstorben ist. Dr. Langmaack hat seit drei Jahrzehnten für das *Steinburger Jahrbuch* geschrieben und sich um die Heimatforschung verdient gemacht. Erinnert sei hier nur an etliche Aufsätze über das Gut Drage-Friedrichsruh, etwa in den Jahrbüchern 1983 (27. Jg.), 1988 (32. Jg.), 1991 (35. Jg.) und 2000 (44. Jg.). Dr. Langmaack nutzte als Pensionär nicht nur lokale Quellen, sondern auch überregionale Dokumentationsstätten wie das Landesarchiv Schleswig. Das gilt auch für den unten abgedruckten Beitrag, der auf Akten basiert, die Dr. Langmaack 1998 in Schleswig fand, und die wir hier gerne mit seinem Quellenkommentar posthum abdrucken.

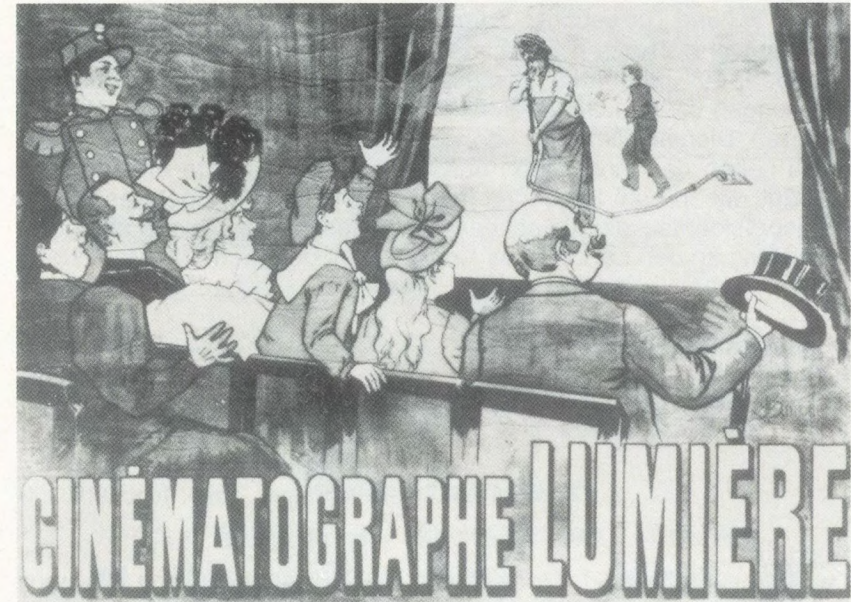
„Gefährdung der Sittlichkeit durch die Cinematographie“

Aus der Frühzeit des Kinos im Kreise Steinburg

Von
Bernd Langmaack † (Flensburg)

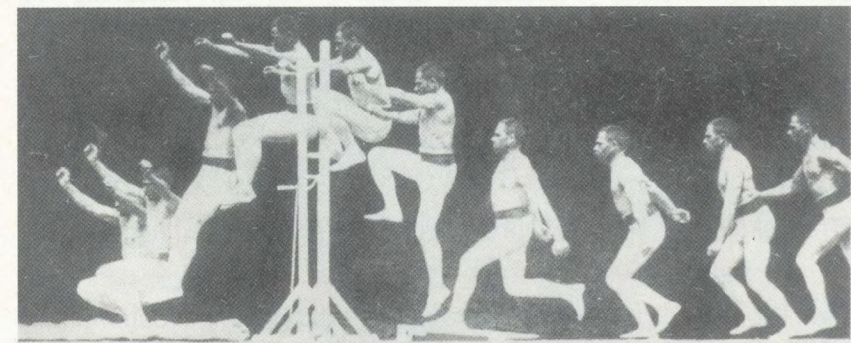
Die ersten Versuche, bewegte Bilder oder lebendige Photographie zu fertigen, gehen in die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts zurück. Aber erst 1895 stellten die Gebrüder Lumière in Paris brauchbare, kleinere cinematographische Filme her. Die erste überlieferte Filmvorführung fand im Dezember 1895 in einem Hinterstübchen eines Pariser Cafés statt. Dies war die Geburt unseres heutigen Kinos.

Schon um die Jahrhundertwende war man imstande, mit Hilfe von filmischen Bewegungsstudien den physiologischen Lauf von Mensch und Tier genau zu studieren. Die daraus resultierenden wissenschaftlichen Arbeiten dienen noch heute der Forschung als Grundlage in der anatomischen Gelenklehre:



Zeitgenössische Darstellung einer der ersten cinematographischen Vorführungen (Zeichnung um 1900 entstanden)

Ich selbst griff während meiner Assistentenzeit am Anatomischen Institut in Tübingen auf diese Forschungen zurück (vgl. Abb.2).



Als die Bilder laufen lernten

Die Cinematographie rief aber ebenso schon zu Beginn ihrer Entstehung und Ausbreitung als neues Medium Skeptiker auf den Plan; insbesondere sah die Obrigkeit durch die neue Erfindung der Sittenlo-

sigkeit Tor und Tür geöffnet, zumal cinematographische Darbietungen anfangs von reisenden Schaustellern, die sowieso keinen guten Ruf besaßen, auf Jahrmärkten präsentiert wurden. Doch die damaligen Warnungen vor den Gefahren filmischer Darbietungen von hohen und höheren Dienststellen locken heute eher ein Schmunzeln hervor, wozu neben den inhaltlichen Aussagen das gespreizte Amtsdeutsch beiträgt, wie in dem folgenden [handgeschriebenen] Brief des Regierungspräsidenten der damaligen preußischen Provinzialregierung in Schleswig an den Landrat des Kreises Steinburg vom 29. Mai 1907:

Der Regierungs-Präsident
I. A. III 3689

Schleswig, den 29. Mai 1907

Landrathsamt u. Kr.-Ausschuß
Itzehoe (Kreis Steinburg)
Eingeg. am 5. Juni 1907

Abschrift

Der Minister des Innern
II a 3440

Berlin, den 22. Mai 1907

Der Schriftsteller Robert Ehlers aus Berlin, geboren am 28. April 1858 in Hamburg, bestraft durch Urteil des Landgerichts Berlin I vom 9. November 1905 wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit mit 300 M. Geldstrafe, kündigt seit einiger Zeit in verschiedenen Städten Vorträge an über „Das im Voraus bestimmte Geschlecht“. Tatsächlich handelt es sich um Vorführung von Lichtbildern der menschlichen Zeugungs- und Entwicklungsvorgänge, zu denen Erläuterungen gegeben werden, die nach sachverständigem Gutachten auf unbewiesenen Behauptungen beruhen und wissenschaftlichen Wertes entbehren, dagegen geeignet sind, die Lüsternheit besonders jugendlicher Zuschauer zu erregen und das Schamgefühl abzustumpfen.

Euer Hochwohlgeborenen [...] ergebenst [...]

[Transskribiert v. M. Koch anhand der Fotokopien v. Dr. Langmaack]

Die Programmstücke der „lebenden Photographie“ dauerten in Deutschland bis zum Ende des Ersten Weltkriegs nur wenige Minuten und zeigten kurze belehrende oder ergötzliche und erheiternde Szenen, die man heute meist als albern auffasst. Schauspieler waren damals noch nicht bekannt, und Hollywood-Filme lagen noch in ferner Zukunft, wie der Programmzettel ‚Kino-Tages‘ in Lägerdorf aus dem Jahre 1911 verrät (vgl. Abb. 3).

Centralhalle Lägerdorf

Bes.: Cornelius.

Am Sonntag, den 19. Febr. d. J.:

Grosse Extra-Vorstellung¹⁹¹¹

vom Norddeutschen Biographen-Theater.

Lebende Photographien.

Programm:

Der betrunkene Sportsmann. Humoristisch.

■ Die geprüften Verehrer. Humoristisch. ■

☛ Soldatenleben. ☛ Naturaufnahme.

Nach der Entlassung. Dramatisch.

Lehmann heiratet wider Willen. Humoristisch.

■ Die leere Wiege. Dramatisch. ■

☛ Durch Gottes Hand. ☛ Dramatisch.

Der Ungenannte. Dramatisch.

≡ Artige Kinder. Humoristisch. ≡

Auf vielseitigem Wunsch abends als Extra-Einlage

Der Festzug der 1100 Jahrfeier der Stadt Itzehoe.

Anfang 8 Uhr. ☛ Rauchen verboten. ☛ Kassenöffnung 7¹/₂ Uhr.

Nachmittags 4¹/₂ Uhr: Familien-Vorstellung

Entree: Nachm. Erwachsene 20 Pf., Kinder 15 Pf.
Abends Erwachsene 30 Pf., Kinder 20 Pf.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Johns. Welcker.

Programnzettel von einer Aufführung des „Norddeutschen Biographie-Theater(s)“ in der „Centralhalle Lägerdorf“ am 19.2.1911

Während sich die Obrigkeit in den ersten fünfzehn Jahren der „Kinematographie“ verpflichtet fühlte, allgemein vor der Sittengefährdung durch das neue Medium Kino zu warnen und Erwachsene ebenso wie Kinder meinte schützen zu müssen und darüber zu wachen, konzentrierte man sich in seiner Wächterrolle gegenüber Filmvorführungen seit 1910 mehr auf die „nachfolgenden Schäden“ für „Körper und Geist der Kinder“, was total auf der Linie des *Jugendpflege-Erlasses* des preußischen Kultusministeriums vom 18. Januar 1911 lag, der ein wahres „Gründungsfieber“ von Jugendpflege-Initiativen auslöste.

Die Armee, die Kirchen, die Innere Mission, der preußische Landeskriegerverband, der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie, die Zentralstelle für Volkswohlfahrt, der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag – sie alle empfahlen dringend die Beteiligung an diesem „nationalen“ Werk. Da durfte natürlich auch die Polizei nicht fehlen und sei es nur mit der verstärkten Überwachung von sittengefährdenden Filmen. Was Jugendliche statt amüsierender oder erotisierender Kinofilme sehen sollten, hatte der Jugendpflege-Erlass am Gegenbeispiel herausgestellt: „Von großer erzieherischer Wirkung“, heißt an einer Stelle, „sind Darstellungen des Heldentums auf den verschiedenen Gebieten, des schlichten Heldentums einer in ihrem Berufe sich aufopfernden Krankenpflegerin nicht minder als des Heldentums des einfachen Soldaten oder des Generals, die ihre Treue mit ihrem Blute besiegeln.“

Der Erste Weltkrieg war nicht mehr fern.

Alles Üble wurde der gesellschaftlichen und technischen Neuerung des Films unterschoben, wie aus weiteren Rundschreiben des Regierungspräsidenten in Schleswig vom 3. April 1912 an den Landrat des Kreises Steinburg hervorgeht, das ich im Landesarchiv in Schleswig ausfindig machen konnte. Das „Hervorrufen von leichtfertigen Geldausgaben“ oder „gesundheitliche Schädigungen durch längeres Verweilen in unzureichenden Räumen“ und schließlich die „Erregung der Sinne, die wiederum die Phantasie ungünstig beeinflussen“ würden, lauteten die Hauptvorwürfe. Mit den Ängsten um die sittliche Gefährdung der Jugend durch das neue „Kinematographische-Theater“ wurden bürokratische Restriktionen für öffentliche Filmaufführungen und schulische Präventivmaßnahmen begründet, wie dem gleichen Rundbrief zu entnehmen ist, dessen Urtext vom preußischen „Minister für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten“ am 8. März in Berlin verfasst worden ist.

Eine Abschrift dieses Schleswiger Schreibens wurde immerhin dem preußischen „Minister für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten“ in Berlin zugestellt, wie aus der Quelle hervorgeht. Damit dokumentierte man nicht zuletzt die loyale Umsetzung des oben schon erwähnten *Jugendpflege-Erlasses* des Preußischen Kultusministeriums in

Berlin. Denn unter Punkt 1 der „Grundsätze und Ratschläge“ zur Jugendpflege vom 18.1.1911 heißt es:

„Aufgabe der Jugendpflege ist die Mitarbeit an der Heranbildung einer frohen, körperlich leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Gemeinsinn und Gottesfurcht, Heimat- und Vaterlandsliebe erfüllten Jugend. Sie will die Erziehungstätigkeit der Eltern, der Schule und Kirche, der Dienst- und Lehrherren unterstützen, ergänzen und weiterführen.“

Dass es damals auch schon „veranstaltungsbewusste Unternehmer“ gab, die vor den gestrengen Augen der Polizei bestehen konnten, bezeugt ein [maschinenschriftliches] Schreiben [mit einigen handschriftlichen Korrekturen] der Itzehoeer Polizeiverwaltung vom 14. Juni 1912 an den Landrat des Kreises Steinburg:

[...] Hier befindet sich ein ständiges Kinematographen-Theater. Der Besitzer desselben ist ein zuverlässiger Mann, der in jeder Weise bestrebt ist, bei seinen Vorführungen nur einwandfreie Bilder zu zeigen. Er veranstaltet jeden Sonntag in der Zeit von 3 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends Vorstellungen für Kinder, dabei kommen nur Bilder humoristischen und belehrenden Inhalts zur Vorführung: Im übrigen hält er strenge darauf, dass Kinder unter 15 Jahren zu den öffentlichen Vorführungen nach 8 Uhr abends, auch wenn sie in Begleitung Erwachsener sind, keinen Zutritt erhalten. Die Regierungs-Polizeiverordnung vom 15. April 1911 hat sich bewährt. Seit einiger Zeit ist der Unternehmer hier auch an die Lehrer herangetreten. Er hat im Einverständnis mit diesen an Wochentagen besondere Schülervorstellungen gegen ein ganz geringes Eintrittsgeld veranstaltet, die von den Schülern in Begleitung der Lehrer besucht worden sind. Die vorgeführten Bilder haben wegen ihres belehrenden Inhalts bei den Lehrern Anklang gefunden. Der Unternehmer hat erklärt, dass diese Vorführungen in Zukunft wiederholt werden sollen. Ein zweites Kinematographen-Theater, groesseren Stils wird in Itzehoe zur Zeit neu gebaut. Der Unternehmer besitzt bereits in Neumünster und Kiel mehrere Kinematographen-Theater und ist nach den eingezogenen Erkundigungen ebenfalls ein zuverlässiger Mann. Sonst werden öffentliche Vorführungen nur an den Jahrmarkttagen durch umherziehende Unternehmer veranstaltet. Diese Vorführungen werden polizeilich scharf kontrolliert. Missstände haben sich bei ihnen bisher nicht ergeben.

Itzehoe, den 14. Juni 1912
Die Polizeiverwaltung

Man ahnte damals noch nicht, dass bereits wenige Jahre später eine rasante Entwicklung der filmischen Industrie einsetzen sollte. Schon im Ersten Weltkrieg hatten alle beteiligten Großmächte die Wichtigkeit dieser Erfindung für propagandistische Zwecke erkannt. Damals auf-

genommene Filmstreifen werden heute noch aus historischem Interesse gezeigt. Und in den USA wurden bereits seit 1910 abendfüllende Spielfilme gezeigt, eine Entwicklung, die dann auch in Deutschland nicht lange auf sich warten ließ, durch den Ersten Weltkrieg jedoch gebremst wurde.

Aber die ungeheure Beeinflussung der Massen durch das Medium Film wurde erst durch die Nazis unter Goebbels erkannt und in einer bis dahin unvorstellbaren Weise ausgenutzt.

Schon vor der NS-Zeit, nämlich im Jahre 1928, war der Tonfilm erfunden worden. Ich kann mich entsinnen, Ostern 1931 den ersten Tonfilm gesehen zu haben. Er hatte den Titel „Die Drei von der Tankstelle“.

Seit 1935 gab es dann – zumindest in Amerika – die ersten bewegten Bilder in Farbe.

Die damals ängstlich über die Sittlichkeit von Filmen wachende Obrigkeit greift heute kaum noch ein. Die schlimmsten Auswüchse werden durch die sog. „freiwillige Selbstkontrolle“ unterbunden.

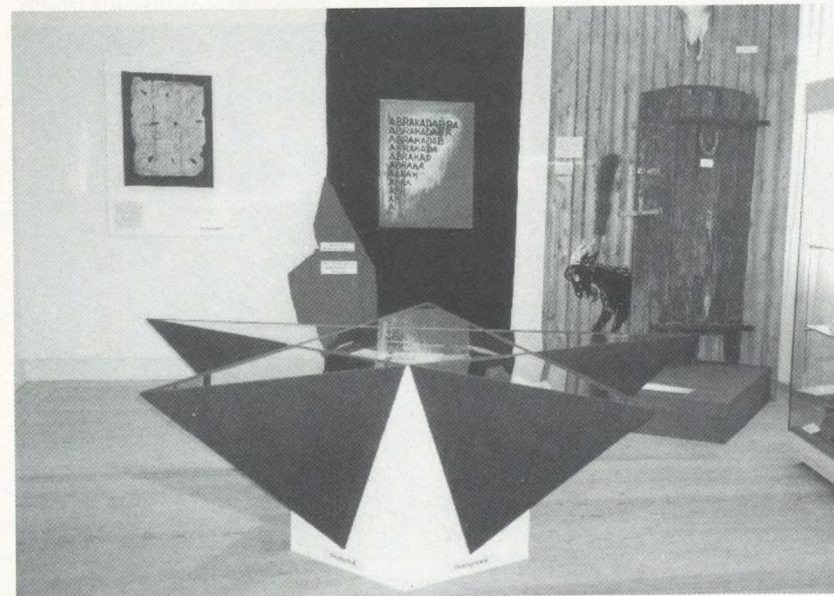
Die heute gezeigten Filme würden in ihrer Freizügigkeit bei den damaligen Sittenwächtern einen Atemstillstand und bei den Unternehmern (Filmproduzenten, Filmverleihern, Film-Theatern usw.) strenge Bestrafungen zur Folge gehabt haben.

Das Kreismuseum Prinzeßhof mit neuem Konzept

Von
Anita Chmielewski-Hagius (Itzehoe)

Seit dem 1. Oktober 1996 hat sich im Kreismuseum Prinzeßhof die Konzeption geändert. Das vor nunmehr fünf Jahren gesteckte Hauptziel, die Schaffung eines „lebendigen“ Museums für alle Bevölkerungsgruppen, konnte von Anfang an erfüllt werden. Die Ausgangsbasis hierfür war ein breitgefächertes Angebot mit kontinuierlichen Aktivitäten – vorrangig im Sonderausstellungsbereich mit den dazu gehörenden Beiprogrammen. Kulturgeschichtliche/volkscundliche, historische und archäologische Ausstellungen standen im Vordergrund.

Insgesamt einundzwanzig Sonderausstellungen wurden vom 1. Oktober 1996 bis einschließlich 30. September 2001 im Prinzeßhof gezeigt. Lediglich vier Ausstellungen kamen von außen. Es handelte sich um die Ausstellungen: „Die Sorben in Deutschland“, „Hebammen gestern und heute. Zur Kultur des Gebärens durch drei Jahrhunderte.“, „Hund und Katze. Tiergesundheit im Spiegel der Geschichte – eine kulturhistorische Ausstellung über den Hund und die Katze“ und



Ausstellung „Wider Hexerey und Teufelswerk...“ Abteilung „Magischer Alltag“

„Hartmann Schedels Weltchronik. Ein Blick hinter den Vorhang der Geschichte.“ Die beiden zuletzt genannten Präsentationen wurden im Kreismuseum durch weitere Themen ergänzt bzw. neu aufbereitet.

Sonderausstellungen wie „Münzen in Schleswig-Holstein. Von den Anfängen bis 1851.“, „Schwarz wie der Teufel muß der Kaffee sein... Eine Ausstellung rund um die braune Bohne.“, „Müller, Mühlen, Mühlenpuk im Kreis Steinburg und anderswo“, „Die Kaaksburg - eine archäologische Ausstellung.“ oder „Wider Hexerei und Teufelswerk. Von Hexen und ihrer Verfolgung.“ vermittelten Einblicke in die Historie, die Archäologie und die regionale Kulturgeschichte des Kreises Steinburg. Zudem wurden aktuelle und übergeordnete Bezüge zu den einzelnen Ausstellungsthemen hergestellt. Die große Geschichte spiegelte sich in der regionalen und die „regionale“ in der großen Geschichte wider.

Im Zusammenhang mit den großen Jahresausstellungen wurden auch drei Begleitpublikationen hergestellt: „Schwarz wie der Teufel muß der Kaffee sein...“ Eine Ausstellung rund um die braune Bohne. Itzehoe 1997. (80 Seiten/15,00 DM), Müller, Mühlen, Mühlenpuk im Kreis Steinburg und anderswo. Itzehoe 1998. (80 Seiten/16,00 DM) und „Wider Hexerei und Teufelswerk...“ Von Hexen und ihrer Verfolgung. Itzehoe 2000. (120 Seiten/25,00 DM). Sämtliche Begleitbücher sind an der Museumskasse erhältlich.



Hexe Sybille (mit bürgerlichem Namen: Alida Schulze aus Oelixdorf)

Museumspädagogik

Zusätzlich sorgten museumspädagogische Aktionen für den Zuspruch der Besucher von morgen. Mit der finanziellen Unterstützung des Museumsamts Schleswig-Holstein fanden Kindernachmittage, Kinderführungen, spezielle Angebote für Schulklassen und Märchenstunden statt. Die Spannweite reichte von der Herstellung einer Krippe, über die Suche von archäologischen Fundstücken im Prinzeßhofpark bis hin zu Vorführungen der Hundeschule Klüppelberg und der Anfertigung eines Adventskalenders der Wünsche.

Kindergeburtstage runden seit zwei Jahren das Angebot für die kleinen Besucher ab. Die Geburtstagskinder können sich aussuchen, ob sie mit „Tigerle vom Katzenstein“, „Fiffee“, der „Hexe Sybille“, „Engel Angela“, der „Gouvernante Alida“ oder „Indra Kamadjaja“ Geburtstag feiern möchten. Zum Alsen-Kindergeburtstagsprogramm gehö-



Historische Modenschau zur Ausstellung: „Unterwäsche hat auch Geschichte.“



Beiprogramm zur Kaaksburgausstellung „Essen wie im Mittelalter“. In einem Lehmofen wird vor dem Kutscherhaus Brot gebacken.

ren unter anderem Märchen, ein Suchspiel mit Kinderführung und Leckereien aus dem „Henkelmann“. Ein spezielles Kindergeburtstagsprogramm für Mädchen vermittelt, wie sich die Frauen im 19. Jahrhundert in Reifrock, Korsett und Schute gefühlt haben müssen.

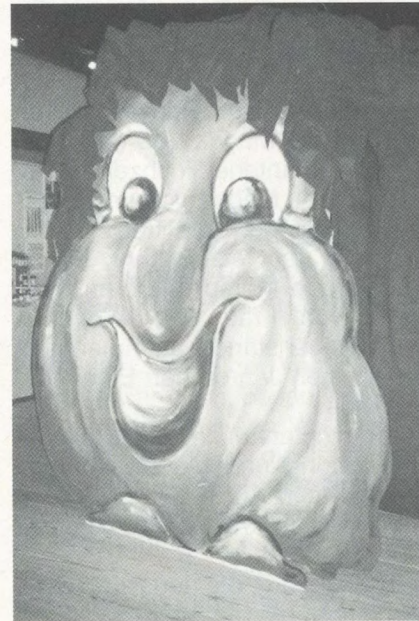
Rahmenprogramme und Sonderveranstaltungen

Die Beiprogramme der Sonderausstellungen und zusätzliche Angebote fanden teilweise großen Anklang. So wurden im Prinzeßhof beispielsweise Erzählnachmittage (zum Thema Weihnachten, Kaffee usw.), Gesprächsrunden (Teilnehmer: Zoll, Polizei und Schäferhundverein u.a.), wissenschaftliche Vorträge (Kaaksburg, Hexenverfolgung u.a.), Vorführungen (Handarbeitstechniken, Anfertigung von Aquarellen für Adventskalender, Alte-Tänze-Show, Mühlen Tänze, Filme u.a.), eine Kaffeeverkostung, Essen wie im Mittelalter (Brotbacken im Lehmofen), Aktionstage (Aktionstag Hund und Katze, Tag des Jagdhundes, Tag der Müllers u.a.), Wettbewerbe (Der festlich gedeckte Kaffeetisch u.a.), Exkursionen (zur Kaffee-, Mühlen-, Kaaksburg- und Hexenausstellung), Sonderführungen, ein Rantzau-Abend, eine historische Modenschau und musikalische Darbietungen (Kaffeehausmusik, Mandolinenorchester u.a.) veranstaltet.

Die Resonanz in den Medien

Die Zusammenarbeit mit den Printmedien war von Anfang an sehr gut. Die Sonderausstellungen und die Aktivitäten des Kreismuseums stießen bei den Pressevertretern teilweise auf großes Interesse. Allem Anschein nach hatte die Konzeption des Kreismuseum gegriffen, indem Themen besetzt wurden, die anderenorts weniger Beachtung fanden.

Insbesondere Zeitungen wie die Norddeutsche Rundschau (einschließlich SHZ-Beilage, Museum Spezial), Der Anzeiger, Hallo, der Steinburger Anzeiger, das Kreis Steinburg Journal, die Wilstersche Zeitung, die Holsteiner Allgemeine, die Brunsbütteler Zeitung, die Dithmarscher Landeszeitung, Blickpunkt Elmshorn, die Elmshorner und die Kieler Nachrichten berichteten über das was sich im Prinzeßhof tat. Gelegentlich konnten auch überregionale Zeitungen und Zeitschriften wie das Hamburger Abendblatt, Die Welt, das Ostpreußenblatt, die Harburger Anzeigen und Nachrichten, Damals, Ein Herz für Tiere, Geliebte Katze, Partner Hund, Der Feinschmecker, die Bildzeitung, Der Weihnachtsbaum, Jäger & Fischer oder auch Trödler & Sammeln für einen Ausstellungshinweis oder einen Artikel gewonnen werden.



Riech- und Ratehäuschen (Snupperhuus Hinnerk) der Ausstellung „Wo der Pfeffer wächst...“



Ministerpräsidentin Heide Simonis im Schnupperhaus

In den letzten fünf Jahren fanden Veranstaltungen des Kreismuseums auch in Funk und Fernsehen ein Forum. Zu nennen wären die Beiträge und die Hinweise in den Veranstaltungskalendern verschiedener Rundfunkanstalten (NDR 1, Radio Nora, Alster-Radio) beispielsweise zur Kaffee-, Mühlen-, Teddy-, Hexen- oder Weihnachtsbaumausstellung. Radio Nora berichtete zudem ausführlich über die ehrenamtlichen Engagements von Frau Dr. Bötzel und Frau Dr. Kuch für das „Schlößle“ - wie beide liebevoll das Kreismuseum nennen. Sie erhielten für ihren Einsatz das sogenannte „Apfelbäumchen der Woche“.

Zusätzlich wurden Beiträge und Hinweise auf Sonderausstellungen des Kreismuseums (Krippen-, Ostereier-, Kaffee-, Osterhasen-, Hexen-, Mühlen-, Adventskalender-, Unterwäschen- und Gewürzausstellung) bei regionalen und überregionalen Fernsehsendern (ARD, NDR 1, NDR 3 und RTL) ausgestrahlt. Es handelte sich hier um Fernsehsendungen von einer bis zu fünfzehn Minuten Länge.

Schenkungen, Sponsoring und eine wertvolle Dauerleihgabe

Großzügige Schenkungen erhielt das Kreismuseum Prinzeßhof von Herrn Friedrich Voß und seiner Gemahlin Frau Magda Voß († 3. Juni 1999). Das Itzehoeer Ehepaar nahm die „Diamantene Hochzeit“ am 6. April 1999 zum Anlaß, um das Klavier von Frau Magda Voß und andere für das Kreismuseum interessante Gegenstände zu stiften.

Aus der Vielzahl der dem Museum in den letzten fünf Jahren geschenkten Exponate verdient es der große Mörser mit dem dazu gehörenden Stößel aus dem Besitz von Frau Eva Avenarius besonders erwähnt zu werden. Beide Gegenstände stammen aus dem Jahre 1703. Sie zierten noch vor einigen Jahren den Eingangsbereich der Neustädter Apotheke in Itzehoe.

Doch auch die Alsen AG in Lägerdorf unterstützte das Kreismuseum. Die Firma übernahm die Entwicklung und die Kosten des „Alsen-Museums-koffers“. Damit hat die Alsen AG einen wertvollen Beitrag für die museumspädagogische Arbeit im Kreismuseum geleistet.

Nicht zu vergessen die Sparkasse in Steinburg, die den Prinzeßhof ebenfalls seit drei Jahren nach Kräften fördert. Am 24. Juli 2001 übergab beispielsweise der Sparkassendirektor, Herr Karl-August Linnepe, dem Landrat des Kreises Steinburg, Herrn Dr. Burghard Rocke, einen kostbaren Silberbecher aus dem Jahre 1730.

Der Silberbecher aus Beidenfleth erhielt einen Ehrenplatz neben dem Altargeschirr der St. Jürgen-Kapelle, das im Jahre 1762 gestiftet worden war. Letzteres hatten der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Laurentii in Itzehoe und die Itzehoeer Bürgerstiften dem Kreismuseum am 24. Oktober 2000 als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt.

Geplante Sonderausstellungen

Was nun die Planungen für das nächste Jahr anbelangt, so stehen bereits zwei Sonderausstellungen fest:

„Heißgeliebte Barbie - eine Puppe erobert die Kinderherzen.“
(17. November 2001 bis zum 10. März 2002)

Eine Ausstellung zum Thema Geld (Arbeitstitel: Mensch und Geld) ist in Zusammenarbeit mit der Sparkasse in Steinburg ab Mitte April 2002 geplant.

Die übrigen Sonderveranstaltungen (z. B. Kaffeehausmusik, Mandolinenorchester, Märchenstunden) werden in der regionalen Presse rechtzeitig veröffentlicht.

Aus der Arbeit des Heimatverbandes für den Kreis Steinburg

Von
Hans Carstens (Itzehoe)

*Ministerpräsidentin Heide Simonis
würdigt die Arbeit unseres Heimatverbandes -
mehr als 200 Informationstafeln im Kreis Steinburg -*

Nach den Zielen der Vereinten Nationen soll im Jahr 2001 das bürgerliche Ehrenamt besonders gewürdigt werden. In Verfolgung dieses Zieles widmete sich die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein auf ihrer diesjährigen Sommertour dem ehrenamtlichen Engagement der Bürger unseres Landes. Zwei Tage lang würdigte Frau Simonis Projekte und Organisationen in den Kreisen Steinburg und Pinneberg. Auf Vorschlag des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes besuchte sie auch den Heimatverband für den Kreis Steinburg. Ihre Anerkennung galt der von unserem Verband durchgeführten Beschilderung historisch bedeutsamer Gebäude und Stätten im Kreis Steinburg.



Ministerpräsidentin Simonis im Kreismuseum Prinzesshof

(Foto Ruff)

Im Prinzeßhof stellte der 2. Vorsitzende, Hans Carstens, zunächst unseren Verband vor.

Der Heimatverband für den Kreis Steinburg ist ein Kreisverein des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes. Er hat rd. 1300 Mitglieder, dazu gehören alle Städte und Gemeinden des Kreises.

Zweck des Vereins ist es, das Verständnis für die Kultur der Heimat zu fördern und zu pflegen. Hierzu gehört es insbesondere,

- die Vorgeschichte und die Geschichte des Kreises, die erdgeschichtliche Entwicklung und die Tier- und Pflanzenwelt der engeren Heimat zu erforschen,
- den Sinn für Kunst und Literatur zu vertiefen und die niederdeutsche Sprache zu pflegen und
- zur Erhaltung der Bau- und Kulturdenkmäler sowie des Landschaftsbildes beizutragen.

Die Umsetzung dieser Ziele des Heimatverbandes erfolgt durch zahlreiche Aktivitäten:

- Seit 1957 wird alljährlich das „Steinburger Jahrbuch“ mit heimatkundlichem und wissenschaftlichem Inhalt herausgegeben. Es erscheint seit 25 Jahren unter einem speziellen Leitthema, im Jahre 2001 z.B. unter dem Thema „Brücken und Fahren im Kreis Steinburg“. Zu besonderen Themen werden darüber hinaus „Steinburger Hefte“ herausgegeben.
- Im Winterhalbjahr werden jeweils 5 – 6 Vorträge mit kulturellem und heimatkundlichem Inhalt angeboten.
- In jedem Jahr wird eine Halbtags- und eine Ganztagsstudienfahrt durchgeführt. Im Jahr 2001 führte z.B. die Halbtagsfahrt am 09.05. nach Meldorf. Die ganztägige Fahrt fand am 01.09. statt. Auf dem Programm standen Besichtigungen in Stade und im Alten Land.
- Je eine Arbeitsgemeinschaft befaßt sich mit botanischen und archäologischen Themen.
- Erst in diesem Jahr ist eine Arbeitsgemeinschaft für die Pflege der niederdeutschen Sprache gegründet worden.
- Als besondere Aktivität hat der Heimatverband im Jahre 1978 den letzten noch erhaltenen hölzernen Frachtewer, den Störewer „HERMANN“, restaurieren lassen. Der Ewer ist 1905 in Wewelsfleth gebaut worden und 1977 vom Heimatverband in Amsterdam aufgekauft und in den Kreis Steinburg zurückgebracht worden. Eine Arbeitsgemeinschaft hat sich seitdem um den Erhalt des durch Witterungseinflüsse wieder stark gefährdeten Ewers bemüht. Aus diesem Arbeitskreis heraus ist 1998 der Förderverein „Freunde des Störewers HERMANN e.V.“ gegründet worden. Er hat es erreicht, dass der Ewer als „außergewöhnlich bedeutsames Zeugnis für die

Landesgeschichte“ im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme erneut restauriert werden konnte. Jetzt geht es darum, für den Ewer einen dauerhaften witterungsunabhängigen Standort zu finden.

- Der Heimatverband ist zugleich Förderverein für das Heimatmuseum Prinzeßhof.
- Der kulturgeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft ist es in den letzten Jahren gelungen, die historisch bedeutsamen Bauwerke im Kreisgebiet mit Informationstafeln zu versehen. Der Aktivität dieser Arbeitsgruppe galt der Besuch der Ministerpräsidentin. Der Leiter der Arbeitsgemeinschaft, Erwin Papke, stellte das Projekt vor. Als langjähriger 2. Vorsitzender des Heimatverbandes für den Kreis Steinburg hat er eine besondere Aufgabe darin gesehen, das Geschichtsbewußtsein in den Gemeinden zu fördern, indem an ihren historisch bedeutsamen Bauwerken und Stätten Informationstafeln angebracht werden. Auch kleine Orte sollten sich beteiligen, wobei eine alte Kate ebenso interessierte wie die Dorfkirche. Drei ehemalige Lehrer der Kaiser-Karl-Schule waren bereit, mitzuarbeiten. Die vier bildeten die kulturgeschichtliche Arbeitsgemeinschaft im Heimatverband: Jörg Benz, Ernst-Otto Friese, Wolfgang Reschke und Erwin Papke.

Die ersten ca. 20 Tafeln konnten 1988 zum Jubiläum „750 Jahre Stadt Itzehoe“ angebracht werden. Verbunden hiermit veröffentlichte der Heimatverband die Broschüre „Wege in die Stadt“. Sie führt interessierte Besucher zu den Sehenswürdigkeiten und ist auch in englischer, französischer und dänischer Sprache erschienen und daher sehr brauchbar im Rahmen des internationalen Schüleraustausches und für Touristen.

In den folgenden Jahren wandte sich die Arbeitsgemeinschaft an Städte, Ämter, Gemeinden und Privateigentümer im ganzen Kreisgebiet und bat um Vorschläge für das Anbringen von Informationstafeln. Die genannten Objekte wurden gemeinsam ausgewählt, Textvorschläge miteinander besprochen; Daten wurden nicht nur aufgezählt, sondern auch Hintergrundwissen vermittelt. Die Presse berichtete regelmäßig, wenn eine neue Tafel angebracht worden war.

Die Aktion fand bald eine gute Resonanz, so dass immer neue Anregungen an die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gegeben wurden.

Die Tafeln sind aus Acrylglas hergestellt, ziegelbraun vor Backsteinmauern, durchsichtig vor hellen Wänden. Sie kosten pro Stück ca. 500,- DM. Bezahlt wurden sie von den Gemeinden, auch von Sponsoren, aber auch von den Eigentümern sowie mit Zuschüssen des Heimatverbandes.

- Insgesamt wurden bisher mehr als 200 Informationstafeln im Kreisgebiet angebracht mit einem Kostenaufwand von etwa 100.000 DM. Das Steinburger Jahrbuch 1997 dokumentiert den Text aller bis dahin angebrachten Tafeln jeweils zusammen mit einer Abbildung. Seitdem sind einige neue hinzugekommen, weitere können folgen.



Vorstellung der Informationstafeln im Klosterhof

(Foto Ruff)

Die Aktivitäten der kulturgeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft haben viele Gemeinden angeregt, Ortschroniken zu verfassen. Das ist sicher ein Grund dafür, dass im Landesvergleich der Kreis Steinburg die meisten Chroniken zu verzeichnen hat.

(Hans Carstens)

Arbeitsgemeinschaft für die Pflege der niederdeutschen Sprache gegründet

Anlässlich der Mitgliederversammlung am 14.03.2001 konnte Landrat Dr. Burghard Rocke als 1. Vorsitzender des Heimatverbandes wieder eine positive Jahresbilanz ziehen. Die drei Vorträge über die Dichter und Werke von Heinrich Hornig, Theodor Storm und Theodor Fontane seien gut besucht gewesen und hätten Neuigkeiten und Hintergründe ans Tageslicht gebracht. Auf den nach der Hauptversammlung statt-

findenden Dia-Vortrag mit dem Weltumsegler Gerd Engel wies Dr. Rocke hin.

Über die vier Vortragsveranstaltungen wird auf den folgenden Seiten berichtet. Das gilt auch für die im Jahr 2000 durchgeführten Studienfahrten, an der jeweils wieder 160 Mitglieder teilgenommen haben.

Die Halbtagsstudienfahrt führte im Mai in das schöne Städtchen Tönning mit einem Besuch im „Multimar Wattforum“ und die Ganztagsfahrt am 2. September nach Cuxhaven. Die Fahrt führte noch mit der inzwischen eingestellten Fähre - die Elbe-Ferry - von Brunsbüttel nach Cuxhaven und sei wie der Besuch in Tönning ein guter Erfolg gewesen.

Mit dem Steinburger Jahrbuch 2001 sei unter dem Thema „Brücken und Fähren“ wieder ein anspruchsvolles Jahrbuch gelungen. Die vielen historischen Beiträge und Fotos im Jahrbuch belegen, was für Raritäten es zum Teil gegeben hat. Der Kreis könne stolz darauf sein. In diesem Zusammenhang wies Dr. Rocke auch auf die 25jährige erfolgreiche Arbeit der Herren Fischer und Dr. Ritter als Redakteure des Steinburger Jahrbuches hin. Dieses Engagement sei anlässlich der Vorstellung des Jahrbuches 2001 gewürdigt worden und beiden Herren die silberne Ehrennadel des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes verliehen worden.

Die Leiter der Arbeitsgemeinschaften berichteten kurz über die Arbeit im vergangenen Jahr.

Der Landrat lobte die Fertigung und Anbringung von Informationstafeln durch die „Kulturgeschichtliche Arbeitsgemeinschaft“ unter Leitung von Herrn Papke als eine „Aktion von bleibendem Wert“.

Werner Jansen als Leiter der „Botanischen Arbeitsgemeinschaft“ zeigte Beispiele aus dem „Herbarium des Kreises Steinburg“, in dem alle Pflanzen des Kreises dokumentiert wurden.

Günter Krobok als Leiter der „Archäologischen Arbeitsgemeinschaft“ kritisierte, dass zu wenig Mittel für die Beseitigung der Mängel an vorgeschichtlichen Fundstätten bereit stünden.

Hans Carstens berichtete als Vorsitzender des Vereins „Freunde des Störewers HERMANN“ über den bevorstehenden Abschluss der Arbeiten zur Restaurierung des Störewers.

Der 1. Vorsitzende teilte mit, dass der Heimatverband eine plattdeutsche Arbeitsgemeinschaft ins Leben rufen würde und der bekannte Heimatkundler, Herr Karl-Heinz Lohse aus Ottenbüttel, sich bereit erklärt hat, die Leitung zu übernehmen. Herr Lohse stellte sich und die neue Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Niederdeutschen kurz vor.

Landrat Dr. Rocke nutzte die Gelegenheit, dem langjährigen ehemaligen zweiten Vorsitzenden, Herrn Harald Bolten, „de Kerl ut

Kremp“, der aus Gesundheitsgründen leider nicht anwesend sein konnte, ganz herzlich zum 88. Geburtstag zu gratulieren. Er wünschte ihm alles Gute.

Nach dem Rückblick gab der Vorsitzende eine kurze Vorschau auf die Aktivitäten des Heimatverbandes.

Keine Veränderungen gab es im Vorstand des Vereins. Die Kassenführerin, Frau Heike Ketelhut, die Geschäftsstellenleiterin, Frau Sabine Rave, und der Beauftragte für die Vortragsveranstaltungen, Herr Erwin Papke, wurden einstimmig im Amt bestätigt.

Die Versammlung beschließt, den Mitgliedsbeitrag ab 01.01.2002 auf 17 Euro festzusetzen.

(Hans Carstens)

Hornig: „netter Herr mit fleißiger Feder“

Spätestens seit der Diskussion um die Straßenbenennung ist sein Name in Itzehoe bekannt: Heinrich Hornig. Der Heimatverband hatte sich zum Ziel gesetzt, auch die Werke des Dichters einmal der Öffentlichkeit vorzustellen und veranstaltete am 11. Oktober 2000 einen Leseabend. Der Lehrer Heinrich Hornig - er unterrichtete bis 1935 an der Klosterhofschule - war ein produktiver Schriftsteller. Poesie und Prosa aus seiner fleißigen Feder füllen zwanzig Bücher und Bändchen. Auch Zeitungen und Zeitschriften schätzten ihn als Mitarbeiter. Viele seiner Gedichte sind vertont worden.

Stoff und Themen suchte und fand Hornig, der vom Land stammte und schon als Fünfjähriger bei einem Bauern Kühe hatte hüten müssen, im heimatlichen Umfeld: in der Natur, im Rhythmus des Jahres, bei Beobachtungen im Alltag oder auch im Zeitgeschehen. Er schrieb ein sehr schönes Plattdeutsch mit einer bemerkenswert gelungenen Mischung aus volkstümlichen Ausdrucksweisen und literarischem Anspruch.

Heinrich Hornig starb, hochbetagt, 1958. In einem Itzehoer Neubaugebiet ist ein Straßenzug nach ihm benannt.

Sein Werk wäre wahrscheinlich weitgehend vergessen, hätte nicht eine Kontroverse für Aufmerksamkeit gesorgt. Der Itzehoer Literaturforscher Kay Dohnke gab bekannt, er habe in Hornigs Schaffen braune Flecken entdeckt: Gedichte mit eindeutigem Kotau vor dem Ungeist der Zeit. Ein daraufhin in Gang gesetztes Bestreben, den Straßennamen zu ändern, stieß auf den Widerstand der Anwohner und scheiterte im städtisch-parlamentarischen Beschlussverfahren.

Jetzt veranstaltete der Heimatverband für den Kreis Steinburg einen Heinrich-Hornig-Abend. Erwin Papke begrüßte dazu im Prinzesshof eine stattliche Zuhörerschaft. Der Heimatverband, sagte er,

widme seine dieswinterliche Vortragsreihe norddeutschen Dichtern. So stehe am 8. November Theodor Storm auf dem Programm und am 14. Februar Theodor Fontane (der als Kriegsberichterstatter 1864 Schleswig-Holstein und auch Itzehoe kennen gelernt habe). Doch nicht nur die „Großen“, sondern auch „die kleinen Heimatdichter“ sollten zu Wort kommen.

Deswegen und „wegen des großen Streits um den Straßennamen“ habe man sich zu einem Heinrich-Hornig-Abend entschlossen. Papke: „Wer kennt eigentlich seine Arbeit?“ Um dem Defizit abzuhelpen, seien Mitglieder der Itzehoer Speeldeel gebeten worden, den plattdeutschen Heimatdichter Heinrich Hornig vorzustellen“.

Den Abend gestalteten Wilhelm Kunert, Hilde Genz und Klaus-Peter Lange, die mit ihren geschulten Stimmen ausgewählte Gedichte und Geschichten – mal lyrisch, mal humorvoll oder zum Nachdenken anregend – vortrugen. Dabei kamen Vielseitigkeit und sprachliche Kraft des Schriftstellers zur Geltung.

Auch die von Kay Dohnke inkriminierten „Sündenfälle“ fanden angemessene Erwähnung. Kunert rezitierte unter anderem das Gedicht „Nordmark-SA („Wir folgen dem Führer auf Leben und Tod“) und Gedichte aus der Kriegszeit. Kunert, ein profunder Kenner der niederdeutschen Literatur, ordnete sie in das Lebenswerk des Schulmeisters und Schriftstellers ein, dessen, dem Plattdeutschen eigentlich fremdes, Einfließenlassen von „Weltanschauung“ auch ein früherer Kritiker bereits gerügt habe. Hornigs Lebenslauf freilich finde eine Entsprechung bei vielen seiner Generation.

Im Übrigen wies Wilhelm Kunert mit zahlreichen Belegen nach, welche Bedeutung dem literarischen Schaffen Hornigs von fachkundiger Seite bescheinigt worden ist. Kunert selbst betonte Ähnlichkeiten, doch auch Unterschiede zu Itzehoes großem Dichter Johann Hinrich Fehrs.

Das Publikum habe, wie der zweite Heimatverbandsvorsitzende Hans Carstens im Schlusswort sagte, „still zugehört“, sei aber auch „mitgegangen“. Nicht zuletzt wohl auch jene, die Heinrich Hornig persönlich bekannt haben und ihn als „freundlichen, netten älteren Herrn“ zu schildern wussten.

(Heinz Longerich)

Theodor Storms Leben und Werk

Nachdem der Heimatverband für den Kreis Steinburg aus lokaler Verantwortung an den Anfang seiner Vortragsreihe im Winterhalbjahr 2000/2001 einen Vortrag über den Heimatschriftsteller Heinrich Hornig gestellt hatte, um das aus politischen Motiven verzerrte Bild ein wenig zurechtzurücken, waren weitere Vorträge dem Heimatdichter Theodor Storm und seinem Brieffreund Theodor Fontane gewidmet.

So lernten die vielen Zuhörer am 8. November 2000 im Prinzesshofmuseum aus berufenem Mund, vom Präsidenten der Storm-Gesellschaft, Professor Dr. Ernst Laage, Husum, Leben und Werk des Dichters Theodor Storm im „Spiegel seiner Gedichte und eher unbekannten Novellen“ kennen, stets in Bezug zum politischen Zeitgeschehen, das das Leben Theodor Storms durch den gesellschaftlichen Strukturwandel von der Feudalherrschaft zum aufgeklärt-demokratischen Denken bestimmte. Professor Laage zeichnete den Lebensweg des Dichters als Hintergrund zum Verständnis seines lyrischen Schaffens. Storm lag die poetische Verarbeitung des Erlebten schon in jungen Jahren – nicht als Gelegenheitsgedichte, sondern als Ausdruck innerster Empfindungen in seiner Sprachkultur, die den Leser glauben ließ, er selbst habe diese Empfindungen gehabt. Professor Laage rezitierte einige Gedichte, sowohl politisch motivierte als auch die sehr bekannten, wie „Die graue Stadt am Meer“ – landläufig auf Husum bezogen. Doch der Referent und Stormkenner wusste es besser, als er seinen interessierten Zuhörern anschaulich machte, dass dies Gedicht schlechthin die Schönheit norddeutscher Städte besingen will. Oder einige Gedichte, aus denen Storm in der Fremde, als er aus politischen Gründen Schleswig-Holstein verlassen und als Richter beim Kreisgericht in Potsdam sein Brot verdienen musste (1953 – 1956), seine tiefe Traurigkeit und sein Heimweh sich von der Seele schreibt, wie „Ans Haff nun fliegt die Möwe, und Dämmerung bricht herein / Über den feuchten Watten / Spiegelt der Abendschein“. Nach seiner weiteren Tätigkeit als Amtsrichter in Heiligenstedt (Thüringen) wieder nach Husum zurückgekehrt, dauert sein Familienglück nur noch kurze Zeit, weil der Mittelpunkt seines Lebens, seine geliebte Frau Constanze, stirbt. Es folgen seine Unsterblichkeitsgedichte.

Ausführlich wandte sich der Vortragende auch dem Prosawerk des Dichters zu, das mehr als 50 Novellen umfasst, mehr als nur die bekannten wie Immensee, Pole Poppenspäler und Aquis submersus. Es sind Geschichten, denen verarbeitete Erlebnisse zu Grunde liegen. Seinen Lebensabend verlebte Storm in Hademarschen, wo er – schon von Krankheit gezeichnet – sein reifes Werk „Der Schimmerreiter“, das ihn weltbekannt machte, schrieb. Storm erlag seinem schweren Leiden am 4. Juli 1888.

Dem mit großem Beifall gedankten Vortrag war von Professor Laage eine kurze Einführung in die Forschungsarbeit der Storm-Gesellschaft vorangegangen, deren weit über 1000 Mitglieder in 20 europäischen und aussereuropäischen Ländern sich der Forschung und dem Erhalt des Stormhauses widmen und jährliche Tagungen in Husum, der Geburtsstadt des Dichters, durchführen.

(Esther Fröbe)

Geschichten aus der Geschichte

Theodor Fontanes Balladen standen im Mittelpunkt des Vortrags, den Peter A. Kaminsky, Lehrer am Sophie-Scholl-Gymnasium Itzehoe, am 14.02.2001 um 20.00 Uhr im Prinzesshof hielt.

Anknüpfend an den Vortrag von Prof. Laage informierte der Referent zunächst über das problematische persönliche Verhältnis von Theodor Storm und Theodor Fontane. Die Ballade „Der Tag in Hemmingstedt“ stand im Mittelpunkt des Referatanteils über Fontane und Schleswig-Holstein. Für die folgenden vier Balladen lagen dem Auditorium die Texte vor, so dass der Pädagoge im Referenten die Neigung zur Textarbeit nicht ganz unterdrücken konnte.

Vorgetragen und intensiver behandelt wurden die Balladen „Archibald Douglas“ (1854), „Die Brücke am Tay“ (1880), „John Maynard“ (1885) und abschließend „Herr von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland“ (1889). Dem eineinhalbstündigen Vortrag hörten ca. 70 Interessierte begeistert zu. Nicht zuletzt durch die Art des Vortrages erinnerten sich viele Teilnehmer an ihre Schulzeit.

(Hans Carstens)

Tropendurst und Arktishunger

Was macht ein Einhandsegler auf hoher See, dem Schiffsmast und Ziel abhanden gekommen sind? Er hört klassische Musik, lernt Schillers „Glocke“ auswendig! So erzählte es Gerd Engel seinem gut 50-köpfigen Publikum im Anschluss an die Jahreshauptversammlung des Heimatverbandes.

In seinem Dia-Vortrag über das Thema „Tropendurst und Arktishunger“ gab der Weltumsegler aus dem Kreis Steinburg einen mit großer Begeisterung vorgetragenen Bericht über Erlebnisse während seiner letzten Katamaranfahrt im Atlantik in den „brüllenden 40er Breiten“.

„Weltreise adel!“ musste Gerd Engel sich nach dem Abgang seines Großmastes auf jenem Großtörn sagen, der ihn nonstop durch alle sieben Weltmeere führen sollte. Gegen den Tropendurst half nach Pleiten, Pech und Pannen nur noch Regenwasser, und den Arktishunger konnten nur die mitgebrachten Obstkonserven stillen.

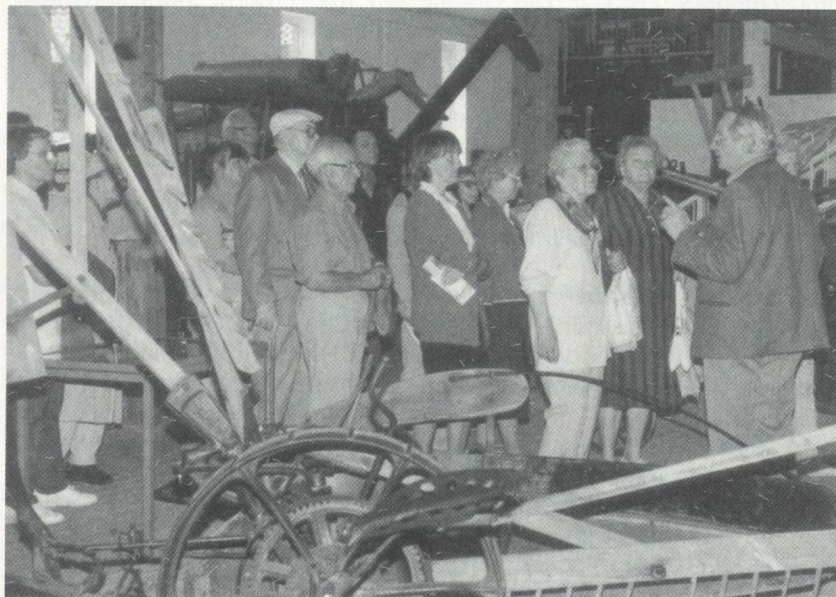
(Hans Carstens)

Programm in Meldorf ließ keinen Wunsch offen

Meldorf war das Ziel der diesjährigen Halbtagesfahrt des Heimatverbandes für den Kreis Steinburg am 9. Mai 2001.

Mit Termin und Thema seines traditionellen Halbtagesausflugs hat der Heimatverband einmal mehr ins Schwarze getroffen. Schon die Fahrt im frischen Frühlingsgrün von Geest und Marsch war ein Genuss. Strahlender Sonnenschein hieß in Meldorf die in drei Bussen angereisten Heimatfreunde willkommen. „Dithmarschens kulturelle Hauptstadt“ (so später Bürgervorsteherin Barbara Köhler) zeigte sich von ihrer schönsten Seite.

Grund zum Strahlen hatten auch Hans Carstens und Erwin Papke, die die Mühe der Vorbereitung reich belohnt sahen: Das wie gewohnt präzise ausgearbeitete und exakt durchgeführte Programm ließ keinen Wunsch offen. Es sei denn den, wie Hans Carstens meinte, „doch noch mal wiederzukommen“, nachdem man sich jetzt „Appetit geholt“ habe.



Erläuterungen im Landwirtschaftsmuseum

(Foto Longerich)

Nach der Ankunft schwärmten die Steinburger aus, um in kleinen Gruppen unter fachkundiger Führung die Sehenswürdigkeiten der 7000-Einwohner-Stadt mit ihrer teils noch mittelalterlichen Prägung zu erkunden. Mehr als anderswo in Dithmarschen haben in Meldorf die Gebäude mit architektonischen Besonderheiten die Zeiten und ihre „Modernisierung“ überdauert. So manches Schmuckstück blieb erhalten und wird liebevoll gepflegt. Ganz ohne „Bausünden“ ging es aber auch hier nicht ab.

Zwei der bedeutendsten Meldorfer ist eine Gedenktafel gewidmet: Carsten Niebuhr (1733 – 1815), dem berühmten Arabien-Forscher, und seinem Sohn, dem Historiker und Staatsmann Barthold Niebuhr (1776 – 1831). Darüber berichtete Erwin Papke mit interessanten Einzelheiten. An anderer Stelle wird an Fritz Thiedemann und seinen legendären „Meteor“ erinnert.

Den besinnlichen Ausklang bildete ein Orgelkonzert im prachtvollen Meldorfer Dom, das Organist Paul Nancekievill präsentierte.

Auf der Rückfahrt gab es noch einen Halt an der „Dusenddüwels-warf“, wo ein 1900 im heroischen Stil der Zeit errichtetes Monument und ein moderner Informations-Pavillon an die Schlacht bei Hemmingstedt – 17. Februar 1500 – erinnern.

Dieses Datum zog sich im Übrigen wie ein roter Faden durch den Besuch in Meldorf. Ob im Dithmarscher Landesmuseum, bei der Stadtführung oder im Vortrag von Bürgervorsteherin Barbara Köhler während der Kaffeepause: Die Schlacht bei Hemmingstedt, bei der die Dithmarscher ein stark überlegenes Ritterheer besiegten und damit ihre Freiheit für 59 Jahre sicherten, ist so aktuell, als wäre sie gestern gewesen.

Dithmarscher Schnack sei es denn auch, meinte die Bürgervorsteherin, dass „nur der als echter Dithmarscher“ gelte, „dessen Vorfahren bei der Schlacht von Hemmingstedt mitgekämpft haben“.

Barbara Köhler machte aber ebenso deutlich, dass auch Meldorfs Gegenwart viel zu bieten hat. Neben weiteren kulturellen Einrichtungen – unter anderem dem großartigen Landwirtschaftsmuseum – weist das „Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums“ eine beachtliche Infrastruktur auf. Wobei die Meldorfer großen Wert darauf legen, dass ihre Fußgängerzone, einer der ersten Einrichtungen dieser Art überhaupt, nach wie vor eine „Gehstraße“ ist.

(Heinz Longerich)

Mit dem Heimatverband nach Stade und ins Alte Land

Es ist immer wieder beeindruckend, wie es dem Heimatverband für den Kreis Steinburg gelingt, interessante Ziele für seine Studienfahrten „ausfindig“ zu machen und dann so sorgfältig vorzubereiten, dass die Teilnehmer aus allen Teilen des Kreisgebietes sich abends begeistert und dankbar mit den Worten trennen: „Bis zum nächsten Mal!“ Und wie gewohnt stand die Fahrt auch vom Wetter her unter einem glücklichen Stern.

Bereits in den drei Bussen mit der Stader Geschichte ein wenig vertraut gemacht, begannen die Steinburger vom architektonisch äusserst ansprechenden Stadeum in vier kleinen Gruppen unter sach-

kundiger Führung einen Rundgang durch die Altstadt Stades. Sie wurden zunächst im Foyer des mittelalterlichen Rathauses mit einem Sektgruß von Bürgermeister Dabelow herzlich begrüßt. Der Bürgermeister freute sich über das Interesse der Gäste von der anderen Seite der Elbe und schilderte begeistert die Sehenswürdigkeiten der stark durch die Schwedenzeit (1645 – 1712) geprägten Stadt. Zwar sei durch den großen Brand von Mai 1659 vieles vernichtet, etliches jedoch erhalten. Dank der Tatsache, dass nach dem letzten Krieg lange Zeit das nötige Geld fehlte, sind erhaltenswerte Gebäude nicht rigoros vernichtet worden. Als das Bewusstsein für Tradition und Geschichte in den 70er Jahren wieder lebendig wurde und das Steueraufkommen durch die Industrieansiedlung (Kernkraftwerk Stade, Dow Chemical u.a. Werke) wuchs, konnten so die schönen alten Häuser restauriert werden. Sie können heute in alter Pracht bewundert werden. Auch der Burggraben, Ruinen des Festungswalles und die Türme sind erhalten, das Krantor, der riesige Schwedenspeicher, um nur einige Beispiele zu nennen. Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch in der auf den alten Quadern wieder erbauten St. Cosmae-Kirche, wo Organist Martin Böcker einleitend erzählte, dass die klangvolle Orgel bereits nach dem großen Brand in den Jahren 1669 – 1675 von dem aus Glückstadt stammenden Orgelbauer Berend Huß und seinem Neffen, dem weithin berühmten Orgelbauer Arp-Schnitger gebaut und 1975 restauriert wurde, so dass sie nun wieder wie einst erklingt. Das anschließende Konzert mit Werken des typischen Barocks und Hochbarocks, auch fröhlicher süddeutscher Volksmusik und abschließend einem Luther-Choral von Dietrich Buxtehude, wurde zu einem nachhaltigen Erlebnis, für das sich der stellv. Vorsitzende des Heimatverbandes, Hans Carstens, sehr herzlich bedankte, ehe es dann zur gepflegten Stärkung nach „Vier Linden“ ging und zur Weiterfahrt ins „Alte Land“.

Es war nicht nur die bezaubernde Landschaft hinter den grünen Deichen, die begeisterte, sondern vornehmlich die wunderhübschen alten reetgedeckten Bauernhöfe mit ihrem Fachwerk und die anschaulichen Erläuterungen. Wer wusste schon vorher, woher die Bezeichnung „Altes Land“ stammt? Zwar geht die älteste Besiedlung auf die Sachsen um 800 bis 900 zurück, aber erst die Holländer, die im 12. Jahrhundert das Land, eine Meile nach der anderen, entwässerten und so nutzbar machten, nannten diesen Landstrich „Altes Land“.

Die Informationen über den Obstbau im größten zusammenhängenden Obstanbaugebiet wurden mit großem Interesse aufgenommen. Es wird mit einer Ernte von 290.000 to gerechnet, etwas weniger als im Vorjahr. Um die Erträge zu steigern, ist zwischen den Reihen zur besseren Befruchtung jeder 7. oder 8. Baum von einer anderen Sorte. Der durchschnittliche Ertrag von den jungen Bäumen beträgt –



Blick auf den alten Stader Hafen

(Foto Fröbe)

schon im ersten Jahr – 20 Doppelzentner je ha, im 4. Jahr wird dann der volle Ertrag von ca. 300 Doppelzentnern je ha erreicht. Es werden 80 % Äpfel, 6 % Süßkirschen und der Rest Pflaumen und Birnen angebaut. Eine Besichtigung eines großen Obsthofes machte mit Wissenschaft, Lagerung und Vermarktung vertraut, ehe sich dann die meisten auch etwas von dem frischen Obst kauften – eine schöne Erinnerung an den ausgefüllten, lehrreichen Tag, der mit einer besonders schönen Fährfahrt von Wischhafen nach Glückstadt im Abendsonnenschein ausklang. Vergessen werden soll nicht, dass alle Teilnehmer – es waren rund 120 – eine gestraffte Ausarbeitung über die Geschichte Stades von Hans Carstens zur Nacharbeitung mit nach Hause bekamen.

(Esther Fröbe)

Heimatverband für den Kreis Steinburg e.V.

Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes

Vorstand:

1. Vorsitzender:	Landrat Dr. Burghard Rocke
2. Vorsitzender:	Hans Carstens Fasanenweg 17, 25524 Itzehoe Tel. 04821 / 4 31 92
Geschäftsstelle:	Sabine Rave Kreishaus, Viktoriastr. 16—18, 25524 Itzehoe Tel. 04821 / 6 94 56
Heimatismuseum Prinzeßhof	Kirchenstraße 20, 25524 Itzehoe Tel. 04821 / 6 40 68
Redaktion des Steinburger Jahrbuches:	Studiendirektor Priv.-Doz. Dr. Alexander Ritter Ferd.-Sauerbruch-Straße 2, 25524 Itzehoe Tel. 04821 / 40 27 33, Fax 04821 / 40 27 35 Studiendirektor Peter Fischer Kattenkuhl 2, 25524 Oelxdorf Tel. 04821 / 9 17 29, Fax 04821 / 9 26 10
Schriftführer:	Dieter Pape, Itzehoe Tel. 04821 / 6 92 97
Kassenführer:	Heike Ketelhut Tel. 04821 / 6 92 54
Beauftragter für Vortrags- veranstaltungen:	Realschullektor i. R. Erwin Papke Drosselweg 17, 25524 Itzehoe Tel. 04821 / 4 25 39
Beauftragter für die Jugendarbeit:	Harry Strößner Tel. 04821 / 6 93 98
Arbeitsgemeinschaften:	
Archäologische AG:	Günter Krobok Königsberger Allee 64, 25524 Itzehoe Tel. 04821 / 7 45 34
Dorfchronik:	Erwin Papke Drosselweg 17, 25524 Itzehoe Tel. 04821 / 4 25 39
Botanische AG:	Werner Jansen Edendorfer Straße 45, 25524 Itzehoe Tel. 04821 / 7 25 52
Kulturgeschichtliche AG	Erwin Papke
(Inscripftafeln):	Jörg Benz Ernst-Otto Frieze Wolfgang Reschke
Niederdeutsche AG	Karl-Heinz Lohse Karkenweg 19, 25591 Ottenbüttel Tel. 04893 / 366

Buchbesprechungen

Heribert Ostendorf: Dokumentation des NS-Strafrechts. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesell. 2001, 363 S., brosch., DM 78.-, ISBN 3-7890-7021-1.

Wer als Jurist, Historiker, Lehrer oder Heimatforscher bestimmte Gesetze aus dem NS-Strafrecht suchte, stieß bisher immer wieder auf das Problem, die Rechtsgrundlagen dieses Unrechtssystems auffindig zu machen. Manches war immer noch im Verborgenen und schwer greifbar. Ich habe das persönlich erfahren, als mich mit dem Prozess gegen die Geschwister Scholl befasst habe und auf den Terminus der „landesverräterischen Feindbegünstigung“ im Todesurteil gegen die Widerstandskämpfer stieß. Eine Gesamtdarstellung des NS-Strafrechts fehlte wie gesagt bislang. Diese mit Unterstützung des Bundesjustizministeriums erstellte Dokumentation von Heribert Ostendorf kommt insofern ein hoher Stellenwert zu, da sie die Grundlagen des NS-Strafrechts, nämlich das materielle Strafrecht, das Prozessrecht, das Militärstrafrecht, das Jugendstrafrecht und das Polizeistrafrecht erstmals vollständig zugänglich macht und auch versteckte Verordnungen und Geheimerlasse berücksichtigt. Dabei werden die Texte inhaltlich und typographisch authentisch wiedergegeben und *nicht* gekürzt, sprachlich überarbeitet und im Schriftbild modernisiert, nur um die Lesbarkeit bequemer zu machen. Es handelt sich andererseits nicht um einen Faksimile-Druck, da das Format der abgedruckten Gesetzestexte nicht originalgetreu ist. Eingeleitet wird der Band durch eine zusammenfassende Darstellung des früheren schleswig-holsteinischen Generalstaatsanwaltes Prof. Dr. Heribert Ostendorf, der bereits zahlreiche Studien zum NS-Strafrecht und zur NS-Justiz vorgelegt hat. Höchst bedauerlich ist es freilich, dass diese Dokumentation am Schluss kein Sachregister enthält und man sich als Leser nur über das Inhaltsverzeichnis und dort aufgenommene chronologische Angaben orientieren kann, wenn man Informationen zu bestimmten Stichworten der NS-Strafjustiz sucht. - mk -

„Hoffentlich klappt alles zum Guten...“. Die Briefe der jüdischen Schwestern Bertha und Dora Lexandrowitz (1939-1941). Bearb. u. kommentiert v. Heidemarie Kugler-Weiemann u. Hella Peperkorn (Quellen und Studien zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung Schleswig-Holsteins, hrsg. von Gerhard Paul, Bd. 2). 174 S., 21 Abb. Neumünster: Wachholtz Verlag 2001. DM 29,80, ISBN 3-529-06145-X.

Zwischen Frühjahr 1939 und Juni 1941, also in der Zeitspanne nach den Novemberpogromen von 1938 und dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion im Sommer 1941, schrieben die beiden jüdischen Schwestern Bertha und Dora Lexandrowitz aus Lübeck über 50 Briefe und Postkarten an ihre bereits ins ferne Shanghai emigrierten Verwandten. Sie berichten darin über ihren Alltag in Lübeck und über ihre verzweifelte Verunsicherung, Deutschland am Vorabend des Holocaust noch zu verlassen. Es sind anrührende Briefe voller Zuversicht und voller Verzweiflung, die einen Einblick gewähren in die existenziellen und kleinen Sorgen sowie in die Mentalität von zwei jungen jüdischen Frauen kurz vor und nach Beginn des Zweiten Weltkrieges in Schleswig-Holstein. Zugleich machen sie die vielfältigen bürokratischen, finanziellen und politischen Schwierigkeiten deutlich, die einer Emigration entgegen standen. Aufbewahrt wurden die von Lübeck über Sibirien nach Shanghai beförderten Briefe von ihrem Neffen Abraham Domb-Dotan in Israel, der sie 1997 dem Flensburger Historiker Prof. Dr. Gerhard Paul zur Veröffentlichung übergab. Prof. Gerhard Paul ist bereits durch weitere Veröffentlichungen zur jüdischen Bevölkerung in Schleswig-Holstein hervorgetreten, insbesondere als Mitherausgeber des grundlegenden Werkes „Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona 1918-1998“ (Neumünster 1998).

Kompetent und umfassend bearbeitet und kommentiert wurden die Briefe der Schwestern Bertha und Dora Lexandrowitz von Heidemarie Kugler-Weiemann aus Lübeck und Hella Peperkorn aus Hamburg. In ihren ausführlichen Anmerkungen werden zugleich Strukturen und Spuren des verbliebenen jüdischen Milieus in Lübeck deutlich.

Für die zeitgeschichtliche Forschung – nicht nur in Schleswig-Holstein – stellt die Edition der Briefe der beiden jüdischen Frauen aus Lübeck eine beeindruckende Quelle von ein-

zigartiger Bedeutung dar. Dem trägt die vorzügliche Ausstattung des Buches durch den Neumünsteraner Wachholtz Verlag in hohem Maße Rechnung. - mk -

Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona 1918-1998. Hrsg. v. Gerhard Paul und Miriam Gillis-Carlebach. 952 S., 200 Abb., geb. Neumünster: Wachholtz Verlag 1998. ISBN 3-529-06149-2. DM 78,-. In diesem voluminösen Buch wird erstmals die Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona im 20. Jahrhundert umfassend dargestellt. Es handelt sich geradezu um einen Meilenstein in der publizistischen Aufarbeitung dieses Themas nach dem Zweiten Weltkrieg. In vier Kapiteln befassen sich 35 Autoren aus Deutschland, Israel und Amerika mit dem jüdischen Milieu vor und nach 1933 (Kap. I), mit Verfolgung und Selbstbehauptung der Juden während der NS-Zeit (Kap. II), mit den Neuanfängen jüdischen Lebens in der Emigration und im Nachkriegsdeutschland (Kap. III) sowie mit der politischen, juristischen und kulturellen Aufarbeitung der Judenverfolgung nach 1945 (Kap. IV). Ergänzt werden die Beiträge durch Zeitzeugenberichte, zeitgenössische Dokumente und 200 größtenteils unveröffentlichte Fotografien. Geleitworte des israelischen Botschafters in Deutschland sowie des deutschen Botschafters in Israel unterstreichen die überregionale Bedeutung des Buches. Herausgegeben worden ist diese bislang breiteste Darstellung jüdischen Lebens in Norddeutschland von Prof. Dr. Gerhard Paul vom Institut für Schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG Schleswig) und Prof. Dr. Miriam Gillis-Carlebach von der Bar Ilan-Universität in Israel. Das Buch zählt zugleich als Band 1 der „Quellen und Studien zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Schleswig-Holstein“, die im Jahre 2000 mit der Edition der Briefe der Schwestern Lexandrowitsch (s.o.) fortgesetzt worden sind. - mk -

Joseph Ben Brith: Odyssee der Henrique-Familie. Frankfurt a.M.; Berlin; New York: Lang 2001 (Kieler Werkstücke: Reihe A, Beiträge zu schleswig-holsteinischen u. skandinavischen Geschichte; Bd. 26), brosch., 272 S., 1 Anlage (Stammbaum der Fam. Henrique). DM 74,-.

Der Autor dieses Buches, Joseph Ben Brith, kam 1925 als Spross der angesehenen Bundheim-Familie in Hamburg unter dem deutschen Namen Manfred Bundheim zur Welt. Die Jahre seiner Jugend waren geprägt von den Eindrücken antisemitischer Greueltaten der Nationalsozialisten. Unter abenteuerlichen Umständen gelang Bundheim 1944 die Flucht in das damalige Palästina, wo er aber 1945 in einem Internierungslager der Engländer; der Mandatsbesatzung Palästinas, landete. 1947 legten die Vereinten Nationen einen Plan zur Aufteilung Palästinas in zwei ungefähr gleichgroße Staaten vor, einen Staat der Araber und einen der Juden. Anstelle der im Teilungsplan vorgesehenen beiden Staaten kam es Unabhängigkeitskampf der Juden Palästinas, der 1948 in die Gründung des Staates Israel einmündete. An diesem Kampf hat sich Manfred Bundheim beteiligt. Danach wurde er Bürger des neuen Staates Israel unter dem neuen Namen Joseph Ben Brith. Am Ende seines erfüllten Berufslebens als Lehrer in seiner neuen Heimat Israel fing Joseph Ben Brith an, sich für die Herkunft seiner eigenen Familie zu interessieren. Herausgekommen ist jetzt ein Buch, in dem der Autor den Spuren seiner eigenen Familie nachgeht und zugleich über die 500-jährige Geschichte portugiesischer Juden schreibt, die auch in Glückstadt lebten. Für Brith beginnt die dramatische Geschichte seiner weitverzweigten jüdischen Familie in der Diaspora vor über 500 Jahren im spanisch-portugiesischen Grenzraum. Hier sind nach seinen Quellenstudien und Recherchen die Wurzeln der Henrique-Familie ausfindig zu machen, deren Lebenswege über komplizierte Verästelungen bis zu den Eltern des Autors, Ernst Bundheim und Johanna Glückstadt führen. Ausgreifend sogar bis nach Übersee und andererseits regionalverhaftet im norddeutschen Raum, entfaltet sich dem Leser ein buntes kreatives Leben. Jedes der hier spannend geschriebenen Generationsschicksale wird eingebettet in den historischen Kontext der einzelnen Länder, Regionen und Städte, ob nun Portugal, Holland, Ostfriesland oder England, Dänemark und Hamburg. Joseph Ben Brith schreibt sachlich, bescheiden, allerdings im stolzen Bewusstsein auf die großen Leistungen seiner Familie und deren Vorfahren. Freilich gibt es für den Leser auch einige Schwierigkeiten zu überwinden. Dies resultiert einmal aus der Fülle der Namen und weil die verwandtschaftlichen Verhältnisse nicht immer so klar werden wie im beigefügten großen Stammbaum, zumal der Autor für einzelne Vorfahren gleich mehrere Namen verwendet. Ebenso hätte man sich gewünscht, dass nicht nur der Teil, der die eigene Lebensgeschichte des Autors einschließt, etwas lebendiger geschrieben worden wäre.

Die Frage allerdings, ob der jüdische Händler und Gelehrte Albert Dionis, der sich 1618, also ein Jahr nach der Gründung Glückstadts durch den dänischen König Christian IV., in der neuen Stadt an der Elbe niederließ, unstreitig der Ahnherr der Henrique-Familie gewesen ist, wie Brith mit seinem Buch glaubt beweisen zu können, kann hier nicht diskutiert werden und muss der weiteren Forschung überlassen bleiben, die darüber bisher noch nicht ungeteilter Meinung ist.

Als noble Geste kann aber meines Erachtens der Umstand gedeutet werden, dass Joseph Ben Brith als Überlebender des Holocaust sein Buch in der Originalausgabe auf Deutsch publiziert hat. - mk -

Kay Dohnke: Nationalsozialismus in Norddeutschland. Ein Atlas. Hamburg: Europa Verlag 2001. 128 Seiten. Geb. DM 38.50.

Seit der deutschen Wiedervereinigung, seit dem Ende des sog. Kalten Krieges und mit der davon günstig beeinflussten Öffnung der Archive hat sich die Forschung verstärkt der Geschichte des Nationalsozialismus und seinem historisch-politischen Kontext zugewandt. Gleichzeitig ist die Zahl der Publikationen gestiegen. Beides zusammen ist eine zu begrüßende Entwicklung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, überfordert aber den durchschnittlich informierten Bürger, der vornehmlich an den grundsätzlichen Zusammenhängen interessiert ist. Und genau dieser Rezeptionserwartung kommt die anzuzeigende Publikation entgegen.

Auf 128 Seiten und 60 Karten faßt die Veröffentlichung zusammen, was in der Zeit zwischen 1925 bis zum Kriegsende 1945 im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus und den daran gebundenen politischen Folgen für Deutschland geschehen ist. Die Überschriften zu den vier Kapiteln machen deutlich, welche Schwerpunkte die Informationszusammenstellung verfolgt. Es geht im ersten Dokumentationsschritt um den Aufstieg der NSDAP, die jüdische Kultur in Deutschland und die Verbindung von ideologisch bestimmter Propaganda und damit verbundener parteipolitischer Gewalt. Der Folgeabschnitt erfaßt die Etablierung des NS-Regimes, ihre diktatorische Herrschaft, durch gesetzliche Regulierung und staatsterroristische Exekutive rücksichtslos vollzogen, die Verfolgung von diskriminierten Bevölkerungsgruppen betreibend und den Widerstand bekämpfend. Für die Kriegszeit stehen NS-Justiz und der Staatsterror, Konzentrationslager, Juden deportationen und das „Euthanasie“-Programm im Zentrum der berichteten Sachverhalte. Das Abschlußkapitel widmet sich der Situation von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern und vor allem der allgemeinen moralischen und militärischen Katastrophe, dokumentierbar durch die Todesmärsche und KZ-Evakuierungen.

Daß diese Fülle der Informationen in einem schmalen Band übersichtlich vermittelt werden können, liegt an der organisatorisch-methodischen Einrichtung der Fakten. Der Verfasser hat diese auf Karten übertragen, die nun in synchronoptischer Weise nicht nur die Informationen liefern, zeitlich und geographisch lokalisierbar, sondern auch die Abläufe bestimmter Vorgänge visualisieren und vergleichbar machen. So lassen sich die Propaganda-Auftritte Adolf Hitlers in Norddeutschland zwischen 1925 und 1932 oder die Arisierungsaktionen jüdischer Unternehmen in ausgewählten Stadtteilen Hamburgs verfolgen.

Das Verfahren überzeugt. Die erläuternden Texte berichten in komprimierter und zuverlässiger Weise. Die Karten, angefüllt mit vielen Informationen, sind graphisch so angelegt, daß die Übersichtlichkeit gewährleistet bleibt. Der Leser wird es bedauern, einen typographisch und buchbinderisch hervorragend gemachten Band in den Händen zu halten, der sich auf die Ereignisse und Einrichtungen Norddeutschland beschränkt. Man kann beruhigen: Folgebände sind vorgesehen, und die sind sehr erwünscht. - ter -

Alexander Ritter: Deutsche Minderheitenliteraturen. Regionalliterarische und interkulturelle Perspektiven der Kritik. Mit einer Bibliographie zur Forschung 1970-2000. München: Verlag Südostdeutsches Kulturwerk 2001. 428 S. DM 48,-.

Der Titel dieser Studiensammlung könnte suggerieren, hier ginge es um jene Literatur, die Minderheiten – also auch: Migranten – in der Bundesrepublik verfassen. Alexander Ritters Blick richtet sich jedoch auf jene Autorinnen und Autoren, die jenseits der Grenzen arbeiten. Nicht zuletzt Dank seiner inzwischen jahrzehntelangen Bemühungen wissen die germanistische Philologie, aber auch die vergleichende Kulturwissenschaft und andere komparatistische Disziplinen, dass es neben den drei großen deutschsprachigen Literaturen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz noch eine Vielzahl weiterer Literaturen dieser Sprache gibt.

Tatsächlich kann von eigenständigen Literaturen gesprochen werden, denn was etwa in Russland oder dem Elsass, in Siebenbürgen oder Ungarn auf Deutsch geschrieben wurde, gehorcht eigenen Regeln – sowohl Stile als auch Rezeptionsmechanismen haben sich eigenständig entwickelt, es gibt Zeitschriften, Verlage und Kritiker für diese in der Bundesrepublik fast ausnahmslos unbekannten Texte.

Ritters erster Zugriff auf sowjetische Literatur des Bandes *Nachrichten aus Kasachstan* – zugleich Beginn einer umfangreichen Anthologien-Reihe – mochte noch als interessantes Exotikum angesehen worden sein. Seither hat sich die Szene grundlegend verändert: Ritters so unermüdliche wie unspektakuläre Arbeit, seine systematische Vorgehensweise und die fruchtbaren Kooperationen mit anderen Philologen haben in den vergangenen über 25 Jahren dazu geführt, dass sich fast eine eigenständige Disziplin zur Erforschung dieser „vergessenen“ deutschen Literaturen entwickelt hat.

Nun liegen wesentliche Beiträge Ritters gesammelt vor – sie lassen ein kleines Universum von Autoren und Texten, Regeln und Mechanismen erkennen, die jeweils die Bedingungen widerspiegeln, unter denen in den deutschsprachigen Insel-Gebieten zwischen dem Elsass und Kasachstan Literatur produziert und rezipiert wurde. Indem die bislang nur in Sammelbänden oder Dokumentationen der oft durch Ritter (mit-)initiierten Kolloquien vorliegenden Studien hier nebeneinander stehen, werden direktere Vergleiche zwischen den einzelnen Literaturen angeregt.

Der Band bildet weit mehr als nur die erste Bilanzierung eines persönlichen Forschungsgebietes – er ist Basis für neue Betrachtungsansätze (die angesichts der umwälzenden politischen und kulturellen Veränderungen vor allem in den osteuropäischen Herkunftsländern deutscher Minderheitenliteraturen aktuelle Bedeutung gewinnen), weist jenseits der teils spezifischen Thematiken des Autors auf noch längst nicht ausreichend erforschte Regionen hin. Viele bei uns bislang stumme Autorinnen und Autoren gewinnen hier erstmals wieder eine Stimme.

Lawrence D. Stokes: Der Eutiner Dichterkreis und der Nationalsozialismus 1936–1945. Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2001. 480 S. m. 40 Abb. DM 68.-

Wer sich mit Schriftstellern aus Schleswig-Holstein befasst, stößt in den biografischen Informationen nicht selten auf den Hinweis „Mitglied im Eutiner Dichterkreis“ – dass diese Autorenvereinigung während der NS-Zeit aktiv war, ist zwar bekannt, doch nähere Informationen zur Rolle ihrer einzelnen Angehörigen sowie zur politischen Ausrichtungen fanden sich bislang kaum. Nun legt der kanadische Historiker Lawrence Stokes – seit seiner 1984 vorgelegten Studie zu Eutin im Nationalsozialismus auch hierzulande als Kenner der norddeutschen Zeitgeschichte ausgewiesen – einen umfangreichen Band zu dieser Literaturorganisation vor.

Der 1936 gegründete Eutiner Dichterkreis – er sollte als Nachfolgerin des berühmten, um 1800 von Johann Heinrich Voß, Graf Friedrich Leopold Stolberg und ihren Freunden unterhaltenen „Eutiner Kreises“ an die literarhistorische Bedeutung der Stadt anknüpfen – tagte bis zum Kriegsende regelmäßig in der holsteinischen Kleinstadt und bildete eine der wichtigsten Gruppierungen von Schriftstellern im „Dritten Reich“. Zu seinen Mitgliedern gehörten der erste Präsident der Reichsschrifttumskammer Hans Friedrich Blunck, die Erfolgsautoren Gustav Frenssen und Edwin Erich Dwinger sowie über 25 weitere schleswig-holsteinische, oldenburgische und – ehrenhalber – ausländische Autoren. Neben prominenten Verfassern gehörten auch allenfalls regional wirksame Autoren wie der Glückstädter Erzähler Fritz Lau, der Hohenwestedter Romancier und Lyriker Heinrich Eckmann und der Schleswiger Redakteur Fritz Michel zur Gruppe.

Auf Grundlage unterschiedlichster Quellen – Archivalien, Nachlässe, Publikationen der Autoren – macht Stokes die mannigfachen Verbindungen der Gruppe mit der Regierung und Ideologie Hitlers deutlich. Dabei steht immer wieder die Frage im Blickpunkt, inwieweit der „Eutiner Dichterkreis“ als nationalsozialistische Einrichtung bezeichnet werden kann. Neben einer ausführlichen Rekonstruktion seiner Organisationsgeschichte geben Teilbiographien aller 27 deutschen Mitglieder sowie zahlreiche Dokumente Einblick in deren politische Gesinnung.

Das Buch bildet einen Beitrag sowohl zu der immer noch kontroversen Frage nach der Stellung von Intellektuellen zum NS-Regime als auch zum wenig erforschten Gebiet der Kulturpolitik in Schleswig-Holstein während der braunen Diktatur. Es schließt endlich ein längst schmerzlich empfundenes Defizit.

Die Autoren und Herausgeber

Harald Bolten, *1913 in Krempe, Amtsamtman i.R., Ehrenbürger der Stadt Krempe, Träger des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und d. Schleswig-Holstein-Medaille, langj. stellv. Vors. des Heimatverbandes, Ehrenmitgl. der Alten Kremper Stadtgilde. Veröffentlichungen: zahlr. Beiträge im Steinburger Jahrbuch, zwei Bildbände (Stadt Krempe), Kremper Reimereien. - Anschrift: Stiftstr. 16d, 25361 Krempe.

Frauke Dettmer, *1944 in Cuxhaven, Dr.phil., Volkskundlerin/Slavistin, Kuratorin im Jüd. Museum Rendsburg / Dr.-Bamberger-Haus. Veröffentlichungen zu Juden in Cuxhaven/Schleswig-Holstein. Zuletzt: Aus den Sammlungen d. Jüd. Museums Rendsburg (1). In: Rendsburger Jahrbuch 50 (2000). S. 183-187; Ein Vorgesmack d. Himmels - zur jüd. Küche. In: Schleswig-Holstein 11 (2000). S. 9f. - Anschrift: Jüdisches Museum, Prinzessinstr. 7+8, 24768 Rendsburg.

Kay Dohnke, *1957 in Itzehoe, lebt als freier Publizist in Hamburg. Zahlr. Veröffentlichungen zur Rolle regionaler Kultur im Nationalsozialismus sowie zur Ideologisierung der Lit. im 20. Jh. Zuletzt: Nationalsozialismus in Norddeutschland. Ein Atlas. Hamburg 2001. - Anschrift: Glashüttenstr. 22, 20357 Hamburg. E-Mail: dohnke@aol.com

Peter Fischer, *1939 in Neuruppin, Studienleiter für Erdkunde am IPTS-Regionalseminar Elmshorn (bis 1999), Autor von Schulbüchern und Unterrichtsfilmern, zahlr. Veröffentlichungen zu unterrichtsbezogenen, kulturgeographischen Themen. Zuletzt: Pocket Teacher Abi Erdkunde. Berlin 2000; Deutschland in Europa (Oberstufenband). Berlin 2000; Erfindungen, die die Welt veränderten. Berlin 2001. - Anschrift: Kattenkuhl 2, 25524 Oelxendorf. E-Mail: Peter.Fischer-Oelxendorf@t-online.de

Manfred Koch, *1947 in Schleswig, Dr.phil, Studiendirektor. Studienleiter am IPTS (Kiel). Publikationen zur deutschen Literatur und Kulturgeschichte des 18., 19. und 20. Jahrhunderts. Daneben seit 20 Jahren Beiträge für das Steinburger Jahrbuch. - Anschrift: Louis-Pasteur-Str. 17, 25524 Itzehoe. E-Mail: koch-itzehoe@t-online.de

Regina König, * in Itzehoe, Dr. phil., Rundfunkredakteurin, z. Zt. Korrespondentin des Norddeutschen Rundfunk in Stockholm. Publikationen u. a.: 20. Juli 1944 - Vermächtnis oder Alibi? Wie Historiker, Politiker u. Journalisten mit dem dt. Widerstand gegen den Nationalsozialismus umgehen. München 1994.

Bernd-Hinrich Langmaack, 1917-2001, Dr.med. Zahlr. Beiträge zur Gesch. Schleswig-Holsteins.

Hans H. Lembke, *1947 in Kellinghusen, Prof. Dr.-Ing., Wirtschaftsingenieur, Hochschullehrer für Betriebswirtschaft (FH Brandenburg). Letzte regionalgeschichtliche Publikation: "Ostland-Spuren" - Eine Reise von Kiel nach Riga. In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte 37 (2000) H. 1. S. 66-78. Anschrift: Cimbernstr. 1a, 14129 Berlin, E-Mail: Hslembke@aol.de

Björn Marnau, * 1966 in Kiel, Gymnasiallehrer für Geschichte u. Wirtschaft/Politik, Wirtschaftsredakt. bei einer Fachzeitschrift in Hamburg; regionalhist. Beiträge u.a. zur NS-Verfolgung von ethnischen u. sozialen Minderheiten, zur Beteiligung von Schlesw.-Holsteinern am Span. Bürgerkrieg u. Pazifisten in der Weimarer Republik im Kr. Steinburg. - Anschrift: Sylter Bogen 20, 24107 Kiel; E-Mail: bjornmarnau@hotmail.com

Torsten Mußdorf, *1965 in Hamburg, Historiker (M.A.). Geschäftsführender Direktor eines überbetriebl. Schulungszentrums. Veröffentlichung: Die Verdrängung jüd. Lebens in Bad Segeberg im Zuge d. Gleichschaltung 1933-1939. Frankfurt/Main 1992 (= Kieler Werkstücke: Reihe A. Beiträge zur schlesw.-holst. u. skandinav. Gesch.; 6). - Anschrift: Helene-Weber-Str. 41, 22846 Norderstedt.

Carsten Obst, *1960 in Neumünster. Dr.phil., Historiker/Volkskundler. Wiss. Mitarb. d. Stadtarchivs Neumünster, Leiter d. "Arbeitskreises Stadtgesch. Neumünster". Veröffentl. zur schlesw.-holst. Kommunalgesch., d. Neumünsteraner Stadtgesch., d. Pressewesen, d. Flüchtlingsproblematik nach d. Zweiten Weltkrieg, der maritimen Volkskunde, dem Schul-/Museumswesen. Zuletzt: Chronik d. Gemeinde Borgdorf-Seedorf. Nortorf 2001. - Anschrift: Stadtarchiv Neumünster, Großflecken 68, 24534 Neumünster.

Gerhard Paul, *1951 in Biedenkopf, Dr.rer.pol., seit 1994 Prof. für Geschichte u. ihre Didaktik (Universität Flensburg). Zahlr. Veröffentl. zur Gesch. des 20. Jh. Zuletzt: Menora u. Hakenkreuz. Zur Geschichte d. Juden in Schleswig-Holstein, Lübeck u. Altona 1918-1998. (Mhrsg.) Neumünster 1998; Hdb. der dtshr. Emigration 1933-45. Darmstadt 1998; Die Gestapo. >Heimatfront< u. besetztes Europa. (Mhrsg.) Darmstadt 2000; Landunter. Schleswig-Holstein u. das Hakenkreuz. Münster 2001. - Anschrift: Wrangelstr. 7, 24937 Flensburg. E-Mail: paul-flensburg@t-online.de

Kirsten Puymann, *1961, Dipl.-Bibliothekarin, seit 1985 Leiterin d. Gemeinsamen Archives des Kr. Steinburg/der Stadt Itzehoe, Mitgl. im Vorstand d. Verbandes schlesw.-holst. Kommunalarchivare u. Archivare (VKA), im Arbeitskreis Itzehoe Gesch. (AIG). Veröffentlichungen zur Itzehoer Gesch., zum Archivwesen. Zuletzt: (mit S.Esselborn-Große/K.Lewandowski) Frauenvereine in Itzehoe um 1900. In: Steinburger Jahrbuch 43 (2000); Nationalsoz. in Itzehoe u. Sude - vom Dorf zum Stadtteil. In: Itzehoe - genauer hingesehen. Hrsg. Arbeitskreis Itzehoer Gesch. Itzehoe 2000. - Anschrift: Gemeinsames Archiv des Kr. Steinburg u. der Stadt Itzehoe, Markt 1, 25524 Itzehoe. E-Mail: kreis-und-stadtarchiv@itzehoe.de

Alexander Ritter, *1939, Dr.phil.habil., Priv.-Doz. am Inst. für Germanistik II (Universität Hamburg), Studienleiter für Deutsch am IPTS-Regionalseminar Elmshorn (bis 1999), Mitgl. d. Strukturkommission d. Universität Greifswald (1990/1) u. im 'Ed. Board' d. 'Yearbook of German-American Studies' (Lawrence/KS, USA). Zahlr. Veröffentlichungen zu Themen d. Erzähltheorie, Regionalliteratur, Literaturgeschichtsschreibung, interkult. Funktion von Literatur, dt. Literatur des Auslands des 18., 19. und 20. Jh. Zuletzt: Harry Graf Kessler: Notizen über Mexico. (Hrsg.) Frankfurt/M. 1998; Sealsfield-Studien 2 (Hrsg.). München 2000; Deutsche Minderheitenliteraturen. Regionalliterat. u. interkult. Perspektiven der Kritik. München 2001. - Anschrift: Ferdinand-Sauerbruch-Str. 2, 25524 Itzehoe. E-Mail: dr.alexander.ritter@t-online.de Hpage: www.sign-lang.uni-hamburg.de/fb07/LitS/Lehrende/Alexander_Ritter.html

Harald Welzer, *1958, Prof.Dr., Leiter d. Forschungsgruppe "Interdisziplinäre Gedächtnisforschung" (Kulturwiss. Inst. Essen). Forschungsschwerpunkte: Erinnerungs- u. Tradierungsforschung, Polit. Psychologie, qualitative Methoden. Publikat. zuletzt: Was wir für böse Menschen sind! Der Nationalsozialismus im Gespräch zwischen den Generationen (mit R.Montau/C.Plaß). Tübingen 1997; Das soziale Gedächtnis. Gesch., Erinnerung, Tradierung (Hrsg.). Hamburg 2001; "Opa war kein Nazi!" Nationalsozialismus u. Holocaust im Familiengedächtnis (mit S.Moller/K.Tschuggnall). Frankfurt/M. 2002. - Anschrift: Niemeyerstr. 17 A, 30449 Hannover. E-mail: welzer@mbox.pih.uni-hannover.de

STEINBURGER HEFTE - Heimatverband für den Kreis Steinburg e.V.

Die Beihefte des STEINBURGER JAHRBUCHS dienen der Veröffentlichung von Erträgen der Regionalforschung und umfassen Sonderdrucke von Aufsätzen des STEINBURGER JAHRBUCHS sowie Beiträge bisher unveröffentlichter Manuskripte. Bestellungen können an die Geschäftsstelle des Heimatverbandes für den Kreis Steinburg (Viktoriastraße 16-18, 25524 Itzehoe, Telefon 048 21/694 56) oder an die Redaktion der STEINBURGER HEFTE (s. Impressum) gerichtet werden.

- | | | |
|---------|---|--|
| 1/1981 | JOHANN GOTTWERTH MÜLLER – Itzehoe (1743 – 1828)
Alexander Ritter: Zwischenbericht zur Forschungssituation
Dieter Lohmeier/Kay Dohnke:
Bibliographie Johann Gottwerth Müller (Stand 1981) | (vergriffen) |
| 2/1981 | WENZEL AUGUST HABLIK (1881-1934)
Rita Kauder: Zu den Landschaftsbildern Wenzel Habliks
Uwe Jansen: Wenzel Hablik im Prinzeßhof-Museum (Itzehoe) | (vergriffen) |
| 3/1982 | ZUR GESCHICHTE DER STADT KREMPE
Herbert Karting: Ein Beitrag zur Schiffahrtsgeschichte der Stadt Krempe | (vergriffen) |
| 4/1982 | JOHANN HINRICH FEHRS (1838-1916)
Kay Dohnke: Zwischenbericht zur Forschung
Kay Dohnke: Bibliographie Johann Hinrich Fehrs (Stand 1982) | (vergriffen) |
| 5/1982 | FLUGPLATZ HUNGRIGER WOLF (Hohenlockstedt)
Gero Hoppe: Luftfahrzeuge über Steinburg | (vergriffen) |
| 6/1983 | ITZEHOTES STADTBILD – HAUS- UND GRUNDSTÜCKSBESITZER
(17. Jh. – 1982) – Folge 1
Hermann Bollhardt: Gänsemarkt und Holzkamp | Mitgliederpreis (4,- €)
Ladenpreis (5,- €) |
| 7/1983 | VERBÄNDE, VEREINE, VEREINIGUNGEN IM KREIS STEINBURG
Eine vorläufige Zusammenstellung (Stand 1983) | (vergriffen) |
| 8/1984 | STADTGESCHICHTE GLÜCKSTADT
Gerhard Köhn: Das königliche Schloß Glücksburg und die
Adelspalais in der Residenzstadt Glückstadt | (vergriffen) |
| 9/1985 | JOHANN GOTTWERTH MÜLLER: BIBLIOTHEKSKATALOG
Verzeichniß der von dem Herrn Dr. Ph. Joh. Gottw. Müller, Itzehoe, hinterlassenen
Bibliothek (12000 Bände). Reprint der Ausgabe 1829. Hrsg. und mit einem Register
versehen von Alexander Ritter
Alexander Ritter: Privatbibliotheken im 18. Jahrhundert und ihre Kataloge,
ca. 320 Seiten | (i. Vorb.)
Voraussichtlich 5,- € bis 7,50 € |
| 10/1985 | PERSONENREGISTER FÜR DAS STEINBURGER JAHRBUCH
1957 – 1976. Zusammengest. v. Otto Neumann | Mitgliederpreis 2,50 €
Ladenpreis 3,50 € |
| 11/1985 | ITZEHOTES STADTBILD – HAUS- UND GRUNDSTÜCKSBESITZER
(17. Jh. – 1982) – Folge 2
Hermann Bollhardt: Untere Feldschmiede/Fußgängerzone | Mitgliederpreis 4,- €
Ladenpreis 5,- € |
| 12/2001 | LUDWIG MÜLLER, MALER UND VERGOLDER IN ITZEHOE
Jörg Benz: Ein Künstlerleben im 18. Jahrhundert | Mitgliederpreis 9,- €
Ladenpreis 10,- € |